Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
Boston Library Consortium Member Libraries

http://www.archive.org/details/neueregeschichte09menz

Deutsche Geschichte

unter

Leopold I. und Joseph I.

Von

Karl Adolf Menzel.

Breslau,

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

1841.

Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundes-Acte.

Von

Karl Adolf Menzel,

Königl. Preußischem Consistorial- und Schulrath, Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse m. d. Schl.

Bibl. Gymn. Monast.
I. B. g. aa. ccc. 7.

Neunter Band.

Die Zeiten Leopolds I. und Josephs I.

Bibliothek des Münster i. W. Kgl. Paulin.-Gymnasiums.
Bibliothek des zu Münster Gymnasiums

Breslau,

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

1841.

Vorrede.

Der Zeitraum der deutschen Geschichte unter den Kaisern Leopold I. und Joseph I. gilt dafür, wenig Bedeutsames für die deutsche Nation zu enthalten; vor Kurzem wurde sogar in dem am weitesten verbreiteten deutschen Zeitblatte die Meinung geäußert, dieser ganze Abschnitt könne auf deutsche Literaturgeschichte beschränkt und höchstens in einer Anmerkung an die Verwüstung der Pfalz und die Wegnahme Straßburgs erinnert werden. Ich wünsche, daß der reiche Inhalt des vorliegenden Bandes einer andern Ansicht Geltung verschaffen möge. Die von den Reform- und Unionsfreunden in der deutschen katholischen Kirche auf die Freisinnigkeit des katholischen Frankreich gesetzten Hoffnungen und deren Enttäuschung durch die Eroberungsgedanken Ludwigs XIV. und seiner Minister — die anfängliche

Verstrickung Leopolds in den Banden der französischen Staatsränke — der mit dem damaligen Weltereignisse von Cöln und dem Sturze des Fürsten von Lobkowitz erfolgte Umschwung der österreichischen Politik — der aus der Reibung der gegenseitigen Handelssperren entsprungene Vernichtungskrieg Ludwigs XIV. wider die Holländer — das vom großen Kurfürsten bewirkte Einschreiten des Kaisers und Reichs zur Rettung der bedrängten Republikaner — die durch Besiegung der Schweden gewonnene Waffenweihe Brandenburgs zu einer zweiten großen Reichsmacht und deren siebenjährige Spannung mit dem Kaiser nach dem Frieden zu Nimwegen — die während derselben von Frankreich ausgeführte Schändung und Beraubung der westlichen Reichsgränze — der gleichzeitige von Frankreich angestiftete Einbruch der Türken und die Belagerung Wiens — der von einem hochsinnigen Papste zu Stande gebrachte, von Ludwig XIV. für unmöglich gehaltene Hülfszug der Polen nach Deutschland — der nach dem Entsatze Wiens geschlossene Stillstand mit Frankreich — die Fort-

schritte der deutschen Waffen unter dem heldenmüthigen Lothringer gegen die Türken und der zur Hemmung derselben von den Franzosen unternommene Brandkrieg wider das rheinische Deutschland — der hierdurch in der Gestalt des Franzosenhasses erweckte Gemeingeist der deutschen Fürsten und Völker — der protestantische Oranier auf dem britischen Throne mit dem Kaiser und dem katholischen Könige verbündet und als Hort der Freiheit Europa's auch zu Rom im Stillen gesegnet — die Erhebung der Krone Preußen und die dem Kaiser für seine Gunsterweisung mit dem Blute der Brandenburger-Preußen in den großen Türken- und Franzosenschlachten geleistete Zahlung — der vornehmlich durch Preußens Theilnahme bewirkte Anschluß des Reichs an den Kampf Oesterreichs um das spanische Erbe — der Uebertritt der fürstlichen Brüder von Baiern und Cöln zum Reichsfeinde und die Ausrufung der Reichsacht in Wien und Regensburg über die Enkel des Siegers am weißen Berge — Josephs **I.** im gefahrvollsten Momente des Kriegs von Karl **XII.** in seinen Erblanden

erlittene Bedrängniß und Nöthigung zum Abschlusse eines Vertrages, welcher der protestantischen Kirche in vier Fürstenthümern Schlesiens die Rechte einer herrschenden Kirche einräumt — die zu eben der Zeit vom Papste Clemens XI. wider den Kaiser wegen versuchter Erneuerung der Reichsrechte auf Italien geschleuderten, mit altrömischen Donnerworten begleiteten mittelalterlichen Blitze — scheinen mir Geschichtsstoffe zu seyn, die es an Interesse mit den gefeiertsten fremdländischen aufnehmen können, und gerade jetzt um so größere Aufmerksamkeit verdienen dürften, als auch das mehrfach Bedauerliche der damaligen politischen und kirchlichen Zustände den unverwüstlichen Kern des deutschen Lebens bezeugt und für das nationale Selbstgefühl die Ermuthigung in sich schließt, daß Deutschland, welches in seiner Zerrüttung und Schwäche dem gleichzeitigen Ansturme der beiden größten damaligen Weltmächte zu widerstehen vermochte, in seiner Einigkeit und Stärke noch weniger irgend einem offnen Feinde zu erliegen fürchten darf. Was der Prinz Eugen nach der Schlacht bei Höchstädt an

den Baron Goes schrieb, daß ohne die heldenmüthige Anstrengung der Preußen der Tag, der die österreichische Monarchie vom Untergange gerettet, der unglücklichste seines Lebens geworden seyn würde, und wie es mit dem erzbischöflichen Stuhle von Cöln gehalten wurde, als über dessen Inhaber im Jahre 1706 die Reichsacht erging, gehört zu den lehr- und beziehungsreichen Momenten, denen in der Schule und im Staatsleben größere Beachtung zu wünschen ist, als ihnen bisher zu Theil geworden zu seyn scheint. Außerdem hat ausführliche Behandlung erhalten: die in Folge der Aufhebung des Edicts von Nantes stattgefundene Einwanderung der reformirten Franzosen in Deutschland; die durch die ryswicker Friedensklausel veranlaßte Erneuerung des Haders der Kirchenparteien im Reiche; die Bedrückung der Reformirten in der Pfalz als Folge gegenseitiger Feindschaft der beiden protestantischen Confessionen unter einem katholischen Landesfürsten; der Uebertritt des Kurfürsten Friedrich August von Sachsen zur katholischen Kirche; die vom Kaiser eingeleitete, von zwei Päpsten begünstigte,

von Fürsten und Fürstinnen des Hauses Braunschweig betriebene Friedenshandlung zur Wiedervereinigung der katholischen und der evangelischen Kirche nebst den von Spinola, Molan und Leibnitz diesem Zwecke gewidmeten Mühen; die durch einen politischen Religionswechsel im Hause Braunschweig veranlaßte Glaubensfrage: ob und in wiefern das Seelenheil an das evangelische Bekenntniß geknüpft sey, und die daraus entstandene theologische Bewegung; die weitere Entwickelung des Pietismus zur Unterwühlung des orthodoxen Lutherthums; die Kämpfe der Orthodoxen und der Pietisten in Hamburg und Halle; die von Friedrich I. gemachten Versuche zur Union der beiden protestantischen Confessionen; der durch Thomasius vermittelte Uebergang des in Frankreich, England und Holland erwachten philosophischen Geistes nach Deutschland; das mit der Erschütterung des Glaubens an den Teufel beginnende Sinken der protestantischen Kirchgläubigkeit; das Verbündniß politischer Demagogie mit kirchlicher Orthodoxie in Hamburg und deren durch die Kriegsmacht der Kreisstände vollzogene Ueberwältigung; endlich

das allzu strenge Gericht, welches am Ablaufe des Jahrhunderts ein protestantischer Geistlicher mit dem Griffel der Geschichte über die Hierarchen seiner Kirche hegte, und die Nemesis, die ihn dafür mit dem soldatischen Scepter der neuen Weltzeit berührte, — zum Zeugniß, daß ohne Wiedergeburt durch den Geist nur die Gestalt, nicht das Wesen der Erdengewalten sich ändert und das Sehnen der seufzenden Menschheit nach ihrer Befreiung nimmer gestillt werden kann.

In Betreff der für die Gegenwart besonders bedeutungsvollen Unionshandlungen fühle ich mich den Forschungen des Herausgebers der deutschen Schriften von Leibnitz, Herrn Guhrauer — dessen verdienstvolles Werk: Kurmainz in der Epoche von 1672 (Hamburg 1839) durch die darin mitgetheilten Actenstücke auch für die politischen Verhältnisse des bezeichneten Zeitpunktes mehrere vorher unbekannte Thatsachen an die Hand gegeben hat — dankbar verpflichtet. Außerdem habe ich von neueren Werken in der Darstellung der Unionshandlungen die Geschichte der kirchlichen Unionsversuche seit der

Reformation bis auf unsere Zeit von Karl Wilhelm Hering (Leipzig 1838) und die Kirchen- und Reformationsgeschichte Norddeutschlands von Johann Karl Fürchtegott Schlegel (Hannover 1828 — 1832 3 Bände) mit den darin bekannt gemachten wichtigen Urkunden aus dem hannöverschen Archive mehrfach benutzt, was ich mit Dank zu bezeugen für Pflicht halte.

Breslau im Juni 1841.

Inhalts-Anzeige.

Erstes Kapitel.

Character des Gesammtwesens und der Einzelstaaten des deutschen Reichs unter Leopold. S. 1. — Uebermacht Frankreichs. S. 2. — Ludwig XIV. macht dieselbe zuerst dem Könige von Spanien und dem Papste fühlbar. S. 2—3 in der Anmerkung. — Aubery's Staatsschrift über die gerechten Ansprüche des Königs an das deutsche Reich. S. 4—5. — Die Neigung wortführender deutscher Gelehrten wird für Frankreich gewonnen. S. 6—7. — Ludwig zahlt Pensionen. S. 8. — Auch edlere Gründe befördern diese Zuneigung. Die Deutschen erblicken in Ludwig einen neuen Carolus Magnus. S. 9. — Entwurf des mainzischen Hofes, im Verein mit Frankreich eine Wiedervereinigung der getrennten Religionsparteien zu Stande zu bringen. S. 10. — Der kurmainzische Minister Boineburg fordert den helmstädter Professor Conring zur Mitwirkung auf. S. 11—13. — Ablehnung des Antrags. S. 14. — Leibnitz tritt in die Dienste des Kurfürsten von Mainz und übernimmt die Förderung des Unionswesens. S. 15—16. — Uebereinstimmung desselben mit den Grundsätzen der gallikanischen Kirchenfreiheit. S. 17. — Ludwig und seine Minister sehen in diesen Umständen den Weg, die Rheinlande zu erwerben. S. 17—18. — Absichten Frankreichs auf die spanisch-burgundischen Provinzen. S. 18. — Tod Philipps IV. und Krieg über das Heimfallsrecht. S. 19. — Spanien nimmt vergebens die Hülfe des deutschen Reiches in Anspruch. S. 20. — Die Tripel-Allianz Englands, Hollands und Schwedens zur Vertheidigung Spaniens bewirkt den Frieden zu Aachen. S. 21—22.

Zweites Kapitel.

Zurücktritt des Kurfürsten Johann Philipp von der Verbindung mit Frankreich und Auflösung der rheinischen Allianz. S. 23. — Ludwig XIV. will mit den im aachner Frieden erworbenen burgundischen Provinzen dem Reichsverbande beitreten. S. 24. — Be-

freundung des kaiserlichen Kabinets mit Frankreich. S. 25. — Der evangelische Reichstheil bewirkt die Ablehnung des Antrags aus Besorgniß vor Verstärkung des katholischen Reichstheiles. S. 25. — Johann Philipp betreibt die Errichtung eines Bundesvereines gegen Frankreich. S. 26—27. — Leibnitz stellt in einer bedeutsamen Staatsschrift die Grundzüge einer wahrhaft christlich-europäischen Politik vor Augen. S. 28—29. — Französische Gesinnung der kaiserlichen Minister Auersberg und Lobkowitz. S. 28. — Sturz des erstern. S. 29. — Ludwig läßt Lothringen mitten im Frieden besetzen. S. 30. — Lobkowitz beharrt in der französisch-gesinnten Politik, schließt aber zum Schein einen Vertheidigungsbund gegen Frankreich. S. 31. — Ludwig beschließt die Vernichtung des niederländischen Freistaats. S. 32.

Drittes Kapitel.

Johann de Witt an der Spitze des niederländischen Freistaats. S. 33. — Republikanische Denkungsart desselben. S. 33. — Haß Ludwigs gegen das republikanische Wesen. S. 34. — Streit der Handelsinteressen. — Das Handels- oder Sperrsystem Colberts. S. 35—37. — Beschwerden der Franzosen über die Holländer. S. 38. — Entgegnungen der letztern. S. 39. — Politisch-militärischer Gesichtspunkt der Deutschen über die Nothwendigkeit, Holland gegen die Eroberungsplane Frankreichs zu schützen. S. 40. — Bündnisse Ludwigs mit Cöln, Münster, Hannover, Schweden und England zum Verderben Hollands. S. 40. — Leibnitz erräth den Zweck der französischen Rüstungen. S. 41. — Johann Philipp erkennt die aus dem Untergange Hollands für Deutschland erwachsenden Gefahren. S. 42. — Boineburg sucht dieselben durch den von Leibnitz herrührenden Vorschlag, Frankreich solle Aegypten erobern, abzuwenden. S. 43—44. — Leibnitz reist deshalb nach Paris. S. 45. — Der Krieg kommt dennoch zum Ausbruche. S. 45—46. — Ausführliche Denkschrift Leibnitzens über die Eroberung Aegyptens vom Kurfürsten Johann Philipp an das französische Kabinet übergeben. S. 46. — Schnöde Abweisung des Projects. S. 47.

Viertes Kapitel.

Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg entschließt sich zur Rettung Hollands. S. 49. — Bündniß desselben mit dieser Republik. S. 50. — Marsch eines österreichischen Truppencorps unter Montecuculi an den Rhein zur Deckung der Reichsgränze und Bündniß des Kaisers mit Brandenburg. S. 51. — Sturz und Ermordung der Brüder de Witt und Erhebung des Prinzen Wilhelm von Oranien zum Statthalter und Oberfeldherrn der niederländischen Republik. S. 52. — Die französischen Waffen wenden sich gegen Deutschland. S. 53. — Verstimmung des Kurfürsten

durch die Politik des kaiserlichen Hofes und durch das zweideutige Benehmen Sachsens herbeigeführt. S. 54. — Er schließt zu Vossem Frieden mit Frankreich (am 16ten Juni 1673). S. 55. — Allgemeiner Friedenscongreß zu Cöln unter schwedischer Vermittelung. S. 56. — Tod des Kurfürsten Johann Philipp von Mainz. S. 56. — Die drei Gebrüder von Fürstenberg wirken für Frankreich. S. 57. — Gewaltsame Verhaftung Wilhelms von Fürstenberg in Cöln. S. 58. — Auflösung des Congresses. S. 59. — Die Volksstimmung gegen Frankreich. S. 59. — Reichsgutachten zum Reichskriege vom 23sten März 1674. S. 60. — Verheerung der Pfalz. S. 61. — Der Kurfürst Karl Ludwig fordert den Marschall Türenne zum Zweikampfe und erhält ausweichende Antwort. S. 61. — Differenzen wegen der Religionsverschiedenheit unter den Befehlshabern der Reichsarmee. S. 62. — Das Ansehen des Fürsten Lobkowitz sinkt. Die öffentliche Meinung erklärt sich gegen sein System. S. 63. — Seine Aeußerungen über den Bundeskrieg. S. 64. — Seine Verweisung vom Hofe. — Der Kaiser übernimmt selbst die oberste Leitung der Geschäfte. S. 65. — Die Schweden fallen unter dem Marschall Wrangel in die Mark ein und verüben viele Gräuel. S. 66. — Aufstand des Landvolks und unverhoffte Hülfe durch das plötzliche Erscheinen des Kurfürsten. S. 67. — Schlacht bei Fehrbellin. S. 68. — Reichskriegserklärung gegen Schweden. Alle schwedischen Besitzungen in Deutschland gehen verloren. S. 69. — Türennes Tod. Ludwig XIV. eröffnet den Feldzug. S. 70. — Holland und Spanien schließen in Folge des französischen Waffenglücks einen Separatfrieden mit Frankreich. S. 71.

Fünftes Kapitel.

Friedrich Wilhelm setzt mit Dänemark den Krieg gegen Schweden fort. S. 72. — Neid der deutschen Reichsfürsten über des Brandenburgers Glück. Bündniß Baierns und Sachsens, um die Schweden ins Reich zurückzuführen. S. 73. — Gründe dafür. S. 74. — Bemühung des Papstes, dem großen Kurfürsten den Besitz Pommerns zu verschaffen. S. 75. — Vorstellung des Kurfürsten an den Kaiser gegen den Abschluß des Separatfriedens. S. 76—77. — Desgleichen in Nimwegen. S. 78—79. — Montecuculi und Königseck ermahnen den Kaiser zur Ausdauer. Andre stimmen ihn zum Mißtrauen gegen Brandenburg. S. 80. — Uebereilter Friedensschluß des Kaisers und des Reichs mit Frankreich und Schweden. S. 81. — Bestürzung darüber in Wien und Freude der auf das Haus Brandenburg eifersüchtigen Fürsten. S. 82. — Antwortschreiben Ludwigs XIV. an Friedrich Wilhelm auf dessen Anträge. S. 83. — Der Kurfürst muß sich Frankreichs Forderungen fügen und mit Schweden sich versöhnen. S. 84—85. — Friede zu St. Germain. S. 86. — Nachtheilige Bedingungen für Brandenburg. Text der Friedenspredigt. — Des Kurfürsten Unwille wider die Holländer. S. 87. 88. — Verlegenheit derselben. Friedrich Wilhelms verän-

derte Politik. S. 89. — Tod des kriegerischen Bischofs Bernhard von Münster. Dessen Freundschaft mit dem Kurfürsten. S. 90. — Ferdinand von Fürstenberg. Frankreichs Geldentschädigungen an Mindermächtige. S. 91.

Sechstes Kapitel.

Frankreich fordert in Folge seiner Auslegung des münsterschen und des nimweger Friedens Unterwerfung aller Reichsstände im Elsaß unter seine Oberherrschaft und setzt Reunionskammern nieder. S. 92. — Protestationen des Kaisers und der Reichsstände wider dieses Verfahren. S. 93. — Gegenerklärung Ludwigs XIV. und Verantwortung der kaiserlichen Bevollmächtigten wegen des wider sie erhobenen Vorwurfs, bei dem Abschlusse des Friedens ein Versehen begangen zu haben. S. 94—95. — Beurtheilung des letztern. S. 96. — Der Kaiser fordert den Reichstag auf, für eine zweckmäßigere Kriegsverfassung Sorge zu tragen. S. 96. — Ludwig XIV. bringt einen Congreß zu Ausgleichung der streitigen Punkte in Vorschlag. — Eröffnung desselben in Frankfurt und verzögerte Ankunft der französischen Abgeordneten. S. 97. — Einrücken französischer Truppen in den Elsaß. — Einnahme Straßburgs. S. 98. — Einzug des Königs und Anrede des Bischofs an der Thür des Münsters. S. 99. — Aufregung in Deutschland. Die Franzosen besetzen die Festung Casale in Piemont. S. 100. — Sie erbieten sich in Frankfurt, den ferneren Reunionen gegen Anerkennung der zeitherigen gewaltsamen Besitznahmen zu entsagen. Rangstreitigkeiten der deutschen Abgeordneten bei den Sitzungen des Congresses. S. 101. — Sie weisen den Gebrauch der französischen Sprache bei den Unterhandlungen zurück. Allgemeine Bemerkungen über das Verhältniß der französischen, der lateinischen und deutschen Sprache zur Diplomatie und höheren Geselligkeit. S. 103. — Association aller von Frankreich bedrohten Staaten durch Wilhelm von Oranien zu Stande gebracht. S. 104. 105. — Der Kurfürst von Brandenburg tritt nicht bei. S. 106. — Er bemüht sich, den Fortgang der Association zu hindern und widerräth einen Krieg mit Frankreich. S. 107. — Oesterreichs Gegenstimme. S. 108. — Stoff zu einer deutschen Staatsberedtsamkeit. — Die beiderseitigen Abstimmungen werden durch den Druck veröffentlicht. Auszüge daraus. (In der Anmerkung S. 109.)

Siebentes Kapitel.

Friedrich Wilhelms Politik wird durch Verhinderung des offenen Kriegs mit Frankreich vortheilhaft für Deutschland und für das Haus Oesterreich in Bezug auf Ungarn, wo ein fanatischer Bürgerkrieg wüthet. S. 110. — Ueble Stimmung des kaiserlichen Hofes gegen die Protestanten in Schlesien. Einverständniß des Grafen

Emmerich Tökely mit der Pforte. S. 111. — Leopolds Bemühungen Ungarn zu beruhigen und den Waffenstillstand mit der Pforte zu verlängern blieben erfolglos. Einbruch der Türken in Ungarn. Wiens Gefahr. S. 112. — Der Kaiser verläßt mit seiner Familie die Hauptstadt. Graf Rüdiger von Stahremberg wird zu ihrem Befehlshaber ernannt. Dessen Maaßregeln zur Behauptung der Stadt. Muth und Ausdauer der Belagerten. S. 113. — Karl von Lothringen wagt nicht mit seinen geringen Streitkräften zum Entsatz heranzurücken. König Johann Sobieski als Befreier Wiens. S. 114. — Rückblick auf dessen frühern Privatstand und Familienverhältnisse. S. 115. — Polens Bündniß mit dem Kaiser gegen die Pforte. S. 116—117. — Der Papst Innocenz XI. übernimmt für sich und seine Nachfolger die Gewährleistung der Stipulationen. S. 118. — Versuche, alle christlichen Fürsten für das Bündniß zu gewinnen. S. 119. — Vergebliche Machinationen der französischen Politik, die Beschlüsse des polnischen Reichstags zu vereiteln. Kraftvolle Danksagungsrede des Marschall Leszinski. S. 120. 121. — Langsame Zusammenziehung der polnischen Streitkräfte. Sobieski überschreitet mit dem Hauptheere (22ten Aug. 1683) die schlesische Gränze und eilt nach der Donau. Der Kaiser überläßt ihm den Oberbefehl. S. 123. — Das Entsatzungsheer geht, von den Türken unbehindert, über die Donau. Beginn des Kampfes. S. 124. — Sieg der Deutschen und Polen über die Türken. S. 125. — Siegesfreude. Ein Brief Johann Sobieski's an seine Gemahlin über die ihm zu Theil gewordenen Dankesäußerungen. S. 125. — Zusammenkunft Kaiser Leopolds mit Sobieski III. S. 127—128. — Urtheile über das Benehmen Leopolds. (In der Anmerkung S. 128—130.)

Achtes Kapitel.

Mißliche Stellung des Kaisers zu Frankreich bei Fortdauer des Streits über die Reunionen und über die Besetzung Straßburgs während des Heranzugs der Türken. Kaiserliches Commissions-Decret vom 3ten Juli 1683. S. 131. — Der französische Gesandte wird ersucht, seinen König zum Beistande des Reichs zu bewegen. S. 132. — Unfreundliche Antwort darauf mit rücksichtslosen Erklärungen. S. 133—134. — Wiens Entsatz täuscht Ludwigs XIV. Hoffnungen auf Oesterreichs Fall oder Demüthigung. Die französischen Zeitungen zögern, den Sieg der Christen über die Türken zu verkünden. 135. — Ihr Bemühen, den Ruhm der Deutschen und des Königs von Polen herabzusetzen und die großen Erfolge günstigen Zufälligkeiten zuzuschreiben. S. 136. — Ludwig XIV. wird beschuldigt, den Großvezier zur Belagerung Wiens ermuntert zu haben. (In der Anmerkung S. 136.) — Der Kaiser läßt sich durch die drohende Stellung Frankreichs nicht irre machen. Französische Truppen rücken in die Niederlande. Des Oraniers Gegenbemühungen. S. 137. — Seine Erwiederung auf das friedliche Zureden des brandenburgischen Abgesandten Fuchs. Der Rathspensionair

Fagel ist mit Wilhelm von Oranien einverstanden. S. 137. 138. — Hindernisse, welche von der Gegenpartei aufgestellt werden. Luxemburg fällt. Zwanzigjähriger Stillstand mit Frankreich. S. 139. — Bedingungen desselben. Ende des Reunionskrieges. S. 140.

Neuntes Kapitel.

Friedrich Wilhelm zeigt Bereitwilligkeit, seine Verpflichtungen gegen den Kaiser und das Reich zu erfüllen. Er hält die Eroberungsgelüste Christians V. von Dänemark im Zaum. S. 141. 142. — Die in Anregung gebrachten Ansprüche des Kurfürsten auf die drei piastischen Fürstenthümer in Schlesien und auf Jägerndorf bringen neue Erkaltung gegen ihn am Kaiserhofe hervor. S. 142. — Bedrückungen der Reformirten in Frankreich. Streitigkeiten des Königs mit dem Papste. Bestreben freisinniger französischer Bischöfe, die Grundsätze der gallikanischen Kirche sicher zu stellen. S. 143. — Streitigkeiten über die Regale. Synode der französischen Geistlichkeit. S. 144. — Bossuet. Inhalt seiner gegen die Widersacher der gallikanischen Kirchenfreiheit gerichteten Erklärung. S. 145. — Seine Erläuterungen über die Lehre vom Worte Gottes und vom Ansehen der Kirche. S. 146. 147. — Seine Prüfung der den Reformirten anstößigen Punkte der katholischen Lehrsätze. S. 147. 148. 149. 150. — Ludwig XIV. glaubt, daß in Folge der Erklärung des französischen Clerus den Reformieten jeder Grund benommen sey, ihren Rücktritt zur Staatskirche zu verweigern. S. 151. — Versuche der Jesuiten, durch Ausrottung der Ketzerei in Frankreich ihre Untreue gegen den päpstlichen Stuhl abzugelten. Widerruf des Edicts von Nantes. (1685). S. 152. — Gewaltsame Maaßregeln zu dessen Vollziehung. S. 153. — Flucht der Verfolgten nach protestantischen Ländern. Frühere Aufnahme der französischen Protestanten im Brandenburgischen. S. 154. — Rescript des Kurfürsten von Brandenburg an sein Kammergericht wider die Katholiken. S. 155. — Edict des Kurfürsten zu Gunsten der französischen Reformirten. S. 155. — Einfluß, welchen Thronveränderungen auf seine Theilnahme an dem Unglück der Reformirten üben. In dem Hause Pfalz erlischt die simmernsche Linie und die katholische Linie Neuburg gelangt zur Erbfolge. S. 157. — Ansprüche Ludwig XIV. auf den besten Theil der Pfalz. Der Prinz von Oranien sucht den Kurfürsten für einen Bund zur Sicherstellung der protestantischen Kirche in England zu gewinnen. Verträge des Kurfürsten mit dem Kaiser. Gleichzeitiges Bündniß des Kurfürsten mit Schweden gegen Frankreich. S. 158. — Er tritt dem offnen deutschen Schutzbündnisse gegen Frankreich nicht bei. Dessen Ländertheilung in letztwilliger Verfügung zu Gunsten seiner Söhne zweiter Ehe. — Die von Leopold anfangs verweigerte, dann gewährte Abtretung des schwiebuser Kreises und der Revers des Kurprinzen zur Zurückstellung desselben. (In der Anmerkung). S. 159. 160. 161.

Zehntes Kapitel.

Verhältnisse des Hauses Oesterreich in Ungarn. Die Erblichkeit der Krone wird auf dem Reichstage zu Preßburg bei Erwählung des siebenjährigen Erzherzogs Joseph zum Nachfolger seines Vaters festgesetzt. S. 162. — Tod des Kurfürsten von Brandenburg (am 29sten April 1688). Ergebenheit seines Nachfolgers Friedrich III. an das Haus Oesterreich. Hoffnungen in Wien auf Vertreibung der Türken aus Europa. Frankreich hält diesen Hoffnungen das Gegengewicht. S. 163. — Große Erfolge und projectirte Theilung der türkischen Provinzen. Ludwig bricht den Waffenstillstand. Empörender Inhalt seiner an Oesterreich gerichteten Kriegserklärung. S. 163. 164. 165. — Leibnitz erhält vom Kaiser den Auftrag die Antwort auf die französische Kriegserklärung abzufassen. S. 166. — Uebersicht derselben. S. 167 — 168. — Kleinliche Veranlassung des Kriegs nach Angabe französischer Geschichtschreiber. Besetzung des Rheinlandes durch die Franzosen. S. 169. — Die Festungen fallen nach schwacher Vertheidigung. Die Kriegsoperationen Ludwigs erhalten eine andere Richtung durch Wilhelms von Oranien Besteigung des großbritannischen Thrones. S. 170. — Einfluß dieser Staatsveränderung auf die britische Nation. Verheerungen der Franzosen in Deutschland. Heidelberg, Mannheim und andere Orte werden in Brand gesteckt. S. 171. — Louvois wird als Anstifter des barbarischen Verfahrens bezeichnet. S. 172. — Schauderhafte Beispiele davon. S. 173. — Der Kaiser erklärt Frankreich für den Feind der ganzen Christenheit. Der Reichskrieg wird zu einem europäischen Kriege. S. 174. — Der Thronwechsel in England wird auch in Madrid und Rom gebilligt. S. 175. — Feindliche Nationalstimmung gegen Frankreich. S. 176. — Ungünstige Einwirkungen zu ihrer Benutzung durch den im Gange erhaltenen Krieg in Ungarn. Vorgänge bei der Rheinarmee. Tod des Herzogs von Lothringen. S. 177. — Dessen Charakter. S. 178. — Prinz Eugen von Savoyen. S. 179. — Ausbreitung des Kriegs über Italien. Fortschritte der Türken in Ungarn. Ludwig von Baden besiegt den Großvezier. Fortdauer des westlichen Krieges. S. 180. — Abhaltung eines Kurfürsten-Tages in Augsburg zur Wahl eines römischen Königs. S. 181. — Der schon in Ungarn zum König gekrönte Erzherzog Joseph wird erwählt und gekrönt. (am 24sten Januar 1690.) Betrachtung der Vortheile, welche das Kaiserthum als Bundeshauptmannschaft dem Hause Oesterreich verliehen. S. 182. 183. — Errichtung der neunten Kurwürde für den Herzog von Hannover. S. 183. — Eine Staatslist des Ministers von Grote führt den Abschluß der Verhandlungen darüber herbei. S. 184. — Hindernisse, mit denen der neue Kurfürst bei Behauptung seiner Würde zu kämpfen hat. S. 185. — Würtemberg behält in dem Streite um das Erzpanneramt den Sieg. Erst im folgenden Jahrhundert erlangt Ernst Augusts Sohn Georg Ludwig die verweigerte Anerkennung. S. 187.

Eilftes Kapitel.

Neue Anfachung des Kirchenzwistes durch französische Staatskünste. Ludwig XIV. bietet selbst aus Erschöpfung die Hand zum Frieden. S. 188. — Congreß in Ryswick. S. 190. — Die von den französischen Gesandten eingebrachte Klausel, daß die römisch-katholische Religion an den restituirten Orten in ihrer dermaligen Uebung bleiben müsse. S. 191—192. — Annahme der Klausel nach vergeblichen Remonstrationen. S. 193. — Zwist der evangelischen und katholischen Abgeordneten. S. 194. — Der Kaiser überträgt dem Reichstage die Vermittelung der Sache. Klagen der Katholischen über die in protestantischen Gebieten erfahrnen Bedrückungen. S. 195. — Belege (in der Anmerkung S. 195. 196.) — Die Katholischen behaupten an vielen Orten ihren gewonnenen Besitzstand. S. 196. — Frankreich verlangt die Ausdehnung der Klausel auf 1922 Ortschaften. Erklärung der französischen Gesandten in Bezug auf die Einkünfte der katholischen und protestantischen Geistlichen in jenen Diöcesen. S. 197. — Gegenbemerkungen der evangelischen Stände und Antwort der katholischen. S. 198. — Wichtigkeit, welche Frankreich der Religion wegen auf die Eroberung Straßburgs legt S. 199. — Fortspinnung des Streites über die ryswicker Klausel. Versinken des deutschen Nationalcharakters in die Schwerfälligkeit des Formenwesens. S. 200. — Einfluß jener geistigen Erlahmung auf spätere Zeiten. S. 201.

Zwölftes Kapitel.

Die Kurpfalz als Mittelpunkt des Religions- und Kirchenzwistes. Kirchenverfassung des Landes. Herrschaft der Reformirten und gedrückte Lage der Lutheraner. S. 202. — Ungünstige Verfügungen Karl Ludwigs gegen die letztern. S. 203. — Freude derselben über die Throngelangung der katholischen Kurlinie. — Toleranz Philipp Wilhelms gegen beide Glaubensparteien. S. 204. — Anträge der Lutheraner auf Rechtsgleichheit mit den Reformirten. Der Kurfürst veranstaltet eine Berathung aller drei Religionsparteien. Einfall der Franzosen in die Pfalz. S. 205. — Katholischer Gottesdienst in den reformirten Kirchen. Tod Philipp Wilhelms. Gesinnungen seines Nachfolgers Johann Wilhelm. S. 206. — Tumultuarische Auftritte zwischen den Katholiken und Reformirten nach dem Abzuge der Feinde bei Wiederbesitznahme der Kirchen. Friedrich III. von Brandenburg verwendet sich bei dem Pfalzgrafen für dessen reformirte Unterthanen. S. 207—208. — Johann Wilhelm fühlt sich dadurch verletzt, und giebt dies in seiner Antwort zu erkennen. S. 209. 210. 211. — Er bezeigt dem Wunsche der Lutheraner nach einer selbstständigen Kirchenverfassung sich günstig. S. 211—212. — Einfluß der ryswicker Friedensklausel auf das kurpfälzische Kirchenwesen. S. 212. — Anwendung des Grundsatzes

der kaiserlichen Regierung in Schlesien, daß das landesherrliche Kirchenpatronatrecht zur Besetzung der Pfarrstellen mit katholischen Geistlichen berechtige. S. 213. — Johann Wilhelms Verordnung wegen des gemeinsamen Gebrauchs der Kirchen für alle drei Confessionen. S. 213. — Murren der Reformirten und Freude der Lutheraner darüber. S. 214. — Errichtung eines lutherischen Consistoriums. S. 215. — Vertreibung der französischen Reformirten aus der Pfalz. S. 215. — Französische Klageschriften darüber. — Die lutherischen Consistorialräthe Schlosser und Debus lassen eine Vertheidigung ihres Landesherrn drucken und in Regensburg übergeben. S. 216. — Ungünstige Aufnahme dieser Schrift in Regensburg. S. 217. — Mißfälliger Eindruck der vom evangelischen Reichstheile erlassenen Vorstellung auf Johann Wilhelm. Seine Entgegnung. S. 218. — Duplik des evangelischen Reichstheiles in Bezug auf die landesfürstliche Macht in Religionssachen. S. 219. — Johann Wilhelm erklärt sich bereit, zur Ausgleichung des Streites eine Gesandtschaft des evangelischen Reichstheiles an seinem Hofe zu empfangen. S. 220. — Unterhandlung des kurbrandenburgischen Gesandten. S. 221. — Rechtsgründe für das kurpfälzische Verfahren. S. 222. — König Friedrich I. verfügt Repressalien gegen die Katholiken im Magdeburgischen, Halberstädtischen und Clevischen. S. 223. — Düsseldorfer Vergleich im Jahre 1705 über das kurpfälzische Religionswesen. S. 223. — Inhalt desselben. S. 224. — Unzufriedenheit der Lutheraner mit den die kirchlichen Gefälle betreffenden Punkten. Ihr Anspruch auf das gesammte Kirchengut wird nicht berücksichtigt. S. 225.

Dreizehntes Kapitel.

Ludwig XIV. muthmaßliche Absicht, die protestantischen Fürsten durch den angefachten Religionszwist vom Kaiser abwendig zu machen, wird nicht erreicht. S. 226. — Beleuchtung der überhand nehmenden Gleichgültigkeit gegen das Kirchenthum. Die altlutherische Orthodoxie und der Pietismus in ihren Gegensätzen. S. 227—228. — Die Vermählung eines Prinzen von einer sächsischen Nebenlinie mit einer brandenburgischen reformirten Prinzessin giebt Anlaß, den alten Haß des Lutherthums gegen den Calvinismus, zum Wohlgefallen des sächs. Hofes, geltend zu machen. S. 229. — Streit zwischen Thomasius und Müller. S. 230. — Abführung des letztern nach Spandau. Klage der Wittenberger und Leipziger gegen Thomasius. S. 231. — Vorladung des Angeklagten. Er entgeht der ihm drohenden Gefahr und erhält eine Anstellung in Halle. S. 232. — Tod Johann George III. Charakteristisches Trostschreiben Speners an die kurfürstliche Wittwe. (In der Anmerkung.) Johann George IV. Liebschaft mit Sibylle von Neitzschütz. S. 233. — Eine die Polygamie vertheidigende Schrift wird auf Anlaß dieses Verhältnisses in Umlauf gebracht. S. 234. — Tod der Favorite und des Kurfürsten (am 4ten April 1694). S. 234.—

Speners Trostbrief an die kurfürstliche Mutter. (In der Anmerkung.) S. 235. — Kurfürst Friedrich August. Endschaft des strengen Lutherthums. Bildungsgang des körperlich riesenkräftigen Prinzen. S. 236. — Seine Befreundung mit dem kaiserlichen Hofe. S. 237. — Sein Uebertritt zur katholischen Kirche als Bedingung seiner Erlangung des polnischen Thrones. S. 238. — Einfluß der damaligen Unterhandlungen zur Union der protestantischen Kirche mit der katholischen auf Augusts religiöse Ansichten. S. 238—239. — Er wird König von Polen. S. 240. — Unsegen dieses Ereignisses für Polen und Sachsen. S. 240—242. — Stimmung der letztern. S. 243. — Speners Briefe über Augusts Religionswechsel an die verwittwete Kurfürstin. S. 244. 245. 246. (In der Anmerkung.) — Vortheile, welche für den Protestantismus aus dem Uebertritte des Kurhauses erwachsen sind. S. 247. — Den Reformirten in Leipzig und Dresden wird Haltung ihres Gotresdienstes gestattet. S. 248. — Die größern Hoffnungen des Papstes bleiben unerfüllt. S. 249. — August sichert allen seinen Unterthanen Gewissensfreiheit zu. Das Lutherthum wird in seinen alten Rechten bestätigt. S. 250. — Gestaltung der Religionsverhältnisse Sachsens. S. 251. — Dasselbe behält das Directorium des evangelischen Reichstheiles in Regensburg. S. 252. 253. — Entwickelung der Folgen dieses Verhältnisses. S. 254. — Eberhard Ludwig von Würtemberg und dessen Vorliebe für französische Hofsitte. S. 255. — Das Fräulein von Grävenitz. S. 256. — Schrankenlose Gewalt derselben und ihrer Creaturen. S. 257. — Dreiundzwanzigjährige Dauer des Unwesens. S. 258. — Tod des Erbprinzen und des Herzogs. Sein Neffe Karl Alexander, welcher früher zur katholischen Kirche getreten, folgt ihm in der Regierung. S. 259. — Fortdauer der evangelischen Kirchenverfassung Würtembergs unter einem katholischen Landesherrn. S. 260. — Kalenderverbesserung von den evangelischen Reichsständen angenommen. S. 260. — Publikation des neuen verbesserten Kalenders im Jahre 1700. S. 261. 262.

Vierzehntes Kapitel.

Unerfreulicher Einfluß des getrennten Religionswesens auf die Völker. Wünsche unparteiischer Männer, eine Religionsvereinigung herbeizuführen. Spinola. S. 263. — Sein System findet Eingang beim Kaiser. Spinola's Reisen an die protestantischen Höfe. S. 264. — Grundlagen seines Planes. S. 264. 265. — Herzog Johann Friedrich von Hannover unterstützt das Unternehmen. Leibnitz bietet die Hand. S. 266. — Dessen Schreiben an den französischen Bischof Huet. S. 267. — Spinola's Zusammenkunft mit Spener in Frankfurt. S. 268. — Derselbe erklärt sich wider die Union. S. 269. — Spinola in Berlin. S. 270. 271. — Gutachten der reformirten Hofprediger gegen die Religionsvereinigung. S. 270. 271. — Spinola's weitere Erklärung. S. 272. 273. —

Dessen Conferenz mit den Hofpredigern. S. 275. — Ungünstiges Gutachten derselben über seine Vorschläge. S. 276. 277. — Ablehnender Schlußbescheid des Kurfürsten. S. 278. — Spinola in Hannover. Neigung des Herzogs Ernst August für die Union. Spinola's Berathung mit dem Abte Molanus. S. 279. — Ausführlicher Unionsentwurf. S. 279—290. — Leibnitzens Theilnahme. Derselbe hält eine vermittelnde Darstellung der katholischen Glaubenslehre für zweckgemäß und verfaßt eine solche. Das Systema theologicum und dessen Bekanntmachung in neuern Zeiten. S. 291. (In der Anmerkung). — Spinola geht nach Rom und legt die Unionshandlungen dem Papste Innocenz XI. vor. — Gutachten der hierzu ernannten Commission. — Ermächtigung, die Verhandlungen mit den Protestanten fortzusetzen. S. 292. — Scheu des Papstes vor den Jesuiten. S. 293.

Fünfzehntes Kapitel.

Rückkehr Spinola's nach Deutschland und neue Reisen an die Höfe. Der Kirchenrath zu Dresden verlangt dessen Legitimation von Seiten der ganzen katholischen Kirche. S. 294. — Geringer Erfolg seiner Bemühungen. S. 295. — Kaiser Leopold ernennt ihn zum Bischofe von Neustadt und zum Generalcommissar des Unionsgeschäfts. S. 296. 297. — Unermüdlichkeit desselben. — Verhandlungen mit dem Fürsten von Dessau und dessen Theologen. S. 298. 299. — Louise Hollandine (Tochter des Böhmenkönigs Friedrich V.) veranlaßt zur Beförderung der Union einen Briefwechsel zwischen Bossuet, Molan und Leibnitz. Des letztern Schreiben an Frau von Brinon. S. 300. — Bossuet's Urtheil über den von Molan und dem Bischofe von Neustadt ausgearbeiteten Friedensplan. S. 301. 302. — Molan verlangt die Beseitigung des Tridentinums. S. 303. — Bossuet besteht auf Anerkennung desselben. — Stillstand der Unterhandlung. Tod des Bischofs von Neustadt. S. 304. — Der Kaiser schickt dessen Nachfolger zur Fortführung der Sache nach Hannover. Leibnitzens Verstimmung über die ryswicker Klausel und Klage über die Schlaffheit der Protestanten. S. 305. — Erneuerung seines theologischen Briefwechsels mit Bossuet. Unfriedliches Ende desselben. S. 306. 307. — Der Tod König Karls II. von Spanien führt den Erbfolgekrieg zwischen dem Kaiser und Frankreich herbei. S. 307. — Leibnitzens Staatsschrift zur Vertheidigung der österreichischen Ansprüche auf die spanische Krone. S. 309. 310. — Der protestantische Philosoph klagt über die französischen Angriffe auf die römische Kirche. S. 310. — Seine Vorherverkündigung der großen europäischen Revolution. S. 311—313.

Sechszehntes Kapitel.

Sieg des Prinzen Eugen bei Zentha über die Türken und Friede zu Carlowitz. S. 314. Die Erbfolge in den christlichen

Monarchien. S. 315. 316. — Verwickelte Erbansprüche auf den spanischen Thron. S. 317. — Erbrecht des Kurfürsten Maximilian von Baiern für seinen Sohn. S. 318. — Enge Verbindung des Kurfürsten mit dem Kaiser. S. 319. — Seine üppige und prachtliebende Lebensweise. S. 320. — Theilungstraktat im Haag über die spanische Monarchie von Frankreich, England und Holland geschlossen. S. 321. — König Karl ernennt den baierschen Kurprinzen zu seinem alleinigen Erben. S. 321. — Zerwürfniß des Kurfürsten mit dem Kaiser. Tod des siebenjährigen Kurprinzen. S. 322. — Gutachten der spanischen Rechtsgelehrten über die Erbansprüche Frankreichs auf Spanien. Die Meinung des Papstes ist für den Enkel Ludwigs XIV. S. 323. — Testament und Tod des Königs von Spanien. S. 324. — Freude der spanischen Nation über die Ernennung Philipps von Anjou zu ihrem Könige. S. 325. — Dessen Thronbesteigung. Heimliches Einverständniß des Kurfürsten von Baiern mit Frankreich. S. 326. — Anerkennung Philipps von allen Mächten. Nur der Kaiser verweigert dieselbe. S. 327. — Er beschließt den Krieg trotz des Abrathens seiner Minister. S. 328. — Das Kurfürstencollegium zeigt sich dem Kaiser ergeben. S. 329. — Absichten des Kurfürsten von Brandenburg auf die Königswürde. S. 330. 331. — Einwendungen dagegen im kaiserlichen Staatsrathe. S. 332. — Der brandenburgische Resident Bartholdi und der Jesuit Wolf. S. 333. — Ursachen der Willfährigkeit des Kaisers. S. 334. — Abschluß des Kronvertrages. Der Kurfürst setzt sich in Königsberg die Krone auf. S. 335. — Großer Aufwand bei den Feierlichkeiten. Aeußerung Friedrich des Großen über die Erwerbung der Königswürde. S. 336. — Notificationsschreiben des Königs von Preußen an den Kaiser und dessen Antwort. Allgemeine Anerkennung des Königs von Preußen mit Ausnahme Frankreichs und Spaniens. S. 337—338. — Protestation des deutschen Ordens gegen die preußische Königswürde. Antwort des Kaisers auf die darüber eingereichte Beschwerdeschrift. S. 339. — Die mißfälligen Erklärungen des Papstes bleiben unbeachtet. S. 340. — Dadurch entstandener Federkrieg. S. 341. 342.

Siebzehntes Kapitel.

Weitere Ausdehnung des von dem Kaiser gegen Frankreich und Spanien unternommenen Krieges. Die große Allianz. S. 343. — Englands Beitritt wird durch einen großen politischen Fehler Ludwig XIV. veranlaßt. S. 344. — Tod König Wilhelms (1702). Prinzessin Anna wird Königin von England. S. 345. — Die republikanische Partei in Holland bleibt der Politik des verstorbenen Erbstatthalters treu. Kriegserklärung der drei verbündeten Hauptmächte an Frankreich und Spanien. S. 346. — Einschreiten des Kurfürsten von Hannover gegen die Waffnung der beiden Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel. S. 347. — Die kurfürstlichen Brüder von Cöln und von Baiern verweigern ihren Beitritt zur

großen Allianz. S. 348. — Offnes Bündniß derselben mit Frankreich. — Französische Truppen rücken in Lüttich ein. Gefangennehmung des Dombechanten von Mean. S. 349. — Joseph Clemens übergiebt mehrere feste Plätze und zuletzt Bonn den Franzosen. Abmahnungen des Reichshofraths an den Kurfürsten. S. 350. — Vertheidigungsschrift desselben und Vorwürfe gegen den Wiener Hof. S. 351. — Der Kaiser schickt seinen Sohn, den römischen König, zur Armee am Oberrhein. S. 352. Verzögerung und Kostbarkeit der Reise desselben. S. 353. — Muthvolle Aeußerungen Josephs. Einnahme von Landau. S. 354. — Maximilian von Baiern bemächtigt sich vermittelst einer Kriegslist der Reichsstadt Ulm. Der Reichstag in Regensburg verlangt die Wiedergabe derselben. — Schreiben des Kaisers an seinen Eidam. S. 355. — Antwort des Kurfürsten. 356. — Reichskriegserklärung. Verbot des Handelsverkehrs mit Frankreich und Spanien. S. 357. — Abrufungsschreiben an die baierschen Truppen. S. 358. — Die deutsche Volkstreue im Conflict mit den Reichsrechten. S. 359. — Ragoczi's Aufstand in Ungarn. S. 360. — Unterhandlung des Prinzen Eugen in Preßburg mit den Malcontenten. Die ungarische Krone wird nach Wien geschafft. Drohungen der Ungarn. Eröffnung des Kriegs gegen Baiern. S. 361. — Eroberung Tyrols durch den Kurfürsten, wird durch den Aufstand des dortigen Landvolks vereitelt. S. 362. — Anderweite Fortschritte des Kurfürsten und der Franzosen an der Donau. Gleichzeitiges Glück der Rebellen in Ungarn. S. 363. — Rathschlag Eugens, die Engländer unter Marlborough aus den Niederlanden an die Donau zu ziehen. S. 364. — Schlacht am Schellenberge. S. 365. — Schlacht bei Höchstädt am 13ten August 1704. S. 366. — Tapferkeit des preußischen Fußvolks. S. 367. — Vergebliche Versuche des Prinzen Eugen, den Kurfürsten von Baiern für den Kaiser zu gewinnen. Vertrag zu Ilbersheim, von der Kurfürstin in Abwesenheit ihres Gemahls mit dem römischen Könige abgeschlossen. S. 368. — Mandat des Kaisers an die Baiern, ihn für ihren rechtmäßigen Landesherrn zu erkennen. S. 369.

Achtzehntes Kapitel.

Tod des Kaisers Leopold. S. 370. — Würdigung seiner Charakterfestigkeit. S. 371. — Rückblick auf die Verhältnisse der innern und äußern Politik Leopolds. Stellung der Jesuiten am kaiserlichen Hofe und deren Hinneigung zu Frankreich. S. 373. 374. — Deutsche Gesinnung des Jesuiten Franz Wagner als Leopolds Geschichtschreiber. S. 374—375 in der Anmerkung. — Persönlichkeit und Regentenwirksamkeit des Kaisers. S. 376. — Errichtung der Universität zu Breslau beim Ausbruche des Erbfolgekriegs. — Privattugenden und kirchliche Milde des Kaisers. S. 378—381. — Einrichtung der kaiserlichen Burg. Kleidung und Tagesordnung im Privatleben des Kaisers. S. 381. 382. 383. — Oeffent-

liche Audienzen. Liebhabereien des Kaisers. S. 383. 384. — Seine Vorliebe für die italienische Sprache. Ausschließung der deutschen Sprache an den Höfen. S. 385. — Frommsinn der Kaiserin Eleonore, der dritten Gemahlin Leopolds. S. 386. 387. — Ihre Zeitgenossin Sophie Charlotte, Gemahlin Friedrich I. von Preußen. Deren philosophischer Umgang mit Leibnitz und Gelassenheit bei ihrem frühen Tode. S. 388—391.

Neunzehntes Kapitel.

Regierungsantritt Kaiser Josephs I. Dessen zu einer freiern geistigen Richtung hinleitende Erziehung. S. 391. — Sein Haß gegen Frankreich. S. 392. — Verfahren wider einen jesuitischen Hofprediger wegen gemachter Ausfälle auf die Protestanten. S. 393. — Ehrenbezeigungen von den Jesuiten an Ragoczi in Siebenbürgen erwiesen. S. 394. — Der Kaiser versagt die beantragte Verweisung der Jesuiten aus Ungarn. S. 395. — Wirren und Gräuel in diesem Königreiche. S. 396. — Errichtung einer kaiserlichen Staatsbank. Begünstigung des Hofprunks und des Rangwesens S. 397. — Verkrüppelung des Nationalkörpers in Regensburg. S. 398. — Der Streit über die ryswicker Klausel und über das kurpfälzische Simultaneum dauert unter dem Reichskriege fort. S. 399. — Fortdauer des Reichstages. Marlborough wird zum Fürsten ernannt. S. 400. 401. — Erkaltung der evangelischen Reichsstände gegen die Fortsetzung des Krieges. — Die Achtserklärung wider die Kurfürsten von Cöln und Baiern wird auf dem Reichstage eingeleitet. S. 402. — Schreiben des achtjährigen Kurprinzen von Baiern an den Kaiser Joseph. (Anmerkung.) S. 402. 403. — Abneigung der baierschen Bürger und Bauern gegen die österreichische Herrschaft. Großer Volksaufstand unter Plinganser und Meindel. S. 403. 404. — Verhinderung der Erfolge durch den Adel und durch Beamte der Landesverwaltung. Einnahme der baierschen Städte und Ende des Volksaufstandes. S. 405. — Schicksal der den Siegern in die Hände gefallenen Anführer. S. 406. — Beschluß des Kaisers, den baierschen Staat ganz aufzulösen. Abführung der kurfürstlichen Kinder von München. S. 407. — Zustimmung des kurfürstlichen Collegiums zur Achtserklärung. Ausfertigung der Achtsbriefe wider die Kurfürsten Joseph Clemens und Maximilian. Rücksicht auf die geistliche Würde des erstern. S. 408. — Act der Achtserklärung. S. 409. 410. — Eröffnung des Papstes an die Domkapitel zu Cöln und Lüttich gegen Erwählung neuer Generalvikarien für den vertriebenen Erzbischof. S. 411. 412.

Zwanzigstes Kapitel.

Einspruch der evangelischen Fürstenbank gegen das Verfahren des Kaisers. S. 413. 414. — Begütigende Antwort durch die drohende Stellung des Königs von Schweden erzwungen. Fest-

setzung des künftigen Verfahrens bei Reichsachtserklärungen. S. 415—416. — Zurückstellung des Erztruchsesßamtes und der Oberpfalz an den Kurfürsten von der Pfalz. S. 416. — Theilweise begonnene Zerstückelung des Baierlandes. S. 417. — Wiedereinführung der Krone Böhmen in das Kurfürsten-Collegium. S. 418. — Fortschritte Eugens in Italien und Marlboroughs in den Niederlanden. Schlechte Erfolge der vom Markgrafen von Baden befehligten Reichsarmee am Oberrhein. S. 419. 420. — Schwierigkeiten bei Organisation derselben. Fortdauer des kirchlichen Parteiwesens. Dem katholischen Reichs-Feldmarschall, Markgrafen Ludwig von Baden, soll ein evangelischer Amtsgenosse in der Person des Markgrafen von Baireuth aufgedrungen werden. S. 421. — Vorschlag, die Generalfeldmarschälle im Oberbefehl mit einander wechseln zu lassen. S. 422. — Der Kaiser ertheilt seine Genehmigung. S. 423. — Eindringen des Marschall Villars mit 50,000 Mann über die Vogesen. Das Elsaß, mit Ausnahme von Landau, von den Franzosen erobert. S. 424. — Hemmung des französischen Kriegsglücks durch die Schlacht bei Ramilliers. Geringer Vortheil, den die Deutschen davon ziehen. Tod des Markgrafen von Baden. S. 425. — Unglück seines Nachfolgers, des Markgrafen von Baireuth. Der ganze Oberrhein und Schwaben von den Franzosen gebrandschatzt und geplündert. Unzufriedenheit mit dem deutschen Befehlshaber. S. 427. — Schreiben des Königs von Preußen an denselben. S. 427. 428. Anmerk. — Antwort des Markgrafen auf den ihm darin ertheilten Rath, sein Commando niederzulegen. S. 428. 429. 430. — Kurfürst George Ludwig von Hannover übernimmt das Commando und ist wenig glücklicher als sein Vorgänger. S. 430. 431.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Entwickelung des damaligen Königthums zu den Begriffen der Zeit. S. 432. — Die einfach soldatische Gestaltung des schwedischen Herrscherthums im Gegensatze zu dem Prunke anderer Höfe. Schilderung Karls XI. S. 433—435. — Karls XII. Kämpfe wider Dänemark, Rußland und Polen. S. 435. 436. — Er verfolgt seine Siege über August von Polen und sucht seinen Feind in Sachsen auf. S. 437. — Friede zu Alt-Ranstädt. Augusts Entsagung auf die polnische Krone. S. 437. 438. — Besorgnisse, welche die Erscheinung des schwedischen Monarchen im östlichen Deutschland bei den gegen Frankreich verbündeten Mächten erregt. S. 439. — Marlborough begiebt sich nach Alt-Ranstädt, gewinnt den König durch Schmeicheleien und verheißt ihm die Erledigung seiner Beschwerdepunkte gegen den Kaiser. S. 440. 441. — Angabe derselben. S. 442. — Religionsklagepunkte der protestantischen Schlesier. S. 443. — Entschließung des Kaisers auf Marlboroughs Verwenden zu Abhülfe derselben. Schnöder Empfang des kaiserlichen Abgesandten im schwedischen Hauptquartier. S. 444. — Der Gang der Unterhandlungen gewinnt ein schlimmes Ansehen.

Marlboroughs Bemühen, den Bruch zu verhindern und Schreiben der Königin Anna an Karl XII. S. 445. — Antwort des Königs. Die Friedensversuche Marlboroughs werden durch bedrohliche Nachrichten von den Fortschritten der Russen unterstützt. S. 446. — Vertrag zu Alt-Ranstädt. Verpflichtung des Kaisers, die Religionsfreiheit aufrecht zu erhalten. S. 447. — Weitere Bestätigungen und Zusagen des Kaisers. S. 448. — Darauf erfolgte Friedenserklärung und Zusicherungen von Seiten Karls. Abmarsch der schwedischen Armee aus Schlesien. 449. — Religiöse Aufregungen unter den Protestanten in Schlesien durch die Anwesenheit der Schweden veranlaßt. Die betenden Kinder. S. 450. 451. — Kaspar Neumanns Predigt darüber (in der Anmerkung). S. 451. — Verhandlungen über die Vollziehung des Alt-Ranstädter Vertrages. S. 452. — Theilnahme des schwedischen Ministers Strahlenheim. Joseph weist das Verlangen der Reformirten, ihrer unter den Herzogen genossenen Rechte wieder theilhaftig zu werden, zurück. S. 453. — Abschluß des Executions-Recesses. S. 454. — Bestimmungen desselben. — Drei evangelische Consistorien auf Grund des vom Kaiser in Anspruch genommenen bischöflichen Rechtes über die evangelische Landeskirche eirichtet. S. 455. 456. — Stiftung der Ritterakademie in Liegnitz. S. 457. — Erbauung von sechs evangelischen Gnadenkirchen in Schlesien. Eigenthümliche Verfassung, welche durch die altranstädter Convention für die Protestanten in Schlesien begründet wird. S. 458. — Benehmen der katholischen Commissarien bei Vollziehung ihrer Aufträge. S. 459. 466. — Zur Beruhigung des Papstes läßt der Kaiser durch das schlesische Oberamt eine Verordnung gegen den Abfall von der katholischen Kirche ergehen. Protestation des schwedischen Bevollmächtigten gegen diese Verordnung. S. 461. — Enderklärung Karls in einem freundlichen Schreiben an den Kaiser. Karls beabsichtigte Kriegsoperationen gegen Rußland entziehen seine Theilnahme jener Religionsangelegenheit. S. 462. — Aufrechthaltung der altranstädter Convention nach der Schlacht bei Pultawa. August von Sachsen hält sich zum Bruche des ihm abgenöthigten Friedens berechtigt. S. 463. 464. — Dänemark folgt seinem Beispiele. S. 464. — Krieg zwischen den Dänen und Schweden im nördlichen Deutschland und Theilnahme der Russen und Sachsen. — Der vom Kaiser eingeleitete Neutralitätsvertrag wird von Karl XII. verworfen. S. 465.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Papst Clemens XI. dem Kaiser entgegen. Dessen Hinneigung zu Frankreich. Er will dem Kaiser das Recht der ersten Bitte entziehen. S. 466. 467. — Verdruß des Papstes über Durchzüge der kaiserlichen Truppen. S. 468. — Lehnsverhältniß der Herzogthümer Parma und Piacenza. Die Winterquartiere der preußischen Truppen, geforderte Kriegssteuer und protestantischer Gottesdienst in

den Gebieten von Ferrara und Bologna. — Vermehrte Mißstimmung des Papstes. S. 469. — Er erläßt eine Nullitätserklärung gegen den von dem Herzoge von Parma eingegangenen Vertrag wegen Unterhaltung der kaiserlichen Truppen und droht mit dem Banne. S. 470. — Wirkungslosigkeit dieser Drohung. S. 471. — Abmahnungsbreve an den Kaiser wegen der altranstädter Convention. S. 471. 472. — Weigerung des Papstes, den Bruder des Kaisers als König von Spanien anzuerkennen. S. 472. — Der Kaiser läßt Comacchio besetzen. Festungsbau daselbst und bedeutsame Inschrift eines Thores. S. 473. — Heftiges Breve an den Kaiser. S. 473. 474. — Derselbe erläßt statt der Antwort eine schonungslose Widerlegung der päpstlichen Nichtigkeitserklärung. S. 475—477. — Er erklärt den Herzog von Mantua und Montferrat in die Reichsacht. S. 477. — Verlassene Lage des Papstes. — Entwurf einer förmlichen Bannbulle gegen den Kaiser. S. 478. 479. — Schreiben des Kardinalcollegiums an den Kaiser zur Beilegung des Streits. S. 480—483. — Kriegerische Anstalten. Die protestantischen Bundesgenossen des Kaisers widerrathen den Krieg gegen den Papst. S. 483. — Daun's Vorrücken gegen Rom bewirkt den Abschluß eines Vertrags. S. 485. — Die verheißene Anerkennung des Königs von Spanien wird durch französischen Einfluß verzögert. S. 485. — Endliche Gewährung derselben. S. 486. — Nachtheilige Folgen für die österreichische Sache in Spanien aus den Händeln mit dem Papste. S. 487. — Der Kaiser erläßt ein Verbot des Austritts aus der katholischen Kirche in Schlesien zur Genugthuung für den Papst. — Breve des letztern an den Primas von Ungarn. S. 487. — Aeußerung des päpstlichen Unwillens gegen den König von Preußen wegen des reformirten Gottesdienstes in Cöln. S. 488.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Josephs I. eifrige Beobachtung der kirchlichen Gebräuche. S. 489. — Eingeleitete Vermählung seines Bruders des Königs von Spanien mit Elisabet Christine von Braunschweig und erforderter Uebertritt derselben zur katholischen Kirche. S. 490. — Der Großvater derselben, Herzog Anton Ulrich, befördert diese Verbindung. S. 491. — Er verlangt Gutachten von evangelischen Theologen über die Frage: ob Lutheraner, die katholisch geworden, selig werden könnten. Abrathende Gutachten. S. 492. — Thomasius in Halle spricht sich mehr zustimmend aus. S. 493. — Die beiden Hofprediger in Wolfenbüttel protestiren gegen die Religionsveränderung. Der Herzog sucht sie durch Mittheilung eines ältern theologischen Gutachtens von Calixt umzustimmen. S. 494. — Sie bedrohen den Herzog mit der Excommunication. S. 495. 496. — Derselbe erfordert das Gutachten des Thomasius über diesen Schritt der beiden Geistlichen. S. 496. — Beilegung des Handels durch Berufung derselben ins Ausland. S. 497. — Der Braunschweiger Hof läßt zu

seiner Rechtfertigung die eingeholten Gutachten bekannt machen. S. 497. — Die von Fabricius verfaßte Erklärung der helmstädter Theologen stellt den Unterschied zwischen der lutherischen und der römischen Kirche als gering und den Uebertritt zur letztern als erlaubt dar. S. 498. — Verbreitung derselben durch eine zu Cöln erschienene deutsche Uebersetzung S. 499. — Der Anspruch des Hauses Hannover an den großbritannischen Thron wird dadurch gefährdet und der Verfasser des Gutachtens genöthigt, als Dekan der theologischen Fakultät dasselbe zu verleugnen und zu mißbilligen. S. S. 500. — Vertheidigungsschriften desselben und größere Streitigkeiten, in welche er darüber mit andern Fakultäten geräth. S. 501. — Angriff von Seiten der Tübinger mit starken Ausfällen auf das Papstthum. S. 502. — Fabricius nimmt seine Entlassung. Die Tübinger werden auf Veranlassung des Kaisers zur Verantwortung gezogen. S. 503. — Der Herzog von Würtemberg überreicht ihre Verantwortung mit sachgemäßer Verwahrung seiner landesherrlichen Rechte. S. 504. — Uebertritt des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig zur katholischen Kirche. S. 505. — Glückwünschungsschreiben des Papstes. S. 505. — Abmahnungsschreiben des geistlichen Ministeriums an den Herzog. S. 506—509. — Religionsversicherung Anton Ulrichs zur Beruhigung seiner Unterthanen. S. 510. 511. — Widerspruch dieser Urkunde zu dem Uebertritt des Fürsten. — Päpstliches Breve, in welchem ihm der nachgesuchte Gebrauch des Kelches verweigert wird. S. 512. — Mißliche Lage des Herzogs in der ihm fremden kirchlichen Sphäre. S. 513. — Schriften seines Rathgebers und Vertheidigers Räsewitz und abweichende Urtheile von Leibnitz. S. 415. — Schilderung der Prinzessin Elisabet Christine in einem Privatschreiben des Kaisers Joseph I. S. 515.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Fortdauer des Kampfes zwischen den Pietisten und Orthodoxen in der protestantischen Kirche. S. 516. — Der Hauptpastor Mayer in Hamburg legt der dasigen Geistlichkeit eine eidliche Verpflichtungsformel gegen den Pietismus zur Unterschrift vor. S. 517. 518. — Beilegung des hierüber mit den pietistischen Geistlichen entstandenen Streits durch das Einschreiten des Magistrats. S. 518. — Erneuerung des Streits in Folge eines von dem Prediger Horbius verschenkten pietistischen Buches. S. 519. — Kanzel-Demagogie Mayers. S. 520. — Flucht des Horbius und Ausschaffung seiner Ehefrau aus der Stadt. S. 521. — Wittenbergische Anklageschrift gegen Spener. S. 522—524. — Trotz aller Anfeindungen wider die Pietisten wird durch die im westfälischen Frieden enthaltene Feststellung der drei Religionen im römischen Reiche das Entstehen einer neuen Kirchenpartei verhütet. S. 525.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Errichtung der Universität Halle. S. 527. — Christian Thomasius hält zuerst an der dasigen Ritter-Akademie populäre Vorträge für Zuhörer aus allen Ständen. S. 528. — Berufung der pietistisch gesinnten Theologen Breithaupt und Franke an die neue Universität und deren Händel mit der orthodoxen Stadtgeistlichkeit. S. 529. — Der Seckendorffsche Vergleich. S. 530. — Theologisches Schaukelsystem des kurfürstlichen Ministeriums. Berufung eines gemäßigten Orthodoxen. S. 531. — Baier schlägt dem Hofe vor, die theologischen Professoren durch Statuten an bestimmte Lehrnormen zu binden. Abfassung solcher Statuten. S. 532. — Baldiger Abgang Baiers von Halle. S. 533. — Neuer Ausbruch des Kampfes zwischen den Pietisten und Orthodoxen durch Franke's Predigt vom Schafpelz und Wolfsherz der falschen Propheten. S. 534. — Kurfürstliche Untersuchungs-Commission und Abschluß eines Recesses. S. 535. — Landesherrliche Bekanntmachung des Friedens. S. 536. — Franke lenkt die Frömmigkeit auf thätige Erweisungen und gewinnt durch Sammlungen die Mittel zur Errichtung eines großen Waisenhauses. S. 537. — Einfluß des in dieser und ähnlichen Anstalten herrschenden Geistes auf die gesellschaftliche Stellung des Mittelstandes. S. 538. — Canstein'sche Bibelanstalt und Mission zur Bekehrung der Heiden im Nacheifer zur römischen Kirche. S. 539.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Friedrichs I. Bemühungen für die Union der Lutheraner und der Reformirten von Leibnitz unterstützt. S. 540. — Jablonski's Weg zum Frieden und Unterhandlung in Hannover mit Molanus und Leibnitz. S. 541. — Stillstand der Sache. — Unreformirte Kirchenceremonien bei der Krönung in Königsberg. S. 542. — Collegium charitativum in Berlin zur Fortführung der Unionshandlungen. S. 543. — Winklers Arcanum regium räth dem Könige zur gewaltsamen Einführung der Union. S. 543. — Bewegung darüber. Helmstädtisches Gutachten und Löschers Adresse an ein großmächtigstes Oberhaupt. S. 544. 545. — Leibnitzens letzte Erklärung über die Unionsversuche. S. 546. 547. — Sein Landesherr untersagt ihm fernere Theilnahme daran. S. 548. — Aufhebung des Collegii charitativi. S. 549. — Erneuerung der kirchlichen Unruhen in Hamburg durch den Prediger Krumbholz. — Verbindung kirchlicher und politischer Demagogie in der Faction der Jacobiten. S. 550. 551. — Kreis-Executions-Armee gegen die Stadt. S. 552. 553. — Krumbholzens Prozeß und Verurtheilung. S. 554. 555. — Angriffe des Eiferers Edzard auf die Union. S. 556. — Toleranz der zur katholischen Kirche tretenden Fürsten gegen die Reformirten. S. 557.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Wiedererwachen des Geistes zum vernunftmäßigen Denken. S. 558. — Jakob Böhme. — Descartes. 559—562. — Baco von Verulam. — Herbert von Cherbury. — Hobbes. 562. 563. Bayle. S. 564. — Leibnitzens Theodicee. S. 265. — Spinoza. S. 566. 567. — Balthasar Becker bestreitet den Glauben an den Teufel. S. 568. — Verhältniß dieses Glaubens zur Kirchenlehre. S. 568—571. — Beckers bezauberte Welt. S. 572. — Er wird deshalb von der geistlichen Behörde abgesetzt. S. 573. — Thomasius bringt die Ansichten Spee's und Beckers gegen den Hexenprozeß in Geltung. S. 574. 575. — Kämpfe der lutherischen Zionswächter in Dresden für den Zauberglauben S. 576. 577. — Einfluß der angeregten Zweifel auf die Gesetzgebung. — Milderung des Hexenprozesses in der josephinischen Halsgerichtsordnung und durch ein Edict Friedrich Wilhelms I. — Wegschaffung der Brandpfähle. S. 578. 579. — Scharfe Kritik des protestantischen Lehr- und Kirchenwesens in des evangelischen Predigers Arnold Kirchen- und Ketzergeschichte. S. 580—583.

Erstes Kapitel.

Als Gesammtstaat war Deutschland durch den westfälischen Frieden gelähmt, Kaiser und Reich nur als Schatten, in mancher Hinsicht als Zerrbild des Staatsbegriffes stehen geblieben. Zwar wurde dieser Begriff in den deutschen Einzelstaaten unter dem Namen der Landeshoheit lebendig erhalten und von mehreren Fürsten, besonders von dem großen Brandenburger, in gleicher Weise, wie in Frankreich von Richelieu und Mazarin geschehen war, zur Souverainetät gesteigert. Auch der Kaiser Leopold folgte dieser Richtung in seinen Erbländern, wenn auch mit Mäßigung, indem er überall die Formen und Geschäfte landständischer Versammlungen fortdauern ließ, ohne ihnen wirkliche Machtübung zu gestatten. Nur in Ungarn, obwohl er daselbst durch das Wahlrecht der Magnaten auf den Thron gelangt war, wurde ein gewaltsameres Verfahren eingeschlagen. Als einige Magnaten, durch eigenmächtige Schritte des Hofes gereizt, mit den Türken in geheime Unterhandlungen traten, um das Königreich unter den Schutz derselben zu geben, und diese Umtriebe entdeckt wurden, büßten (im Jahre 1671) die Grafen Nadasti, Zrini, Frangipani und Tettenbach mit dem Tode von Henkershand; die Stelle des Palatins wurde nicht wieder besetzt, und von dem zum General-Statthalter ernannten

Deutschmeister Kaspar von Ampringen große Strenge gegen die wirklichen oder vermutheten Theilnehmer des beabsichtigten Abfalls geübt.

Aber wie stark bei den deutschen Einzelstaaten das Streben nach Machtvergrößerung war, doch konnte begreiflicher Weise keiner derselben, auch Oesterreich nicht, für sich allein mit Frankreich es aufnehmen. Der westfälische und der pyrenäische Frieden hatten dessen Uebergewicht in Europa entschieden. Ludwig XIV., der nach dem Tode des Kardinals Mazarin im Jahre 1661 selbst die Leitung der Regierungsgeschäfte übernahm *), ließ dieses Uebergewicht zuerst seinen Schwiegervater, den König Philipp IV. von Spanien, dann den Papst Alexander VII. empfinden, indem er jenem, in Folge eines Rangstreites zwischen den beiderseitigen Gesandten in London, und diesem zur Sühne einer dem französischen Botschafter in Rom von päpstlichen Polizeisoldaten zugefügten Ungebühr, Demüthigungen zur Pflicht machte, wie sie vormals die Kaiser auf der Höhe

*) In einem an den Herzog Eberhard von Würtemberg gerichteten Schreiben Ludwigs (bei Sattler X. Beil. Nr. I.), in welchem er diesem Fürsten den Tod des Kardinals meldet, heißt es: Et comme Dieu a permis, qu'il ayt assez longtems vescu pour me pouvoir informer pleinement de toutes les meilleures maximes de bien regir mes Estats, après la perte d'un si digne Ministre, auquel avec raison j'avois la dernière confiance, j'ai pris la résolution de ne me reposer plus à l'advenir de l'administration de mes affaires sur aucune personne que sur moy-mesme et sur mes propres soins, prenant en main la direction entière à tout le regime de mon Estat avec toute l'application dont Dieu me rendra capable pour correspondre au devoir de la Royauté et à l'obligation qu'ont les Souverains de veiller eux-mesmes successament au plus grand bien de leurs sujets à leur rendre justice.

ihrer Macht rebellischen Reichsfürsten bei ihrer Unterwerfung auferlegt hatten *). Die weitstrebenden Entwürfe, welche die Seele des jugendlichen Herrschers erfüllten, wur-

*) Weil der spanische Gesandte Watteville in London bei Einholung des schwedischen Botschafters im Jahre 1661 dem französischen Gesandten vorgefahren und hierbei ein Skandal entstanden war, mußte Philipp IV., um nicht in seinem kränklichen Alter in Krieg mit Frankreich zu gerathen, durch seinen Gesandten in Paris, in Gegenwart des Hofes und der fremden Botschafter, dem Könige sein Bedauern über das Vorgefallene ausdrücken und zugleich die Erklärung abgeben lassen, daß er seinen Gesandten an allen Höfen Befehl ertheilt habe, in dergleichen Fällen das Zusammentreffen mit französischen Gesandten zu vermeiden, was Ludwig XIV., nachdem der Spanier abgetreten war, gegen die Anwesenden dahin auslegte, daß Spanien den Vorrang Frankreichs förmlich anerkenne. Ein Jahr darauf führte in Rom eine Schlägerei zwischen den Bedienten des französischen Botschafters Duc de Crequi und der aus Corsen bestehenden päpstlichen Polizeiwache zu dem Aeußersten, daß die Corsen das Gesandtschaftshaus stürmten und auf den vom Balkon herab zur Ruhe ermahnenden Gesandten schossen, wofür denn der Papst, als die Verweisung des Gouverneurs von Rom, die Absetzung eines andern vornehmen Beamten und die Hinrichtung eines der Urheber des Tumults den König nicht befriedigte, zur Abwendung der angedrohten Besetzung Avignons sich zu einem Vertrage verstehen mußte, in welchem er sich, außer mehreren Zugeständnissen an Frankreich, verpflichtete, seinen Bruder, den Kardinal Chigi, der als Haupt der gegenfranzösischen Partei in Rom den Tumult heimlich gefördert haben sollte, nach Frankreich zu senden, um dem Könige in der feierlichsten Weise den Schmerz des Papstes über den stattgefundenen Exceß zu bezeugen. Die ganze corsische Nation wurde zu jedem Dienste in Rom und im römischen Gebiete für unfähig erklärt und ihrer vormaligen Hauptwache gegenüber eine Pyramide aufgerichtet, auf welcher die Erzählung von dem Vorgange als Inschrift zu lesen war. Die Actenstücke über beide Vorgänge stehen in der **Histoire du règne de Louis XIV. par Limiers. Tom. II.**

den gar nicht verheimlicht. Aubery, Advokat beim Parlament zu Paris und königlicher Rath, ließ im Jahre 1662 eine Schrift über die Vorzüge des Königs von Frankreich vor dem Kaiser und dem Könige von Spanien drucken, und widmete Ludwigen selbst einige Jahre später (im Jahre 1667) eine andere Staatsschrift über die gerechten Ansprüche des Königs auf das Reich *), in welcher er, wie früher Cassan **), darzuthun bemüht war, daß der größte Theil Deutschlands das alte Erbtheil der französischen Könige sey. „Die Monarchie Ludwigs XIV. sei dieselbe, die sie unter Chlodowig gewesen; die Domainen und Eroberungen der Könige seyen stets für den Staat erworben worden, und die Rechte desselben unveräußerlich, wenn auch andere Herrscherstämme aufkämen. Zwischen den Völkern diesseits und jenseits des Rheines bestehe die engste und unverletzlichste Verbindung. Man finde sonst gewöhnlich zwischen benachbarten Nationen Eifersucht, Neid, Widerwillen und verschiedene andere Leidenschaften, welche oft in Haß und offenbare Feindschaft ausarten. Nichts von dem Allen habe die alte und vollkommene Vereinigung der Franzosen und der Deutschen unterbrochen; sie seyen für einander stets mehr als Nachbarn und Verbündete gewesen, weil sie ursprünglich ein und dasselbe Volk seyen. Auch habe Frankreich stets an den Vortheilen und Mißgeschicken Deutschlands den lebhaftesten Theil genommen, und sich stets bereitwillig gezeigt, diesem Lande in der Noth Hülfe zu leisten, wie solches außer vielen andern Beispielen der letzte Kriegszug des französischen Adels nach Ungarn bezeuge. Am Hofe der Könige des ersten und zweiten Stammes (der Merovinger und Karolinger) habe die deut-

*) Des justes prétentions du Roi sur l'Empire par le Sieur Aubery etc. à Paris 1667 avec Privilège du Roi.

**) Siehe Band VII., Kap. XI. S. 161.

sche Sprache geherrscht. Zu den Römerzeiten habe das ganze Rheinland, namentlich die drei rheinischen Erzbisthümer Mainz, Trier und Köln unter dem Namen Germania prima und secunda zu Gallien gehört, Chlodowig habe Allemannien und Thüringen, Karl der Große Sachsen, Baiern und das übrige Deutschland dazu erobert, und zwar nicht als Kaiser, sondern als König der Franken. Die Rechte des letztern seyen auf Hugo Capet übergegangen, der mit demselben Rechte wie Pipin der Kurze auf den Thron erhoben worden sey, um dem Verfalle der Monarchie zu steuern. Die römische Kaiserkrone habe nur auf dem Haupte der fränkischen Könige Werth gehabt; auf dem Haupte der Deutschen sey sie zum leeren Schattenbilde geworden. Das Reich sey eigentlich nicht mehr vorhanden, wie es denn niemals einen entsprechenden Namen gehabt habe. Man könne behaupten, daß die Rechtsgültigkeit aller Kaiserwahlen aufgehört habe, seitdem Karl der Fünfte den Eindrang der Ketzerei in das Reich gestattet habe: denn wenn das kurfürstliche Collegium von den Päpsten errichtet worden, so würden dieselben doch keine ketzerischen Wahlfürsten haben einsetzen wollen. Die Abtretung des Elsasses und anderer Reichslande ohne alle Verpflichtung im münsterschen Frieden sey ein Zugeständniß der gerechten und alten Ansprüche der französischen Könige auf Deutschland; sie hätten nichts Neues erobert, sondern nur einen Theil dessen, was ihnen gehöre, wiedererlangt. Schon der Titel: König, sey herrlicher als der Titel: Kaiser. Gott selbst werde König der Könige genannt; ein Kaiser bedeute nur einen Feldherrn; daher auch der Kaiser Augustus die Anrede: Herr, von sich gewiesen, zu derselben Zeit, wo der rechte Herr und König geboren worden sey. Der König von Frankreich sey ein wirklicher Herrscher; der Kaiser nur ein Monarch in der Einbildung, ein Gestirn mit erborgtem

Glanze, der seine Krone unter lästigen Bedingungen von Fürsten empfange, die sich selbst von Gottes Gnaden schreiben, Gesandte an fremde Mächte schicken, Kriegsheere halten und sowohl unter einander als mit auswärtigen Mächten Bündnisse machen. Deshalb habe auch die spanische Infantin Maria Theresia, als sie die Wahl zwischen dem Könige Ludwig und dem Kaiser Leopold gehabt, eben so einsichtig als standhaft den erstern vorgezogen und den letztern ihrer jüngern Schwester überlassen."

Ton und Inhalt dieser Staatsschriften machten in Deutschland großes Aufsehen. „Wer sollte nicht, schrieb nach Erscheinung der ersten derselben Conring an Boineburg *), über so große Unverschämtheit und Unwissenheit staunen und daß solche Aufstellungen am Hofe mit Beifall aufgenommen worden, wie albern sie auch sind, und wie sehr zur Unzeit sie die weit aussehenden Entwürfe mancher Leute enthüllen. Wenigstens hätten solche Gedanken noch verheimlicht werden sollen, da die französische Macht noch nicht zu der Reife gelangt ist, daß sie solchen Unternehmungen gewachsen wäre, und unsere Fürsten das Joch der französischen Oberherrschaft auf sich nehmen müßten." Aber zwei Jahre später finden wir diesen Gegner der französischen Ansprüche in einen begeisterten Lobredner Ludwigs umgewandelt. Bestürzt über die bei dem damaligen Vordringen der Türken in Ungarn den deutschen Landen drohende Gefahr, und besorgt, die Rathschläge der Porcier in Wien und die langwierigen Verhandlungen des Regensburger Reichstages möchten keine Hülfe bringen, fühlt er sich von der Ueberzeugung durchdrungen, daß nur Ludwig den Deutschen Rettung

*) Am 8. September 1662. Commercium epistolicum Leibnitianum ed. Gruber p. 922.

zu verschaffen vermöge. „Welcher Andere soll uns retten? Der Spanier kann sich selbst kaum helfen, der Papst sich nicht gegen seine Chigi's schützen, die Venetianer, die Polen, die Dänen vermögen nichts, die Schweden zu wenig, die Engländer und Holländer sind nur zur See mächtig; Ludwig ist der Einzige, der uns helfen kann, wenn er will, und wenn wir nicht ausschlagen, was er will. Ich fürchte sehr, wir werden einst gezwungen seyn, mit ihm dasselbe zu wollen. Dies wird freilich mit einer Veränderung unseres Staatswesens geschehen; aber aus zwei Uebeln muß das kleinste gewählt werden. Eine große Veränderung der Dinge wird in Deutschland, Frankreich, Spanien, Ungarn, Italien vor sich gehen, wenn allen diesen Ländern durch des Himmels Gunst Einer, ein Karl der Große, vorgesetzt werden wird! Europa hat viel Unheil und Unglück dulden müssen, jedoch zu seinem Glück, wie der nachmalige Erfolg dargethan hat. Möchten nur unsere Zeiten, bevor wir mit Recht uns freuen können, nicht allzu unglücklich werden." *) Diese Begeisterung des deutschen Gelehrten für den König von Frankreich dauert fort, auch nachdem die Türkengefahr durch den Sieg Montecuculi's bei St. Gotthard gehoben ist. Sein Eifer, den Deutschen in lateinischen Staatsschriften die Zuträglichkeit, zunächst die Zulässigkeit der Erwählung eines Kaisers aus französischem Stamme einleuchtend zu machen, war so brennend, daß der französische Gesandte Robert Gravel in Regensburg sich veranlaßt fand, aus Rücksicht auf die damalige Befreundung Ludwigs mit dem kaiserlichen Kabinet, den Lobredner seines Königs von der Herausgabe solcher Schriften abzumahnen. „Es scheint mir, schreibt ihm derselbe am 17. Juli 1676, dem Wohle des Dienstes Seiner Majestät

*) Gruber l. c. p. 1126 et 1127.

nicht angemessen, diesen Artikel zu behandeln oder gar bekannt zu machen. Denn obgleich Seine Majestät heute nur daran denkt, ihr Königreich in dem blühenden Zustande, in welchen es Gott versetzt hat, zu erhalten, und ihre Mittel zur Erhaltung der Ruhe der Christenheit und zum Beistande ihrer Verbündeten und guten Freunde anzuwenden, so würden doch die Neider seines Ruhmes ohne Zweifel nicht unterlassen, dasjenige, was zu seinen Gunsten geschrieben würde, übel auszulegen. Ich möchte es für weit ersprießlicher halten, die Vortheile darzustellen, welche für Deutschland, für alle Fürsten und Kurfürsten, und selbst für das Reichsoberhaupt, aus der Erhaltung des durch den westfälischen Frieden gewonnenen guten Einverständnisses zwischen Frankreich und dem Kaiser erwachsen werden." *)

Diese Gesinnungsänderung Conrings ist allerdings von dem Verdachte einer unreinen Quelle nicht frei: denn seit dem Jahre 1663 bezog derselbe, gleich dem Straßburger Historiker Joh. Heinrich Böcler, dem zuletzt in Leipzig lebenden Vielwisser Thomas Reinesius, dem Holländer Jakob Gronov und dem Italiener Ferrarius, ein Jahrgeld von dreihundert Thalern aus dem französischen Schatze, damals für einen deutschen Professor eine sehr beträchtliche Summe. Colbert hatte diese Bewilligungen dem Könige vorgeschlagen, ohne Zweifel in der Absicht, durch den Einfluß angesehener Gelehrten die Meinung der Völ-

*) Der Schluß des Schreibens lautet: Vous voyez, Monsieur, que je vous parle librement, comme à un ami, que j'estime par plusieurs titres et surtout par le zèle que je vois que vous avez pour la gloire et pour la dignité du Roy mon Maistre dont je puis bien vous asseurer que Sa Majesté est bien informée etc. Gruber l. c. p. 1433.

ker für Frankreich zu stimmen *). Die Beschaffenheit des deutschen Staatswesens war jedoch so elend, und die Nationalrepräsentation zu Regensburg ließ so wenig als die Sinnesart des Kaisers und die Staatsweisheit seiner Räthe Besseres hoffen, daß lebhafte Geister, auch ohne bestochen zu seyn, auf den Gedanken fallen konnten, der Beschützer und Retter, dessen Deutschland bei der aus dem Osten drohenden Gefahr bedürfe, müsse anderswo gesucht werden. Aus ähnlichem Unmuthe über die Herrschaft der Schwäche und Rathlosigkeit inmitten der drohendsten Verhängnisse haben sich im neunzehnten Jahrhundert viele Deutsche für einen französischen Imperator begeistert, der die deutsche Nation mit Füßen trat, und seinen Lobrednern weder Gunst noch Aufmerksamkeit zu Theil werden ließ: um wie viel verzeihlicher war es, wenn Deutsche des siebzehnten Jahrhunderts, ehe Ludwig XIV. den wahren Character seiner Politik enthüllt hatte, in ihm den als Träger und Begründer eines neuen Zeitalters wiederkehrenden Carolus Magnus erblickten! In der That ist er für Frankreich in mancher Hinsicht ein solcher geworden. Indem er durch den Glanz seiner Eroberungen, durch die Gestaltung seines Hofwesens und durch Heranziehung der bedeutendsten Dichter und Schriftsteller in den Kreis des letztern, den Nationalgeist sich unterwürfig machte, gab er demselben die Form seines eigenen Geistes zum Gepräge, und indem er durch seine Bischöfe an der Ausgleichung des Zwistes über die Lehre und Verfassung der Kirche arbeiten ließ, der die abendländische Christenheit seit anderthalb Jahrhunderten bewegte, näherte er die Wünsche der Erfüllung, welche

*) Den Vermittler für Conring machte Chapelain, nachmaliger Minister, der Verfasser eines vielbesprochenen Heldengedichtes: la Pucelle.

Männer, wie der Erzbischof Johann Philipp von Mainz und dessen Minister Boineburg, im Einverständniß mit den protestantischen Theologen der Helmstädter Schule, lange schon im Stillen gehegt hatten. Wurden die kirchlichen Entwürfe des Königs verwirklicht, kam es dahin, daß der Papst sich mit dem Primat unter den Bischöfen der Christenheit begnügte, erhielt die Form, in welcher später Bossuet die katholische Kirchenlehre vortrug, die beabsichtigte Anerkennung, so stellte sich zwar zunächst nur die Wiedervereinigung der französischen Protestanten mit der Staatskirche in Aussicht; aber diejenigen Deutschen, die ihren Blick einmal auf Frankreich gerichtet hatten, mochten dann auch von dort her in gleicher Weise Heil für das deutsche Kirchenthum, wie in unsern Tagen für das deutsche Staatsthum, erwarten.

Johann Philipp, in Folge der Stiftung des rheinischen Bundes bei dem Kaiser in Ungunst und wegen seiner unrömischen Denkungsart vom Papste Alexander VII. aufs Aeußerste gehaßt und bedroht *), war durch diese

*) Am 2ten Januar 1659 schrieb Conring an Boineburg: Er (Conring) sey am kaiserlichen Hofe wegen seines Briefwechsels mit Mainz verdächtigt; er habe auch gehört, daß ihm (Boineburg) und seinem Fürsten, als dem Stifter jenes verhaßten Bundes, von Rom aus großer Verdruß bereitet werde. Er wisse zwar, in Mainz lache man darüber; aber seine Lage sey minder sicher, obwohl er im Bewußtseyn reiner Absichten sich auf den Schutz Gottes verlasse. Worauf Boineburg unter dem 23sten Januar antwortete: Sis, amabo, securus de his omnibus. Quid discriminis in te cudi potest? Quid in me? Quid in meum principem? Oderint dum metuant. Agimus nil mali, sed allaboramus pro publico. Calumnias et detrectationes ubique experior. Deus autem nos custodiet. Darauf Conring am 14. März: Macte sis illa virtute et perge, o optime, spernere vulgi calumnias aut quaestum qui sperari potuit ex prodita Germaniae salute. Adjuvet quoque Deus optimus conatus

Verhältnisse dem Gedanken an Stiftung einer Religionsvereinigung im Reich, der ihn seine Grundsätze ohnehin geneigt machten, noch näher geführt worden, um sich mehr Deckung gegen Kaiser und Papst zu verschaffen. Boineburg hatte dies gegen Conring am 1sten December 1660 zuerst im Allgemeinen geäußert *), und ihm unter dem 31sten März 1661 bei Mittheilung des Vorschlags, daß die theologische Facultät zu Helmstädt mit dem Domkapitel zu Mainz über die Vereinigung, wenigstens über die Annäherung beider getrennter Confessionen in Unterhandlung treten solle, aufgefordert, für die Protestanten den Vermittler zu machen, wie er (Boineburg) es für die Katholiken seyn wolle **). „Möchte den Christen über die Glaubenslehren Einstimmigkeit, Ruhe und Liebe zurückkehren. Aber die Eurigen scheinen sich dahin so wenig zu neigen, daß die deßfallsige Hoffnung oft zu wanken, oft gänzlich zu fallen scheint. Sie wollen die wahren Ursachen der Trennung nicht untersuchen, von den angemessenen Heilmitteln nichts hören. Diese sind in dem Sinne der ersten Kirche und in der rechten Vernunft (recta ratio) zu suchen. Deine wahre Philosophie, Deine Kenntniß des Alterthums und der Kirchengeschichte, Deine theoretische und praktische Rechtsgelahrtheit würden hierzu treffliche Dienste leisten. Dabei müßte man der gegenseitigen Vorwürfe über Worte und Handlungen, die von Einzelnen ausgegangen sind, und nur dem Parteiwesen, nicht dem Glauben angehören, durch den wir

Domini Electoris, et quidquid sive Rona sive qua alia aula machinetur, forti dextera evertat. Vana sunt Alexandri terriculamenta! Gruber l. c.

*) De conciliatura partium in sacris dissidentium quam moliatur Herus meus, recte arbitraris. Gruber l. c. p. 426.

**) Gruber l. c. p. 499 et seq.

Alle selig zu werden hoffen, sich entschlagen. Schließen sich denn die Lutheraner, die den lutherischen Lehrsatz von der Allenthalbenheit der menschlichen Natur Christi leugnen, obwohl derselbe von allen Euren symbolischen Büchern und von den meisten Eurer Theologen gelehrt und zur Heilsordnung gerechnet wird, oder die Calvinisten, welche Calvins Lehrsatz vom unbedingten Rathschlusse der Verwerfung nicht annehmen, deshalb von der Gemeinschaft des lutherischen oder reformirten Glaubens und Kirchenthums aus? Welcher von Euch — ich spreche von den höher stehenden Geistern — billigt die unüberlegten und ungehobelten Aussprüche Luthers? Wer die Festsetzungen der Concordienformel, und was Einem oder dem Andern in der Hitze der Streitigkeiten, an denen Ihr keinen Mangel habt, zu entfahren pflegt? Welcher verständige Calvinist findet alle ausschweifenden Behauptungen Calvins, Beza's, Buchanans, der Puritaner, Independenten und Anderer zuläßig? Wie wenige Protestanten, nämlich rechtschaffene, wofür ich die meisten halte, werden den Atheisten und Indifferentisten, deren es so viele in Euren Gemeinden giebt, beistimmen? Haben nicht auch mehrere Calvinisten wider die Aussprüche der Dordrechter Synode eine scharfe Censur geübt? Sollten diese Alle an dem Glauben ihrer Heerde keinen Theil mehr haben? Findet hier keine Heuchelei statt, wenn man nur an den Stücken festhält, die in ununterbrochener Uebereinstimmung des Glaubens, der Hoffnung und des Thuns für nothwendig zur ewigen Seligkeit gehalten werden: warum soll nicht das Gleiche auch für die katholische Kirche gelten? Was die wahre katholische Kirche vom Supremat und von Untrüglichkeit des apostolischen Stuhls in Ansehung unentscheidbarer Dinge hält, das wissen Alle, die es wissen wollen. O möchte die Begierde

nach der von Christo gebotenen Einheit größer als die Vorliebe für das verderbliche Schisma seyn, möchte man die Kunst lernen, das Katholische vom Theologischen, das Fundamentale vom Scholastischen, das Wahre vom Wahrscheinlichen, das Verwerfliche vom Erträglichen zu unterscheiden! Diese Kunst hat Grotius in seinen wahrhaft goldenen Büchern gezeigt, vornehmlich in der von ihm hinterlassenen Erörterung des Rivetschen Apologeticums. Sollte ihm nicht eben so viel Vertrauen geschenkt werden dürfen als Luthern? Was von Einigen über die Gewalt des Papstes in zeitlichen Dingen gelehrt wird, ist kein Glaubensartikel und wird von andern Katholiken beschränkt; es hat sogar in Rom selbst Gegner gefunden. Man ereifert sich über die Ehre, die der heiligen Jungfrau und andern Gliedern der triumphirenden Kirche erwiesen wird, aber man trägt kein Bedenken, Fürsten und Gelehrten, oft solchen, die von nichts weniger als von hohen Tugenden glänzen, Weihrauch zu streuen, und deren Verherrlichung zum wahren Götzendienste zu steigern. Das Geschrei wider die Kirche wegen anderer Mißbräuche ist nicht triftiger. Die Kirche hat auf ihren Concilien die Abstellung derselben den Bischöfen zur Pflicht gemacht, und wenn diese dafür die gehörige Sorge nicht tragen, so ist nicht die Kirche, sondern die Nachläßigkeit der Menschen anzuklagen. Alles würde gut stehen und jeder Hader ein Ende haben, wenn der Sinn, der Gottesdienst und die Gewohnheit der Kirche von denen, welche sie geringschätzen, gehörig gekannt wäre."

Conring wies jedoch die ihm angetragene Theilnahme an Ausführung des Einigungsplanes zurück, weil er bezweifelte, ob solchen Ansichten Geltung in der katholischen Kirche verschafft werden könne, ohne ein neues Schisma herbeizuführen, vornehmlich aber, weil er von der Be-

sorgniß sich nicht losmachen konnte, daß das Papstthum, wenn es in irgend einer Form anerkannt werden sollte, dies nur benutzen würde, den Evangelischen seine Vicegottheit von Neuem aufzudringen: denn neben den freisinnigen Ansichten Calixtus behauptete in dem Gemüthe Conrings der alte protestantische Haß gegen das Papstthum seine Stelle. Was er zehn Jahre früher, freilich im Unmuthe, bei der Kunde von dem beabsichtigten Uebertritte Boineburgs zur katholischen Kirche an denselben geschrieben: „Es scheine ihm der richtigen Vernunft nichts mehr zuwider, als zu glauben, daß entweder der römische Papst allein oder in Gemeinschaft mit seinen Bischöfen untrüglich sey, und daß niemand selig werden könne, als wer das Eine oder das Andere glaube. Er für seinen Theil würde sich eher überreden lassen, daß Mohammed der Prophet, als daß der Papst der Statthalter Gottes auf Erden sey" *) — das war, trotz der Erneuerung und Fortdauer seiner Freundschaft mit Boineburg, Conrings Ueberzeugung geblieben, und mit derselben die Uebernahme des ihm gemachten Antrags freilich unvereinbar. Die im Jahre 1664 eingetretene Entzweiung Boineburgs mit dem Kurfürsten, in deren Folge der Minister von den Geschäften entfernt, anfangs sogar verhaftet wurde, brachte den Betrieb dieser Sache ins Stocken; Johann Philipp gab jedoch dieselbe nicht auf, und als ihm einige Jahre darauf (im Jahre 1667) der nachmals so berühmte Leibnitz bekannt wurde, nahm er diesen jungen protestantischen Rechtsgelehrten ohne Zweifel deshalb in seinen Staatsdienst, weil er ihn für geeignet erkannte, bei Ausführung seines Planes ersprießliche Hülfe zu leisten **).

*) Gruber l. c. p. 36

**) Wilhelm Gottfried Leibnitz, Sohn eines Professors zu Leipzig, und geboren daselbst im Jahre 1646, gab frühzeitig eine große

Jedenfalls muß Leibnitz sehr bald in die Geheimnisse Johann Philipps eingeweiht worden seyn, da er noch in demselben Jahre in der Zueignung einer Druckschrift den Kurfürsten als denjenigen begrüßte, dem Deutschland

mit Tiefe verbundene Universalität des Geistes kund. Er erwarb sich in seiner Vaterstadt noch vor zurückgelegtem zwanzigsten Jahre die juristische Doctorwürde behufs des von ihm beabsichtigten Eintrittes in die Zahl der zwölf Beisitzer bei der Fakultät, welche von den Professoren verschieden waren und von Rechtsgutachten und Consultationen ein erhebliches Einkommen bezogen. Als er aber aus Rücksicht auf ältere Mitbewerber einstweilen zurückgewiesen wurde, promovirte er auf der Nürnbergischen Universität Altorf, und erwarb dort durch seine Disputation solchen Beifall, daß ihm von Seiten des Nürnberger Raths alsbald die Aussicht auf eine Professorstelle eröffnet wurde. Er lehnte dieselbe aber ab und lebte eine Zeitlang in Nürnberg von einem kleinen Vermögen, welches seine Eltern ihm hinterlassen hatten, in Verbindung mit mehreren Gelehrten und angesehenen Personen, wurde auch Secretair einer Gesellschaft, die sich mit Alchymie und Theosophie im Sinne des angeblichen Rosenkreuz (zu vergleichen Band VII. Kap. 1) beschäftigte. Hier lernte ihn Boineburg kennen, der nach seiner Veruneinigung mit dem Kurfürsten Johann Philipp sich nach Frankfurt zurückgezogen hatte und von dort nach Nürnberg kam. Derselbe hegte ebenfalls Interesse an der Alchymie (Gruber l. c. 1172) und es ist nicht unwahrscheinlich, daß seine Bekanntschaft mit Leibnitz in jener Gesellschaft stattgefunden, daß er ihn zur Reise nach Mainz veranlaßt und ihm die Wege zum Kurfürsten mittelbar gebahnt, wenn er ihn auch nicht unmittelbar bei demselben empfehlen konnte, weil seine Aussöhnung mit Johann Philipp damals noch nicht erfolgt war. Sie erfolgte aber bald darauf und war vermuthlich schon eingeleitet. Daß Leibnitz selbst in einem Schreiben aus Paris vom 26sten März 1673 an den Herzog von Hannover (Leibnitzens deutsche Schriften, herausgegeben von Guhrauer I. S. 39) bei Erwähnung seiner ersten Bekanntschaft mit dem Kurfürsten äußert: „Er habe meistentheils

vornehmlich den Frieden verdanke, und dem allein auch die Kirche den Frieden verdanken werde, wenn der Himmel seine Absichten segne. „Es ist wahrlich ein größeres Werk, fährt er fort, Federn als Waffen zur Ruhe zu bringen — Federn, sage ich, denen statt der Dinte so vieles Blut über Deutschland entströmt ist. Aber nichts ist unmöglich, wenn die Gemüther der Mächtigen einstimmig sind; sie bedürfen nur eines Führers und Antriebs. Da Dich Verdienst und Glück, das heißt die Vorsehung, auf den ersten Platz gesetzt haben, so fahre fort, Deine von Gott hierzu bestimmte Weisheit und Macht zu gebrauchen. Der Himmel ist günstig, die Besten von beiden Seiten bezeigen Beifall, die Widerspenstigkeit Anderer dient nur dazu, die Guten zu ermuntern. Unvergleichliche Männer haben den Weg gebahnt und durch ihre gemäßigten Rathschläge den Hochmuth der Widersacher heruntergestimmt. O möchte mein Leben bis zum äußersten Ziele sich ausdehnen, um die Wunde Deutschlands geheilt und die Eintracht der Fürsten unter gegenseitiger Umarmung frohlocken zu sehen! Dann wird den Tempeln ihr Schmuck, den Gemüthern die Liebe, der Nation ihre Kraft, den

das Glück gehabt, an steinfremden Orten, sobald er sich zu expliciren Gelegenheit gefunden, in einige Consideration ohne alle Recommendationes gezogen zu werden, wie ihn auch zu Mainz, als er dahin zuerst gekommen, kein Mensch gekannt, und gleichwohl der Kurfürst gleich anfangs favorable Gedanken von ihm geschöpft" — steht mit dieser Annahme nicht im Widerspruche, da in einem Schreiben an einen andern Fürsten ein tiefes Eingehen in dergleichen Verhältnisse nicht an seiner Stelle gewesen seyn würde. Ohne einen solchen Zusammenhang würde die sofortige Aufnahme und Anstellung eines zwei und zwanzigjährigen protestantischen Gelehrten im Dienste eines katholischen Erzbischofs-Kurfürsten kaum zu begreifen seyn.

Fremden die Scheu, Allen aber die Wohlfahrt zurückkehren." *)

Daß Ludwig XIV. in den Anfängen seiner Selbstregierung nicht nur die von Richelieu und Mazarin geltend gemachten gallikanischen Grundsätze über das Kirchenregiment befolgte, sondern auch den Papst Alexander VII. in den anderweiten Händeln, in die er mit ihm gerieth, seine Uebermacht fühlen ließ, war für den Hof zu Mainz bei dessen kirchlichen Planen und dessen Stellung gegen Rom ein Grund mehr, sich inniger an Frankreich anzuschließen: denn die Kirchenlehre und Kirchenverfassung, auf welche Johann Philipp und seine Räthe hinarbeiteten, war im wesentlichen die gallikanische, in der nachmals von Bossuet dargestellten Form; sie hegten daher die Hoffnung, daß Ludwig ihnen bei Ausführung ihrer Absichten Unterstützung gewähren, wenigstens seinen Schutz nicht versagen werde, wenn es zwischen ihnen und dem Papste zum völligen Bruche kommen sollte.

Aber während die mainzischen Staatsmänner den König Ludwig XIV. zu ihrem Beschützer erkohren, und die Herzen deutscher Gelehrten ihm als einem neuen Carolus Magnus entgegenschlugen, sah er selbst und sein Ministerium in diesen Umständen nur eine längst erwünschte Gelegenheit, die Herrschaft Frankreichs über die Gegenden auszubreiten, welche vor Zeiten der Hauptsitz des karolingischen Großreichs gewesen waren. Seitdem die Länder auf der linken Seite des Rheins, welche nach der Theilung jener Monarchie das Königreich Lothringen gebildet hatten, zu Deutschland gezogen worden waren, hatten die westfränkischen Könige mehrmals darnach getrachtet,

*) Dedicatio novae methodi discendae docendaeque Jurisprudentiae, in Leibnitii Oper. ed. Dutens IV. 3. p. 163.

dieselben ihrem Scepter zu unterwerfen; aber erst nach sieben Jahrhunderten war Heinrich dem Zweiten unter dem Vorwande, die Freiheit und die Religion der protestantischen Fürsten zu beschützen, die Erwerbung der drei lothringischen Bisthümer Metz, Toul und Verdun, gelungen. Ein Jahrhundert später brachte der westfälische Friede die österreichischen Besitzungen im Elsaß, zehn Jahre darauf der pyrenäische Friede die der Krone Spanien gehörige belgische Landschaft Artois nebst mehreren Städten und deren Gebieten in Flandern, Hennegau und Luxemburg an Frankreich. Die Erwerbungen in Lothringen und im Elsaß glichen jedoch ohne den Besitz des Herzogthums Lothringen vereinzelten Vorposten, und das natürliche Verlangen nach dem letztern Lande selbst führte daher schon im Jahre 1662 zu einem Vertrage mit dem kinderlosen Herzoge Karl, nach welchem Lothringen bei dem Tode des Herzogs an Frankreich fallen, die zur Erbfolge berechtigte Seitenlinie des herzoglichen Hauses aber die Rechte französischer Prinzen erhalten sollte. In demselben Jahre kaufte Ludwig von dem geldbedürftigen Könige Karl II. von England den an der niederländischen Küste gelegenen wichtigen Hafenplatz Dünkirchen, welcher in dem Kriege mit Spanien von den Franzosen erobert, von Mazarin aber für geleistete Hülfe an Cromwell überlassen worden war, um fünf Millionen Livres zurück, weil Frankreich am Kanale keinen andern Hafen als den wenig bedeutenden von San Malo besaß, und ließ daselbst mit unermeßlichen Kosten Bauten und andere Einrichtungen treffen. Je mehr sich nun in Frankreich die Thätigkeit der Regierung auf nationale, commerzielle und materielle Zwecke richtete, desto größer wurde auch ihr Interesse, die belgischen Provinzen, welche ihre Lage und Beschaffenheit an Frankreich zu weisen schien, ihrer

natürlichen Bestimmung zuzuführen. Die spanische Herrschaft über diese Länder, das Werk des Zufalls, welcher einen Zweig des habsburgischen Stammes nach Spanien verpflanzt hatte, stand seit Losreißung der Vereinigten Niederlande auf schwachen Füßen, und war durch die Schmach der Scheldesperre, welche sie sich von dem Machtgebot abgefallener Unterthanen hatte gefallen lassen müssen, als kraftlos und unfähig, dem Staatsberufe zu genügen, hinreichend bezeichnet. Da geschah es, daß König Philipp IV. von Spanien am 17ten September 1665 starb.

Ludwigs Gemahlin Maria Theresia, Philipps Tochter, hatte bei ihrer Vermählung allen Ansprüchen auf die spanische Monarchie im Ganzen wie im Einzelnen förmlich entsagt. Dessen ungeachtet wurden nun von Frankreich die spanischen Niederlande als Erbtheil dieser Infantin gefordert, indem die französischen Rechtsgelehrten behaupteten, der von ihr ausgestellten Entsagung stehe das in mehreren niederländischen Provinzen geltende Heimfallsrecht entgegen, vermöge dessen den Kindern eines Vaters von verschiedenen Müttern aus der väterlichen Erbschaft dasjenige zufiel, was ihr Vater während der Ehe mit ihrer Mutter erworben hatte. Nun waren die Niederlande, die Philipp II. seiner Tochter, der Infantin Clara Eugenia, übergeben hatte, bei dem unbeerbten Tode dieser Fürstin im Jahre 1633 an Philipp IV. zu einer Zeit zurückgefallen, wo dessen Gemahlin, die Mutter der Gemahlin Ludwigs XIV., noch gelebt hatte, Karl II. aber, Philipps IV. Sohn und Nachfolger auf dem spanischen Throne, war der Sprößling einer spätern Ehe. Es unterlag daher nach der Ansicht der Franzosen keinem Zweifel, daß die Königin von Frankreich, obwohl sie bei Lebzeiten ihres Bruders von derselben Mutter, des Infanten Don Balthasar, auf den spanischen Thron Ver-

zicht geleistet hatte, nach dem Tode dieses Infanten die einzige Erbin der Niederlande sey, und daß ihre Verzichtleistung im Widerspruche mit dem Landesgesetze ihrem jüngern Halbbruder Karl II. nicht zu Gute kommen könne. *) Ludwig zögerte nicht lange, der Meinung seiner Rechtsgelehrten mit den Waffen Nachdruck zu geben, und eroberte im Jahre 1667 die Festungen Tournay, Douay, Charleroi, Lille, Oudenarde, Ath, Courtray, Furnes und Armentieres, im Winter 1668 die Franche Comté. Das erschöpfte Spanien setzte der französischen Uebermacht nur geringen Widerstand entgegen, nahm aber den Schutz des Kaisers und Reichs für die Niederlande als burgundischen Kreis in Anspruch. Kaiser und Reich hatten im sechzehnten Jahrhundert dem Kriege, der zwischen den Holländern und Spaniern auf diesem Theile des Reichsgebietes geführt worden war, achtzig Jahre lang ruhig zugesehen, die Erhebung der Vereinigten Niederlande zu einem selbstständigen Staate gestattet, und beim Abschlusse des westfälischen Friedens Spanien im Kriege mit Frankreich allein gelassen; es war daher nicht zu erwarten, daß das Reich jetzt geneigt seyn würde, wegen der lockern Verbindung, in welcher die spanischen Niederlande seit dem burgundischen Vertrage von 1548 mit ihm standen, sich in einen neuen Krieg mit Frankreich zu stürzen. **)

*) Die gegenseitige Rechtsausführung bei Limiers tom. II. livre IV. p. 540.

**) Greift der König von Frankreich den burgundischen Kreis an so sind wir, ehe wir in einer bessern Verfassung stehen, welches erst durch Formirung einer Allianz unter uns selbst geschehen muß, weder schuldig noch stark genugsam, solchen zu defendiren, und da wir uns einer so unbesonnenen Kühnheit unterfangen wollten, dürften wir uns auf einmal molem belli über den Hals ziehen, und vielleicht eher fertig werden, als

Auch der Kaiser entzog sich, mit Zurücksetzung des Familienintereſſes, den spaniſchen Anträgen: denn Auersberg und Lobkowitz, die Häupter ſeines Kabinets, machten die Meinung geltend, daß wenn Krieg für Spanien geführt werden ſollte, die ganze Laſt deſſelben auf Oeſterreichs Schultern fallen würde, da Spanien kraftlos ſey und Frankreich vermöge der rheiniſchen Allianz einen Theil der Reichsſtände auf ſeiner Seite habe. Von einem nationalen Intereſſe, dieſe burgundiſchen Landſchaften bei Deutſchland zu erhalten, konnte nach den obwaltenden Verhältniſſen bei den Deutſchen nicht die Rede ſeyn. Dagegen fanden es England und die Republik der Vereinigten Niederlande ihren Vortheilen entgegen, den Uebergang der ſpaniſchen Niederlande unter die Herrſchaft Frankreichs zu geſtatten. Sie ſchloſſen zu dieſem Behufe unter einander und mit Schweden einen Bund, der in der Geſchichte des ſiebzehnten Jahrhunderts den Namen: Tripel-Allianz trägt, und bewirkten dadurch den Frieden zu Aachen (am 2ten Mai 1668), in welchem Ludwig die Franche Comté an Spanien zurückgab, wogegen er die in Flandern eroberten Plätze mit ihren Gebieten be-

derjenige, den wir beſchützen wollten, ohne uns worden wäre. Daß wir aber uns als eine victimam expiatoriam für den burgundiſchen Kreis darſtellen ſollen, wird uns das teutſche Oeſterreich ſelbſt nicht rathen, hat's auch nie gethan, ja nicht einmal bei vorigen, von Holland dem übrigen burgundiſchen Kreiſe zunahenden Gefährlichkeiten das Reich zu Beiſtand zu disponiren jemals begehrt. Si Pergama dextra defendi possent, etiam hac defensa fuissent. Kann Oeſterreich, England, Schweden, Holland den burgundiſchen Kreis nicht defendiren, ſo wird unſere Intervention mehr eine Zugabe der Niederlage als ein Ausſchlag der Defenſion ſeyn. Leibnitzens Bedenken de securitate publica im Jahre 1670 (in deſſen deutſchen Schriften von Guhrauer. Band I. S. 172.)

hielt. Der katholische König, der Enkel Philipps II., verdankte es dergestalt drei protestantischen Mächten und vornehmlich den Holländern, deren Abfall Spanien so lange bekämpft hatte, daß der größte Theil der Niederlande im Besitze Spaniens blieb. Es war dies freilich kein Act der Großmuth, sondern lediglich eine Wirkung des politischen Bildungstriebes, welcher die Staaten und deren Führer nach außen hin in ihrem Verhältniß zu einander das Glaubens- und Kirchenwesen als eine ganz gleichgültige Sache betrachten ließ, obwohl sie fortfuhren, gegen ihre Unterthanen die alten Ausschließungsgrundsätze geltend zu machen.

Zweites Kapitel.

Auf den Kurfürsten Johann Philipp von Mainz, der die rheinische Allianz gestiftet, weil er in dem Könige von Frankreich nur einen Stützpunkt für die Unabhängigkeit der Reichsstände gegen etwaige Uebergriffe des Kaisers gesehen, machte die durch den Krieg über das Heimfallsrecht enthüllte Gesinnung Ludwigs und dessen Einmischung in den Streit über das Wildfangsrecht *) einen solchen Eindruck, daß er den Planen desselben nicht ferner förderlich werden wollte. Zwar hatte er kurz vor dem Ausbruche jenes Krieges (am 28sten Februar 1667) ein neues Bündniß mit dem Könige abgeschlossen, den aachener Frieden als Vermittler mit unterzeichnen lassen**), auch versprochen, die Erneuerung der rheinischen Allianz beim Ablauf derselben zu bewirken: im Stillen aber arbeitete er seitdem den Absichten Frankreichs überall entgegen. Eine Folge dieser veränderten Politik Johann Philipps war, daß damals, im Januar 1668, die rheinische Allianz auseinanderging, indem die Bundesglieder auf einer zu Braunschweig gehaltenen Versammlung über

*) S. Band VIII. S. 404.

**) Pachner's Reichstagsschlüsse I. S. 337.

die Fortdauer derselben sich nicht vereinigen konnten. *) Um den auf dieser Seite verlorenen Boden in Deutschland auf einer andern wiederzugewinnen, richtete Ludwig bald darauf (im August 1668) an den Reichstag zu Regensburg das Anerbieten, mit den im aachner Vertrage erworbenen burgundischen Landschaften unter denselben Bedingungen, wie Spanien sie besessen hatte, dem Reichsverbande beizutreten, um durch die That zu bezeugen, wie sehr er geneigt sey, dem Reiche nicht nur das, was demselben gehöre, zu erhalten, sondern auch eine noch engere Verpflichtung zu dessen Vertheidigung gegen jegliche Rechtsverletzer und Ruhestörer einzugehen, und die Einigkeit der Gemüther, welche durch den westfälischen Frieden bewirkt worden sey, ganz vollkommen zu machen. **) Der kaiserliche Hof, der sich früher,

*) Pfister V. S. 49. Die Beschwerde des französischen Gesandten Abbé de Gravel über die damaligen Umtriebe des Kurfürsten von Mainz gegen seinen König sind aus urkundlichen Papieren zuerst bekannt gemacht von Guhrauer in dem Werke: Kur-Mainz im Jahre 1672. Hamburg 1840.

**) Das Schreiben des Königs d. d. St. Germain den 17ten August 1668 und die Note des Gesandten Gravel vom 11ten September stehen beide in lateinischer Sprache bei Pachner I. S. 336 und 337 und in Sattler's Geschichte Würtembergs Band X. Beilagen Nr. 40 und 41. In dem erstern heißt es mit Bezugnahme auf eine frühere Erklärung: Per praesentes denuo significare Vobis voluimus, paratos nos esse ad religiose adimplendum verbum nostrum regium et hac ipsa demonstratione essentiali testatum Vobis facere, quam habemus inclinationem non solum ad conservanda ea, quae sunt Imperii, verum etiam ad arctiorem vobiscum ineundam obligationem pro ejusdem defensione contra quoscumque jurium ejus infractores aut tranquillitatis suae turbatores. Magnopere nobis persuasum habemus, novam hanc confirmationem sententiae nostrae erga dictum Imperium tanto

bei den westfälischen Friedensunterhandlungen, der Aufnahme Frankreichs in den Reichsverband sehr abgeneigt gezeigt hatte, hätte sich damals diesem Antrage schwerlich widersetzt: denn Auersberg und Lobkowitz, die Häupter des Kabinets, waren mit Frankreich innig befreundet, und Gremonville, Ludwigs Gesandter in Wien, hatte sogar am 19ten Januar 1668 einen geheimen Traktat zu Stande gebracht, vermöge dessen bei dem als sehr nahe erwarteten Ableben des schwächlichen Königs Karl II. von Spanien die ganze spanische Monarchie zwischen Frankreich und Oesterreich getheilt werden sollte *). Dessen ungeachtet fand über den französischen Antrag am Reichstage nicht einmal eine Umfrage statt, sondern derselbe wurde wegen angeblichen Mangels an Instruction bei Seite gelegt. Hierbei wirkte freilich bei den Evangelischen vornehmlich die Furcht vor Verstärkung des katholischen Reichstheiles. „Es sey zu besorgen, äußerten die würtembergischen Räthe in dem von ihrem Herzoge ihnen abgeforderten Gutachten, daß durch Herbeitretung eines so potenten katholischen Standes dem allgemeinen evangelischen Wesen sehr übel gerathen und dasselbe größter Gefahr unterworfen werden würde. Es sey ferner reichskundig, was für gefährliche Principia und Consilia von Seiten Frankreichs geführt werden; wenn selbiger König unter die Mitstände aufgenommen würde, dürfte er künf-

gratiorem Vobis fore, quanto firmius debetis esse certiores, finem propositi nostri non alio tendere, quam ad confirmandam ulterius per hanc obstrictionem nostram animorum perfectam unionem et concordiam mediante tractatu Westphalico inter Nos nostrosque Status et dictum Imperium tam bene stabilitam.

*) Mignet Négociations rélatives à la succession d'Espagne sous Louis XIV.

tig wohl in Kraft der goldenen Bulle die römische Krone als ein deutscher Fürst zu ambiren oder gleichsam von rechtswegen zu prätendiren sich unterfangen. Endlich werde durch diese Reception der Kaiser, die Krone Spanien und das Erzhaus Oesterreich höchlich offendirt und vor den Kopf gestoßen werden, daraus aber große Motus in Imperio zu besorgen seyn, oder wohl gar das h. römische Reich in grundverderbliche Kriegsflammen und äußersten Ruin gestürzt werden könnte." *)

Ludwig aber schrieb nicht mit Unrecht das Mißglücken dieses Antrages dem geringen Eifer, wo nicht den geheimen Gegenwirkungen Johann Philipps zu. In der That betrieb derselbe eine Verbindung deutscher Fürsten gegen Frankreich, und unterhandelte in dieser Absicht zuerst mit dem Herzoge von Lothringen und dem Kurfürsten von Trier, den am meisten Bedroheten, dann mit Sachsen, Brandenburg und den Holländern. Zu Schwalbach sollte hierüber im Herbst 1670 eine Berathung gehalten werden. Leibnitz, der, wie oben gemeldet worden, einige Zeit vorher (1667) in die Dienste des Kurfürsten getreten und als Rath bei der Justizkanzlei in Mainz angestellt war, aber zu höheren Geschäften gebraucht wurde, arbeitete zum Behuf dieser Schwalbacher Berathung (im August 1670) eine Staatsschrift aus, welche den Zweck des zu stiftenden Bundes einleuchtend herausstellte. **) Wie dieser außerordentliche Geist, welcher in einem Alter, wo Andre noch in den Vorhöfen des Wissens herum-

*) Sattler a. a. O. S. 111.

**) Bedenken, welcher Gestalt Securitas publica interna et externa und Status praesens im Reich jetzigen Umbständen nach auf festen Fuß zu stellen. In Leibnitz'ens deutschen Schriften herausgegeben von Guhrauer. Band I. S. 151 u. f.

tappen, das Gebiet der menschlichen Erkenntniß schon durchmessen hatte, frühzeitig zu einem unbefangenen Urtheile über das Wesen und die Verfassung der Kirche und über die in ihr entstandene Trennung gelangt war, so faßte er auch für die Staatsverhältnisse und die Staatskunst der christlichen Völker einen über die Ansichten der damaligen Staatsmänner weit erhabenen Gesichtspunkt. Anstatt der Uebermacht Frankreichs ein heimliches und vereinzeltes Bündniß nach Art derjenigen entgegen zu stellen, deren in den letzten Jahrzehnden so viele geschlossen und vergessen worden waren, beabsichtigte er einen umfassenden Bundesverein aller deutschen Staaten, unter Theilnahme des Kaisers, zu errichten, in welchem die durch den westfälischen Frieden ausgeschlossene Stimmenmehrheit für Bundeszwecke Geltung haben sollte, um den für die Erhaltung der nationalen Selbständigkeit unbrauchbar gewordenen Reichsverband nach außen hin zu vertreten und zu ersetzen, obwohl die Reichsverfassung für die innern Verhältnisse der Reichsstaaten unter einander in Wirksamkeit bleiben sollte. Dabei aber blieb Leibnitz nicht stehen. Wenn Deutschland durch jenen Verein und das von demselben zu unterhaltende Kriegsheer gegen die Eroberungsgelüste seiner Nachbarn sicher gestellt wäre, dann würden dem Erweiterungstriebe der Völker angemeßne Bahnen sich öffnen. „Deutschland, heißt es in der gedachten Staatsschrift, ist jetzt der Erisapfel, wie anfangs Griechenland, hernach Italien. Deutschland ist der Ball, den einander zugeworfen, die um die Monarchie gespielt, Deutschland ist der Kampfplatz, darauf man um die Meisterschaft von Europa gefochten. Deutschland wird nicht aufhören, seines und fremden Blutvergießens Materie zu seyn, bis es aufgewacht, sich vereinigt und allen Freiern die Hoffnung, es zu gewinnen, abgeschnitten.

Alsdann werden unsere Sachen ein ander Aussehen haben. Man wird an der projektirten Monarchie verzweifeln; ganz Europa wird sich zur Ruhe begeben, in sich selbst zu wühlen aufhören und die Augen dahin werfen, wo so viel Ehre, Sieg, Nutzen, Reichthum mit gutem Gewissen auf eine Gott angenehme Art zu erjagen. Es wird sich ein ander Streit erheben, nicht wie Einer dem Andern das Seinige abdringen, sondern wer am meisten dem Erbfeind abgenommen und nicht allein sein, sondern auch Christi Reich erweitern könne. Was placken wir uns hier um eine Handvoll Erden, die uns so viel Christenblut zu stehen kommt? Polen und Schweden haben den Beruf, anstatt wider einander zu kämpfen, dem Kaiser in Bekämpfung der Türken beizustehen; der Czaar von Moskau, mit Ernst auf die Tartaren einzudringen; England und Dänemark, ihr Absehen auf Nordamerika, Spanien auf Südamerika, Holland auf Ostindien zu richten. Frankreich ist von der Vorsehung Gottes berufen, ein Führer der christlichen Waffen in die Levante zu seyn, und Gottfriede, Balduine, vor allen Dingen aber heilige Ludwige der Christenheit zu geben, das ihm gegenüber liegende Afrika anzugreifen, die Raubnester zu zerstören, Aegypten selbst, so eines der bestgelegensten Länder in der Welt, anzugreifen und zu erobern. Alsdann wird der Wunsch des Philosophen wahr werden, welcher gerathen, daß die Menschen nur mit Wölfen und wilden Thieren Krieg führen sollten, denen zur Zeit noch die Barbaren und Ungläubigen in etwas zu vergleichen. Zu diesem glücklichen Zustande der Christenheit kann derjenige den Grund legen helfen, der die zur Ruhe und Sicherheit Deutschlands gemachten Vorschläge zu Werke befördert. Denn wenn Deutschland unüberwindlich gemacht wird, und alle Hoffnung, es zu

bezwingen, verschwindet, alsdann wird sich die Kriegslust der Nachbarn nach Art eines Stromes, der wider einen Berg trifft, auf eine andre Seite wenden. Das alsdann festgestellte Reich wird sein Interesse mit Italien, Schweiz und Holland vereinigen und Profession davon machen, allen Christen wider ungerechte Gewalt beizustehen und die Ruhe Europa's zu erhalten, damit das weltliche Haupt der Christenheit mit dem geistlichen zu Einem Zweck vereinigt sey, den Titel eines Advokaten der allgemeinen Kirche verwirkliche, das allgemeine Beste suche und ohne Schwertstreich die Schwerter in der Scheide halte. Also und nicht anders sind allezeit verständige Päpste gesinnt gewesen, die keine Arbeit und Kosten gescheuet, wo nur Hoffnung gewesen, die Potentaten zu vereinigen, und zu einem beständigen Schluß wider den allgemeinen Feind zu bringen. Man faßt auch jetzt zu Rom genugsam, daß durch Religionskriege nichts zu gewinnen, daß die Gemüther nur verbittert und die Meinungen entfernt werden, daß man sich zu Friedenszeiten kennen lerne und nicht so wilde abscheuliche Ideen einer von dem andern mache, wie man damals zu machen pflegte, da man solcher Sachen wegen einander todtschlug, Summa, daß endlich, da Gott seinen Segen giebt, durch friedliebende Consilia zur christlichen Liebe und Einigkeit in der Christenheit Alles sich anlasse."

Bei diesem Plane war hinsichtlich des deutschen Bundesvereines vornehmlich auf die Theilnahme des Kaisers gerechnet. Leopold hatte zwar am 19ten Januar 1668 den bereits erwähnten Vertrag über Theilung der spanischen Monarchie mit Frankreich geschlossen, jedoch bald darauf den ganz französisch gesinnten Fürsten Auersberg, der die Kabinetsgeschäfte leitete, in Ungnaden entlassen und auf seine Güter in Crain verwiesen, weil Ludwig XIV.

sich für denselben bei dem Papste Clemens IX. um den Kardinalshut beworben und Clemens deshalb in Wien angefragt hatte *). Dieser Sieg der spanischen Partei am Hofe, die es mit der Kaiserin hielt, über das französisch gesinnte Ministerium war zwar nicht entscheidend, indem die Leitung der Kabinetsgeschäfte an den Fürsten Lobkowitz kam, dessen Politik mit der seines Vorgängers völlig übereinstimmte; indeß ging derselbe doch mit größerer Vorsicht zu Werke, und ein neues ganz unerwartetes Ereigniß schien endlich selbst seine sklavische Hingebung an Frankreich erschüttern zu müssen. Ludwig ließ nämlich zu Anfang des Septembers 1670 plötzlich das Herzogthum Lothringen besetzen, ohne weder auf das deutsche Reich, zu welchem Lothringen gehörte, noch auf die enge Verbindung, in welcher der Herzog mit dem ihm verwandten Kaiserhause stand, die mindeste Rücksicht zu nehmen, weil der Herzog Karl den im Jahre 1662 geschlossenen Vertrag, vermöge dessen Lothringen nach seinem Tode an Frankreich fallen sollte, in Folge des von seinem Brudersohne dagegen erhobenen Einspruchs zurückgenommen hatte. Der vertriebene Herzog begab sich nach Wien und suchte dort Hülfe. Leopold schickte sogleich den Grafen von Mansfeld als Gesandten nach Paris, erhielt aber zur Antwort: Der Herzog habe sein Schicksal sich selbst zugezogen, da er, dem pyrenäischen Frieden entgegen, Truppen angeworben, verschiedene Plätze befestigt und ohne des Königs Wissen Bündnisse geschlossen habe. **) Es war dies dieselbe Sprache, mit welcher hundert und zwanzig Jahre später ein andrer

*) Wagner Historia Leopoldi tom. I. liber III. p. 129. Rink's Leben Leopolds S. 638.

**) Theatr. Europ. X. II. S. 347. Pufendorf de rebus Frid. W. XI. § 12.

Herrscher Frankreichs den schüchternen Einspruch befreundeter Mächte gegen Gewaltthaten an ihren Verbündeten und Schutzgenossen zurückzuweisen pflegte.

Die Erwartung, daß dieser Schlag die Politik des kaiserlichen Kabinets in eine andre Bahn lenken werde, ging jedoch nicht in Erfüllung. Zwar trat der Kaiser einem Vertheidigungsbündnisse bei, zu welchem Johann Philipp die Kurfürsten von Trier und von Sachsen, den Bischof von Münster und den Markgrafen von Baireuth vereinigt hatte *); aber die geringfügigen Mittel, welche dieses Bündniß in Anspruch nahm, — der Kaiser sollte 5400, Mainz 1150, Sachsen 1500, Münster 1500, Trier 575, der ganze Bund 10125 Mann stellen — zeigten schon, daß es dem Fürsten Lobkowitz mit der ganzen Sache kein Ernst war. Noch deutlicher aber liegt der Nachwelt die eigentliche Gesinnung dieses Ministers in einem Vertrage vor Augen, welcher zu derselben Zeit, am 1sten November 1671, zwischen dem Kaiser und Frankreich dahin geschlossen wurde, daß keine von beiden Mächten die Feinde der andern unterstützen, und der Kaiser sich nicht einmischen solle, wenn außerhalb der Reichskreise zwischen Frankreich einerseits, und England, Schweden oder Holland anderseits, Krieg über den aachner Frieden entstünde. **)

*) Dasselbe wurde seit dem October 1671 unterhandelt, und ist nach der Accessions-Acte des Markgrafen von Baireuth, die am 10ten Januar 1672 auf dem Schlosse Marienburg bei Würzburg, wo Johann Philipp sich damals aufhielt, ausgefertigt wurde, bekannt geworden, jedoch bei Lünig (Reichsarchiv Pars spec. Continuat. I. Abth. II. p. 430) unter der falschen Jahreszahl 1662 anstatt 1672. Siehe Guhrauer's Kurmainz im Jahre 1672. S. 136 u. f.

**) Lünigs Reichsarchiv a. a. p. 443.

Dieser Vertrag war aus dem Entschlusse Ludwigs, die Vereinigten Niederlande mit Krieg zu überziehen und aus der Reihe der selbständigen Staaten zu streichen, hervorgegangen, und bezeugt eben so sehr die Ueberlegenheit der französischen Staatskunst als die ohne das Actenstück kaum glaubliche Bethörung des kaiserlichen Ministers, der für den Eintritt eines Krieges, bei welchem das Interesse des Hauses Oesterreich wie das des gesammten Deutschlands auf das Höchste betheiligt war, dem Kaiser förmlich die Hände binden und ihn zum bloßen Zusehen verpflichten wollte. Denn daß mit den Vereinigten Niederlanden auch die belgischen Provinzen an Frankreich fallen mußten, war so einleuchtend, daß sogar das spanische Kabinet Alles aufbot, seine ehemaligen Todfeinde vom Untergange zu retten. Deutschland aber als Gesammtstaat konnte den Uebergang der Vereinigten Niederlande unter französische Herrschaft nicht gestatten, ohne sich selbst, nach Maaßgabe der räumlichen Beziehungen, der Herrschaft Frankreichs zu unterwerfen.

Drittes Kapitel.

Der niederländische Freistaat wurde damals von Johann de Witt, Rathspensionar der Provinz Holland, geleitet, einem Staatsmanne, der in diesem Jahrhundert voll kleinlicher politischer Künste und Hofränke die Gedanken und Gefühle der großen und freien Geister des Alterthums hegte. Er ließ dem Prinzen Wilhelm von Oranien, dem Sohne des im Jahre 1650 verstorbenen Statthalters Wilhelm II., zwar eine treffliche Erziehung ertheilen, verhinderte aber auch dessen Zutritt zu den Aemtern seines Vaters, und setzte kurz vor dem Abschluß der Tripel-Allianz ein Edict durch, vermöge dessen die Statthalterwürde in Holland für immer abgeschafft, bei den übrigen niederländischen Provinzen aber wenigstens von der Oberfeldherrnstelle getrennt bleiben sollte. Ein zweiter Perikles, lenkte de Witt, an der Spitze eines kleinen aber durch den Glauben an die Freiheit mächtigen Volkes, die Schicksale Europa's, während überall, nach Wiederherstellung der Stuarts auch in England, der Eigenwille der Könige und ihrer Minister immer schrankenloser sich geltend machte. In dem hierüber empfundenen republikanischen Hochgefühl ließ der niederländische Staatsrath eine Schaumünze auf den aachner Frieden schlagen, auf welcher das Bild der Republik als Jungfrau mit Freiheitshut und Speer, von

Trophäen umgeben und Ketten zerbrechend, zu sehen war, mit einer Umschrift, welche ihr zuschrieb, die Gesetze aufrecht erhalten, die Kirche verbessert, die Könige unterstützt, vertheidigt, ausgesöhnt, die Freiheit der Meere behauptet, den Frieden durch die Waffen errungen und die Ruhe in ganz Europa wiederhergestellt zu haben. *)

Aber schrecklich wurden die Republikaner aus ihrem Traume geweckt. Ludwig, dessen Sinnesart ohnehin an dem republikanischen Wesen kein Gefallen trug, hatte nach dem aachner Frieden einen heftigen Groll gegen die Holländer gefaßt, weil er ihnen den Abschluß der Tripel-Allianz und die dadurch bewirkte Vereitelung seiner auf Eroberung der spanischen Niederlande gerichteten Absichten zuschrieb. Dieser Groll wurde durch den Streit der Handelsinteressen verstärkt. Die Holländer hatten bei ihrer eigenthümlichen Stellung als Anwohner der Flußmündungen und Meeresküsten Deutschlands ihre Rechnung dabei gefunden, den freien Gebrauch dieser Flüsse und Küsten ihren Nachbarn zu sperren und sich Handel und Schiffahrt nach den Colonien allein zuzueignen. Da dieses an sich freilich widernatürliche, aber einmal rechtsbeständig gewordene Verhältniß, welches einem kleinen Volke die Lebenswege einer großen Nation zur ausschließenden Verfügung stellte, bedeutende Erträge abwarf, so entstand hieraus die Meinung, daß überhaupt und

*) Assertis legibus, emendatis sacris, adjutis, defensis, conciliatis regibus, vindicata marium libertate, pace egregia virtute armorum parta, stabilita orbis europaei quiete. Auf einer andern Schaumünze soll das Bildniß des Bürgermeisters von Amsterdam mit der Umschrift gestanden haben: In conspectu meo stetit sol. Dieselbe ist aber, nach Versicherung der niederländischen Geschichtschreiber, niemals vorhanden gewesen. Limiers III. p. 54.

unter allen Verhältnissen der Wohlstand eines Volkes durch Maaßregeln, wie die Holländer anwendeten, gefördert werden müsse. Ludwigs Finanzminister Colbert ergriff diese Meinung mit dem lebhaftesten Eifer, und indem er dieselbe mit der Voraussetzung verband, daß der Reichthum in Gold und Silber bestehe, und daß alle andern Güter nur in so fern einen Werth haben, als sie Gold oder Silber einbringen, errichtete er auf diese beiden Meinungen das System der Staatswirthschaft, welches seitdem unter dem Namen Handels- oder Sperrsystem den größten Einfluß auf das innere Leben der Nationen und auf ihre gegenseitige Stellung zu einander erlangt hat. Bei natürlicher Gestaltung der Handels- und Verkehrsverhältnisse müssen die Einkäufe, welche ein Volk im Auslande macht, entweder mit den Erzeugnissen seines Bodens oder seiner Arbeit und Kunst bezahlt werden: die edlen Metalle ziehen sich von selbst nach den Orten, wo sie einen höhern Werth haben, Gewinn im Handel aber wird von einem Volke über ein anderes gemacht, wenn ein Ueberschuß des eingeführten Werthes über den ausgeführten Werth statt findet, und es kommt nicht darauf an, in welcher Form die Einfuhr geschieht, sondern sobald sie nur wirklichen Werth hat, sind auch die Gewinnste gleich wirklich und die im Handel angelegten Kapitalien werden gleich wahrhaft ersetzt. Im Gegensatze zu diesen auf der Natur der Dinge beruhenden Verhältnissen wurden von Colbert, aus dem vermeinten Alleinwerth der edlen Metalle, die Folgerungen gezogen und zu Grundsätzen erhoben, daß es wie für die Einzelnen so für die Nationen Hauptbedingung ihres Gedeihens sey, sich viel baares Geld zu verschaffen, daß ferner, da die edlen Metalle nur in beschränktem Maaße der Welt beschеert seyen, zur Erreichung des Zweckes alles darauf

ankomme, dieselben den Händen der andern Völker zu entziehen, und daß, da dies im Friedstande der Völker nicht geschehen dürfe, die Regierung berechtigt wie verpflichtet sey, durch Gesetze und Einrichtungen dafür zu sorgen, daß ihren Unterthanen der Strom der Gold- und Silbermünzen zugeführt, für die Unterthanen anderer Staaten aber in gleichem Maaße durch künstliche Veranstaltungen gehemmt, unzugänglich gemacht oder gänzlich von ihrem Gebiete abgeleitet werde. Hiernach mußte der Staat darauf bedacht seyn, die Erzeugnisse und Waaren des Auslandes von seinen Märkten auszuschließen, und gleichzeitig dem Auslande seine eigenen Erzeugnisse und Waaren zuzuführen. Jenes geschah durch Gesetze, welche die Einfuhr fremder Fabrikate und die Ausfuhr eigener Rohstoffe verboten, weil man glaubte, durch den Kauf der erstern um den ganzen Betrag des Kaufpreises ärmer zu werden und durch den Verkauf der andern die Summe zu verlieren, die man durch Verarbeitung des rohen Produktes hätte gewinnen können; der Absatz der einheimischen Fabrikate aber wurde durch Monopole für den inländischen Gebrauch und durch Ausfuhrprämien befördert, in Folge deren diejenigen Fabrikanten und Kaufleute, welche ihre Waaren ins Ausland führten, noch besondere Belohnungen aus der Staatskasse erhielten. Weil das System den Reichthum, der im Besitz natürlicher Güter oder werthvoller Talente besteht, mit der Masse des Geldes verwechselt, welches nur den Vertrieb der Güter und die Bezahlung der Talente zu erleichtern bestimmt ist, und weil darin das Geld als ein Besitzthum betrachtet wird, welches der Eine nur auf Kosten und zum Schaden des Andern erwerben könne, während in der Wirklichkeit das Gegentheil statt findet, und der Erwerb des Einen sich immer näher oder entfernter zum Gewinn für den

Andern erweitert, so wurde der Zweck, den Wohlstand der Nation vermittelst des Sperrsystems zu steigern, weit mehr gehindert als gefördert. *) Indeß besitzt Frankreich in den Erzeugnissen seines Bodens so große natürliche Reichthümer, es ist ein so schön geschlossenes, zwischen zwei Meeren so wohl gelegenes Land, und für das Gedeihen des nationalen Wohlstandes war die Regierung anderweit in so vielfacher Weise thätig, daß die verkehrten Maaßregeln, welche nach den Grundsätzen des Handelssystems angeordnet wurden, die natürliche Entwickelung des commerziellen und gewerblichen Lebens nicht zu ersticken vermochten. Hieraus erwuchs die Meinung, das Gedeihen Frankreichs sey Wirkung des Colbertschen Systems, und ein nacheiferndes Streben der andern Regierungen, den Nachbarn ihren Geldreichthum durch Handelssperren zu entziehen. In Folge dessen gestaltete sich das ganze Verhältniß der Völker zu einer unzerreißbaren Kette von Feindseligkeiten mitten im Frieden. Heere von Zollbeamten besetzten die Gränzen, um zu verhindern, daß die Landesbewohner das, was sie bedurften, nicht von den Nachbarn wohlfeil einkauften, die Nachbarn aber nicht verkauften, was sie im Ueberflusse besaßen. Und

*) Nachdem Colbert zwanzig Jahre hindurch nach seinen Grundsätzen gewirthschaftet hatte, klagte er selbst in einem Finanz-Gutachten, welches er im Jahre 1681 dem Könige übergab, über das sehr große Elend des Volks, welches durch alle aus den Provinzen einlaufende Nachrichten von den Intendanten, den General-Einnehmern und den Geistlichen bestätigt werde, (Recherches et considérations sur les finances de France tom. I. p. 528 — 530) und einige Jahre darauf machte Vauban in seinem Werke über den königlichen Zehnten die schrecklichsten Schilderungen von dem Nothstande, der den größten Theil der Bewohner der Provinzen drücke. (Schlettweins Archiv für den Menschen und Bürger I. S. 276 u. f.)

neben diesem gegenseitigen Wetteifer, einander Schaden zuzufügen, fand bei den Mächtigen noch das Gefühl Raum, daß das dabei obwaltende Unrecht nur dem andern Theile zur Last falle, und daß ein Schwächerer, wenn er den Beschränkungen seines Verkehrs gleiche Maaßregeln entgegensetze, eine Beleidigung gegen den Stärkeren übe. Als solche betrachtete Ludwig die von den Holländern seinen Handelsgesetzen entgegengestellten Verbote der französischen Produkte und Manufakturen;*) sein Gesandter Gremonville zu Wien klagte in einer Berathung mit den kaiserlichen Ministern über die Holländer, daß sie den Handel verboten hätten, und nannte sie Lumpengesindel, welches durch die Gunst seines Königs aus dem Nichts emporgehoben worden, und nun durch den Glanz der Ehre, unter Fürsten zu sitzen, verblendet, die empfangenen Wohlthaten vergessen und sich unterstanden habe, die Handlungen eines so großen Monarchen zu tadeln, seinen Gedanken und Absichten nachzugrübeln, aus seinen Maaßregeln Folgerungen zu ziehen, die ihm niemals in den Sinn gekommen, mit Königen eine dreifache Allianz zu formiren, ihm Gesetze vorzuschreiben, und den Glauben zu erregen, bei ihnen sey die Schule Europa's und sie die Beherrscher und Lehrmeister des Erdtheiles. Wenn der König gerüstet und seinen Unterthanen Schatzungen auferlegt habe, so geschehe dieß nicht, um sie zu beschweren, sondern um sowohl seine eigene Würde und die Ehre seiner Krone zu behaupten, als auch besonders den Adel in beständiger Uebung zu erhalten, dem er die Kriegsbedienungen bei seinem Heere übertragen habe. Die Holländer seyen vor hundert Jahren noch Unterthanen des Hauses Oesterreich gewesen und hätten sich

*) Die beiderseitigen Mandate stehen in den Beilagen zu Valkenier's Verwirrtem Europa Band I. S. 4 u. f.

durch Rebellion dem Gehorsam desselben entzogen. Welche Dienste hätten sie denn der Christenheit erwiesen, und was werde die Welt verlieren, wenn sie wieder Unterthanen würden, was sie ehemals gewesen? *) Darauf aber wurde im Namen Hollands erwidert: Herr Colbert möge ein geschickter und eifriger Minister seyn, aber Gewerbe und Handel liege außer der Sphäre seiner Einsicht. Anstatt den Handel aufzurichten, habe er sein Aeußerstes angewendet, denselben aus dem Königreiche zu vertreiben. Er habe den Handel der Holländer verderben wollen und nicht erwogen, daß Holland die Vorrathskammer und das Provianthaus Frankreichs und die Bewohner der Provinzen Holland und Seeland die Faktoren und Verwalter der Franzosen, welche die Waaren und Handarbeiten derselben an alle übrigen Orte der Welt vertrieben und das Geld dafür nach Frankreich brächten. Man solle nur die Kaufleute in den Provinzen Normandie, Anjou, Guyenne und Poitou fragen, ob der Handel in Frankreich gegenwärtig mehr blühe, als da die auswärtigen Waaren nicht so beschwert gewesen! **)

Wenn demnach Franzosen und Holländer dasselbe System des Handelsdruckes, indem sie dessen verderbliche Wirkungen einander gegenseitig zum Vorwurfe machten,

*) Discours des Gremonville ꝛc. bei Londorp tom. IX. cap. 193. pag. 824. Zum Schlusse heißt es noch: Wenn der König angegriffen werde, so werde er den Bruch nicht angefangen haben, und Gott wegen des daraus entstehenden Verderbens nicht Rechenschaft geben dürfen, zumal es jetzt mehr als jemals nöthig sey, einig zu bleiben, sich mit einander zu verbinden und die Pforte zu beobachten, welche Polen überfallen und Ungarn bedrohe. Ueberdieß seyen die Holländer Ketzer, auf deren Vertilgung jeder rechtschaffene Christ bedacht seyn solle.

**) Gedanken über den Discours des Herrn von Gremonville bei Londorp a. a. O. S. 833.

gegen die Nachbarn auszuüben fortfuhren, so würde auch in dem Falle, daß die deutschen Regierungen auf diesen Gegenstand Werth gelegt hätten, der Uebergang Hollands unter französische Herrschaft den Deutschen nichts geholfen haben, und der politisch-militärische Gesichtspunkt blieb demnach der einzige, welcher hierbei in Betracht kommen konnte. Die Deutschen konnten einen so schlimmen Nachbar nicht füglich der Eroberungslust seines Feindes überlassen, ohne dem letztern zugleich den Norden ihres eigenen Reiches Preis zu geben: denn der Besitz Hollands würde, nach dem Urtheile aller Kriegsverständigen, für Frankreich einen unwiderstehlichen Angriffspunkt gegen Norddeutschland abgeben und bald ganz Deutschland zur Provinz Frankreichs machen. Es ist daher wesentliches Interesse Deutschlands, in so fern die Niederlande ihm nicht unmittelbar angehören können, daß dieselben wenigstens in den Händen eines Mindermächtigen bleiben, von welchem kein Angriffskrieg zu besorgen ist. Vor diesem Gesichtspunkte würde die Rücksicht auf den Handel unter allen Verhältnissen weit zurückgetreten seyn; die deutschen Fürsten aber kümmerten sich damals und noch lange nachher um die nationalen Handelsinteressen sehr wenig; auch würden die letztern nichts gewonnen haben, wenn Frankreich Beherrscher der Rheinmündungen geworden wäre. Es kam daher lediglich darauf an, ob Deutschland durch den Fall der Niederlande in die politisch-militärische Unterwürfigkeit Frankreichs gerathen sollte; die Entscheidung dieser Frage aber hing an dem Umstande, ob Deutschland einen Fürsten habe, der dasselbe als Staat oder als Reich gegen die Uebermacht Frankreichs zu vertreten im Stande wäre.

Um dies zu verhindern, hatte Ludwig alle seine Staatskünste in Bewegung gesetzt, dem Oberhaupte des Reichs

durch einen geheimen Vertrag die Hände gebunden, mit den Bischöfen von Cöln und Münster, mit dem (katholischen) Herzoge Johann Friedrich von Hannover und mit dessen Bruder, dem (evangelischen) Bischofe von Osnabrück, förmliche Bündnisse geschlossen, Schweden aber zu dem Versprechen gebracht, jeden Reichsfürsten anzugreifen, welcher den Holländern Hülfe leisten würde. Auch von England hatten dieselben keine Hülfe zu erwarten, denn es war Ludwigen gelungen, den characterlosen, den unwürdigsten Neigungen dienstbaren König Karl II. zum Abfall von der Tripel-Allianz zu bestimmen und zum Theilnehmer des auf Zerstörung der Republik gerichteten Planes zu machen. Durch die Unterhandlung um letztere Verbindung wurde jedoch der Angriff, der nach Ludwigs anfänglicher Absicht auf das Jahr 1671 bestimmt war, um ein Jahr verzögert.

Schon im November 1670 errieth Leibnitz, daß die Rüstungen Ludwigs gegen die Holländer gerichtet waren. „Wie sehr der König von Frankreich wider sie erbittert, ist nicht allein leicht zu ermessen, sondern es geben's auch genugsame öffentliche Zeichen. Kein Haß ist größer, als der aus der Freundschaft geboren worden, gleichwie kein Gift ärger, als das aus der Fäulniß der köstlichsten Arzneien entstandene. Wie schwerlich auch ein Monarch verdauen könne, daß einige Kauf- oder doch sonsten bürgerliche zusammengetretene Leute und Deputirte etlicher Handelsstädte ihm Gränzen seiner Siege setzen, und wie ihrem wallenden Oceano einen Damm vorschieben und gleichsam sagen dürften: Hier sollen sich legen deine stolzen Wellen! — das kann Jedermann bei sich und Niemand besser als ein Edelmann abnehmen, der von einer Gemeine benachbarter Bauern affrontirt wird." *) Vergeb-

*) Bedenken de Securitate publica a. a. O. S. 213.

lich suchte der Kurfürst von Mainz für den von ihm eingeleiteten Bund Theilnahme zu erwecken. Da mehrere, auf deren Mitwirkung er vornehmlich gerechnet hatte, Braunschweig, Hessen, Würtemberg, den Beitritt verweigerten und die Anzeichen nicht fehlten, daß vom kaiserlichen Hofe nach seinen Verhältnissen mit Frankreich nichts Ernstliches zu erwarten sey, so hielt es Johann Philipp für das Gerathenste, den Aufforderungen des Königs zur Erneuerung der alten Freundschaft williges Gehör zu geben, sobald er die Versicherung erhalten hatte, daß es mit den französischen Rüstungen nicht auf das Reich, sondern auf eine Züchtigung der Holländer abgesehen sey. Dennoch hegte er fortwährend die Ueberzeugung, daß auf den Untergang Hollands nothwendig der Untergang Deutschlands folgen müsse, und machte aus dieser Ueberzeugung kein Hehl, als ihn der Kurfürst von Brandenburg (im April 1672) zu bewegen suchte, in Regensburg eine allgemeine Bewaffnung des Reichs gegen Frankreich zum Schutze Hollands in Antrag zu bringen. „Wenn den Franzosen ihre Absichten gelängen, sagte er dem brandenburgischen Abgesandten v. Marenholz, so könne es freilich nicht anders kommen, als daß Europa eine ganz andere Gestalt annehme und des Reiches Untergang erfolge. Allein ihm gebiete die Lage seiner Länder Zurückhaltung; gern würde er sonst Alles für das Vaterland aufopfern, wenn ihm hinreichende Kräfte zu Gebote stünden.“ *) Der wahre Grund dieser Zurückhaltung lag jedoch in dem Umstande, daß der geringe Erfolg der Bemühungen für Erweiterung des von ihm eingeleiteten Bündnisses, vielleicht auch die Kunde von dem geheimen Einverständnisse des kaiserlichen Hofes mit Frankreich, dem Erzkanzler alle Hoffnung benommen hatte, ein

*) Pufendorf XI. § 45.

gedeihliches Zusammenwirken der Reichsstände gegen Frankreich zu Stande zu bringen. In die Gesinnungen des Kurfürsten von Brandenburg aber scheint Johann Philipp niemals Vertrauen gesetzt zu haben. Dagegen glaubte er die Rettung Hollands auf einem ganz andern Wege bewirken zu können.

Leibnitz hatte für den in dem schwalbacher Bedenken ausgesprochenen Gedanken, daß die christlichen Mächte, anstatt einander wegen geringfügiger Landstücke zu befehden, ihre Stärke gegen die Barbaren im Osten und Westen wenden, und die Franzosen besonders ihren Beruf nach der Levante erkennen sollten, seinen Gönner Boineburg dergestalt gewonnen, daß derselbe es für möglich hielt, sein Wohlgefallen an diesem Gedanken auf Ludwig XIV. überzutragen. Zerwürfnisse, welche damals zwischen Frankreich und der Pforte wegen der dem Kaiser und den Venetianern geschickten Hülfsvölker eingetreten waren und zu dem Aeußersten geführt hatten, daß der Sohn des französischen Gesandten la Haye in Constantinopel, als ihn sein Vater in einer amtlichen Angelegenheit an den Großvezier schickte, auf Befehl des letztern geprügelt und ins Gefängniß geworfen wurde, machten es um so wahrscheinlicher, daß der stolze Ludwig, welcher für weit geringere Verletzungen der französischen Gesandtschaftsehre gegen den Papst und gegen Spanien sich so empfindlich gezeigt hatte, die Gelegenheit mit Freuden ergreifen würde, gegen die Pforte einen Schlag zu führen, der ihr auf einmal das Uebergewicht Frankreichs vor Augen gestellt haben würde. Dieser Schlag sollte in nichts Geringerem als in der Eroberung Aegyptens bestehen, eines Landes, in dessen räumlicher Lage und natürlicher Beschaffenheit der geschichtskundige Blick des deutschen Gelehrten den Schlüssel zur Herrschaft über die Ostküsten-

länder des Mittelmeeres erkannte. Leibnitz schrieb zu diesem Behuf für Boineburg einen kurzen Aufsatz in lateinischer und in französischer Sprache nieder, des Inhalts: „Es wisse Jemand einen Vorschlag zu einer Unternehmung zu machen, die der König im Verlauf eines Jahres und ohne sonderliches Wagniß mit Anwendung eines geringen Theils seiner Kriegsmacht auszuführen vermöge. Dieselbe sey der Absicht, sich an den Holländern zu rächen, völlig entsprechend, indem sie denselben mittelbar verderblicher als der siegreichste gegen sie geführte Krieg werden, ihnen mit dem bedeutendsten Theile ihres Handels die wesentlichsten Machtmittel entziehen und den König zum Herrn des Meeres machen würde. Es sey dagegen kein Widerspruch des Hauses Oesterreich zu besorgen, vielmehr würde diesem das Unternehmen sehr angenehm seyn und zur Grundlage einer engen Allianz, vielleicht einer vollkommenen Einigkeit zwischen den beiden vornehmsten Häusern der Christenheit dienen können, obwohl vornehmlich zum Vortheile Frankreichs gereichen; eben so würde dasselbe mit den Wünschen der Deutschen, der Italiener und der Portugiesen übereinstimmen, mit einem Streiche allen Haß und allen von boshaften oder unwissenden Menschen verbreiteten Argwohn auslöschen, Frankreich zur Kriegsschule Europa's und zu einem Schauplatze machen, auf welchem die größten Geister des Jahrhunderts in allen Arten von Kriegs- und Friedenskünsten sich erproben könnten, endlich in unzweifelhafter Folge die allgemeine Leitung der Geschäfte und das Schiedsrichteramt über alle Fürsten und Republiken in Frankreichs Hände bringen. Ein Theil der gegen Holland getroffenen Veranstaltungen würde hierzu hinreichend seyn, und sollte der vielleicht noch nicht völlig beschlossene Krieg auf dieses Unternehmen abgeleitet werden, so würde die Welt

das Geheimnißvolle der Rathschläge des Königs bewundern, das Unternehmen selbst aber ihm und seiner Nachkommenschaft den Weg zu dem erhabensten, des größten Monarchen in diesem Jahrhunderte allein würdigen Ziele öffnen, und wie für das ganze Menschengeschlecht von immerwährendem Vortheile, so für ihn die Quelle eines wahrhaft unsterblichen Ruhmes seyn." Boineburg schickte diesen Aufsatz am 20sten Januar 1672 an den König, indem er den Vorschlag als beachtenswerth bezeichnete, und sich die Befehle Seiner Majestät erbat, ob ihm selbst oder einem seiner Minister der ganze Plan mit allen Einzelheiten vorgelegt werden solle. Der Urheber desselben sey erbötig, dies in einer persönlichen Zusammenkunft zu thun, wenn der König darüber eine Bestimmung zu ertheilen geruhen sollte. Hierauf antwortete (unter dem 12ten Februar 1672) der französische Minister Pomponne, daß der König die verheißenen Eröffnungen in der bezeichneten Weise oder auf einem andern beliebigen Wege entgegen zu nehmen bereit sey. In Folge dessen reiste Leibnitz, mit einem Beglaubigungsschreiben Boineburgs versehen, im März nach Paris. Aber der Zweck dieser Reise wurde gänzlich verfehlt, ohne daß bis jetzt die nähern Umstände über den Verlauf der Sache bekannt geworden sind. Noch nach zwei Jahren äußerte sich Leibnitz in gereizter Stimmung über seinen damaligen Aufenthalt in der französischen Hauptstadt.

Kurz nachdem er dieselbe erreicht hatte, erging, am 17ten April 1672, die französische Kriegserklärung gegen Holland, welche ohne Angabe eines besondern Grundes, den Generalstaaten nur ihr undankbares Betragen für die von Frankreich ihnen erwiesenen Wohlthaten vorwarf. Zugleich rückte der König selbst mit drei Armeen, deren Stärke sich auf 200,000 Mann belaufen mochte, in ihr

Gebiet ein. An demselben Tage erklärte auch ihr zeitheriger Bundesgenosse, König Karl II. von England, unter den nichtigsten Vorwänden den Krieg. Binnen Monatsfrist befanden sich drei Provinzen in Ludwigs Gewalt. Der ganze Freistaat wäre verloren gewesen, hätte der König den Rath des Prinzen Condé befolgt und ohne Zögern seinen Marsch nach Amsterdam fortgesetzt. Aber nach dem Rathe seines Kriegsministers Louvois zögerte er in Utrecht, um die Mitwirkung der Engländer abzuwarten. In der That erschien die englische Flotte und lieferte der holländischen ein mörderisches Treffen, nach welchem die letztere sich zurückzog; aber die beabsichtigte Landung wurde durch eine ungewöhnlich lange Ebbe, dann durch einen Sturm gehindert, und die Holländer gewannen Zeit, sich vom ersten Schrecken zu erholen. Zwar ließ ihnen Ludwig die empörendsten Friedensbedingungen vorlegen: — Abtretung alles dessen, was die Republik außerhalb der sieben Provinzen besaß; Befreiung der Franzosen von allen Ein- und Durchgangszöllen; Einführung des katholischen Gottesdienstes; vier und zwanzig Millionen Livres für die Kriegskosten; eine alljährliche Gesandtschaft, welche dem König für die der Republik erwiesene Gnade mit einer zu diesem Behuf zu prägenden Goldmünze feierlich Dank sagen sollte. — Doch war es schon ein großer Gewinn, daß es hierüber zu einer Unterhandlung kam.

Während derselben ließ der Kurfürst von Mainz dem Könige durch dessen Abgesandten Feuquières über das von Boineburg und Leibnitz entworfene Project neue Eröffnungen machen, und eine ausführliche Denkschrift: über die Expedition nach Aegypten, welche Leibnitz vor seiner Abreise nach Paris in lateinischer Sprache abgefaßt, aber nicht an den König, sondern an den Kurfürsten

gerichtet hatte, vorlegen. Durch den Reiz des darin vorgeschlagenen Unternehmens den Krieg gegen Holland zu verhindern, war nun freilich nicht mehr möglich; wohl aber hoffte der Kurfürst, den König zu einem baldigen, für die Holländer erträglichen Frieden zu stimmen. In dieser Denkschrift sind die frühern Andeutungen gründlich und erschöpfend ausgeführt, und sowohl die unermeßlichen Vortheile, welche aus der Eroberung Aegyptens und der Herrschaft über das Mittelmeer für Frankreich erwachsen würden, als die Maaßregeln, von welchen der Erfolg abhängig war, einleuchtend vor Augen gestellt. Alles dies aber wurde in einer Antwort des Staatsministers Pomponne an Feuquières auf eine ziemlich wegwerfende Art von der Hand gewiesen. „Seine Majestät sey mit dem Erfolge der Botschaft an den Kurfürsten und der Wiederherstellung des freundschaftlichen Verhältnisses mit demselben zufrieden. Ueber die Vorschläge zu einem heiligen Kriege sage er (Pomponne) nichts; der Gesandte wisse, daß dieselben seit den Zeiten Ludwigs des Heiligen aufgehört hätten, Mode zu seyn." Mit dieser vornehm-trivialen Abfertigung wurde Leibnitz'ens großartiger Plan bei Seite gelegt. Ludwig und seine Minister ahnten nicht, daß der Vorschlag, den sie als Hirngespinnst eines deutschen Stubengelehrten belächelten, ein Jahrhundert später von dem größten Staats- und Kriegshelden Frankreichs übernommen und ausgeführt werden würde. Freilich hat dieser Ausführung Bestand gefehlt, weil England mit seiner überlegenen Seemacht sich entgegenstellte, was zur Zeit Ludwigs nicht der Fall gewesen seyn würde. Nun aber, da zuletzt dennoch geschieht, was Menschenmacht und Menschenwitz zu verhindern sich gemüht haben, und trotz aller von helfenden Händen gereichten Stützen das osmannische

Reich in Trümmer zerfällt, erscheint es denkenden Geistern abermals als die würdigste Aufgabe der höhern Staatskunst, durch einen heiligen Kreuzzug der Menschheit Nordafrika und Asien vom Joche der Barbarei zu befreien, und auf dem Mutterboden der europäischen Cultur ihren überströmenden Kräften neue Felder des Wirkens und Gedeihens zu öffnen.

Ludwig hielt die Eroberung Hollands für leichter, stieß aber, da er einmal den rechten Moment versäumt hatte, auf unerwartete Hindernisse. *)

*) Die Beläge über die damalige politische Thätigkeit des Kurfürsten Johann Philipp von Mainz und die Aufsätze von Leibnitz über das ägyptische Project, sind enthalten in dem Werke: Kurmainz im Jahre 1672 von Guhrauer. Hamburg 1840.

Viertes Kapitel.

Unter den deutschen Fürsten war Einer, der nicht nur mit Johann Philipp von Mainz die aus dem Falle der niederländischen Republik für Deutschland erwachsende Gefahr erkannte, sondern auch zur Abwehr derselben Macht und Mittel besaß. *) Dieser Eine war der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Zwar hatte er manche Ursachen, mit den Holländern unzufrieden zu seyn; sie behielten die im dreißigjährigen Kriege den Spaniern abgenommenen clevischen Plätze Wesel, Rees, Emmerich, Orsoy und Gennep besetzt; die Wittsche Partei hatte ihn zur Tripel-Allianz nicht zugezogen, und durch Ausschließung des ihm nahe verwandten oranischen Hauses seine Familienneigung verletzt; dennoch ließ er diese Anlässe zur Empfindlichkeit dem großen Staatszwecke nicht vorgelten, sondern lehnte die lockenden Anträge, welche

*) Unus e tot Germaniae principibus Brandenburgus, seu Clivicarum ditionum periculo, *seu insita generositate ac patriae studio*, nullum cessationi locum ratus bello se palam accinxit. Erat in illo momenti plurimum. Nemo opum provinciarumque amplitudine illi comparandus, prudentia prope omnes superabat. Wagner Historia Leopoldi Caesaris. lib. IV. p. 280. (eines Geschichtschreibers, welcher dem Jesuitenorden angehörte.)

ihm Ludwig vor dem Ausbruche des Krieges durch mehrere Gesandte, zuletzt durch Wilhelm von Fürstenberg, machen ließ, wenn er an ihn sich anschließen wolle, mit Geschicklichkeit ab. Die Republik sollte aufgelöst werden, Frankreich das Land im Westen der Maas für sich nehmen, und sodann Utrecht an Cöln, Ober-Yssel an Münster, Geldern und Zütphen an Brandenburg, Friesland an Lüneburg, Gröningen an Neuburg, Holland und Seeland an das Haus Oranien kommen, von diesen Erwerbern aber ein Föderativstaat gebildet werden, und in jeder einzelnen Provinz zwar die Gerichtsbarkeit, das Kriegs- und Steuerwesen dem Landesherrn zustehen, ein Staatsrath aber, zusammengesetzt aus den Abgeordneten der einzelnen Landschaften, mit Zuziehung eines Abgeordneten jedes der Fürsten, denen die Provinzen zugetheilt worden, das Ganze leiten. *) Als der Kurfürst hierauf nicht einging, suchte ihn Fürstenberg wenigstens zur Neutralität bei dem bevorstehenden Kriege zu bestimmen. Allein Friedrich Wilhelm schrieb seinem Gesandten: „Was neutral seyn heißt, habe ich schon vor diesem erfahren. Wenn man schon die besten Bedingungen hat, wird man doch übel tractirt. Ich habe auch verschworen, mein Lebelang nicht neutral zu seyn, und würde mein Gewissen damit beschweren." **) Am 6ten (16ten) Mai 1672 verbündete er sich, anstatt mit dem übermächtigen Ludwig, mit den von aller Welt verlassenen Holländern, und übernahm es, gegen die Hälfte der Kriegskosten ihnen mit 20,000 Mann Hülfe zu leisten. Zugleich ließ er durch seinen Schwager, den Fürsten Johann Georg von Anhalt, dem Kaiser vorstellen, wie gebieterisch die Sicherheit des Reichs es fordere, Holland nicht unter-

*) Pufendorf. XI. § 5.

**) v. Orlich. II. S. 43.

gehen zu lassen. In gleichem Sinne verwandte sich Spanien in Wien für die Erhaltung seiner ehemaligen Todfeinde, mit deren Fall die spanischen Niederlande ohnfehlbar verloren gewesen seyn würden. Lobkowitz konnte diesen Einflüssen nicht länger widerstehen, und gab dem Beschlusse des Staatsrathes nach, in Folge dessen im Juni 1672 ein österreichisches Truppencorps unter Montecuculi an den Rhein zog, um gemeinschaftlich mit dem Kurfürsten von Brandenburg das durch den Krieg bedrohete deutsche Reichsgebiet zu decken und die mit Frankreich verbündeten Bischöfe von Cöln und Münster im Zaume zu halten. Für diesen Zweck war am 23sten Juni ein Bündniß zwischen dem Kaiser und Brandenburg geschlossen worden, zum großen Verdrusse des französischen Gesandten Gremonville, welcher vergebens sein Befremden äußerte, daß die Patres Müller und Emmerich (Leopolds Beichtväter) den frommen Kaiser mit dem calvinischen Kurfürsten von Brandenburg sich verbinden ließen, um die von dem Könige beabsichtigte Wiedereinführung der katholischen Religion in den Niederlanden zu verhindern. Bald darauf schloß der Kaiser ein weiteres Bündniß mit Dänemark, Braunschweig-Lüneburg und Hessen-Cassel (zu Braunschweig am 12ten September 1672), wie früher mit Kurmainz, Kurtrier, Kursachsen, dem Markgrafen von Brandenburg-Culmbach und dem Bischofe von Münster. *) Der letztere war selbst mit Frankreich verbündet; das Bündniß mit dem Kaiser war aber so ganz auf bloße Vertheidigung für den Fall, wenn ein Angriff auf das Reich statt finde, gestellt, daß der kriegerische Bernhard von Galen kein Bedenken fand, demselben beizutreten. In der That erhielt Montecuculi bei Antritt seines Marsches die geheime Anweisung, nicht

*) Theatr. Europ. XI. S. 37.

angreifend gegen Frankreich zu Werke zu gehen, und Gremonville die Versicherung, daß die ins Feld rückende kaiserliche Armee den Franzosen nichts zu Leide thun solle. *)

Unterdeß nahm der Krieg gegen Holland, welcher dieser Republik anfangs schnellen Untergang gedroht hatte, eine andere Wendung. Bei der allgemeinen, durch die Gefahr des Staats und Ludwigs übermäßige Forderungen erregten Volksbewegung in Holland, erhob daselbst die von den Brüdern de Witt unterdrückte oranische Partei ihr Haupt, und stellte am 3ten Juli 1672 im Prinzen Wilhelm III. von Oranien einen zwar jungen, aber thatkräftigen Fürsten als Statthalter und Oberfeldherrn an die Spitze der Republik. **) Nach dem Rathe desselben

*) Wagner l. c. p. 296.

**) Johann de Witt trat zurück und wurde (am 20sten August 1672) nebst seinem Bruder Cornelius, zum Dank für die großen, von ihm dem Vaterlande geleisteten Dienste, von den Bürgern im Haag auf die greuelhafteste Weise ermordet. Anlaß und Vorwand hierzu gab das von den Anhängern des Prinzen verbreitete Gerücht, die Witt's hätten das Land an Frankreich verrathen; die wahre Ursache des Volkshasses aber lag in der Begünstigung, welche der Rathspensionar den Grundsätzen der Handelsfreiheit hatte widerfahren lassen, während Hollands Reichthum und Größe aus dem entgegengesetzten Systeme der Monopole und der Handelsbeschränkung, vornehmlich auf Kosten Deutschlands, erwachsen war. Der Verdruß, durch Veränderung in der Gesetzgebung einen Theil seiner Handelsgewinne den Nachbarn zufließen zu sehen, reizte ein Volk, dessen Sanftmuth, Sittlichkeit und Frömmigkeit sein Geschichtschreiber rühmt (Van Kampen's Geschichte der Niederlande II. S. 246.), zu größerer Wuth, als Religions- und Freiheitsschwärmerei die heißblütigsten Völker des Südens. Seitdem haben sich alle holländischen Staatsmänner zu derjenigen Handelspolitik bekannt, welche den Quell der eigenen Wohlfahrt in der Ausschließung der Nachbarn vom thätigen

wurden die schimpflichen Friedensbedingungen Frankreichs verworfen und entsprechende Vertheidigungsanstalten getroffen, was um so eher geschehen konnte, da Türenne mit dem größten Theile der Armee gegen die heranrückenden Deutschen sich wenden mußte. Ludwig selbst, voll Sehnsucht nach seinem damaligen Kebsweibe Montespan, war gegen Ende des Juli nach Paris zurückgekehrt. Der Krieg zog sich nun nach Deutschland. Die Art und Weise aber, wie Montecuculi und, nach dessen Abberufung, sein Nachfolger Bournonville in Gemäßheit der vom Hofe erhaltenen Instructionen handelte, indem sie allen Gelegenheiten, den Franzosen Abbruch zu thun, sorgfältig, aus dem Wege gingen, erzeugte in dem Kurfürsten den Verdacht, er sey verrathen und verkauft, und der Kaiser gehe damit um, ihn im Stiche zu lassen. *) Dazu kam, daß in Folge einer Streitigkeit über den Excellenz-

Handelsverkehr sucht, und den Deutschen schwere Buße dafür aufgelegt, daß sie den Anwohnern der Mündungen des deutschen Hauptstromes gestattet haben, sich zu einem selbstständigen Volke zu gestalten.

*) Doch waren auch Räthe des Kurfürsten entscheidenden Unternehmungen abhold. Als im Februar 1673 Türenne in der Gegend von Soest eine Schlacht anbot, widerriethen Pölnitz und Dohna dringend, Ruhm und Glück wider einen so schlauen Feldherrn aufs Spiel zu setzen, der gewiß nicht würde schlagen wollen, wenn er sich nicht im Vortheil befände. Pufendorf XI. 82. Nach den Mémoires de Brandebourg geschah dies an einem Sonntage, und um den Entschluß des Kurfürsten und des Fürsten Johann Georg von Anhalt zu vereiteln, wurde der Hofprediger veranlaßt, seine Predigt auf drei Stunden zu verlängern. Darüber sey der günstige Moment zum Schlagen vergangen. Eine Quelle für diese Nachricht findet sich nirgends. Vielleicht beruht sie auf einer Verwechselung oder Uebertragung der langen Predigt am Tage des Treffens bei Mühlberg im schmalkaldischen Kriege.

Titel, welchen die brandenburgischen Gesandten (Hoverbeck und Jena) bei dem Wahlreichstage in Warschau von dem kaiserlichen Gesandten Grafen Schafgotsch verlangt und nicht erhalten hatten, der Kurfürst, der sich diese Verkürzung seiner Anrechte durchaus nicht gefallen lassen wollte, ein ihn kränkendes Handschreiben vom Kaiser empfing. *) Zugleich wurde ihm Kunde aus Wien, daß der päpstliche Nuncius wider die Anwendung der kaiserlichen Waffen für die ketzerischen Holländer gegen eine katholische Macht sich geäußert haben sollte. Noch Bedenklicheres erfuhr er von Sachsen, welches die alten Ansprüche an die clevischen Länder noch immer festhielt, und sowohl die von Brandenburg erworbene Anwartschaft auf Magdeburg als überhaupt die hohe Stellung, welche dieser vorher so unbedeutende Staat unter Friedrich Wilhelm erlangt hatte, mit erklärbarer Mißgunst be-

*) v. Orlich's Geschichte des Pr. Staates III. S. 207, wo zwar nicht das kaiserliche Schreiben selbst, wohl aber (Urkunde Nr. 237) das darauf bezügliche Schreiben des Kurfürsten an den Fürsten von Anhalt mitgetheilt ist. „Ich überschicke Euch hiebei das kaiserliche Handschreiben, und muß gestehen, daß ich mir niemals ein so hartes Schreiben eingebildet hätte. Denn da ich Satisfaction wegen des Grafen Schafgotschen begehrte, wie unbillig man mich solchergestalt begegnet. Der Teufel muß aber allda ganz los seyn. In Ungarn stehen ihre Sachen sehr schlimm, und noch disgustirt man. Läßt mich Gott leben und Gesundheit dabei, so werde ich suchen, solches zu revangiren, denn es ist zu grob. Das ist der Dank, daß ich ihm die Krone aufgesetzt habe. Die Zeit kann kommen, daß ich ihm die abnehme und einem andern, der es besser meritirt als er, wieder aufsetze. Hiemit Gott befohlen." Potsdam den 23sten März 1673. Der Titel- und Rangstreit der Gesandten in Warschau ist ausführlich erzählt bei Pufendorf X. § 85. Die Correspondenz darüber dauerte ins vierte Jahr.

trachtete. *) Wie, wenn Sachsen sich mit Schweden und dem stets französisch gesinnten Herzoge von Hannover verbündete, ihm in den Rücken zu fallen, Holland aber, welches ohnehin die ausbedungenen Hülfsgelder nicht pünktlich zahlte, die schon einmal mit Frankreich angefangenen Friedensunterhandlungen wieder anknüpfte und abschloß?

In der hieraus entstandenen Stimmung hielt es der Kurfürst für gerathen, seinen zweideutigen und lauen Bundesgenossen zuvorzukommen, und den von Frankreich ihm wiederholt angebotenen Separatfrieden (am 16ten Juni 1673 in dem Dorfe Vossem bei Löwen) anzunehmen. Ludwig überließ dem Kurfürsten die von französischen Truppen besetzten clevischen Festungen, deren Räumung die Holländer stets verweigert hatten, und verpflichtete sich, ihm 800,000 Livres zu zahlen; der Kurfürst behielt sich jedoch freie Hand vor, falls das Reich angegriffen werden sollte — ein Vorbehalt, welchen Ludwig unter der Bedingung zuließ, daß er (der König) nicht dafür angesehen werden solle, das Reich anzugreifen, wenn er sich in dem Falle befinde, seine Waffen nach Deutschland gegen irgend einen Fürsten zu führen, der Frankreich angreifen oder dessen Feinden gegen den Inhalt des münsterschen Friedens Beistand leisten wolle.**)

*) Pufendorf XI. § 51. In einer Denkmünze mit der Umschrift: Silendum ac sperandum, welche damals der Administrator von Magdeburg, Herzog August von Sachsen, hatte prägen lassen, wurde in Berlin ein sehr bedenklicher Sinn gefunden, weil man daselbst den Verdruß kannte, mit welchem dieser Administrator und das ganze Kurhaus Sachsen die Festsetzung des westfälischen Friedens betrachtete, nach welcher Magdeburg bei dem Tode des Herzogs nicht an dessen Söhne, sondern an Brandenburg fallen sollte.

**) Der Friedensvertrag zu Vossem wurde französisch unter-

Dieser Zurücktritt dessen, der den Hülfskrieg am eifrigsten betrieben hatte, überraschte den Kaiser gewaltig, trug aber bei, daß die von Schweden eingeleitete Friedensunterhandlung zwischen Frankreich und den Generalstaaten sich zu einem Congresse aller in den Krieg verflochtenen Mächte erweiterte. Am 28sten Juni 1673 wurde derselbe zu Cöln eröffnet. Inzwischen war am 12ten Februar d. J. der Kurfürst Johann Philipp von Mainz gestorben und Lothar von Metternich sein Nachfolger geworden — ein Ereigniß, in Folge dessen das große politische Gewicht, welches Kurmainz seit einer Reihe von Jahren in die Wagschale gelegt hatte, schwand. Ludwig, der zeitherigen Rücksichten auf den Erzkanzler entledigt, und der sklavischen Hingebung des kaiserlichen Ministeriums sich für sicher haltend, sprach nun im Tone des Gebieters, widersetzte sich der Zulassung eines lothringischen Gesandten, ließ Trier besetzen, und die zehn Reichsstädte im Elsaß, deren durch den münsterschen Frieden versicherte Reichsfreiheit er bald nach diesem Vertrage durch allerlei Bedrückungen und Einschränkungen angetastet hatte, mit offener Gewalt zur gänzlichen Unterwerfung zwingen. Die Friedenshandlung gewann unter diesen Umständen keinen Fortgang.

Alles dies wurde den Rathschlägen des kurcölnischen geheimen Rathes Wilhelm von Fürstenberg zugeschrieben, der, obgleich sein Herr selbst anwesend war, doch als kurcölnischer Abgesandter beim Congreß sich geltend machen wollte. Derselbe war der jüngste von drei Brüdern, Abkömmlingen einer altgräflichen schwäbischen Familie, von welcher mehrere Glieder im Dienste des Kaisers und des

handelt und abgefaßt. Er steht auch bei Pufendorf libr. IX. § 95 in der Originalsprache mit der Bezeichnung: lingua gallica concepta.

Hauses Oesterreich sich ausgezeichnet hatten. Der älteste, Franz, war Bischof von Straßburg; der zweite, Herman, Oberhofmeister des Kurfürsten Ferdinand Maria von Baiern; der dritte, Wilhelm, geheimer Rath des Kurfürsten Maximilian Heinrich von Cöln, eines baierschen Prinzen. Alle drei waren nach Ferdinands III. Tode während der langwierigen Umtriebe, welche der Erwählung Leopolds vorangingen, von Mazarin und Grammont durch Geld und Versprechungen zu Dienern und Werkzeugen Frankreichs gestempelt worden, und hatten seitdem ihren Eifer, dieser Krone zu dienen, überall an den Tag gelegt. Wilhelm, der geistvollste und bedeutendste, erschien selbst am französischen Hofe und machte daselbst als ein Orakel politischer Weisheit sich geltend, forderte und erhielt aber auch für Ausführung seiner Plane große Summen, weshalb er mit einem leicht verständlichen Doppelsinn der theure Freund des Königs genannt wurde. Der Kaiser hatte am 12ten Mai 1664, zur Zeit seiner Befreundung mit Frankreich, alle drei Brüder durch Verleihung des Titels: gefürstete Landgrafen, in den Reichsfürstenstand erhoben, *) sich aber damit keinen Dank erworben: denn wenigstens des jüngsten Haß wider ihn war so groß, daß er, bei einem vom Kurfürsten von Mainz gegebenen Gastmahle, als die andern auf des Kaisers Gesundheit tranken, den Wein auf die Erde goß, wofür ihn ein Graf Hatzfeld herausforderte, und obwohl der Kurfürst dies vermittelte, ihm nachher, bei der Gesundheit auf den König von Frankreich, das Glas ins Gesicht stieß. **) Leopold willigte endlich in den Vorschlag seines Congreßgesandten l'Isola,

*) Die Urkunde in E. Münch's Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg III. S. 117.

**) Valkenier's verwirrtes Europa I. S. 507.

sich der Person dieses ungetreuen, an Frankreich verkauften Vasallen zu bemächtigen. Demnach wurde Fürstenberg am 4ten Februar 1674, als er zu einem Abendbesuche fuhr, in einer einsamen Straße von einem Commando des kaiserlichen Regimentes Grana, welches als Besatzung in der Stadt lag, überfallen und nach tapferer Gegenwehr seines Gefolges, bei welcher mehrere Personen erschossen wurden, eilig zuerst nach Bonn, dann nach Wienerisch-Neustadt geführt. *)

Sowohl Frankreich als Schweden erblickten in dieser Gewalthandlung eine Verletzung des Gesandtschaftsrechtes. Der Kaiser aber erwiederte auf die darüber geführten Klagen: Fürstenberg sey ohne Geleit und ohne sich als Gesandter zu beglaubigen, nach Cöln gekommen, und habe, obwohl er Vasall des Kaisers und des Erzhauses Oesterreich sey, doch wider beide die gefährlichsten Anschläge geschmiedet. **) Darauf verließen die französischen

*) Nach dem Aufsatze über die Lebensgeschichte des Fürsten von Lobkowitz in Mosers patriotischem Archiv II. S. 213 u. f. wurde im kaiserlichen Staatsrathe durch Stimmenmehrheit, gegen das Votum von Lobkowitz, der Beschluß gefaßt, den Prinzen sofort zwischen vier Mauern enthaupten zu lassen. Der päpstliche Nuncius Albergati erhielt aber hievon Kunde, wahrscheinlich durch den kaiserlichen Beichtvater Pater Emmerich, in Folge eines von Lobkowitz demselben gegebenen Winkes, und verhinderte, indem er für Fürstenberg wegen seines geistlichen Standes Verwendung einlegte, die Vollziehung des Beschlusses.

**) Die Actenstücke bei Londorp X. c. 87—93. Die ausführliche Geschichtserzählung in Münch's Geschichte des Hauses Fürstenberg III. S. 162 u. f. Dem Papste, welcher die Befreiung oder wenigstens Auslieferung des Prinzen nach Rom aus dem Grunde der Immunität geistlicher Personen forderte, wurde von den kaiserlichen Ministern geantwortet: So groß in allen Stücken die demüthige Unterwürfigkeit des Kaisers gegen den

und schwedischen Gesandten die Stadt, der Congreß löste sich auf und der Notenwechsel über das Recht oder Unrecht der Verhaftung Fürstenbergs erzeugte eine Erbitterung zwischen dem kaiserlichen und dem französischen Hofe, wie sie selbst im dreißigjährigen Kriege nicht stattgefunden hatte. Da das Netz des Betruges und der Hinterlist, mit welchem Ludwig die Fürsten und ihre Minister umsponnen hatte, der Gemüthsart des deutschen Volkes zuwider war, so erhielt Leopold, ziemlich unverdient, in der Stimme des Volkes einen Bundesgenossen, der ihn selbst und die Reichsfürsten mit sich fortriß.

Er ließ nun dem Reichstage in Regensburg vorstellen, wie viele Ungebühr während des holländischen Krieges die Franzosen gegen das Reich sich erlaubt, daß sie mehrere Länder, namentlich die trierschen und kurpfälzischen, wegen verweigerten Beitrittes ihrer Landesherrn zur französischen Allianz, auf das ärgste gemißhandelt, und die zwölf Reichsstädte im Elsaß, welche gegen die Festsetzung des münsterschen Friedens seit vielen Jahren von Frankreich hart bedrängt worden waren, nun gar mit Gewalt zur Unterwerfung gezwungen hätten. Vergebens bot der französische Gesandte Gravel alles auf, dem Eindrucke dieser Vorstellungen entgegen zu wirken, und die Reichs-

heiligen Stuhl sey, so groß sey sein Schmerz, dem Verlangen des Papstes diesmal nicht willfahren zu können: denn der Prinz Wilhelm verdiene die Verwendung des Papstes und die Immunitäten des geistlichen Standes nicht; er habe der väterlichen Zärtlichkeit des h. Vaters durch seine verkehrten Rathschläge sich unwürdig gemacht, und es sey für den letztern gerathener, sich mit einem so ungerathenen Sohne nicht zu befassen. Auch begehre derselbe nicht, in andre Hände als in die Seiner kaiserlichen Majestät zu kommen, und überhaupt sey es unerhört in der Geschichte, daß so viele Personen so große Rücksicht für einen verbrecherischen Menschen trügen.

stände in ihrer zeitherigen Anhänglichkeit an Frankreich zu erhalten; die Stimmung im Reich hatte sich plötzlich durch die letzten Vorgänge so verändert, daß der Kaiser es wagen konnte, den französischen Gesandten (am 19ten März 1674) ohne Weiteres vom Reichstage wegzuweisen.

Baiern, dessen Kurfürst Ferdinand Maria mit seiner Gemahlin Adelheid von Savoyen, durch die Aussicht, ihre Tochter mit dem Dauphin vermählt zu sehen, ganz für Frankreich gewonnen war, widerrieth zwar alle feindseligen Maßregeln, konnte aber nicht hindern, daß ein Reichsgutachten (am 23sten März 1674) zu Stande kam, welches die vom Kaiser verlangte Hülfsleistung und eine rechtschaffene Zusammensetzung des Hauptes mit den Gliedern für nöthig und nützlich erklärte. Der Kaiser genehmigte dasselbe mit der Ermahnung an die Reichsstände, ihren Entschluß nun auch wirklich zu vollziehen und mit Rath und That ins Werk zu setzen, was des gemeinsamen Vaterlandes Wohlfahrt fordere. Er schloß zugleich mit den meisten angesehenen Reichsfürsten besondere Verträge über die gemeinsame Kriegführung. Cöln und Münster traten nun aus dem Bündnisse mit Frankreich unmittelbar in ein Bündniß mit dem Kaiser gegen Frankreich ein, und auch der Kurfürst von Brandenburg schloß ein solches mit dem Kaiser, mit Spanien und den Generalstaaten (am 1sten Juli 1674), indem er sich durch den Ausbruch des Reichskrieges, nach seiner im Vertrage zu Vossem ausdrücklich vorbehaltenen Verpflichtung gegen das Reich, von den gegen Frankreich eingegangenen Verpflichtungen für gelöst erklärte.

Der Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz, der die Mißhandlung seines Landes von den französischen Truppen um so übler empfand, weil er drei Jahre zuvor seine Tochter Elisabeth Charlotte dem Herzoge Philipp

von Orleans, dem Bruder des Königs, zur Gemahlin gegeben und ihren Uebertritt zur katholischen Kirche gestattet hatte, verband sich ebenfalls mit dem Kaiser und erließ ein besonderes Manifest wider Frankreich. Dafür sah er, als die französische Armee unter Türenne über die Pfalz sich ausbreitete, aus den Fenstern seines Schlosses Friedrichsburg mehr als dreißig Städte und Dörfer in Flammen, und vernahm, daß gegen die unglücklichen Bewohner noch grausamer als gegen ihre Wohnungen gewüthet wurde. In der Meinung, daß dies auf Befehl des Feldherrn geschehe, schrieb er an denselben mit heftigen Vorwürfen: „Wenn der Marschall die Armee des Türken und nicht die des allerchristlichen Königs befehligte, würde das Mordbrennen nicht in Verwunderung setzen. Der Kurfürst müsse vermuthen, daß man an seinen Unterthanen eine ihm zugedachte Rache ausüben wolle. Um solches Unheil von Unschuldigen abzuwenden, und weil er keine so große Armee habe, um sich ihm an deren Spitze entgegenzustellen, erbiete er sich zum Zweikampfe und fordere ihn auf, Ort, Zeit und Waffen zu bestimmen." Türenne aber lehnte in seiner Antwort die ihm gemachten Vorwürfe ab. „Seine Truppen seyen durch Grausamkeiten, die das Landvolk an einzelnen französischen Soldaten verübt habe, zur Wiedervergeltung gereizt worden, und er sey bemüht, durch seine Anordnungen Einhalt zu thun. Indeß betrachte er den ihm unverdienter Weise angetragenen Zweikampf als eine so hohe Ehre, daß er nur mit dem größten Bedauern demselben sich versagen müsse, weil der König, sein Herr, dem er das Schreiben des Kurfürsten vorgelegt, ihm die nachgesuchte Erlaubniß verweigert habe. *)

*) La vie du Vicomte de Turenne par du Buisson liv. VI. p. 437. Die Schreiben sind jedoch ohne Tageszeichen. Auch

Der eigentliche Krieg wurde in den Niederlanden von den Holländern und Spaniern unter dem Prinzen Wilhelm von Oranien, dem auch ein kaiserliches Truppencorps unter de Souches untergeben war, gegen den Prinzen Condé, am Oberrhein von den Kaiserlichen und Reichsvölkern unter Bournonville und dem alten Herzoge Karl (IV.) von Lothringen gegen Türenne geführt. In den Schlachten bei Sinzheim (am 16ten Juni) und bei Senef in Brabant (am 11ten August) floß viel Blut ohne rechte Entscheidung. Die Ueberlegenheit der Zahl war auf Seiten der Verbündeten; aber Zwietracht und gegenseitige Eifersucht ihrer Anführer ließ die günstigsten Momente versäumen. Ueber die Bestellung der Generale für das Reichsheer war auf dem Reichstage schon seit zwei Jahren gerathschlagt worden. Als Haupterforderniß wurde die Religionsgleichheit betrachtet. Da nun zwei General-Wachtmeister der Reiterei und eben so viele des Fußvolkes zu bestellen waren, und zu jenen zwei fürstliche Bewerber evangelischen Bekenntnisses (ein Herzog von Sachsen-Eisenach und ein Markgraf von Baireuth) sich gemeldet hatten, so schien es dem obigen Erforderniß wie der Rücksicht auf fürstliche Geburt ganz entsprechend, denselben die zwei Stellen bei der Reiterei, zwei katholischen Herren vom Adel aber die zwei Stellen beim Fußvolk zu verleihen. Erst nachdem dies durch Stimmenmehrheit beschlossen war, weil auch mehrere Katholische mit den Evangelischen gleiche Meinung gehegt hatten, besann sich der katholische Reichstheil, daß dergestalt die

Wagner (I. S. 352) erzählt: Adeo foeda populatio fuit, ut doloris impotens Palatinus missa tabella ad singulare certamen evocaret Turenium, cujus crudo tristique ingenio potius quam regiis mandatis suae regionis calamitatem tribuebat.

Religionsgleichheit zwar in Betreff der Zahl, nicht aber in Betreff der Waffe beobachtet und die evangelische Partei durch die Stellen bei der Reiterei bevorzugt sey. In Folge dessen wurde durch Berufung auf die Festsetzung des westfälischen Friedens, daß in Religionssachen die Stimmenmehrheit nicht gelten solle, sobald ein Religionstheil eine von dem andern abgehende Meinung kund gebe, der Beschluß rückgängig gemacht und der Antrag gestellt, daß bei jeder Waffe Religionsgleichheit der Anführer statt finden müsse. Nach langem Streite verglich man sich endlich, anstatt vier, diesmal sechs General-Wachtmeister zu bestellen, und den zwei evangelischen zu Pferde einen katholischen, den zwei katholischen zu Fuß einen evangelischen beizufügen. *)

Lobkowitz hatte diese Erbärmlichkeiten vorausgesehen, aber mit seinem sarkastischen Spotte weder etwas gebessert, noch den Drang zum Kriege wider Frankreich abzuwenden vermocht. Sein Ansehen sank in demselben Maaße, wie sich die öffentliche Meinung gegen sein System erklärte, und ihn als Gönner des gemeinsamen Feindes bezeichnete. Johann Philipp von Mainz schickte einst einen Brief nach Wien, in welchem ihm Lobkowitz geschrieben hatte, nicht zu gestatten, daß die alliirten Truppen den Rhein überschritten, weil dies des Kaisers Wille nicht sey, und derselbe nur marschiren lasse, um sich des ungestümen Andringens Brandenburgs zu entledigen, und Montecuculi schrieb aus dem Felde an den Hof: Man möge die Ordres an ihn nur geraden Weges nach Paris schicken, damit er sie von daher erhalten könne. **) Dabei war Lobkowitz in seinen Aeußerungen sehr unvor-

*) Pütter's Historische Entwickelung der deutschen Reichsverfassung. Th. 2. S. 285.

**) Pufendorf XII. 51.

sichtig. Wie er gegen Gremonville den Kaiser mit einer Bildsäule verglich, die man tragen und stellen könne, wohin und wie man wolle, so fand er es ein andermal höchst lächerlich, daß sich der Kaiser für Spanien, Holland und Brandenburg in einen Krieg stürzen wolle, der ohnfehlbar ein schlechtes Ende nehmen werde, weil das von einem kräftigen Willen geleitete Frankreich den verschiedenartigen, einander entgegenwirkenden Willensmeinungen seiner Gegner viel zu sehr überlegen sey, als daß sich von einem Bundeskriege ein vortheilhaftes Ergebniß erwarten lasse. Der brandenburgische Geschichtschreiber sagt, nach seinem Benehmen hätte man den Fürsten für fast verrückt halten können; *) es war aber nur der rücksichtslose Ausdruck seiner Meinung über die obwaltenden Verhältnisse. Auch die neuere Zeit hat an Höfen und in Kabinetten dergleichen Wahrheitsprediger für die fremdländische Staatskunst gesehen, und noch heute giebt es in Deutschland Politiker, die Machtzuwachs für ihre Fürsten nur vom Anschluß an Frankreich erwarten, und die Verblendung der Mächtigen, welche leichten und sichern Gewinn von der Hand weist, beklagen. Doch wurde der Fall des Fürsten von Einigen dem Verdachte oder der Entdeckung, daß er nach der Verhaftung Fürstenbergs die beabsichtigte Hinrichtung desselben durch Mittheilung des darüber im Staatsrathe gefaßten Beschlusses an den päpstlichen Nuncius vereitelt habe, von Andern der Feindschaft der Kaiserin Claudia Felicitas, einer Erzherzogin aus Tyrol, die Leopold nach dem Tode der spanischen Margaretha geheirathet hatte, zugeschrieben. Lobkowitz hatte die Wahl dieser Fürstin mit einer spöttischen Bemerkung über ihre unedle Gesichtsbildung

*) In ejus viri extremo actu aliquid erat ab insania parum abiens.

widerrathen und für eine Pfalzgräfin von Neuburg gestimmt, was der jungen Kaiserin kein Geheimniß blieb. Am 16ten October 1674 hielt der Kaiser ohne ihn mit dem Fürsten Schwarzenberg, dem Grafen von Lamberg, Montecuculi und Zinzendorf geheime Rathssitzung bis spät in die Nacht. Als Lobkowitz am andern Morgen wie gewöhnlich angefahren kam, näherte sich ihm der Hofkanzler und übergab ihm seine in harten Worten abgefaßte Entlassung. *) An seine Stelle im geheimen Rathe trat Graf Lamberg. Der Kaiser erklärte jedoch, keinen ersten Minister mehr haben zu wollen, und übernahm selbst die Leitung der Geschäfte, wodurch die von Lobkowitz eingeschlagene Politik für immer verlassen, ihr geheimer Einfluß jedoch nicht ganz abgewehrt wurde. Noch weniger ward der Gang der Geschäfte gefördert, weil es dem Kaiser, bei allem guten Willen, an der auch hierzu erforderlichen Thätigkeit und Schnelle des Blickes gebrach. **)

*) „Es wird dem Lobkowitz auferlegt, nachdem er seiner Ehren und Würden entsetzt, innerhalb dreier Tage sich von Hof und aus der Stadt zu machen, zu Raudnitz in Böhmen auf seinem Gute als ein Exulant sich aufzuhalten, und von da sich nicht wieder wegzubegeben, noch mit einem Menschen Briefe zu wechseln. Die Ursache dessen soll er nicht begehren zu wissen. Würde er sich aber nicht gehorsam erzeigen, so soll er gar seines Lebens und aller Güter verlustig seyn." Rinks Leben Leopolds S. 634. Lobkowitz ließ in Raudnitz ein Zimmer einrichten, dessen eine Hälfte kostbar geschmückt war, die andre einer Bauernstube glich, und sagte, daß er sich so den Wechsel seines Zustandes am besten vergegenwärtigen könne. Er starb daselbst am 24sten April 1677, nachdem das Jahr vorher Claudia Felicitas gestorben war, und Leopold die Pfalzgräfin von Neuburg nun doch geheirathet hatte.

**) Ad neminem deinceps negotiorum summam Leopoldus detulit, se primi Ministri loco fore testatus. Ipse Legatos audire, suos instruere, nemini omnia fidere, in multos par-

Inzwischen war das deutsche Heer am Oberrhein durch die Ankunft der Brandenburger unter ihrem Kurfürsten auf 60,000 Mann verstärkt worden. Türenne zog nach Lothringen, die Deutschen über den Rhein und nahmen die Winterquartiere im Elsaß. Aber gegen Ende des Jahres 1674 wurden sie durch einen unerwarteten Angriff Türenne's aufgestört; Bournonville veruneinigte sich mit dem Kurfürsten, und obwohl sie in mehreren blutigen Gefechten den Feinden überlegen blieben, zogen sie doch am 5ten Januar 1675 beide über den Rhein zurück. Zu derselben Zeit ließ König Karl XI. von Schweden, um als Bundesgenosse Frankreichs den Kurfürsten von der Theilnahme am Kriege gegen letztere Macht abzuziehen, ein Heer unter dem Marschall Wrangel aus Pommern in die Mark einrücken und das Land besetzen, ohne eigentliche Feindseligkeiten zu verüben. Dem Kurfürsten war dieser Anlaß zum Kriege mit den Schweden nicht unwillkommen, weil er hoffte, sich mittelst desselben ihrer Nachbarschaft zu entledigen und das ihm abgedrungene Pommern wieder zu gewinnen. Er trennte sich sogleich von den Kaiserlichen und nahm seine Quartiere in Franken, ließ jedoch unter vielfachen Unterhandlungen und Beschickungen mehrere Monate verstreichen. Die Schweden wurden hierdurch völlig sicher, und verfielen in Folge mangelhafter oder verweigerter Verpflegung in die Zügellosigkeit des dreißigjährigen Kriegs. Sie erpreßten auf den Dörfern, außer was sie für sich und zum Unterhalt ihrer Rosse nahmen, von den Einwohnern Geld durch die abscheulichsten Martern, schnürten ihnen die Köpfe mit Stricken, nagelten die Frauen mit den Brüsten an Thüren, und rissen Leichen aus den Grüften. Da

tiri negotia, ipse denique imperare occoepit. Wagner l. c. p. 362.

der Marschall Wrangel erkrankte, und sein Bruder Waldemar Wrangel, der als General-Lieutenant den Oberbefehl übernahm, ein unfähiger Mann war, so wurde diesen Ausschweifungen wenig gesteuert; doch unterblieb, was der französische Gesandte bei dem Heere verlangte, das Abbrennen der ausgeplünderten, oft vermuthlich widerspenstigen Dörfer. *) Mit Recht ist von einem neuern Geschichtschreiber bemerkt worden, daß, wenn im Einzelnen viele Gewaltthaten und Grausamkeiten von den Schweden in der Mark verübt worden sind, man doch nicht vergessen dürfe, daß dies damals ziemlich allgemeine Kriegssitte war, daß die Brandenburger selbst auch in nicht feindlichen Ländern arg hausten, und daß man natürlich Alles sammelte und vergrößerte, jedenfalls als allgemein hinstellte, was nur von Einzelnen geschah, um die Schweden verhaßt zu machen und das Volk gegen sie aufzuregen, **) eine Bemerkung, die auch auf andere, von den Vorfahren erlittene Kriegsgräuel Anwendung finden sollte, durch deren Darstellung der Religionshaß späterer Geschlechter nur zu oft neue Nahrung erhält, wenn ihnen der Schein geliehen wird, daß nur um der Glaubensverschiedenheit willen, nicht zur Befriedigung soldatischer Raubluft, und nur von der einen Partei, nicht auch von der andern, sobald die Uebermacht auf ihrer Seite war, gegen Wehrlose gewüthet worden sey.

Indeß griff an mehreren Orten der Mark das Landvolk zu den Waffen, und begann, unterstützt von den wenigen im Lande befindlichen Truppen, ungleichen Kampf gegen seine Dränger. Da erschien plötzlich der Kurfürst, der zu Anfange des Juni 1675 aus Franken aufgebro-

*) Pufendorf XIII. 33.

**) Stenzel's Geschichte des Preußischen Staates II. S. 348. Anmerkung 3.

chen und über Magdeburg marschirt war, nahm am 25sten Juni die schwedische Besatzung in Rathenau durch Ueberfall gefangen, ereilte drei Tage darauf (am 28sten Juni) den General-Lieutenant Waldemar Wrangel, der seinen Rückzug nach Havelberg zum Feldmarschall bewerkstelligen wollte, bei Fehrbellin und brachte ihm, mit 5600 Reitern und 13 Geschützen gegen 7000 Mann Fußvolk, 4000 Reiter und 38 Geschütze eine Niederlage bei, in deren Folge auch das übrige schwedische Heer eilfertig die Mark verließ und, so weit es aus geworbenen Truppen bestand, sich größtentheils auflöste. Es war dies die erste offene Feldschlacht, welche die Brandenburger für sich allein gewannen. Der Kriegsruhm der Schweden, die seit der Schlacht bei Nördlingen stets Meister des Kampfplatzes geblieben waren, gab diesem Treffen große Bedeutung. Ueberall wurde die Schnelligkeit des Marsches aus Franken gepriesen, die Geschicklichkeit, mit welcher der Heranzug verheimlicht und der Feind in Rathenau überrascht, die entschlossene Tapferkeit, mit welcher auf dem Schlachtfelde bei Fehrbellin gekämpft und mit der Reiterei allein das überlegene schwedische Heer in die Flucht getrieben worden war. Auch in Wien wurde ein Dankfest gehalten, um so aufrichtiger, in so fern man daselbst der Schreckniſſe sich erinnerte, welche die Schweden einst über Deutschland und die österreichische Monarchie gebracht hatten. Aber nicht in der Brust der Sieger nur regte sich das Gefühl, daß an diesem Tage das Haus Brandenburg in die Bahn eines größeren weltgeschichtlichen Berufs getreten sey. *)

*) Magnis undique laudibus celebrata est Electoris in itinerando celeritas, in dejiciendis pontibus providentia, in proelio tam inæquali animi magnitudo. Marchia gravibus hospitibus momento liberata, collapsi animis Sveci, qui nominis

Kurz zuvor, am 15ten Juni 1675, hatten die Vereinigten Niederlande und Spanien Krieg an Schweden erklärt; nun geschah dies auch vom Kaiser und Reich, indem der Reichstag zu Regensburg, auf den Antrag des niedersächsischen Kreises, am 1sten Juli ein Reichsgutachten an den Kaiser richtete, in Gemäßheit der Reichs-Constitutionen gegen Schweden zu verfahren und sich des Kurfürsten von Brandenburg gegen die von dieser Krone erlittene Vergewaltigung anzunehmen, worauf der Kaiser durch die gewöhnlichen Avocatorien und Pönalmandate alle in schwedischen Diensten befindliche Lehnsleute und Unterthanen des Reichs bei Strafe des Landfriedensbruchs abrief und am 15ten August das Reichsgutachten bestätigte. Dänemark, die Herzoge von Braunschweig und der Bischof von Münster, welche wegen der Nachbarschaft Bremens und Verdens nähern Antheil an der Beute zu nehmen wünschten, schlossen besondere Bündnisse mit dem Kurfürsten. In der That gingen in diesem und im folgenden Jahre alle schwedischen Besitzungen in Deutschland verloren. Der Kurfürst vollendete am 26sten December 1676 durch die Einnahme Stettins die Eroberung Pommerns, die Herzoge von Braunschweig und der Bischof von Münster theilten sich in Bremen und Verden, der König von Dänemark nahm Wismar, die Inseln Rügen und Gothland, und drang, nachdem er mit Hülfe einer holländischen Flotte bei Oeland in einer Seeschlacht gesiegt, siegreich in Schonen ein. Die Unfälle Schwedens wurden jedoch durch die Vortheile aufgewogen, welche Frankreich mehr durch Staatskünste als durch Waffen errang. Zwar wurde Türenne, dem anstatt des abgerufenen Bournonville von Neuem Montecuculi entgegengestellt worden

terrore nuper ultimam Germaniam concusserant. Adeo magna pars viae est, bene coepisse. Wagner I. p. 399.

war, am 27sten Juli 1675 bei dem Dorfe Sasbach, als er einen Platz zur Errichtung einer Batterie suchte, von einer Kanonenkugel getödtet und bald darauf die französische Armee von Montecuculi über den Rhein zurückgetrieben. Aber in den Niederlanden kämpfte der Prinz von Oranien in Gemeinschaft mit den Spaniern fortwährend unglücklich gegen die französischen Marschälle Schomberg und Luxemburg, und als am Oberrhein der Herzog Karl von Lothringen anstatt des in Ruhestand versetzten Montecuculi das Commando übernommen hatte, gelang es dem Marschall Crequi (am 15ten November 1677) der Stadt Freiburg im Breisgau durch die Verrätherei oder Zaghaftigkeit eines schlechten Commandanten sich zu bemächtigen, ehe die kaiserlichen und Reichstruppen zum Entsatz herbeieilen konnten. Den Feldzug des Jahres 1678 eröffnete Ludwig selbst mit der Eroberung von Gent und Ypern. Hierdurch erschreckt und noch mehr bange vor dem Gedanken, daß die Franzosen auch Antwerpen erobern und zum Schaden des Handels von Amsterdam behalten könnten, neigten sich die Holländer zum Frieden. Seit dem März 1675 war auf Betrieb des Königs von England, der sich schon im Februar 1674 von dem Bunde mit Frankreich getrennt und mit den Holländern vertragen hatte, ein Congreß von Gesandten aller kriegführenden Mächte in Nimwegen zusammengetreten, auf welchem drei Jahre hindurch fruchtlos unterhandelt wurde, weil unter den Betheiligten die, welche Eroberungen gemacht, dieselben behalten wollten, die in Verlust Gerathenen Wiederherstellung und Schadenersatz verlangten. Die Fortschritte Ludwigs und die Anmahnungen des Königs von England bestimmten aber nun zuerst Holland (am 10ten August 1678), dann Spanien (am 17ten September), zur Annahme der von Frank-

reich angebotenen Bedingungen eines Separatfriedens, in welchem jenes alle während des Krieges von den Franzosen eroberten und noch besetzten Städte und Landschaften wieder erhielt, Spanien aber gegen Zurückgabe der im aachener Frieden verlorenen belgischen Städte Charleroi, Binch, Ath, Oudenarde und Courtray, die wichtigern Plätze und Gebiete Valenciennes, Condé, Bouchain, Cambray, Cambresis, Ypern, Cassel, Maubeuge und andre, ferner die ganze Freigrafschaft Burgund (Franche-Comté) an Frankreich überließ. Außerdem wurde in einem Handels- und Schiffahrtsvertrage zwischen Frankreich und Holland festgesetzt, daß der beiderseitige freie Handel durch keine besondere Privilegien beschränkt werde, und keiner der beiden Staaten von den Unterthanen des andern mehr und höhere Abgaben als von den eignen fordern solle.

Fünftes Kapitel.

Friedrich Wilhelm ließ sich durch die Kunde von dem Zurücktritt der westlichen Bundesgenossen nicht irre machen, sondern setzte in Verbindung mit Dänemark den Krieg gegen Schweden um so eifriger fort. Im September eroberte er Rügen, welches die Schweden den Dänen wieder entrissen hatten, von Neuem, im October Stralsund, im November Greifswalde. Jene Festung, vor welcher Wallensteins Glücksstern erblichen war, öffnete ihm nach sechzehnstündiger Beschießung die Thore. Die Besatzungen wurden, so weit sie aus gebornen Schweden bestanden, nach ihrer Heimath eingeschifft. Der Kurfürst pries die Gnade Gottes, der seine rechtmäßigen Waffen mit einem glücklichen Schlusse gekrönt, und das geliebte Vaterland deutscher Nation von dieser Seite in einen so lange gewünschten, nie gehofften Ruhestand versetzt hatte. *) Als bald darauf ein schwedisches Heer aus Liefland in Preußen einfiel und bis in die Nähe von Königsberg vordrang, brach er am 9ten Januar 1679 von Berlin auf, war in Preußen, ehe sich's die Feinde versahen, und jagte sie in einem glücklichen Winterfeldzuge aus dem Lande.

*) Schreiben des Kurfürsten an den Fürsten von Anhalt (bei v. Orlich II. S. 274.)

Aber eben dieses Glück erregte in und außer Deutschland großen Neid. Wie es den Holländern unerwünscht war, Stettin in den Händen eines deutschen Fürsten zu sehen, der den Gedanken an Stiftung einer Seemacht und an deutsche Niederlassungen in Afrika gefaßt hatte, so empfanden es mehrere angesehene Reichsfürsten übel, daß einer aus ihrer Mitte, der so lange eine geringere Stellung eingenommen hatte, plötzlich zu solcher Höhe gelangt war, und fürchteten, derselbe werde in Gemeinschaft mit dem Hause Oesterreich eine Dictatur im Reiche üben dürfen, wenn er Geldmittel gewinne, seine Truppen stets auf den Beinen zu halten. *) Die Kurfürsten von Baiern und Sachsen, deren Väter einst Alles aufs Spiel gesetzt hatten, die Schweden vom deutschen Boden zu treiben, schlossen nun mit einander einen Bund, dessen Zweck unter der Angabe, den Fuß des westfälischen Friedens herzustellen, Zurückführung der Schweden in's Reich war. **) Auch der Hofkriegsraths-Präsident Hocher in

*) Iisdem Germaniae principes suspicionibus tenebantur. Invisa jam erat solertis principis potentia, qui si opulentiam classe pararet, ut suis nervis consistere ac citra aliena subsidia perpetuum militem sustinere posset. Formidandum enim Dictatorem vicinis fore; commovere se neminem ausurum; ex ejus praescripto vivendum fore omnibus, autoritate plus valiturum, quanto, quod nunc facit, amicior fuerit Caesari. Profecto si Austriaca aut Brandenburgica Domus unquam bona fide conspirarit, faciendum omnibus, quod his libuisset; libertatem inane nomen fore. Wagner I. p. 355.

**) Pufendorf lib. XVII. § 37 theilt das Bündniß und die geheimen Artikel mit. Nach den letztern wollten die beiden Kurfürsten zu obigem Behufe zwanzigtausend Mann dem Kaiser gegen diejenigen, die dem Frieden mit Schweden entgegen seyn würden, zu Hülfe stellen, Sachsen jedoch unter der Be-

Wien sollte gesagt haben: Es sey dem Kaiser nichts daran gelegen, ein neues Reich der Wenden an der Ostsee erstehen zu sehen. *) Dem Kurfürsten war dies sehr empfindlich. Nach seiner Meinung sollten der Kaiser, Sachsen und Baiern es als großen Gewinn für sich achten, Pommern von ihm behauptet und die nordischen Reichsfeinde gänzlich und auf immer ausgeschlossen zu sehen. In seinem Eifer für den eigenen Vortheil vergaß er, daß denjenigen, die durch diesen Ausschluß kein Pommern zu gewinnen hatten, die Betrachtung ziemlich nahe lag, die Krone Schweden sey durch den westfälischen Frieden nicht nur Mitstand, sondern auch Gewährleister der Reichsverfassung geworden. In der erstern Eigenschaft hatte sie bis zum Ausbruche des letzten Krieges ihre Verpflichtungen gegen Kaiser und Reich nicht eben schlechter als Brandenburg erfüllt und vorgefundene Landesverfassungen nirgends verletzt; in der andern aber mußte sie, wenigstens den protestantischen Reichsständen, für ein unentbehrliches Glied des evangelischen Reichskörpers gelten. Daher war für andre als den Kurfürsten und seine nach den schwedischen Besitzungen begierigen Verbündeten kein Grund vorhanden, in den Schweden eine feindliche Macht zu erblicken und deren Sturz zu wünschen, um aus den Trümmern eine neue Größe erbauen zu helfen. Bei Sachsen genoß überdieß das reformirte Kirchenwesen Brandenburgs im Vergleich mit dem Lutherthum Schwedens keine Gunst; dem Kurfürsten von Baiern waren die Schweden als Verbündete Frankreichs befreundet, und im kaiserlichen Kabinet wurde die Bemerkung gehört, daß Schweden, wenn auch für den Augenblick mit Frankreich

dingung, daß es die von Frankreich ihm verheißenen dreißigtausend Thaler monatliche Subsidien wirklich erhalte.

*) Pufendorf l. c. 1.

verbündet, schon mehrmals ein Gegengewicht gegen den französischen Einfluß abgegeben habe, und zu diesem Behufe künftig noch mehr Dienste leisten könne. Andern erschien es der katholischen Religion nachtheiliger, daß eine einheimische protestantische Macht Aufschwung zu politischer Größe gewinne, als daß eine fremde in schon gewohnter Beschränkung ruhig fortbestehe. Dagegen wurde Friedrich Wilhelm, ohne sein Wissen und Zuthun, von einer Seite unterstützt, von wo er es gerade am wenigstens erwarten konnte. Am 1sten December eröffnete der päpstliche Nuncius Bevilacqua zu Wien dem kaiserlichen Gesandten den angelegentlichen Wunsch des Papstes, Pommern dem Kurfürsten von Brandenburg und Bremen und Verden dem Herzoge von Braunschweig für immer zugesprochen zu sehen, weil Seine Heiligkeit erwarte, daß alsdann der Kaiser darauf bedacht seyn werde, das Erzstift Magdeburg mit den Stiftern Halberstadt, Minden und Camin, welche im westfälischen Frieden zur Entschädigung für Pommern an das Haus Brandenburg gegeben worden, wieder in Freiheit zu setzen, und die dem Hause Braunschweig eingeräumte Alternative von Osnabrück zurück zu nehmen. Freilich waren auch Bremen und Verden ehemalige Stifter; indeß mochte darauf gerechnet seyn, daß der größere Theil dem Bischofe von Münster zufallen werde. *) Diese Verwendung des Papstes für zwei protestantische Fürstenhäuser war jedoch von keinem Erfolge; vielmehr gingen die von den kaiserlichen Gesandten gemachten Vorschläge auf Herstellung des Zustandes, den der osnabrücker Friede festgesetzt hatte, und

*) Memoria di Signor Nunzio a i Signori Ambasciatori Imperiali data il 19 Dec. 1678. Actes et Négociations de Nimègue III. 325.

schlossen demnach die Zurückgabe der den Schweden abgenommenen Länder in sich.

Auf die erste Kunde von diesem Gange der Unterhandlung schrieb der Kurfürst (am 24sten November 1678) an den Kaiser, und führte ihm zu Gemüthe, wie er auf desselben inständigstes Anhalten zum zweitenmale die Waffen wider Frankreich ergriffen, wie er deshalb von der Krone Schweden mit Krieg überzogen worden, wie er alle zu seiner besondern Befriedigung ihm gemachte Anerbietungen ausgeschlagen, was für Gefahr er ausgestanden, wie er nicht allein aller seiner Unterthanen Gut und Blut für den Kaiser und das Reich aufgeopfert, sondern auch seinen ältesten Sohn darüber verloren (der Kurprinz Karl Aemil war während des Feldzuges gegen Frankreich am 7ten Dec. 1674 in Straßburg gestorben), ja seine eigene Person und Gesundheit zugesetzt, und wie er alles dies und weit mehr gethan habe, als was von einem getreuen Kurfürsten und Stande des Reichs gefordert werden könne, „Und jetzo, da der Höchste durch seinen gerechten und starken Arm meine Waffen dergestalt gesegnet, daß ich denjenigen Feind, welcher nunmehr fünfzig Jahre her ein Schrecken und Verderb des ganzen Reiches gewesen, und dasselbe nicht ein- sondern vielmal durch und durch verheert, ja dessen Waffen man so oft vor den Brücken und Thoren Ew. Kaiserlichen Majestät Residenzstadt Wien selber gesehen, von dem Reichsboden ab und aus dem Lande, woraus er das Reich so oft als eine Sündfluth überschwemmt hat, mit Vergießung so vielen Blutes und Anwendung so unerschwinglicher Kosten gänzlich gebracht, das Reich und Ew. K. Majestät Erblande dadurch auf ewig von dieser Seite in Ruhe und Sicherheit gesetzet, und daher billig gehofft hätte, man würde durch Stiftung eines Universalfriedens dahin

sehen, daß das Reich seine so theuer erworbene Sicherheit, und ich die Früchte so vieler sauren Arbeit genießen möchte; so muß ich hingegen mit höchster Bestürzung erfahren, daß das Reich und Ew. K. Majestät Erblande wieder in vorige Unsicherheit und Unruhe gebracht, die Feinde gleichsam bei den Armen wieder auf den Reichsboden und in viscera Imperii geführet und ich in einen schlechteren Stand als ich niemals gewesen, gesetzet werde. Denn wenn mir dieser unversöhnliche Feind in Pommern wieder an die Seite gestellt werden sollte, können Ew. K. Maj. leicht ermessen, daß ich wider denselben in steter Verfassung stehen, und dadurch ganz unfähig gemacht werden würde, Ew. K. Maj. und das Reich in vorkommenden Fällen zu unterstützen. Und ist gewiß, daß ich in solchen Fällen viel übler daran seyn würde, als diejenigen Stände, welche wider Ew. K. M. die Waffen geführt, oder wenigstens durch eine affectirte Neutralität den Feinden allen Vortheil zugespielt. Wie man auch dieses Im-Stichlassen (abandonnement) gegen den König von Dänemark, welcher gleichfalls auf Ew. K. Maj. und des Reichs Ansuchen die Waffen ergriffen und mit schweren Kosten und vieler Gefahr geführet, wie auch gegen andre betheiligte Stände werde rechtfertigen können, lasse ich andere urtheilen. Ich meines Ortes mache mir noch die Hoffnung, wenn Ew. K. M. obiges Alles nach Ihrem hocherleuchteten Verstande erwogen, daß Sie von Ihren getreuen Alliirten nicht absetzen noch zu einem Particular-Vertrage sich entschließen, sondern vielmehr alle Ihre Kräfte dahin anwenden werden, daß durch Errichtung eines ehrlichen und beständigen Universalfriedens dem Reiche eine ewig währende Sicherheit, und mir und andern Alliirten die von Gott und Rechtswegen gebührende Satisfaction geschafft werden möge. Auf den widrigen

unverhofften Fall aber muß ich alles Gott und der Zeit anheimstellen, in dem Vertrauen, daß der Gott, der mir bisher so augenscheinlich beigestanden und so viel Segen verliehen, mir auch Mittel zeigen werde, um aus diesem Werke mit Reputation und Vergnügung zu kommen." *)

In Nimwegen aber ließ er durch seinen Gesandten Meinders den kaiserlichen Botschaftern vorstellen: „Es sey unbegreiflich, wie ein Friede zwischen denen gemacht werden könne, unter welchen kein eigentlicher Krieg geführt worden, mit Uebergehung derjenigen, welche eigent-

*) Actes de Nimègue III. p. 345. Nach der Histoire des Négociations de Nimègue par de St. Disdier p. 260 hat der Kaiser dieses Schreiben dahin erwiedert: „In dem mit dem Kurfürsten abgeschlossenen Bundesvertrage finde sich nicht, daß der Kaiser ihm den Besitz der Länder, die er den Schweden abnehmen werde, gewährleisten solle; vielmehr müsse in Gemäßheit der Reichsverfassung, die Krone Schweden eines der vornehmsten Reichsglieder seyn und bleiben, und es würde dem Reich nicht zum Vortheil gereichen, um dieser Länder willen, den Kriegsstand mit derselben zu verewigen. Auch der Kaiser habe Anlaß genug, den Krieg fortzusetzen, aber zur Beförderung des Friedens sogar eigene Besitzungen abgetreten. Auch sey der Kurfürst selbst früher einmal von dem Bunde mit den Holländern abgesprungen, habe sich mit Frankreich verbündet und später mehrmals gedroht, einen Particularvertrag mit dem Feinde zu schließen." In der Amsterdamer Sammlung der Actes et Négociations de la Paix de Nimègue ist jedoch diese Antwort nicht enthalten. Nach Pufendorf und Wagner hat der Kaiser dem Kurfürsten erklärt, wenn er Bürgschaft leisten könne, daß Braunschweig-Lüneburg im Bunde beharre, daß Baiern und Sachsen keine Unruhe im Reich anstiften würden, daß eine Armee von 40,000 Mann auf Kosten der Verbündeten am Niederrhein in's Feld rücke und der Oberbefehl einem kaiserlichen General übertragen werde, sollten die Friedensunterhandlungen abgebrochen werden. Inzwischen hätten auch Braunschweig und Münster den Frieden mit Frankreich und Schweden abgeschlossen. Wagner I. p. 486.

lich kriegführende Theile gewesen. Der Kaiser und das Reich habe den König von Schweden bisher nur als einen friedensbrüchigen Reichsstand behandelt, auf Ersuchen der Kurfürsten und Stände Avokatorien und Mandate wider ihn erlassen und die Justiz administrirt, sich aber der Bezeichnung: Reichsfeind, mit Fleiß enthalten, und ihm als einem auswärtigen Könige keinen Krieg angekündigt. Es werde mit Ihrer Kaiserlichen Majestät und des Reichs hohem Respect, Gloire und Reputation gar nicht übereinkommen, wenn dieselbe sich nunmehr ihrer hohen obrigkeitlichen Macht und Botmäßigkeit dergestalt begeben und mit einem friedbrüchigen Stande und Reichsunterthan (subdito Imperii), den sie mit verdienter Strafe angesehen, zum höchsten Präjudiz eines vornehmen, treuen und wegen dem Kaiser und dem Reich geleisteter guter Dienste beleidigten Kurfürsten, dem sie Garantie und Satisfaction versprochen und schuldig seyen, solchen Frieden eingehen wollten, der nur unter denen getroffen werden könne, die in diesem Punkte Gleiche seyen und das Recht des Krieges haben, welches kein Stand des Reichs und Subditus Imperii wider den Kaiser und das Reich ausüben möge." *)

Diese Vorstellungen fanden jedoch bei den kaiserlichen Unterhändlern (es waren der Bischof von Gurk, der Graf Kinsky und der Reichshofrath Strattmann) keinen Eingang, weil bei denselben die Meinung vorwaltete, daß nach dem Abfalle Hollands und Spaniens und bei der unter den Reichsständen herrschenden Abneigung gegen die Fortsetzung des Kriegs die Mittel des Kaisers nicht hinreichen würden, der von zwei Gegnern befreieten Macht Frankreichs allein zu widerstehen. In Wien zwar erklärten sich Montecuculi und Königseck mit großer Leb-

*) Actes et Négociations de Nimègue III. 328.

haftigkeit gegen diese kleinmüthige Ansicht, und ermahnten den Kaiser auf das dringendste zur Ausdauer bei der guten, noch nicht hoffnungslosen Sache, zumal der Kurfürst sich erboten habe, wenn ein Heer von 80,000 Mann gegen Frankreich ins Feld gestellt werde, für sich allein 20,000 Mann dazu stoßen zu lassen. *) Dagegen wurde eingewendet: „Der Kurfürst habe sich zu weit in den nordischen Krieg verstrickt, als daß auf seine thätige Mitwirkung am Rheine gerechnet werden könne. Auch sey auf die Festigkeit desselben wenig zu bauen. Schon unterhandle er mit Frankreich. Da er früher seine Bündnisse so oft gewechselt, so sey auch jetzt wohl zu glauben, daß er Frieden und Bündniß mit Ludwig machen werde, sobald als ihm dieser Pommern oder auch nur Stettin würde zusichern wollen. **) In der That ließ der Kurfürst zu derselben Zeit, wo er in den Kaiser um Fortsetzung des Kriegs drang, durch seinen Geheimenrath Meinders zu Nimwegen mit der französischen Gesandtschaft für sich um den Frieden handeln, und als ihm seine Hauptforderung, die Zusicherung des Besitzes von Pommern, beharrlich verweigert wurde, schickte er diesen Unterhändler unmittelbar nach Paris. Zu verdenken war ihm dies um so weniger, als die kaiserlichen Gesandten in Nimwegen allein die Unterhandlung führten, ohne Deputationen der Reichsstände zuzulassen; der Kaiser hatte den dahin gerichteten Antrag der letztern mit der Erklärung zurückgewiesen, daß Frankreich dergleichen Deputa-

*) Wagner I. p. 480.

**) Hujus principis vere desultoria sunt foedera, quae nemo Germaniae principum saepius mutavit. Pomeraniae tam inflammata cupiditas, ut quo die Stetinum ostentarit Gallus, talis escae dulcedine delinitus iras armaque positurus videatur. Idem p. 482.

tionen schlecht respectiren würde; eben so begreiflich war es aber auch, daß die Kunde von der Unterhandlung Brandenburgs mit Frankreich das Mißtrauen der Kaiserlichen in die Festigkeit dieses Bundesgenossen vergrößerte. Unter diesen Umständen schlossen am 5ten Februar 1679 die Gesandten des Kaisers (zugleich für das Reich) mit Frankreich und Schweden ab, mit solcher Uebereilung, daß im ersten Artikel zwar der münstersche Frieden bestätigt, dabei aber die wichtige Streitfrage über das Verhältniß der Reichsstände und Reichsstädte im Elsaß, welche in Folge der von Frankreich gemachten Auslegung des gedachten Friedens seit sechzehn Jahren hart bedrängt und zuletzt gewaltsam besetzt worden waren, ganz übergangen und der Restitution dieser Stände und Städte mit keinem Worte erwähnt wurde. *) Frankreich trat das im münsterschen Frieden ihm überlassene Philippsburg an das Reich ab, behielt aber dafür das dem Kaiser gehörige Freiburg im Breisgau mit freiem Durchzuge von und nach Breisach. Die Fürstenberge wurden in alle Ehren und Würden wieder eingesetzt und der verhaftete Prinz Wilhelm freigelassen. Der Herzog von Lothringen sollte zwar sein Land wieder erhalten, die Hauptstadt Nancy aber mit mehreren Plätzen und vier großen Heerstraßen nach Burgund und Elsaß den Franzosen verbleiben. Für Schweden trat der Stand der Dinge, wie er vor dem Kriege gewesen, wieder ein. Der Kaiser verpflichtete sich, wenn Dänemark, Brandenburg, Mün-

*) Hieraus zogen nachher die Franzosen die Folgerung, daß ihre Auslegung des münsterschen Friedens stillschweigend anerkannt worden sey, während die Deutschen behaupteten, die einfache Bestätigung des gedachten Friedens enthalte für die Franzosen die Verpflichtung, auf die Festsetzungen desselben zurückzugehen. Aber der Sinn dieser Festsetzungen war eben streitig.

ſter und die braunſchweigſchen Fürſten den auch für ſie ausbedungenen Stillſtand nicht annehmen und der Zurückgabe ihrer Eroberungen ſich weigern ſollten, dieſen zeitherigen Verbündeten keinen weitern Beiſtand zu leiſten, ſondern dieſelben der Verfolgung der beiden Kronen zu überlaſſen. Frankreich ſollte zu dieſem Behufe Kriegsheere nach Deutſchland ſenden und mehrere Plätze (unter andern Aachen, Düren, Nuys) beſetzt halten dürfen. Leopold ſeufzte bei Unterzeichnung dieſes ſchimpflichen Vertrages, und äußerte, als er das Dankgebet zur Friedensfeier anordnete: „Man müſſe Gottes Hand, auch wenn ſie züchtige, küſſen.“ *) In Wien erregte die Friedensbotſchaft allgemeine Beſtürzung, deſto größere Freude in Regensburg und an den auf das Haus Brandenburg eiferſüchtigen deutſchen Höfen. Der Kurfürſt aber ließ nun ſeinen Geſandten in Frankreich dem daſigen Kabinet die Anerbietungen vorlegen, die er ihm für den äußerſten Fall in Auftrag gegeben hatte. Der brandenburgiſche Geſchichtſchreiber hat es bedenklich gefunden, nach ſeiner ſonſtigen Gewohnheit dieſelben vollſtändig und urkundlich mitzutheilen;**) vermuthlich erklärte ſich Friedrich Wilhelm bereit, wenn ihm Pommern zu behalten geſtattet werde, Cleve mit Weſel an Frankreich zu überlaſſen, in ein immerwährendes Bündniß mit dieſer Krone zu treten, und

*) Wagner l. c. p. 468. Leibnitz ſchrieb damals an einen Freund: Conclusa est tandem pax illa, quae totam Europae faciem mutabit; jam enim liquido apparet omnibus, quod ante belli initia non nisi prudentissimus quisque providebat: tantam esse Galliae potentiam, ut nisi arte et ingenio coerceri non posset. — Fortunam Regis colloco non in opibus, non in amicis (illas enim consilio paravit, hos illis) sed in aliorum negligentia et peccatis. Guhrauer's Kurmainz im Jahre 1672. II. S. 187.

**) Pufendorf XVII. 71.

bei der nächsten Kaiserwahl dem Dauphin seine Kurstimme zu geben. *) Die französischen Minister blieben aber dabei, daß der König um seines Ruhmes willen nicht zugeben dürfe, den Bundesgenossen, der für ihn Krieg angefangen, beim Frieden eine Provinz verlieren zu lassen, nach einem andern Maaßstabe für die Bundespflicht, als da ein gepriesener Fürst des neunzehnten Jahrhunderts bei einem Friedensschlusse sich mit einer Provinz seines unglücklichen Bundesgenossen für die Kriegskosten bezahlt machte. Ludwig selbst antwortete dem Kurfürsten unter dem 5ten März 1679:

Mein Bruder! Ihr Schreiben, welches mir Herr Meinders übergeben, und was mir derselbe von Ihren Gesinnungen gegen mich eröffnet hat, ist mir so angenehm gewesen, als Sie immer wünschen können. Ich habe mit Vergnügen in den Anträgen auf engere Verbindungen sichere Zeichen Ihrer Zuneigung für meine Angelegenheiten wahrgenommen, und ich glaube denselben am besten zu entsprechen, wenn ich Ihnen meine Bereitwilligkeit zu erkennen gebe, die durch die letzten Unruhen unterbrochene Freundschaft wieder herzustellen. Aber je größere Befriedigung mir der Ausdruck Ihres Wunsches gewährt, die Bande dieser Freundschaft zu erneuern und für die Zukunft zu verstärken, desto mehr muß ich bedauern, daß die Fortdauer Ihrer Händel mit Schweden dies verzögert. Ich will Ihnen meine Verpflichtungen gegen diese Krone nicht auseinandersetzen; ganz Europa kennt dieselben; ich will Ihnen nur sagen, daß es mir, der ich immer Herstellung des Friedens im ganzen Reiche

*) Stenzel's Geschichte des Pr. Staats II. S. 399. Anm. 1. nach der Andeutung bei Wagner I. p. 489. wobei mit Recht bemerkt wird, daß dergleichen Verheißungen damals nicht viel auf sich hatten.

gewünscht habe, zur größten Freude gereichen würde, denselben durch Ihre Aussöhnung mit der gedachten Krone sicher gestellt und mir freie Hand gelassen zu sehen, Ihnen, wie ich es wünsche, alle Beweise meiner Achtung und Zuneigung zu geben. *)

Es kostete dem Kurfürsten einen schweren Kampf mit sich selbst, ehe er sich in die harte Forderung fügte, dergestalt den Gewinn seiner Siege fahren zu lassen. Er dachte sogar daran, im Verein mit Dänemark den Franzosen die Spitze zu bieten; aber nach dem Einrücken eines französischen Heeres unter dem Marschall Crequi in Westfalen überzeugte er sich, daß er es nicht blos mit der fremden Uebermacht zu thun haben werde. Der Herzog von Braunschweig-Zelle verweigerte seinen Truppen den Durchzug; der Herzog Christian von Mecklenburg bot den Franzosen seine Festung Dömitz an der Elbe an, wenn sie den Kurfürsten angreifen wollten, und Sachsen unterhandelte mit Frankreich um Erwerbung Magdeburgs gegen Ueberlassung seiner Ansprüche auf Jülich und Cleve an diese Krone. Um nur einen Waffenstillstand zu erhalten, mußte Friedrich Wilhelm jetzt den Franzosen Wesel und Lippstadt einräumen. Am schwersten fiel es ihm, Stettin zurückzugeben. Er machte deshalb einen letzten Versuch und schrieb (am 26sten Mai 1679) an den König: „Er könne unmöglich glauben, daß Seine Majestät nach Maaßgabe des großen Verstandes, womit ihn Gott begabt habe, die Gerechtigkeit seiner Ansprüche nicht einsehen, und im Widerspruche mit seiner angeborenen Großmuth und Seelengröße ihn zu so unbilligen und schimpflichen Bedingungen nöthigen werde. Gott der Gerechte habe die Gerechtigkeit der Sache des Kurfürsten erkannt und durch das Loos der Waffen ihm ganz

*) Actes et Négociations de la paix de Nimègue. IV. p. 375.

Pommern zugesprochen; er wolle jedoch den besten Theil dieses Landes in die Hände des Königs zurückstellen, um den Ueberrest zu behalten, der im Vergleich mit dem, was mit so vielem Blutvergießen erobert worden, wenig bedeute. Es sey billig, wenn der König ihn veranlasse, so große und schöne Städte und so viele Länder seinen Feinden abzutreten, daß derselbe auch die Schweden nöthige, ihm den Ueberrest zu lassen, und wenn Seine Majestät solcher sich annehme, die kein Recht hätten, etwas zu verlangen, daß sie auch denjenigen berücksichtige, der ein Recht habe, Alles zu behalten, der aber den größten Theil desselben abtrete lediglich aus Achtung für Seine Majestät. Der Kurfürst habe freilich vernommen, daß die Minister des Königs das Interesse seines Ruhmes entgegenstellen; er wisse, daß dies ein mächtiger Beweggrund für eine große Seele sey; aber der König werde gestatten, ihn daran zu erinnern, daß die Gerechtigkeit die Quelle und die Richtschnur des Ruhmes sey, und daß, da dieselbe sich ganz auf der Seite des Kurfürsten befinde, durch Unterstützung eines gerechten und gemäßigten Anspruches ein weit größerer und gründlicherer Ruhm zu erwerben seyn würde, als durch Begünstigung eines entgegengesetzten. Wenn Seine Majestät die Meinung des übrigen Europa's neben der, welche der Eigennutz für die Feinde des Kurfürsten geltend mache, hören könnte, so würde sie gewiß für ihn entscheiden und dem Ausspruch der uneigennützigen Nachwelt zuvorkommen. Uebrigens sey freilich das Verhältniß der Kräfte des Königs zu den seinigen zu ungleich. Er, der Kurfürst, würde leicht von einem Monarchen erdrückt werden können, der die Last des Krieges gegen die größten Mächte Europa's allein getragen und sich deren mit so vielem Ruhme und Erfolge entledigt habe. Aber werde der König wohl

seinen Vortheil in dem Untergange eines Fürsten finden, der das äußerste Verlangen trage, ihm zu dienen, und wenn er aufrecht gehalten werde, zu seinem Dienste weit mehr als guten Willen erweisen könne? Seine Majestät werde es am Ersten bereuen, ihn zu Grunde gerichtet zu haben, den schwerlich in der ganzen Welt Jemand an Eifer und Respect für den König übertreffe." *)

Aber Ludwig blieb unerschütterlich, und der Kurfürst mußte endlich, der Nothwendigkeit weichend, seine Einwilligung zum Abschluß des Friedens ertheilen. Derselbe erfolgte am 29sten Juni 1679 zu St. Germain en Laye, wo damals der König Hof hielt. Im Eingange erklärte der König, daß er nach den letzten Verträgen, welche zu Nimwegen mit dem Kaiser und dem Reich geschlossen worden, zu seinem Bedauern den Krieg mit dem Kurfürsten von Brandenburg fortzusetzen sich nothgedrungen gesehen. Weil er aber gegen diesen Fürsten immer viele Hochachtung gehegt und eine aufrichtige Neigung bewahrt habe, ihn in seine Allianz wieder aufzunehmen, sobald derselbe sich in den Fall hierzu setzen würde, so habe Seine Majestät mit vielem Vergnügen dessen durch den Herrn Meinders ihr bezeugtes Begehren vernommen, mittelst des Friedens wieder auf denselben Platz unter den Bundesgenossen zu gelangen, welchen er früher eingenommen habe, und Seine Majestät in den Stand zu setzen, ihm in der Zukunft die frühern Beweise ihrer Freundschaft wieder zu Theil werden zu lassen. Da nun Seine Majestät jedes Interesse, worüber mit dem Kurfürsten zu verhandeln gewesen, mit dem Könige von Schweden theile, und der Kurfürst ihr seinen Wunsch zu erkennen gegeben habe, mit diesem Könige einen aufrichtigen und dauerhaften Frieden zu schließen, so sey

*) Actes et Négociations IV. p. 488 — 490.

Seine Majestät sowohl für sich als für ihren Verbündeten in Unterhandlung getreten. *) Die wesentliche Bedingung war, daß der Kurfürst alle eroberten Länder und Städte an Schweden zurückgab; nur einen kleinen Landstrich am rechten Oderufer durfte er mit der Einschränkung, keine Festung daselbst anlegen zu dürfen, behalten, und großmüthig übernahm es Ludwig in einem Separat-Artikel, ihm zu einiger Entschädigung für die Kriegskosten dreimalhunderttausend Thaler aus dem französischen Schatze zahlen zu lassen. Friedrich Wilhelm unterzeichnete die Ratification mit blutendem Herzen, indem er mit Virgils Dido ausrief: Einst ersteht aus meinen Gebeinen ein Rächer! Zum Texte für die Friedenspredigt wählte er den Spruch aus Psalm 118. V. 8: Es ist gut auf den Herrn vertrauen, und sich nicht verlassen auf Fürsten.

Den niederländischen Generalstaaten machte er in einem am 11ten Juli an sie erlassenen Strafschreiben die bittersten Vorwürfe. „Es ist nicht leicht zu urtheilen, ob wir mehr Ursache haben, uns über diejenigen zu beklagen, die uns unter dem Vorwande des Krieges feindlich überziehen, oder vielmehr über diejenigen, um derentwillen uns dies Alles widerfährt, und welche anstatt der versprochenen und also schuldigen Hülfe, die so heilig aufgerichteten Bündnisse wider alles Völkerrecht aus den Augen gesetzt, indem sie zu eben der Zeit, da sie uns zur Fortsetzung des Kriegs am heftigsten vermahnt, und dagegen alle Beständigkeit bis auf die letzte Stunde versichert, durch ganz unbilligen, einseitigen Frieden unerhörten Exempels uns und zugleich ihr eigene Sache gänzlich verlassen und dadurch uns alle Last des zu ihrer Errettung unternommenen Krieges aufgewälzt haben, als wenn es zu Ew. Hochmögenden Troste gereichen könnte,

*) Actes de Nimègue IV. p. 490.

daß der, welcher sie vom gänzlichen Untergange befreien helfen, zur Belohnung gänzlich ruinirt und unterdrückt würde. Obwohl Ew. Hochmögenden zu diesen so fremden Bezeigungen gegen uns, wie uns solches während unserer Regierung öfters wiederfahren, von einem und andern aus absonderlichen Respecten und durch affectirte und übel fundirte Vorstellungen geleitet und alle gute Resolutiones gehindert seyn möchten, so werden sie doch bei sich selbst befinden, daß alles dergleichen dennoch niemand Anders als Ew. Hochmögenden zu imputiren. Wir müssen solches anjetzo an seinen Ort gestellet seyn lassen, zweifeln aber im Geringsten nicht, Ew. werden nach dero beiwohnendem Verstande selbst begreifen, daß uns nicht angemuthet werden könne, diesen ihrentwegen anjetzo leidenden inästimirlichen Schaden ohne Erstattung über uns ergehen zu lassen. Zu dem Ende wollen wir dieses an Ew. abgehen lassen, damit sie nicht in den Gedanken gerathen möchten, als hätten wir uns dieser unserer rechtmäßigen Prätensionen begeben, oder sie ihrer Verbindlichkeiten entlassen, wünschen übrigens, daß der Allerhöchste Ew. Staat ins künftige vor feindlicher Ueberziehung gnädigst wahren wolle, damit sie nicht dermaleinst zu ihrem höchsten Nachtheile erfahren mögen, was es nach sich ziehe, getreue Freunde zu verlassen." *) Als die Generalstaaten in einer kleinlauten Antwort (vom 26sten August 1679) die gewöhnliche Entschuldigung vorbrachten, durch die Pflicht der Selbsterhaltung zum Frieden gezwungen worden zu seyn, dabei aber den Verdiensten, welche sich der Kurfürst um sie erworben, Gerechtigkeit widerfahren ließen, hielt er in seiner Erwiederung das Letztere fest, und forderte sie auf, da sie selbst erkannt hätten, was sein Beistand ihnen geholfen und welche Opfer er ihrer

*) Actes de Nimègue. IV. S. 507—510.

Erhaltung gebracht, ihm nicht nur mit Worten, sondern auch mit der That gerecht zu werden, und ohne Verzug mit seinen Ministern über die ihm gebührende Entschädigung in Unterhandlung zu treten. *) Darauf schwiegen die Holländer. Auch traf der Kurfürst Anstalten, ein Heer an die Yssel zu führen und sich die Entschädigung selbst zu holen; aber diese Absicht scheiterte an dem Widerspruche Frankreichs, welches diesen Krieg in seiner Nachbarschaft nicht dulden wollte.

Während der Kurfürst hiernach seinem Unwillen gegen die Holländer Schranken setzen mußte, wurde seine Spannung mit dem Kaiser desto stärker. Uneingedenk, wie leicht ihm selbst bei den Verträgen von Labiau, Wehlau und Vossem die Bundestreue gegen das Staatsinteresse gewogen, ließ er für ein gleiches Verfahren, von einem Andern gegen ihn ausgeübt, keine Entschuldigung gelten, und warf sich in seinem Unmuthe in die Arme eben der Macht, deren Gebot die unmittelbare Ursache des von ihm so bitter beklagten Verlustes war. Hingebung an einen Feind aus gereizter Empfindlichkeit gegen einen Freund ist freilich oft genug vorgekommen und bei einem so reizbaren Character, wie der des Kurfürsten war, leicht begreiflich; doch wurde die Veränderung seiner Politik auch durch den Umstand befördert, daß zwischen Ludwig und Karl XI. von Schweden bald darauf große Kälte eintrat, und demnach für ihn die Aussicht sich öffnete, nun doch durch die Gunst des erstern zum Besitze Pommerns, dem Ziel seiner Wünsche, zu gelangen. Jedenfalls war die Trennung Brandenburgs von Oesterreich das Meisterstück der französischen Staatskunst. Zu derselben Zeit, wo Ludwig die stärksten Eingriffe in die Rechte des Reichs unternahm, entzog er dem Kaiser den

*) Actes etc. de Nimègue IV. p. 524.

Beistand des mächtigsten Reichsfürsten. Natürlich erwuchsen für das Reich und die Nation hieraus die verderblichsten Folgen. Die Deutschen aber schöpften aus ihrer eigenen Geschichte so wenig Belehrung, daß hundert sechzehn Jahre später durch den Frieden zu Basel wiederholt wurde, was der Friede zu Nimwegen für Frankreich bewirkt hatte.

Kurz vor dem letztern Frieden (am 19ten September 1678) war der kriegerische Bischof Bernhard von Münster gestorben. Er hatte zuletzt sein Heer in dänischen Sold gegeben, und mit dem Kurfürsten von Brandenburg, seinem vormaligen Widersacher, bei einer persönlichen Zusammenkunft so vertraute Freundschaft geschlossen, daß dieser bedauerte, einen so echt deutschen, dem Gemeinwohl zugewendeten Fürsten nicht eher kennen gelernt zu haben. Als nachher die Kurfürstin niederkam, lud er ihn ein, Zeuge bei der Taufe des neugebornen Prinzen zu seyn, und begrüßte ihn seitdem stets mit dem Ehrennamen: Gevatter. *) Ungeachtet dieser Verbindung mit protestantischen Fürsten belobte ihn Papst Innocenz XI. wegen seiner Frömmigkeit und seines Eifers, und wies den Nuncius Bevilacqua, den er zu dem Congresse in Nimwegen schickte, an, sich vornehmlich seines Raths zu bedienen. Vielleicht rührte daher die päpstliche Verwendung für die Ueberlassung Pommerns an Brandenburg. Man findet nicht, daß die so eigenthümliche Erscheinung eines Kirchenfürsten, der zwanzigtausend Mann kriegsgeübte Truppen zu Roß und zu Fuß mit zahlreichen Geschützen ins Feld führte, irgend einer Religionspartei Anstoß gegeben hätte. Der Stärke, in welcher Form sie auch auftritt, wird immer Achtung gezollt. Doch hat seitdem kein deutscher Bischof diesen Weg, sich in Respect zu setzen,

*) v. Alpen Lebensgeschichte Bernhards Kap. 39.

wieder betreten. Bernhards Nachfolger auf dem Stuhle zu Münster wurde der gelehrte Ferdinand von Fürstenberg (aus einer andern, im Rufe besserer vaterländischer Gesinnung stehenden Linie dieses Hauses). Dieser beeilte sich, wie schon vor ihm die Herzoge von Braunschweig gethan hatten, mit Frankreich und Schweden einen Frieden zu schließen, welcher ihm von jeder der beiden Kronen noch eine Geldentschädigung von hunderttausend Thalern verschaffte. Es kostete dem Könige keine Ueberwindung, dergleichen Geldentschädigungen an Mindermächtige zu bewilligen, weil die Summen, welche er theils von den Besiegten durch Plünderung nahm, theils von den eigenen Unterthanen durch schonungslosen Abgabendruck erpreßte, ein geringer Preis schienen gegen die Vortheile, welche die Herrschaft über Deutschland verhieß. Er rechnete auf baldigen Ersatz dieser Auslagen. *)

*) Ob diese Geldentschädigungen wirklich gezahlt wurden, ist jedoch zweifelhaft. Wenigstens äußerte der Kurfürst Friedrich Wilhelm ein Jahr nach dem Frieden zu St. Germain gegen den englischen Gesandten Southwell: Frankreich sey ihm 300000 Kronen schuldig, binnen sechs Jahren zahlbar; bis jetzt aber habe er noch nicht das Geringste empfangen, und wisse auch nicht, ob er jemals etwas bekommen werde. v. Raumer's Beiträge zur neuern Geschichte III. S. 488. Ein späterer französischer Protector Deutschlands ersparte sich die Mühe, dergleichen Auslagen, auch nur verheißungsweise, aus eigenem Säckel zu machen, und erreichte, indem er von den deutschen Fürsten ohne Weiteres Geld forderte, noch eher seinen Zweck, als Ludwig, indem er ihnen solches bewilligte.

Sechstes Kapitel.

Bei den Verhandlungen zu Nimwegen waren zwar die seit dem westfälischen Frieden von Frankreich ausgeübten Beeinträchtigungen mehrerer Reichsstände und der zehn Reichsstädte im Elsaß zur Sprache gekommen; die kaiserlichen Gesandten hatten sich aber bei der allgemeinen Festsetzung, daß der Fuß des münsterschen Friedens wiederhergestellt werden sollte, beruhigt, ohne zu erwägen, daß französischer Seits eine ganz andere Auslegung dieses Vertrages als die deutsche geltend gemacht worden war. Als nun das Reich zur Vollziehung des Friedens die Räumung der von den Franzosen besetzten Plätze erwartete, zwang Ludwig, anstatt diese Erwartung zu erfüllen, nicht nur die zehn Reichsstädte und die Reichsritterschaft im Elsaß zur förmlichen Huldigung, sondern stellte auch an alle unmittelbaren Reichsstände, die ehemals zu den drei lothringischen Bisthümern in einem Lehnsverhältnisse gestanden hatten, die Forderung, in ihm ihren Oberherrn zu erkennen, weil die Rechte der gedachten Bischöfe auf ihn übergegangen wären. Im folgenden Jahre 1680 wurden zu Metz, Breisach und Besançon besondere Gerichtshöfe unter dem Namen Reunionskammern errichtet, die nach angestellter Untersuchung, was zu den an Frankreich abgetretenen Ländern und Plätzen ehemals gehört habe

und etwa davon veräußert worden sey, dasselbe durch ihren Ausspruch wiedervereinigen sollten. Ein Parlamentsrath zu Metz, Namens Ravaulx, hatte dem Minister Louvois diese Ausdehnung der Oberherrlichkeit Frankreichs einleuchtend gemacht, weil in dem Frieden zu Münster die gedachten Länder und Plätze mit ihren Dependenzen abgetreten worden und der Friede zu Nimwegen dies bestätigt habe. Binnen Kurzem wurden die Fürsten und Grafen von Zweibrück, Saarbrück, Veldenz, Sponheim, Mömpelgard, Lauterburg, Germersheim, Falkenburg, Homburg, Bitsch und andre zur Huldigung vorgeladen und als sie nicht erschienen, ihre Besitzungen als verwirkte Lehne ihnen abgesprochen. Dasselbe geschah mit mehreren dem Könige von Spanien gehörigen niederländischen Städten und Herrschaften, indem dieselben für Dependenzen der im pyrenäischen, aachner und nimweger Frieden abgetretenen Landstücke erklärt wurden; unter andern forderte Ludwig das ganze Herzogthum Luxemburg. Mit gleichem Rechte hätte er endlich ganz Deutschland fordern können, da eine Dependenz sich immer an die andere anschloß. Vergebens schickte der Kaiser den Grafen von Mansfeld nach Paris, um wider dieses Verfahren Vorstellungen zu machen; vergebens setzten die Reichsstände zu Regensburg in einem an den König gerichteten Schreiben aus einander, wie der Friede zu Nimwegen den früheren zu Münster geschlossenen vollständig bestätigt habe, und in dem letztern an Frankreich durchaus nichts weiter als die Stadt Breisach, die Landgrafschaft von Ober- und Niederelsaß (nicht das Elsaß selbst) der Sundgau, die Landvogtei über die zehn im Elsaß gelegenen Reichsstädte, (nicht diese Reichsstädte selbst) und alle von der Landvogtei abhängenden Dörfer und Gerechtsame abgetreten worden, so weit solche dem Hause

Oesterreich gehört hätten; wie zwischen dem Elsaß und der Landgrafschaft im Elsaß nebst der Landvogtei immer ein großer Unterschied statt gefunden habe, und wie auch in dem Falle, wenn zu dem Abgetretenen in früheren Zeiten noch andere Gebiete gehört hätten, die Mitabtretung der letztern nicht gefolgert werden könne, da der Begriff: Dependenz, auf freie Reichsglieder nicht anzuwenden, und deren keines vom andern abhängig sey. *) Ludwig antwortete, wie früher, in französischer Sprache: „Die Ortschaften und Gerechtsame, welche seine Beamten auf seinen Befehl in Besitz genommen, gehörten so rechtmäßig zu seiner Krone, daß man dies durch den Gebrauch des Namens: Reichsstände, nicht in Zweifel ziehen könne, ohne dem guten Rufe getreuer Haltung gegebener Zusagen und geschlossener Verträge zu nahe zu treten, welchen sorgfältig zu bewahren er stets beflissen gewesen sey. Allerdings sey ihm bald nach dem münsterschen Frieden der Besitz dessen, was dieser Vertrag ihm deutlich zugesprochen, streitig gemacht worden, und auch bei der Unterhandlung zu Nimwegen habe man die Zumuthung an Frankreich gestellt, den in Münster getroffenen Festsetzungen zu entsagen. Seine Gesandten aber hätten dies durchaus zurückgewiesen. Da nun dennoch die Verhandlung geschlossen worden und hiebei dieser streitigen Besitzungen und Rechte keine Erwähnung geschehen sey, so folge unwidersprechlich, daß der nimweger Vertrag die Rechtmäßigkeit der von Frankreich gestellten Forderungen anerkannt und bestätigt habe. Sollte jedoch Jemand meinen, daß ihm außer demjenigen, was der münstersche Friede an Frankreich überlassen habe, Etwas entzogen

*) Reichsschreiben an Königl. Majestät in Frankreich puncto contraventionum d. d. Regensburg den 27sten Juli 1680. Pachner's Reichstagsschlüsse II. S. 259.

worden sey, so erbiete sich der König, nächstens eine Revision der Aussprüche seiner Commissarien vornehmen zu lassen; es werde ihm jederzeit angenehm seyn, wenn er seine Nachbarn zufrieden stellen und ihnen Anlaß geben könne, seine Billigkeit zu rühmen." *)

Die kaiserlichen Bevollmächtigten, welche den nimweger Frieden unterhandelt und abgeschlossen hatten, suchten nun zwar die Aufstellung, daß das in gedachtem Vertrage über die Forderungen Frankreichs beobachtete Stillschweigen eine Anerkennung in sich schließe, zu widerlegen. **) Sie hatten, nachdem ihre Bemühungen gescheitert waren, die französischen Unterhändler zur Verzichtleistung auf die aus der Fassung des münsterschen Friedens abgeleiteten Ansprüche zu bewegen, die Wiederaufnahme der vor dem Ausbruche des Krieges stattgefundenen Vergleichshandlungen als Friedensbedingung in das Instrument einrücken wollen, sich jedoch begnügt, als die Franzosen dies entschieden verweigert, vor Unterzeichnung des Vertrages eine Protestation aufzusetzen, daß durch die Weglassung des gedachten Punktes den Rechten des Reiches auf die von Frankreich in Anspruch genommenen Besitzungen nichts vergeben werde. Dieser Protestation aber legte Ludwig so wenig Gültigkeit bei, daß er sie nicht einmal der Erwähnung werth achtete. Und allerdings würde, nach dem Maaßstabe des Privatrechtes,

*) Antwortschreiben von Königl. Maj. in Frankreich d. d. 10ten October 1680. bei Pachner II. 271. und bei Sattler XI. Beilage Nr. 10.

**) Schreiben des Reichshofraths Strattman und des Bischofs von Gurk an den Grafen von Mansfeld (beide in französischer Sprache) und Bericht derselben und des Grafen Kinsky an den Kaiser vom 29sten Januar 1681 (in lateinischer Sprache) bei Sattler XI. unter den Beilagen Nr. 11. 12. 13.

wenn bei Abschluß eines Vertrages einer der streitigen Punkte ganz übergangen wird, über einen solchen Punkt der Streithandel wieder aufgenommen werden können. Hingegen ließ sich bei einem Friedensschlusse zwischen Staaten nicht vermuthen, daß die eine Partei denselben unterzeichne, um durch Erneuerung einer vor dem Kriege bestrittenen Forderung sogleich zum Kriegsstande zurückzukehren; die andre würde sonst gar nicht unterzeichnen, am wenigsten dann, wenn sie, wie es mit den Kaiserlichen in Nimwegen der Fall war, durch den bloßen Abschluß des Friedens beträchtliche Vortheile aufgiebt, indem sie von ihren Bundesgenossen sich trennt. Die kaiserlichen Gesandten traf nun allerdings der Vorwurf, durch eine irrthümliche Vermuthung dem Betruge Spielraum eröffnet, und nicht vorausgesehen zu haben, daß die Uebergehung des Artikels von den Franzosen einem Zugeständniß gleich geachtet und zur Erneuerung der schon vor dem Ausbruche des Krieges geltend gemachten Behauptungen benutzt werden würde, unter Umständen, welche der Erneuerung des Krieges günstiger waren, als es die Fortsetzung desselben vor dem Abschlusse des Friedens gewesen seyn würde.

Indeß lag dem ganzen von Seiten Frankreichs angewandten Verfahren nicht sowohl das Bewußtseyn des Rechts als das der Uebermacht zum Grunde. Der Kaiser erkannte dies, und während die Reichsstände dem Könige abermals eine weitläuftige Deductionsschrift (vom 7ten Februar 1681) übersandten, erließ er (am 17ten Januar 1681) eine dringende Aufforderung an den Reichstag, für eine bessere Reichskriegsverfassung zu sorgen, damit Niemand wider den Inhalt des westfälischen und des nimwegischen Friedens Bedrückung erleiden dürfe, und ungerechte Angreifer von der Ausführung ihres unver-

antwortlichen Beginnens abgehalten würden. Darauf kam bereits am 23sten Mai ein Reichsgutachten zu Stande, nach welchem unverzüglich ein Reichsheer von 40000 Mann (28000 zu Fuß, 10,000 Reiter und 2000 Dragoner) aufgestellt und so lange als es des Reichs Nothdurft erfordern werde, unterhalten, dasselbe auch im Nothfall noch um 20000 Mann verstärkt werden sollte. *) Dieser Ernst schien zu wirken; denn Ludwig brachte nun gegen den kaiserlichen Gesandten in Paris, Grafen von Mansfeld, anstatt des früher von ihm angedeuteten Revisionsverfahrens, welches er seinen eigenen Gerichtshöfen hatte übertragen wollen, einen in Frankfurt zu haltenden Congreß aus Deputirten beider Theile zur Regulirung der streitigen Angelegenheit in Vorschlag. Kaiser und Reich nahmen diesen Vorschlag mit Freuden an, ernannten ihrerseits Deputirte, (Seitens des kurfürstlichen Collegiums: Kurmainz und Kursachsen; Seitens des fürstlichen: Oesterreich, Bamberg, Baiern, Pfalz-Lautern, Sachsen-Weimar und Braunschweig; Seitens des städtischen: Cöln und Regensburg) und erwarteten, daß zu der auf den 31sten Juli 1681 festgesetzten Eröffnung auch die französischen Abgeordneten sich einfinden würden. Diese aber zögerten in Höchst, und ließen den Deutschen Muße, über die Plätze, welche die Deputirten in den verschiedenen Sitzungen, mit und ohne Theilnahme der Franzosen, an den Sitzungstischen einnehmen sollten, sich zu berathen. Der Reichstag in Regensburg gab hierüber unter dem 18ten August ein Gutachten ab, und ein kaiserliches Commissionsdecret vom 10ten September ließ den Reichsständen zwei Schemata für diese Plätze mit der Aeußerung zugehen, daß der Kaiser nicht zweifele, die Sessionen würden darnach eingerichtet werden, „damit die allerhöchste

*) Pachner a. a. O. S. 313.

kaiserliche Präeminenz observirt, und allen Difficultäten, welche die französische Gesandtschaft obmoviren könnte, vorgebaut werden möge." *)

Während die Deutschen sich mit den Förmlichkeiten des bevorstehenden Congresses beschäftigten, rückten ganz in der Stille starke französische Truppenmassen in den Elsaß. Plötzlich, am 27sten September 1681, erschien der General Montclas in der Nähe von Straßburg, und besetzte die Rhein-, die Zoll- und die Kehlerschanze. Die kaiserlichen Minister hatten kurz vorher mit dem Magistrat dieser Reichsstadt wegen Einnahme einer Besatzung von 6000 Mann unterhandelt, dieser aber aus Furcht vor Frankreich kein Gehör gegeben, sondern sogar noch die von der Stadt geworbene Mannschaft bis auf 500 Schweizer entlassen. Zwei Tage nach Montclas erschien der französische Kriegsminister Louvois selbst mit einer stärkern Armee und Belagerungsgeschützen vor den Thoren, und forderte die Stadt auf, sich binnen vier und zwanzig Stunden zu ergeben, widrigenfalls die Einwohner als Rebellen wider den König behandelt werden sollten. Die Bürger auf den Wällen wurden von außen über die Zahl der Truppen durch wiederholtes Hin- und Hermarschiren derselben getäuscht; die Angesehensten des Raths wollten ihr Wohlleben keinen Belagerungsnöthen aussetzen. So kam schon am folgenden Tage (am 30sten September 1681) eine Capitulation zum Abschluß, vermöge deren die Stadt den König von Frankreich als Oberherrn anerkannte, und dessen Truppen einzunehmen sich verpflichtete, dagegen aber ihre bürgerliche Verfassung und ihr evangelisches Religionswesen nach dem Fuße des Normaljahres 1624 zugesichert erhielt; nur die Domkirche sollte den Katholischen zurückgegeben werden. Noch an demselben

*) Pachner a. a. II. S. 327.

Tage hielt Louvois mit dreizehntausend Mann seinen Einzug; am 2ten October mußten die Protestanten den Münster, welchen sie über anderthalbhundert Jahre inne gehabt, räumen; am 11ten kam der Bischof Franz von Fürstenberg aus Zabern, wo seit der Reformation die bischöfliche Residenz war, mit seiner Geistlichkeit in die Stadt, die Kathedrale wieder in Besitz zu nehmen, und am 23sten erschien der König selbst mit seiner ganzen Familie, die neue Eroberung zu besichtigen. An der Thür des Münsters empfing ihn der Bischof und begann seine Anrede mit dem Worten: „Nachdem ich durch den Arm Ew. Majestät in den Besitz dieser Kirche wieder eingesetzt worden bin, aus welchem die Gewaltthätigkeit der Ketzer meine Vorgänger vertrieben hat, kann ich wohl mit dem alten Simeon sagen, daß ich nun das Ende meiner Tage mit Freuden erwarte. Von Ew. Majestät Vorfahren hat König Chlodowig den ersten Grundstein zu diesem herrlichen Gebäude gelegt, König Dagobert das Bisthum errichtet, Ew. Majestät aber machen sich durch das, was Sie jetzo gethan, zu einem neuen, viel ruhmwürdigeren Stifter.“ *)

Daß dieser Bischof Alles, was in seinen Kräften gestanden, zur Förderung der Absichten seines Gönners beigetragen haben mag, läßt sich nicht bezweifeln; doch sind über seine Mitwirkung keine bestimmten Angaben vorhanden. Dagegen wird der Stadtschreiber Günzer von gleichzeitigen Geschichtschreibern als derjenige bezeichnet, durch dessen Vermittelung vom Könige dreimalhunderttausend Thaler zur Bestechung der einflußreichsten Magistratspersonen verwendet worden. **) Wie lange aber hätte der Widerstand der unvorbereiteten Stadt dauern

*) Theatr. Europ. XII. 281.

**) Pufendorf XVIII. § 21.

müssen, ehe man in Regensburg oder Wien zu dem Entschlusse gekommen wäre, ihr Hülfe zu senden! Da die Franzosen Straßburg durch Anlegung einer Citadelle zu einem Hauptwaffenplatze machten, durch welchen ihnen der Einbruch in das südliche Deutschland ungemein erleichtert wird, so ist seitdem über den Verlust Straßburgs bei den Deutschen viel Klagens gewesen. Leopolds Geschichtschreiber bringt eine Aeußerung Karls des Fünften in Erinnerung, daß er, wenn die Türken Wien, die Franzosen aber Straßburg belagerten, der letztern Stadt zuerst zu Hülfe eilen würde. *) Leider wurden diese Betrachtungen über den Werth eines Hauptschlüssels zum Reich erst angestellt, als derselbe schon in den Händen des Feindes war. In der öffentlichen Meinung des deutschen Volks aber erhielt die durch die Gewaltthätigkeiten Ludwigs erzeugte Abneigung gegen die französische Politik durch die straßburger Sache einen mächtigen Zuwachs. **)

An eben dem Tage, an welchem Straßburg fiel, besetzten französische Truppen die Festung Casale in dem von Piemont eingeschlossenen italienischen Fürstenthum Montferrat, welche der Herzog von Mantua, dem Montferrat als Reichslehn gehörte, an Frankreich verkauft hatte. Diese Besitznahme erschien als erster Schritt Ludwigs, sich auch den Weg zur Herrschaft über Italien zu bahnen, und vermehrte die durch Ueberrumpelung Straßburgs erregte Bestürzung. Man fürchtete dasselbe Schick-

*) Wagner VII. 522.

**) Ein Epigramm von dem schlesischen Dichter Hoffmannswaldau ist für diese Stimmung sehr bezeichnend:

Ihr Teutsche saget doch zu euren Nachbarn nicht,
Daß Frankreichs Ludwig den Frieden mit euch bricht,
Indem er Straßburg nimmt. Er spricht: Es ist erlogen,
Ich hab' euch nicht bekriegt, ich hab' euch nur betrogen.

sal nächstens für Cöln. Indeß lautete der Antrag, welchen die französischen Abgeordneten auf dem bald darauf eröffneten Congresse zu Frankfurt, am 17ten December 1681, übergaben, nur dahin: „Wenn Kaiser und Reich auf das, was von Frankreich bisher in Besitz genommen, feierlich verzichte, so wolle der König von Geltendmachung der Rechte, welche ihm durch die Friedensschlüsse zu Münster und Nimwegen zuerkannt worden, obwohl sich dieselben noch viel weiter erstreckten, abstehen, und sich um des Friedens willen mit Straßburg und den bereits besetzten Plätzen begnügen. Um zu zeigen, daß er niemals Eroberungen auf dem rechten Rheinufer zu machen beabsichtige, erbiete er sich, die Festungswerke von Freiburg schleifen zu lassen, und diese Stadt dem Kaiser zurückzugeben, wenn dafür die Reichsfestung Philippsburg geschleift und dann ihrem Landesherrn, dem Bischofe von Speier, überlassen werde." *)

Die Unterhandlung gewann aber keinen Fortgang. Die deutschen Abgeordneten geriethen unter einander über den Excellenztitel, welchen die kurfürstlichen Gesandten sowohl von den kaiserlichen als von den fürstlichen Gesandten forderten, über die Reihenfolge der gegenseitigen Besuche und über die Plätze an den Sitzungstischen in einen Zwist, welcher ihnen gemeinsame Berathung und Beschlußnahme unmöglich machte; zugleich wollten sie den Franzosen nicht länger einräumen, ihre Erklärungen in französischer Sprache abzugeben, was Colbert und Estrades in Nimwegen angefangen, und verlangten den Gebrauch des Lateins, wie es bei den Verhandlungen zu Münster statt gefunden hatte. Doch schrieben die deutschen Staatsmänner selbst, sogar die kaiserlichen, an einander fran-

*) Pachner a. a. O. S. 367.

zösisch. *) Nachdem zu Anfange des Jahrhunderts der Calvinismus, besonders durch Vermittelung des pfälzischen Hofes, dem Eingange der französischen Sprache in die bluts- und glaubensverwandten deutschen Fürstenhäuser, namentlich in das brandenburgsche, förderlich geworden war, wurden durch den dreißigjährigen Krieg, dann durch die vielfachen Verbindungen mit Frankreich auch andere Fürsten und ihre Minister zum Erlernen derselben veranlaßt oder genöthigt. Aber nicht blos das Bedürfniß zwang sie den Staatsmännern auf; neben dem Einflusse des über Europa sich verbreitenden französischen Schriftwesens empfahl sie auch den Weltleuten statt des Lateins die Leichtigkeit für das Gespräch und für den schriftlichen Gebrauch die Abwesenheit der Fesseln, welche dem Deutschen seine steife Höflichkeit in der lateinischen Geschäftssprache, wie in der Muttersprache, angelegt hatte. Während die Franzosen, auch ihrem Könige gegenüber, in den Formen ihres Ausdrucks das Selbstgefühl der freien Persönlichkeit bewahrten, suchten die Deutschen, im Uebermaaße der Demuth, nach Wendungen, welche die Persönlichkeit des Höhern über die Stufen des Menschlichen erheben, die des Niedern niedriger stellen, ja wo möglich ganz in den Staub drücken sollten. Und wie der Knechtsinn dergestalt des eigenen Ich sich zu entäußern strebte, so fand er gewöhnlich zugleich die Begriffsbezeichnungen der eigenen Sprache zu stark, um nicht die zarten Ohren der Mächtigen unsanft zu berüh-

*) Siehe die Schreiben des Reichshofraths von Strattmann, der als kaiserlicher Gesandter in Nimwegen gewesen und damals es bei dem Congreß in Frankfurt war, an den Grafen Mansfeld in Paris vom 4ten Nov. 1680, und des Bischofs von Gurk an denselben vom 14ten Dec. 1680, beide französisch, bei Sattler XI. Beilage Nr. 11 und 12.

ren, und zog es daher vor, für das, was einmal doch gesagt werden mußte, Wörter aus fremden Sprachen herüberzuziehen, in welchen die eigene Persönlichkeit gewissermaßen verkleidet erschien und folglich geringere Scheu tragen durfte, sich sehen zu lassen. Hieraus erwuchs ein so schwerfälliger Bau der Sätze, eine so buntscheckige Gestalt des Ausdrucks, daß Leute von natürlichem Geschmack, welche keinen Beruf für tiefere Ergründung des Sprachgeistes hatten, in die französische Sprache aus der deutschen, wie aus Barbarei und Knechtschaft in das Gebiet der Bildung und des edlen Selbstgefühls, sich flüchteten. Unter diesen Umständen fiel es den Deutschen selbst gar nicht ein, die Erlernung ihrer Sprache den Franzosen zuzumuthen, während diese das Verständniß des Französischen bei den Deutschen als eine sich von selbst verstehende Sache voraussetzten. In der That war dasselbe wegen der Verwandtschaft mit dem Latein von den Deutschen leichter als das Verständniß des Deutschen von den Franzosen zu erwarten. Als daher in Nimwegen Colbert und der Marschall d'Estrades mit dem Latein nicht fortkamen, gaben die kaiserlichen Gesandten stillschweigend nach, die Erklärungen derselben in französischer Sprache anzunehmen. Die Reichsdeputation zu Frankfurt hingegen bestand von Neuem auf dem Latein. Ohne Zweifel verschaffte die Erhebung der französischen Sprache anstatt der lateinischen zum Werkzeuge des allgemeinen diplomatischen Verkehrs den Franzosen ein gewisses Uebergewicht; doch hatten die Deutschen keine sonderliche Ursache, sich der Vortheile, welche ihnen das Latein in Münster bei Abfassung des den Elsaß betreffenden Artikels gebracht hatte, zu erfreuen. Vielleicht wurde diese Streitigkeit von den kaiserlichen Gesandten in Frankfurt nicht ungern gesehen, als Zeitgewinn und Decke für die wirksamern

Maaßregeln, welche damals eingeleitet wurden, den Unternehmungen Ludwigs eine Gränze zu setzen.

Denn eben damals, am 10ten October 1681, brachte der Prinz Wilhem von Oranien, seit 1674 Erbstatthalter der Provinzen Holland und Seeland, einen Bund zwischen den Generalstaaten und Schweden zur Aufrechthaltung des westfälischen und nimweger Friedens mit der Festsetzung zu Stande, daß beide Mächte der willkürlichen Auslegung dieser Verträge, allenfalls mit bewaffneter Hand, sich widersetzen wollten. Es war Wilhelms Plan, alle von der Uebermacht Frankreichs bedroheten Staaten in diese Association zu ziehen. König Karl XI. von Schweden hatte zuerst die Hand geboten, als zeitheriger Bundesgenosse Frankreichs doppelt gekränkt, daß die Reunionskammer in Breisach sein ihm durch Erbschaft zugefallenes Stammland, das Fürstenthum Zweibrück, weil er der Vorladung zur Huldigung an den König keine Folge leistete, ihm absprach und Ludwig dasselbe einem andern Lehnsvetter überließ; dem Oranier selbst war in gleicher Weise ein Theil seiner Erbgüter im Luxemburgischen entzogen, und schon früher der Besitz seines Fürstenthums Oranien im südlichen Frankreich verkümmert worden. Durch diese Rücksichtslosigkeit gegen Mindermächtige erweckte sich Ludwig einen Gegner, in dessen festem Character der Widerstand gegen seine Eroberungsplane einen beharrlichen Vereinigungspunkt erhielt. Bald wurde das Wort: Association, allgemeine Loosung. Der Kaiser und Spanien traten dem Vertrage zwischen Holland und Schweden bei, (jener am 28sten Febr., dieses am 2ten Mai 1682) fast zu gleicher Zeit (am 31sten Januar 1682) errichteten auf Betrieb des Grafen Georg Friedrich von Waldeck, welchen der Kaiser zu diesem Behufe im Reich herumsandte, mehrere oberrheinische und

westerwäldische Reichsstände eine Association mit dem fränkischen Kreise, die sich dann weiter mit dem Kaiser verbündete. Diesem am 10ten Mai 1682 auf dem Lustschlusse Laxenburg zu Stande gebrachten Bündnisse schlossen im folgenden Jahre 1683 der Herzog von Braunschweig-Lüneburg, der Landgraf von Hessen-Cassel, die Kurfürsten von Sachsen und Baiern sich an. In Hannover war nämlich im Jahre 1679 dem Herzoge Johann Friedrich dessen Bruder Ernst August, zeither evangelischer Bischof von Osnabrück, in München dem Kurfürsten Ferdinand Maria dessen Sohn Maximilian Emanuel gefolgt, und beide dem Kaiser eben so ergeben wie ihre Vorgänger dem Könige Ludwig; in Dresden im Jahre 1680 dem schwankenden Johann Georg II. sein kriegerischer kraftvoller Sohn Johann Georg III., der die im großväterlichen Testamente dem Kurhause Sachsen vorgezeichnete Politik sich wahrhaft zu Herzen genommen hatte und dieselbe streng zu befolgen entschlossen war.*) Dieser

*) Wir vermahnen unsere Söhne ganz treulichen, die Römisch Kaiserliche Majestät, Unsern allergnädigsten Herrn, als das Oberhaupt der Christenheit, sammt Ihro Kaiserlichen Majestät ganzem löblichen Hause Oesterreich, als durch dessen gute Affection und Vermittelung die Churwürde sammt andern Landen, nächst göttlicher Verleihung, auf Unser Haus transferiret, jederzeit allerunterthänigst und der Gebühr nach zu respectiren, Ihro Kaiserlichen Majestät zu gehorsamen, und wider dieselbe in keine Kriegs-Expedition sich verleiten zu lassen. Daneben des h. Reichs Satzungen, Abschiede, Schlüsse und Verfassung treulich zu halten, die Religions-, Profan- und neulich getroffenen (westfälischen) Frieden für Augen zu halten, die sämmtlichen Churfürsten als vornehmste Säulen des h. Reiches zu ehren, und sich in dero freundliche Gewogniß freundlich zu insinuiren, zu den erbverbrüderten Chur- und Fürsten zu Brandenburg und Hessen ꝛc. wie auch zu denen Herrn Vettern und andern benachbarten Fürsten sich zu halten, und keines Stan-

Wechsel der Regenten in drei so bedeutenden Fürstenhäusern benahm auf einmal den französischen Ränken einen großen Theil ihres Spielraums; der Unwille des Kaisers über das französische Raubverfahren und der mannhafte Entschluß, dasselbe nicht ferner zu dulden, theilte, wie früher die von Auersberg und Lobkowitz getriebene Buhlerei mit Frankreich, den Gemüthern sich mit, unter Mitwirkung der Furcht, daß jedem widerfahren könne, was dem Herzoge von Lothringen und den in die Reunionen verwickelten Reichsständen widerfahren war, und stimmte die meisten Fürsten für den Bund mit dem Kaiser.

Aber gerade der mächtigste Reichsstand, Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, trat diesem kriegerisch-patriotischen Aufschwunge hemmend entgegen, theils aus Groll über den nimweger Frieden und in der Hoffnung, mit Hülfe Frankreichs doch noch zum Besitze Pommerns zu gelangen, vornehmlich aber durch die Ueberzeugung geleitet, daß bei der vorwaltenden Uneinigkeit auch ein abermaliger Bundesverein nicht im Stande seyn würde, gegen Frankreichs überlegene Macht Etwas auszurichten. Deshalb lehnte er nicht nur die Aufforderungen zur eigenen Theilnahme an den Associationen ab, sondern verpflichtete sich auch gegen den König, (am 22sten Januar 1682) bei Erneuerung eines schon im Jahre vorher geschlossenen Bündnisses, alle Mühe anzuwenden, die friedliche Beilegung des Streites zwischen dem Reiche und der Krone Frankreich zu bewirken, was so viel hieß, als das Reich zur Verzichtleistung auf die von den Franzosen besetzten Städte und Landschaften zu

des im Reich guten geneigten Willen gering zu achten, sich auch in keine Bündnisse zu begeben, die zu Abbruch des h. R. Reichs oder des Oberhauptes Hoheit und Gewalt gemeinet. Testament Johann Georg I. vom 20sten Juli 1653.

bewegen, wogegen Ludwig versprach, die weitern Reunionen einzustellen und, so lange Hoffnung zur friedlichen Ausgleichung vorhanden sey, nicht zu den Waffen zu greifen. *)

In Folge dieses Vertrags suchte Friedrich Wilhelm den Fortgang der Associationen auf alle Weise zu hindern, schickte Gesandte an die einzelnen Reichsfürsten, um dieselben vom Beitritte abzumahnen, und ließ auf dem Reichstage in Regensburg, wohin zu Ende des Jahres 1682 das fruchtlose Geschäft der frankfurter Friedensdeputation verlegt wurde, gegen alle auf Krieg zielende Maaßregeln des Kaisers stimmen. „Wenn das Reich in seiner vorigen Verfassung, Einigkeit und Stärke noch bestünde, und ein so schlechter und schädlicher Friede ohne Noth nicht gemacht, wenigstens nicht so eilig ratifizirt und getreuen Reichsständen der Weg zur Vertheidigung ihrer Reichsländer nicht versperrt worden wäre, so würde man eben keiner besondern Berathschlagung bedürfen, sondern die Liebe und Pflicht gegen das Vaterland würde einem Jeden von selbst zeigen, was zu thun sey. Nun aber, da man im Besitz überlegener Macht und von zahlreichen Bundesgenossen umgeben, den Abschluß jenes Friedens für nöthig gehalten, sey von Erneuerung des Krieges kein Heil zu erwarten, nachdem alle jene Vortheile verloren worden, Bündnisse getrennt, einige der Verbündeten auf des Königs von Frankreich Seite getreten, die geübtesten Soldaten abgedankt worden und in französische Dienste gegangen, die Stadt Straßburg in die Gewalt dieser Krone gefallen, und letztere durch den Besitz des Elsasses, der Freigrafschaft Burgund und Lothringens um eben so viel stärker als wir schwächer geworden. Aus

*) Pufendorf XVIII. § 44. Zu vergleichen Stenzel's Geschichte des Preußischen Staats. II. S. 414. Anmerk. 1.

vielen Steinen lasse sich ein großer Thurm bauen, aber aus vielen Köpfen und Hirnen schwerlich ein Consilium formiren. Wo viele Köpfe, da sey viel Confusion, wenn nicht eine kräftige Hand den Ausschlag gebe. Darum sey es dem Reiche nützlicher, mit der von Frankreich angebotenen Verzichtleistung auf weitere Ausdehnung der Reunionen den Frieden anzunehmen und das, was diese Krone schon in ihrer Gewalt habe, dahinten zu lassen, als den ganzen Reichskörper mit seinen Gliedern in einen verderblichen neuen Krieg gleichen Ausganges, wie der vorige, zu stürzen, und der Gefahr völliger Auflösung auszusetzen." *)

Hierauf ließ sich die österreichische Stimme vernehmen: „Die Erfahrung zeige, wie Frankreich seine Zusagen halte. Das angerathene Nachgeben würde nichts als Vorwände zu neuen Forderungen veranlassen, und laufe eigentlich darauf hinaus, daß Deutschland sich ohne Widerstand das Joch über den Kopf werfen lassen solle. In Folge solcher Rathschläge könne das Reich binnen fünfzig Jahren anstatt des Kaisers einen französischen Statthalter haben. Gott wolle verhüten, daß die Rathgeber den Unterschied zwischen deutscher Freiheit und französischer Knechtschaft nicht noch selbst erfahren möchten." Die damaligen Abstimmungen Rosenbergs für Oesterreich und Jena's für Brandenburg enthalten vortreffliche Stoffe öffentlicher Beredtsamkeit, zu einer Zeit, wo es weder in Frankreich noch in England eine solche Beredtsamkeit gab, erinnern aber auch leider! an die Staatsreden, welche der römische Geschichtschreiber vor dem Ausbruche des zweiten punischen Krieges von den Führern der römischen und gegenrömischen Partei im karthagischen Senate für und wider die Hingabe an Roms Uebermacht halten läßt.

*) Londorp XI. S. 360 u. f.

Als die österreichische Abstimmung durch den Druck bekannt gemacht wurde, ließ der Kurfürst zur Rechtfertigung der Erklärung seines Gesandten die demselben hierzu ertheilte Anweisung ebenfalls drucken. *)

*) Die beiderseitigen Abstimmungen stehen bei Pufendorf XVIII. § 33 und rednerisch zusammengedrängt bei Wagner I. S. 529 u. f. Das schriftliche Bedenken des Kurfürsten vom 30sten Sept. 1682 in Londorps Actis publicis tom. XI. S. 360. Characteristisch für die Sinnesart und Ausdrucksweise ist besonders folgende Stelle daraus: „Was soll man machen? Man muß sich in die Zeit schicken, und sich nach den Aspecten, Circumstantien und Conjuncturen richten, welche sich nach unserm Willen nicht reguliren. Es muß sich Einer dann und wann bücken und biegen, damit er nicht gar zerbreche, die Spiritus generosi magis quam utiles seynd eine Zeitlang zu comprimiren. Die Menschen lassen ihnen Finger, Füße und Hände ablösen, und thun recht daran, damit sie bleiben in Substantia, was sie gewesen, und können am Verstande, Reputation und Vermögen wachsen, und mehr als vorhero ausrichten. An der großen Länge und Breite eines Landes liegt es hauptsächlich nicht, sondern gar an etwas Anderm, so ein Jeder leicht begreift. Dem sey aber, wie ihm wolle, aus zwei Uebeln ist das kleinste zu erwählen. Ibunt qui poterunt, in diesen drei gemeinen Worten steckt eine große Politik. Es ist über kurz oder lang eine Veränderung zu hoffen. Ein Königreich, eine Nation nimmt ab und zu, wächset und decresciret, und dann kommt sie wieder in Flor, Reputation und Herrlichkeit; die Aspecten ändern sich und die Revolutionen seynd natürlich. Man muß so gehen lassen, andre Zeiten, andre Leute und andre Conjuncturen abwarten, die seyn bald tristia bald laetiora. Summa Summarum, der nimwegische und andere Frieden seynd gemacht, und der Krieg hat ein Ende, dabei muß man es lassen, sich darein schicken und dem Reich und denen Ständen Ruhe, Sicherheit und Genieß ihrer von Alters her gebrachten stattlichen Jurium, auch denen Unterthanen nöthige Respiration, Ergötzlichkeit und Nahrung unturbirt lassen und gönnen."

Siebentes Kapitel.

Wie man auch über die Beweggründe der damaligen Politik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm urtheilen mag, so war es doch ein großes Glück für Deutschland und für das Haus Oesterreich, daß durch dieselbe der Ausbruch des Krieges wider Frankreich zu einer Zeit verhütet wurde, wo ein furchtbarer Feind ganz unerwartet von einer andern Seite heranzog.

Die langjährige kirchliche und politische Verwirrung in Ungarn hatte in den letzten Jahren stets zugenommen. Während in Deutschland das Religionsinteresse nur noch im Innern der Staatsverwaltungen seine Geltung behauptete, und der Druck der Regierungen gegen die Anhänger abweichender Glaubensmeinungen und Kirchenformen nach den Festsetzungen des westfälischen Friedens geübt wurde, die größern Verhältnisse der mächtigern Reichsstände aber sich dergestalt nach der Politik bestimmten, daß oft gerade protestantische Staaten mit dem Kaiser, katholische mit Frankreich und Schweden zusammenhielten, tobte in Ungarn der Bürgerkrieg in den scheußlichsten Gestalten des Glaubensstreites unausgesetzt fort. Wie nach Entdeckung der Verschwörung im Jahre 1670 und Hinrichtung der vier Grafen die Unterdrückung der Nationalpartei zugleich den Protestantismus getroffen hatte,

so erhob auch derselbe, als die Nationalpartei nach wenigen Jahren sich wieder sammelte, mit ihr von Neuem sein Haupt, und forderte wie jene die politischen, so die entrissenen kirchlichen Freiheiten, Rechte und Besitzthümer zurück. In diesem erbitterten Kampfe der national-protestantischen Ungarn mit den deutsch-katholischen Anhängern des Hauses Oesterreich wurden von beiden Seiten die entsetzlichsten Gräuel verübt, *) deren Kunde auch auf die damalige Stimmung des kaiserlichen Hofes gegen die Protestanten in Schlesien nicht ohne nachtheilige Einwirkung blieb, wenn die Schuld derselben einseitig ihren Glaubensgenossen zur Last gelegt wurde. Nach dem Tode des Grafen Vesseleny trat der protestantische Graf Emmerich Tökely an die Spitze der Mißvergnügten, bemächtigte sich eines Theils von Oberungarn, knüpfte mit der Pforte Verbindungen an, und erlangte von der Gunst des unternehmenden Großveziers Kara Mustapha, dem der vergnügungslustige Sultan Mohammed IV. die Zügel des Regiments überließ, im Jahre 1682 Anerkennung als tributpflichtiger König. Vergebens hatte Leopold, dem alles daran lag, freie Hand gegen Frankreich zu behalten, auf einem im Jahre 1681 zu Oedenburg gehaltenen Reichstage die Beschwerden der Nation durch Wiederherstellung der Palatinsstelle und der protestantischen Religionsübung, nach Maaßgabe der Constitution von 1608, zu erledigen gesucht und den Gubernator Kaspar von Ampringen abgerufen; vergebens schickte er im Jahre 1682 den Grafen Caprara als Gesandten nach Constantinopel, um durch Bitten und Geschenke die Verlänge-

*) Ein katholischer Geistlicher in der Nähe von Preßburg wurde in kleine Stücke zerschnitten, ein anderer lebendig begraben, seinen Hausgenossen Nasen und Ohren abgehauen. Wagner VIII. p. 547.

rung des im Jahre 1664 geschlossenen zwanzigjährigen Stillstandes mit der Pforte zu erwirken. Je mehr er sein Verlangen nach Frieden an den Tag legte, desto größern Eingang fand die Versicherung des französischen Gesandten, daß der Kaiser ganz wehrlos und der Erfolg eines Angriffskrieges gegen Deutschland unfehlbar sey.*) In Folge dessen zog der Sultan gegen Ende des Jahres 1682, zwei Jahre vor dem Ablaufe des Stillstandes, mit einem großen zu diesem Kriege aufgebotenen Heere von Constantinopel nach Belgrad, von wo aus im Frühjahre 1683 der Großvezier, von Tökely geleitet; mit unzählbaren Schaaren von Türken und Tartaren in Ungarn einrückte. Am 1sten Mai musterte Kaiser Leopold in der Gegend von Preßburg ein Heer von 33,000 Mann, dessen Stärke zur Größe der Gefahr wie zu den Kräften der Monarchie in keinem Verhältnisse stand, und übergab die Anführung seinem Schwager, dem Herzoge Karl (V.) von Lothringen. Dieser wurde zwar von dem Grafen Caprara, der dem türkischen Heereszuge bis Belgrad gefolgt war, bei Zeiten benachrichtigt, daß der Großvezier sein Absehen auf Wien gerichtet habe, konnte sich jedoch nicht überzeugen, daß derselbe, den Regeln der Kriegskunst entgegen, die Festung Raab im Rücken lassen werde, und nahm daher, um diesen Ort zu decken, eine Stellung bei Komorn. Der Großvezier aber zog, ohne um Raab und die andern festen Plätze sich zu kümmern, geraden Weges auf Wien. Zum Glück geschah dies, in Folge der Beschaffenheit des türkischen Heerwesens, so

*) Exaggerabat Orator Gallicus Germani Caesaris egestatem, cui si ab Gallia quoque negotii quid fiat, certam indubitatamque victoriam fore. Quae ego huc adscribere non ausim, nisi et e monumentis certissimis comprobata et pervulgata passim in Europae totius conscientiam diu essent producta. Wagner p. 579 et 580.

langsam, daß es dem Herzoge gelang, sechs Tage früher (am 8ten Juli) diese Stadt zu erreichen und Besatzung in dieselbe zu werfen. Der Kaiser mit seiner Familie hatte sie in der Nacht vorher verlassen und sich nach Linz gewendet, bei den lauten Schmähreden des Pöbels auf die Rathschläge der Jesuiten wie unter den Mühseligkeiten der Fluchtreise unerschütterlichen Gleichmuth bewahrend. War Leopold zwar kein Kriegsfürst, so besaß er doch in diesem Gleichmuthe und der ihm beiwohnenden Standhaftigkeit Eigenschaften, die in den schweren über ihn verhängten Nöthen mehr werth waren, als die Kunst, selbst Heere zu führen, zumal die Gunst des Glückes es ihm an Männern für dieses Geschäft nicht fehlen ließ. In dem Grafen Rüdiger von Stahremberg war für die Stadt ein eben so einsichtsvoller als heldenmüthiger Befehlshaber ernannt worden. Die Festungswerke befanden sich im elendesten Zustande, es waren keine Pallisaden, kein Geschütz, keine Munition, keine Lebensmittel vorhanden; aber mit übermenschlicher Anstrengung schaffte Stahremberg binnen fünf Tagen Abhülfe dieser Mängel, und als am 14ten Juli das türkische Heer um Wien sich lagerte und von da ab sechs Wochen lang der Stadt mit Beschießung, mit Minen und Stürmen zusetzte, erweckte und erhielt er durch Wort und durch That, durch Anordnungen und durch Beispiel in den Truppen und den am Kampfe theilnehmenden Bürgern solche Zuversicht und Ausdauer, daß weder die Aufforderungen des Großveziers, noch die einbrechenden Seuchen, noch der Hunger, noch die mit jedem Tage zunehmende Nähe des endlichen Unterliegens den Gedanken an Uebergabe aufkommen ließen. Die damaligen Vertheidiger Wiens blieben entschlossen, sich unter den Trümmern der Stadt begraben zu lassen, obwohl der Herzog von Lothringen,

der mit der Armee auf das linke Donauufer gezogen war, den wiederholten Gesuchen Stahrembergs, den Entsatz zu beschleunigen, kein Gehör geben konnte, wenn er nicht seine ungenügenden Streitkräfte durch einen vorzeitigen Angriff auf das weit überlegene türkische Heer, ohne die geringste Hoffnung des Erfolgs, auf das Spiel setzen wollte. Er begnügte sich daher, die Unternehmungen der Türken und Tökely's gegen das linke Donauufer zu vereiteln; zur Ausführung eines entscheidenden Schlages erwartete er die Ankunft der Hülfsvölker, welche die dem Kaiser verbündeten Kurfürsten von Baiern und Sachsen aus ihren Ländern, der Graf von Waldeck aus Franken und Schwaben, und der König Johann Sobieski aus Polen heranführte.

Johann Sobieski war im Jahre 1673 nach dem Tode des Königs Michael Wiesnowicki durch allgemeinen Zuruf auf den Thron erhoben worden, nachdem er als Kron-Großfeldherr die Türken, denen König Michael in Folge eines unglücklichen Krieges tributpflichtig geworden war, in einer Schlacht bei Chocim besiegt hatte. Freilich war er nicht im Stande, die innere Auflösung des polnischen Staats zu heilen, die unter dem Könige Johann Casimir, dem letzten des Hauses Wasa, durch den Abfall der Kosaken in der Ukraine und durch den Krieg mit Schweden ihren Anfang genommen und durch das liberum veto des Adels, vermittelst dessen ein einzelner Landbote durch seinen Widerspruch den Reichstag zu sprengen und allen Beschlüssen ihre Gültigkeit zu nehmen vermochte, sehr rasche Fortschritte gemacht hatte; indeß verlieh sein Kriegsruhm und seine kräftige Persönlichkeit der polnischen Krone nach außen erneuerten Glanz. Es hätte besonders im Interesse Ludwigs XIV. gelegen, das Ansehen derselben auch im Innern zu verstärken, und die Stellung eines

Königs zu befestigen, in welchem ihm schwerlich jemals ein Gegner, leicht aber ein sehr nützlicher Bundesgenosse erstehen konnte; auch hatte der französische Gesandte in Warschau, der für Erwählung des Prinzen Condé wirken sollte, als er dieselbe verfehlt sah, die Erhebung Sobiesk'i's unterstützt, der wegen seiner Vermählung mit einer Französin, der Tochter eines Marquis d'Arquien, und wegen seiner vielfachen Befreundung mit französischen Familien für ganz französisch gesinnt galt. Aber eine sonderbare Laune ließ Ludwig XIV. mit Verletzung der Regeln der gewöhnlichen Klugheit, diese Vortheile von sich stoßen. Sein Monarchenstolz empfand es übel, daß ein im Privatstande Geborner, dessen Gemahlin seine Unterthanin war, ihn als Bruder begrüßte; daher verweigerte er zu derselben Zeit, wo seine Gesandten in Constantinopel alle Grobheiten der Türken sich gefallen lassen mußten, den Titel: Majestät, den die Könige einander gegenseitig beilegten, folgewidrig dem Könige von Polen, und der an ihn gebrachte Wunsch der Königin Marie Casimire, ihrem Vater, dem Marquis d'Arquien, den Herzogstitel zu verleihen, blieb ohne Beachtung. Auch der Kaiser Leopold hatte anfangs den Wahlkönig von unfürstlicher Geburt vernachläßigt und ihm den Majestätstitel versagt, aus Verdruß über den durch seine Erwählung vereitelten Plan, die polnische Krone an den Herzog von Lothringen zu bringen, dem er die Hand seiner Schwester Eleonore, der Wittwe des vorigen Königs Michael, zugedacht hatte. *) Erst im Jahre 1682, als sich der Kaiser zugleich von Frankreich und von den Tür-

*) Diese Vermählung kam jedoch im Jahr 1678 zu Stande, obwohl der Herzog nicht König von Polen geworden war. Durch diese Ehe ist derselbe Stammvater des heutigen Kaiserhauses geworden.

ken bedroht sah, bewarb er sich angelegentlich um die Freundschaft des Königs, und schickte den Grafen von Waldstein als Gesandten nach Warschau, um über ein Bündniß wider die Pforte zu unterhandeln. Diese hätte damals für den Augenblick den im Jahre 1676 mit Polen geschlossenen Frieden gern aufrecht erhalten; Sobieski war aber der Meinung, daß wenn Ungarn und Oesterreich in ihre Gewalt fiele, nächstens auch Polen verloren seyn werde, zumal der letzte Friede die Türken im Besitz eines großen Theiles der Ukraine und der Gränzfestung Kaminieck gelassen hatte. Wie hierbei die von Ludwig XIV. beleidigte Königin zu Gunsten des Kaisers auf ihren Gemahl wirkte, so unterstützte der päpstliche Nuntius Pallavicini die Bemühungen des kaiserlichen Gesandten bei den Mitgliedern des Senats und des Reichstages; denn Papst Innocenz XI. hatte seinen Botschafter angewiesen, kein Mittel unversucht zu lassen, die Polen zum Hülfszuge für Deutschland wider den Erbfeind der Christenheit in Bewegung zu setzen. Andrerseits war die von Frankreich angeregte Gegenpartei nicht müßig, den Anträgen des Kaisers die Erhaltung des Friedens mit der Pforte und ein enges Bündniß mit Frankreich als die einzige für Polen ersprießliche Politik entgegen zu stellen. Es kam zu den heftigsten Versammlungsstürmen, und vielleicht hätten die Französischgesinnten die Oberhand behalten, wären nicht Briefe des Groß-Schatzmeisters Morstinski und des französischen Gesandten Vitry dem Könige in die Hände gefallen, aus welchen nicht nur das Einverständniß mehrerer Großen mit diesem Gesandten, sondern auch ein förmlicher Plan, den König abzusetzen und eine andre Wahl zu veranstalten, sich ergab. Dabei hatte sich Vitry über die Verkäuflichkeit des polnischen Adels sehr wegwerfend geäußert und den König selbst

als eine Art Sardanapal geschildert, von dem sich durchaus nichts Gedeihliches erwarten lasse. Sobieski legte diese Entdeckung dem Senat vor, beschränkte jedoch die darauf zu begründende Anklage des Hochverraths auf einen einzigen Schuldigen, den Groß-Schatzmeister Morstinski, und erklärte alles, was die Schreiben über die Theilnahme noch mehrerer Personen und deren Eingehen auf die von Frankreich angewandten Bestechungen enthielten, für Verläumdung der Nation. Zugleich theilte er als Ergebniß der mit dem französischen Gesandten früher gepflogenen Unterhandlungen mit, daß derselbe zwar dem Abschlusse eines Bündnisses mit dem Kaiser entschieden widersprochen, jedoch auf die Anfrage des Königs, ob auf Hülfe von Frankreich wider die Türken zu rechnen sey, wenn der Krieg aus der Nachbarschaft sich nach Polen ziehen sollte, anfangs eine ausweichende, dann eine verneinende Antwort ertheilt hatte*). Die Wirkung dieser Mittheilungen war allgemeiner Unwillen gegen die Anhänger Frankreichs und (am 31sten März 1683) Annahme des von dem Könige vorgeschlagenen Bündnisses mit dem Kaiser. In demselben erklärten beide Majestäten, der Kaiser als König von Ungarn und Böhmen und Erzherzog von Oesterreich, Gemeinschaft der Seelen

*) Diesen Vorgang erzählt der König selbst in dem Universale vom 3ten Mai 1683, in welchem er zu schleuniger Erhebung und Ablieferung der vom Reichstage bewilligten Contribution ermahnt. Zaluski Epistol. historico-familiarium II. p. 809. Eben daselbst S. 820 und 821 stehen Auszüge aus den Briefen des Morstinsky und des Vitry. Der letztere: descripsit gentem nostram scommatice, nullius fidei esse nec honestatis amantem, nihilque agere nisi pecuniis prius solvatur. Regem ipsum itidem scommatice tractat et describendo prope Sardanapalo comparat asseritque nullam ex eo spem Christianitati affulgere posse prorsusque nulli usui futurum esse.

und Waffen, um nicht nur ihre Völker vor fernern Angriffen des unmenschlichen Feindes zu schützen, sondern ihnen auch durch Wiedereroberung der Provinzen, die derselbe gewaltsam an sich gerissen, den Genuß eines dauerhaften Friedens zu sichern. Der König und die Republik Polen habe sich von der Nothwendigkeit dieses Bündnisses überzeugt, in Erwägung naher und eigener Gefahren, welche vorauszusehen seyen, da der vor einigen Jahren mit den Türken geschlossene, von denselben schon mehrfach gebrochene Friede keine Dauer erwarten lasse, vornehmlich aber deshalb, weil die väterliche Sorge des allgemeinen Hirten, Innocenz XI., seit einigen Jahren die Großherzigkeit des Königs und den Frommsinn der Stände des Königreichs zu diesem heiligen Kriege mit den glühendsten Bitten zu ermahnen und durch Verheißung von Hülfsgeldern zu ermuntern nicht aufgehört habe. Das Bündniß sollte zugleich zum Angriff und zur Vertheidigung gelten, jenes für die Dauer des Krieges, dieses nach dem Abschluß des zu erkämpfenden Friedens für Erhaltung des letzteren, jedoch gegen keine andere Macht als gegen die Türken Anwendung finden. Der Papst übernahm für sich und seine Nachfolger die Gewährleistung; außer der eidlichen Unterschrift der betheiligten Monarchen und dem Eide ihrer Bevollmächtigten sollten noch die Kardinäle, welche das Protectorat der Kronen Polen und Ungarn verwalteten, zur Bekräftigung des Bündnisses einen körperlichen Eid leisten. Beide Mächte verzichteten zuvörderst auf alle Subsidien-Rückstände, der Kaiser namentlich für die im schwedischen Kriege der Republik geleistete Hülfe und auf seine Ansprüche an die Salzwerke von Wiliczka; er verpflichtete sich, sechszigtausend Mann zum Kriege in Ungarn zu stellen, der König von Polen aber vierzigtausend. Wenn Wien oder Kra-

kau belagert würde, auch in andern durch gemeinsame Kriegsnoth näher zu bestimmenden Fällen, sollten beide Theile einander mit ihrer ganzen Macht beistehen; sonst aber der Krieg von den Kaiserlichen zur Wiedereroberung Ungarns und der dasigen Festungen, von den Polen zur Wiedereroberung von Kaminieck, Podolien und der Ukraine geführt werden. Da der Krieg vor der Thür sey und die Erhebung der von dem Reichstage bewilligten Contributionen nicht sogleich erfolgen konnte, so versprach der Kaiser, dem Könige von Polen zu den Auslagen und ersten Kosten der Rüstung alsbald zwölfmalhunderttausend polnische Gulden zahlen zu lassen, deren Zurückerstattung er von der Republik niemals verlangen werde, obwohl für Entschädigung irgend einer Art zu sorgen dem heiligen Stuhle frei stehen werde. Außerdem versprach der Kaiser, bei dem Könige von Spanien sich ungesäumt zu verwenden, daß derselbe in seinen italienischen Staaten, namentlich dem Königreiche Neapel und dem Herzogthum Mailand, die Zehnten, sobald der Papst dieselben ausgeschrieben haben werde, erheben und auf die Dauer des Kriegs allein an den König von Polen verabfolgen lasse, für sich selbst aber auf diese Zehnten keinen Anspruch zu machen. Zu diesem Bündnisse sollten alle christlichen Fürsten eingeladen und die freiwillig sich meldenden zugelassen, besonders die Czaare von Moskau demselben zugewendet werden. Am Schlusse wurde noch die Bestimmung beigefügt, daß so oft mit Einwilligung beider Theile eine von beiden Majestäten im Lager anwesend sey, das Ober-Commando an dieselbe übergehen solle, (wodurch der Fall, daß beide zugleich anwesend seyn könnten, stillschweigend ausgeschlossen wurde). *)

*) Der Inhalt dieses merkwürdigen Bündnisses ist hier nach dem Texte in Zaluski Epistolis II. p. 803 — 808 angegeben.

Begreiflicher Weise ließen vom Standpunkte der französischen Politik gegen dieses Bündniß sich viele Einwendungen erheben. „Es sey eine große Thorheit von dem Kaiser, Hülfe an Polen zu versprechen, da er sich selbst nicht helfen könne, und bei den Türken um Frieden bettele. Man werde den Krieg aus Ungarn in das Eingeweide der Republik ziehen, den Schweden, den Deutschen, den Moskowitern Thüren und Thore aufthun." *) Noch kurz vor dem Ende des Reichstages wurde ein Versuch gemacht, die Beschlüsse desselben durch das liberum veto zu vereiteln; aber der Landbote, welcher den verhängnißvollen Ausspruch im Schilde führte, war nicht entschlossen genug, der allgemeinen Begeisterung die Spitze zu bieten, und ließ sich theils durch die Drohungen der Majorität, theils durch die Vorstellungen des Königs von seinem Vorsatze abbringen. **) So gelang es, den Reichstag in gültiger Form zu schließen. Ein gewaltiges Hochgefühl hatte die Nation ergriffen, und im beschämenden Gegensatze zu den traurigen Abstimmungen des Regensburger Reichstages sprach der Marschall Leszinski in der Danksagungsrede, die er Namens der Landbotenkammer an den König hielt, die bedeutungsvollen Worte aus: „Die Stärke der Könige und der Königreiche besteht nicht allein im Eisen, sondern auch im Rufe. Für beiderlei Grundlagen der Macht fühlt sich Polen dem starken Arme seines Königs verpflichtet; es ist frei, sicher und ruhmvoll, es darf die Vergleichung mit der schwammigen Größe anderer Reiche

*) Considerationes ob quas Colligatio cum Caesare videtur non necessaria imo damnosa reipublicae. Zaluski l. c. p. 818 et seq.

**) Narratio Transactionis Dom. Rosen, qui voluerat per protestationem sistere activitatem nuntiis Majoris Poloniae. Zaluski l. c. p. 816.

nicht scheuen. Was unter der Sonne ist, tritt vor Ew. Majestät großem Namen in Schatten. Das (deutsche) Reich fällt in sich selbst zusammen, seine Glieder bekämpfen einander oder schließen Bündnisse, um einander zu Grunde zu richten, so daß am Ende Polens König Hülfe bringen, die Sinkenden aufrecht erhalten, die Kriege des Herrn für die Rettung der Christenheit streiten, allein für Andre die königliche Brust einsetzen muß. Die, welche sich rühmen, daß in ihrem Gebiete die Sonne nicht untergehe, daß der Ocean unter der Last des von ihren Schiffen getragenen Goldes erseufze, bleiben in ihrer trägen Schwerfälligkeit unbeweglich, wenn gemeinsame Gefahr droht; sie finden schon einen bloßen Hülfskrieg zur Minderung derselben unthunlich; sie leisten von der Wolle ihres goldenen Vließes keinen Beitrag zur Abwehr des Erbfeindes, sie bezahlen nicht einmal ihre Schulden. Andre, die das Uebermaaß des Ruhmes so hoch erhoben hat, daß sie andern Völkern Ruhe gönnen könnten, stören den Frieden, weil sie der Gier nach Titeln und Ruhm nicht satt werden können. Die nordischen Mächte sind Eis gegen den gemeinsamen Feind, obwohl Feuer und Flamme wider einander. Wurde doch einst auch der Purpur der Cäsaren durch getrennte Fasces zerrissen; war doch auch die Macht, welcher der Erdkreis gehörte, zwei Inhabern nicht gewachsen! Die Macht anderer Königreiche ist entweder getheilt oder in müßigen Händen, welche nur Handschuhe kennen. *) Diejenigen endlich, die ihren Weg über dem Erdball an den Sternen suchen, vermögen mit Rudern und Winden keine Hülfe zu bringen. Polens

*) Aliorum Regnorum vel divisum robur, vel otiosae manus nihil praeter chirothecas novere. Unverkennbar auf England und die weibische Regierung Karls II. zielend.

König allein ist von Gott zum Horte der Christenheit ersehen." *)

Es verflossen jedoch vier Monate, ehe ein Heer von etwa zwanzigtausend Mann zusammengebracht wurde. Der Sammelplatz war Krakau. Edelleute in Menge strömten zum freiwilligen Dienste unter der Fahne des Königs herbei, aber mit der eigentlichen Kriegsrüstung ging es sehr langsam, und ohne die vom Papste geschickten Hülfsgelder würde sie schwerlich zu Stande gekommen seyn. Auch hielt es Ludwig XIV., nach den Berichten seines Gesandten, für eine ganz unglaubliche Sache, daß die Polen wirklich mit einem schlagfertigen Heere dem Kaiser zu Hülfe ziehen würden. In dieser Meinung unterließ er es, das Unternehmen durch weitere Umtriebe und Ränke zu hemmen. Nachdem Lubomirski mit einem Theil der Truppen vorausgezogen war, überschritt der König bei Tarnowitz, am 22sten August 1683, mit dem Hauptheere die schlesische Gränze, übergab in Ratibor, durch die dringenden Hülfsgesuche des Herzogs von Lothringen bestimmt, dem Kron-Großfeldherrn Jablonowski das Fußvolk und die Geschütze, und eilte mit zwanzig Fahnen Reiter und den Freiwilligen in schnellen Märschen über Troppau, Olmütz und Brünn nach der Donau. Als er am 30sten August bei Nikolsburg am Morgen aus dem Lager zog, flog ein gewaltiger Adler eine große Strecke vor ihm her, gleichsam den Weg zeigend. In Hollabrunn kam ihm der Herzog von Lothringen entgegen, und erklärte sich bereit, seinen Befehlen Folge zu leisten. Sobieski erwiederte: Er sey nur als Soldat gekommen, nicht um Befehle zu ertheilen, sondern zu befolgen, und werde gehen, wohin der Herzog ihn führen werde. Dies waren höfliche Worte, denn nach der vertragsmäßigen

*) Zaluski II. p. 813 und 814.

Festsetzung gehörte dem Könige, da er selbst sich eingefunden hatte, das Ober-Commando. Auch abgesehen von seinem Range, hätte ihm das Uebergewicht seines Ruhmes und seiner Persönlichkeit dasselbe zugeführt. Es war ein schönes, den Augen und dem Herzen gleich erfreuliches Schauspiel, erzählt Jablonowski, der nur um wenige Tage später mit dem schwerern Theile der Truppen eintraf und einem großen in Staatendorf gehaltenen Kriegsrathe beiwohnte, die Majestät des Königs als Gebieter der Welt und der Geschicke unter den versammelten Fürsten und Feldherrn den Vorsitz führen und durch die Weisheit seiner Rathschläge den Ausschlag geben zu sehen. *) Indeß scheint doch eine förmliche Uebernahme des Oberbefehls nicht statt gefunden zu haben. Auch soll der Kaiser Willens gewesen seyn, sich ebenfalls in Person einzufinden. Als aber bei der Mahlzeit hiervon die Rede war, ließ der König durch plötzliches Stillschweigen Mißstimmung blicken, und äußerte dann zu seinen Begleitern: Dann wird von der Ehre des Sieges wenig auf uns kommen! Dies bewog den Kaiser, seiner Absicht zu entsagen, weil er lieber auf Kosten seines Ruhmes den Zweck erreicht sehen, als durch seine ohnehin nutzlose Gegenwart eine Störung in den Weg legen wollte.**) Dafür sandte er dem Könige durch den Markgrafen Hermann

*) In Statendorf habuit S. R. Majestas Consilium bellicum cum Principibus Lotharingio, Saxonico, Valdecensi Generali Circulorum Imperii cum aliis Principibus et Generalibus Caesareae Majestatis et exercitus Bavariae. Jucundum erat spectaculum oculis animisque pergratum, dum S. R. Maj. velut Mundi Domitor et rerum fortuna nostrarum, tantis exercituum congregatorum Gubernatoribus praeesset arbiter consiliorum et sententiarum matura prudentia et sublimi consilio adunatis.

**) Wagner. p. 608.

von Baden einen kostbaren Feldherrnstab. Es dauerte jedoch noch zwölf Tage, ehe das Entsatzungsheer, die Baiern, Sachsen und Reichsvölker bei Krems, die Kaiserlichen und die Polen bei Tuln, auf schmalen Brücken über die Donau gingen und den Kahlenberg und den Kogel überstiegen. Die Türken thaten nichts, den Uebergang zu verhindern oder die Armee in den Engpässen des Gebirges aufzuhalten. Am Morgen des zwölften Septembers, an einem Sonntage, zog das christliche Heer vom Gebirge herab in den Kampf. Der König von Polen auf dem rechten Flügel, der über die Höhen jenseits des Kogels bei Neustadt und Dornbach herausbrechen sollte, diente in der Frühe des Morgens, am Altare des St. Leopoldberges, dem Pater Aviano als Ministrant bei der Messe, schlug dann seinen Sohn zum Ritter und erinnerte die ihn umgebenden Polen an den Sieg, den sie vor zehn Jahren unter seiner Führung bei Choczim erfochten hatten. „Die Schlacht, welche heut bevorstehe, gelte nicht blos der Befreiung Wiens, sondern auch der Erhaltung Polens und der Rettung der ganzen Christenheit." Unterdeß führte der Herzog von Lothringen auf dem linken Flügel die Kaiserlichen gegen Nußdorf und Heiligenstadt; unter ihm befehligten die beiden Markgrafen Hermann und Ludwig von Baden, die Generale Caprara und Leslie, der Fürst von Salm, zwei Herzoge von Croy und viele andere Prinzen, deren Zahl überhaupt auf drei und dreißig angegeben wird, darunter der nachmals so berühmt gewordene Eugen von Savoyen, damals ein neunzehnjähriger Jüngling. Der Kampf begann in den von den Janitscharen besetzten Hohlwegen von Heiligenstadt und zog sich auf Nußdorf. Hier wurde Prinz Moritz von Croy getödtet, sein Bruder der Herzog, schwer verwundet, war aber nicht zu bewegen, sich aus

dem Gefechte tragen zu lassen. Langsam bewegte sich das Mitteltreffen vorwärts, die Kurfürsten von Baiern und Sachsen, unter den Fahnen des erstern fünf Pfalzgrafen von Neuburg, sämmtlich Brüder der Kaiserin, dann die Herzoge von Würtemberg, von Sachsen-Eisenach, von Sachsen-Weissenfels, Lauenburg, Braunschweig-Lüneburg, Holstein, der Markgraf von Brandenburg-Baireuth mit ihren Völkern, zuletzt die Franken und Schwaben unter dem Fürsten von Waldeck. Zuerst schlossen sich die Sachsen an die Kaiserlichen an und nahmen Theil an dem Kampfe um Nußdorf und Heiligenstadt; allmählig rückten die andern Heerhaufen vor, aber erst um zwei Uhr Nachmittags, als auch die Polen die Schwierigkeiten der Bergwege überwunden hatten und aus dem Walde von Dornbach herausstürzten, wurde die Schlacht allgemein. Durch ihr Ungestüm zu weit vorwärts getragen und von der Hauptmacht des Veziers aufgenommen, gerieth die polnische Reiterei anfangs in große Noth; Stanislaus Potocki, Maczinski und andere Tapfere fielen; mit lauter Stimme rief der König deutsches Fußvolk herbei. Da machte das rechtzeitige Erscheinen baierscher und kaiserlicher Schaaren ihm Luft und zu derselben Zeit drängte der Herzog von Lothringen auf dem linken Flügel die Türken nach den Vorstädten zurück. Gegen sechs Uhr Abends war auf dieser Seite das Lager in den Händen der Deutschen. Der Herzog aber, besorgt, durch den Reiz der Beute den Sieg zu verlieren, ertheilte den Befehl, nichts anzurühren, sondern nach der Vorstadt Roßau vorzurücken. Eine Stunde später hatten auch die Polen den Feind überwältigt, und drangen von der andern Seite in das Lager. Das türkische Heer hätte vernichtet werden können, gewann aber durch die einbrechende Nacht und durch den Verzug, den die Plünderung

der Schätze des Lagers in die Verfolgung brachte, so viele Zeit zum Rückzuge, daß es noch Tausende von gefangenen Weibern und Kindern mit sich hinwegführen konnte. Doch wurde in der Freude des Siegs und der Rettung weder von den Siegsgenossen, noch von den Geretteten über diese Versäumniß gerechtet. „Der Kurfürst von Baiern, schrieb der König am folgenden Tage an seine Gemahlin, der Fürst von Waldeck und viele andre Reichsfürsten umarmten und küßten mich, die Generale faßten mich bei den Händen und Füßen, die Obersten und Offiziere sammt den Regimentern zu Roß und zu Fuß riefen mir zu: Unser braver König! Heut früh kam der Kurfürst von Sachsen sammt dem Herzoge von Lothringen zu mir, mit denen ich gestern nicht habe sprechen können, weil sie auf der äußersten Spitze des linken Flügels gestanden, auch der wienerische Gouverneur Graf von Stahremberg kam mit vielem Volk hohen und niedrigen Standes mir entgegen. Jedermann hat mich geherzet, geküsset und Retter genannt. Hierauf habe ich zwei Kirchen besuchet, da sich ebenmäßig nicht wenig Leute bemüheten, mir die Hände, ja Füße und Kleider zu küssen; die meisten mußten aber zufrieden seyn, daß sie nur den Rock anrühren konnten. Man hörte überall rufen: Laßt uns die streitbare Hand küssen! Ich bat die deutschen Offiziere, daß dies möchte verwehrt werden, dessenungeachtet wurde fortwährend Vivat Rex! gerufen. Zu Mittag speiste ich bei dem Gouverneur und ritt nach gehaltener Tafel hinaus in das Lager, da mich dann das gemeine Volk mit aufgehobenen Händen von Wien bis zum Thore hinaus begleitet. Die Reichsfürsten sind meist alle bei einander versammelt, und der Kaiser thut mir zu wissen, daß er nur etliche Meilen von hier sey; allein weil ich dem Feinde nacheilen muß, werde ich für

diesmal mit ihm nicht sprechen können." *) In Wahrheit stand jedoch der Zusammenkunft nur das Ceremoniel entgegen, welches dem Kaiser nicht erlaubte, einen König, zumal einen erwählten, als seines Gleichen zu behandeln. Da aber Leopold wiederholt den Wunsch nach einer persönlichen Zusammenkunft äußerte, machte Sobieski den Vorschlag, im offenen Felde einander zu Pferde, wie durch Zufall, zu begegnen und zu begrüßen. Demnach ritt der Kaiser, der auf die Kunde des Entsatzes nach Wien zurückgekehrt war, nachdem er in der Stephanskirche seine Andacht verrichtet hatte, mit dem Kurfürsten von Baiern (Johann Georg III. von Sachsen war eilfertig nach Hause gereist) und einem großen Gefolge hinaus in das Lager bei Ebersdorf. Sobieski, der ihn auf dem rechten Flügel seiner Truppen erwartete, sandte ihm zuerst seinen Kanzler entgegen, ritt aber, als er ihn kommen sah, selbst im kurzen Galopp vor. Die gegenseitige Begrüßung war sehr freundlich.**) Sobieski richtete an den Kaiser eine kurze Anrede in lateinischer Sprache, und Leopolds Antwort in derselben Sprache drückte in gewählten Worten seinen Dank aus, daß der König durch Theilnahme an einem so heiligen Kriege und durch solchen Erfolg seinem Ruhme Zuwachs gegeben, worauf derselbe erwiederte: „Er selbst habe wenig gethan, dem Höchsten, der den Sieg verliehen, gebühre der Dank." Dann befahl er seinem Sohne, dem Prinzen Jakob, vom Pferde zu stei-

*) Schreiben des Königs an seine Gemahlin bei Londorp XI. S. 562.

**) Als beide Potentaten einander erblickten, entblößten sie ihre Häupter und beugten ihre Leiber aufs freundlichste gegen einander. Nichts Neues und Nichts Altes, oder umständliche Beschreibung was Anno 1683 vor, bei und in der Belagerung Wiens vorgelaufen von einem Teste oculato Chr. W. Huhn. Breslau 1717. S. 233.

gen und dem Kaiser die Hand zu küssen. Daß der letztere dies geschehen ließ, ohne etwas Verbindliches zu sagen, und ohne an den Hut zu greifen, was er auch gegen die mit entblößten Häuptern herumstehenden polnischen Senatoren, Hetmänner und Palatine unterließ, verdroß den König. Er sagte nun nur noch: Falls Seine Kaiserliche Majestät die Truppen besehen wolle, so habe er den Generalen Befehl gegeben, sie ihm zu zeigen, und kehrte nach gegenseitiger Begrüßung in sein Lager zurück; Leopold ritt hierauf mit dem Kron-Großfeldherrn Jablonowski durch die Reihen der polnischen Truppen. Zwei Tage später schickte er dem Prinzen Jakob einen kostbaren Degen mit einem Schreiben, in welchem er seinen Dank für seine und seines Vaters Theilnahme an den Waffenthaten des 12ten Septembers bezeigte. *)

*) Wie früher von Franzosen und nachbetenden Deutschen das Benehmen Leopolds bei dieser Zusammenkunft im ungünstigsten Lichte dargestellt worden ist, so ganz besonders von Salvandy, dem neuesten Geschichtschreiber Sobieski's, in der Histoire de Pologne avant et sous le Roi Jean Sobieski tom. III. liv. X. p. 16 u. f. Einige empfindliche Aeußerungen des Königs in einem Schreiben an seine Gemahlin sind sorgfältig ausgebeutet, und die ganze Darstellung darauf angelegt, den Kaiser zu einem wahren Ungeheuer von Selbstsucht, Neid und Undankbarkeit zu machen. Und doch beschwert sich Sobieski auch in diesem von Salvandy mitgetheilten Schreiben an die Königin nicht über eine ihm selbst widerfahrene Vernachläßigung, sondern nur darüber, daß der Kaiser dem Prinzen Jakob und den polnischen Großen die erwartete Höflichkeit nicht erwiesen habe. Leopolds von Natur steife Haltung und die ihn stets begleitende Besorgniß, der kaiserlichen Würde etwas zu vergeben, war freilich nicht geeignet, bei solchen Anlässen ihm Herzen zu gewinnen; es ist aber auch wohl andern Leuten begegnet, wider ihre Absicht in empfindlichen Gemüthern durch unterlassene Erwiederung eines übersehenen Grußes oder durch das Unterbleiben einer erwarteten Anrede Mißgefühle zu er-

regen. Daß Sobieski davon ritt und anstatt selbst dem Kaiser die Truppen zu zeigen, wie derselbe gewünscht hatte, dies Geschäft dem Kron-Großfeldherrn überließ, war ein ärgerer Verstoß gegen die Höflichkeit, als daß der Kaiser vor dem Prinzen Jakob und vor den polnischen Großen den Hut nicht abnahm, was er auch vor den Kurfürsten nicht that. Um so unwahrscheinlicher ist die Erzählung Salvandy's, der Kaiser habe in dem Schreiben, mit welchem er dem Prinzen Jakob den Degen übersendet, sein Schweigen bei der Zusammenkunft damit entschuldigt, daß die durch den Gedanken an die überstandenen Gefahren und den Anblick seines Erretters in ihm hervorgebrachte Gemüthsbewegung ihn verhindert habe, seine Dankbarkeit und Freude mündlich auszudrücken. Eine solche Entschuldigung hätte ein wahres Uebermaaß von Genugthuung enthalten und sieht dem kaiserlichen Hofstyl nicht ähnlich. Uebrigens ist über dergleichen Vorgänge auch auf die Angabe von Augenzeugen nicht immer zu bauen. Nach einem Schreiben Jablonowski's, des Kron-Großfeldherrn, haben die Monarchen beim Kommen und beim Abschiede vor den Augen der Armee einander umarmt, und unerschüttert durch die Zwistigkeiten ihrer Umgebungen ihre Eintracht dargethan, so daß diese Begrüßung als ein denkwürdiges Schauspiel den Ruhm des Königs von Polen und der ganzen polnischen Nation der spätesten Nachwelt vor Augen stellen werde. Der Kaiser aber hat, nachdem er (Jablonowski) ihm die Truppen gezeigt, mit wenigen, aber sehr verbindlichen Worten gedankt. (Dum ergo Caesarea Majestas advenit et mutui Monarcharum complexus peracti, videndum fuerat egregie concordes et proximorum certaminibus inconcussi. Fama ad posteros sicut Sacrae Regiae Majestatis ita gentis totius Poloniae dignum hoc spectaculum et salutatio referet. Post amplexus Sacrae Caesareae Majestatis cum Regia Majestate placuit videre exercitum. Igitur duxi ad ostentationem Caesareae Majestati, cui (scil. mihi) pro obsequio omni grates retulit verbis paucis et sensu permodesto. Zaluski Epistolae II. p. 846.) In dem Schreiben Sobieski's an die Königin ist jedoch von keiner Umarmung, die zu Pferde auch nicht gut thunlich ist, sondern nur von einer gegenseitigen Begrüßung die Rede. Auch Leopolds Geschichtschreiber Wagner erwähnt keiner Umarmung in

seinem Bericht über diese Zusammenkunft, der wegen seiner schönen Fassung der Mittheilung werth ist. Venienti (Caesari) Rex Cancellarium primum misit obviam; dein ut appropinquantem vidit subditis equo calcaribus ipsi procurrit. Prior prolocutus Caesar exquisitis verbis gratias rependit Regi, qui et belli causa tam sancta talique successu tantum laudibus suis cumulum adjecerit. Vicissim Rex elevare sua acta, in divinum numen referre omnia. Inde filio ad Caesareae manus osculum submisso paululum collocuti ab invicem divelluntur. Am richtigsten hat wohl der Augenzeuge Huhn die vielbesprochene Scene mit den Worten bezeichnet: sie (die Potentaten) beugten ihre Leiber aufs freundlichste gegen einander.

Achtes Kapitel.

Am 3ten Juli 1683, wenige Tage bevor die Türken Wien umlagerten, hatte der kaiserliche Prinzipal-Commissarius in Regensburg, Bischof Marquard von Eichstädt, im Auftrage Leopolds den Reichstag aufgefordert, die Unterhandlungen mit Frankreich zur Beilegung des Streits über die Reunionen und über die Besetzung Straßburgs wieder aufzunehmen. *) In dem kaiserlichen Commissions-Decrete war eine sehr unumwundene Sprache geführt.

„Aus den Schriften und Handlungen Frankreichs selbst, hieß es darin, gehe klar wie die Sonne hervor, daß die gegen das Reich ausgeübten Gewaltthätigkeiten den mit dem allerchristlichsten Könige im Verlaß auf öffentliche Treue gemachten Friedensschlüssen unwidersprechlich zuwider liefen; der König sey per fidem publicam et per justitiam verpflichtet, die Friedensschlüsse zu halten, Kaiser und Reich aber berechtigt, die Restitution dessen, was gegen dieselben geschehen, zu fordern. Dennoch, damit Seine Allerchristlichste Majestät klarer erkennen möge, wie werth der Römisch-Kaiserlichen Majestät und dem gesammten Reiche sowohl die Ruhe und Einigkeit in der Christenheit als besonders die Erhaltung des Friedens und der guten Nachbarschaft mit Deroselben sey,

*) Pachner II. S. 448—462.

wolle man sich, wofern anders in Gemäßheit der Verträge das Occupirte restituirt werde, wegen der durch Niederreißung so vieler Städte, Festungen und Schlösser, durch so viele Erpressungen und eigenmächtige Proceduren dem Reich zugefügten, wiewohl unschätzbaren und unwiderbringlichen Schäden in den Tractaten so erzeigen, daß die Sache sich noch werde vergleichen lassen."

Eine Vergleichsgrundlage war aus dieser Eröffnung freilich nicht zu entnehmen, und kaum läßt sich in derselben das Streben, die Sache in die Länge zu ziehen, verkennen. Aber neun Tage später (am 12ten Juli) richtete der Prinzipal-Commissarius an den in Regensburg residirenden französischen Gesandten Vergus eine Note mit der Nachricht von dem Einbruche der Türken. „Der Kaiser hoffe, daß der allerchristlichste König das ruchlose Wagstück der Feinde des christlichen Namens nicht nur nicht billigen, sondern demselben aus allen Kräften zu widerstehen bemüht seyn, jedenfalls aber die Reichsstände zum Verderben der Christenheit nicht hindern werde, ihrem Oberhaupte in diesem gefährlichen Zeitpunkte Hülfe zu leisten. Zu dem Ende werde der Herr Gesandte ersucht, dem Könige, seinem Herrn, die eingetretene Gefahr schleunigst und wo möglich noch an demselben Tage durch einen besondern Eilboten bekannt zu machen, mit dem Antrage, auf eine von Seiner Majestät hochgeneigteste abzugebende Erklärung, so lange der türkische Krieg dauere, weder den Kaiser noch einen der Reichsstände, unter irgend einem Vorwande mittelbar oder unmittelbar von der Abwehr jenes ungerechten und gefahrvollen Angriffes abhalten zu wollen." *)

*) Pachner II. S. 462 und 436. Die Note an den französischen Gesandten ist in lateinischer Sprache; eben so dessen Antwort an die Reichsstände vom 26sten Juli.

Der Gesandte erwiederte hierauf am 26sten Juli in einer an die Reichsversammlung gerichteten Antwort: „Es sey unbegreiflich, wie es den kaiserlichen Ministern habe einfallen können, in jenem aller Friedensstiftung feindlichen Commissions-Decrete die alten, bei den nimweger Unterhandlungen genugsam besprochenen und abgemachten Streitpunkte von Neuem auf die Bahn zu bringen, wenn es nicht in ihrer Absicht läge, das Kriegsfeuer im Reich von Neuem zu entzünden, anstatt alle Kräfte gegen den Feind der Christenheit zu vereinigen. Beide fast gleichzeitig erlassene Staatsschriften stünden miteinander im schneidendsten Widerspruche; die eine suche alle Leidenschaften gegen Frankreich aufzuregen, die andere enthalte das Geständniß der äußersten Bedrängniß, in welcher sich der Wiener Hof befinde. Diese sey dem Gefühle der Noth und des Schmerzes abgepreßt; die Drohungen der ersteren seyen auf Antrieb der spanischen Minister ausgesprochen und Erzeugnisse des blinden Gehorsams der kaiserlichen Minister gegen einen fernen und auswärtigen Hof, der weder um den Verlust Ungarns noch um die Leiden Deutschlands sich kümmere, der sich vielmehr freue, dem eitlen Schattenbilde seiner ehemaligen Größe die Wohlfahrt des Reichs und so schöner Länder zum Opfer gebracht zu sehen. Aus keinem andern Grunde habe der Wiener Hof den Vorschlag des Königs, alle seine Ansprüche auf den Besitzstand des ersten Augusts 1681 mit Einschluß von Straßburg und Kehl nebst den angränzenden Ortschaften zu beschränken, zurückgewiesen, das dahin lautende Gutachten der wohlgesinnten Kurfürsten und Stände nicht geachtet, sogar die angebotenen Hülfstruppen derselben nicht angenommen,*) und größere Geld-

*) Dies bezog sich auf die brandenburgischen Hülfstruppen, über deren Stellung der Kaiser mit dem Kurfürsten Friedrich Wil-

summen verwendet, um die Fürsten Europa's in Bündnisse gegen Frankreich zu verlocken, als um die zur Führung des Kriegs gegen die Türken erforderlichen Mittel und Heere zu beschaffen. Nach so offenbaren Beweisen der üblen Gesinnung des Wiener Hofes würde der König den ersten Regeln der Klugheit zuwider handeln und die sich selbst, seinen Bundesgenossen und seinem Königreiche schuldigen Pflichten verletzen, wenn er auf den vom gedachten Hofe gemachten Antrag einginge und sich auf irgend eine Art die Hände binden ließe; er erkläre vielmehr, daß er sich fortwährend der zeitherigen Freiheit bedienen wolle, Alles zu thun, was er seinen Gerechtsamen und Verbindungen angemessen finde. Damit jedoch ganz Europa sich überzeugen könne, wie sehr ihm die betrübte Lage der Christenheit am Herzen liege, und um nichts zu unterlassen, wodurch die alte Freundschaft mit dem Reiche wiederhergestellt werden könne, wolle er nicht nur keinen Kostenersatz für die ihm aufgenöthigten Kriegsrüstungen fordern, sondern auch in einen Waffenstillstand auf dreißig Jahre auf den Fuß des Besitzstandes willigen, wenn die Annahme bis zum 30sten August erfolge, über diesen Zeitpunkt hinaus aber an dieses Anerbieten nicht gebunden seyn."

helm unterhandelt hatte. Als dieselben aber, 12000 Mann stark, den Marsch durch Schlesien antreten sollten, ließ der französische Gesandte in Berlin über München eine Warnung nach Wien gelangen, daß der Kurfürst gar nicht die Absicht habe, dem Kaiser zu helfen, sondern sich mit seinen Truppen der schlesischen Fürstenthümer, auf die er Anspruch mache, zu bemächtigen. Leopold, hierdurch in Besorgniß gesetzt, verlangte nun eine Abänderung des mit dem Kurfürsten geschlossenen Vertrags, und in Folge dessen unterblieb der brandenburgische Zuzug zum Entsatze von Wien. Pufendorf XVIII. § 94—96. Wagner I. p. 540.

Noch weiter zu gehen und den Türken wirklich durch Beginn des Krieges gegen den Kaiser und die mit demselben verbündeten Fürsten unmittelbar die Hand zu bieten, wollte oder wagte König Ludwig nicht, theils aus Rücksicht auf den Papst und die öffentliche Meinung Europa's, auch seiner eigenen Nation, theils aus Besorgniß, hiedurch die ihm zugethanen Reichsfürsten, namentlich den Kurfürsten von Brandenburg, dem Kaiser wieder zuzuwenden. Da er nicht zweifelte, daß die Türken ihren Zweck erreichen und Wien erobern würden, so erschien es ihm angemeßner, der Sache ihren natürlichen Lauf zu lassen und abzuwarten, daß ihm, wenn nach dem Falle jener Hauptstadt die österreichische Macht an den Rand des Untergangs gestellt wäre, die Schutzherrschaft des Reichs und der gesammten Christenheit von den Reichsständen flehend entgegen getragen werde.

Der Entsatz von Wien durchstrich diese Berechnung Ludwigs. Daher der Aerger dieses Monarchen über eine Botschaft, welche anderwärts überall mit dem größten Entzücken aufgenommen wurde. Während in allen Ländern die Zeitungen sich beeilten, den Sieg der Christen über die Ungläubigen zu verkündigen, während wie in Deutschland so in Rom, in Madrid und Venedig Dank- und Freudenfeste gefeiert wurden, und der Papst Innocenz XI. die den Türken abgenommenen Hauptfahne, welche Sobieski ihm zugesandt hatte, einen Monat hindurch von einer Kirche zur andern tragen ließ, beobachteten die französischen Zeitungen ein tiefes Stillschweigen über die Aufhebung der Belagerung Wiens, und als sie endlich derselben, unter der Ortsangabe Cöln, erwähnten, hieß es nur, ein unerwarteter Glücksfall habe diese Stadt gerettet, später aber wurde von dem Mercure galant, damals der einzigen politischen Zeitschrift Frankreichs,

weitläuftig auseinander gesetzt, der König von Polen habe nicht mehr gethan, als jeder andere Fürst an seiner Stelle gethan haben würde; der allerchristlichste König habe ebenfalls dem Kaiser Hülfe angeboten, der blinde Haß Leopolds aber die Annahme verweigert, weshalb der König, um auch seinerseits der Christenheit nützlich zu werden, durch seine Flotte habe Algier beschießen lassen. Uebrigens sey der Entsatz Wiens nicht durch eine Schlacht bewirkt worden, wie in unwahren Berichten erzählt werde, sondern durch einen panischen Schrecken, welcher auf das Gerücht von der Ankunft des Königs von Polen die Türken befallen habe.*) Daß die Deutschen einen europäischen Sieg erkämpft hatten, war den Franzosen besonders unangenehm. Die Minister kannten die Gesinnung ihres Königs so gut, daß sie es für rathsam hielten, ihm diese unerwünschte Nachricht nur auf Umwegen beizubringen; er soll, als er sie endlich in ihrem ganzen Umfange erfahren, seiner Verstimmung ein Unwohlseyn vorgeschützt haben, und drei Tage nicht öffentlich erschienen seyn. **)

Inzwischen fuhr er fort, seine drohende Stellung gegen das Reich zu behaupten, da der Kaiser alle seine Mittel auf die Fortsetzung des Türkenkrieges in Ungarn verwandte. Mit seiner gewohnten Zähigkeit wollte aber Leo-

*) Salvandy Histoire de Sobieski III. liv. IX. p. 74.

**) Pufendorf XVIII. § 96. Eben daselbst ist erzählt, unter den erbeuteten Papieren des Großveziers sey auch ein Schreiben des Königs von Frankreich gefunden worden, in welchem er ihn zur Belagerung Wiens ermuntert, ihm Rathschläge zur Ausführung gegeben und Zusendung von Hülfsgeldern verheißen habe. Auch habe ein gefangener Secretair Tökely's die geheimen Verabredungen des Königs mit seinem Herrn und dem Vezier angegeben. Wagner meint, er trage Bedenken, dies von dem Enkel des heiligen Ludwig zu glauben.

pold von keinem Nachgeben gegen die französischen Anmaßungen wissen, sondern beharrte dabei, daß über die Bedingungen und über die Dauer des von Ludwig angebotenen Stillstandes vorher noch weitere Traktate gepflogen werden müßten. Während hierüber am Reichstage in der weitläuftigsten Art hin und her geschrieben wurde, verfolgte Ludwig, der am 26sten Juli abgegebenen Erklärung gemäß, seine Reunionsansprüche, ließ Truppen in die spanischen Niederlande einrücken, die Städte Courtrai und Dixmuiden einnehmen und darauf Luxemburg beschießen. Da der spanische Statthalter in den Niederlanden diese Feindseligkeiten mit einer förmlichen Kriegserklärung erwiederte, und der Prinz von Oranien mit der ihm ergebenen Partei darauf hinarbeitete, die Republik zur Ergreifung der Waffen für Spanien zu bewegen, so wurde die Sache immer verwickelter: denn unverkennbar hing auch die Weigerung des Kaisers mit den Vorbereitungen des Oraniers zur allgemeinen Schilderhebung gegen Frankreich zusammen. Wilhelm war überzeugt, daß die Republik und mit ihr die Unabhängigkeit der benachbarten Staaten verloren sey, wenn man die spanischen Niederlande in französische Hände gerathen lasse. Daher erwiederte er dem brandenburgischen Abgesandten Fuchs, der ihm die Annahme des Stillstandes einreden sollte: „Wenn nicht Gott dieses Volkes und der Nachbarn sich annehme, so müsse Alles zu Grunde gehen. Besitze Frankreich die spanischen Provinzen, so stehe ihm auch der Weg in die vereinigten Niederlande offen. Nach den jetzigen Vorschlägen des Königs würde es immer von seiner Willkühr abhängen, die letztern zu jeder beliebigen Frist zu verschlingen und wie zeither im Frieden mehr Länder an sich zu reißen, als mitten im Kriege. Luxemburg allein erhalte die Verbindungslinie zwischen Ober-

deutschland und der Republik. Der Kurfürst möge erwägen, wohin es mit ihm selbst kommen werde. Schwerlich werde seine enge Freundschaft mit Frankreich ihm größere Vortheile bringen, als den Schweden, dem Baier, dem Braunschweiger die ihrige gebracht habe. Der Cölner sey den Franzosen stets zugethan gewesen: wie aber würden dessen ungeachtet seine Länder von denselben behandelt? Alle drei rheinischen Kurfürsten seyen längst der französischen Knechtschaft verfallen, und getraueten sich nicht, einen Laut von sich zu geben, der ihrem Gebieter mißfalle. Zu Nichts von Allem, was der König seit dem nimweger Frieden an sich gerissen, habe er ein Recht. Man müsse blind seyn, wenn man nicht einsehe, daß er nach einer allgemeinen Herrschaft über Europa trachte. Sollte der Kampf hiegegen auch ein unglücklicher seyn, so werde es doch rühmlicher seyn, mit den Waffen in der Hand zu fallen, als den schmählichen Gewaltstreichen der Franzosen ruhig zuzusehen. Ein ehrenvoller Tod sey einem schimpflichen Leben vorzuziehen." *) Auch der Rathspensionar Fagel äußerte: „Die Republik schwebe in großer Gefahr; doch habe sie ein Jahrhundert früher, nach dem Falle von Harlem, in noch größerer Noth sich befunden, und derselbe Gott, der ihr damals geholfen, lebe noch. Besser sey es, den Franzosen bei Brüssel und Antwerpen sich entgegenstellen, als bei Dordrecht und Breda, besser tausendmal umkommen, als den Gewaltthaten des unmenschlichsten aller Menschen, des Kriegsministers Louvois, sich ausgesetzt sehen, besser auf dem rechten, von Gott gebilligten Wege sterben, als bei Unterstützung einer vom Teufel eingegebenen Sache." **) Aber die von der Stadt Amsterdam geleitete Gegenpartei in

*) Pufendorf XVIII. § 119.

**) Eben daselbst

den Generalstaaten wirkte dem kriegerischen Plane des Prinzen so lange entgegen, bis am 4ten Juni 1684 Luxemburg nach hartnäckiger Gegenwehr fiel. Nun gewann in den Generalstaaten die Meinung die Oberhand, daß, da England allen Beistand verweigere, das deutsche Reich getheilt und Spanien kraftlos sey, die Last eines neuen Krieges der Republik allein zu schwer werden möchte. Demnach schlossen sie am 29sten Juni 1684 einen Stillstand mit Frankreich auf zwanzig Jahre, vermöge dessen diese Krone die in den spanischen Niederlanden eingenommenen Städte und Landschaften Luxemburg, Beaumont, Bovines und Chimay behalten, wenn aber Spanien des Beitrittes sich weigere, die Republik aller Theilnahme am Kriege sich enthalten sollte. Dem deutschen Reiche wurde, zur Schließung eines ähnlichen Stillstandes, ein Monat ausbedungen, während dessen der König seine Reunionsforderungen nicht höher zu treiben versprach. Indem dergestalt die auf das holländische Bündniß gesetzten Hoffnungen des Kaisers scheiterten, bemächtigte sich der Marschall Crequi, der Bezwinger Luxemburgs, am 15ten Juni 1684 auch der Stadt Trier. Nun endlich sah Leopold ein, daß es doch nicht rathsam sey, zu gleicher Zeit gegen Frankreich und gegen die Türken Krieg zu führen, und entschloß sich zur Genehmigung des Stillstandes. Am 15ten August 1684 wurde derselbe in Regensburg für das Reich und gleichzeitig für den König von Spanien, der hierzu den Kaiser bevollmächtigt hatte, auf zwanzig Jahre unterzeichnet. Während dieser Zeit sollte Frankreich alle Ortschaften, welche die Reunionskammern von Metz, Breisach und Besançon bis zum 1sten August 1681 dem Könige zugesprochen hatten, außerdem auch Straßburg mit der Kehlerschanze inne behalten, jedoch mit der Verpflichtung, die politische Verfassung

und die kirchlichen Einrichtungen, letztere sowohl der katholischen, als der von der augsburgischen Confession und der reformirten, unberührt zu lassen; alles Andre sollte zurückgegeben und für die Dauer des Stillstandes kein weiterer Anspruch an Reichslande unter dem Titel von Zubehör, Dependenz und Reunion erhoben werden; endlich sollte sofort die Unterhandlung über den Definitiv-Frieden beginnen und mit dem Abschlusse desselben der Fuß des Stillstandes wegfallen. Spanien überließ Luxemburg, Beaumont, Bovines und Chimay mit völliger Souverainetät an Frankreich, welches dagegen Courtray und Dixmuiden mit geschleiften Festungswerken zurückgab. *) So endigte nach vierjähriger Dauer dieser ohne Ankündigung und fast ohne Widerstand geführte Reunionskrieg, welcher dem Andenken Ludwigs den unauslöschlichen Flecken angehängt hat, die Bande der Staatengemeinschaft zu unedler Bestrickung Schwacher gemißbraucht, und den Frieden vorgeschützt zu haben, um bequemer und sicherer Handlungen des Krieges zu verüben.

*) Pachner II. S. 519. 522.

Neuntes Kapitel.

Kurfürst Friedrich Wilhelm blieb zwar so standhaft bei seiner Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Stillstandes mit Frankreich, daß darüber sogar seine Freundschaft mit Wilhelm von Oranien eine Zeitlang erkaltete; doch war er nicht blind gegen die aus den weitern Absichten des Königs dem gemeinsamen Vaterlande drohenden Gefahren. Sobald der Kaiser sich ihm näherte, erklärte er sich zur Absendung eines Hülfsheeres zum Entsatze Wiens bereit, und ungeachtet die Vollziehung des darüber geschlossenen Vertrags durch die Gegenwirkungen Frankreichs verhindert wurde, schickte er doch nachher einige Hülfstruppen nach Ungarn, versprach auch noch kräftigern Beistand, wenn nur erst die Besorgniß vor dem Kriege mit Frankreich gehoben seyn werde. „Er habe, sagte er im Januar 1684 dem Grafen Lamberg, durch sein Bündniß mit Frankreich kein solches Joch auf sich geladen, daß er sich einer fremden Krone Willkür überlassen müsse, noch seinen Verpflichtungen gegen das Reich entsagt.“ *) Zugleich erwarb er sich das Verdienst, den mit Frankreich verbündeten König Christian V. von Dänemark, der um diese Zeit gegen den Norden Deutschlands, nach dem Beispiele Ludwigs, den Eroberer zu spielen und zuerst

*) Stenzel II. S. 429.

Holstein, dann die Hanseſtädte ſich zu unterwerfen trachtete, durch geſchicktes und entſchloſſenes Einſchreiten im Zaume zu halten. Daß er aber auch damals ſeine Anſprüche auf die drei piaſtiſchen Fürſtenthümer in Schleſien und auf Jägerndorf in Anregung brachte, und für die Evangeliſchen in den Erbländern, beſonders in Schleſien, Verwendungen bei dem Kaiſer einlegte, erweckte in dem letztern neues Mißtrauen, und ließ es zu keiner eigentlichen Befreundung kommen. Für Leopold und ſeine Miniſter war es begreiflicher Weiſe ein ganz unerträglicher Gedanke, einen mächtigen proteſtantiſchen Kurfürſten mitten in einem kaiſerlichen Erblande anſäßig zu machen, wo er, wenn auch nur Vaſall, doch ohnfehlbar die landeshoheitlichen Rechte der piaſtiſchen Erbfürſten in Anſpruch genommen und ſeinen Glaubensgenoſſen Schutz und Fürſprache gewährt haben würde. Daher wurde erwiedert: die Anſprüche auf jene Fürſtenthümer ſeyen nichtig und ſchon von dem Vater des Kurfürſten aufgegeben worden. Wegen Jägerndorf wurde eine ſchon früher verheißene Geldentſchädigung von Neuem in Ausſicht geſtellt. *)

Dieſe Zurückweiſung machte jedoch auf den Kurfürſten einen geringeren Eindruck, als ſonſt der Fall geweſen ſeyn würde, wenn ihn nicht zu derſelben Zeit König Ludwig durch die Verfolgung der Reformirten in Frankreich an ſeiner empfindlichſten Stelle, der Anhänglichkeit an ſeine unmittelbaren Glaubensgenoſſen, ſchwer verletzt hätte. Ludwig ſah nämlich in dem Freibriefe von Nantes, durch welchen ſein Großvater Heinrich IV., als er nach dem Gebote der Politik zur katholiſchen Nationalkirche übertrat, ſeine zeitherigen Glaubensgenoſſen und Mitſtreiter gegen Unterdrückung ſicher zu ſtellen geſucht hatte, eine ſeinem Herrſchergefühl noch immer mißfällige Beſchränkung der

*) Pufendorf XIX. § 1.

königlichen Allgewalt, wenn auch die Selbständigkeit der Reformirten als politischer Körperschaft durch Wegnahme der ihnen zugestandenen Sicherheitsplätze schon von Richelieu vernichtet worden war. Diese Abneigung des Königs gegen eine Genossenschaft, welche auf einen besondern Freibrief sich stützte, und in welcher er unabhängige Gedanken erkannte, wurde von den despotischen Ministern Le Tellier und Louvois, dann von dem glaubenseifrigen Beichtvater La Chaise in aller Weise gesteigert. Die Wirkung erschien in einer langen, im Jahre 1666 anhebenden Reihe von Verordnungen, welche den Reformirten eines ihrer bürgerlichen und kirchlichen Rechte nach dem andern entzogen, und die Stellung ihrer Geistlichen zur herrschenden Kirche sehr mißlich, ja sogar gefährlich machten. Ein nicht gehörig abgewogenes Wort, das als Beleidigung des katholischen Glaubens gedeutet werden konnte, eine Amtshandlung, welche der Schein traf, irgend einer der zahlreichen Vorschriften über diese Verhältnisse zuwider zu laufen, zog die härtesten Verfahrungsweisen über ihr Haupt. Dagegen wurden solche, die sich zur Glaubensänderung bereit finden ließen, mit Jahrgehalten und Aemtern belohnt. Für höher stehende Personen des reformirten Bekenntnisses war Religionswechsel der sichere Weg, die Gunst des Königs zu erwerben, wie beharrliche Ablehnung desselben am Ende unfehlbare Ungnade nach sich zog.

Diesen harten Maaßregeln gegen die Reformirten ging ein gleichzeitiger heftiger Zwist des Königs mit dem päpstlichen Stuhle und das hiedurch herbeigeführte Unternehmen freigesinnter Bischöfe zur Seite, in der französischen Kirche den Grundsätzen der gallikanischen Kirchenfreiheit, die auch in Deutschland, namentlich am Hofe zu Mainz, Beifall gefunden hatten und als Grundlage einer Reform

in katholischem Sinne betrachtet worden waren, volle Geltung zu verschaffen und die durch das Aufkommen des Protestantismus viel höher als früher gehobene Macht des Papstes über die Kirche in gesetzliche Schranken zu weisen. Dieses reformatorische, von den katholischen Kirchenhäuptern Frankreichs betriebene und vom Könige begünstigte Unternehmen trug das Meiste dazu bei, daß die Abneigung Ludwigs gegen die Reformirten sich endlich zu einer förmlichen Verfolgung derselben gestaltete. Papst Innocenz XI., ein Muster streng kirchlicher Tugenden, aber auch unbeugsam in Behauptung der Rechte, die er als dem Oberhaupte der Kirche zustehende überkommen hatte, bestritt nämlich der französischen Krone die mit dem Namen Regale bezeichnete Befugniß, während der Erledigung eines Bisthums die Einkünfte desselben durch königliche Beamten verwalten zu lassen und die geringern geistlichen Stellen zu besetzen. Er gerieth, da die Regierung nicht nachgab, in so leidenschaftliche Heftigkeit, daß er nicht nur mehrere Breve mit Klagen und Drohungen an den König richtete, sondern endlich sogar einige Groß-Vikare und einen Erzbischof, welche in dem Streite die Partei der Regierung genommen hatten, excommunicirte, die ihnen abgelegten Beichten für nichtig erklärte, und den Ehen, welche von ihnen geweihete Geistliche eingesegnet hatten, die Gültigkeit absprach. Die Folge dieses Schrittes war, daß im Jahre 1682 eine Synode der französischen Geistlichkeit in Paris zusammentrat, und daß Bossuet, Bischof von Condom und Erzieher des Dauphins, durch Gelehrsamkeit, Beredtsamkeit, kirchlichen Eifer und strenge Gesinnung mit dem Ansehen eines modernen Kirchenvaters umkleidet, an der Spitze dieser Versammlung die großen Gaben, die er so oft zur Widerlegung der Gegner der römischen Kirche hatte leuchten

lassen, nunmehr in Anwendung setzte, um das Oberhaupt dieser Kirche an die Schranken seiner Gewalt zu erinnern und vor den Uebertreibungen zu warnen, welche das Papstthum so vielen Fürsten und Völkern verhaßt gemacht und dieselben angeregt hatte, sich von dem Mittelpunkte der kirchlichen Einheit loszureißen. Indem er sich die Aufgabe stellte, das Ansehen des Papstes so zu erklären, daß diese geistliche Obrigkeit der ganzen Welt, ja selbst ihren zeitherigen Widersachern, der Liebe würdig erscheinen werde, gelangte er zu dem Ergebniß, daß die von ihm geleitete Versammlung, aus fünf und dreißig Erzbischöfen und Bischöfen und eben so viel Gliedern des andern Klerus bestehend, am 19ten März 1682 eine in vier Artikel gefaßte Erklärung abgab und veröffentlichte, welche zugleich gegen die Widersacher der gallikanischen Kirchenfreiheit und gegen die Gegner des päpstlichen Stuhles gerichtet war und dahin lautete: daß da dem Apostel Petrus, seinen Nachfolgern, den Statthaltern Christi, und der Kirche selbst von Gott nur Gewalt über geistliche, das Heil der Seele angehende Dinge, nicht über weltliche und bürgerliche ertheilt worden: 1) die Könige und Fürsten in weltlichen Dingen der kirchlichen Gewalt nicht unterworfen seyen; 2) daß die Macht des heiligen Stuhls in geistlichen Dingen keine andere als diejenige sey, welche mit den vom ökumenischen Concil zu Costnitz in der 4ten und 5ten Sitzung gefaßten Schlüssen über das Ansehen der Kirchenversammlungen übereinstimme; 3) daß der Gebrauch der apostolischen Macht sich demnach an die Grundregeln binden müsse, welche der heilige Geist gegeben und die Ehrfurcht der ganzen Welt geheiligt habe, und daß es der Würde des heiligen Stuhls gezieme, diese Grundregeln aufrecht zu erhalten; 4) daß daher, obwohl der Papst an Entscheidungen über Glaubenssachen einen vor-

züglichen Antheil habe und seine Anordnungen sich auf alle Kirchen erstrecken, doch sein Urtheil nicht unverbesserlich sey, wenn nicht die Zustimmung der ganzen Kirche hinzukomme. In einer weitern Vertheidigung dieser vier Sätze *) suchte Bossuet vornehmlich die Ueberzeugung zu begründen, daß die ganze Kraft der Kirche in ihrer Gesammtheit und deren Vertretern, den General-Concilien liege, und daß Unfehlbarkeit keinem einzelnen Menschen, sondern eben nur der ganzen Kirche zukommen könne. Schon früher hatte er eine kurze Darstellung der Lehre der katholischen Kirche über die streitigen Punkte verfaßt, wobei er von der Absicht ausgegangen war, den ächten Lehrbegriff, wie ihn das Concil zu Trident bestimmt habe, darzustellen, ohne sich bei demjenigen aufzuhalten, was einzelnen Lehrern vorgeworfen oder gegen Einrichtungen eingewendet worden sey, welchen weder Allgemeinheit noch Nothwendigkeit zukomme. **) Durch eine solche Darstellung, meinte er, würden sogleich mehrere nur auf irrigen Ansichten vom katholischen Glauben beruhende Streitpunkte gänzlich verschwinden, und die noch übrigen, nach den eigenen Grundsätzen der Reformirten, ihre Wichtigkeit durch die Einsicht verlieren, daß sie den Grund des Glaubens nicht verletzen. Einem Manne von so großen Gaben und so hoher Stellung wie Bossuet fiel es nicht schwer, seine

*) Cleri Gallicani de potestate ecclesiastica declaratio. In Joh. Benigni Bossuet defensione declarationis celeberrimae quam sanxit Clerus Gallicanus 19 Mart. 1682. tom. I. Luxemburgi 1730.

**) Exposition de la Doctrine de l'Eglise catholique sur les matières de controverse. Par J. B. Bossuet etc. Der Aufsatz wurde im Jahre 1668 abgefaßt und anfangs nur schriftlich verbreitet, im Jahre 1671 zuerst in wenigen Exemplaren, später in zahlreichen Ausgaben gedruckt.

Aufgabe zu lösen, da er mit dem Gegenstande derselben frei schalten, und die kleinen und schwachen Geister nicht fürchten durfte, von deren dumpfer Beschränktheit das richtigste und frömmste Verständniß der kirchlichen Ideen und Formen so häufig angefeindet worden ist. Nachdem er zu diesem Behufe die den Reformirten anstößigen Punkte des katholischen Lehrbegriffs durchgemustert und in seinem Sinne erläutert hatte, legte er am Schlusse das Hauptgewicht auf die Lehre vom Worte Gottes und vom Ansehen der Kirche. „Da Christus seine Kirche auf die Predigt gegründet habe, so sey das ungeschriebene Wort die erste Regel des Christenthums gewesen. Durch den Hinzutritt der Schriften des neuen Bundes habe dasselbe sein Ansehen nicht verloren, vielmehr habe der Apostel Paulus den Thessalonichern (2. Thess. 2, 15) ausdrücklich geboten, an den Ueberlieferungen (παραδόσεις) zu halten, die ihnen mündlich oder schriftlich mitgetheilt worden seyen, weshalb die Kirche beide mit gleicher Verehrung annehme. Das gewisse Merkmal aber, daß eine Lehre von den Aposteln herkomme, sey eben dies, daß sie von der ganzen Kirche angenommen worden, ohne daß man einen Anfang davon angeben könne. Dieser Grundsatz werde von den Protestanten selbst im Grunde des Herzens und in der Praxis anerkannt, wenn auch zuweilen in der Theorie bestritten. Von der Kirche, welche Gott gestiftet habe, um die Wächterin der Schrift und der Tradition zu seyn, empfangen wir die kanonischen Schriften, und was die Protestanten auch sagen mögen, wir sind der Meinung, daß es vornehmlich das Ansehen der Kirche ist, durch welches sie selbst bestimmt werden, Bücher wie das Hohelied, welches so wenige sichtbare Zeichen der prophetischen Inspiration, wie den Brief Jacobi, den Luther verworfen hat, den Brief Judä, in

welchem apocryphische Bücher angeführt sind, als göttliche Schriften zu verwahren. Ja die ganze Sammlung der heiligen Bücher, in welchen die Christenheit das Wort Gottes hört, bevor die Lesung derselben ihr den darin wohnenden Geist Gottes vernehmbar gemacht hat, wird nur auf die Autorität der Kirche angenommen. Von derselben Autorität nehmen wir auch die Tradition an, durch welche wir zum wahren Sinne der heiligen Schrift gelangen. Deshalb bekennt die Kirche, daß sie nichts von sich selbst redet, und daß sie nichts Neues in der Lehre erfindet, sondern daß sie nur die göttliche Offenbarung durch die innere Leitung des heiligen Geistes, der ihr zum Lehrer gesetzt ist, befolgt und erklärt. Der heilige Geist erklärt sich durch sie, wie der Streit kund thut, der sich über die Ceremonien des Gesetzes unter den Aposteln erhob, und die Acten der Apostel haben allen nachfolgenden Jahrhunderten durch die Art, wie dieser erste Streit entschieden wurde, gezeigt, von welcher Autorität alle andern Streitigkeiten entschieden werden sollen. So lange es Streitigkeiten unter den Gläubigen giebt, wird die Kirche ihre Autorität dazwischen legen, und die versammelten Hirten werden mit den Aposteln sagen: Es hat dem heiligen Geist und uns gefallen. Hat die Kirche gesprochen, so wird man ihre Kinder belehren, daß sie nicht von Neuem die entschiedenen Artikel zu untersuchen, sondern die Entscheidungen demüthig anzunehmen haben. Darin wird man dem Beispiele des h. Paulus und des Silas folgen, welche den Gläubigen dieses erste Urtheil der Apostel zubrachten, und weit entfernt, eine neue Erörterung dessen, was entschieden war, zu gestatten, durch die Städte Asiens zogen, und ihnen überantworteten zu halten den Spruch, welcher von den Aposteln und den Aeltesten zu Jerusalem beschlossen worden war. (Apost.

Gesch. 16. 4.) Daher folgt auch dem Bekenntniß: Ich glaube an den h. Geist, sogleich das andere: Ich glaube eine h. katholische Kirche, und dieses Bekenntniß verpflichtet uns, eine untrügliche und fortdauernde Wahrheit in der allgemeinen Kirche anzunehmen, weil die Kirche, welche wir als zu allen Zeiten bestehend glauben, aufhören würde, Kirche zu seyn, wenn sie aufhörte, die von Gott geoffenbarte Wahrheit zu verkündigen. Diejenigen aber, welche fürchten, daß sie ihre Macht mißbrauche, um die Lüge einzuführen, haben keinen Glauben an den, von welchem sie geleitet wird. Wollten die Protestanten die Sache von einem menschlichen Standpunkte betrachten, so würden sie eingestehen müssen, daß die katholische Kirche, weit entfernt, sich zur Gebieterin des Glaubens zu machen, wie sie beschuldigt wird, im Gegentheil Alles was sie thun konnte, gethan hat, sich selbst die Hände zu binden, und sich alle Befugniß zu Neuerungen zu benehmen, da sie sich nicht nur der h. Schrift unterwirft, sondern auch, um für immer die willkürlichen Auslegungen zu verbannen, welche Gedanken der Menschen für die der Schrift ausbringen, sich die Pflicht auferlegt hat, in Allem was den Glauben und die Sitten betrifft, die Schrift zu verstehen nach dem Sinne der heiligen Väter, von dem sie nie abgehen will, indem sie durch alle ihre Concilien und durch alle von ihr bekannt gemachten Glaubensbekenntnisse erklärt, daß sie kein Dogma annimmt, welches nicht mit der Tradition aller vorhergehenden Jahrhunderte in Uebereinstimmung sey. Und wenn die Protestanten ihr Gewissen befragen, so wird es sie lehren, daß der Name der Kirche weit mehr Autorität über sie ausübt, als sie in ihren Disputen zu gestehen wagen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß jeder Verständige unter ihnen, wenn er sich mit seiner Ueberzeugung allein er-

blickte, so einleuchtend sie ihm vorkommen möchte, sich über dieses Alleinseyn entsetzen würde; denn es ist Bedürfniß für die Menschen, in Betreff der Glaubenslehren sich auf das Ansehen einer Gemeinschaft zu stützen, die dasselbe wie jeder Einzelne denkt. Deshalb hat Gott, der uns geschaffen und der die Eigenthümlichkeit unsers Wesens kennt, zu unserm Wohle gewollt, daß alle Einzelnen sich der Autorität seiner Kirche unterwerfen, die von allen Autoritäten ohne Zweifel die am meisten begründete ist. In der That ist sie begründet nicht nur durch das Zeugniß, welches Gott zu ihren Gunsten in der h. Schrift ertheilt hat, sondern auch durch die sichtbaren Zeichen seines besondern göttlichen Schutzes, der nicht weniger in der ununterbrochenen Dauer dieser Kirche als in ihrer wunderbaren Stiftung erscheint." Zuletzt sprach Bossuet noch in wenigen Zeilen vom Papste und von den Bischöfen in derselben Weise, wie gemäßigte Theilnehmer und Beurtheiler des Kirchenzwistes von Melanchthon bis Grotius diesen Artikel stets gefaßt hatten. „Da der Sohn Gottes gewollt, daß seine Kirche eine einige sey, und deshalb das Primat des heiligen Petrus gestiftet und eingesetzt hat, um die Einheit zu unterhalten und zu befestigen, so anerkenne man dieses Primat in den Nachfolgern des Fürsten der Apostel, und leiste demselben für diesen Zweck die Ergebenheit und den Gehorsam, den die heiligen Concilien und die heiligen Väter stets allen Gläubigen vorgeschrieben haben. Die Schulmeinungen über diesen Gegenstand, welche die Prediger beizubringen gewohnt seyen, gehören gar nicht zum katholischen Glauben. Es reicht hin, anzuerkennen, daß Gott ein Oberhaupt eingesetzt hat, um die ganze Heerde auf seinen Wegen zu leiten. Jeder Freund der brüderlichen Eintracht und der kirchlichen Einmüthigkeit wird

dies anerkennen. Hätten die Urheber der angeblichen Reformation diese Eintracht geliebt, so würden sie das von Christo gestiftete Regiment der Bischöfe nicht abgeschafft, das Ansehen des Stuhls Petri nicht verachtet, sondern dasselbe als den Mittelpunkt der katholischen Einheit sorgfältig bewahrt haben."

Nachdem nun die Erklärung des französischen Klerus diesen Grundsätzen das amtliche Siegel aufgedrückt hatte, war Ludwig der Meinung, daß hierdurch den Reformirten jeder Grund und Vorwand benommen sey, die Rückkehr zu der mit ihrer Lehre in Uebereinstimmung gesetzten Staatskirche zu verweigern. Aber das Leben der kirchlichen Genossenschaften erhält von ganz andern Momenten als von den Lehrmeinungen, denen sie ihr Entstehen verdanken, Fortdauer. Obwohl daher viele Große (unter ihnen der Marschall Türenne) und auch einige reformirte Prediger, sogar solche, welche anfangs gegen Bossuet geschrieben hatten, den Beweisführungen desselben sich fügten, und ihren Uebertritt bewerkstelligten, so blieb doch die große Mehrzahl der Reformirten dem Glauben, den sie in der Jugend überkommen hatten, getreu, und hörten nicht auf, die Kirche, welche der beredte Hofprediger ihnen in so annehmlicher Gestalt vorführte, als das Reich des Antichrists zu verabscheuen, und allen Haß gegen die Tyrannei des Papstthums, der durch Schrift und Tradition von den Vorfahren auf die Enkel vererbt worden war, unverkürzt fest zu halten. *) Dies Widerstreben gegen

*) In dem Recueil d'Edits ect. rendus pour l'extirpation de la réligion prétendue reformée. Paris 1686. findet sich S. 111 u. f. ein Erlaß des Staatsrathes vom 4ten Juli 1681 gegen die in den reformirten Kirchen üblichen Gebets- und Bekenntnißformeln, unter welchen vorkam: „Wir glauben und halten, daß der römische Bischof, da er eine Monarchie in der Chri-

die Hof- und Staatsreligion wurde dem Könige als blinder Fanatismus einiger Starrköpfe vorgestellt, der durch strenge Maaßregeln gebrochen werden müsse. Die Jesuiten, die in dem Streite Ludwigs mit dem Papste auf die Seite des erstern getreten waren, glaubten ihre Untreue an dem Oberhaupte der Kirche auszugleichen, wenn sie die Ausrottung der Ketzerei in Frankreich bewirkten, und der König selbst war leicht für die Versicherung empfänglich, daß dieses Verdienst alles andre von ihm begangene Unrecht aufwiege. Die Edicte zur Vernichtung der kirchlichen und bürgerlichen Rechte der Reformirten mehrten sich daher seit dem Jahre 1679, und erfolgten Schlag auf Schlag, besonders in dem Jahre 1682, wo die Synode zu Paris ihre Artikel gegen den Papst abfaßte. Endlich erging am 22sten October 1685 der förmliche Widerruf des Edicts von Nantes, der den Reformirten zwar den fernern Besitz ihrer Güter und die Freiheit des Gewerbebetriebs ließ, und ihre Personen keinem Zwange unterwarf; dagegen aber allen öffentlichen und Privatgottesdienst untersagte, ihre Schulen schloß, und für ihre Kinder Taufe von der katholischen Geistlichkeit und Erziehung in der katholischen Religion verordnete. Das Auswandern wurde bei Strafe der Galeeren und des Güterverlustes verboten, denjenigen aber,

stenheit errichtet und sich erhoben hat, um sich Gott nennen zu lassen und angebetet zu werden, der Antichrist und der Sohn des Verderbens ist. — Wir empfehlen dir besonders unsere Brüder, die unter der Tyrannei des Antichrists zerstreut sind. Wir halten das Fegefeuer für einen Betrug, der aus der Bude des Satans hervorgegangen ist. Wir verdammen die Versammlungen des Papstthums, als in welchen die Sacramente verderbt, verfälscht, verunächtet, ja ganz und gar vernichtet sind, und Aberglaube und Abgötterei im Schwange gehen."

die schon früher ausgewandert waren, bei Rückkehr, falls sie binnen einer gesetzten Frist zurückkehrten, Wiederherstellung ihres bereits eingezogenen Eigenthums verheißen. Nur die Geistlichen, die nicht zur katholischen Kirche treten würden, sollten mit ihren Familien das Königreich verlassen, und die auf ihr Bleiben gesetzte Galeerenstrafe wurde durch eine spätere Verordnung für die Zurückkehrenden auf Todesstrafe erhöht; diejenigen Geistlichen hingegen, welche nach dem Willen des Königs sich bekehren würden, sollten ihr zeitheriges Einkommen um ein Drittheil vermehrt als Jahrgehalt aus dem königlichen Schatze beziehen und ihre Wittwen die Hälfte des Ganzen als Pension behalten; auch sollte diesen Geistlichen der Eintritt in den Advokatenstand in jeder Weise erleichtert werden. *) Dem Erlaß des Edicts waren jedoch unter Louvois Leitung die härtesten militärischen Maaßregeln zur gewaltsamen Bekehrung der Reformirten schon vorausgegangen. Alle Städte und Schlösser im südlichen Frankreich, wo die Reformirten besonders zahlreich waren, wurden mit Truppen überschwemmt, und die Bewohner, welche der vorher an sie ergangenen Ermahnung zum Uebertritt keine Folge geleistet, den ärgsten Mißhandlungen Preis gegeben. Tausende ließen sich auf diese Weise bekehren; diejenigen, welche nachher von der Stimme ihres Gewissens getrieben, dies erzwungene Bekenntniß wieder verleugneten, wurden als Missethäter gestraft, solche, welche die empfangenen Hostien weggeworfen hatten, als Gotteslästerer verbrannt. Andere suchten Wege zur Flucht über die streng bewachten Gränzen, ohne sich von der Gefahr, ergriffen und auf die Galeeren geschmiedet zu werden, schrecken

*) Edit du Roi, du mois d'Octobre portant défense de faire aucun Exercice public de la réligion prétendue reformée dans son Royaume, registré le 22 Oct. 1685.

zu lassen. Nicht wenige traf dieses Loos, doch entkamen gegen fünfzigtausend Familien, und fanden Aufnahme in den protestantischen Ländern, in der Schweiz, in den Niederlanden, in England und Deutschland.

Wenn dieses Verfahren des Königs sogar in Rom gemißbilligt wurde,*) so ist leicht zu erachten, was dabei der eifrig reformirte Kurfürst Friedrich Wilhelm empfand. Er hatte sich bereits im Jahre 1666 bei Ludwig für dessen protestantische Unterthanen verwendet, und seitdem mehreren derselben, welche ihre Heimath verließen, Aufnahme im Brandenburgischen, einigen auch Anstellungen im Staats- und Kriegsdienste gewährt. Manche mochten durch die Verbindung mit dem Hause Oranien aus dem südfranzösischen Fürstenthum Orange nach Berlin gezogen worden seyn. Bereits im Jahre 1672 waren die Franzosen in Berlin so zahlreich, daß daselbst eine französisch-

*) Nach einem Gesandtschaftsbericht in Leop. Ranke's Römischen Päpsten III. S. 166. nahm der König es sehr übel, daß er anstatt des erwarteten Lobes von Papst Innocenz XI. mißbilligende Aeußerungen desselben darüber erfuhr, daß die Bekehrung der Hugenotten ohne Anfrage bei ihm unternommen und mit solcher Härte vollzogen worden sey. „Christus habe sich zur Bekehrung der Welt ganz andrer Mittel bedient, als bewaffnete Apostel auszusenden." Innocenz XI. war ein Mann von so christlicher Gesinnung, daß es ihm hiermit gewiß Ernst war, wenn sich auch vermuthen läßt, daß er ohne seine Händel mit dem Könige in solcher Weise sich wohl nicht geäußert haben würde. Indeß betheuerte auch der päpstliche Nuncius de Via, der im Jahre 1700 den König August von Polen nach Leipzig begleitet hatte, und dort mit einem evangelischen Prediger aus Dresden, M. Stiefel, mehrere Unterredungen über Religionsvereinigung hatte, auf die ihm wegen Verfolgung der Reformirten in Frankreich gemachten Vorwürfe: der römische Stuhl habe die französischen Grausamkeiten entschieden gemißbilligt. Theatr. Europ. XV. S. 725.

reformirte Kirche gegründet wurde. Der Fortgang der Bedrückungen in Frankreich vermehrte diesen Zuzug. Dennoch war der Eindruck, den die Nachricht von der förmlichen Aufhebung des Edicts auf den Kurfürsten machte, so stark, daß er schon am 24sten October (4ten Nov.) 1685, also zwölf Tage nach jenem Acte der kirchlichen Unduldsamkeit, denselben durch ein Rescript an sein Kammergericht erwiederte. „Demnach Wir vernehmen, lautet dasselbe, daß hin und wieder in Unsern Landen, dem Instrumento Pacis und unsern Landesverfassungen zuwider, allerhand Papisten einschleichen, und mit nicht geringer Aergerniß das Exercitium ihrer papistischen Religion treiben, auch wohl zu ihren Irrthümern Andere zu verführen sich unterstehen, Wir aber solches keineswegs zu verstatten, sondern gebührende Versehung dagegen zu thun der Nothdurft befunden, als befehlen Wir Euch hiermit gnädigst und zugleich ernstlich, durch Unsere fiskalische und andere Bedienten fleißige Acht geben zu lassen, und nicht allein wider diejenigen, so sich dergleichen unterfangen, nach Schärfe der desfalls hiebevor publizirten Constitutionen zu verfahren, sondern auch, wie Ihr solches verrichtet, allemal unterthänigsten Bericht gehorsamst abzustatten." *) Mit seinem Unwillen über Ludwigs Unduldsamkeit gegen die Reformirten und mit seinen gleichzeitigen Verwendungen beim Kaiser für die Protestanten in den Erblanden stand die Ausübung gleicher Unduldsamkeit gegen die Katholiken in den Kurlanden freilich eben so im Widerspruche, wie als Vergeltung des Unrechtes mit dem Gebote des Christenthums, welches so oft als ein Hauptvorzug desselben vor andern Religionen gepriesen worden ist. Indeß hat keine Religionspartei

*) Mylii Constitutionum Marchic. Th. I. Abth. 1. N. LIII. S. 419.

Ursache, über die mangelhafte Ausübung, welche die christliche Lehre von der Feindesliebe und der Vergeltung des Bösen mit Gutem in der Praxis der Christenheit findet, der andern Vorwürfe zu machen.

Fünf Tage später, am 29sten October (9ten Nov.) 1685, stellte der Kurfürst den Gesetzen Ludwigs eine Verordnung edlern Characters entgegen. *) Er erklärte darin, daß nachdem die harten Verfolgungen und rigoureusen Proceduren, womit man zeithero im Königreich Frankreich wider seine der evangelisch-reformirten Religion zugethanen Glaubensgenossen verfahren, viele Familien veranlaßt, ihren Stab zu versetzen und aus selbigem Königreich hinweg sich in andere Länder zu begeben, er aus gerechtem Mitleiden, welches er mit seinen wegen des heiligen Evangelii und dessen reiner Lehre angefochtenen und bedrängten Glaubensgenossen billig haben müsse, bewogen worden, denselben eine sichere und freie Retraite in alle seine Länder zu offeriren, und ihnen daneben kund zu thun, was für Gerechtigkeiten, Freiheiten und Prärogativen er ihnen zu concediren gesonnen sey, um dadurch die große Noth und Trübsal, womit es dem Allerhöchsten einen so ansehnlichen Theil seiner Kirche heimzusuchen gefallen, auf einige Weise erträglicher zu machen. Die zugesagten Begünstigungen bestanden in freier Wahl des Wohnortes mit besonderer Hinweisung auf die Städte Stendal, Werben, Rathenow, Frankfurt, Magdeburg, Calbe, Halle und Königsberg in Preußen, in Einräu-

*) Edict, betreffend diejenigen Rechte, Privilegia und andere Wohlthaten, welche Seine Churf. Durchl. zu Brandenburg denen Evangelisch-Reformirten Französischer Nation, so sich in Ihren Landen niederlassen werden, wegen der Jurisdiction und sonst daselbst zu verstatten entschlossen seyn. Potsdam den 29sten Oct. 1685. Mylius a. a. O. II. 1. S. 183.

mung wüster Stellen und verfallener Grundstücke zu Bauplätzen, mit Baumaterialien und Erlaß der auf solchen Stellen haftenden Lasten, Hypotheken und Steuerreste, in Unterstützungsgeldern zur Anlegung von Fabriken und Manufacturen, in Besoldung der Geistlichen, Errichtung eigener Consistorien, Gerichtshöfe, Kirchen und Schulen, für die Adeligen in Gleichstellung mit dem einheimischen Adel in allen Rechten und Ehrenrechten. An manchen Orten mußten Communen und Corporationen zwangsweise ihre Grundstücke an die neuen Abkömmlinge abtreten, und geriethen in Nothstände, die bis auf die neuesten Zeiten Dauer behalten haben.

Bei dieser Bevorzugung fremder Glaubensgenossen vor den eigenen Unterthanen hegte der Kurfürst freilich die Absicht, sowohl die Zahl der Reformirten in seinen Staaten zu vermehren, als auch Kunstfleiß und Gewerbthätigkeit ins Land zu ziehen, worin, wie überhaupt in feinerer Sitten- und Geistesbildung, diese Franzosen den damaligen Deutschen weit voranstanden. Der Hauptbeweggrund war jedoch seine aufrichtige Vorliebe für die reformirte, als allein rechtgläubig betrachtete Kirche, und wahrhafte Theilnahme an dem Unglücke ihrer Bekenner. Zur Erhöhung dieser Theilnahme trug nicht wenig bei, daß im Jahre 1685 durch den Tod des Königs Karl II. von England, der wenigstens äußerlich noch für einen reformirten Fürsten gegolten hatte, dessen Bruder Jakob II., der vorlängst öffentlich katholisch geworden war, auf den englischen Thron gelangte. In demselben Jahre erlosch die reformirte Simmernsche Linie des Kurhauses Pfalz und die katholische Linie Neuburg kam zur Erbfolge. Noch unangenehmer als das letztere Ereigniß war es für Friedrich Wilhelm, daß alsbald Ludwig XIV. für seine Schwä-

gerin, die Herzogin von Orleans, die Tochter Karl Ludwigs und die Schwester des letzten Kurfürsten Karl, Ansprüche auf dessen Allodialverlassenschaft erhob, nach welchen der beste Theil der pfälzischen Länder französisches Besitzthum geworden seyn würde. Diese Umstände unterstützten die Bemühungen des Prinzen von Oranien, den Kurfürsten in das nie aus den Augen verlorene Bündniß gegen Ludwig zu ziehen, und ihm Theilnahme an dem großen Plane zur Entthronung Jakobs II. und Herstellung der protestantischen Regierung in England einzuflößen; der Marschall Schomberg, der um der reformirten Religion willen aus Frankreich ausgewandert und bei der Ausführung eines gedachten Planes gebraucht zu werden bestimmt war, trat daher einstweilen in brandenburgische Dienste.

Wichtiger für die deutschen Verhältnisse war es, daß der Kurfürst sich nun durch Verträge vom 25sten December 1685, vom 4ten Januar und 22sten März 1686 förmlich mit dem Kaiser verband, indem er gegen Abtretung des zu Schlesien gehörigen schwiebuser Kreises auf seine Ansprüche an die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Wohlau und Jägerndorf Verzicht leistete und sich verpflichtete, zur Erhaltung und Vertheidigung des Reichs gegen jeden Angreifer auf das engste und vertraulichste mit dem Kaiser zusammen zu halten. Auch sandte er demnächst wirklich 8000 Mann zum Kriege in Ungarn, welche am 2ten September 1686 dem Herzoge von Lothringen die alte Hauptstadt Ofen erstürmen halfen. Nicht minder überwand Friedrich Wilhelm seinen alten Groll gegen Schweden und schloß (am 20sten Febr. 1686) mit dieser Krone ein geheimes Bündniß zur gegenseitigen Vertheidigung und zum Schutze des Reichs gegen die Uebergriffe Frankreichs. Dem großen offenbar gegen Frank-

reich gerichteten Schutzbündnisse, welches zu Augsburg zwischen dem Kaiser, der Krone Spanien bezüglich des burgundischen Kreises, der Krone Schweden bezüglich ihrer deutschen Provinzen, dem Kurfürsten von Baiern nebst dem baierschen, fränkischen und oberrheinischen Kreise, endlich den herzoglich sächsischen Häusern, am 29sten Juni 1686 geschlossen wurde, trat er jedoch nicht bei, um mit dem Könige Ludwig nicht förmlich zu brechen. Dem Kaiser genügten die zu Berlin geschlossenen Separatverträge, und daß Friedrich Wilhelm von dem seit dem nimweger Frieden sieben Jahre hindurch genährten Unwillen zur alten Ergebenheit gegen das Reichsoberhaupt zurückkehrte. Aus Nachgiebigkeit gegen seine zweite Gemahlin und aus Liebe für die mit ihr erzeugten Söhne hatte derselbe durch letztwillige Verfügung eine Ländertheilung bestimmt, vermöge deren Minden, Halberstadt und Ravensberg vom Kurstaate getrennt, und in den jüngern Prinzen abgesonderte Herren haben sollten. Der Wunsch, die kaiserliche Bestätigung dieses Testaments zu erlangen, war nicht ohne Einfluß auf die Wiederherstellung des guten Vernehmens mit Leopold gewesen, und der letztere hätte, wäre ihm an der Schwächung der neuen brandenburgischen Macht wirklich gelegen gewesen, wie von Manchen allzu bereitwillig geglaubt worden ist, nichts Angemeßneres thun können, als die Ausführung dieses letzten Willens zu befördern. Dies war jedoch keineswegs der Fall, vielmehr der Zuwachs dieser wie jeder Macht, die Beistand gegen Frankreich erwarten ließ, ihm erwünscht. *)

*) Dagegen war Leopold zur Abtretung des schwiebuser Kreises an den Kurfürsten nicht zu bewegen gewesen, weil er dieselbe mit dem bei der böhmischen Krönung von ihm geleisteten Eide, von den zu diesem Königreiche gehörigen Ländern nichts entfremden zu wollen, für unvereinbar hielt. Sein Gesandter

Freitag hatte aber endlich, auf Anrathen des Fürsten Johann George von Anhalt, den Ausweg gefunden, den Kurprinzen Friedrich, dem an dem Bündnisse mit Oesterreich viel gelegen war, zur Ausstellung eines Reverses zu bestimmen, durch welchen er sich verpflichtete, sobald er zur Regierung gelangt seyn würde, Schwiebus gegen zwei fürstlich schwarzenbergische Herrschaften oder eine Geldsumme von hunderttausend Speciesthalern zurückzugeben. (Der Revers ist abgedruckt in der Geschichte des Interregnums nach Karls VI. Tode. Th. I. S. 281.) Dafür versprach Freitag, daß der Kaiser das dem Kurprinzen nachtheilige Testament des Kurfürsten nicht bestätigen, wenigstens dessen Vollziehung nicht unterstützen wolle. Nach Unterzeichnung dieses Reverses gab Leopold zur einstweiligen Abtretung des genannten Landes seine Zustimmung, worauf das Bündniß zu Stande kam. In dem Cessionsvertrage vom 7ten Mai 1686 (Lünigs Reichsarchiv Pars spec. IV. p. 269.) bedang der Kaiser sich aus, daß die katholischen Religions- und augsburgischen Confessionsverwandten in dem Stande und Religions-Exercitio, wie solches jetzo in dem Kreise sey, ungekränkt gehalten, und die darin wohnenden Geistlichen bei ihren Rechten und Besitz gelassen werden sollten, was freilich nur den Katholischen zu Gute kam, da die Evangelischen seit 1652 nichts mehr zu verlieren hatten. Zwar konnte nun dem alten Kurfürsten die Bestätigung des Testamentes nicht versagt werden; jedoch geschah kaiserlicher Seits nachmals kein Schritt für die Vollziehung desselben. Dafür wurde aber der Kurfürst Friedrich III. gedrängt, dem Reverse Erfüllung zu geben, bis er, nach langer Weigerung, Schwiebus gegen Zahlung von 255000 Gulden, gegen die Anwartschaft auf das Fürstenthum Ostfriesland und die Grafschaften Limburg und Speckfeld in Franken, und gegen Ueberlassung einer lichtensteinschen Forderung an Ostfriesland, durch welche zunächst der brandenburgische Anspruch auf das dem Fürsten Lichtenstein gehörige Jägerndorf abgegolten werden sollte, im Jahre 1694 an den Kaiser zurückstellte. Die Urkunden hierüber stehen in der Geschichte des Interregnums. I. S. 284 u. f. Leopolds Verfahren in dieser Angelegenheit erscheint als ein wahrhaft verhängnißvolles; denn ohne seine Abneigung, der Abtretung eines wenig bedeutenden Landstriches Dauer zu verleihen, und

ohne dessen Zurückgabe würde es dem Enkel Friedrichs III. an allem Anlaß gefehlt haben, gegen die Enkeltochter Leopolds die brandenburgischen Ansprüche an die schlesischen Fürstenthümer wieder aufzunehmen, wofern nicht etwa auch in diesem Falle die Geringfügigkeit der Entschädigung einen Grund gegen die Gültigkeit derselben an die Hand gegeben hätte. Uebrigens erforderte Leopold über die Rechtsgültigkeit dieser Ansprüche unter dem 2ten Januar 1684 von dem briegschen Regierungskanzler Friedrich von Roth ein Gutachten, welches von demselben unter dem 19ten October sehr ausführlich erstattet wurde, und noch in Abschrift vorhanden ist. Dasselbe hat den Staatsschriften zur Grundlage gedient, welche im Jahre 1741 von Oesterreich den preußischen Deductionen entgegengesetzt worden sind, und ist begreiflicher Weise nicht darauf eingerichtet, den Kaiser für jene Ansprüche günstig zu stimmen.

Zehntes Kapitel.

Leopold stand damals, im siebenundvierzigsten Jahre seines Alters, auf der Höhe seines Glücks, dem er selbst mit keiner glänzenden Eigenschaft Vorschub geleistet, nur Beharrlichkeit in einmal gefaßten Entschlüssen und unerschütterlichem Gleichmuth in guten und bösen Tagen erwiesen hatte. Nachdem die Waffen seiner Feldherrn die Türken aus den Grenzen Ungarns getrieben hatten, und ein neuer Aufstandsplan der kirchlich-politischen Oppositionspartei in diesem Königreiche dahin ausgeschlagen war, daß die Häupter und Theilnehmer einem zu Eperies niedergesetzten Blutgerichte überliefert wurden, gelang es ihm unter Mitwirkung des Erzbischofs Szecheny von Gran und des Palatinus Paul Esterhazy, auf einem im October 1687 nach Preßburg ausgeschriebenen Reichstage nicht nur die Erwählung seines siebenjährigen Sohnes Joseph zum Nachfolger, sondern auch die Erblichkeit der Krone für seine männliche Nachkommenschaft (im Fall deren Erlöschens auch für die spanische Linie) durchzusetzen. Daß zugleich der bei einem Gesetze des Königs Andreas II. vom Jahre 1242 befindliche Zusatz, welcher die Stände berechtigte, bei Verletzung des Gesetzes dem Könige mit gewaffneter Hand zu widerstehen, förmlich für ungültig erklärt wurde, schien der Staatsgewalt den

Weg zur Unumschränktheit, der in diesem Jahrhundert fast überall gefunden worden war, auch in diesem Königreiche zu bahnen, und dem Hause Oesterreich einen Gewinn zu bringen, der die Einbußen an Frankreich bei Weitem überwog.

Um diese Zeit (am 29sten April 1688) starb der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Die Gesinnung, die sein Nachfolger Friedrich der Dritte, schon als Kurprinz an den Tag gelegt hatte, ließ erwarten, daß von nun an die brandenburgische Macht eben so zur Verfügung des Kaisers gestellt werden würde, wie es mit der sächsischen unter dem kriegerischen, sehr reichspatriotisch gesinnten Kurfürsten Johann George III., und mit der baierschen unter dem Kurfürsten Maximilian Emanuel der Fall war. Der letztere hatte selbst seine Truppen nach Ungarn geführt und commandirte bei dem Sturme, in welchem, am 6ten September 1688, die türkische Hauptfestung Belgrad von den Kaiserlichen genommen wurde. Damals glaubte man in Wien, die Zeit sey gekommen, die zweihundertjährige Schmach der Christenheit zu rächen und der türkischen Herrschaft in Europa ein Ende zu machen. Aber der Erbfeind der Christenheit hatte in dem allerchristlichsten Könige oder vielmehr in dem politischen Gedanken seinen Beschützer, daß das osmannische Reich dem Beherrscher der österreichischen Monarchie nicht Preis gegeben werden dürfe, ohne die Macht der letztern zu einer für ihre Nebenbuhler gefährlichen, ja verderblichen Größe zu steigern. Um diese Besorgniß zu beheben und Frankreich zufrieden zu stellen, wäre es allerdings nöthig gewesen, dasselbe an der Beute Theil nehmen zu lassen: auch ist eine geschichtliche Spur vorhanden, daß damals am kaiserlichen Hofe an eine Theilung der türkischen Provinzen, zunächst

der europäischen, gedacht worden ist, wornach Frankreich Griechenland und Thracien (also auch Constantinopel) erhalten haben würde. *) Ehe jedoch hierüber entweder ein bestimmter Entschluß gefaßt oder eine Unterhandlung angeknüpft werden konnte, brach Ludwig den mit so großer Mühe zu Stande gebrachten zwanzigjährigen Stillstand, und erklärte am 24sten September 1688, wahrscheinlich an demselben Tage, an welchem die Nachricht von dem Falle Belgrads in Paris eingegangen war, Krieg an den Kaiser. „Da derselbe die Absicht hege, lautete das Kriegsmanifest, Friede mit den Türken zu schließen, um seine Waffen gegen Frankreich zu kehren, da der Kurfürst von der Pfalz den Ansprüchen der Herzogin von Orleans an die Erbschaft ihres Bruders gerecht zu werden sich weigere und bei dem Kaiser Unter-

*) Das von Leibnitz abgefaßte Manifest vom 9ten März 1704 für den Erzherzog Karl (König Karl III. von Spanien) zur Begründung der österreichischen Anrechte an die Krone Spanien (Du Mont Corps universel diplomatique tom. VIII. p. 1. im Auszuge in Guhrauer's Kurmainz II. Beilage XII.) enthält hierüber folgende bedeutsame Stelle: „Der Ehrgeiz Frankreichs hat auch die Mahometaner in Europa erhalten, als der Kaiser auf dem Punkte stand, sie daraus zu vertreiben. Man sage nicht, daß diese Krone das Wachsthum der Macht des Hauses Oesterreich gefürchtet habe: sie hätte nur an der Beute Theil nehmen dürfen. Griechenland und Thracien, um nichts von Asien zu sagen, erwarteten sie und waren ihr gesichert. Aber sie hat es vorgezogen, sich für den ungerechten Einbruch in Spanien aufzubewahren." Ob diese Zusicherung wirklich angeboten worden, oder nur im Vorbehalte des kaiserlichen Hofes gelegen, das hat von dem deutschen Geschichtforscher, der diese Verhältnisse ans Licht gezogen, nicht aus eigener Ansicht der Gesandtschaftsberichte in den französischen Staatsarchiven festgestellt werden können; es ist ihm nur versichert worden, daß man nachgesucht und nichts gefunden habe. Guhrauer a. a. O. S. 111.

stützung für seine ungerechte Weigerung suche, da endlich der wiener Hof den mit dem Könige befreundeten Kardinal von Fürstenberg, den ein Theil des Domkapitels zu Cöln zum Erzbischofe erwählt hatte, von diesem Stuhle verdrängt und nicht ohne die Absicht, hierdurch das baldige Aussterben des Hauses Baiern zu befördern, an dessen Stelle die Erwählung des baierschen Prinzen Joseph Clemens durchgesetzt, auch zu diesem Behufe die Kriegsvölker vieler protestantischen Fürsten in der Gegend dieses Erzstiftes versammelt habe, unbekümmert daß hierdurch das Erzstift verwüstet und die katholische Religion an allen davon abhangenden Orten unterdrückt werde: so habe der König die Waffen ergriffen, um seinerseits Alles beizutragen, was zur Sicherstellung eines allgemeinen Ruhestandes für dienlich erachtet werden könne. Es werde nur an dem Kaiser liegen, diesem Ruhestande durch Vertauschung des zu Regensburg geschlossenen Waffenstillstandes mit einem Definitivfrieden immerwährende Dauer zu verschaffen. Der König habe den Anfang mit der Belagerung der Reichsfestung Philippsburg machen lassen, nicht um das Reich anzugreifen, sondern um den Gegnern der Ruhe den Eingang in sein Königreich zu versperren, und er werde zur Beförderung des abzuschließenden Definitivfriedens gern bereit sein, diese Stadt, nach Schleifung der Festungswerke, an den Bischof von Speier, ihren Landesherrn, unter der Bedingung zurückzugeben, daß die Werke niemals wieder hergestellt werden und die zur Sicherheit der französischen Grenze angelegten Forts Hüningen und Louis keine Beeinträchtigung erleiden dürften. *)

Noch nie war dem Reich in einer so empörenden Weise Hohn gesprochen, noch nie in der modernen Staa-

*) Theatrum europaeum XIII. S. 307 u. f.

tenwelt die politische Sophistik der alten Römer zur Verkehrung der natürlichen Grundsätze des gegenseitigen Rechtes der Völker frecher nachgeahmt worden. Daß der Kaiser mit dem Bundesgenossen Frankreichs Frieden schließen könnte, sollte die feindliche Ueberziehung des Reiches rechtfertigen; nur Frankreich, nicht Deutschland sollte seine Grenzen verwahren dürfen. Indeß trat für Deutschland, wenn zunächst kein Rächer, wenigstens ein kräftiger Wortführer in die Schranken. Leibnitz, der, seitdem er nach dem Tode des Kurfürsten Johann Philipp in die Dienste des hannöverschen Hofes getreten war, nicht nur als Gelehrter einen allgemeinen Ruf in ganz Europa erworben hatte, sondern auch als Staatsmann und Rechtslehrer in den höchsten Regionen bei Fürsten und Ministern das ungetheilteste Ansehen genoß, erhielt damals in Wien, wo er sich behufs einer Reise nach Italien zur Aufsuchung von Quellen für die von ihm beabsichtigte Geschichte des Hauses Braunschweig befand, ohne Zweifel auf Veranlassung des ihn sehr hoch schätzenden Kaisers, den Auftrag, die Antwort auf die französische Kriegserklärung abzufassen. *) Wenn die deutsche Nation, zur Zeit ihrer tiefsten politischen Erniedrigung in den beiden Jahrzehnden, in denen das achtzehnte und das neunzehnte Jahrhundert einander berühren, ihre größten Genien kalt und gleichgültig für die nationalen Interessen, ja sogar einen derselben dem größten Feinde der Nation freiwillige Huldigung darbringen sah, so widmete Leibnitz dem Kaiserthum der Deutschen in den Zeiten schwerer Bedrängniß eine wahrhaft begeisterte Theilnahme, und ließ sich auch durch den damals so starken Einfluß des Kirchenparteigeistes, welchem er nach Geburt, Erziehung und Bildung angehörte, nicht abhalten, die Bedeutung

*) Guhrauer's Kurmainz im Jahre 1672. II. S. 92 u. f.

der altkirchlichen Ideen und Formen in ihrer Verschmelzung mit der politischen Verfassung des heiligen römischen Reichs anzuerkennen. *) Dies erklärt hinreichend den vom Kaiser Leopold an ihn veranlaßten Auftrag. Er entledigte sich desselben in einer seinem großen Namen so entsprechenden Weise, daß die von ihm verfaßte, wenn auch nicht mit seinem Namen versehene Staatsschrift, welche am 18ten October 1688 zur Beantwortung des französischen Manifestes erschien, als ein Musterstück großartiger politischer Beredtsamkeit über deutsche Staatsverhältnisse nach hundertfunfzigjähriger Vergessenheit dem neunzehnten Jahrhundert wieder bemerkbar gemacht zu werden verdient. Um die ganze Kraft seiner Sprache zur Anwendung bringen zu können, unterschied er zuvörderst den französischen Publicisten von der Person des französischen Monarchen, dessen Gesinnungen dieses mit Schmähungen gegen den Kaiser, den Papst und den Kurfürsten von der Pfalz angefüllte, seinem Verfasser und Gleichgesinnten höchst schimpfliche Machwerk so wenig ähnlich sehe, daß man annehmen könne, der König habe dasselbe weder gelesen noch gebilligt, sondern ein unbesonnener Minister dasselbe zusammengestoppelt. Denn man wisse nicht, ob es Anmaßung oder Albernheit zu nennen sey, daß einem fremden Könige zustehen solle, nicht nur große Rüstungen auf eigenem Boden zu veranstalten, sondern auch unter dem Vorwande eines mit einigen Domherrn in Cöln widerrechtlich geschlossenen Bündnisses Truppen in das Erzstift zu werfen, dagegen

*) Am entschiedensten in der auf die nimweger Friedensunterhandlungen berechneten pseudonymen Staatsschrift: Fuerstneri Caesarini de Jure Suprematus ac Legationum Principum Germaniae, besonders c. XXXI. Oper. Leib. IV. pars III. p. 401.

wenn der Kaiser im eigenen Reiche mit des Reiches Fürsten und Ständen einen Vertrag schließe, dies Frankreich beleidigen und zum Ergreifen der Waffen berechtigen heiße. Sodann wies er die einzelnen Punkte der französischen Schrift in ihrer Unwahrhaftigkeit nach und zeigte, wie in der Absicht, den Kurfürsten von Baiern gegen das Haus Oesterreich zu verhetzen, selbst die der Flamme des Henkers werthe Lüge nicht gescheut sey, daß der Kaiser in der Erhebung eines baierschen Prinzen auf den erzbischöflichen Stuhl zu Cöln ein Mittel suche, das Aussterben des Hauses Baiern herbeizuführen. Der wahre Zweck der französischen Staatskünste sey, die Reichsstände durch das Schreckbild einer Knechtschaft unter Oesterreich wie vom Kaiser ab- so der Herrschaft Frankreichs zuzuführen. Aber das Haus Baiern sey nicht so einfältig und die deutsche Nation nicht so unerfahren, um diese schlechten, schwer zu verhüllenden Künste nicht zu fassen, und nicht einzusehen, daß auf Frankreich, welches nur eigene Vortheile suche, keine Hoffnung zu setzen sey. Jeder Deutsche, der noch nicht das eiserne Joch Frankreichs trage, werde an den darunter seufzenden Stammgenossen, ja an den Unterthanen und dem niedern und hohen Adel Frankreichs selbst zu unterscheiden vermögen, ob die österreichische Regierung oder die französische Herrschaft der Tyrannei verwandter sey. Noch erwarte der Kaiser, daß der König dem Recht die Ehre geben, die Angaben der in seinem Namen erlassenen Staatsschrift als verleumderische Bezichten zurücknehmen, seine zu Unrecht ins Reich gesandten Heere abrufen, die rauchende Verwüstung erstatten, und Alles wieder in den vorigen Stand setzen werde. Geschehe dies nicht, so werde er seinen Ruhm durch den schändlichsten Friedensbruch beflecken, der Kaiser aber bezeuge vor Gott und der christ-

lichen Welt, daß er dem Könige freigestellt habe, seine Hände zum Feuer oder zum Wasser auszustrecken, und entweder das Glück seiner gegenwärtigen Macht zu mißbrauchen, oder so lange es noch Zeit sey, die dem Zorne des Allmächtigen abgetrotzten Strafen des Uebermuthes zu fürchten. Zwar rühme sein angeblicher Wortführer, daß Gott die Waffen des Königs jedesmal als gerecht bekundet, sobald sie erhoben worden; der Kaiser aber lebe der Ueberzeugung, daß er auch dann, wenn es Gott gefallen sollte, wiederum die französischen Waffen glückliche Erfolge gewinnen zu lassen, die geheimen Rathschlüsse dessen zu verehren habe, der die, welche er liebe, zu ihrer Besserung zuweilen auch durch seine Attila züchtige. *)

Französischen Geschichtschreibern zu Folge hat der Kriegsminister Louvois nach einem Zanke, in welchen er mit Ludwig über die Größe eines Fensters in dem Lustschlosse Trianon gerathen war, voll Wuth über die ihm hierbei gesagten harten Worte diesen Krieg angestiftet, um dem Könige Beschäftigung zu geben und sich unentbehrlich zu erhalten. **) Das politische Interesse, die Fortschritte der kaiserlichen Waffen gegen die Türken zu hemmen, war dem Könige eben so leicht einleuchtend zu machen, als das Vortheilhafte des Umstandes, daß das Reich, im Vertrauen auf den regensburger Stillstand, ganz unvorbereitet war. Ohne Schwierigkeit besetzten daher die Franzosen das Rheinland; die festen Städte Mainz, Trier, Bonn ergaben sich auf Geheiß ihrer furchtsamen, mit den Feinden halb befreundeten Gebieter,

*) Diese in lateinischer Sprache abgefaßte Erwiderung des Kaisers ist aus Du Mont Corps universel diplomatique tom. VII. pars II. p. 175—179 abgedruckt in Guhrauer's Kurmainz II. S. 242—253.

**) Duclos Memoiren. Zweites Buch zu Anfange.

Philippsburg und Heidelberg nach schwacher Vertheidigung. *) Um aber weiter in Deutschland vorzudringen, dazu waren die französischen Heere nicht stark, die Anführer nicht entschlossen genug. Auch gab ein unerwartetes Ereigniß den Kriegsplanen des Königs bald eine andere Richtung.

Im October desselben Jahres segelte nämlich der Prinz Wilhelm von Oranien mit einer holländischen Flotte nach England, wo sein Schwiegervater Jakob II. durch das Streben nach Unumschränktheit der Krone und durch offene Bevorzugung der von ihm bekannten katholischen Religion in solche Zerwürfniß mit der Nation gerathen war, daß die Landung des als Vertheidiger der Landeskirche und Landesverfassung auftretenden Eidams hinreichte, ihn zur übereilten Flucht zu bewegen, worauf die Krone von Großbritannien vom Parlament als erledigt betrachtet und am 22. Januar 1689 der Prinzessin Marie, der älteren Tochter des entwichenen Königs, in Gemeinschaft mit ihrem Gemahl, dem Oranier, dem Sohne der älteren Schwester desselben, mit immerwährender Ausschließung der katholischen Religion von der Erbfolge, übertragen wurde. In Folge dieses Ereignisses ist England aus der untergeordneten Stellung, in welche es nach dem Tode der Königin Elisabet zuerst durch die Characterschwäche Jakobs I. und seines unglücklichen Sohnes Karl I., dann, nach dem baldigen Vorübergange der durch die Revolution hervorgerufenen militärischen Herrschaft, durch die dem Nationalgeiste widerstrebende Politik der beiden letzten Stuarts versetzt worden war,

*) Entschuldigungsschreiben des Kurfürsten Anselm Franz von Mainz an den Kaiser wegen Einräumung seiner Residenz an die Franzosen d. d. 19ten November 1688 in Lünigs Reichskanzlei IV. S. 667.

rasch zur Größe einer Weltmacht emporgestiegen und die Kraft des germanischen Geistes, die bestimmt war, in ihrem Mutterlande theils in kirchlichen Händeln verschlungen, theils von theologischen und philosophischen Speculationen verzehrt zu werden, hat dort den geeigneten Boden für ihre Entwickelung zu einem nationalen volkskräftigen Staatsthum gefunden. Und zwischen diesem nationalen britischen Staatsthum bildete sich, ungeachtet seiner Begründung auf eine gegen Rom feindliche Landeskirche, ein so dauerhaftes Bündniß mit dem Kaiser und dem Hause Oesterreich, daß jede kurze Unterbrechung desselben fast wie eine Verleugnung des Naturgefühls, welches die Familien verknüpft, empfunden worden ist.

Diese Entwicklung ahnte König Ludwig noch nicht, sondern ergrimmte nur über den Sturz seines ihm blind ergebenen Bundesgenossen und über die Erhebung seines Todfeindes auf den ihm zeither dienstbaren britischen Thron. Bald darauf, wie aus Zorn über die unwillkommene Kunde, erging der Befehl, die Dörfer und Städte in denjenigen Gebieten, deren Fürsten es mit dem Kaiser und folglich mittelbar mit dem Oranier hielten, schonungslos niederzubrennen. Dieses barbarische Gebot des allerchristlichsten Königs vollzogen die Generale Crequi, Melac, Thessée, Montclas und Duras zuerst in der Pfalz und im Badischen. Heidelberg, Mannheim, Frankenthal, Neustadt an der Haardt, Baden, wurden, trotz des fußfälligen Flehens ihrer Obrigkeiten und Bewohner, trotz der nach Versailles gesandten Fürbitten mehrerer mit dem französischen Hofe befreundeten fürstlichen Personen, mitten im Winter in Brand gesteckt; dasselbe widerfuhr in rascher Folge allen Ortschaften bis an die Grenze des Elsasses. Louvois hatte dieses Verfahren angerathen, als er sich überzeugte, daß der rasche

Angriff auf Deutschland bei dem einmüthigen Zusammentritte des Reichs und bei dem gleichzeitigen Ausbruche eines Kriegs gegen England und Holland nicht fortgeführt werden konnte. Die eingenommenen Länder und Städte sollten, weil sie nicht zu behaupten waren, den heranziehenden deutschen Heeren als Brandstätten und Wüsten hinterlassen werden. *) Hierbei wurde auf die Religion der Bewohner keine Rücksicht genommen. Kein Alter, kein Geschlecht, kein Stand wurde geschont, nach keinem Unterschiede des Glaubens gefragt.

Ueber viele Orte brach das Verderben ohne alle Vorbereitung ein. Die Einwohner wurden mitten im sorglosen Schlafe plötzlich von den Flammen erweckt, und sahen die für befreundet gehaltene Besatzung in Mordbrenner und tobende Plünderer verwandelt. Die Magistrate und Bürger der Reichsstädte Worms und Speier, welche sich auf Accord ergeben, große Summen an die französischen Cassen gezahlt, dann dem Befehle, ihre Festungswerke abzutragen, bereitwillig Folge geleistet hatten, gewannen durch diese Hingebung nichts, als daß sie, nachdem sie einige Monate zwischen Furcht und Hoffnung geschwebt, zu Anfange des Mai die förmliche Ankündigung der bevorstehenden Zerstörung erhielten. „Wer auswandern wolle, solle in Frankreich Aufnahme finden,

*) Voltaire bemerkt im Siècle de Louis XIV. „Louvois habe diesen Rathschlag gegeben. Es hätte freilich bei dem Könige gestanden, ihn zu befolgen. Dieser habe jedoch von seinem Kabinet aus nur seine Macht und das unglückliche Recht des Krieges gesehen. Hätte er die Wirkung seines Befehls mit eigenen Augen anschauen können, so würde er sich gewiß beeilt haben, selbst die Flammen zu löschen." Ein schlechtes Compliment für den Verstand des Königs, der, um die Wirkung seines Befehls zu beurtheilen, der Anschauung derselben bedurft hätte.

die Habe aber, die er nicht mitnehmen könne, in die Domkirche, deren Schonung verheißen wurde, in Sicherheit bringen." Aber mit der vorgängigen Angst erkauften die Wenigsten nicht einmal den Vortheil, einen Theil ihres Eigenthums zu retten; denn die vorgeblichen Sicherheitsstätten wurden ausgeraubt und endlich bei der methodischen Vollstreckung der scheuslichen Maßregel am 31sten Mai 1689 gleich allen andern Gebäuden den Flammen übergeben. In Worms sanken funfzehn katholische Kirchen und Klöster, auch die der Jesuiten und Dominikaner, in Asche; an den Altären trieben die Soldaten mit den geweihten Hostien Spott. *) In Speier wurden nicht nur die Acten des Reichskammergerichts hinweggeführt, sondern bei dem Dombrande auch die Gebeine der alten Kaiser, wie in Heidelberg die Leichen der Kurfürsten, aus ihren Särgen gerissen. Am letzteren Orte wurde das Schloß und die Neckarbrücke theilweise in die Luft gesprengt. „Der König will es, sagte Crequi, als einige französische Offiziere ihn nach dem Grunde des angeordneten ungewöhnlichen Verfahrens fragten, und zeigte ein Verzeichniß von zwölfhundert Städten und Dörfern, welche noch verbrannt werden müßten, weil die Deutschen mit dem ketzerischen Prinzen von Oranien wider den katholischen König Jakob sich verbündet hätten. **) Dafür erklärte der Kaiser bei Bestä-

*) Theatrum Europ. XIII. S. 695.

**) Nach Duclos schlug Louvois dem Könige vor, auch Trier anzuzünden, um die Feinde zu verhindern, einen Waffenplatz daraus zu machen. Ludwig aber verbot es. Zwei Tage darauf kam Louvois auf den Vorschlag zurück. Da Krieg und Mitleiden unvereinbare Dinge seyen, so habe er, um das Gewissen seines Königs zu erleichtern, das Ganze auf sich genommen, und den Befehl auch zu dieser Execution abgehen lassen. Ludwig gerieth hier vor Zorn außer sich, hob eine

tigung des auf Krieg lautenden Reichsgutachtens, daß die Krone Frankreich wegen ihrer täglich zunehmenden unmenschlichen Thaten, und weil keine Religion, Alter, Herkommen und Stand von ihr geschont, kein Glaube gehalten und überall, so weit ihre Tyrannei nur reichen könne, allerhand unter Christen, ja unter Heiden und Türken nie erhörte Grausamkeit und Unthat verübt werde, nicht nur als Feind des Reichs, sondern der ganzen Christenheit, ja anders nicht denn der wahre Türke selbst zu betrachten sey. *)

Der Reichskrieg erweiterte sich zu einem europäischen Kriege, indem Holland, England und Spanien auf Antrieb des Oraniers, in Gemäßheit des augsburger Bündnisses, zur Abwehr des französischen Anfalls für den Kaiser die Waffen ergriffen. Ludwig erklärte seinerseits den König Wilhelm für einen Usurpator, und machte es in seinem Kriegsmanifeste dem katholischen Könige zum Vorwurf, daß er ohne Berücksichtigung der Religion, der Verwandtschaft und der allen Königen gemeinsamen Rechte mit dem Thronräuber Englands und mit protestantischen Fürsten sich verbündet habe. In der That hatte der neue Kurfürst von Brandenburg, der sich im Sinne seines Vaters als den Beschützer und Vorstand des reformirten Glaubensbekenntnisses und seiner Anhänger in allen Ländern betrachtete, für das Gelingen

Feuerzange auf und wollte Louvois schlagen. Die Maintenon warf sich dazwischen und ließ den Minister entwischen. Der König rief ihn zurück und sagte ihm mit zornglühenden Augen: Fertigen Sie einen Courier ab. Er komme zur rechten Zeit an. Wenn ein einziges Haus verbrannt ist, so haftet Ihr Kopf dafür. Es bedurfte keines zweiten Couriers, der erste war nicht abgegangen. Seine Depeschen lagen in Bereitschaft, aber Louvois hatte die Absendung verschoben.

*) Theatrum Europ. XIII. S. 657.

der Unternehmung des Prinzen, seines Oheims, Alles, was in seinen Kräften stand, gethan. Aber nicht blos zu Berlin, sondern auch zu Wien und zu Madrid, ja in Rom selbst wurde die Erhebung des protestantischen Oraniers an die Stelle des katholischen Stuart als ein glückliches Ereigniß angesehen, weil es dem gemeinsamen politischen Feinde einen unterwürfigen Anhänger nahm und seinen Hauptgegner an die Spitze einer mächtigen Nation stellte. Wenn politische und materielle Vortheile zu den kirchlichen Zu- und Abneigungen in Gegensatz traten, hatten die Regenten in der Regel von jeher sich für die erstern entschieden. *)

*) Leopold antwortete unter dem 9ten April 1689 auf das Schreiben des Königs Jakob, in welchem derselbe sein Unglück als Folge seines Eifers für den katholischen Glauben dargestellt und deshalb den Beistand des Kaisers in Anspruch genommen hatte: „Wenn Ew. Durchlaucht unsern freundlichen Remonstrationen lieber als den betrüglichen Einschlägen Frankreichs hätten Glauben beimessen und Ihre Auctorität zur Aufrechterhaltung des nimweger Friedens anwenden wollen, so zweifeln Wir nicht, daß Sie die Gemüther Ihrer Unterthanen, welche aus Haß gegen unsere Religion vorher schon sehr schwierig waren, gar leicht würden besänftigt haben. Daß Wir, wie jetzt die Sachen stehen, Ew. einige Hülfe sollten leisten können, lassen Wir Ew. selbst urtheilen, ja Wir mögen Derosselben nicht verhalten, daß unserer Religion noch von Niemand größere Gewalt und Unrecht widerfahren ist, denn eben von den Franzosen selbst, welche ihre bundbrüchigen Waffen mit dem Erbfeinde der Christenheit verbinden, die Städte, die sich an sie ergeben müssen, mit unsäglichen Contributionen erschöpfen, die erschöpften plünderten, die geplünderten von Grund aus zerstören und niederbrennen, die Kirchen berauben, die Einwohner wegführen, und vornehmlich in katholischen Ländern die türkische Tyrannei weit übertreffende Grausamkeiten verüben.“ Dagegen erwiderte er auf das Schreiben, in welchem ihm König Wilhelm seine Thronbestei-

Dem Bunde der großen Kabinette gegen Ludwigs Eroberungsplane bot der Eifer der Reichsstände die Hand. Bereitwillig waffneten Brandenburg, Sachsen, Baiern, Würtemberg, Hessen, Hannover für die Sache des Reichs; die Kurfürsten Friedrich III., Johann Georg III., Maximilian Emanuel stellten sich selbst an die Spitze ihrer Truppen. Und wie durch Ludwigs Umgriffe die Eintracht der Fürsten, so wurde durch die in seinem Namen verübten Frevel bei dem Volke das Nationalgefühl wieder erweckt, von welchem den Deutschen der letzten Jahrhunderte kaum noch ein schwacher Schatten verblieben war. In der Gestalt des Franzosenhasses trat dasselbe von Neuem ins Leben. Die starke Sprache des kaiserlichen Hofes tönte in zahlreichen Flugschriften wieder und Hunderte von Federn schalten in Prosa und Versen auf den geschwornen Feind der deutschen Nation. Die Bürger und Bauern in Würtemberg hätten am liebsten die nach der Kriegserklärung von den deutschen Höfen und vom Reichstage weggewiesenen französischen Gesandten erschlagen; die badischen griffen sogar zu den Waffen und

gung bekannt gemacht hatte: „Je höher Wir Ew. Durchlaucht Person und besondere Verdienste um das gemeine Wesen jederzeit hochgeachtet haben, desto lieber ist Uns zu vernehmen gewesen, daß es dem Allerhöchsten gefallen hat, Ew. einen neuen Glanz und Vermehrung Ihrer hohen Würde zu verleihen, und wünschen deshalb Glück und Heil, weil Wir überzeugt sind, daß durch das Aufnehmen Ihrer Macht der gemeinen Sache desto mehr Hülfe und Trost zuwachsen werden." Nur will er sich auch versichert halten, daß der neue König gegen seine (des Kaisers) katholische Glaubensgenossen, wenn sie still, friedlich und gehorsam sind, so bescheidentlich und gütig verfahren werde, als er vor diesem jederzeit in den vereinigten niederländischen Provinzen gethan und vor seiner Abreise gegen den Kaiser sich erklärt habe. **Theatrum Europ. XIII. 930. 885.**

nöthigten einen französischen Heerhaufen von 8000 Mann zum Abzuge. Leider aber geschah von oben herab nichts, um von dieser Volksstimmung Nutzen zu ziehen. Die Heereinrichtung blieb auf die Soldtruppen beschränkt, mit welchen seit dem Verfall des Lehndienstes die Fürsten ihre Kriege zu führen gewohnt waren, und Hunderttausende von kraftvollen deutschen Männern mußten wehrlos dulden und zuschauen, daß eine verhältnißmäßig kleine Zahl französischer Söldner die ärgsten Frevel verübte. Nicht einmal die in herkömmlicher Weise formirte Kriegsmacht des Kaisers konnte vollständig gegen Frankreich gebraucht werden, weil es den Bemühungen der französischen Diplomatie gelang, die Friedensneigung, welche die Erfolge der kaiserlichen Waffen, besonders der am 12ten August 1687 von dem Herzoge von Lothringen erfochtene Sieg bei Mohacz und der Fall Belgrads dem Divan eingeflößt hatten, umzustimmen, und den Krieg in Ungarn im Gange zu erhalten. Zwar übertrug Leopold im Jahre 1689 dem Herzoge von Lothringen den Oberbefehl über die Armee am Rhein, und obwohl derselbe gegen seine Ueberzeugung genöthigt wurde, anstatt eines raschen Vordringens in das jenseitige Rhein- und Moselland die Belagerung von Mainz vorzunehmen, so wurde doch wenigstens diese wichtige Festung, welche die Characterschwäche ihres geistlichen Herrn den Franzosen als leichte Beute in die Hände gebracht hatte, wieder gewonnen, auch bald darauf Bonn von dem Kurfürsten von Brandenburg erobert; aber am 18ten April des folgenden Jahres 1690 starb der Herzog von Lothringen zu Wels, siebenundvierzig Jahr alt, zum schweren Verluste für die deutsche Nation, die gerade damals fast noch mehr, als eines großen Feldherrn, des Vorbildes edler Sitteneinfalt bedurfte, welches im schneidenden Gegensatze zu der

an den deutschen Fürstenhöfen herrschend gewordenen Verzerrung, der heldenmüthige Lothringer, der Ahnherr des heutigen Kaiserhauses, darstellte. In einer Zeit, wo Fürstengröße in goldbedeckten Röcken und diamantnen Knöpfen, in langen Titeln und abgemessenen Schritten gesucht wurde, trug der Besieger der Türken einen einfachen grauen Rock und einen Hut ohne Feder, ritt ein Schlachtroß mit unscheinbarem Geschirr und abgenutztem Sattel, und legte in den wenigen, aber stets den Gegenstand treffenden Worten, die er sprach, mit der Feinheit des hochgebildeten Weltmannes die größte Bescheidenheit, die bereitwilligste Anerkennung fremden Verdienstes an den Tag. *) Niemand war gleichgültiger

*) Nach Sobieski's Schilderung in den Briefen an seine Gemahlin. — Rührend ist das Schreiben des Prinzen Eugen an den Fürsten Adam von Lichtenstein über den Herzog. „Der Anfang meines Schicksals ist dem seinigen ganz ähnlich. Wir beide von unserem Vaterlande verkannt, vertrieben, verachtet, fanden in einem guten Lande einen eben so guten Fürsten, der uns aufnahm und Gelegenheit gab, unserm neuen Vaterlande nützlich zu seyn. Seine Laufbahn war glänzend und groß, er war ein Beispiel der Tugend, der Ehre und des Heldenmuths. Diese Bahn betrat er. Immer sich ähnlich, übertraf er nur sich selbst und so legte er sich auch, erschöpft an Kräften, in jenem guten Lande zur Ruhe, das er so sehr liebte, als ich es jetzt schon zu lieben Ursache habe, und das er, mit bereitwilligster Aufopferung seines Lebens, bei jeder Gelegenheit zu vertheidigen suchte. In diesem will ich ihn zu erreichen suchen. Ob es mir aber jemals gelingen wird, dies hängt von einer höhern Bestimmung ob. Ich werde aber einer der glücklichsten Menschen seyn, wenn ich meine in meiner Jugend den seinigen fast ganz gleichen Schicksale in einer von Weitem ähnlichen Art endigen könnte. Ich wünschte nichts so sehr, als ihm im Grabe noch dafür den Tribut zu bringen, daß er sich die Mühe nahm, mein Vater, mein Lehrmeister und nachher mein bester Freund zu seyn. Jetzt

gegen den Ruhm, als der, welcher die Schlacht zur Befreiung Wiens, dann die Schlachten bei Barkan, Gran, Mohacz geschlagen, Ofen, Siebenbürgen, ja eigentlich Ungarn erobert und die Christenheit von der dreihundertjährigen Furcht vor den Türken geheilt hatte. Wenn er nur den Zweck erreicht sah, war es ihm gleichgültig, wem die Ehre zu Theil wurde. Zwar hinterließ er einen trefflichen von ihm gebildeten Schüler, den Prinzen Eugen von Savoyen, welchen Ludwig selbst, vielleicht weil er der Sohn seiner ersten Jugendgeliebten, Olympia Mancini, der Tochter des Kardinals Mazarin war, *) an seinem Hofe mit Ungunst behandelt, dem Spotte der Höflinge Preis gegeben, und endlich durch schnöde Verweigerung einer Anstellung im Kriegsdienste veranlaßt hatte, eine solche in der Armee des Kaisers zu suchen. In diesem in Frankreich als petit abbé verspotteten Jünglinge empfing Leopold von Ludwig ein Geschenk, welchem an Werth kein anderes gleich kommen konnte, einen Geist des ersten Ranges für Kriegs- und Staatskünste und — was ihn in diesem Zeitalter am meisten auszeichnet — dessen Blick durch keinerlei Vorurtheile der Kirchen-, Staats- und Standesthümer getrübt war, sondern hell und klar die Dinge, trotz der Vervielfachung ihrer Hüllen, in ihrer wahren Gestalt sah. Dieser war bestimmt, den Ruhm seines Meisters im Felde zu verdunkeln und dem Stolze Ludwigs die empfindlichsten

bleibt mir nichts übrig, als mit dem Prinzen Condé, da er Türenne's Tod vernahm, auszurufen: Mein Gott — diesen nahmst du uns zu frühe! Eugens politische Schriften I. S. 6.

*) die zu stolz war, seine Beischläferin zu werden, und als er mit Thränen von ihr Abschied nahm, ihm sagte: Sire, Sie weinen und Sie sind König!

Schläge beizubringen; damals jedoch wurde derselbe in Italien verwendet, theils zur Unterstützung, theils zur Ueberwachung seines Vetters, des Herzog Victor Amadeus von Savoyen, der sich der großen Allianz gegen Frankreich angeschlossen hatte, sich jedoch bald als einen höchst zweideutigen Bundesgenossen kund gab. *) Der Krieg breitete sich dergestalt auch über Italien aus. Da gleichzeitig in Ungarn die Türken, in Folge der Schwächung, welche die Streitkräfte des Kaisers durch den Hinwegzug der Armee an den Rhein erlitten hatten, von Neuem das Uebergewicht gewannen, und selbst Belgrad am 8ten October 1690 wieder verloren ging, so blieb, um auf dieser Seite nicht die alte große Gefahr wiederkehren zu lassen, am Ende nichts übrig, als dem Türkenkriege die Hauptkräfte zuzuwenden und den Krieg am Ober- und Niederrhein dem Reichsheere, den Holländern und den Spaniern zu überlassen. Die Noth in Ungarn wurde im Jahre 1691 so groß, daß der Kurfürst von Brandenburg 6000 Mann seiner besten Truppen unter dem General Barfuß dorthin dem kaiserlichen Heere zu Hülfe sandte. Dieselben bildeten das Mitteltreffen in der großen Schlacht bei Salankemen, in welcher am 19ten August 1691 der kaiserliche Oberfeldherr, Prinz Ludwig von Baden, den Großvezier Mustapha Kiuprili besiegte und erschlug. Dieser Sieg behob zwar die dringendste Gefahr, der Türkenkrieg dauerte aber mit seiner lähmenden Einwirkung auf den westlichen Krieg fort.

Indeß wurde auch Ludwig durch die große Zahl seiner Gegner genöthigt, seine Macht nach mehreren Seiten

*) Schon darum müssen die Alliirten sich aller Delikatesse bedienen, um den Herzog gegen den Rückfall in die alte piemontesische Staatskrankheit (die ist: Vergessenheit der Bundestreue) zu bewahren. Ebendaselbst S. 18.

zu theilen, und die ganze Kriegführung gerieth in einen langsamen, unentschiedenen Gang. Die Heere waren auf beiden Seiten nicht stark, und das Ergebniß einer gewonnenen oder verlorenen Schlacht beschränkte sich gewöhnlich auf den Entsatz oder auf den Fall einer belagerten Festung, auf die Behauptung oder Räumung eines mäßigen Landstrichs. Nachdem daher im ersten Feldzuge am Oberrhein die Wiedereroberung von Mainz, am Niederrhein die Wiedereroberung von Bonn bewerkstelligt worden war, konnte der Kurfürstentag, welchen der Kaiser zur Erwählung eines römischen Königs nach Augsburg ausgeschrieben hatte, im Winter 1689/90 ruhig gehalten und die Wahl und Krönung nach allen herkömmlichen Formen vollzogen werden. Außer den drei geistlichen Kurfürsten hatten die von der Pfalz und von Baiern in Person sich eingefunden. Leopold selbst hielt vor der Wahl eine Rede an die Kurfürsten und Wahlbotschafter, die er zu diesem Behuf in sein geheimes Rathszimmer beschieden hatte. Nachdem die kaiserlichen Minister entfernt und die Thüren sorgfältig verschlossen worden waren, setzte Leopold, unter dem Thronhimmel stehend, zuerst die Nothwendigkeit auseinander, für die gegenwärtige Sicherheit des Reichs durch Verstärkung der Vertheidigungsmaaßregeln, und für die Zukunft durch noch engere Vereinigung des Hauptes mit den Gliedern zu sorgen, übergab dann dem Erzkanzler eine Schrift zur weitern Berathung, und entließ die Versammlung, wohl die letzte, in welcher ein Kaiser der Deutschen eine Staatsrede gehalten hat. *) In der von ihm übergebenen Proposition schlug er den Kurfürsten die Erwählung seines Sohnes, des Erzherzogs Joseph, den er kurz vorher zum Könige

*) Die Scene ist ausführlich erzählt in Pufendorf de rebus gestis Friderici III. libr. III.

von Ungarn hatte krönen lassen, vor, als das geeignetste Mittel, den Ränken Frankreichs, welche nur bei dem jetzigen Kriegsstande keinen Eingang hätten, auch auf eine lange Folgezeit den Spielraum zu entziehen. Da die sämmtlichen Kurfürsten in völligem Einverständniß mit ihm waren, so fanden die Berathungen nur um der Form willen statt. Während derselben ließ der Kaiser seine Gemahlin Eleonore zur Kaiserin krönen. Die Wahl Josephs zum römischen Könige erfolgte am 24sten Januar 1690 ohne Widerspruch, und zwei Tage darauf wurde, nachdem Vater und Sohn eine von den Kurfürsten abgefaßte Wahlcapitulation unterschrieben hatten, die Krönung mit Beobachtung aller herkömmlichen Gebräuche vollzogen. Der zehnjährige Prinz, der die vierzehn Pfund schwere, seinem Kopfe durch vielfaches Füllwerk einigermaßen angepaßte Reichskrone sieben Stunden lang zu tragen, auf großen, ihm über die Schuhe gezogenen Sandalen zu gehen, und das Schwerdt Karls des Großen zum Ritterschlage zu erheben hatte, bestand dabei die schwere Körperprobe recht gut, und beschämte die Spötter, welche, freilich nur im Stillen, über die einem Kinde angelegte Rüstung des Herkules scherzen wollten. *)

Leopold betrachtete die römische Krone auf dem Haupte seines Sohnes als einen Gewinn, dem kein anderer gleichkam. Wie viel davon bloßer Name und Schein war, so erkannte doch sein richtiger politischer Blick das wirkliche Gewicht, welches das Kaiserthum als Bundes-

*) Dagegen warf den Kurfürsten und Erzbischof von Cöln, Joseph Clemens von Baiern, beim Krönungszuge sein Pferd ab, was Manchem für ein schlimmes Vorzeichen der Festigkeit seines erzbischöflichen Sitzes galt, und nachher als solches sich bewährte. Ausführlicher über die Augsburger Wahlhandlung und Krönungsfeierlichkeiten berichtet Pufendorf de rebus gestis Friderici III. lib. III. §. 10 et seq.

hauptmannschaft dem Beherrscher des österreichischen Staates verlieh. Daß diese Bundeshauptmannschaft unbestritten mit dem höchsten Range in der Christenheit verknüpft und allein berechtigt war, höhere Titel und Würden im Reich zu ertheilen, steigerte bei der Titel- und Rangsucht, welche wie unter den Kleinen so unter den Großen und Mächtigen herrschte, den Werth derselben über alle Berechnung hinaus, und gab dem Inhaber und Bewahrer eines Schatzes, dem die Herzen der Menschen gehörten, das wirksamste Mittel, dieselben nach seinem Willen zu lenken, an die Hand.

Einen merkwürdigen Belag hierzu lieferte die Errichtung der neunten Kurwürde für den Herzog Ernst August von Hannover, zu welcher sich Leopold nach mehrjährigen Unterhandlungen im März 1692 endlich in Gnaden verstand. Wer hätte jemals erwartet, daß gerade ein angeblich von den Jesuiten geleiteter Kaiser eine neue Kurwürde für einen protestantischen Fürsten errichten würde, zum Verdrusse des päpstlichen Hofes, der bei jeder Kaiserwahl gegen die Stimmfähigkeit der nicht-katholischen Kurfürsten, wenigstens nachträglich, protestirte, und zur Vereitelung des Gewinnes, den der Heimfall der pfälzischen Kur an die Linie Neuburg dem katholischen Reichstheile gebracht hatte! Der Preis aber erklärt diese kaiserliche Bereitwilligkeit wohl; es war kein geringerer, als eine ewige Union des österreichischen und des braunschweig-zellischen Hauses, nach welcher Zelle-Hannover sich verpflichtete, auf Reichstagen und Reichsconventen stets wie Oesterreich zu stimmen, zunächst die Wiedereinsetzung der Kur Böhmen in alle ihr entzogenen oder geschmälerten kurfürstlichen Rechte zu unterstützen, bei jeder künftigen Kaiser- oder Königswahl seine Stimme dem erstgebornen Prinzen des Hauses Oesterreich zu geben,

dem Kaiser eine Geldhülfe von 500,000 Thalern zu leisten, und für die Dauer des Kriegs ihm 6000 Mann nach Ungarn, 3000 an den Rhein zu stellen. *) Auch bedang der Kaiser, um die Katholischen doch mit Etwas zu entschädigen, die Errichtung einer katholischen Kirche und Schule in Hannover und einer solchen in Zelle sich aus. Und doch würde für dies Alles der hohe Gewinn des Kurhutes noch nicht erlangt worden seyn, hätte nicht der hannöversche Minister von Grote in Wien zur rechten Zeit das Project eines für den Reichskrieg geltenden Neutralitätsvertrages zwischen seinem Herrn und dem kursächsischen Hofe vorgezeigt, welchen er in Dresden mit dem Günstlinge des Kurfürsten, dem Feldmarschall von Schöning, verabredet hatte. Der kaiserliche Minister Strattmann wurde hierdurch in solches Schrecken gesetzt, daß der Kurtractat, der vorher keinen Fortgang nehmen wollte, plötzlich zum Abschlusse kam. **) Der neue Kur-

*) Lünig's Reichsarchiv Pars spec. tom. V. S. 167 u. f.

**) Büschings historisches Magazin, Band VIII. S. 467. Schöning bekam für die Einfalt, mit welcher er sich zum Werkzeuge der hannöverschen Staatslist hergegeben hatte, eine schwere Buße: denn sechs Wochen später, im Mai 1692, wurde er plötzlich zu Teplitz, wo er das Bad gebrauchte, von kaiserlichen Soldaten aufgehoben und nach Brünn ins Gefängniß geführt. Vergebens stellte der Kurfürst Johann Georg IV. dem Kaiser vor, daß diese gefängliche Hinwegnehmung seines Geheimenrathes und Feldmarschalls der zwischen Haupt und Gliedern im Reich hergebrachten Harmonie, der in der kaiserlichen Wahlcapitulation bestätigten teutschen Libertät, wie auch der Freiheit des Ortes und der zwischen Böhmen und Sachsen errichteten Erbunion zuwider sey, auch zur Lädirung und Verkleinerung seiner eigenen kurfürstlichen Person gereiche, und verlangte, daß Schöning unverzüglich losgelassen und die Sache an ihn verwiesen werde. Leopold antwortete: Schönings Verhaftung sey lediglich in schuldiger Beobachtung des kaiserlichen

fürst gelangte aber nicht sobald zum sichern Besitz seines so theuer erkauften Titels; denn nachdem er die Abneigung des kaiserlichen Hofes gegen eine neue protestanti-

Amtes und des allgemeinen Interesse erfolgt, welches durch dessen verdächtige Correspondenz und Zusammenkunft mit feindlichen Emissarien nicht wenig gefährdet worden. Weder der Dignität des Kurfürsten, noch der Harmonie im Reich, noch der kaiserlichen Wahlcapitulation und der darin bestätigten deutschen Freiheit habe dies Abbruch gethan, da in den vom gesammten Reiche gebilligten, vom Vater des Kurfürsten selbst mit eingerathenen geschärften Avocatorien ausdrücklich versehen sey, daß dergleichen Uebertreter, wo man sie ertappe, anzuhalten und zu rechtmäßiger Bestrafung zu ziehen seyen. Die Reichsstände selbst hätten durch ein Reichsgutachten an den Kaiser gelangen lassen, als oberster Executor dem den gehörigen Nachdruck zu geben. Dem Kurfürsten dürfe die Apprehendirung um so weniger präjudicirlich seyn, als dieselbe nicht in seinem, sondern in des Kaisers Landen geschehen, wo der Schöning sich ohne öffentlichen Character als bloßer Privatus aufgehalten. Ob zwar derselbe des Kurfürsten Diener, so sey er doch auch dem Kaiser als seinem Oberhaupte und dem Reiche Treue und Gehorsam zu leisten schuldig. Der Kurfürst möge nach seiner hohen Vernunft selbst urtheilen, wohin das kaiserliche Amt verfallen würde, wenn der Kaiser nicht einmal auf eigenem Grund und Boden einen Mediatunterthan, der sich gegen das Reich versündigt, anhalten, oder den Ergriffenen alsbald wieder ausliefern und vor seinem unmittelbaren Herrn verklagen, hiermit gleichsam einen Kläger und Denuncianten abgeben sollte. Die Erbunion Sachsens mit Böhmen und die Badefreiheit in Teplitz stehe auch nicht im Wege, da erstere auf den gegenwärtigen Fall nicht ausgedehnt werden könne, und wenn auch einem Jeden das teplitzer Bad zu seiner Gesundheit gern gegönnet, doch daselbst keinem Delinquenten oder Verdächtigen jemals einige Immunität verliehen worden. Der Kurfürst entgegnete hierauf in einer sehr demüthigen Erwiederung: „Ich bitte Ew. K. Maj. unterthänigst, wohl zu überlegen, ob ein Verdacht oder von Andern ohne einzige Proben beschehenes Anbringen zu dergleichen fast nicht

sche Kurwürde besiegt hatte, wurde im kurfürstlichen Collegio selbst von Trier, Cöln und Pfalz, noch heftiger aber auf der Fürstenbank von seinen eigenen Glaubensverwandten Sachsen-Gotha, Hessen-Cassel, Baden, Holstein, Mecklenburg, ja von Ernst Augusts eigenem Vetter, Anton Ulrich von Wolfenbüttel, dem Senior des braunschweigschen Hauses, ferner von den Bischöfen zu Würzburg, Münster und Hildesheim, gegen die Sache protestirt, theils aus Mißfallen an der Erhöhung eines Gleichen, theils aus Eifersucht auf die Machtverstärkung, welche den Kurfürsten durch den Zutritt eines mächtigen Fürsten erwuchs, ohngeachtet auch drei der katholischen Kurfürsten dieses Zuwachses lieber entbehren wollten. Der Herzog von Würtemberg legte besondere Beschwerde wegen des dem neuen Kurfürsten zugedachten Erzpanneramtes ein, und ließ durch seine Publizisten beweisen, dies sey ein Eingriff in das dem Hause Würtemberg schon im Jahre 1336 verliehene Amt der Reichs-Sturmfahne, wogegen Leibnitz für den Herzog von Hannover darthat, daß die würtembergische Sturmfahne nur ein schwäbisches Provinzialpanner, nicht aber das Reichspanner

erhörten Execution Anlaß geben oder ein Rath Platz finden könne, zumalen von Specificirung des Vergehens bis diese Stunde, ohngeachtet meines wiederholten unterthänigsten Bittens und Erbietens, abstrahirt worden, da doch iudicia manifesta ante capturam vorhanden seyn müßten, und nicht hernach erst zu machen und in praejudicium fori alterius zu suchen wären." Alles Vorstellen und Bitten hatte jedoch keinen Erfolg, und Schöning blieb ohne Verhör und Untersuchung im Arrest zu Brünn. Erst nach zwei Jahren, als Kurfürst Johann George IV. gestorben war, gelang es ihm, sich durch ein Geschenk von 30,000 Thalern, welches er an den rechten Mann zu bringen wußte, loszukaufen. Spittlers und Meiners historisches Magazin I. 163—180.

sey. Würtemberg behielt jedoch in diesem Streite den Sieg, und wurde beruhigt, da der Kaiser im Jahre 1692 dem Herzoge von Hannover die Belehnung mit der neunten Kur ohne Hinzufügung eines Erzamtes ertheilte. Dagegen schlossen Sachsen-Gotha, Sachsen-Coburg, Brandenburg-Culmbach, Braunschweig-Wolfenbüttel, Hessen-Cassel, Holstein-Glückstadt, Baden-Baden und die Bischöfe zu Münster, Bamberg und Eichstädt im folgenden Jahre zu Regensburg einen förmlichen Verein unter dem Namen der wider die neunte Kur protestirenden Fürsten, und erklärte die vollzogene Belehnung für nichtig. *) Dies hielt zwar den neuen Kurfürsten nicht ab, sich seines Titels zu bedienen; jedoch zog sich der Streit über die neue Kur in das neue Jahrhundert hinüber, und erst Ernst Augusts Sohn, George Ludwig, gelangte zum anerkannten Besitz seiner mühvoll erworbenen Würde und zur Ausübung ihrer Rechte.

*) Leibnitz schrieb hierüber an den sächsischen Geheimenrath Ludolf: Welcher Protestant hätte vor zwanzig Jahren nicht frohlockt, wenn sich Hoffnung gezeigt hätte, eine neue protestantische Kurwürde zu erhalten, worauf Ludolf antwortete: Freilich würden sie frohlockt und jubilirt haben. Wenn ihnen aber Jemand gesagt hätte, daß auf diese Weise dem Kaiser die Befugniß zufallen würde, ohne Zustimmung des Reichs einen zehnten, eilften, zwölften Kurfürsten aus der Zahl der katholischen Fürsten zu ernennen, und dergestalt die mächtigsten der letzteren in das kurfürstliche Collegium zu versetzen, sich selbst aber das Directorium desselben gleichsam als einem römischen Könige anzumaßen, so vermuthe ich, daß ihr Frohlocken und Jubeln sich in die äußerste Traurigkeit und in Klagelieder verwandelt haben würde. Leibnitzii Opera ed. Dutens tom. VI. p. 132.

Eilftes Kapitel.

Bei diesem politischen Zwiste unter den Reichsständen war das Kirchenparteiwesen nur wenig betheiligt, indem der stärkste Widerspruch gegen die neue protestantische Kur gerade von den Glaubensverwandten des neuen Kurfürsten erhoben wurde. Unerwartet aber erhielt die französische Staatskunst Gelegenheit, den eingeschlafenen kirchlichen Hader wieder aufzuwecken. Nachdem nämlich der Krieg acht Jahre gedauert und Frankreich zwar am Rhein und in den Niederlanden die Oberhand behauptet hatte, (der Marschall Luxemburg schlug den Fürsten Georg von Waldeck bei Fleurus am 1sten Juli 1690, den König Wilhelm bei Neerwinden am 29sten Juli 1693) dagegen aber die französische Flotte von den Engländern und Holländern in der großen Seeschlacht bei la Hogue vernichtet und die von Frankreich unterstützte Unternehmung des vertriebenen Königs Jakob zur Wiedereroberung seines Thrones gescheitert war, fand sich Ludwig theils durch eigene Erschöpfung, theils durch seinen auf friedliche Erwerbung der spanischen Monarchie gerichteten Wunsch bewogen, den König von Schweden um Friedensvermittelung anzugehen; England und Holland, ebenfalls des Kriegs müde, boten die Hand, der Kaiser und Spanien konnten sich nicht entziehen, und am 9ten Mai 1697 trat

in einem oranischen Lustschlosse bei dem holländischen Dorfe Ryßwick ein Congreß zusammen, auf welchem französischer Seits die Friedensneigung der Seemächte so geschickt benutzt wurde, daß Holland, England und Spanien am 20sten September 1697 den Frieden auf die von Frankreich angebotenen, ihnen vortheilhaften Bedingungen unterzeichneten. Die Holländer erhielten bedeutende Handelsvortheile, England wurde durch die Anerkennung Wilhelms III. zufrieden gestellt, und an Spanien der größte Theil dessen, was es an Frankreich verloren, zurückgegeben, weil Ludwig darauf rechnete, in Kurzem das Ganze zu bekommen. Um den Bundesgenossen seine Mäßigung darzuthun, hatte Ludwig in seinem ersten Friedensentwurfe in Beziehung auf Deutschland den Fuß des nimweger Friedens mit Rückgabe Straßburgs, oder an dessen Stelle Freiburgs und Breisachs, angeboten. Da aber die kaiserlichen Gesandten den Fuß des münsterschen Friedens verlangten, so verstrich hierüber der von Frankreich gesetzte Termin, und am Ende standen Kaiser und Reich bei der schlüpfrigen Unterhandlung allein. Unter diesen Umständen konnte es für Gewinn gelten, daß in dem Friedesvertrage, welcher am 30sten October 1697 zu Stande kam, alles, was von den Reunionskammern außerhalb des Elsasses eingezogen worden war, an die rechtmäßigen Besitzer, ferner Trier und Lothringen an seine vertriebenen Fürsten, Freiburg und Breisach an das Haus Oesterreich, Philippsburg an das Reich zurückgegeben wurde. Ueber die Ansprüche der Herzogin von Orleans an die pfälzische Erbschaft sollte schiedsrichterlich vom Papste entschieden werden, *) das Erzstift Cöln

*) Dies geschah unter dem 17ten Februar 1702 dahin, daß der Kurfürst von der Pfalz gegen Bezahlung von 300000 Scudi von allen Ansprüchen zu entbinden sey.

dem baierschen Prinzen verbleiben. Dagegen trat Kaiser und Reich nicht nur ausdrücklich Straßburg nebst allem Zubehör auf dem linken Rheinufer an Frankreich ab, sondern stillschweigend, da nur die außerhalb des Elsasses gelegenen oder in dem von dem französischen Gesandten übergebenen Verzeichnisse enthaltenen Reunionen restituirt werden sollten, auch die zehn Reichsstädte und die Reichsritterschaft, welche Frankreich, dem münsterschen Frieden entgegen, sich gewaltsam unterwürfig gemacht hatte. Aber indem dieser Vertrag den fast fünfzigjährigen Streit über die Auslegung des münsterschen Friedens beendigte, wurde er unmittelbar Anlaß eines neuen Streites zwischen den Kirchenparteien.

Die französische Regierung hatte an vielen der Orte, welche sie seit dem nimweger Frieden unter dem Vorwande der Reunionen in Besitz genommen, katholischen Gottesdienst eingeführt. Ohngeachtet dies meistentheils in der Form eines Simultaneums, welches die kirchlichen Gebäude und Anstalten zum Gebrauch beider Parteien stellte, also nicht gerade überall mit Verdrängung der Evangelischen geschah, so wurde doch von dem evangelischen Reichstheile dieses Verfahren als Verletzung der im westfälischen Frieden enthaltenen Bestimmungen angesehen, und in das auf Kriegserklärung gegen Frankreich lautende Reichsgutachten vom 14ten Februar 1689 der Beschluß aufgenommen, dem gemeinsamen Feinde mit einmüthiger unzertrennlicher Zusammensetzung aller Macht entgegen zu gehen, um das, was derselbe eingenommen, oder im Kirchlichen und Weltlichen geändert habe, in den vorigen Stand, in Gemäßheit der Reichsgrundgesetze und Friedensschlüsse, zu setzen. *) Die kaiserliche Bestätigung dieses Reichsgutachtens schloß also für Leopold die Ver-

*) Pachner. II. S. 659.

pflichtung in sich, dem evangelischen Kirchenwesen, das er aus seinen Erbstaaten gern gänzlich entfernt hätte, in den westlichen Reichsgebieten sogar die Alleinherrschaft, wo es solche besessen hatte, wieder zu verschaffen. Eben diese Verpflichtung wurde dem römischen Könige Joseph I. in seine Wahlcapitulation gesetzt. *) Die zu den Friedensunterhandlungen zu Ryßwick ernannte Deputation der Reichsstände erhielt deshalb vom gesammten Reich die bestimmteste Anweisung, auf Herstellung des vorigen Religionszustandes in den von Frankreich zurückzugebenden Orten zu bestehen. Diese Deputation kam zwar zu keiner Thätigkeit, weil die dazu ernannten Gesandten der weltlichen Kurfürsten mit dem mainzischen Abgeordneten über den Vorsitz in einen Rangstreit geriethen, und die kaiserlichen Gesandten konnten um so eher, wie die unmittelbare Theilnahme der Reichsstände, so besonders die von denselben versuchte Einbringung von Religionssachen, als nicht vor den Congreß gehörig, zurückweisen. Dennoch schien der Gegenstand durch die Festsetzung des dritten und vierten Friedensartikels, daß der westfälische und der nimwegische Vertrag sowohl in kirchlichen als weltlichen Angelegenheiten vollständig vollzogen und künftig genau beobachtet, alles durch die Reunionskammern und im Kriege mit Gewalt Eingenommene aber zurückgegeben und in den vorigen Stand gesetzt werden solle, seine genügende Erledigung zu erhalten. Aber nach dem Schlusse der Unterhandlung, als der Vertrag schon berichtigt und man damit beschäftigt war, denselben ins Reine zu schreiben, am 29sten October 1697, kurz vor Mitternacht, drangen die französischen Gesandten plötzlich darauf, dem 4ten Artikel noch die Klausel beizufügen: „Es solle jedoch

**) Artikel XIII. bei Londorp XVII. S. 1. und Theatr. Europ. XIII. S. 1140.

die römisch-katholische Religion an den restituirten Orten in dem Zustande, in welchem sie jetzt sey, verbleiben." *) Dabei sprachen sie die Drohung aus, daß nach dem Willen des Königs, wenn diese Klausel nicht noch an demselben Abend eingerückt werde, die Friedenshandlung sofort abgebrochen und gegen die Widersprechenden der Krieg fortgesetzt werden solle.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß bei dieser unerwarteten Erklärung der Franzosen auch der Einfluß deutscher Betheiligten im Spiele war; namentlich soll der Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz, der sich als katholischer Landesherr in Betreff der Religionsverhältnisse seiner reformirten Unterthanen ungern durch den westfälischen Frieden die Hände gebunden sah, den französischen Hof angegangen seyn, bei dem Friedensschlusse für die katholische Religion in der Pfalz zu sorgen, **) und die kaiserlichen Gesandten, deren einer, ein Freiherr von Seiler, früher von der reformirten zur katholischen Kirche übergetreten war, wurden beschuldigt, dem Andringen der Franzosen nicht kräftig genug widerstanden, wo nicht gar demselben die Wege gebahnt zu haben. Die französische Partei am kaiserlichen Hofe, die auch nach dem Sturze des Fürsten von Lobkowitz Leben behalten hatte, stand jetzt mit den Jesuiten in enger Verbindung und arbeitete nicht selten den wesentlichsten Interessen der Monarchie und den eigensten Wünschen des Kaisers im Stillen entgegen; es wird daher, obwohl eigentliche Beweise fehlen, durch den Verlauf der Sache sehr wahrscheinlich gemacht, daß es Staatsmännern dieser Schule, wie es ihnen eben nicht unlieb war, die evangelische Reichs-

*) Religione tamen Catholica Romana in locis sic restitutis in statu, quo nunc est, remanente.

**) Spittler's Geschichte Würtembergs. S. 293 u. f.

stadt Straßburg, gegen deren Abtretung der Kaiser selbst sich so lange gesträubt hatte, in den Händen des Königs von Frankreich außer dem Schutze der Reichsverfassung zu lassen habe, so ein willkommener Gewinn schien, in den aus französischem Besitz an das Reich zurückfallenden evangelischen Ort- und Landschaften durch Bestätigung der französischen Einrichtungen den katholischen Gottesdienst zu erhalten. Für die von einem klaren Geiste wie Eugen ausgesprochene Warnung, daß die Franzosen dergleichen Religionssachen nur als Mittel für politische Zwecke betrachteten, und daß sie Christum den Herrn ohnfehlbar noch einmal kreuzigen würden, wenn sie dadurch nur Meister von einer piemontesischen Festung werden könnten, *) war überhaupt die damalige kirchliche Umnebelung der deutschen Gemüther zu dicht; auch abgesehen von aller politischen Vorliebe, hätten Deutsche, gleichviel ob Katholiken oder Protestanten, der Versuchung, für ihre Kirchenpartei von irgend Jemand einen Vortheil zu erringen, schwerlich zu widerstehen vermocht. **) Anfangs zwar remonstrirten die Kaiserlichen und die Katholischen nicht minder als die Evangelischen gegen die Klausel; als aber die Franzosen mit großer Entschiedenheit auf derselben bestanden, erklärten jene, bei dem jetzigen kläglichen Zustande, da die Verbündeten sich vom Reich gesondert hätten, würden sie das Friedensinstrument unterschreiben müssen, wenn man ihnen nicht darthun könne, mit welchem Vermögen der Krieg fortgesetzt werden solle. Da

*) Eugens politische Schriften. I. S. 15.

**) Was die kaiserliche Gesandtschaft zur Widerlegung der ihr gemachten Anschuldigung eines geheimen Einverständnisses mit Frankreich zu sagen gewußt hat, ist in einer sehr ausführlichen Relation an den Kaiser (Actes et Mémoires des négociations de la paix de Ryswick. tom. IV. p. 294—316) zu lesen.

dies nicht geschehen konnte, so unterschrieben sie wirklich. Von den Evangelischen aber thaten dies nur Würtemberg, die wetterauischen Grafen und die Stadt Frankfurt; die andern legten eine Protestation ein. Die Fruchtlosigkeit derselben aber ließ sich voraussehen, nachdem die schwedischen Gesandten Bonde und Lilienroth auf das Gesuch um weitere Verwendung nichts als die trockene Erklärung von sich gaben: die französischen Gesandten hätten ihnen bei verschiedenen Anlässen gesagt, von dieser Angelegenheit nichts mehr hören zu wollen, da der Friede zwischen dem Kaiser und Reich und Frankreich einmal unterzeichnet sey. *) Die Sache zog sich nun nach dem Reichstage, und gestaltete sich daselbst zu einem bittern Zwiste der evangelischen und katholischen Abgeordneten. Jene stellten an diese die Forderung, gemeinschaftlich und mit gleichem Eifer die Herstellung des dem westfälischen Frieden entsprechenden Religionsfußes in den von Frankreich inne gehabten Gegenden zu betreiben, die Katholischen aber zeigten keine Neigung, hierdurch ihren eigenen Glaubensgenossen die freie Religionsübung nebst den kirchlichen Besitzthümern und Nutzungen zu entziehen, welche die französische Herrschaft denselben zugewendet hatte. Schon zu Ryswick hatten einige katholische Abgeordnete halb im Scherze halb im Ernste die protestantischen gefragt, ob die Ihrigen wohl zu Münster und Osnabrück arbeiten geholfen hätten, den Katholischen ihren Gottesdienst und ihre Kirchengüter zu erhalten, und ob dieselben wohl lieber den Krieg mit Frankreich und Schweden hätten fortsetzen wollen, als den Katholischen deren

*) Actes de Ryswick IV. p. 186. A quoi ils ont ajouté, que si les Protestans persistoient à en vouloir traiter, ils proposeroient des choses qui leur seroient peut-être moins agréables.

Abtretung und Zurücklassung abnöthigen zu lassen. *) Der Zwist dauerte fort, auch nachdem auf die Drohung Frankreichs, den Krieg wider diejenigen, die der Unterzeichnung des Vertrags mit der Klausel sich weigern würden, fortzusetzen, das Reichsgutachten zur Ratifikation des Friedens erfolgt war. Nach dem Antrage der Protestanten sollten die Katholischen nunmehr von der Klausel keinen Gebrauch machen, sondern dieselbe als einen lediglich zwischen dem Reich und der Krone Frankreich schwebenden Gegenstand betrachten, der von den Ständen in ihrem gegenseitigen Verhältnisse lediglich nach den Festsetzungen des westfälischen Friedens zu behandeln sey. Der Kaiser überging jedoch in dem Ratifications-Decrete diesen Antrag, und als die Protestanten ihre Entscheidung nachsuchten, gab er dem Reichstage bei Mittheilung des von seinen Gesandten über den Hergang der Sache erstatteten Berichtes zu überlegen, wie die begehrte Erklärung und Versicherung eingerichtet werden könnte, damit eines Theils die Beschwerde führenden Stände zufrieden gestellt werden, andern Theils die Krone Frankreich es nicht als Friedensverletzung aufnehmen möchte. Bei der ganzen Sachlage war es nur allzu begreiflich, daß Leopold keine Neigung hegte, dem Verlangen der Protestanten förderlich zu werden; denn hierdurch würden seine eigenen Glaubensgenossen an manchen Orten alle Religionsübung verloren haben, und schon führten die Katholischen laute Klagen über das, was ihnen in protestantischen Gebieten widerfuhr, wenn der vormalige Zustand, der Klausel entgegen, von den Geistlichen und Gemeinden eigenmächtig wiederhergestellt wurde. **) An weit mehreren Orten

*) Relation der kaiserlichen Gesandten an den Kaiser. Actes et Mémoires de la paix de Ryswick IV. p. 306.

*) Bericht des Wormsischen Amts-Kellners zu Dürstein vom 31sten

aber behaupteten die Katholischen unter dem Schutze glaubensverwandter Landesherren ihren kirchlichen Besitzstand, und wurden hierbei durch das Einschreiten und Drohen der französischen Befehlshaber und Intendanten kräftig unterstützt. Die evangelischen Reichstagsgesandten sparten keine Mühe, dem französischen Gesandten in Regensburg darzuthun, daß die Klausel mit dem Sinne der Friedensschlüsse nicht zu vereinigen sey; sie erlangten aber keine Befriedigung. In Ryswick, als noch Schweden, England und Holland unmittelbar betheiligt gewesen, hatte

August 1698. Zu Folge des mir abgeforderten Berichts soll nicht verhalten, was gestalt die erste Contravention von dem Orte Kirchelheim geschehen, wo der lutherische Prädikant nicht allein den hiesigen Patrem Missionarium zur Kirche hinaus mit Ungestüm gestoßen, sondern auch sogleich nach dem Friedensschluß den alten Kalender, mithin denen katholischen Unterthanen Niemand von einem ihrer Geistlichen weder copuliren noch begraben lassen, anbefohlen, und zwar also, daß ad ejus exemplum die Gemeinde Hohen-Sülzen, zur Grafschaft Falkenstein gehörig, und der daselbst wohnende Prädikant auch de facto zugefahren, und den katholischen Pfarrer allda, der eben bettlägrig gewesen, auf seiner Bettlade auf die Gasse tragen und die alte Zeit introduciren lassen. Ew. Hochwürden Gnaden wird auch nicht unwissend seyn, was die Eisenburgische Gemeinde Nassau-Weilburgischer Herrschaft gegen dasige katholische Inwohner tentirt, die Kirchen versperrt, den Altar zerstört, die in der Kirche gewesenen Bilder zerschlagen, auf die vor der Kirche stehenden Katholischen mit Steinen häufig geworfen und also veranstaltet, daß seither kein katholischer Geistlicher in die Kirche zu gehen sich gelüsten dürfen. Eben dieselbe Beschaffenheit hat es mit Göllheim, wie auch mit Groß- und Klein-Niedesheim, so Falkensteinisch, in welchen und mehr andern laut der Beilage verzeichneten Orten der alte Kalender, seit der französischen Abtretung, mit aller Schärfe eingeführt wird. Schauroth's, Verhandlungen des Corp. Evangelicorum III. S. 218.

es geheißen, die Sache sey von keinem Belange und verdiene das darüber gemachte Aufsehen gar nicht. Der König wolle nur die Kirchen, die er während der Zeit, wo die jetzt zurückgegebenen Ortschaften zu Frankreich gehört hätten, daselbst erbaut und ausgestattet habe, ohngefähr 29 an der Zahl, aufrecht erhalten, weil es seinem Gewissen und seiner Ehre entgegen seyn würde, dieselben zerstören oder an andere Glaubensgenossen kommen zu lassen. Die Absicht Seiner Majestät sey nicht dahin gerichtet, eine Aenderung der Religion solcher Ortschaften wider den westfälischen Frieden zu veranlassen, was weder während des zeitherigen Besitzes noch auch im Elsaß geschehen sey, wo der König die Ausübung der protestantischen Religion niemals verboten habe. *) Aber nachdem der Congreß sich aufgelöst hatte, die auswärtigen protestantischen Mächte zurückgetreten waren und die Angelegenheit in Regensburg verhandelt wurde, übergab der französische Gesandte daselbst ein Verzeichniß von 1922 Ortschaften, auf deren Religionszustand die Klausel Einfluß ausübte, weil in einer oder der andern evangelischen Kirche einmal katholischer Gottesdienst gehalten oder das Anrecht auf kirchliche Einkünfte und Nutzungen zwischen den Geistlichen der verschiedenen Confessionen streitig geworden war. Sein König, erklärte der Gesandte, wolle die Protestanten aus ihren Rechten und Einkünften nicht verdrängen, ihnen aber auch nicht gestatten, dies seinen Glaubensgenossen zu thun. Wo die kirchlichen Einkünfte in den wieder abgetretenen Ortschaften für die katholischen Geistlichen rechtlich nicht zu erweisen oder nicht zureichend wären, werde ihnen Seine Majestät Pensionen

*) Diese Erklärung der französischen Gesandten findet sich in einem Beschlusse der niederländischen Generalstaaten vom 28sten Nov. 1697 aufgenommen. Actes de Ryswick IV. S. 189.

zahlen lassen, und habe Befehl gegeben, ein Verzeichniß derjenigen, welche solcher bedürftig, anzufertigen; wo aber die Zehnten zwischen beiden Parteien zu theilen wären, da sey der König entschlossen, die Katholischen im Genusse dessen, was ihnen gehöre, zu erhalten. *) Dies öffnete unabsehbaren Verwickelungen Zugang. Die Evangelischen brachten zur Bemerkung, daß dem Reich nichts so angelegen seyn müsse, als einmüthiges Vernehmen beider Religionstheile über eine Klausel, deren einseitige Deutung und Mißdeutung den ganzen Rheinstrom in Zank und Streit setze, die Gemüther erbittere, und fremde Entscheidung, Schutz und Protection in die Eingeweide des Reichs ziehe, gleich als ob dasselbe kein souverainer mitpaciscirender Theil sey, und seinen Frieden nicht selbst zu vollziehen vermöge. Es werde dies denen zur schweren Verantwortung gereichen, die solches gethan. **) Hierbei vergaßen sie freilich, daß eben der westfälische Friede, auf welchen sie sich beriefen, die Einmischung fremder Mächte in die Religions- und Staatsangelegenheiten des Reichs gesetzlich gemacht hatte. Dagegen brachten die Katholischen in ihrer Antwort zur Erinnerung, wie auffallend es sey, daß die augsburgischen Glaubensverwandten um der wenigen, durch den ryswicker Frieden den Katholischen zugefallenen, größtentheils auch nur auf den Mitgebrauch beschränkten Kirchen so großen Lärm erhüben, nachdem die Katholischen bei dem münsterschen und osnabrückschen Frieden den Verlust so vieler uralten Erzbisthümer, Bisthümer, Abteien, Propsteien, Klöster und andere kirchlichen Stiftungen hätten verschmerzen

*) Schauroth III. S. 334. Hoffmanns Geschichte der Religionsbeschwerden. S. 311 u. f.

**) Pro Memoria Corporis Evangelicorum d. d. 7—17. Nov. 1689. Schauroth III. S. 224.

müssen. *) Im Fortgange dieser Verhandlung kam es mündlich und schriftlich zu so heftigen Aeußerungen, daß man am Ende gerathen fand, sie gegenseitig aufzuheben und zurückzunehmen. Der Reichstag versank darüber eine Zeitlang fast in Unthätigkeit. Französischer Seits hatte man in einer bei diesem Anlaß übergebenen Staatsschrift die Protestanten mit dem Ausdrucke: Sekte, bezeichnet. Auf die darüber von Dänemark geführte Beschwerde erklärte Chamoy (so hieß der französische Gesandte) dies für eine Unachtsamkeit und betheuerte, daß sein König das gute Einvernehmen zwischen den Religionsparteien zu erhalten wünsche. **) Dennoch hatte Ludwig in seinem Erlaß an den Erzbischof von Paris wegen des zu begehenden Dankfestes den Frieden deshalb als einen besonders glorreichen gepriesen, weil Straßburg, eines der vornehmsten Bollwerke des Reichs und der Ketzerei, für immer mit der Kirche und mit der französischen Krone vereint, weil der Rhein als Gränze zwischen Frankreich und Deutschland hergestellt und — was ihn am meisten freue — weil dem Gottesdienste der wahren Religion durch einen feierlichen Vertrag bei Fürsten abweichenden Glaubens Geltung verschafft worden sey. ***)

Auf dem regensburger Reichstage zog sich der Faden des Streites über die ryswicker Klausel weit in das folgende Jahrhundert hinein, †) und brachte der alten

*) Schauroth a. a. O. S. 229.

**) Eben daselbst S. 335.

***) Lettre de Sa Majesté Très-Chrétienne à l'Archevêque de Paris sur la paix avec l'Empire du cinq Janvier 1698. Actes de Ryswick IV. p. 261.

†) Noch im Jahre 1737 kommt eine Vorstellung des Corp. Evang an den Kaiser wegen der Ryswicker Klausel d. d. 23sten März 1737 vor (bei Schauroth II. p. 13.)

Rubrik: Religionsbeschwerden, reichliche Zufuhr. Durch dieselbe wurde dieser Versammlung der Arbeitsstoff, der ihr sonst bei dem Mangel eigentlicher Reichsangelegenheiten für eine immerwährende Sitzung wohl ausgegangen seyn möchte, in nachhaltiger Fülle gesichert, aber freilich auch ihr Character immer tiefer in eine untergeordnete Geschäftssphäre heruntergezogen. Eine National-Repräsentation bedarf, um sich auf der Höhe ihres Berufs zu behaupten, bedeutsamer Zwecke und frischer Begeisterung für deren Erreichung. Zu derselben Zeit, wo in England das Widerstreben gegen die stuartschen Staatsgrundsätze und deren Anhänger einen großartigen Ideenkampf über den Ursprung und das Endziel der Staatsgewalt erzeugte, und im Wechsel der Parlamente dem Geiste der Nation eine politische Uebungsschule sich öffnete, als deren Ergebniß den Briten zuerst unter den Völkern des neuern Europa's der Begriff des wahrhaften Staats- und Volksthums in der Seele lebendig geworden ist — zu derselben Zeit dictirten die Abgesandten der die deutsche Nation vertretenden Stände in den Sitzungen des vierzigjährigen Reichstages, nicht einmal nach eigenem Entschluß, sondern in Gemäßheit erhaltener Anweisungen, ihre Abstimmungen über die Kirchen- und Pfarr-Einkünfte, deren Besitz die ryswicker Klausel zwischen den katholischen und evangelischen Einwohnern der Kirchorte streitig gemacht hatte. Dabei wurde jedwede kräftige Regung, welche der Wettkampf der Parteien hätte hervorrufen können, durch das Gewicht der schwerfälligen, aus dem Prozeßverfahren entlehnten Formen und durch die strenge Abfassung und gegenseitige Ueberwachung der verschiedenen Rangstufen erdrückt, deren Kenntniß und genaue Beobachtung den Staatsmännern als die Haupt-

regel ihres Verfahrens, als das eigentliche Wesen ihres Berufes erschien. Von den Trägern dieses kirchlich-politischen Formelkrams sind damals dem politischen Sinne der Nation auf länger als ein Jahrhundert die Schwingen gelähmt worden.

Zwölftes Kapitel.

Der Mittelpunkt dieses, nicht mehr die Glaubenspunkte, sondern nur die äußeren Rechte, Besitzungen und Nutzungen der verschiedenen Kirchenthümer betreffenden Religionshaders wurde Kurpfalz. Pfalzgraf Philipp Wilhelm, von der katholischen Linie Neuburg, hatte, als er im Jahre 1685 bei dem Erlöschen der reformirten Linie Simmern zur Kur gelangte, seinem Lehnvetter, dem Kurfürsten Karl, in einem kurz vor dessen Tode zu Schwäbisch-Hall verhandelten und abgeschlossenen Receß, obwohl Kurfürst Karl vor der Unterzeichnung gestorben war, die Aufrechterhaltung der kirchlichen Verfassung des Landes feierlich zugesichert. In dieser Verfassung waltete aber innerer Zwiespalt; denn bei dem mehrmaligen Tausche, den die kurpfälzischen Regenten zwischen Lutherthum und Calvinismus trafen, hatten die Lutheraner ihre meisten Kirchen verloren, im westfälischen Frieden jedoch einige derselben, in welchen zufällig im Jahre 1624 bei den damaligen Kriegsläuften lutherische Geistliche gepredigt hatten, durch die Geltung des Normaljahrs wiedererlangt. Außerdem bestimmte der gedachte Friede, daß den kurpfälzischen Unterthanen, die es verlangen würden, die Ausübung der augsburgischen Confession sowohl öffentlich in den Kirchen zu festgesetzten Stunden, als auch

privatim in eigenen oder fremden hierzu gewidmeten Häusern durch ihre oder benachbarte Diener des göttlichen Wortes zu treiben gestattet seyn solle. *) Die Lutheraner waren der Meinung, daß ihnen vermöge der erstern Bestimmung das Simultaneum in den reformirten Kirchen gebühre; die Reformirten aber wiesen diese Auslegung zurück und wollten ihnen nichts weiter zugestanden wissen, als daß die Lutheraner sich eigene Kirchen erbauen und darin den Gottesdienst in solchen Stunden halten dürften, in welchen derselbe nicht mit dem ihrigen zusammentreffe, weil es unschicklich sey und Verwirrung bringen könne, wenn gleichzeitig mit den Reformirten von den Lutherischen zum Gottesdienste geläutet werde. Kurfürst Karl Ludwig ließ nun zwar im Jahre 1650 den Lutheranern in Heidelberg eine Spitalkirche in der Vorstadt einräumen und erlaubte ihnen die Anstellung eines Pfarrers; ihr ganzes Kirchenwesen nebst den Ehesachen wurde aber unter den landesherrlichen Kirchenrath gestellt. Sogar das bei den Lutheranern eingesammelte Almosen sollte an die reformirten Armenkassen abgeliefert werden, diesen jedoch obliegen, auch Lutheraner zu betheilen; auch sollte in Fällen, wo lutherische Kirchenangelegenheiten zur Entscheidung kämen, der lutherische Pfarrer zu den Sitzungen des Presbyteriums berufen werden.

Die Lutheraner hielten diesen Zustand für einen Stand arger Unterdrückung; sie betrachteten daher die Thronbesteigung des katholischen Zweiges der Kurlinie als den Eintritt ihrer Erlösung vom Joche des Calvinismus. In der That ließ ihnen Philipp Wilhelm im Jahre 1687 die Kirche zu Breitenborn, die ihnen Karl Ludwig im Jahre 1671 wegen Weigerung des lutherischen Geistlichen, für ihn das Kirchengebet zu halten, genommen hatte,

*) Instrum. P. Osnabr. Artic. IV. § 19.

zurückgeben, weil sich bei der Untersuchung befunden, daß die Lutheraner im Jahre 1618 im Besitz derselben gewesen. *) Im Uebrigen aber behandelte dieser Fürst das Kirchenwesen mit großer Unparteilichkeit und legte die bestimmteste Absicht an den Tag, in Gemäßheit der seinem Vorgänger gegebenen Zusage auch die Reformirten in allen ihren Gerechtsamen zu erhalten. Da er als Besitzer von Berg und Jülich die Residenz in Düsseldorf behielt, so hatte er auch weniger Veranlassung, dem katholischen Hofgottesdienste mit Zubehör in der Kurpfalz große Sorge zu widmen. Als der Bischof von Worms die reformirte Kirche zu Mörsch verschließen lassen wollte, schrieb er ihm: „Wir wollen uns zu Ew. Liebden versehen, daß Sie den Ihrigen ernstlichen Befehl ertheilen werden, sich dergleichen künftig nicht zu unterstehen, damit wir, andern Falles, uns wider dergleichen unleidentliche Eingriffe und Turbationen, durch zuläßige Mittel Hand zu haben, nicht wider Willen gemüßiget werden." **) In ähnlicher Weise schrieb er dem Bischof von Würzburg, die katholische Geistlichkeit zu Boxberg, die in der Kirche zu Welchingen das Simultaneum einführen und die Beerdigung eines katholischen Kindes auf dem reformirten Kirchhofe erzwingen wollte, anzuweisen, sich künftig in gebührenden Schranken zu halten, die katholischen Einwohner aber, die bei dem Vorgange die Hand geboten, ließ er durch das Amt mit ernstlicher Strafe bedrohen. ***) Seinen eigenen Glaubensgenossen überwies er eine Anzahl leer stehender oder verwüsteter Kirchen, und ließ durch seinen Kanzler ein Abkommen mit dem reformirten Kirchenrathe wegen des Geläutes und der Kirchhöfe tref-

*) Struve's Pfälzische Kirchenhistorie. S. 746. § 15.

**) Struve a. a. O. S. 713. § XIII.

***) Ebendaselbst. § XVII. Aehnliches § XVIII. und XIX.

fen, daß jenes den Katholischen gegen Entrichtung der Gebühren zu gestatten, und auch der Mitgebrauch der Kirchhöfe einzuräumen sey, wobei sie jedoch mit Ceremonien und Gesang außerhalb derselben bleiben sollten.*)

Das Letztere hatten sich auch die Lutheraner unter der Herrschaft der Reformirten gefallen lassen müssen; sie erhoben aber nun darüber, wie über andere Einschränkungen, denen sie unterworfen waren, bittere Klage, und beantragten Errichtung eines eigenen lutherischen Presbyteriums, Zuziehung lutherischer Mitglieder bei der Almosenvertheilung oder anstatt derselben eigene Verwaltung ihrer Armengelder, Einführung zweier lutherischer Mitglieder in den Kirchenrath oder Errichtung eines vom Kirchenrathe unabhängigen lutherischen Consistoriums mit einem lutherischen Präsidenten, Zulassung der Lutheraner zu den Schulen, Hospitälern und Waisenhäusern, von denen sie bisher ausgeschlossen gewesen waren, Gleichheit des Ranges ihrer Geistlichen mit den reformirten, endlich das Recht, mit ihren Gesangschülern die Kirchhöfe betreten zu dürfen und nicht zu Jedermanns Spott vor dem Thore stehen zu müssen.**) Da der Kurfürst befahl, daß alle drei Religionsparteien sich über diese Anträge berathen sollten, so traten im März 1688 von katholischer Seite der Oberstkanzler, der Beichtvater und der Dechant, von lutherischer ein Adeliger und der Pfarrer zu Heidelberg, von reformirter zwei Mitglieder des Kirchenrathes zusammen. Ehe aber ein Ergebniß dieser Berathung zu Stande kam, fielen die Franzosen ins Land und trieben daselbst ihre Gräuel der Verwüstung. Im Winter und Frühjahr 1689 sanken die Städte Frankenthal, Mannheim, Oppenheim, Kreuznach, Alzey, Ingel-

*) Struve a. a. O. S. 714. § XIV.

**) Struve a. a. O. S. 718. § XXI.

heim, Bacharach, Sinzheim, Bretten in Asche; dem Schmerze der Einwohner über den Verlust ihrer Habe wurde die Kränkung beigesellt, ihre Kirchen katholischen Geistlichen geöffnet und dieselben unter dem Schutze der fremden Gebieter darin Messe lesen zu sehen, was nach der achtzigsten Frage des Heidelberger Katechismus nicht mehr und nicht weniger als eine verdammte Abgötterei war. Kurfürst Philipp Wilhelm, welchem dies angezeigt wurde, verfügte hierüber unter dem 15ten September 1689 an seine Regierung: „sobald das Land von dem französischen Joche befreit seyn werde, wolle er daran seyn, Alles wieder in den vorigen Stand, wie es vor dem französischen Einbruch gewesen, setzen zu lassen." *) Er starb aber im folgenden Jahre (am 2ten September 1690) zu Wien, wohin er von der in Augsburg vollzogenen Königskrönung seinen Eidam, den Kaiser, begleitet hatte.

Sein Sohn und Nachfolger Johann Wilhelm war von einem stärkern Religionseifer beseelt, als es der dem Schönbornschen Zeitalter angehörige Vater gewesen; dennoch blieb derselbe anfangs den vom letzteren im Kirchenregimente beobachteten Grundsätzen treu, ertheilte dem Lande unter dem Tageszeichen seines Regierungsantrittes eine bündige Religionsversicherung, und nahm, als zuerst der Bischof von Würzburg, dann der Erzbischof von Mainz Einführung des Simultaneums in pfälzischen reformirten Kirchen versuchten, gegen sie die herkömmliche Verfassung in Schutz. **) Er that dies schon deshalb,

*) Struve a. a. O. S. 720. § XXIII.

**) Struve a. a. O. S. 726—729 Ew. Liebden werden eines Theils von uns hoffentlich versichert seyn, daß wir alles dasjenige, so zum Besten unserer Katholischen gereichen kann, so viel an uns ist, gern beitragen und befördern helfen; an-

weil er das Verfahren dieser Bischöfe als einen Eingriff in seine Souveränetätsrechte betrachtete, von denen schwerlich ein damaliger Fürst eine stärkere Meinung als Johann Philipp hatte. *) Dennoch verbreitete sich das Gerücht, als im Fortgange des französischen Krieges in immer mehrern von den Franzosen besetzten Ortschaften das Simultaneum eingeführt wurde, daß dies mit Zustimmung und Begünstigung des Kurfürsten geschehe. In den Städten Ladenburg und Weinheim, in welchen die reformirten Einwohner nach dem Abzuge der Feinde den Alleinbesitz ihrer Kirchen wieder ergreifen und die Katholischen gewaltsam ausschließen wollten, kam es hierüber zu tumultuarischen Auftritten, deren näherer Untersuchung einige Reformirte sich durch die Flucht entzogen. Friedrich III. von Brandenburg fand sich durch die Kunde von diesen Vorgängen bewogen, dem Pfalzgrafen in einem sehr eindringlichen Schreiben (vom 22sten Februar 1694) zu Gemüthe zu führen, wie unzeitig es gerade jetzt sey, durch solches Verfahren das Friedensinstrument

dern Theils aber auch leichtlich begreifen, daß wir, als ein Kurfürst des Reichs, nicht weniger unsere kurpfälzische reformirte Unterthanen in Conformität des westfälischen Friedensschlusses bei ihren Kirchen und dazu gehörigen Gütern und Gefällen zu manuteniren und unsern landesfürstlichen Schutz ihnen auch angedeihen zu lassen.

*) Im Jahre 1699 ließ er einen Kammergerichtsboten, der im Auftrage dieses höchsten Reichsgerichts in einer Prozeßsache eine Vorladung in die kurfürstliche Residenz zu Düsseldorf zur Insinuation bringen wollte, von Heiducken durchprügeln und die Treppe hinunterwerfen, und verlangte dann in einem an den Kammerrichter, Kurfürsten von Trier, gerichteten Schreiben Remedur der Insolenz der Assessoren, die sich unterstanden, an einen Kurfürsten eine Vorladung zu erlassen. Fabri's Reichskanzlei IV. S. 716 u. f.

zu durchlöchern und allerhand gefährlichen Folgerungen die Thüre zu öffnen. „Die evangelischen wider Frankreich kämpfenden Mächte hätten ihren katholischen Bundesgenossen bisher überall getreulich beigestanden, und nichts, was denselben zu Unwillen und Mißtrauen Anlaß geben könnte, gethan oder geschehen lassen. Es dürfte kein Beispiel aufzuweisen seyn, daß die zahlreichen unter dem Könige von England, unter Brandenburg und unter den Generalstaaten wohnenden Katholiken in ihrer Religionsübung wider die Observanz und Landesverfassung im Geringsten gekränkt worden. Sollten von katholischer Seite in geradem Widerspiel, wie es das Ansehen habe, die Evangelischen überall auf das Härteste gedrückt, verfolgt, und um ihre Gewissensfreiheit bis zur Verzweifelung gebracht werden, so werde Kurpfalz leicht ermessen, wie sehr solches allen evangelischen Mächten, welche ihre Glaubensgenossen eben so sehr als die katholischen die ihrigen liebten, ans Herz gehen, welch schlechtes Vertrauen dies bei ihnen gegen die Katholischen, die solches in ihren Landen geschehen lassen, erwecken, und wie das Band guter Zusammensetzung unter den Verbündeten beider Religionen dadurch wo nicht gar getrennt, doch gewiß sehr geschwächt werden dürfte. Kurpfalz werde, da es gleichsam auf der Spitze stehe, die unglücklichen Wirkungen am meisten empfinden, und wenn der Verein sich auflösen und den Katholischen der Beistand der Evangelischen entzogen werden sollte, dem Feinde ohnfehlbar zum Raube werden. Außerdem werde es den evangelischen Mächten nicht zu verdenken seyn, wenn sie zur Wiedervergeltung auch ihren katholischen Unterthanen, denen fast überall gar sehr nachgegeben und in vielen Stücken weit mehr als sie mit Recht fordern könnten, eingeräumt werde, genauere Schranken zu setzen und

wenigstens die denselben zeither über Gebühr erwiesenen Begünstigungen einzuziehen befinden sollten. *)

Dieser Vorhaltung war keine andere Begründung gegeben, als daß es eine durch das ganze Reich bekannte Sache sey und von vielen aus den kurpfälzischen Landen entwichenen und im Elende hin und wieder herumwallenden Leuten einhellig ausgesagt werde, wie übel und hart den in diesem Lande noch übrig gewesenen evangelischen Kirchen- und Glaubensgenossen seit einiger Zeit begegnet werde, wie ihnen verschiedene solcher Kirchen mit Gewalt abgenommen und auch sonst in die Religionsübung allerlei neuere Eingriffe gethan worden, bei denen die katholische Geistlichkeit sich der französischen Invasion zum vornehmsten Behelfe bedient habe, um reformirte Kirchen einzunehmen und nach dem Abzuge der Feinde nicht wieder zu räumen. Der sehr reizbare Johann Wilhelm fand sich hierdurch auf das Aeußerste beleidigt, und legte dies in seiner an Kurbrandenburg unter dem 6ten April 1694 gerichteten Erwiederung ganz unverholen an den Tag. **) „Es müsse Seiner Liebden in viele Wege ungründlich und zu mild berichtet worden seyn, indem durch das ganze Reich bekannt sey, daß einige seiner reformirten Unterthanen, unbekannt auf welche gefährliche Anreizung, zu ihres von Gott vorgesetzten Landesfürsten nicht geringer Verachtung, mit fast unerhörter Frechheit verschiedener unverantwortlicher Gewalt- und höchst strafbarer Lasterthaten vielmehr gegen die Katholischen sich angemaßt hätten, als daß gegen sie Bedrängnisse von Katholischen verübt worden. Unter denjenigen, die aus kurpfälzischen Landen entwichen im Elende herumzögen, möchte wohl nicht ein Einziger seyn, der eines erlittenen

*) Fabri's Staatskanzlei. II. p. 105.

**) Struve a. a. O. S. 731.

Gewissenszwanges wegen ausgetreten zu seyn auch nur vorgeben dürfte, nicht vielmehr durch die Feinde vertrieben oder von Fremden angelockt worden sey. Die Vorfälle in den Kirchen zu Ladenburg und Weinheim, bei welchen von den Reformirten der Anfang mit Gewaltthaten gemacht und dann auch die Katholischen sich vergangen hätten, seyen Gegenstände rechtlicher Untersuchung, die er für Ladenburg dem Markgrafen von Baden als kaiserlichem Sequester überlassen, für Weinheim aber Räthen von beiden Religionen mit Zuziehung einiger Deputirten des reformirten Kirchenraths übertragen habe. Der von den evangelischen Mächten den katholischen geleistete Beistand finde auch vom andern Theile statt, und beruhe zu fest auf dem Grunde der gegenseitigen Vertheidigung und äußersten Nothwehr, als daß die hierdurch bewirkte Zusammensetzung wegen des eigenmächtigen Unternehmens einiger widerspenstiger Unterthanen so leicht getrennt werden möchte. In Betreff der angedeuteten Folgen werde gerade den Reformirten, was sie von der feindlichen Uebermacht zu gewärtigen hätten, täglich durch die aus Frankreich ankommenden Flüchtlinge bezeugt; Kurpfalz habe durch sein schuldloses Verfahren zu keinen solchen Folgen Anlaß gegeben, und verlasse sich, obwohl dieselben sein Land wegen dessen unglücklicher Lage zuerst treffen müßten, auf Gottes gerechte und allmächtige Hülfe. Die großen Wohlthaten, welche die unter evangelischer Herrschaft wohnenden Katholischen genießen, und nunmehr für die angeblichen Bedrückungen der Reformirten verlieren sollen, müsse er dahin gestellt seyn lassen; er sey aber so wenig gesonnen, Andern Gesetze, wie sie sich hierin verhalten sollen, zu geben, als dergleichen in seinen von Gott ihm anvertrauten Ländern von Andern anzunehmen. Gewiß aber würden jene Katholischen sich we-

niger oft zu beklagen, einer guten Behandlung sich mehr zu rühmen haben, wenn sie nicht allein mit gleicher Indifferenz, sondern auch mit solcher Confidenz, wie von Kurpfalz die Reformirten, gleich eigenen Religionsverwandten behandelt und geschützt würden. Ob aber die gefährliche Anmaßung der kurpfälzischen Reformirten, Seine Liebden und noch Andere mehr mit unersindlichen Angaben heimlich zu hintergehen, und den Reichsconstitutionen und dem Völkerrechte zuwider bei Anderen gegen den natürlichen Landesfürsten Schutz zu suchen, nicht billiges Nachdenken und Mißtrauen gegen dieselben verursachen, und die ihnen bisher bezeigte Confidenz bedeutend schwächen müsse, stelle er Seiner Liebden hocherleuchteter Erwägung anheim, und hege übrigens die Zuversicht, daß man ihm eben so wenig die Schwachheit, Ueberlassung reformirter Kirchen an Katholische auf eine Schenkung des Feindes zu gründen, mithin die Verfügungen des letztern in seinem Lande als gültig anzuerkennen, zutrauen, als gemeint seyn werde, übelgesinnter Unterthanen, welche sich Anhänger zu machen und unter dem Vorwande der Religion innerliche Empörungen zu erregen beflissen seyen, den Reichssatzungen entgegen sich anzunehmen." *)

Diese Mißstimmung Johann Wilhelms gegen die Reformirten bestärkte die Lutheraner, denen sie nicht verborgen blieb, in dem Bestreben, vom reformirten Presbyterio und Kirchenrathe sich loszumachen, und eine selbständige Kirchenverfassung zu erlangen. Als die lutherischen Pfarrer Schlosser zu Heidelberg und Debus zu Kreuznach zu diesem Behufe die schon früher gemachten Anträge im Jahre 1696 in Erinnerung brachten, erhielten sie vom Kurfürsten den Bescheid, daß er ihr Anbringen für billig halte, und seinem Kanzler Befehl ertheilen

*) Fabri a. a. O. II. S. 105.

werde, die vor einigen Jahren angefangenen Verhandlungen zur Regulirung dieser Sache fortzusetzen. „Der Unterschied zwischen den Lutherischen und den Reformirten sey so gar groß nicht, daß er die Trennung der geistlichen Gefälle rechtfertige. Er vermeine, den lutherischen Kirchen bereits Proben seiner Gnade gegeben zu haben, und sie sollten deren noch mehrere erfahren." *)

Bald darauf erfolgte der Abschluß des ryswicker Friedens mit der vielbesprochenen Klausel. Ob Johann Wilhelm selbst, wie vermuthet worden, im Stillen für die Einbringung derselben gewirkt hat, muß aus Mangel zuverläßiger Nachrichten dahin gestellt bleiben; jedenfalls fing er um diese Zeit an, veränderte Ansichten über seine Stellung zur reformirten Landeskirche kund zu geben und von der strengen Aufrechterhaltung ihres Besitzstandes abzuweichen. Obwohl er noch in einem Erlasse vor Bekanntmachung des Friedens im Januar 1698 geäußert, daß er zwar in Betreff der Klausel nichts ändern könne, jedoch nicht gesonnen sey, den Unterthanen der Religion wegen Beschwer zu machen, gestattete er zuerst einem deutschen Ordensherrn, an einer Kirche, an welcher derselbe das Patronatrecht besaß, bei dem Abgange des reformirten Geistlichen einen katholischen an dessen Stelle zu berufen, und bald darauf wurde vom kurfürstlichen geheimen Rathe an einem andern Orte die Ueberweisung des reformirten Pfarrhauses an den katholischen Geistlichen befohlen, weil dasselbe ehemals in katholischen Händen gewesen. **)

Der Grundsatz, daß das Patronatrecht für den Patron die Befugniß in sich schließe, einen Geistlichen seiner Confession zu berufen, wurde auch von der kaiserlichen

*) Struve a. a. O. S. 760.
**) Struve a. a. O. S. 767.

Regierung in Schlesien bei den evangelischen Kirchen in den piastischen Fürstenthümern zur Ausübung gebracht, nachdem die Folgerung bei dem Kaiser Leopold Eingang gefunden hatte, daß er berechtigt sey, sich seinerseits dieses Grundsatzes zum Vortheil seiner Religion zu bedienen, wie sich zu ihrer Zeit die protestantischen Fürsten desselben zur Einführung der ihrigen bedient hätten. *) In ähnlicher Weise bethätigte Kurfürst Johann Wilhelm den Entschluß, von seiner landesherrlichen Gewalt zur Umgestaltung der von ihm vorgefundenen kirchlichen Verfassung den Gebrauch zu machen, welchen die Pfalzgrafen der simmernschen Linie zu Gunsten der calvinischen Glaubenslehre und Kirchenform davon gemacht hatten. Vermuthlich waren auf das Verfahren Johann Wilhelms die damaligen Verhandlungen über Wiedervereinigung der getrennten Kirchen, von denen bald Ausführliches vorkommen wird, nicht ohne Einfluß, da sich aus denselben die materielle Unerheblichkeit der Trennungspunkte und die ebenmäßige Unerheblichkeit des ganzen Religionszwistes herausstellte, was die Hoffnung erwachsen ließ, daß sich der letztere nächstens, und zwar mit Wiederherstellung der katholischen Einheit, erledigen werde. Wenigstens war Johann Wilhelms Verfahren nach diesem Gesichtspunkte eingerichtet. Am 29sten October 1698 erließ er eine Verordnung, daß allen drei im römischen Reich geltenden Religionen, so weit der ryswicker Friede nicht im Wege stehe, zum Gottesdienste der gemeinsame Gebrauch sämmtlicher Pfarr- und andrer Kirchen und Kirchhöfe gestattet seyn solle, mit Befehl an den reformirten Kirchenrath, die sämmtlichen reformirten und lutherischen Geistlichen Schullehrer und Kirchenvorsteher hiernach anzuweisen, damit kein Theil den andern an freier ungehinderter Ab-

*) Band VIII. S. 522. 526.

haltung des Gottesdienstes beeinträchtige, wie es die christliche Liebe von selbst erfordere und getreuen, friedliebenden Unterthanen obliege. *)

Für die Reformirten war dies ein harter Schlag; denn als herrschende Partei hatten sie in Folge dieser Verordnung an 200 Kirchen mit den Katholiken und Lutheranern zu theilen. Auch machten sie aus ihrer Unzufriedenheit kein Hehl, versicherten, der Unterschied zwischen ihrem und dem katholischen Gottesdienste sey zu groß, als daß beide ohne Anstoß und Aergerniß in einer und derselben Kirche gehalten werden könnten, und verglichen die neue Einrichtung mit dem für deutsche Mägen unverdaulichen Speisemengsel der damals aus Frankreich herübergebrachten Pasteten. Je höher sie nicht blos an Ansehen, sondern auch an Einsicht über Katholiken und Lutheranern zu stehen meinten, und im Dünkel der Verstandesweisheit das Hauptdogma, welches sie von beiden trennte, als dumpfen Aberglauben zu verachten gewohnt waren, desto unerträglicher fiel es ihnen, mit denselben jetzt unter einem Kirchendache wohnen zu sollen.

Die Lutheraner hingegen frohlockten über die in Gemeinschaft mit den Katholiken gewonnenen Kirchen und Kirchengefälle, und ihre Geistlichen statteten dafür dem Kurfürsten unterthänigen, sehr gnädig aufgenommenen Dank ab. Freilich wurde auch in ihre Kirchen katholischer Gottesdienst eingeführt und ihren Bürgern gleich den reformirten befohlen, bei dieser Einführung im Gewehre zu stehen und vor der geweihten Hostie niederzuknien; freilich durfte auch zu ihnen Niemand vom katholischen Glauben übertreten und wer es früher gethan, wurde durch strenge Gebote zur Rückkehr genöthigt; freilich mußten auch sie die katholischen Festtage feiern, die

*) Struve a. a. O. S. 768.

Kinder aus gemischten Ehen und alle Mündel katholisch erziehen sehen, auch sie die vom Kurfürsten angeordnete Maaßregel sich gefallen lassen, daß für die Verwaltung der Kirchengüter und Pfarreinkünfte eine Admodiations-Commission ernannt wurde, welche dieselben an den Meistbietenden austhat und aus den Erträgen den Geistlichen feste Gehalte aussetzte. Aber als die an Gütern Aermeren machten sie durch das Letztere eher Gewinn als Verlust, und für das Andere fanden sie sich reichlich entschädigt, als der Kurfürst im Februar 1699 die vorlängst betriebene Errichtung eines lutherischen Consistoriums in's Werk setzte, die Pfarrer Schlosser und Debus zu Consistorialräthen ernannte und den Lutheranern gestattete, was ihnen unter der reformirten Landesherrschaft verboten gewesen war, eigene Schulen und Presbyterien zu stiften, und ihre Kirchendisciplin und Almosenverwaltung selbst zu besorgen. *) Im Gegensatze zu dieser den Lutheranern erwiesenen Gunst wurde am 20sten März 1699 die Ausschaffung aller französischer Flüchtlinge verordnet, weil es der Krone Frankreich in die Augen stechen und Unwillen erwecken, dem Lande aber neue Ungelegenheit zuziehen dürfte, wenn den aus Frankreich vertriebenen reformirten Leuten Unterkommen und Aufenthalt verstattet werde. Auch habe die Erfahrung gelehrt, daß diese Leute, wenn sie die ihnen eingeräumten Felder ausgemergelt, wieder von dannen ziehen. Nach Entfernung derselben werde es der von ihnen herbei gelockten französischen Prediger um so weniger mehr bedürfen, als die alten im Lande wohnhaften Franzosen der deutschen Sprache schon meistentheils kundig, weshalb er weder in Mannheim, Heidelberg, Frankenthal, noch an anderen Orten französische Prediger anzunehmen gedenke. **)

*) Struve a. a. O. S. 985. **) Struve a. a. O. S. 983.

Durch diese Maaßregeln steigerte sich der Unwille der Reformirten von Tage zu Tage. Die zahlreichen Zeitschriften in französischer Sprache, welche damals in Holland von französischen Auswanderern geschrieben wurden, machten sich zu Trägern desselben, und stellten Alles, was in der Pfalz geschah, in das grellste Licht einer Verfolgung, deren Zweck überhaupt die Austilgung der Evangelischen in der Pfalz sey. Nachdem es dem Kurfürsten gelungen war, die Stärke der Opposition, welche ihm die Gesammtheit der Evangelischen hätte entgegensetzen können, durch Theilung zu brechen, so blieb den Reformirten, welche die Opposition allein übernehmen mußten, nichts übrig, als ihre Vereinzelung zu übergehen und die ihnen erwiesene Ungunst als eine Bedrückung des ganzen evangelischen Kirchenwesens der Pfalz erscheinen lassen. In dieser Gestalt brachten sie durch Wortführer, deren Namen begreiflicher Weise verschwiegen geblieben sind, ihre Beschwerden an den evangelischen Reichstheil zu Regensburg, bei welchem ihnen Kurbrandenburg die eifrigste Unterstützung gewährte. Zwar ließen auch die lutherischen Consistorialräthe Schlosser und Debus eine Vertheidigungsschrift für ihren Landesherrn drucken und in Regensburg übergeben, *) in welcher sie mit großer Dank-

*) Wahrheit, Unschuld- und Ehren-Rettung wider allerhand unverantwortlich sowohl gegen das höchste Landeshaupt Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Pfalz, unsern allertheuerst gnädigsten Landesherrn, als uns Endsbemeldte von gewissenlosen boshaftigen Menschen ausgesprengte Lügenschriften und Lästerungen, sodann kurzer doch warhafter Bericht vom verwichenen und gegenwärtigen Zustande der Chur-Pfalz Evangelisch-Lutherischen Kirchen, ausgefertigt von M. J. Ph. Schlossern und George Debus, Chur-Pfalz Lutherischen Consistorialräthen und Predigern zu Heidelberg und Creuzenach der ungeänderten Augsburgischen Confession zugethanen Gemeinden.

barkeit rühmten, wie ihr Kurfürst die Lutheraner mit Religions- und Gewissensfreiheit angesehen, und den Druck, unter welchem sie von den Reformirten gehalten worden, von ihnen genommen habe. Obwohl sie bemerkten, daß sie unter diesen Reformirten nicht alle Reformirte insgemein, nicht einmal alle in den kurpfälzischen Ländern verstünden, sondern nur die, welche zur beabsichtigten Vertilgung der Lutheraner beigetragen und Rathschläge dazu an die Hand gegeben hätten, wurde diese Schrift doch in Regensburg ungünstig aufgenommen und ihnen mit dem Bedeuten zurückgestellt, daß dieselbe nicht zu den Acten genommen werden könne, weil sie darin zwischen den Evangelisch-Lutherischen und den Reformirten, die zur Aufrechterhaltung der Friedensschlüsse für Einen Mann zu stehen hätten, schädliche Trennung zu machen gesucht und mehr auf Nebendinge als auf die Hauptsache ihr Absehen gerichtet. *)

Der evangelische Reichskörper hatte sich bereits der Sache als einer gemeinsamen evangelischen angenommen und unter dem 8ten December 1698 der kurpfälzischen Gesandtschaft bei Mittheilung von acht Beschwerdepunkten über die von ihrem Machtgeber an seinen evangelischen Unterthanen verübten Bedrückungen erklärt, daß diese Proceduren dem Religions- und westfälischen Frieden und der darin festgesetzten Religionsfreiheit, dem hallischen Receß, dem Religionspatent des Kurfürsten Philipp Wilhelm und dessen spätern Erläuterungen, endlich auch dem ryswicker Frieden und selbst der dem 4ten Artikel desselben beigefügten Klausel schnurstracks entgegenliefen, die ganze bisherige Verfassung des pfälzischen Religionswesens zerrütteten und damit den Religionsfrieden im Reich als das vornehmste und stärkste Band guter Einigkeit

*) Struve a. a. O. S. 988.

und wahren Vertrauens unter den Ständen über den Haufen würfen, weshalb der evangelische Reichskörper in die kurfürstliche Durchlauchtigkeit zu Pfalz das zuverläßige Vertrauen setze, dieselbe werde das Angeführte in reife Erwägung zu ziehen, über den Reichsconstitutionen und andern Verträgen festzuhalten, alle und jede ihrer Unterthanen in der Pfalz ohne Unterschied bei dem, was in Kraft der gedachten Constitutionen und Verträge und der Verordnungen des Herrn Vaters nach dem klaren heitern Buchstaben zukomme und gebühre, zu schützen und das bereits dawider Vorgegangene förderſamſt abstellen zu lassen, mithin Friede und Ruhe im Reich zu befestigen, geneigt seyn. *)

Bei dem heftigen Character Johann Wilhelms und bei den hohen Begriffen, welche derselbe von seinen Souverainetätsrechten hatte, machte dieses Ermahnungsschreiben einer Körperschaft, deren verfassungsmäßiger Bestand bei den katholischen Ständen noch manchem Zweifel unterlag, den mißfälligſten Eindruck. Derselbe sprach in seiner Erwiederung (am 26sten Januar 1699) sehr unverholen sich aus. „Die Einführung des gemeinschaftlichen Gebrauches der Kirchen, Kirchhöfe und Glocken bei den drei Religionen sey zur Beförderung christlicher Liebe und Einigkeit unter seinen Unterthanen geschehen, so weit solches der ryswicker Frieden gestatte. Die Fixirung der Pfarreinkünfte sey eine der Geistlichkeit vortheilhafte Verwaltungsmaaßregel, zu welcher er sich nicht minder berechtigt gehalten, als die gemeinsame Feier der Festtage nach dem neuen Kalender mit Abstellung der zeitherigen Confusion anzuordnen. Die übrigen Beschwerden erklärte er für unbegründete grobe Verläumdungen, die ihm um so mehr zu Herzen gehen müßten, als dieselben von seinen eigenen

*) Struve a. a. O. S. 773—775.

untreu und übel gesinnten, gott-, gewissen- und pflichtvergessenen Unterthanen herrührten, denen er überhäufte Gnaden und Gutthaten erwiesen habe. Da der westfälische Friede den Landesfürsten durchgehends ein gleiches Recht ohne Unterschied der Religion beilege, so werde er sich in seinen Landen der landesfürstlichen Superiorität und was derselben im Weltlichen und Geistlichen anklebe, bedienen, und sich darin durch die Machinationen einiger widersetzlicher und aufwieglerischer Pfarrer und ihrer Anhänger keineswegs hindern lassen." *) Der evangelische Reichskörper widersprach aber (unter dem 19ten Februar 1699) dem in dieser Erwiederung enthaltenen Grundsatze, daß Veränderungen im Religionswesen ohne Rücksicht auf das im westfälischen Frieden festgesetzte Normaljahr mit landesfürstlicher Macht und Superiorität gerechtfertigt werden könnten. „Niemals sey der westfälische Friede zeither so ausgelegt und verstanden worden, vielmehr habe das Reichskammergericht, wenn eine Landesobrigkeit ihren Unterthanen habe zu nahe treten und das Religions-Simultaneum aufdringen wollen, mit Erkennung von Prozessen und Mandaten auf den Religionsfrieden solchem Beginnen gesteuert. Wenn nun jetzt kraft der ryswicker Klausel die katholische Religion an den Orten, wo sie während des Kriegs zum Alleinbesitz einer Kirche gelangt sey, denselben behalten und sogar das Simultaneum ausschließen solle, so wäre es in der That für das evangelische Wesen eine zu große Ungleichheit, wenn der ryswicker Friede mit zwei oder drei Worten dem Landesherrn das Recht, bei den katholischen Kirchen, welche den Evangelischen entzogen worden, das Simultaneum einzuführen, benommen hätte, hingegen der westfälische mit allen seinen vorsichtigen Bestimmungen die landesfürstliche Superio-

*) Struve a. a. O. S. 776.

rität nicht in so weit einzuhalten vermöchte, daß den evangelischen Unterthanen ihre freie Religionsübung und der ungehinderte Gebrauch ihrer eigenen Kirchen, Kirchgefälle und Schulen sicher gestellt bliebe. Dabei wurde in Erinnerung gebracht, daß des Kurfürsten Vater sich gegen seinen Vorgänger auf sein Wort verpflichtet habe, die pfälzische Kirchenverfassung unverändert zu lassen, und daß sowohl von ihm als von dem jetzigen Kurfürsten, wenn zuweilen die benachbarte katholische Geistlichkeit unter dem Vorwande der geistlichen Jurisdiction oder aus andern Gründen dergleichen Veränderungen beabsichtigt, widersprochen und die Neuerung abgestellt habe, weil dieselbe mit dem westfälischen Frieden nicht zu vereinbaren sey."

Dagegen bezog sich Johann Wilhelm auf die Danksagung seiner Unterthanen augsburgischer Confession für die in Kirchensachen von ihm erlassenen Verfügungen, nachdem sie unter den vorigen reformirten Regenten die härtesten Bedrückungen zu erleiden gehabt, erklärte sich jedoch bereit, die vom evangelischen Reichskörper in Vorschlag gebrachte besondere Gesandtschaft an seinem Hoflager zu empfangen und derselben den Ungrund aller wider ihn erhobenen Klagen darthun zu wollen. Demnach erschien im Juli 1699 in Düsseldorf ein clevischer Regierungsrath, Freiherr von Wylich, mit einem von Friedrich III. ihm ausgestellten Beglaubigungsschreiben, ein schwedischer und zuletzt noch ein holländischer Gesandter. Die Unterhandlung wurde jedoch nur von dem erstern geführt. Als Grundlage derselben diente ein Nachweis mit Actenstücken über kurpfälzische Verfügungen, die zum Nachtheile der evangelischen, besonders aber der reformirten Kirchen und Unterthanen, erlassen und durch willkührliche Verfahrungsweisen katholischer Beamten und

Geistlichen noch vielfach überboten worden waren. *) Der Kurfürst berief sich anfangs zur Rechtfertigung dessen, was er selbst in Religionssachen angeordnet, wiederholt auf den Grundsatz: cujus est regio ejus sit religio, auf dem alles Recht der von den protestantischen Reichsständen vorgenommenen Veränderungen des Kirchenwesens beruhe, den der Religionsfriede wie der westfälische Friede bestätigt habe, der daher auch ihm zu Gute kommen müsse. Als ihm aber die durch das Normaljahr gesetzte Beschränkung des Reformationsrechtes entgegengehalten wurde, wandte er ein, daß das Normaljahr auf die Reformirten in der Pfalz keine Anwendung leide, weil Kurfürst Karl Ludwig durch Artikel IV. § 5 in alle Güter und Rechte, welche vor den böhmischen Unruhen den Kurfürsten von der Pfalz zugestanden, kraft der Amnestie wieder eingesetzt und durch Artikel V. § 13 ausdrücklich bestimmt worden sey, daß das Normaljahr 1624 den kraft der Amnestie Wiedereingesetzten keinen Nachtheil bringen solle. Da nun die Kurfürsten von der Pfalz vor den böhmischen Unruhen unzweifelhaft das vollständige Reformationsrecht nach dem obigen Grundsatze besessen und dasselbe nebst allen andern landesherrlichen Rechten auf das Haus Neuburg vererbt hätten, so stehe diesem die Ausübung desselben in Beziehung auf ihre reformirten Unterthanen in gleichem Maaße wie vormals dem Hause Simmern zu, und die im Artikel V. § 31

*) Die meisten Beschwerdegegenstände betreffen die Taufe und Erziehung von Kindern aus gemischten Ehen oder von Mündeln, die verweigerte Mitfeier katholischer Festtage, die verweigerte Zahlung kirchlicher Gebühren an katholische Geistliche und die von den Behörden darüber erlassenen Strafverfügungon, die von untergeordneten Beamten mit großer Härte durch Pfändung und Gefängniß vollzogen worden waren.

wegen des Normaljahrs festgesetzte Beschränkung habe höchstens für die augsburgischen Confessionsverwandten Geltung. „Hätten kurpfälzische Unterthanen vor dem westfälischen Frieden kein eigenes Recht in kirchlichen und geistlichen Sachen besessen, wie hätte ihnen dergleichen durch den gedachten Friedensschluß restituirt werden können?" Unter den zahlreichen Gegenständen der langen Verhandlung kann hier nur erwähnt werden, daß wegen der Verordnung, nach welcher Jedermann bei dem öffentlichen Umtragen des Venerabile niederknien sollte, in der Entgegnung erklärt wurde: Dieselbe sey schon dahin abgeändert worden, daß Jedermann, der dem Venerabile keine Ehre bezeigen wolle, zu Hause bleiben oder bei Seite gehen solle, was keinen Gewissenszwang in sich schließe, weil Niemand durch sein Gewissen angetrieben werden könne, öffentliches Aergerniß zu erregen und die Landesgesetze zu übertreten. *) Im Wesentlichen brachte diese Unterhandlung mit einem großen Aufwande von Schreiberei kein Ergebniß, und die von Johann Philipp gegen seine reformirten Unterthanen angeordneten Maaßregeln behielten ihren Fortgang. Die von dem evangelischen Reichskörper an den Kaiser und an die katholischen Reichsstände gerichteten Anträge, der Sache sich anzunehmen, bewirkten zwar, daß im Jahre 1704 eine Reichsdeputation aus katholischen und protestantischen Ständen der drei Reichscollegien (Kurmainz und Kursachsen, Pfalz-Neuburg und Magdeburg, Cöln und Regensburg) zur Untersuchung der Religionsbeschwerden ernannt wurde; sie trat aber nicht in Wirksamkeit, weil

*) Die in Struve's pfälzischer Kirchengeschichte abgedruckte Deduction Wylichs nebst Beilagen und der kurfürstlichen Final-Resolution reicht von S. 798 bis 915, zählt also 117 enggedruckte Quartseiten.

von evangelischer Seite an dem von Mainz abgefaßten Entwurfe der Vollmacht Ausstellungen gemacht wurden, denen die Katholischen nicht beitreten wollten. Da schlug König Friedrich von Preußen (diesen Titel hatte inzwischen Kurbrandenburg angenommen) einen eigenthümlichen Weg ein, den Beschwerden seiner Glaubensgenossen Abhülfe zu schaffen. Er befahl (unter dem 10ten April 1705) seinen Regierungen zu Magdeburg und Halberstadt, der katholischen Geistlichkeit in diesen Gebieten zu eröffnen, daß sie bei ihren Glaubensverwandten die Behebung der pfälzischen Religionsbeschwerden zu erwirken habe, widrigenfalls sie auf gleichen Fuß wie die Reformirten in der Pfalz behandelt werden solle. Die Folge war, daß sich der Guardian des Franziskanerklosters zu Halberstadt ungesäumt nach Regensburg begab, und daselbst den katholischen Reichstagsgesandten das königliche Rescript mit einer höchst beweglichen Bitte überreichte, der Ausführung desselben durch ihre Verwendung für schleunige und gänzliche Behebung der pfälzischen Religionsbeschwerden vorzubeugen. *) Als sich hiervon nicht sogleich Erfolg zeigte, ernannte der König unter dem 9ten Juli 1705 eine Administrations-Commission über alle im Magdeburgischen, Halberstädtischen und Mindenschen befindlichen katholischen Stifte, Kirchen, Klöster und deren Güter, Renten und Gefälle. Dies hatte die Wirkung, daß Johann Wilhelm auf die vorher zurückgewiesenen Traktate einging und demnächst zu Düsseldorf unter dem 21sten November 1705 ein Vergleich über das kurpfälzische Religionswesen zu Stande kam. **) Durch denselben wurde zwar allen drei Religionen völlige Gewissensfreiheit zugesichert, das Simultaneum aber als Anlaß

*) Struve a. a. O. S. 1108 u. f.
**) Struve a. a. O. S. 1115—1123.

vielfacher Klagen aufgehoben, den Reformirten Alles, was sie bis zum Abgange der simmernschen Linie an Kirchen, Pfarrhäusern, Schulen, Spitälern und Gefällen als besonderes Eigenthum besessen hatten, in gleicher Art zurückgegeben, außer daß in den Städten, wo sie zwei oder mehrere Kirchen, die Katholischen aber gar keine hatten, den letztern eine verbleiben, im Fall aber nur eine vorhanden, das Simultaneum bis zur Erbauung einer zweiten Kirche fortdauern sollte. Die Katholischen behielten zwei Siebentheile der Gefälle, und für das gesammte Kirchenvermögen wurde ein aus reformirten und katholischen Mitgliedern bestehender Verwaltungsrath niedergesetzt. Die Universität Heidelberg sollte den drei Religionen in allen Facultäten offen stehen, zur theologischen Facultät aber beständig zwei reformirte Theologen nach dem Vorschlage des Kirchenrathes berufen werden. Dieser Kirchenrath erhielt die Rechte wieder, die er im Jahre 1685 ausgeübt hatte, nur blieb das lutherische Consistorium unabhängig von demselben bestehen; auch sollten die Lutheraner die Kirchen, die ihnen im Jahre 1624 zugekommen, sammt allen dazu gehörigen Gütern und Renten, so wie die seitdem erbauten und künftig zu erbauenden, als besonderes Eigenthum behalten, und von jeder Religion die Almosen für sich gesammelt und verwaltet werden. Der ryswicker Klausel geschah in dem ganzen Vergleiche keine Erwähnung, weil sich damals das Reich in dem wegen der spanischen Erbfolge entstandenen Kriege mit Frankreich befand, und bei dem günstigen Stande der Dinge, der nach der Schlacht bei Hochstädt eingetreten war, nicht bezweifelt wurde, daß Frankreich bei einem künftigen Friedensschlusse der Anmaßung, mit welcher es in jener Klausel dem Reiche

ein Religionsgesetz aufgedrungen hatte, zu entsagen genöthigt seyn werde.

Keine Partei war mit diesem Vergleich weniger zufrieden als die Lutheraner, welche durch denselben allen Antheil an den Kirchen und Gefällen, in deren Mitgenuß sie durch das im Jahr 1698 eingeführte Simultaneum gesetzt worden waren, verloren, ohne daß ihnen die Anweisung auf den dürftigen Besitzstand des Jahres 1624 auch nur die Mittel zur Besoldung ihrer Consistorialen und des erforderlichen Geheimschreibers gewährte: denn bis zur Gewährung dieser Mittel aus landesherrlichen Gefällen erstreckte sich die Gunst des Kurfürsten nicht. Sie wandten sich daher, mit Genehmigung des letztern, an die Gesandten der evangelisch-lutherischen Reichsstände in Regensburg mit der dringenden Bitte, ihnen doch nur so viel von den geistlichen Gefällen zu lassen, um jene Besoldungen bestreiten zu können, indem es unmöglich sey, dieselben auf die lutherischen Prediger und Gemeinden auszuschreiben; dabei setzten sie weitläuftig auseinander, daß eigentlich und von Rechtswegen das pfälzische Kirchengut ihnen gehöre, weil die Kurfürsten Friedrich II. und Otto Heinrich sich zur Lehre Luthers bekannt hätten, Friedrich III. aber und dessen Enkel Friedrich IV. zu Unrecht von derselben abwendig gemacht und dem Calvinismus zugeführt worden seyen. Sie fanden aber mit dieser Auseinandersetzung keinen Eingang, weil der König von Preußen, welcher für das evangelische Kirchenwesen der Pfalz in die Schranken getreten war, in den Reformirten die nähern, in den Lutheranern nur die entferntern Glaubensgenossen erblickte.

Dreizehntes Kapitel.

Wenn Ludwig XIV. bei dem Einbringen der ryßwiker Klausel neben der eben nicht tadelnswerthen Fürsorge für den Gottesdienst seiner Glaubensgenossen, die Absicht gehegt hatte, die protestantischen Fürsten durch Aufregung des Religionszwistes vom Kaiser abzuziehen, so wurde diese Absicht nicht erreicht. Denn während in Regensburg die Abgeordneten der beiden Religionstheile mit einander haderten, und die von den Streitpunkten berührten Geistlichen und Gemeinden durch die gegenseitigen Anforderungen, Beschwerden und thatsächlichen Beeinträchtigungen immer stärker wider ihre Gegner erhitzt wurden, ließen die Höfe selbst ihre Handlungsweise von ganz andern als von kirchlichen Beweggründen bestimmen. Schon im dreißigjährigen Kriege hatte der Confessionseifer nicht vermocht, die protestantischen Kurhäuser Sachsen und Brandenburg in dauernde Opposition wider den Kaiser zu setzen; gegen den Ablauf des Jahrhunderts war nun überdies jener Eifer sichtbar erkaltet, und der Einfluß des theologisch-kirchlichen Prinzips, welcher seit zwei Jahrhunderten im Staatswesen vorgewaltet hatte, hinter das Uebergewicht der weltlichen Interessen und Berechnungen immer weiter zurückgetreten. Zwar wurde im Innern der Staaten das Religionswesen der Unterthanen fort-

während unter dem strengen Zwange gehalten, den die Bestimmungen des westfälischen Friedens als Religionsfreiheit gewährten, und gegen Andersgläubige Druck oder Ausschließung, so weit dieselben nach jenen Bestimmungen zuläßig waren, fleißig geübt; bei ihren äußeren Verbindungen aber wurde von katholischen wie von protestantischen Fürsten auf die Glaubensverschiedenheit immer weniger Rücksicht genommen, und mehrere der erstern fingen nun an, auch für ihre Personen gegen ihr Kirchenthum öffentliche Gleichgültigkeit zu zeigen.

Diese Erscheinung war zum Theil eine Gegenwirkung des Weltsinnes gegen den Pietismus und dessen sittlich-reformatorisches Unternehmen, auf welches hier zurückgewiesen werden muß. *) Die altlutherische Orthodoxie, die alles Heil an den seligmachenden Glauben knüpfte, hatte mit der altfürstlichen rohen Form jenes Weltsinnes, der seine Befriedigung in wilder Sinnenlust, in Jagdfreuden und Trinkgelagen fand, sich vertragen, und den Mächtigen, die in gehöriger Weise den Gottesdienst abwarteten, an den festgesetzten Fristen oder gar öfterer beichteten und zum Abendmahle gingen, mit freundlicher Nachsicht die ewige Seligkeit verbürgt. Der Pietismus hingegen führte einen unbequemern Weg zum Himmel, forderte Sittenreinigkeit und praktische Frömmigkeit in allen Beziehungen und von allen Ständen, und erklärte nicht nur grobe Ausschweifungen, sondern auch die feineren Genüsse und die glänzenden Ergötzlichkeiten für sündhaft, welche mit den französischen Sitten und Lebensformen an den deutschen Fürstenhöfen immer mehr Eingang gewannen. Schon Spiel, Tanz, Schauspiel galten ihm für verwerflich, um wie viel mehr ehebrecherische Buhlschaften. Bei Fürsten, in welchen ein starker Ver-

*) Band VIII. Kap. 25. S. 450.

gnügungstrieb waltete, wurde hierdurch zuerst Abneigung, dann, da das Predigtamt gegen sie ohnmächtig und dessen Eifern ohne Nachdruck war, Gleichgültigkeit gegen die neue kirchliche Lehre und Praxis um so leichter erzeugt, als die Geistlichen selbst in den calvinistischen, synkretistischen und pietistischen Händeln die schwachen Seiten des kirchlichen Gebäudes aufgedeckt, in unzähligen Streitschriften die härtesten Anklagen auf falsche, ja wahrhaft teuflische Lehren wider einander gerichtet, einander gegenseitig die höchste Verderbniß der protestantischen Kirche zum Vorwurfe gemacht, und dadurch diese Kirche selbst in ein sehr nachtheiliges Licht gestellt hatten.

Die Folgen dieser Erkaltung der Fürstenherzen gegen die evangelische Kirche zeigten sich zunächst in einem Geschlechte, welches bis dahin die Hauptstütze dieser Kirche gewesen war — im kursächsischen. Der kriegerische Kurfürst Johann Georg III., achtungswerth durch seine reichspatriotische Gesinnung, die ihn wie zum Entsatze Wiens gegen die Türken, so in den französischen Kriegen am Rhein mehrmals persönlich ins Feld führte, war, gleich seinem Vater und Großvater, ein Freund der Sinnenlust, und eben so wie jene dem Lutherthum aufrichtig zugethan. Er berief, zu einer Zeit, wo der Pietismus mit der Orthodoxie noch nicht zerfallen war, den frommen Spener, bei dem er im Jahre 1684 in Frankfurt communicirt hatte, als seinen Oberhofprediger nach Dresden, fand sich aber nach wenigen Jahren von demselben aufs Aeußerste beleidigt, weil Spener, in der Meinung, seine Pflicht als Beichtvater erfüllen zu müssen, bei Gelegenheit eines Bußtages sehr ernste Vorstellungen über seine Lebensweise und über den Zustand seines Gemüthes an ihn gerichtet hatte. Die hieraus entstandene Ungnade des Kurfürsten, in deren Folge Spener Dresden ver-

ließ, *) blieb nicht ohne Einfluß auf das Schicksal des gesammten Pietismus in Sachsen, indem, wie schon früher berichtet worden ist, gegen drei jüngere akademische Docenten in Leipzig, die in dem von Spener empfohlenen Wege für praktische Frömmigkeit und einfache Schrifterklärung zu wirken bemüht waren — unter ihnen befand sich der nachmals so berühmt gewordene August Hermann Franke — von den Häuptern des orthodoxen Lutherthums ein Inquisitionsprozeß wegen gefährlicher Grundsätze eröffnet, und, obwohl die Anklage sich als nichtig ergab, doch in Folge derselben der Pietismus als seelenverderblicher Irrthum durch Verbote und Reverse von dem sächsischen Kirchen- und Schulwesen ausgeschlossen wurde. Auch der alte Haß, den das sächsische Lutherthum gegen den Calvinismus hegte, fand einen erneuerten Anlaß, sich zum Wohlgefallen des Hofes geltend zu machen. Als sich der Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz im Jahre 1689 mit der Schwester des Kurfürsten von Brandenburg, Maria Amalie, einer Tochter des großen Kurfürsten, vermählte, und in Dresden diese Verbindung einer Nebenlinie des Kurhauses mit einer reformirten Prinzessin, vielleicht auch aus einer Anwandelung von Eifersucht auf die wachsende brandenburgische Macht, ungern gesehen wurde, ließ der jenaische Theologe Philipp Müller, der zugleich Propst zu Unserer lieben Frauen in Magdeburg war, diese Stelle jedoch wegen allzu großen Eifers bei Zurückforderung ehemaliger Stiftsgüter verlieren sollte oder schon verloren hatte, eine Schrift unter dem Titel: Der Fang des edlen Lebens durch fremde Glaubens-Ehe, ohne seinen Namen drucken, in welcher er im Allgemeinen, ohne der besondern Veranlassung zu gedenken, darzuthun suchte, daß

*) Siehe Band VIII. S. 488.

Ehen zwischen Personen von verschiedenem Glaubensbekenntniß unerlaubt und gefährlich seyen und auf alle Art gehindert werden müßten. Um dieselbe Zeit wurde von dem wittenberger Theologen Caspar Löscher den Reformirten in einer Druckschrift Schuld gegeben, es werde von ihnen selbst in ihrem Katechismus das für ihren einzigen Trost erklärt, daß Christus nicht für sie gestorben. *) Christian Thomasius, welcher zu Leipzig in Vorlesungen über Gegenstände des Rechts und der Philosophie seit einigen Jahren mit freieren Ansichten hervorgetreten, aber auch mit den dasigen Theologen in Streit gerathen war, und obwohl für seine Person kein Anhänger des Pietismus, doch eine juristische Vertheidigungsschrift für Franke verfaßt hatte, fand sich durch diese neue Aeußerung der theologischen Engherzigkeit bewogen, der Müllerschen Schrift eine Widerlegung entgegen zu setzen, und darin auch die wittenbergische Anschuldigung zu mißbilligen. **) Schon früher hatte er in einer von ihm unternommenen Zeitschrift, zum großen Aergerniß seiner Amtsgenossen, den kühnen Satz ausgesprochen, daß, nach seiner Meinung, ein Reformirter, sonderlich ein gemäßigter, wie sie damals mehrentheils im römischen Reiche wären, in seiner Religion, wie ein Lutheraner in der seinigen, selig werden könne, daß aber auch sowohl ein Lutheraner als ein Reformirter, wenn er den durch die Liebe thätigen Glauben nicht besitze, sondern seinem Bruder, den er siehet, alles gebrannte Herzeleid anthue, ihn verketzere, verleumde, verfolge und dergleichen, und

*) Thomasische Gedanken und Erinnerungen, Band II. S. 57.

**) Erörterung der Ehe- und Gewissensfrage: Ob zwei fürstliche Personen im römischen Reich, deren eine der lutherischen, die andere der reformirten Religion zugethan ist, einander mit gutem Gewissen heirathen können.

darin bis an sein Ende beharre, in seiner Religion zum Teufel fahren könne. *) Dem kühnen Manne war dies bisher durchgegangen, weil er Gönner am Hofe besaß; nun aber eröffnete seine unvorsichtige Einmengung in den zeitzer Ehehandel seinen Gegnern die Aussicht, ihn dieses Schutzes verlustig zu finden. Inzwischen wurde Müller dem brandenburgischen Hofe als Verfasser der demselben mißfälligen Schrift gegen die zeitzische Vermählung bekannt, und auf Befehl des Kurfürsten Friedrich im Januar 1690 nach Spandau geholt, in der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verfahrens aber wie zur Rechtfertigung die Widerlegung angeführt, welche Thomasius den Behauptungen Müllers entgegengesetzt hatte. Dieses Ereigniß machte begreiflicher Weise in Sachsen den übelsten Eindruck. Die Wittenberger sowohl als die Leipziger reichten nun bei dem Oberconsistorio in Dresden eine förmliche Klage gegen Thomasius ein, jene, daß er in seiner Widerlegung Müller's einen wohlverdienten lutherischen Theologen beschimpft, den Reformirten geschmeichelt, als ob sie im Glaubensgrunde nicht irreten, dem enthaupteten Calvinisten Crell das Wort geredet und dadurch das Kurhaus Sachsen und die Landschaft einer verübten Ungerechtigkeit beschuldigt habe; **) diese, die Leipziger, daß er in seinen Vorlesungen Dinge abhandle, für welche er keinen Beruf habe, daß er die heilige Schrift

*) Leben des Christian Thomasius in Schröckh's Allgemeiner Biographie V. S. 304.

**) In der Schrift des Thomasius standen über diesen Gegenstand nur die Worte: „Ich habe auch einen ausführlichen Bericht von Dr. Crells Tode gelesen, in dem ich viele sonst unbekannte Umstände gefunden." Daraus wurde Grund zu der Anklage gefolgert, daß er dem Crell das Wort geredet und die Vorfahren Sr. Kurf. Durchlaucht beschimpft habe. Thomasische Gedanken II. S. 162 und 163.

nach seinem Kopfe und Gefallen erkläre, das pietistische Unwesen ohne Scheu vertheidige, und dasjenige, was von den Predigern auf der Kanzel dem Worte Gottes gemäß vorgetragen werde, auf das schimpflichste und zwar seinem Brauche nach in deutscher Sprache durchhechle, damit auch der gemeine Mann desto mehr dadurch geärgert werden möchte. Auf die letztere Anklage erging unter dem 10ten (20sten) März 1690 ein Befehl des Ober-Consistoriums an die Universität Leipzig, ihn vor sich zu fordern, ihm das Mißfallen des Kurfürsten über sein Gebahren mit Vorbehalt weiterer Verantwortung zu eröffnen, und bei Strafe von 200 Reichsthalern sowohl alles Lesen und Disputiren, öffentlich wie privatim, als auch die Herausgabe von Schriften zu untersagen. Auf die wittenbergische Anklage war ein zweiter geheimer Befehl unmittelbar vom Kurfürsten selbst ergangen, des Inhalts, sich behufs eines peinlichen Verfahrens der Person des Thomasius zu versichern. Dieser Befehl sollte vollzogen werden, wenn der Verklagte zum Empfange der Vorhaltung im Concil der Professoren erscheinen würde. Thomasius erhielt aber hiervon rechtzeitige Kunde, und faßte alsbald den Entschluß, Leipzig zu verlassen und am brandenburgischen Hofe Schutz zu suchen, der ihm dann auch mit einer Anstellung in Halle an der dort errichteten Ritterschule und nachmaligen Universität zu Theil wurde. Die leipziger Schöppen thaten nun zwar nach dem Aufrufe der Universität den Ausspruch, daß der Entwichene zur Haft zu bringen und die Special-Inquisition wider ihn vorzunehmen sey; doch ist demselben keine weitere Folge gegeben worden. *)

*) Summarische Erzählung von der Verjagung des Autoris aus seinem Vaterlande (im zweiten Bande der Thomasischen Gedanken und Erinnerungen S. 44—201.

Bald darauf, am 12ten September 1691, starb Johann George III. im Feldzuge gegen Frankreich zu Tübingen an einer Seuche. *) Unter seinem Sohne und Nachfolger Johann George IV. hob sich die kleine Spannung mit Brandenburg, indem der theologische Handel, aus welchem dieselbe hervorgegangen war, durch einen andern Gegenstand für den jungen Kurfürsten seine Wichtigkeit verlor. Derselbe hatte schon als Kurprinz zu einem schönen, aber ungebildeten Fräulein, Magdalene Sibylle, der damals dreizehnjährigen Tochter des Gardeoberſten und nachherigen Generallieutnants von Neitzschütz, eine heftige Liebe gefaßt, und machte es sich als Kurfürst zum ersten Geschäft, diese nicht ohne Erhörung

*) Characteristisch ist das Trostschreiben Spener's an die kurfürstliche Wittwe: Wann Ewr. Hoheit herzliche Sorge vor demjenigen, mit dem Sie Gott so nahe verbunden, mir bekannt ist, lange auf seine Seele und deren Erhaltung vornehmlich gegangen zu seyn, bin ich dessen gewiß, daß auch dieses den Schmerz nicht wenig lindern werde, daß, der Alles in Händen hat, nicht einen plötzlichen Tod geschickt, sondern von dem ersten so heftigen Anfall noch einige Wochen Zeit zu der Seelen Bereitung gegönnet habe. Welche ich wünschen und hoffen will, nachdem mir eben keine particularia bekannt (obwohl sonsten die späte Buß ihre starken Zweifel hat) daß sie fleißig und also angewendet worden seyn wird, daß Gott an einer Seelen, die leider der Sünde lange gedient hatte, ein Zeugniß seiner Allmacht und Barmherzigkeit (welches eben so gemein nicht ist) erzeugt, und Derofelben ganze Art vorher geändert haben werde, ehe es zum Durchgang in die Ewigkeit gekommen ist, als welches allerdings zum seligen Tode nothwendig ist, und also Ew. Hoheit eine gegründete Hoffnung der Seligkeit Dero Gemahls haben kann, folglich desto eher sich zufrieden zu geben vermögen wird, nachdem die Trennung nicht eben auf ewig geschehen ist, sondern eine fröhliche Wiederzusammenkunft aufs Neue folgen soll und gehoffet werden kann. Spener's letzte theolog. Bedenken II. S. 406.

gebliebene Liebe zu veröffentlichen. Er schenkte der Favoritin einen Palast und Landgüter, umgab sie mit einem Hofstaate, und bereicherte und ehrte sie in eben dem Maaße, als das Volk sie verachtete und schmähte. *) Zwar ließ er sich durch den brandenburgischen Hof und durch seinen Bruder, den Prinzen Friedrich August, der die Neitzschütz zu entfernen wünschte, zur Schließung einer standesmäßigen Ehe mit der Wittwe des Markgrafen von Baireuth überreden; diese Ehe aber wurde bei dem offenkundigen Widerwillen des Kurfürsten eine höchst unglückliche, das Gunstfräulein gewann die Oberhand wieder, und scheint sogar den Gedanken einer förmlichen Vermählung gefaßt zu haben; **) wenigstens wurde sie mit ihrer Mutter zur Reichsgräfin von Rochlitz erhoben, und eine dem wittenbergischen Juristen Stryk beigelegte Schrift zur Vertheidigung der Polygamie damals ins Publikum gebracht. Auch hat sich später eine schriftliche, auf das Jahr 1691 zurückdatirte Erklärung des Kurfürsten gefunden, daß er seine Verbindung mit der Sibylle für eine rechte Ehe halte, indem jenes nur eine zugesetzte Sache von der Kirche, dieses aber eben so viel sey, und daß er die in solcher Ehe zu erzeugenden Kinder für rechtmäßig erkläre, wenn sie gleich, um Zerrüttung und Streit im Kurhause zu vermeiden, keinen Theil an den Landen und

*) Böttiger's Geschichte Sachsens, II. S. 183.

**) Nach einem Aufsatze über diese Verhältnisse in Büsching's historischem Magazin VIII. S. 462 versicherte sie den Predigern, welche ihr wegen ihres Umgangs mit dem Kurfürsten die Absolution im Beichtstuhle versagten, sie glaube damit keine Sünde zu begehen, weil sie in solchem Verbündniß mit dem Kurfürsten stehe, welches diesen Umgang rechtfertige. Auch fand sie einen Geistlichen außerhalb Dresden, der ihr die Absolution mit dem Zusatze ertheilte: Wie du geglaubet, so geschehe dir. Derselbe wurde dafür Superintendent in Oschatz.

der Kurwürde haben sollten, weshalb er sich auch die Freiheit vorbehalte, noch eine Frau zu nehmen und mit derselben Kinder zu zeugen, weil in der heiligen Schrift keineswegs verboten, zwei Weiber zu nehmen, und Exempel anzuführen seyen, worin solches von unserer Kirche zugelassen worden. *) Die Neitzschütz starb jedoch am 4ten April 1694 an bösartigen Kinderblattern, und wenige Wochen darauf (am 27sten April) folgte ihr an derselben Krankheit der über ihren Verlust untröstliche Kurfürst ins Grab. **)

*) Böttiger II. S. 184 u. Büsching a. a. O.

**) Spener schrieb darüber in dem Trostbriefe an die kurfürstliche Mutter Folgendes, was den Character der Zeit und des Mannes gleich deutlich bezeichnet: Mir ist wissend, wie Ew. Hoheit, worauf sonsten eine natürliche Mutter bei den Ihrigen siehet, welches hauptsächlich auf derselben langes Leben, Gesundheit und äußerliche Glückseligkeit gerichtet ist, dasjenige bisher immer weit vorgezogen habe, was die christliche Mutterliebe an den Ihrigen am meisten verlanget, nemlich, daß es ihren Seelen wohl ergehe, und sie in der steten Gnade ihres Gottes stehen, daher auch jener Herrlichkeit versichert seyn mögen. Wann mir dann nun mancher Ewr. Hoheit in dieser Sache gehabter Kummer bekannt worden, wie nemlich die große Seelengefahr dessen, welchen Ew. Hoheit so mütterlich liebte, niemal aus den Gedanken gekommen, so schließe daraus mit gutem Grunde, daß deroselben größester Trost bei dem betrübten Falle sey, daß der gütigste Vater die Seele, welche sich fast verirren wollen, ehe sie in die Ewigkeit abgefordert wurde, mit großer Gnade und mehr als man vielleicht vorher hoffen mögen, zu sich zu ziehen liebreich angefangen hat. Wie denn, ob mir wol nicht alle Umstände bekannt, ich bereits in denen, die mir bekannt worden, die Weisheit und Güte Gottes billig in tiefster Demuth venerire, wenn dieselbe zum forderſten den vornehmſten Stein des Anstoßes, und ohne dessen Beiseiträumung menschlicher Weise wenig zu hoffen gewesen wäre, aus dem Wege hinweg gerissen, auch da wiederum neue Stricke gelegt worden zu seyn verlauten will, mit

Dieser Todesfall brachte den Prinzen Friedrich August auf den Kurstuhl und mit ihm der hundertjährigen Herrschaft des starrgläubigen Lutherthums unter den vier Johann Georgen ihre Endschaft. Hatte der letzte derselben auch auf seinen Reisen im Reich, ohngeachtet er sich von der Favoritin begleiten ließ, fleißig Betstunden gehalten,*) so war in dem lebhafteren Geiste des jüngeren Bruders, obwohl auch diesem bereits in seinem vierten Jahre der Katechismus Doctor Luther's in die Seele gedruckt worden,**) und bei seinen Reisen durch die meisten Länder Europa's der Reiseprediger nicht fehlte, der Eifer seiner Vorfahren für die lutherische Glaubens- und Kirchenform durch Weltlust und Genußsucht, für die ihn die Natur mit riesenmäßigen Kräften ausgestattet hatte, verdrängt, der enge Gesichts- und Gefühlskreis des starren Lutherthums durch Kenntniß der Nationen, welche damals den Deutschen an Bildung voranstanden, erweitert, in Italien auch der in den protestantischen Ländern ganz schlummernde oder Mißformen zugewendete Kunstsinn geweckt und veredelt worden. Während eines mehrmaligen Auf-

denselben gebunden zu werden nicht Raum gelassen, auch diejenige Person, so sorglich bis an das Ende das Gute zu hindern nicht nachgelassen haben möchte, von dero abzuhalten beigestanden: durch alles solches, nachdem Zeit genug gegönnet worden, und es äußerlich an treuem Zuspruch nicht ermangelt, das Herz kräftig bereitet und hoffentlich mehr in dem Innerlichen als man äußerlich sehen können, gewirket, auch dazu den Verstand bis gegen das Ende, um alle geistliche Hülfe noch annehmen zu können, behalten hat. Spener's letzte theologische Bedenken II. S. 378.

*) In einem auf der dresdener Bibliothek befindlichen Reisediario findet man ungewöhnlich viele Betstunden angemerkt. Böttiger II. S. 186. Anmerk. 1.

**) Förster's Friedrich August II. S. 1.

enthaltes in Wien hatte er sich mit dem kaiserlichen Hofe näher befreundet, und darauf seine Ergebenheit durch Sendung sächsischer Hülfsvölker nach Ungarn und Uebernahme des Oberbefehls der kaiserlichen Armee daselbst bethätigt. *) Als nun im Jahre 1696 in Polen Johann Sobieski starb und Ludwig XIV. Alles aufbot, die polnische Krone an seinen Vetter, den Prinzen Conti, zu bringen, hielt es der Kaiser seinem Vortheile für angemessen, diesem Bewerber den Kurfürsten von Sachsen entgegen zu stellen, um die gefährliche Ansiedelung des französischen Stammes im Rücken des Reichs zu verhindern, und den reizbaren schlagfertigen Nachbarn einen deutschen Fürsten aus einem mit Oesterreich stets befreundeten Hause zum Könige zu geben. Der Kurfürst von Brandenburg theilte diese wie die andere Politik Oesterreichs, und hatte noch das besondere Interesse, daß August der beabsichtigten Annahme der preußischen Königswürde sofortige Anerkennung zu gewähren verhieß. Dem Kaiser war hierbei auch der Anlaß willkommen, das Einzige, was in Wien an dem

*) Characteristisch für den Geist und Styl der damaligen Geschichtschreibung in Deutschland bemerkt Glafey (im Kern der sächsischen Geschichte S. 534), daß seine Feder nicht capable sey, August's ungemeine Klugheit und Welterfahrenheit, übermenschliche Riesenstärke, heroischen Geist, weltgepriesene Generosité und Clemenz, heldenmüthige Tapferkeit, große Adresse in allen martialischen Exercitiis und andern Wissenschaften, endlich die wundernswürdige Gemüthsstandhaftigkeit, womit dieser große Monarch alle menschliche Fälle, deren viele ihm begegnet, überwunden habe, zu beschreiben: denn wenn man erzählen wollte, wie oft dieser teutsche Simson eiserne Stäbe zerbrochen, silberne, kupferne, zinnerne und andere Gefäße wie Papier zusammengedrückt und gerollt, so würde es die Nachwelt vor Fabeln und Romanen halten, da doch zu unsern Zeiten noch viele 1000 Menschen hohen und niedern Standes leben, welche lebendige Zeugen davon seyn können.

Kurhause Sachsen nicht gerade gern gesehen wurde, das Lutherthum, zu beseitigen: denn da ein Reichsgrundgesetz in Polen bestimmte, daß kein anderer als ein Katholischer zum Könige erwählt werden dürfe, mußte der Kurfürst, um den polnischen Thron zu besteigen, vorher zur katholischen Kirche übertreten. Kurz zuvor, im Jahre 1695, hatte sich ein anderer sächsischer Prinz, Christian August von Sachsen-Zeitz, nach dem Vorgange mehrerer jüngerer deutscher Fürstensöhne, denen ihr weltliches Erbe keine angemessene Versorgung gewährte, in Paris zum katholischen Glauben bekannt, und alsbald vom kaiserlichen Hofe das Bisthum Raab verliehen erhalten. *) Friedrich August setzte dem ihm gemachten Vorschlage, einen gleichen Schritt zu thun, keinen Widerstand entgegen. „Man sagt, schreibt sein Hofcavalier von Loen, er habe seine Religion verändert. Ich würde es zugeben, wenn ich wüßte, daß er vorher eine Religion gehabt hätte. Es ist aber bekannt, daß er von Jugend auf ein kleiner Freigeist war, der nichts mehr glaubte, als was unsere Fürstenkinder insgemein zu glauben pflegen, daß ein Gott im Himmel ist, sie aber als Fürsten auf Erden thun können, was sie wollen. Er hatte demnach, als er zur römischen Kirche überging, eigentlich keine Religion. Man kann also nicht sagen, daß er die seinige verändert habe, er nahm nur zum Schein eine andere an." **) Doch darf hierbei nicht außer Berücksichtigung bleiben, daß damals eine höchst bedeutsame Unterhandlung für Wiedervereinigung der Protestanten mit der katholischen Kirche im Gange war, deren Urheber, der spanische Franziskaner Christoph Royas von Spinola, der als Beichtvater der ersten Gemahlin des Kaisers mit dem Titel

*) Später wurde er Erzbischof von Gran und Kardinal.

**) Försters Friedrich August S. 23.

eines Bischofs von Tina nach Deutschland gekommen, später Bischof von Wienerisch-Neustadt geworden war, auf Veranlassung des Kaisers, im Einverständnisse mit Leibnitz und dem protestantischen Abte Molanus aus der helmstädter Schule, einen sehr freisinnigen Entwurf der Einigungsgrundlagen ausgearbeitet und denselben schriftlich und mündlich mehreren protestantischen Höfen und deren Theologen vorgelegt hatte. Nach diesem Entwurfe fand zwischen dem Glauben der beiden Parteien, wenn man die Streitpunkte bei Licht besah, eigentlich keine wesentliche Verschiedenheit statt, und Kaiser Leopold selbst erklärte in einem unter dem 20sten März 1691 vollzogenen Patente, durch welches er den gedachten Bischof zum General-Commissar des Unionsgeschäftes innerhalb der kaiserlichen Staaten ernannte, es scheine Einigen, und sey bei den von dem Bischof geführten Unterhandlungen großentheils befunden worden, daß die Uneinigkeit in Betreff der Hauptstücke des Glaubens nur auf dem Mangel gegenseitiger liebreicher Geduld, klaren Verständnisses und richtiger Auslegung der Gedanken nach ihrem wahren Inhalte, endlich auf der Verschiedenheit und dem abweichenden Gebrauche der bedeutenden Worte beruhe. *) War Friedrich August, wie kaum zu bezweifeln, von diesem Entwurfe und den darnach eingeleiteten Einigungs-

*) Die Beläge hierzu im folgenden Kapitel. Hier ist nur zu bemerken, daß der päpstliche Nuncius in Warschau, Marchese de Via, der sich im Jahre 1700 mit August zur Neujahrsmesse in Leipzig befand und dort, wie oben S. 104 angeführt worden ist, mit einem evangelischen Geistlichen Namens Stiefel oder Stübel mehrere Unterredungen über Religionsvereinigung hielt, äußerst gemäßigte Grundsätze an den Tag legte, und, indem er mit vieler Freundlichkeit auf Erörterungen über die Glaubens- und Kirchendifferenzen einging, ersichtliche Ueberlegenheit über den Stiefel behauptete, der sich bei ihm als

handlungen in Kenntniß gesetzt worden, so mag ihm auch, als ein großer politischer Zweck seinen Uebertritt zur katholischen Kirche verlangte, derselbe als ein bloßes Hinwegschreiten über Schranken, die lediglich in der Einbildung bestehen, vorgekommen seyn und keinen Gewissenskampf gekostet haben.

Am 2ten Juni 1697 legte Friedrich August in der kaiserlichen Schloßkapelle zu Baden bei Wien in die Hände seines Vetters, des Bischofs von Raab, das katholische Glaubensbekenntniß ab. Die darüber ausgestellte, vom päpstlichen Nuncius beglaubigte Bescheinigung wurde sofort an den sächsischen Gesandten Flemming nach Warschau geschickt, und dort am 26sten und 27sten Juli seine Ausrufung zum Könige, freilich mit großem Widerspruche der französischen Partei, mittelst überlegner, durch Vorschüsse von Oesterreich und Brandenburg verstärkter Geldsummen bewerkstelligt. Bekannt und hier nicht weiter zu verfolgen ist es, daß aus dieser Wahl kein Heil für Polen erwachsen, vielmehr unter August die Verwirrung in diesem Königreiche noch größer geworden ist, als sie zuvor schon gewesen. Diese unglückliche Entwicklung lag jedoch außer aller Berechnung; sie war zunächst Folge des zufälligen Umstandes, daß August, in der Absicht, durch einen glücklichen Krieg die Wiederherstellung der königlichen Gewalt vorzubereiten, in einen Kampf gegen Schweden sich einließ, und daß dieser Kampf für ihn unglücklich ausfiel. Ein anderer Ausfall würde ganz andere Ergebnisse des sächsischen Königthums in Polen herbeigeführt haben.

Extraordinarium Dei Triunius Nuncium angekündigt hatte. Der Verlauf dieser Unterredungen ist ziemlich ausführlich mitgetheilt im Theatro Europ. XV. S. 723 u. f.

Dagegen tragen die nachtheiligen Folgen, welche die Verwickelung der sächsischen Kurfürsten mit der polnischen Krone für Sachsen gehabt hat, den Character einer gewissen Nothwendigkeit an sich. Es scheint, daß sie sich mit einem geringen Maaße von Scharfsinn hätten voraussehen lassen und unterblieben seyn würden, wenn August richtige Begriffe über seine Regentenpflichten gehabt, wenn er seine Stellung als Kurfürst von Sachsen erkannt, und die Vortheile derselben gegen die mißliche Lage eines Königs von Polen abzuwägen verstanden hätte. Was konnte er in Polen finden, das er in Sachsen nicht besser gehabt hätte? Zwar hatten im Mittelalter Herzoge von Pommern, von Mecklenburg und von Baiern nordische Kronen getragen, die Grafen von Oldenburg die dänische, im siebzehnten Jahrhundert, nach Christinens Abdankung, der pfälzisch-zweibrückische Stamm die schwedische Krone erlangt, und in England erst vor Kurzem Wilhelm von Oranien die britische Krone mit Beibehaltung der niederländischen Erbstatthalterschaft übernommen. Aber die nordischen Unionskönige aus deutschen Häusern empfahlen sich durch ihr geringes Glück zu keiner Nachahmung; die Grafen von Oldenburg und die Pfalzgrafen von Zweibrück hatten, indem sie auswärtige Erbkronen erwarben, in Deutschland nur ein unerhebliches Erbe ohne politisches Gewicht zurückgelassen, und der Oranier war bei seinem Uebergange nach England nicht nur in einem gleichartigen politischen und kirchlichen Kreise geblieben, sondern hatte auch größere Mittel zur Verwirklichung seiner Plane und zur Sicherstellung des politischen Systems, dessen Vertreter, Urheber und Beschützer er war, überkommen. Polen hingegen war für den Kurfürsten von Sachsen ein so fremdartiger Staat, daß August in seinen späteren Nöthen den Fehler, den er

durch den eigenmächtigen Beginn des Krieges wider Schweden begangen, in einer öffentlichen Staatsschrift damit entschuldigte, daß ihm damals die polnischen Landesverfassungen und Gesetze noch allerdings nicht bekannt gewesen.*) Als Prinz hatte er die meisten Länder Europa's durchreist, aber nach Polen war er nicht gekommen. Eben so wenig zog ihn jetzt ein politisches Interesse nach diesem Lande. Für Oesterreich und Deutschland war allerdings ein solches vorhanden, keinen französischen Prinzen dort aufkommen zu lassen; aber obwohl August als Reichsstand hierbei nicht unbetheiligt scheinen kann, so muß man doch sehr bezweifeln, ob er Neigung in sich fühlte, diesem Interesse ein allzu großes Opfer zu bringen; jedenfalls lag ihm dasselbe ferner, als die Vorstandschaft des evangelischen Reichstheils, die seit anderthalb Jahrhunderten seinem Hause eine so bedeutsame Stellung im Reiche verliehen hatte, durch einen Religionswechsel aber verloren gehen oder wenigstens sehr geschwächt werden mußte. Dem Allem zum Trotz folgte August dem Reize des Königstitels und des Gedankens, daß er sich und seinem Hause den Besitz eines großen Reiches aneigne. Dieser Gedanke bewährte sich freilich als ein eitler, und nach Verlauf weniger Jahre erhielt August Anlaß zu klagen, daß er zu Erlangung solcher Glorie seine Erbfürstenthümer und Länder, sein großes Vermögen, seine schönsten Bequemlichkeiten und seinen erwünschten Wohlstand der polnischen Krone nachgesetzt, besonders die von seinen Vorfahren gesammelten Schätze zur Zierde und Vergrößerung der Republik gewidmet, dadurch aber nichts erlangt habe, als durch die innerliche Bosheit seiner Feinde alle seine treu gemeinten Absichten verhindert und seine aufrichtigsten Vornehmungen in Gift verwandelt zu

*) Förster a. a. O. S. 152.

sehen. Indeß muß eingeräumt werden, daß alles menschliche Streben nach hohen Dingen der Gefahr des Mißlingens unterworfen ist, und daß keine geschichtlichen Größen Wirklichkeit gewonnen haben würden, wenn die zu Trägern und Werkzeugen der göttlichen Rathschlüsse über die Geschicke der Völker Erkohrenen Mühen und Wagnisse gescheut hätten.

Als die widrigste Seite der Sache stellte die Veräußerung der Religion für den Preis einer Krone sich dar. König Karl I. von England erscheint auf dem Blutgerüste, wo er den Eintausch einer himmlischen Krone gegen eine irdische für einen sehr guten Tausch erklärte, mit allen seinen Fehlern und Unfällen der Nachwelt auf einem würdigern und beneidenswertheren Geschichtsplatze, als da König August auf dem Kurstuhle zu Dresden den versammelten Landständen die vorher schriftlich gegebene Erklärung persönlich wiederholte, daß er durch göttliche Schickung sich entschlossen, zu dem Schooß der allgemeinen römisch-katholischen Kirche, worin vormals seine in Gott ruhenden Voreltern gewesen, zu treten, und daher nicht etwa aus Consideration einiger Würden und Nutzens, sondern allein Gott vor Augen haltend, den römisch-apostolisch-katholischen Glauben unlängst angenommen habe. Wenn auch die öffentliche Stimme zu eingeschüchtert oder zu gebunden war, als daß ein Schriftsteller es gewagt hätte, im Sinne des Protestantismus diesen Schritt zu beleuchten, so gab sich doch das gekränkte Religions- und Volksgefühl der Sachsen dadurch kund, daß bei der in den sächsischen Kirchen angeordneten Dankfeier für Erlangung der polnischen Königskrone die Gemeinden das Lied: Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ, (weil es nun Abend worden ist, dein göttlich Wort das helle Licht, laß ja bei uns auslöschen nicht),

und Luther's: Eine feste Burg ist unser Gott, anstimmten. *) Noch heute erregt eine katholische Hofkirche mit Standbildern von Mönchen und Heiligen über den Häup-

*) Spener in Berlin schrieb bereits unter dem 21sten Mai a. St. 1697 an August's Mutter, die verwittwete Kurfürstin, einen schmerzerfüllten Brief über die unglückselige Verlassung unserer Kirchen, dazu sich Deroselben Ihres Herrn Sohnes Königliche Majestät habe verleiten lassen, mit der Aufforderung, Alles anzuwenden, was der Gewalt der sonst zu besorgenden betrübten Folgen Einhalt thun könne. „Die Seele dessen, welchen es zuerst angehet, zu retten, ist noch zur Zeit nicht wohl zu gedenken, sondern es kommt Alles darauf an, wie nicht nur der Schade des Exempels, sondern auch der unfehlbarlich von der widrigen Klerisey, von der sich die jungen Regenten, die sich einmal in deren Arme geworfen, auch wider ihren Willen regieren lassen müssen, zu erwarten habenden consiliorum, welche auf die Nachziehung der theuren Churfürstlichen Frau Gemahlin und wertheften Churprinzen, endlich aber auch der Lande, gerichtet sind, auf Gott gefällige Weise nach Möglichkeit abgewendet werden möge." Weiter (unter dem 30sten Juni a. St.) schrieb er an dieselbe: „Der ich sonsten Ewr. Hoheit über die Erwählung Dero geliebtesten Herrn Sohnes zur Crone Pohlen zu gratuliren gehabt haben würde, finde diesesmal der ganzen Sachen und auch Ewr. Hoheit christlichem und die Evangelische Wahrheit liebendem Gemüthe gemäßer, über solches, was man in dem Irdischen für ein großes Glück halten mag (ob zwar auch nicht ohne Grund gezweifelt werden könnte, in wie fern selbst in dem Weltlichen ein Glück unter einer so als Pohlen ist bewandter Cron zu suchen oder zu erkennen wäre) eher zu condoliren, da man nicht anders darzu hat gelangen können, als durch Hindansetzung eines so viel höheren und ewigen Gutes, und zwar auf eine solche Art, von der menschlicher Weise kaum einige Rückkehr zu hoffen, dero man sich sonsten in Ansehung aller bisherigen Unordnung, die auch oft viel schwere Gedanken gemacht, getrösten könnte." — Unter dem 28sten August a. St. rieth er, durch ihre mütterliche Autorität sowohl den König kräftigst dahin zu disponiren, daß er vor völlig erhaltenem

tern einer evangelischen Bevölkerung bei Vielen den Eindruck eines durch das geschichtliche Leben dieser Bevölkerung sich durchziehenden Mißtones. Wenn Heinrich IV.

ruhigen Besitz der Crone seine Gemahlin nicht zu sich verlange, als auch der wertheften Königin Majestät mit ihrem mütterlichen Rath zu assistiren, wie sie, mit dem wenigsten Schein eines Ungehorsames, ihre Seele und Gewissen in zuverläßige Sicherheit setzen möge. Es bleibt wohl an sich festgesetzt, daß eine Gemahlin ihrem Herrn an Ort und Stelle nachzufolgen von Gottes wegen verpflichtet sey; es kann aber eine Gemahlin, welche einen Evangelischen Herrn also geheirathet, daß solche Religion der Grund der Heirath mit gewesen, und sie sonsten nicht eingewilligt haben würde, hinwieder auch ihrerseits mit vollem Recht fordern, ihr, da er änderte, solche Versicherung der völligen Freiheit der Religion vor sich und die Ihrigen zu geben, daß sie ohne ängstliche Furcht deswegen stehen könne, als die nicht weniger Gott und ihrer Seele schuldig ist, diese vor solcher Gefahr, die sie über Vermögen zu seyn sorget, zu verwahren, und Gott nicht mit unvorsichtiger Hineinlaufung vermessentlich zu versuchen, als die Treue, darin sie ihrem Herrn verbunden ist, zu halten. So sind beide Bande gegen Gott und den Nächsten gleich, ja jenes hat noch ziemlichen Vorzug. Auch ist die Gefahr der Seelen und der zu besorgende Verlust allzu groß, als daß man auf eine bloße Zusage dieselbe hin wagen dürfte. Von Sr. Königlichen Majestät und dero Gemüth sorge ich nicht, daß dieselbe aus eigenem Triebe ihr in der Religion schwer fallen werde. Es ist aber nicht allein bekannter maßen die Pohlnische Nation auf die päpstliche Religion überaus eifrig, sondern auch genugsam bekannt, was vor Gewalt sich die Clerisey in dem Papstthum nimmt, daß Regenten, welche sich in ihrer Kirchen Schooß begeben, nach ihrem Belieben nicht handeln dürfen, sondern dero Willen, wann das Interesse der katholischen Religion vorgewendet werden kann, auch mit Verdruß erfüllen müssen. So können Ew. Hoheit leicht erachten, wann der Königin Majestät vor der Crönung zur Stelle und in dero Gewalt stünde, daß so der päpstliche Nuncius als Bischoff und übrige Clerisey dermaßen in den Herrn dringen und dieses

seinen Calvinismus um den Besitz eines Königreichs losschlug, so hat der große politische Erfolg dieses Schrittes und die Beistimmung der Mehrheit der französischen

Zeugniß seiner wahren Bekehrung, seine Gemahlin zu der Religion zu nöthigen, mit angehängter Verweigerung der Cron, von ihm fordern würden, daß er sich nicht genugsam zu retten wüßte, und in solche Enge getrieben sich zu solchen Mitteln resolviren möchte, die sonsten seinem Humor nicht gemäß, die Königin aber zur Probe zu schwach seyn möchte: da hingegen, wenn sie unter allerlei Entschuldigungen noch wegbleibet, hinwider auch gegen die Clerisey um so scheinbarere Entschuldigung geführt, und also Seine Majestät, sich jener Importunität zu entbrechen, mehr Mittel gegeben werden mag." Spener's letzte theologische Bedenken III. S. 548 u. f. Endlich in einem Schreiben zum Jahresschluß am 28sten December 1697: „Der Allmächtige zeige sich auch mächtig, die Pohlnische Unruhe vollkommen zu stillen und Sr. Majestät einen ruhigen Besitz des Thrones anzuweisen, sonderlich aber, da zu balder Rückkehr keine Hoffnung ist, lasse er noch etwas seiner Wahrheit in dero Seelen glimmen, bewahre dieselbe (wie zwar bishero der Vorsatz gefaßt, aber ohne Gottes Gnade nicht fest bleiben könnte) auch künftig, an keinen andern der Seinigen Schuld zu bekommen, noch widrigen Rathschlägen jemals etwas einzuräumen, ja er weise zu seiner Zeit, daß er überschwenglich thun könne über Alles, was wir bitten und verstehen, und also Alles noch künftig in die Wege zu richten wissen, was Menschen unglaublich ist, von solchem Falle völlig wieder aufzustehen. Eben daselbst S. 787. — Uebrigens blieb die Gemahlin August's, Christine Eberhardine, eine geborne Prinzessin von Baireuth, in der evangelischen Kirche, und ging nie nach Polen, sondern lebte getrennt von ihrem Gemahl zu Pretsch bei Wittenberg, wo sie am 4ten September 1727 plötzlich starb. An den Kurprinzen richtete sie im Jahre 1717 bei der Kunde von dessen beabsichtigtem Uebertritte ein erfolgloses Abmahnungsschreiben, in welchem sich der tiefste Schmerz einer Mutter, die den Seelenverlust ihres einzigen Sohnes vor Augen sieht, ausspricht. Gallerie der denkwürdigsten Personen, welche von der evang.

Nation die Schattenseite dieses Glaubenswechsels aus den Augen gerückt; dem Kurhause Sachsen ist kein solcher Erfolg zu Gute gekommen, indem die durch dessen Glaubenswechsel erkaufte polnische Krone ein Besitz ohne Segen und ohne Dauer gewesen. Dafür hat August in seiner Hauptstadt den Künsten herrliche Tempel errichtet, deren Werth auf der Wagschale des Geistes den trüben Schimmer einer barbarischen Krone überwiegt, und das confessionelle Mißgefühl der Nachkommen, welches in seiner Abwendung vom damaligen Lutherthume Abwendung vom Lichte und Geiste des heutigen Welttages betrauert, mag mit der Erwägung sich trösten, daß jenes Lutherthum ein finsteres, von einer streit- und verfolgungssüchtigen Geistlichkeit sorgfältig abgesperrtes Lehr- und Verfassungsgebäude war, dessen Wächter von Ansprüchen und Rechten des Geistes noch weniger als die römischen Hierarchen wissen wollten. Der Schlag, der jene Wächter durch den Zurücktritt ihres Gebieters traf, hat sogar den edleren protestantischen Elementen erst den Eintritt geöffnet. Indem die Staatsgewalt von der Hoftheologie sich schied, verloren die Bannstrahlen der letzteren ihre Kraft und die Träger des geistlichen Regiments das Gewicht, mit welchem sie seit dem Sturze des Krypto-Calvinismus über ein volles Jahrhundert den Geist des sächsischen Volkes niedergedrückt hatten. Eine der ersten das Kirchenwesen betreffenden Handlungen des katholisch gewordenen Landesfürsten war, der Unduldsamkeit der lutherischen Landeskirche gegen die Reformirten Schranken zu setzen. Schon vor 1685 hatten sich französische Flüchtlinge in Dresden eingefunden; nach dem Widerrufe des Edictes von Nantes waren deren

zur kath. Kirche übergetreten sind, von Philipp von Ammon. S. 195.

mehrere gefolgt; sie hatten, da ihnen die Erlaubniß zur Haltung des reformirten Gottesdienstes versagt wurde, im Jahre 1689 im Geheimen einen Geistlichen berufen, wobei jedes Mitglied sich durch einen Eid zur strengsten Verschwiegenheit verpflichten mußte. Diese Furcht war nicht ohne Grund, denn schon am 20sten Januar 1690 gab das Ober-Consistorium dem Magistrat auf, im Stillen Erkundigungen einzuziehen, ob und wie oft die Reformirten heimliche Conventikel hielten, ja sogar das Abendmahl austheilten, was schlechterdings nicht zu dulden sey. König August dagegen ertheilte im Jahre 1701 den Reformirten in Leipzig die Erlaubniß, Privatgottesdienst in einem Bürgerhause zu halten. Allein der dasige Stadtrath und die gesammten Landstände trugen auf dem Landtage 1704 darauf an, die Religionsübungen der Reformirten nicht nur in und um Leipzig, sondern auch im ganzen Lande abzustellen. In Folge dessen wurde der reformirte Betsaal in Leipzig wirklich geschlossen. Dafür ertheilte August dem Besitzer des benachbarten Rittergutes Volkmannsdorf die Erlaubniß, den Reformirten ein Haus zu ihrem Gottesdienste einzuräumen, und gestattete ihm, sich jedesmal unmittelbar an ihn selbst zu wenden, wenn ihm wegen seiner Toleranz Schaden zugefügt werden sollte. Später wurde den Reformirten im kurfürstlichen Amthause in Leipzig ein Betsaal überlassen, und auch in Dresden der Privatgottesdienst gestattet. *) Die Wortführer der lutherischen Rechtgläubigkeit fuhren

*) Girardet's Geschichte der reformirten Gemeinde in Dresden, und Förster's Friedrich August S. 81. Wunderlich genug nimmt es sich aus, wenn neben solchen Zügen des damaligen Lutherthums dasselbe als Wohnstätte der Glaubens- und Gewissensfreiheit bezeichnet und dem Könige August Verkennung des Geistes zum Vorwurfe gemacht wird.

zwar noch eine Zeitlang fort, den alten Haß gegen die Calviniſten zu predigen; derſelbe verlor aber allmälig dergeſtalt ſeine Volksmäßigkeit, daß ſie nicht einmal den allgemeinen Gebrauch des den Lutheranern urſprünglich mißfälligen Namens: reformirt, abzuwehren vermochten, und ſich am Ende ſelbſt zur Anwendung deſſelben verſtehen mußten.

Weit größere Hoffnungen hegten die Katholiſchen und eben ſolche Beſorgniſſe in Beziehung auf ſie die Proteſtanten. War doch in Rom die Botſchaft, daß der Vorſtand des proteſtantiſchen Reichstheils zur katholiſchen Kirche getreten war, mit dem ambroſianiſchen Lobgeſange in allen Kirchen und mit Geſchützſalven von der Engelsburg gefeiert worden. *) Wahrſcheinlich war daſelbſt nur Wenigen bekannt, daß nach der Feſtſetzung des weſtfäliſchen Friedens über das Normaljahr ein deutſcher Landesherr nicht mehr ſo unbedingt wie vorher befugt war, ſeine Unterthanen zur Theilnahme an dem von ihm ein-

*) Auf dem römiſchen Stuhle ſaß damals in der Perſon Innocenz XII. ein Papſt, ausgezeichnet durch edlen Character und reformatoriſche Weisheit, die ſich in vielen durchgreifenden Verbeſſerungen der Geſetzgebung und der Verwaltung des Kirchenſtaats bekundete. Wenn die Nachricht wahr iſt, daß Auguſt auf ſeinen Reiſen in Italien gegen das Verbot ſeines Vaters heimlich nach Rom gegangen und als er dort Innocenz XII. vorgeſtellt worden, dieſer die Katholiken in Sachſen ſeinem Schutze dringend empfohlen und auf die Zuſicherung des Prinzen, daß er zu dieſem Behufe alles thun werde, was von ihm abhange, ihn mit den Worten umarmt habe: Gott wird Ihre Tugend belohnen, er wird Sie in den Schooß der Kirche zurückführen und Sie werden dereinſt die ewige Seligkeit erwerben, ſo kann auch der Eindruck dieſer perſönlichen Bekanntſchaft ſeinem Entſchluſſe zum Uebertritte förderlich geworden ſeyn. Mittag's Leben und Thaten Friedrich Auguſt's II. S. 5.

geschlagenen Wege zum Himmel zu nöthigen: dennoch zeigte das Verfahren der pfälzischen Kurfürsten aus dem Hause Neuburg, daß einem für seine Kirche eifrigen Fürsten gar viele Mittel zu Gebote standen, andersgläubige Unterthanen in ihrem Religions- und Kirchenwesen trotz des Normaljahres zu bedrücken und zu beeinträchtigen. August hingegen gab seinen Ständen und Unterthanen gleich anfangs die bündigste Versicherung,*) daß, da seine Religionsveränderung ein rein persönliches Werk sey, sie alle bei der augsburgischen Confession, hergebrachten Gewissensfreiheit, Kirchen, Gottesdienst, Ceremonien, Universitäten, Schulen und allem Andern, was sie besäßen, erhalten und Niemand zur katholischen Religion gezwungen, sondern jeder in seinem Gewissen frei gelassen werden solle. Alle Religions- und Kirchensachen sollten künftig unter dem Vorsitze seines nächsten evangelischen Stammvetters, des Herzogs von Sachsen-Weissenfels, von dem evangelischen Geheimeraths-Collegium behandelt werden, welches in dieser Beziehung der Abhängigkeit vom Landesherrn entbunden seyn und alle wichtige Stellen im Kirchenrathe und in den Consistorien besetzen sollte. Aber auch für alle andern Aemter im Lande, mit Ausnahme der Posten bei der Armee, blieb das Lutherthum und der Eid auf dessen symbolische Bücher Bedingung. Auch Grundstücke und Bürgerrecht sollten die Katholiken so wenig als die Reformirten erwerben können, ihr Gottesdienst ohne kirchliche Gerechtsame auf die Hofkapelle beschränkt bleiben, ihre Geistlichen sich nicht öffentlich in Kirchenkleidern zeigen dürfen. Diese Versicherung ist unverbrüchlich gehalten worden, obwohl die Confessions-Indifferenz, welche dem Könige August solche Rück-

*) Unter dem 27sten Juli (6ten August) 1697. Lünig's Reichsarchiv Pars spec. II. S. 239.

sichtnahme auf den Religionseifer des sächsischen Volkes leicht machte, bei seinen Nachkommen durch religiöse Erziehung und Uebung des kirchlichen Sinnes einer aufrichtigen Liebe für die katholische Religion und Kirche gewichen ist. Der Triumph, den die letztere über das Lutherthum in Sachsen durch die Bekehrung des Hofes zu feiern glaubte, verwirklichte sich daher nur durch Begünstigung der Kätholiken bei der Hofdienerschaft, und durch Heranzug katholischer Privatgemeinden in Dresden, Leipzig, Meissen, Lichtenburg, Annaburg, Hubertsburg und Weissenfels. Es verging über ein Jahrhundert, ehe die Katholiken durch den posener Frieden im Jahre 1806 gleich den Reformirten zum Genuß gleicher Rechte mit den Lutheranern gelangten. Dafür stellt die hohe Geistesbildung und edle Sinnesart dieses eifrig katholischen, über ein eifrig protestantisches Volk gesetzten Herrscherstammes und die gegenseitige, dem Religionseifer Trotz bietende Liebe und Treue einen höchst bedeutsamen Moment des deutschen Lebens dar. Vielleicht trägt derselbe die Keime einer noch wichtigeren Entwickelung der Zukunft entgegen, und der Mißton, welchen die Abwendung des Ahnherrn von der Kirchenform seines Landes, von der geschichtlichen Stellung seines Hauses, auf eine Zeit lang in den Gemüthern zurückließ, hat als Vorbedingung einem höhern Einklange vorausgehen sollen.

Dies ist Sache der Zukunft. In Betreff der damaligen Verhältnisse des kirchlichen Parteiwesens wurde aber der Religionswechsel August's für nichts so bezeichnend, als für den oben zur Bemerkung gebrachten Gegensatz zwischen der an den Höfen selbst vorwaltenden politischen Auffassung der Religionstrennung und zwischen dem confessionellen Eifer, der in den Völkerschaften, theils durch die Geistlichkeit, theils durch die Regierungen, je nachdem

es im Interesse derselben lag, mittelst Begünstigung oder Bedrückung der einen oder der andern Confession fortdauernd rege erhalten wurde. In Folge jener rein politischen Auffassung und Behandlung des Kirchlichen blieb ein Ereigniß, welches fünfzig Jahre früher das ganze Reich in Bewegung gebracht und den evangelischen Theil der Reichsstände in die größte Bestürzung versetzt haben würde, auf dem Reichstage in Regensburg außer aller Anzeige und Beachtung, dergestalt, daß der katholisch gewordene Kurfürst von Sachsen sogar das Directorium der evangelischen Reichskörperschaft behielt, und sein Comitialgesandter, Graf Bose, den Streit gegen die ryßwiker Klausel mit besonderem Geschick und Eifer als Vorkämpfer führte. Die protestantischen Fürsten und ihre Minister fanden, daß Kursachsen im staatsrechtlichen Sinne noch immer Mitglied und Vorstand desjenigen Reichstheils seyn könne, zu welchem der Kurfürst für seine Person nicht mehr gehörte, und sie hielten es für zuträglicher, in diesem Betrachte den alten Fuß aufrecht zu erhalten, als zu veranlassen, daß Kursachsen, wie Kurpfalz gethan, zum katholischen Reichstheile überging. So lange August nur evangelische Minister für die Religionssachen an seinem Hofe hielt, und nur evangelische Gesandte auf den Reichstag und zu andern reichsständischen Versammlungen schickte, fand diese Auskunft um so weniger Bedenken, als man sich damals noch schmeichelte, der Kurprinz werde evangelisch bleiben, und bei dem nächsten Regierungswechsel Alles in das alte Verhältniß zurückkehren. Erst im Jahre 1717, nachdem gerade zur Feier des Reformations-Jubelfestes bekannt geworden war, daß auch der Kurprinz in Bologna das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt hatte, und bald darauf in Regensburg verlautete, daß der kursächsische Comitialgesandte, Graf Bose, abge-

gerufen und an seine Stelle ein Anderer geschickt werden solle, äußerten sich die evangelischen Abgeordneten gegen das kursächsische Ministerium hierüber in einer Weise, aus welcher die Besorgniß hervorblickte, daß ein dem evangelischen Reichstheile minder zusagender sächsischer Gesandter erscheinen könne. *) Noch bestimmter wurde diese Besorgniß ausgesprochen, als Bose wirklich abgerufen worden war und dessen Nachfolger eine neue Religionsversicherung, welche August auf Anlaß der Glaubensveränderung seines Sohnes den sächsischen Landständen ausgestellt hatte, mit der Erklärung, daß das kursächsische Votum immer evangelisch bleiben solle, dem evangelischen Reichskörper mittheilte. Die Abgeordneten des letzteren sprachen zwar für diese Mittheilung ihren geziemenden Dank aus, erboten sich auch, mit Hand anzulegen, was zu besserer Einrichtung dieser beiden Stücke gereichen könne, und stellten dem Gesandten nähere Besprechung hierüber anheim; da sie aber das Bedenken hinzufügten, ob dasjenige, was bisher vorgekommen, zulänglich und dergestalt beschaffen sey, daß bei Fortfüh-

*) Wir müssen äußerlich vernehmen, als ob Ihro Königl. Maj. von Pohlen und Churf. Durchl. zu Sachsen gewillet, mit Dero jetztmalig allhiesigen Comitial-Gesandtschaft eine Veränderung vorzunehmen, den Herrn Grafen von Bose zu avociren und an dessen Stelle von Dresden aus Jemand anders wieder anhero zu senden. Gleichwie aber eine solche Mutation in denen hiesigen Reichstagsgeschäften gar leichtlich eine nachtheilige Alteration und zwar um da mehr verursachen dürfte, als jetzt gedachter Herr Graf von Bose durch seine bisherige verständige Conduite und redliche Betragung sowohl der hiesigen evangelischen als sämmtlicher katholischen Ministrorum Confidenz und vollkommenes Vertrauen ihm erworben ꝛc. Schreiben des evangelischen Gesandten an das kursächsische Ministerium d. d. Regensburg 19ten Dec. 1717.

rung des kursächsischen Directoriums das evangelische Corpus gesichert seyn könne, so antwortete der Gesandte: dieses Bedenken werde Sr. Königl. Majestät von Polen sehr empfindlich vorkommen, weil daraus abzunehmen, daß die mit so großem Vorbedachte abgefaßte Religionsversicherung nicht einmal von der Erheblichkeit erachtet worden sey, sie vor Fassung eines so wichtigen Beschlusses den Herren Prinzipalen einzuschicken; er erklärte zugleich, deshalb von seinem Hofe Verhaltungsbefehle einholen zu wollen und bat dringend, in dieser das ganze evangelische Wesen betreffenden Angelegenheit nicht weiter vorzugehen. *) Dabei ist die Sache stehen geblieben. Die katholischen Reichsstände sahen es wahrscheinlich nicht ungern, daß das evangelische Corpus einen Director hatte, welcher für seine Person katholisch war; aber die hiervon erwarteten Vortheile trafen auch für diese Seite nicht ein, weil auch nachmals, als August's Nachfolger ihre volle Ueberzeugung und Neigung der katholischen Kirche schenkten, in der Verschmelzung des evangelischen Staatsinteresses mit katholischer Kirchlichkeit in der Person des Regenten das erstere Element in der Regel die Oberhand über das andere behauptete. Für höhere Standpunkte lag die Ausgleichung dieses Widerspruchs in dem oben bezeichneten Gewinn, den die Schwächung der lutherischen Hierarchie der Geistesfreiheit brachte, und in dem gleichfalls schon angedeuteten Blicke in die Zukunft. Doch waren für den damaligen Standpunkt der Bildung des deutschen Volkes diese Gedanken zu hoch, und die handgreifliche Seite des Widerspruchs trug eines Theils bei, die Gemüther zu verwirren und zu erbittern, andern Theils entzog sie den Worten des evangelischen Reichskörpers ihr Gewicht, weil die Gegenpartei schon wußte,

*) Schauroth a. a. O. Th. III. S. 403 u. f.

daß der Kurfürst von Sachsen für seine Person demjenigen, was immer in seinem Namen von dem kursächsischen Directorio in evangelischen Religionssachen vorgestellt, verwendet, ermahnt und gedroht werden mochte, doch niemals den letzten Nachdruck zu geben gesonnen seyn konnte. Das, was daher von wirklicher Geltung dem evangelischen Reichskörper noch übrig blieb, beruhte auf dem Einflusse Kur-Brandenburgs, und brachte rückwirkend dem Ansehen des letztern Verstärkung.

Zu derselben Zeit, wo sich der kursächsische Hof durch die äußere europäische Politik vom Lutherthume trennen, wenn gleich durch die innere Reichspolitik an demselben äußerlich festhalten hieß, sagte der Herzog von Würtemberg, dessen Haus seit der Reformation für eine Hauptstütze des Lutherthums gegolten und die kirchliche Lehre und Zucht immer sehr streng aufrecht erhalten hatte, im Dienste einer gemeinen Buhlschaft, zugleich von Kirchlichkeit und Sittlichkeit, ja von allem fürstlichen Anstande sich los, und bahnte dadurch den Weg, daß auch dieses ganz evangelische Land einer katholischen Regentenlinie zufiel. Eberhard Ludwig, geboren 1676, hatte unter der Vormundschaft seines Oheims eine französische Erziehung genossen. Nachdem nun im Jahre 1692 sein Oheim von den Franzosen gefangen worden war und der junge Fürst, vom Kaiser für volljährig erklärt, die Regierung übernommen hatte, legte er in seiner Lebensweise wachsende Vorliebe für französisches Hofwesen und Hoftreiben an den Tag. Er fand Gefallen an Festen und Jagden, musterte oft und gern seine Truppen, deren er, gegen die frühere Gewohnheit, auch in Friedenszeiten gegen 2000 Mann unterhielt, machte Reisen nach Holland, England und Frankreich, und bekümmerte sich weder um die Concordienformel, noch um die Buß- und Bettage,

ja die erste geistliche Stelle, das Amt eines Propstes in Stuttgart, blieb unbesetzt. Im Consistorium herrschten zwar noch die alten Grundsätze, welche den Landesfürsten wie jeden andern Christen der Kirchenzucht unterwarfen, aber diese Grundsätze bekundeten nur ihre Ohnmacht gegen die Macht des Weltsinnes, als einige Jahre später, im Jahre 1708, der Herzog ein mecklenburgisches Fräulein von Grävenitz, nach dem Beispiele Ludwigs XIV., zum Kebsweibe annahm. Er ließ sich auf ihr Andringen heimlich mit ihr trauen, und hegte sogar die Absicht, diese Ehe öffentlich zu erklären und seine Gemahlin, eine Baden-Durlachsche Prinzessin, die ihm schon einen Erbprinzen geboren hatte, zu verstoßen. *) Zwar ließ er sich dies ausreden, und begnügte sich, mit ihr als Gräfin von Urach zuerst in Tübingen, dann in Genf glänzenden Hof zu halten, trennte sich auch von ihr, als er auf die von seiner Gemahlin beim Kaiser angebrachte Klage mit einer Untersuchungs-Commission bedroht wurde. Bald

*) Er eröffnete diese Absicht seinem Hofmarschall Forstner mit der Behauptung, daß ein regierender lutherischer Fürst über dergleichen Gewissensfälle Niemanden als Gott selbst Rechenschaft zu geben habe, weil er Ober-Bischof in seinem Lande und für seine Handlungen nur sich selbst verantwortlich sey. Hierbei berief er sich auf das Beispiel Heinrichs VIII. von England. Forstner, der die Kenntnißstufe des Herzogs zu beurtheilen wußte, merkte sogleich, daß ihn Jemand in die Lehre genommen haben müsse, und erwiederte ihm: Heinrich VIII. habe der Justiz drei mitten im Meere gelegene Königreiche entgegensetzen können; ihm, dem Herzoge, aber werde, wenn er zwei Frauen heirathen wolle, der Kaiser den Prozeß machen lassen. Da ihm Niemand verbieten werde, hundert Maitressen zu haben, sey es die größte Thorheit, sich durch eine solche Heirath in die größten Unannehmlichkeiten zu stürzen. Apologie de Mr. Forstner als Beilage zu Spittlers Geschichte Würtembergs S. 13.

aber nahm er sie, nur zum Schein an einen Grafen von Würben vermählt, wieder an seinen Hof, und drang sie nicht nur seiner Gemahlin zur Hofdame auf, sondern stellte sie förmlich an die Spitze der Regierung. In einem von ihm für Finanz-, Justiz- und Gnadensachen errichteten Kabinetsrathe *) erhielt sie die erste Stelle und regierte unter dem Titel: der Frau Landhofmeisterin Excellenz, eigentlich das Land, leider auf die unwürdigste Weise. Bei allen Cassen und bei allen ersten Stellen machte sie für ihre Creaturen und Anverwandte Platz, im Kabinet für ihren Neffen und für ihren Bruder, der schnell vom Hauptmann zum Reichsgrafen, Premierminister und Obermarschall gestiegen war. Die Verblendung, in welcher eine Person mit schon abgeblühten Reizen, ohne geistige Vorzüge, den Herzog hielt, hätte eher für Zauberei gelten können, als die wirklichen oder ersonnenen abergläubischen Thorheiten, für welche noch immer angebliche Hexen verbrannt wurden. Alles war ihr für Geld feil; sie häufte durch Aemterverkauf Schätze auf Schätze, sie ließ sich bedeutende Güter schenken und erwarb für sich und ihren Bruder Sitz und Stimme auf der fränkischen Grafenbank, sie mißhandelte den Erbprinzen und spottete der Herzogin. Weil sie die letztere aber dahin nicht bringen konnte, das Schloß in Stuttgart zu räumen, und in einem Landstädtchen wittfräulich zu leben, legte der Herzog, eine Meile von der alten

*) In Kayßler's Reisen I. S. 73 heißt es: Der Herzog ist das Haupt vom Kabinetsrath, und sitzen darin die Frau Landhofmeisterin von Grävenitz oder Gräfin von Würben, der Graf von Grävenitz, Premierminister, ihr Bruder, der Baron von Schütz, der auch Comitialgesandter ist und sich durch seine Verdienste in die Höhe gebracht hat, der Graf Victor Sigismund von Grävenitz, des Premierministers Sohn, und der Herr von Pfau, als geheimer Referendarius.

Residenz, eine neue, das heutige Ludwigsburg, an, und nöthigte die Städte und Aemter, dort Häuser zu bauen, die er dann an seine Räthe und Hofleute verschenkte. Die Verschwendung war an der Tagesordnung; auf die Parforcejagd, den Marstall, die Hofhaltung, das Soldatenwesen, wurden vorher unerhörte Summen verwendet, alle Finanzkünste erschöpft, um Geld herbeizuschaffen. Das Consistorium in Stuttgart machte dem Herzoge wiederholte Vorstellung, und legte es ihm besonders ins Gewissen, wie er es wagen wolle, beim Beharren in einer so sündhaften Verbindung das heilige Abendmahl zu genießen. Hierdurch wurde zwar nichts ausgerichtet, die Geistlichkeit hatte jedoch den Muth, der Maitresse die Gewährung ihrer Forderung, ins Kirchengebet eingeschlossen zu werden, zu verweigern, wobei der Prälat Osiander ihr gesagt haben soll: Es werde ja ohnehin kein Vater Unser gebetet, ohne ihrer in der siebenten Bitte (Erlöse uns von dem Uebel) zu gedenken. *) Das Skandal dauerte dreiundzwanzig Jahre; mehrere Versuche wohlmeinender Diener des Herzogs, die Herrschaft des Kebsweibes zu stürzen, scheiterten und brachten die Urheber ins Unglück. Der Hofmarschall Forstner mußte als ein Verbrecher nach Frankreich entfliehen, sein Bildniß wurde durch den Scharfrichter verbrannt, von seinem Vermögen eingezogen, was man bekommen konnte, und der damalige Regent von Frankreich um seine Auslieferung angegangen, weil er in einem an den Herzog gerichteten Briefe, welcher der Gräfin in die Hände fiel, ihre Sin-

*) Vielleicht geschah es in Folge dessen, daß die Gräfin katholisch wurde, denn nach den Nouveaux mémoires von Pöllnitz tom. I. p. 361 war sie dies, und hatte eine besondere Kapelle für ihren Gottesdienst, wie die reformirte Herzogin für den ihrigen.

nesart, ihre Lebensweise und ihre verfallenen Reize geschildert hatte. *) Endlich, als das Hinwelken des Erbprinzen den Herzog über die Erhaltung seines Stammes besorgt machte, faßte er im Jahre 1731 den Muth, bei einer Reise nach Berlin den Befehl an seine gealterte Gebieterin zurückzulassen, daß man sie nicht mehr am Hofe zu sehen wünsche. Mit Mühe wurde sie vor seiner Zurückkunft entfernt, und später, da sie sich durchaus weigerte, das Land zu verlassen, durch ein Husarencommando auf die Festung Urach gebracht, von der sie in der ersten Zeit ihrer Gunst den gräflichen Titel geführt hatte; sie erlangte jedoch durch Abtretung eines Theiles ihres Raubes die Freiheit wieder. **) Inzwischen war der Erbprinz gestorben, und obwohl der Herzog nunmehr mit seiner Gemahlin sich versöhnte, so ging doch sein Wunsch, noch einen Erben zu erzeugen, nicht in Erfüllung. Als er daher im Jahre 1733 starb, fiel die Nachfolge an seinen Neffen Karl Alexander, der als General in kaiserlichen Diensten die katholische Religion angenommen hatte. Derselbe befolgte jedoch in Betreff der Landesreligion das Beispiel Kursachsens, bestätigte derselben durch besondere Reversalien ihre zeitherige Ver-

*) Elle devient grosse et dégoutante; toujours se plaignant et toujours un lavement à ses trousses; toujours indolente, couverte et enduite de blanc qui lui a rougi les yeux et pourri les dents, comme sa forte haleine est un sûr temoin à tous ceux qui la voyent de près; son rire est forcé, elle a les pieds cagneux, dégoutante même pas les endroits où la volupté s'unit à l'amour, dont ses femmes vont porter les marques au blanchissage, toujours d'une humeur à gronder, jalouse, emportée et soupçonneuse, ce qui cause à tout moment à V. A. quelque nouveau sujet de plainte etc. Apologie de Forstner p. 29.

**) Spittler's Geschichte Würtembergs S. 295—303.

fassung als von seiner Person ganz unabhängig, und wies sein Geheime-Raths-Collegium durch ein besonderes Rescript an, alle evangelische Kirchensachen, sie möchten die würtembergischen Lande besonders, oder das gesammte evangelische Wesen in und außerhalb Deutschland angehen, allein und ohne besondere Anfrage bei dem Herzoge zu besorgen. *)

Eine Folge dieser Erkaltung mehrerer protestantischer Höfe für das Confessionswesen war, daß mit dem Ausgange des siebzehnten Jahrhunderts die bisherige Ungleichheit des Kalenders, die zwischen beiden Religionstheilen, besonders in den gemischten Reichsstädten, zu mancherlei Verwirrung, Zank und Klagen Anlaß gegeben hatte, größtentheils behoben wurde. Das Hauptverdienst gebührt dem Mathematiker Erhard Weigel zu Jena, der nicht nur einige protestantische Höfe, besonders den schwedischen und den dänischen, auf die Nothwendigkeit der Kalenderverbesserung aufmerksam machte, sondern auch bei dem evangelischen Reichstheile in Regensburg wiederholte Vorschläge zur Vereinigung des alten und des neuen Kalenders einreichte. Nachdem auch andere Mathematiker darüber zu Rathe gezogen, der König von Schweden um seine Willensmeinung befragt und gleich demselben auch Dänemark, England, Holland und die reformirten Schweizer-Republiken zur Theilnahme eingeladen worden waren, faßten die evangelischen Reichsstände am 23sten September 1699 den einmüthigen Be-

*) Die Nachkommenschaft dieses Herzogs ist in der evangelischen Kirche erzogen worden, in Folge einer Bedingung, welche König Friedrich II. von Preußen in den Heirathsvertrag aufnehmen ließ, als der dritte Sohn Karl Alexanders, der Prinz Friedrich Eugen, der damals nur sehr entfernte Aussichten zur Erbfolge hatte, mit einer preußischen Prinzessin sich vermählte.

schluß, mit dem Jahre 1700 in den evangelischen Ländern und Reichsstädten einen verbesserten Kalender einzuführen, in welchem, um die im Julianischen Kalender durch Einschaltung eines vollen Tages in jedem vierten Jahre entstandene Irrung in Berechnung des Sonnenjahres und die daraus hervorgegangene Ueberzahl von Tagen wegzuschaffen, nach dem 18ten Februar 1700 sogleich der erste März gezählt, das Osterfest aber künftig weder nach dem im julianischen Kalender angenommenen dionysianischen Cyclus, und noch weniger nach dem gregorianischen, sondern nach dem astronomischen Calcul, wie zur Zeit des Concils zu Nicäa geschehen, berechnet werden sollte. *) Als Vorzug der letzteren Festsetzung wurde angegeben, daß in dem freilich nur seltenen Falle, in welchem die Katholischen vermöge des gregorianischen Cycli das Osterfest mit den Juden an einem Tage feiern müßten, die Evangelischen dasselbe nach dem verbesserten julianischen Kalender und astronomischen Calcul, um dem Concilio Nicaeno auch diesfalls ein Genüge zu thun, um acht Tage später begehen würden. **)

Im Jahre 1700 erfolgte die Publikation des neuen Kalenders von den evangelischen Kanzeln mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die den evangelischen Reichsständen sowohl im Geistlichen als im Weltlichen zustehende Gewalt und Bothmäßigkeit, was auch im Beschlusse selbst angegeben war. Daß in einem zu Wien veranstalteten Abdrucke des neuen Kalenders diese Angabe weggelassen und als Zweck der Kalenderverbesserung eine Vereinbarung des julianischen mit dem gregorianischen Kalender bezeichnet war, sahen die evangelischen Reichsstände als

*) Schauroth Acta Corp. Ev. I. S. 183.

**) Schreiben an die reformirten Schweizer-Cantons bei Schauroth a. a. O. S. 192 u. f.

Grund zu einer Beschwerdeführung am kaiserlichen Hofe an. *) In den Jahren 1724 und 1744, wo dieselben anstatt des Vorzugs, dem Concil zu Nicäa mehr als die Katholischen nachzukommen, das Osterfest um acht Tage früher als diese zu feiern hatten, entstanden aber so große Weiterungen, besonders über die Ferien am Kammergericht, **) daß sie endlich im Jahre 1770 sich entschlossen, auf ihre Berechnung zu verzichten und für die Feier des Osterfestes und der davon abhängenden Feste den gregorianischen Festkalender, jedoch mit Beibehaltung des Namens: Verbesserter Kalender, anzunehmen. Also erreichte dieser Theil des kirchlichen Zwiespalts nach zweihundertjähriger Dauer seine Endschaft.

*) Schauroth a. a. O. S. 186.

**) Die Verhandlungen darüber füllen bei Schauroth die Folioseiten 199—269.

Vierzehntes Kapitel.

Der Zurücktritt des kirchlichen Zwiespalts hinter die Politik der Höfe erstreckte sich nicht auf die Völker. Für diese blieb das getrennte Religionswesen fortdauernder Nahrungsstoff gegenseitiger Anfeindungen, Bedrückungen, Beeinträchtigungen, Kränkungen. Einem höhern Standpunkte des Erkennens mag die Einsicht vergönnt seyn, daß auch diese Gestalt der Dinge für die weitere Entwickelung des geistigen Lebens ersprießlich gewesen; aber mit irdischen Augen angesehen, erschien die Einwirkung der in zwei oder drei feindselige Lager getrennten Kirche auf das Leben der Völker im beklagenswerthen Gegensatze zu ihrer Bestimmung, ein Band des Friedens, der Liebe und Eintracht zu seyn, und der Wunsch gerechtfertigt, daß ein Weg gefunden werden möge, diese Bestimmung wieder in Geltung zu setzen.

Von diesem Wunsche getrieben, dachten einzelne wohlgesinnte Männer, die von den Leidenschaften und Vorurtheilen des kirchlichen Parteiwesens sich frei gemacht hatten, noch immer an die Möglichkeit, die getrennten Kirchen wieder zusammen zu bringen. Ein solcher war Christoph Royas von Spinola, ein spanischer Franziskaner, der als Beichtvater der an den Kaiser Leopold vermählten Tochter Philipps IV. nach Deutschland ge-

kommen war, und vom Papste den Titel eines Bischofs von Tina in Croatien, später (im Jahre 1686) vom Kaiser das Bisthum Wienerisch-Neustadt erhielt.*) Durch die Nähe der traurigen Verwirrnisse in Ungarn, die großen Theils in dem gegenseitigen Hasse der kirchlichen Parteien ihren Quell hatten, wurde er auf den Wunsch geführt, daß dieser Quell in andrer Weise als durch Bedrückung und Verfolgung verstopft werden möchte. Wenn von katholischer Seite den Protestanten Einiges nachgegeben werde, meinte er sie durch freundliche Unterredungen überzeugen zu können, daß der Unterschied des augsburgischen und des tridentinischen Glaubens gar kein wesentlicher sey, daß sie folglich Unrecht thäten, die katholische Kirche als ein Babel und als das Reich des Antichrists zu schmähen, und daß es sich gar der Mühe nicht lohne, für das Beharren in einer grundlosen Trennung Schaden und Nachtheil, geschweige Pein und Verfolgung, zu leiden. Nachdem er für diese Ansicht den Kaiser Leopold gewonnen hatte, machte er mit Genehmigung desselben seit dem Jahre 1675, wo Kursachsen, Sachsen-Gotha, Anhalt und Andere sich besonders angelegentlich für die ungarischen Protestanten verwendet hatten, Reisen an die protestantischen Höfe im Reich, um dem Plane eines neuen Religionsfriedens, in welchen Ungarn eingeschlossen werden sollte, Eingang zu verschaffen. Nach seinen Aeußerungen sollte der Papst den Gebrauch des Kelches zugestehen, und sich über das Kirchenregiment, den Gottesdienst und die guten Werke so erklären, daß man weder der Ehre Gottes noch dem Verdienste Christi zu nahe trete, den Heiligen solche Ehre, welche geschaffenen Wesen

*) Es ist ungewiß, ob er ein Spanier oder Niederländer von Geburt gewesen; das Letztere läßt seine Kenntniß der deutschen Sprache vermuthen.

nicht zukomme, nicht zuerkenne, und keine tyrannische Gewalt über die Gewissen ausübe. Die protestantischen Gemeinden sollten die ihnen erbaulicher scheinenden Gebräuche unverändert behalten; den Pfarrern sollte die Ehe, sogar die zweite, erlaubt seyn; den Fürsten ihre bischöflichen Rechte so weit verbleiben, als es nach beider Theile Ermessen und nach Beschaffenheit des Christenthums zuläßig seyn würde; an den Orten, wo man sich zur Vereinigung geneigt finden würde, sollten Geistliche von beiden Theilen abwechselnd lehren und predigen. Der eine Theil könne sich altkatholisch, der andere neukatholisch nennen, und zum Zeichen ihrer Gemeinschaft zuweilen jene bei diesen und diese bei jenen communiciren. Das tridentinische Concilium sollte mit seinen Anathemen bis auf ein künftiges allgemeines Concilium einstweilen aufgehoben und der Beurtheilung des letztern unterworfen werden. Auf diesem künftigen Concil sollten die Protestanten nicht wie Angeklagte erscheinen, sondern wie Richter mitsitzen. Damit dieses geschehen könne, sollte der Papst sie durch eine eigene Bulle von dem Ketzernamen frei sprechen, sie aber dagegen sich erklären, ihn nicht für den Antichrist zu halten, sondern für den obersten und ersten Patriarchen der Christenheit, dem das Primat, zwar nicht das der Gerichtsbarkeit, sondern das der Ordnung, nicht nach göttlichen sondern nach menschlichen und kirchlichen Rechten zukomme. Auch sollte der Papst die Kirchengüter, welche die protestantischen Fürsten in Besitz genommen hätten, durch eine förmliche Cession ihnen für immer überlassen. Dies Alles und noch Mehreres sollte noch vor dem allgemeinen Concil in einer besondern Zusammenkunft abgethan und genugsame Versicherung darüber gegeben werden. *)

*) Fr. Ulrich Calixt's Brief an einen vertrauten Freund (leider

Vorzügliche Theilnahme widmete diesem Unternehmen der katholisch gewordene Herzog Johann Friedrich von Hannover. Als Spinola im Jahre 1679 bei demselben erschien, berief dieser Fürst zu der in Hannover veranstalteten theologischen Conferenz auch den jüngern Calixt, der in Helmstädt an der Spitze der theologischen Fakultät stand, und als Erbe der synkretistischen Grundsätze seines Vaters der beabsichtigten Union geneigt seyn mußte. Auch Leibnitz, der nach dem Tode des Kurfürsten von Mainz als geheimer Rath und Bibliothekar in die Dienste Johann Friedrichs getreten war, und schon einen europäischen Gelehrtenruf erworben hatte, erklärte sich gegen den Bischof in einem Schreiben bereitwillig, seinen Absichten die Hand zu bieten. *) Derselbe war mit dem Character eines kaiserlichen Abgesandten aufgetreten und hatte einen kaiserlichen Geheimschreiber bei sich. Daß er von Seiten Roms keine Ermächtigung vorzuzeigen vermochte, erregte zwar bei einigen Mitgliedern der Conferenz Bedenklichkeit; dennoch nahm die Unterhandlung einen günstigen Fortgang, indem die Helmstädter einigen Einwendungen, welche sie anfangs erhoben, später entsagten, und die hannöverschen Theologen den Wünschen ihres Fürsten sich noch fügsamer zeigten. **) Daher schrieb Leibnitz am

ohne Angabe des Datums) in den Unschuldigen Nachrichten von 1713. S. 379.

*) Leibnitzens deutsche Schriften von Guhrauer. II. Beil. S. 57. Der in diesem Briefe unverholen geäußerte Wunsch, der Bischof möge dahin wirken, daß auch anderen hohen Personen, außer dem Herzoge, der ihm die Gnade anthue, oftmals seine Gedanken über allerhand Materien zu hören, sein gutes Gemüth für diese Angelegenheit bekannt werde, verräth freilich den Hofphilosophen.

**) Anfangs habe mit den Herren Theologis Hannoveranis Aulicis mich nicht conjungiren können, weil deren methodum

1sten August an den französischen Bischof Huet: „Er glaube erfreuliche Umstände wahrzunehmen, die in ihm die Hoffnung erregten, daß ein für die römische Kirche ehrenvoller und den andern in keiner Weise lästiger Weg der Einigung werde betreten werden können. Er kenne viele treffliche Männer aller Parteien; aber in keiner Gegend Deutschlands würden die Religionscontroverse mit größerer Mäßigung und Beurtheilung behandelt als im Gebiete der Fürsten von Braunschweig-Lüneburg. Nicht leicht habe es Fürsten von solcher Weisheit gegeben. Besonders verbinde Herzog Johann Friedrich mit den Gaben des Geistes und des Glücks eine ungewöhnliche Gelehrsamkeit und Klugheit, und widme den religiösen Verhältnissen eine große Vorliebe, im Gegensatze zu der Gleichgültigkeit und tadelnswerthen Gesinnung Anderer, denen die Sorge für die Angelegenheiten der Kirche obliege. Da aber der jetzige Papst Innocenz XI. ob heiligen Wandels, trefflichen Willens und hoher Einsichten allgemein gerühmt werde, so könne man neue Hoffnung fassen. Dazu komme die warme Frömmigkeit des erhabenen Kaisers und die glänzende Tugend des größten Königs. Daher werde entweder jetzt Etwas geschehen, oder wenn man diese Gelegenheit verloren gehen lasse, die Herstellung der öffentlichen Wohlfahrt auf Jahrhunderte in Aufschub treten." *) Kurz zuvor hatte er an

mea subscriptione, quod volebat Serenissimus Princeps, zu approbiren salva conscientia nicht vermocht. Habe also apart agirt, und bin endlich so weit kommen, daß der Episcopus eine Epicrisis ad regulas angenommen und coram Principe attestiret, daß er mit meiner Declaration satisfactionirt wäre. Calixt in den Unschuld. Nachr. a. a. O. S. 381.

*) Accedit augustissimi Caesaris ardentissima pietas et maximi Regis summa virtus. Itaque aut nunc fiet aliquid, aut si

den Bischof von Tina geschrieben: „Große Veränderungen gehen am Hofe meines Herrn vor, welche zwar noch wenig bekannt; gute Resolutiones, dem Reich zum Besten, werden gefaßt, welche bald ausbrechen dürften." Aber am 28sten December desselben Jahres starb Herzog Johann Friedrich ganz unerwartet zu Augsburg auf einer Reise nach Venedig, wo er nach damaliger Sitte der deutschen Großen das Karneval zubringen wollte.

Inzwischen war Spinola weiter gereist, machte aber anderwärts minder günstige Erfahrungen als in Hannover. Spener in Frankfurt am Main wies seinen Antrag zur Aussöhnung der Evangelischen mit der römischen Kirche entschieden zurück. Bei diesem sonst mild gesinnten Theologen hatte sich die allgemeine protestantische Abneigung wider die katholische Kirche zu der besondern Härte ausgebildet, welche dem bornirten und gedrückten, Kirchlein in der Kirche sich bauenden Pietismus, im Gefühle seines Gegensatzes zu einem großartigern Lehr- und Verfassungsgebäude, immer eigen geblieben ist. Längst hatte Spener die Ueberzeugung gefaßt und ausgesprochen, daß eine Wiedervereinigung der evangelischen mit der römischen Kirche ohne Verleugnung der Wahrheit und ohne Verlust des ewigen Heiles nicht möglich sey, so lange die letztere ihre jetzige Lehre behalte und besonders das tridentinische Concil nicht gänzlich verwerfe, weil dieses Concil einerseits die Evangelischen für Ketzer erkläre, andrerseits von der ganzen papistischen Kirche für ein ökumenisches und für untrüglich gehalten werde, wornach sich die Evangelischen entweder selbst für Ketzer erkennen und sich mit der römischen Kirche nicht sowohl vereinigen

occasiones perdemus, vereor, ne publica gaudia adhuc in in aliquot saecula differantur. Leibnitii Opera ed. Dutens tom. V. p. 461.

als derselben unterwerfen, oder jene das Concil fahren lassen müßten, was gegen ihre eigenen Principien laufe und so zu sagen den von ihnen selbst gelegten Grund umreiße. *) Gegen diese Ueberzeugung kam Spinola mit seinen Beweisführungen nicht auf, daß die Geltung des Concils in den Ländern, in denen es, wie in Deutschland, nicht förmlich angenommen worden, noch zweifelhaft sey, daß dasselbe auch gar keine Personen sondern nur Lehren verdamme, und bei dem beabsichtigten Einigungsplane es eben darauf ankomme, den wahren Sinn der beiderseitigen Lehren zu ermitteln und festzustellen, nach welchem die Dogmen des Concils mit denen der protestantischen Bekenntnißschriften in einem minder schroffen Widerspruche, als dem zeither angenommenen, vielleicht sogar meistens im Einklange stehen würden. Spener aber beharrte bei seiner Meinung und gab auf Spinola's Frage beim Scheiden: Herr Doctor, läßt Er mir keinen Trost? zur Antwort: „Er rühme die gute Intention, halte aber dafür, daß nicht allein der Ausschlag solcher Traktate der evangelischen Kirche verfänglich werden würde, sondern daß die Evangelischen nicht einmal ohne Gefahr in solche Traktate sich einlassen könnten." Er richtete auch alsbald Warnungsschreiben an den kursächsischen Hof, in deren Folge Spinola sowohl dort als an den herzoglichen Höfen keinen Eingang fand. **) Hierbei scheint jedoch nur die eigene religiöse oder theologische Ueberzeugung der Fürsten vorgewaltet zu haben. Die bedeutsame Frage, ob sämmtliche Geistlichen und Gemeinden mit einem vom Landesherrn genehmigten Einigungs-

*) Speners theologische Bedenken. I. S. 143. Letzte theologische Bedenken. I. S. 87.

**) Herings Neue Beiträge zur Geschichte der reformirten Kirche in den brandenburgischen Ländern. II. S. 358. Anmerkung h.

plane einverstanden seyn, ob nicht gegen die bereitwillige Mehrheit Widersprecher sich erheben und heftige Spaltungen im Schooß der evangelischen Kirche über eine so tief in das Leben derselben eingreifende Maaßregel entstehen würden, blieb an den lutherischen Höfen in Folge der eingetretenen Geringachtung der eigenen Geistlichkeit wie der Volksmeinung außer Erwägung, und ist, da es nicht zur Probe gekommen, für das damalige Geschlecht auch außer Erfahrung geblieben. *)

Dagegen stand dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg das Widerstreben der Lutherischen, veränderte Kirchenformen aus der Hand eines reformirten Landesherrn anzunehmen, noch in frischer Erinnerung. Als daher Spinola im Jahre 1682 zum zweitenmale in Berlin, wo er schon im Jahre 1676 gewesen war, mit einem kaiserlichen Empfehlungsschreiben erschien, um auf Grund

*) In Sachsen hatte Kurfürst Johann George I. in seinem Testament seinen Nachfolgern zur Pflicht gemacht, die Religion in dem Stande, wie sie bisher nach den prophetischen und apostolischen Schriften und in der darauf gegründeten augsburgischen Confession, Apologie, Concordienformel, schmalkaldischen Artikeln, Cathechismo Lutheri und Kirchenordnungen behalten worden, unverfälscht zu observiren, ihre Söhne und Fräulein in der wahren Gottesfurcht der evangelischen lutherischen Religion und allen fürstlichen Tugenden und Exercitiis wohl aufzuerziehen, auch die Räthe und andere Bediente, wie bishero gebräuchlich gewesen, zu dem Juramento religionis zu adstringiren und in Kirchen- und Consistorialsachen keine Neuerung zu gestatten. Freilich machte es dem Könige August keine Schwierigkeit, für seine Person und nachher auch für seinen Sohn von dem ersten Punkte dieser Verpflichtung abzuweichen; doch beweist dies noch nicht, daß es eben so leicht geworden seyn würde, mit der Religion des Landes eine Neuerung im Sinne der von Spinola projectirten Union vorzunehmen.

einer in Wien gedruckten Schrift: Concordia christiana*) mit den märkischen Theologen über die Vereinigung der Religionen zu handeln, zog der Kurfürst die Lutherischen gar nicht zur Betheiligung, sondern forderte nur von seinen reformirten Hofpredigern ein Gutachten, da er aus Rücksicht auf den Kaiser die Sache nicht ohne Weiteres abweisen konnte, so ungünstig er auch durch die harte Verfolgung seiner Glaubensgenossen in Frankreich eben damals gegen dergleichen Einigungsvorschläge im Voraus gestimmt war. Dieses Gutachten erklärte sich gegen die Erneuerung der Versuche, eine Religionseinigung zu bewirken. „Erleuchtete Männer hätten längst eingesehen, daß der Papst mit seinem Anhange die Religion verfälscht und eine tyrannische Gewalt über die Kirche sich angemaßt habe. Frühere Vergleichshandlungen hätten niemals ihren Zweck erreicht, und die Verfolgung in Frankreich, welche man jetzt von katholischer Seite gegen die Evangelischen ausübe, lasse schließen, was von dergleichen friedlichen Aeußerungen und Schriften zu halten und wie wenig denselben zu trauen sey. So lange die Katholischen glaubten und lehrten, daß die römische Kirche nicht irren könne, daß der Papst in Auslegung der h. Schrift und in Entscheidung der Religionsstreitigkeiten unfehlbar sey, und daß Alles, was von Privattheologen gelehrt, geschrieben und eingeräumt werde, vom Papste mit einer Bulle umgestoßen werden könne, so lange seyen alle Handlungen, welche hin und wieder von päpstlichen Theologen vorgenommen würden, vergeblich und kraftlos."

Der Bischof ließ sich aber dadurch nicht abschrecken. In seiner Antwort auf das ihm mitgetheilte Gutachten

*) Ein Auszug der darin enthaltenen puncta principalia steht in den Unsch. Nachrichten. 1713. S. 742.

bat er zuvörderst um Erlaubniß, keine andere Namen als reformirt, augsburgisch und römisch zu gebrauchen, und die Ausdrücke: calvinisch, lutherisch und papistisch wegzulassen. Er bestritt sodann die Meinung, daß der Wiedervereinigung unübersteigliche Hindernisse entgegenstünden. Alle zwischen den Römischen und den Protestanten schwebenden Streitfragen könnten aus der heil. Schrift allein, ohne Concilien und Traditionen, entschieden werden, und dies werde von den Römischen dergestalt erkannt, daß sie von ihren Gegnern nichts Anderes verlangten, als nur das vorzubringen, was in der heil. Schrift stehe und daraus unmittelbar zu folgern sey. Wenn aber die Protestanten aus Auslegungen und Glossen, die von Privatpersonen erfunden worden, und nicht als nothwendige Folgerungen aus der Schrift hervorgingen, ihre Beweise zögen, dann müßten freilich die Römischen lieber die Auslegung annehmen, welche von einer General-Versammlung der Christenheit oder von den Vorstehern der alten christlichen Kirche gegeben worden. Dies sey in der h. Schrift selbst durch Verweisung auf das Urtheil der Kirche und in der augsburgischen Confession durch Berufung auf ein Concil als auf das uralte christliche Mittel zur Entscheidung kirchlicher Streitigkeiten erklärt worden; dasselbe sey auch den Synoden der Reformirten zu Dordrecht und Charenton gemäß, welche aus dem Worte Gottes selbst erwiesen hätten, es sey göttlicher Wille und Befehl, daß jeder Christ die von dem größten Theile der versammelten Hirten gegebene Auslegung seiner eigenen und überhaupt jeder partikularen Auslegung vorziehe. Aus dem Gegentheile würde nichts Anderes als eine Verwirrung der christlichen Religion entstehen können, indem auf solche Weise so viele streitende Religionen als Pfarrkirchen zu finden seyn

würden. Diejenigen von den Römischen angenommenen Lehren, die von den Protestanten als nicht unmittelbar in der h. Schrift stehend angefochten würden, seyen mittelbar in derselben eben so wohl begründet, als das Geheimniß der Dreieinigkeit und andre Lehren, welche von den Protestanten gemeinschaftlich mit den Katholischen angenommen werden. Was des Papstes Statthalterei, Infallibilität und Tyrannei, wie das tridentinische Concil und dessen Bannsprüche anbelange, so lehre die h. Schrift, daß alle Fürsten und Obrigkeiten Gottes Stelle vertreten und dessen Statthalter sind; man könne daher, wie auch Melanchthon gethan, recht wohl dem römischen Bischofe eine solche menschliche Statthalterschaft Gottes über seine kirchlichen Unterthanen zuerkennen. Ob dieselbe aber nach göttlichem Rechte auf alle Christen sich erstrecke, das würde man zu seiner Zeit nach dem göttlichen Worte zu prüfen haben. Die Infallibilität des Papstes sey bei den Römischen kein Glaubensartikel und Niemand verpflichtet, dieselbe für einen zu halten. Wie weit aber des Papstes Meinung in Stücken, welche die h. Schrift nicht entschieden habe, den besondern Meinungen seiner Unterthanen vorzuziehen sey, das würden diejenigen Obrigkeiten, auch protestirende, von welchen ihre Prediger zu einer bestimmten Lehrnorm sogar schriftlich verpflichtet zu werden pflegten, mit christlicher Bescheidenheit zu beurtheilen wissen. Die Autorität, welche dem Papste über seine geistlichen Unterthanen behufs der Aufrechterhaltung des Glaubens zuerkannt werde, sey keine andre, als die, welche von den protestantischen Consistorien und deren Oberhäuptern über ihre Unterthanen täglich geübt werde. In Betreff des Punktes der Verfolgung sey der ganzen Welt bekannt, daß nicht allein Protestanten von den Römischen, sondern auch von den reformirten Holländern,

von den Engländern, von den Schweden und andern viele Römische der Religion wegen hingerichtet worden sind. Ob nun der Bischof zu Rom hierin im Anfange der Reformation zu viel gethan, oder die ersten Reformatoren zu weit gegangen, das sey jetzt zu spät und unnöthig zu entscheiden, da man hier keine Partei anzuklagen, sondern alle christlich zu vereinigen beabsichtige. Die nähere Einsicht in die Vereinigungs-Entwürfe werde darthun, daß diejenigen, die sich den allgemeinen und von allen Christen gebilligten Regeln der Auslegung des göttlichen Wortes unterwürfen, von keinem tridentinischen Bannfluche sich gebunden oder berührt finden würden. Dieser Kirchenvergleich werde auf solche Weise eingerichtet werden können, daß dadurch in der Kirchenregierung nichts verändert und nichts eingeführt werde, was der Gewalt der Landesfürsten, oder dem Ansehen, dem Troste, der Lebensweise und dem Einkommen der heutigen Prediger und Kirchendiener nachtheilig sey, vielmehr solle dahin getrachtet werden, diesen allen an Ehre, Trost und Gütern Zunahme zu verschaffen. Es werde auf diesem Wege über die säcularisirten Bisthümer und andre Kirchengüter ein Vergleich mit dem römischen Stuhle, ja eine gänzliche Cession derselben erfolgen können, den jüngern fürstlichen Kindern aber, dem protestantischen Adel und der Geistlichkeit, die vormalige Bahn zu den kurfürstlichen und fürstlichen Würden und Gütern wieder geöffnet werden. — Das sey jedoch die Hauptsache, daß allein auf diese Weise die christlichen Völker versichert werden könnten, Kirchendiener mit der ächten Gewalt der Schlüssel zu haben und das rechtmäßige und wahre Sacrament des Leibes und Blutes Christi zu empfangen. Jetzt mache eine Partei der andern diese Schlüsselgewalt und mit derselben die davon abhängige Gültigkeit des Sacra-

ments streitig. Deshalb sollten alle deutsche christliche Potentaten billig ersucht werden, sich der deutschen christlichen Völker und armen Seelen zu erbarmen, und vermöge ihres Ansehens den Sacramenten die über Alles zur Seligkeit nöthige Gewißheit und Wahrhaftigkeit durch Aufhebung alles Zweifels und Streites vermittelst der beabsichtigten Religionseinigung zu verschaffen. Daß dieselbe möglich sey, bezeuge Gott, indem er in seinem Worte die Einigkeit gebiete; die Reichsstände selbst hätten in ihren Vergleichen und Abschieden vielfach auf eine solche hingezielt, und in den vorliegenden Entwürfen sey ein großer Theil der vermeinten Schwierigkeiten schon überwunden. Die Sache werde zum erwünschten Ziele gebracht werden, wenn nur der kurbrandenburgische Hof auf die vertrauliche Weise zu verhandeln fortfahre, wie er angefangen habe, und wie vor demselben verschiedene andere Höfe gethan hätten. Sollten auch Einige sich widersetzen, so würde dies die willigen Reichsstände, deren einige sich nur ihm und ihren Theologen entdeckt, in ihren Entschlüssen nicht hindern, sondern ihnen bei Gott und der Nachwelt noch größern Ruhm bringen. Da sie in diesem Stücke von keinen andern Potentaten abhängig seyen, so habe ihnen auch keiner etwas vorzuschreiben, noch viel weniger in Sachen der Seligkeit die evangelische Einigkeit zu benehmen. *)

Der Kurfürst ertheilte hierauf den Hofpredigern die Erlaubniß, nach dem Ansuchen des Bischofs, mit demselben in mündliche Berathung zu treten. Dieselbe fand am 1sten August unter dem Vorsitze des Vicekanzlers von Rahden mit den zwei Hofpredigern Stosch und Bergius in der Wohnung des erstern statt; die andern entzogen sich unter der Angabe, daß sie sich auf den be-

*) Hering a. a. O. S. 362—374.

vorstehenden Buß- und Bettag vorzubereiten hätten. Das Ergebniß entsprach aber den Hoffnungen des Bischofs nicht. Die Hofprediger stellten nämlich nicht nur die Forderung: da er angebe, im Namen der römischen Kirche zu handeln und für seinen Entwurf zur christlichen Vereinigung schon die Beistimmung vieler Reformirten und Lutherischen erhalten zu haben, so müsse er zuvörderst über beide Angaben sich ausweisen; sie fügten auch die das ganze Geschäft im Voraus abschneidende Erklärung bei: da diese Angelegenheit ihre ganze kirchliche Gesammtheit betreffe, so könnten sie sich ohne Vorwissen und Bewilligung anderer reformirten Kirchen auf dieselbe nicht einlassen. Es wurde hierüber hin und her gesprochen, bis der Vorsitzende erklärte, daß man über eine Quadruplik nicht hinausgehen dürfe, und die Conferenz schloß. Auf den hierüber an den Kurfürsten erstatteten Bericht äußerte derselbe, daß nichts Fruchtbarliches bei der Sache herauskommen werde; sie könnten daher wohl noch eine Conferenz mit dem Bischofe halten, sollten sich aber dabei auf eine höfliche Weise los machen. Der Bischof begnügte sich jedoch, sie um ein schriftliches Zeugniß zu ersuchen, daß sie wider seine Druckschrift de Concordia christiana und besonders wider dasjenige, was dieselbe über die Rechtfertigung und Zubehör enthalte, nichts Erhebliches einzuwenden hätten. Da sie die Ausstellung eines solchen Zeugnisses bedenklich fanden, so gelangte das Ansuchen des Bischofs durch den kaiserlichen Gesandten Grafen Lamberg an den Kurfürsten, der nun wieder von den Hofpredigern Bericht forderte. Dieser Bericht fiel dahin aus: „Des Bischofs Begehren habe einen befremdenden Schein, indem er unter dem Namen: Privat-Opinionen und secrete Approbationen, Gutachten einsammle, die den Zweck haben könnten, wenn sie in großer Menge bei-

sammen wären, mit Hülfe der Obrigkeit andern damit nicht Einstimmenden aufgedrungen zu werden. Es entstehe der Argwohn, daß sie wieder päpstlich werden oder eine dritte Religion schmieden sollten, die theils päpstisch theils evangelisch wäre, wie 1548 zur Zeit Karls V. durch das Interim bezweckt worden, bei welchem auch ein brandenburgischer Hofprediger (Agricola von Eisleben) die Hand im Spiele gehabt. Andrerseits sey ihnen auch der vom Bischof gebrauchte Ausdruck: Privat-Opinionen und secrete Approbationen, verdächtig, da sie weder zeither etwas Privates oder Secretes vorgebracht hätten, noch dergleichen vorzubringen gedächten, was nicht die Meinung der ganzen reformirten Kirche enthielte. Einer vollkommenen Vergleichung mit dem Bischofe über die Lehre von der Rechtfertigung könnten sie nicht geständig seyn; jedenfalls müßten sie auch hierin dem Beispiele der Vorfahren folgen; denn im Jahre 1548 hätten einige evangelische Theologen, sowohl reformirte als lutherische in öffentlichen Schriften genugsam bezeugt, wenn es gleich die Römischen in der Lehre von der Rechtfertigung getreulich meinten, das eigene Verdienst gänzlich verwürfen, die Rechtfertigung allein dem Glauben an Christum zuschrieben, und unter den guten Werken nicht mehr, wie vor der Reformation geschehen, des Papstes Satzungen, abergläubische Mißbräuche, selbst erwählte Ceremonien oder andern Menschentand, sondern die wahren in Gottes Wort gebotenen guten Werke verstünden, so würde dennoch keine Vereinigung mit der römischen Kirche statt finden können, bis dieselbe das tridentinische Concilium verlasse, durch und durch von allen unschriftmäßigen Menschensatzungen, Aberglauben, Abgötterei, Irrthümern und Mißbräuchen gereinigt würde, und des Papstes angemaßte Herrschaft über die ganze christliche

Kirche verwerfend aufhöre, alle die für Ketzer zu halten und mit Feuer und Schwerdt zu verfolgen, welche nicht Alles glaubten und thäten, was der Papst und die römische Kirche festgesetzt hätten."

Im Sinne dieses Gutachtens erfolgte hierauf unter dem 10ten (20sten) October 1682 ein an den Bischof in der dritten Person gerichteter kurfürstlicher Bescheid, des Inhalts: „Der Kurfürst wünsche von Herzen, daß durch des Höchsten Gnade zwischen den drei dissentirenden Theilen eine christliche und schriftmäßige Vereinigung zu finden seyn, und daß man sich deßfalls allerseits nach dem göttlichen geschriebenen Worte allein reguliren möchte. Weil aber dergleichen vor der Hand so leicht nicht zu hoffen, so werde der Kurfürst nichts desto weniger, wie bisher, also noch ferner, in allen seinen Landen gegen die Römischen und andere Dissentirende sich mit christlicher Liebe und Moderation erweisen. Der Kurfürst trage auch an dem Religionshasse und den Verfolgungen, so an manchen Orten leider im Schwange gehen, gar keinen Gefallen, habe es auch in seinen Landen durch öffentliche Edicte scharf und ernstlich verboten, und werde ferner seines Theils sich dem Friedensinstrument und den Reichsconstitutionen gemäß bezeigen; er wünsche aber, daß man römisch-katholischen Theils sich in solchen terminis halten und die dissentirenden Evangelischen nicht so drücken und verfolgen möchte, um die vorerwähnte Einigkeit desto eher zu befördern." *)

Der Friedensstifter, der sich in Berlin das besondere Vertrauen des Fürsten Johann George von Anhalt erworben hatte, unterhandelte hierauf zu Dessau mit den beiden Superintendenten Raumer und Sachse, die sich beifällig über seine Vorschläge äußerten.

*) Hering a. a. O. S. 382.

Zu einem bedeutsamern Ergebnisse gelangte er im Jahre 1685 bei Fortsetzung der Conferenzen in Hannover, wo Herzog Ernst August, der seinem Bruder Johann Friedrich gefolgt war, obwohl er nicht wie dieser den väterlichen Glauben verließ, doch nach seiner besondern Ergebenheit gegen den Kaiser dem von demselben empfohlenen Unionswerke große Aufmerksamkeit widmete. Die synkretistischen auf der Helmstädter Universität einheimischen Gesinnungen konnten diesem Werke nicht anders als förderlich werden, und in dem ersten Geistlichen des Landes, dem Abte Molanus zu Loccum, einem Schüler Calixts, bot ein zur Verwirklichung des Planes durch Gelehrsamkeit und Mäßigung vorzüglich geeigneter Theologe sich dar. In den Conferenzen, welche Spinola mit der Geistlichkeit hielt, ging er von der Bossuetschen Glaubensdarstellung aus und brachte die Theologen der Julia zu dem Beschluß, nach Prüfung des den Papst betreffenden Artikels ein öffentliches Bekenntniß hierüber abfassen zu wollen. *) Der protestantische Abt und der katholische Bischof vereinigten sich in der Ueberzeugung, daß das kirchliche Alterthum als Grundlage angenommen werden müsse, und setzten nach diesem Gesichtspunkte einen Entwurf auf, der die Regeln für den weitern Betrieb des Unternehmens an die Hand gab. „Die Union, heißt es darin, ist leicht ausführbar, wenn man sich auf die wesentlichen Wahrheiten der Religion beschränkt, und nicht darauf ausgeht, den Andersgesinnten alle unwesentlichen Wahrheiten bekannt zu machen, oder den Geistlichen der andern Partei ihre Ehre und ihr Ansehen beim Volke zu entziehen, indem man Widerrufe verlangt. Freilich ist

*) Dies schrieb Flechier an einen Freund nach Mittheilungen, die er hierüber aus Deutschland bekommen hatte. Leibnitzens Schriften von Guhrauer. II. Beilage S. 58.

es nicht erlaubt, zu Gunsten der Einigung irgend eine Wahrheit zu verleugnen, oder deren Erforschung zu verabsäumen; aber auch die Apostel haben, als sie Juden und Heiden in Einer christlichen Kirche vereinigten, keineswegs den Juden sogleich alle ihre Irrthümer zu benehmen gewagt. Selbst in dem Falle, daß die Geistlichen Manches, was sie zeither gelehrt, als irrig erkennen sollten, würde das öffentliche Geständniß des Irrthums die Gemüther des Volks verwirren und in Gefahr des Unglaubens stürzen. Bei Verbesserung des Irrthums zur Ehre Gottes muß man daher die Ausscheidung der zeitherigen falschen Lehren und die Erklärung der erkannten Wahrheiten in einer Weise zu bewerkstelligen suchen, welche für Einsichtige dem Zwecke eines Widerrufs gleich kommt, dem Volke aber ohne Besorgniß des Aergernisses die Wahrheit beibringt und dem Irrthume allmählig seine Kraft nimmt. Zu diesem Behufe müssen sich die Parteien über alle geoffenbarten und bestimmten Glaubenssätze innerlich vereinigen, indem sie die Fundamentalregeln des Glaubens äußerlich feststellen. Weil aber nur wenige Menschen über alle Glaubenssätze, die von Gott der alten und neuen Kirche mitgetheilt worden, vollständig unterrichtet sind, so wird durch das Urtheil Sachkundiger zu entscheiden seyn, ob die Union zu Stande gebracht ist, und ob die Betheiligten den wirklichen und wesentlichen Glaubenssätzen sich unterworfen haben. Auf der ersten Stelle leitet und wirkt der heilige Geist innerlich und das Wort Gottes äußerlich; auf der zweiten steht als Dienerin die durch die Kirche ertheilte Auslegung des Wortes Gottes. In Gemäßheit des letzteren wird aus der Lehre und den Gebräuchen Alles zu entfernen seyn, was den Verdacht der Abgötterei erregen und die Ehre Gottes und das Verdienst Christi auf Ge-

schöpfe überzutragen scheinen kann; man wird dabei aber zweierlei Gottesdienst zu unterscheiden haben, einen unmittelbar auf Gott gerichteten, und einen mittelbaren, welcher Gott und Christo in seinen Dienern und heiligen Gegenständen erwiesen wird. Die Protestanten Englands, der Schweiz, Polens und anderer Länder beugen die Knie vor dem Sacrament des Altars, und rechtfertigen sich gegen den Vorwurf der Abgötterei durch die Erklärung, daß diese Verehrung sich nicht auf das Brodt, sondern auf Christum beziehe. Die Römischen sollten dasselbe erklären und würden dann nirgends mehr Anstoß erregen, wenn sie gleich das Sacrament öfterer oder länger verehren. So würde auch die Transsubstantiation den Protestanten zuläßig erscheinen, wenn gesagt würde, daß darunter nicht eine neue Schöpfung des Leibes Christi oder eine Erzeugung desselben aus dem Brodte verstanden werde, und daß die Anbetung nicht dem Brodte, sondern dem gegenwärtigen Leibe Christi und der göttlichen Person gelte. Die protestantischen Anhänger der Ubiquität oder Allenthalbenheit des Leibes Christi behaupten, daß der Leib Christi nicht in leiblicher und grober, sondern in himmlischer und unbegreiflicher Weise gegenwärtig sey. Die Römischen lehren im Wesentlichen dasselbe. Obwohl die Lutherischen ihre Messen in Kirchenkleidern, mit Gebeten und Ceremonien halten, die den römischen ganz gleich sind, so werden sie doch von den andern Protestanten für zuläßig befunden, weil sie nicht glauben, daß Christus dabei physisch getödtet oder geopfert werde, oder daß er sich um einen Lebenden oder Todten ein neues Verdienst erwerbe, und für irgend eine Sünde genugthue, was er ein für allemal durch seinen Tod gethan habe, sondern daß Christi Leib wahrhaft und eigentlich gegenwärtig sey, um zum Gedächtniß und zu Ehren

des Kreuzesopfers genossen zu werden, und daß, wie Christus überall bei dem Vater uns vertritt, in dieser Feier aber ganz besonders das Verdienst seines Leidens und Sterbens dem Vater darbringt, so auch der Geistliche, der, wie in Holstein, Mecklenburg und andern protestantischen Ländern geschieht, sich selbst das Sacrament reicht, dabei den Tod des Herrn verkündigen und dem himmlischen Vater seinen Sohn im heißen Gebete für Nöthen jeglicher Art darbringen (offerre) könne. Wenn nun die Römischen versicherten, daß sie bei ihrer Messe nichts Anderes glauben und thun, so würde die letztere eben so zuläßig als die der Lutherischen befunden werden können. Denn obgleich die Römischen ihre Messe ein mystisches, genugthuendes, verdienendes und durch seine bloße Verrichtung Heil wirkendes Sühnopfer nennen, so ist doch, nach den Erklärungen Bellarmins und Anderer, unter diesen Ausdrücken nur so viel zu verstehen, daß in der obigen Weise das Kreuzesopfer Christi vorgestellt wird, und daß wir Vergebung der Sünden nicht wegen des verrichtenden und betenden Priesters, sondern durch das Werk selbst, das heißt durch das Anschauen Christi, den wir als unsern Mittler gläubig annehmen, empfangen. Zwar ist die Messe der Lutherischen stets eine öffentliche; darum aber ist die Privatmesse nicht unbedingt verwerflich, da der Gebrauch, daß der Geistliche sich selbst das Sacrament reicht, in manchen protestantischen Ländern statt findet und von namhaften Theologen gebilligt wird, der Umstand aber, daß zugleich auch Andere communiciren, keinen wesentlichen Unterschied begründet. Der Kelch werde an den Orten, wo Römische mit Protestanten vermischt leben, nach dem Vorgange dessen, was der Papst in Folge des Tridentinums bewilligt hat, zu gestatten seyn. In Ländern, wie in Spanien, wo ein

Volksaufruhr entstehen würde, wenn man den Kelch einführen wollte, habe man es anzusehen, als ob man in einer Wüste oder unter einem Himmelsstriche lebte, wo kein Wein zu haben ist. Nicht nur Melanchthon und in neuern Zeiten Calixt, sondern auch Luther selbst habe den Empfang des Brodtes ohne Kelch in Kirchen, wo derselbe nicht eingeführt sey, für erlaubt erklärt, weil das Gebot der Liebe und der Einigkeit für das größere zu achten sey, und der Kelch durch den Glauben und guten Willen ersetzt werde. Ueber die Gegenwart Christi im Abendmahle würde man sich vielleicht sogar mit den Reformirten vereinigen können, wenn sowohl die Schriftstellen als die alten und neuen Lehrer, die einander zu widerstreiten scheinen, ohne Leidenschaft mit einander verglichen würden. Die Schrift sage an einem Orte: Christus sey nicht hier, sondern aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes; ein andermal aber: derselbe sey bei uns alle Tage bis an der Welt Ende; wieder ein andermal: Fleisch und Blut sey nichts nütze, sondern der Geist mache lebendig; dann wiederum: das Blut mache uns rein von Sünden und der Leib Christi sey für uns dahin gegeben. Unter den ältesten Kirchenvätern lehre Augustinus, das Essen des Leibes Christi müsse figürlich verstanden werden, und fragt: Warum hältst du deine Zähne und deinen Magen in Bereitschaft? Glaube und du hast gegessen. Auf der Synode zu Sendomir und Charenton haben übrigens die Reformirten erklärt, daß zwischen ihnen und den Lutheranern kein Unterschied in der Sache, sondern nur in der Art und Weise vorhanden, derselbe aber nicht so groß sey, daß er ein Schisma begründen könne. Zur Versöhnung Aller sage man daher, daß das, was im Abendmahle gesehen und mit den Händen ergriffen wird, nur Gestalt und Sacrament ist,

weil Christus selbst im Himmel, im Sacrament aber nicht körperlich, nicht sichtbar, nicht greifbar gegenwärtig ist, und die Wirkung des Glaubens nicht durch Hülfe der Zähne und des Magens, sondern durch den lebendigen Glauben erzeugt wird, daß aber dessen ungeachtet die Gegenwart Christi im Abendmahle so wahr und wirklich ist, als es der Ausspruch des Herrn: das ist mein Leib, erfordert, nämlich geistig im Brodte und im Weine, wie die Seele im Körper. Wie dies aber zugehe, sey der Kraft des göttlichen Geistes anheim zu stellen. — Was die Bilder anbetreffe, so verstehe sich von selbst, daß von einer Verehrung derselben als solcher keine Rede seyn könne. Indeß haben auch die Lutheraner Bilder in den Kirchen behalten, nicht um sich mit ihren Seelen an eine innere, in denselben wohnende Kraft zu wenden, sondern um sich durch den Anblick derselben geistig zu erheben. Die Römischen haben nur ein Gleiches zu erklären, um bei den Reformirten gleiche Verträglichkeit wie die Lutheraner zu gewinnen. Wenn durch den Glauben an die Fürbitte der Heiligen dem Verdienste Christi nichts entzogen werde und das auf sie gesetzte Vertrauen demjenigen gleich stehe, welches man auf die Lebendigen setze, die für uns in den Kirchen beten, so liege hierin keine Verletzung der Pflichten gegen Gott, und Niemand werde rechtgläubige Kirchenväter verdammen wollen, weil sie für die Verstorbenen gebetet und diese Gebete auch an verstorbene Heilige gerichtet. Für Gott leben sie Alle. Ob die Buße ein Sacrament, ob die Ohrenbeichte, das Fasten, die Ablässe und ähnliche Dinge zweckmäßig und heilsam seyen, wenn sie nicht zur Beängstigung der Gemüther, der Nachlaß der Kirchenstrafen aber ohne die vom Concil zu Trident abgestellten Gelderlegungen ertheilt werde, darüber könne unter Gemäßigten und Ein-

sichtigen eigentlich kein Streit seyn, auch selbst auf die Aussprüche der Reformatoren verwiesen werden, die nur den Mißbrauch, nicht den Gebrauch dieser Gegenstände verworfen haben. Wie die gegenseitige Theilnahme der verschiedenen Kirchgenossen am Gottesdienste und an den Sacramenten, so werde auch die gegenseitige Assistenz der Geistlichen für gültig zu erklären seyn. In Betreff des Kirchenregiments werde die Gewalt der Bischöfe mit ihrer Unterordnung unter Erzbischöfe und Patriarchen, unter den letztern aber der Papst als der oberste oder erste nach menschlichem Rechte anzuerkennen seyn, indem auch in der augsburgischen Confession oder deren Apologie und bei Unterschrift der schmalkaldischen Artikel erklärt worden, daß man aus Liebe zum Frieden des Papstes Regiment beizubehalten bereit sey und nur dessen Tyrannei über die Gewissen und die Leiber verabscheue. Obwohl ihm hiernach keine Untrüglichkeit zuzuschreiben seyn würde, so werde doch in den Stücken, welche weder die Schrift noch die Kirche festsetzt, sein Ausspruch den Aussprüchen oder Verfügungen bloßer Privatpersonen vorzuziehen und ihm in jenen Stücken wie in allen geistlichen und erlaubten Angelegenheiten Gehorsam zu leisten seyn, wenn auch seine Verordnungen ohne Zustimmung des Landesherrn nicht bekannt gemacht werden dürfen. Als Einleitung und nothwendige Bedingung der Wiedervereinigung werde derselbe, wie die gegenseitige Theilnahme der getrennten Christen am Gottesdienste und an den Sacramenten der andern, so auch die gegenseitige Assistenz der Geistlichen für gültig und die bisherige Excommunication für aufgehoben zu erklären haben. Bei Beobachtung der verschiedenen kirchlichen Gebräuche und Formen werden Protestanten und Katholische, nach dem Vorgange der Apostel, die den Juden ihre Speisegesetze ließen, und nach dem Bei-

spiele des Apostels Paulus, der den Timotheus aus Rücksicht auf die Juden noch beschnitt, obwohl die Beschneidung schon durch einen göttlichen Ausspruch abgeschafft war, auf die beiderseitige Volksmeinung Rücksicht zu nehmen haben, um nicht durch unzeitige oder voreilige Aenderungen Aergerniß und Aufregung zu veranlassen. Im vorigen Jahrhunderte habe ein Geistlicher auf einer Herrschaft in Kärnthen, nach dem Wunsche des Grundherrn alle wesentlichen Stücke des Gottesdienstes und der Lehre auf reformirten Fuß gesetzt, ohne von der Gemeinde den mindesten Widerspruch zu erfahren; als er aber zuletzt eine Wallfahrt und Prozession abschaffen wollte, wurden die Landleute so erbost, daß sie sogar den Grundherrn todt zu schlagen drohten, wenn er ihnen nicht einen Geistlichen gäbe, der die Prozession beibehielte. Bei den Protestanten würde auf das Volk und die Geistlichkeit die Entziehung des Kelches und die Verpflichtung zum Cölibat uud zu Gebräuchen, welche bisher für abgöttisch gegolten haben, einen eben so schlimmen Eindruck machen, als bei den Katholischen die Abschaffung der Gebete, Gewohnheiten, heiligen Geräthe und Ceremonien, welche das Volk bisher der Ehre Gottes und dem Heile der Seele für zuträglich gehalten hat. Nie wird eine Wiedervereinigung ausgeführt werden und Bestand behalten, wenn nicht die Geistlichen beider Theile sich über das erlaubte und anständige Maaß dessen, was dem Volke beiderseits ohne Beeinträchtigung der Ehre und des Gewissens mit apostolischer Ansicht zugestanden werden kann, brüderlich einigen. Ueber die noch streitigen Glaubensartikel muß mit dem Volke gar nichts verhandelt werden. Damit aber das Volk nicht glaube, seine Geistlichen hätten über diese Artikel dem andern Theile nachgegeben, so sey besonders in den Anfängen der Wiedervereinigung darauf

hinzuweisen, daß die letzte Entscheidung hierüber nach der Praxis der Apostel und der ganzen Christenheit einem Concil anheim gestellt, inzwischen aber eine gegenseitige Uebereinkunft getroffen worden sey. Die Haltung eines Concils stelle sich allerdings als eine unvermeidliche Nothwendigkeit dar, wenn man auf einem andern Wege nicht zum Ziel kommen könne, die entstandene Spaltung zu heilen. Die Synode zu Dordrecht bezeuge dies nicht minder als das Concil der Apostel. Zwar hätten auch allgemeine Concilien geirrt; aber auch der Einzelne könne irren, und die Auslegung der versammelten Hirten sey jedenfalls zuverläßiger als die eines Einzigen. Gott selbst habe durch seinen Apostel (Epheser 4) gesagt, daß er etliche zu Hirten und Lehrern gesetzt habe, auf daß wir uns nicht wägen und wiegen lassen sollen von allerlei Wind der Lehre, und der Heiland selbst habe den, der die Kirche nicht höre, für einen Heiden und Zöllner erklärt. Völlige Einstimmigkeit sey auf keiner Versammlung zu erzielen, und wenn man keine Entscheidung durch Stimmenmehrheit gelten lassen, sondern jeder seine Privatmeinung feststellen wolle, so würde es bald so viele Religionen als Kirchspiele geben. Freilich sei die richtige Meinung eines Einzigen der falschen Meinung Vieler vorzuziehen; es müsse aber doch wieder durch das Urtheil der Mehrheit entschieden werden, welches die richtige Meinung sey. Es werde zwar entgegnet, daß nur der Urtheilsspruch eines unparteiischen Gerichtshofes angenommen werden und Niemand Richter in seiner eigenen Sache seyn dürfe, folglich auch nur eine ganz freie und unparteische Kirchenversammlung als entscheidend anzuerkennen sey; aber nach diesen Behauptungen würde auch kein Consistorium eine Kirchensache entscheiden dürfen, und in Beziehung auf das Concil würden die Protestanten eben

so wenig als der Papst und die katholischen Prälaten zugelassen werden können, weil diese wie jene zugleich als Kläger und Beklagte einander gegenüber stehen, der griechischen Kirche zu geschweigen, welche in manchen Stücken weder mit den einen noch mit den andern übereinstimme. Es werde zwar weiter eingewendet, daß in jetziger Zeit ein allgemeines Concil nicht zusammengebracht werden könne; es sey aber gar nicht nöthig, daß von allen Kirchsprengeln des Erdkreises Abgeordnete kommen, sondern es genüge, wenn nur die Einladung an Alle ergehe. Auch die als allgemeine anerkannten Kirchenversammlungen hätten dem Namen: allgemein, im strengen Sinne nicht entsprochen, indem zu Nicäa nur sechs lateinische Bischöfe, zu Ephesus und Chalcedon gar keine aus dem Abendlande sich eingefunden. Zu berufen habe das Concil der Papst, wie denn auch in der Vorrede zur augsburgischen Confession auf ein vom Papst zu berufendes Concil provocirt worden, da die Fürsten und Städte wohl eingesehen, daß nur durch den Papst die Zusammenberufung zu Stande gebracht werden könne; dem Papste gebühre auch der Vorsitz, nicht aber die Entscheidung. Um übrigens die Zahl der protestantischen Stimmen der Zahl der katholischen gleich zu machen, dürften nur die ersten Geistlichen der bedeutenden Städte zu Bischöfen ernannt werden, was vielleicht sogar ein Uebergewicht der protestantischen Stimmen zu Wege bringen werde, zumal wenn auch Moskowiter und Griechen zugelassen würden, wogegen den katholischen Bischöfen ohne Sprengel keine Stimme zugetheilt werden dürfe. Frage man, wie die Katholischen zu verpflichten seyn würden, dasjenige anzunehmen, was vielleicht die protestantische Stimmenmehrheit beschließen werde, so sey zu bemerken, daß die Wiedervereinigung schon vorher statt gefunden und in

Folge derselben Alle die erste und wesentliche Glaubensregel anerkannt haben müssen, nach welcher innerlich der heilige Geist, äußerlich das Wort Gottes regiert, und die Erklärung der heiligen Schrift nach Uebereinstimmung der ersten Kirche und der ganzen jetzigen durch das Concil repräsentirten Christenheit vermöge der Stimmenmehrheit erfolgen soll, und daß auf dem Concil nicht von Materien, die das Interesse der Einzelnen berühren, sondern nur von Lehren, die Allen heilsam und zur Seligkeit nothwendig sind, gehandelt werden wird. Freilich haben auch Concilien geirrt, aber nur dann, wenn sie Nothwendiges verabsäumten, wie Petrus auf dem Meere sank, weil er einen Augenblick im Glauben wankte. Es sey aber nicht anzunehmen, daß der größere Theil der Christenheit dergestalt von Christo verlassen werde, daß er stets oder in der Regel die Wahrheit verfehle. Zuweilen begehen auch Menschen ein Verbrechen; doch wäre es der Liebe entgegen, dies als Regel von Jedem zu vermuthen. Zuweilen entzieht uns Gott Regen und Brodt; doch wäre es dem Gott schuldigen Vertrauen entgegen, dies jedesmal vorauszusetzen. Und wenn Christus ein Concil wegen mangelnder Pflichterfüllung verläßt, so macht er diesen Mangel so deutlich, daß jeder Christ leicht einzusehen vermag, er sey an die Entscheidungen eines solchen Concils nicht gebunden. Ist aber der Mangel nur zweifelhaft, so muß man sich für das Concil erklären, denn nach einer bekannten Rechtsregel ist jeder für gut zu halten, so lange das Gegentheil nicht bewiesen ist. Auf den Widerspruch derjenigen aber, welche nach dem Ausspruche der Mehrheit vom Concil verworfen worden sind, ist dann weiter zu achten nicht möglich. Daß die Arianer auf dem Concil zu Nicäa verdammt wurden, hat allgemeine Geltung in der ganzen Christenheit er-

langt, obwohl es bis auf den heutigen Tag noch Leute giebt, welche heftig gegen diese Verdammung eifern. Gegen die großen Vortheile, welche ein allgemeiner Kirchenfriede der ganzen Christenheit bringen würde, kommt der Widerspruch einiger Wenigen in keinen Betracht." *)

Damals entnahm Leibnitz, der bei Ernst August nicht minder als bei dessen Vorgänger in Gunst stand, und obwohl er zu den theologischen Berathungen nicht unmittelbar zugezogen wurde, doch an denselben mittelbar den lebhaftesten Theil nahm, hieraus Anlaß, eine Darstellung der katholischen Glaubenslehre nach dem Muster der Bossuetschen Exposition zu entwerfen, in welcher die zwischen den Religionsparteien streitigen Dogmen behufs eines Vergleichs dergestalt erörtert und in eine beiden Parteien genehme Form gebracht werden sollten, daß sich hoffen ließ, die Zustimmung der vornehmsten Bischöfe und des Papstes dafür gewinnen zu können. Dieser Zweck machte es nöthig, den Schein anzunehmen, daß die Schrift von einem katholischen Verfasser herrühre. **) Er hegte die Meinung, der Herzog selbst werde es übernehmen, dieser Schrift die Billigung der geistlichen Obern zu verschaffen. Ernst August aber theilte die von Spinola und Molanus in ihrem Einigungsprojecte angedeutete Ansicht, daß eine neue weitläuftige Controverse über die Glaubenslehre von dem vorgesetzten Ziele eher ab- als demselben zuführen würde, und verwarf das ihm Mit-

*) Compendium totius sacri negotii pacifici Episcopi Neostadensis. Lünig Negotiorum publicorum Sylloge I. p. 1091 — 1124.

**) Einige Jahre vorher (1678) hatte er in ähnlicher Weise eine politische Schrift: de Jure Suprematus et Legationum Principum Germaniae (Opera IV. pars III. p. 329) unter dem erdichteten Namen Fürstnerus Cäsarius drucken lassen, die auf die damaligen nimweger Friedenshandlungen einwirken sollte.

getheilte als den beabsichtigten Zwecke nicht entsprechend. „Den Kirchenfrieden müsse man nicht auf erneuertes Gezänk, sondern auf das Alterthum und auf die abgekürzte Methode des Ansehens der sichtbaren Kirche gründen wollen." *) Leibnitz bestritt dies und verfocht gegen den Fürsten seine Ueberzeugung, daß eine faßliche Ausgleichung der streitigen Glaubenspunkte für denkende Personen, die einer Union sich fügen sollten, eine durchaus nothwendige Vorbedingung sey, um den nachtheiligsten Folgerungen vorzubeugen, die sich sonst unfehlbar aus einer solchen Union entwickeln würden. Auch hat er wirklich ein beträchtliches Stück einer solchen Arbeit in lateinischer Sprache abgefaßt, dieselbe jedoch unvollendet bei Seite gelegt, ohne ihr einen bestimmten Titel zu geben. **)

*) Dies erhellt aus der Erwiederung Leibnitzens an den Herzog in L's deutschen Schriften von Guhrauer II. Beilage S. 65 u. f. Votre Altesse Serenissime s'étant appliquée à établir la paix de l'église sur l'antiquité, et sur la méthode compendieuse de l'autorité d'une église visible, ne semble point approuver qu'on entre dans le détail des controverses, et me reproche que je m'éloigne par-là des vrais principes. Das ganze Schreiben muß am angeführten Orte nachgelesen werden.

**) Die Handschrift, welche mit L's übrigem Nachlaß auf die Bibliothek zu Hannover gekommen und dort von einem der Bibliothekare mit der Aufschrift: Systema theologicum, versehen worden war, wurde im Jahre 1810 während der Fremdherrschaft auf Requisition des Kardinals Fesch in Folge eines Befehls von Cassel nach Paris geschafft und daselbst von einem Herrn Emery mit einer französischen Uebersetzung zum Drucke befördert. Mit einer deutschen Uebersetzung und einleitenden Vorrede von Lorenz Doller wurde das Werk herausgegeben von Räß und Weis, Mainz 1820, unter dem Titel: Leibnitzens System der Theologie ꝛc. Diese Herausgeber gehen von der Ansicht aus, daß L. in der gedachten Schrift seine eigene volle Ueberzeugung als ein Vermächtniß für die Nach-

Nachdem Spinola auf der Rückreise seinen Aufsatz noch einigen protestantischen Theologen mitgetheilt und in Wien dessen Billigung auch von Seiten des Kaisers erlangt hatte, begab er sich nach Rom, um diese wichtige Angelegenheit dem Papste persönlich vorzulegen. In Folge dessen ernannte Innocenz XI. eine Commission von Kardinälen und andern Geistlichen, sich mit dem Bischofe über die angemessenste Behandlung der Sache zu berathen. Das Gutachten derselben fiel dahin aus: „daß das für die Protestanten Beantragte, wiewohl hierdurch dem Ansehen des tridentinischen Concils Etwas entzogen werden dürfte, doch nicht ohne Beispiel sey, indem solches theilweise (im Kelche und der Priesterehe) den Griechen bei der mit denselben eingegangenen Union vom Concil zu Florenz zugestanden worden sey. Wegen des dermaligen Streits mit der französischen Kirche und Regierung, welche alle Handlungen des Papstes in ein nachtheiliges Licht zu stellen suche, sey es zwar nicht rathsam, jetzt den Protestanten wirkliche Zugeständnisse zu machen; indeß könne man ihnen Hoffnungen geben und dazu den Bischof von Tina mit Ermächtigung versehen, da mehrere protestantische Theologen sich mit ihm nicht hätten einlassen wollen, weil er nur vom Kaiser, nicht aber vom Papste Vollmacht besitze." *) Mehr ließ sich in der That

welt niedergelegt habe, da er durch Umstände verhindert worden sey, öffentlich zur katholischen Kirche überzutreten. Aus dem von Guhrauer bekannt gemachten Schreiben L's an den Herzog Ernst August ist nun das wahre Sachverhältniß mit unzweifelhafter Gewißheit zu entnehmen.

*) Diese Nachrichten hat der hannöversche Consistorialrath Joh. K. Fürchtegott Schlegel aus einer handschriftlichen Relation von Leibnitz, welche den im hannöverschen Archive befindlichen Kirchen-Reunions-Acten (Acta Reunionis ecclesiasticae inter Pontificios et Lutheranos a Christophoro Roxas de Spinola

nicht erwarten, wenn Innocenz XI. nicht Gefahr laufen wollte, von den Jesuiten, die in den französischen Kirchenhändeln die Partei Ludwigs XIV. gegen ihn ergriffen hatten, weil er ihre laxen moralischen Grundsätze verwarf und ihre Gegner, die Jansenisten, begünstigte, nun auch wegen Befreundung mit den Protestanten verketzert zu werden.

ab 1675—1695 et deinde ab ejus successore Comite de Buchain tentatae) beiliegt, in der Kirchen- und Reformationsgeschichte von Nord-Deutschland Band III. S. 300 und 301 mitgetheilt.

Fünfzehntes Kapitel.

Nach seiner Rückkunft aus Rom wurde der Bischof von Tina eine Zeitlang zur Beschwichtigung der Religionsunruhen in Ungarn gebraucht. Als aber der Einbruch der Türken im Jahre 1683 dort Anderes zu thun gab, wandte er sich wieder nach Deutschland, und begann, während die Türken vor Wien rückten, seine Wanderung an den Höfen von Neuem. Die doppelte Gefahr vor den Türken und Franzosen schien den Deutschen die Aufhebung des Kirchenzwistes dringender als je anzurathen. Auch erwarb Spinola in Dresden die Achtung des Kurfürsten Johann George III., der gleich nach dem Entsatze Wiens nach Hause geeilt war, und unterhandelte mit dem Leipziger Carpzov; das Gutachten des Dresdener Kirchenrathes aber fiel dahin aus: daß es nicht rathsam sey, sich mit dem Bischofe einzulassen, bis er sich nicht von Seiten der ganzen katholischen Kirche legitimirt habe, da sodann die Sache mit der ganzen evangelischen Kirche zu verhandeln seyn werde. *) Unverkennbar ging dies auf die von Rom ertheilte Autorisation, stimmte aber freilich wenig zu der sonst von den Protestanten geltend gemachten Behauptung, daß der Papst die Alleinherrschaft in der katholischen Kirche besitze. Wel-

*) Schlegel a. a. O. S. 303.

ches Aufsehen übrigens die Reisen des katholischen Bischofs an den protestantischen Höfen erregten, ersieht man daraus, daß die Landgräfin von Hessen-Darmstadt im October 1683 an Kursachsen, Gotha, Eisenach, Brandenburg-Anspach, Würtemberg, Baden-Durlach und an die Braunschweigschen Herzoge schrieb: Da ein sogenannter Bischof von Tina bei einigen Höfen sowohl als bei theologischen Collegien auf den Universitäten und auch sonst bei Privattheologen mit Vereinigungsvorschlägen unter Berufung auf einen kaiserlichen Auftrag gleichsam von Haus zu Haus herumgehe, und aus solchen Privat-Erklärungen nur Zwiespalt und Verwirrung erfolgen könne, so wünsche sie zu vernehmen, wie man sich dabei verhalten habe, um sich im eintretenden Falle darnach richten zu können. Kursachsen theilte ihr hierauf das obige Bedenken seines Kirchenrathes, und Würtemberg das von seinen Theologen mit dem Bischof Verhandelte mit, welches darauf hinaus lief, daß man sich ohne Communication mit den andern evangelischen Reichsständen auf das Project nicht einlassen könne, zumal dasselbe manches Heterodoxe enthalte. Dagegen antwortete der Herzog von Hannover: Dieser Vorschlag sey wegen des heilsamen Zweckes nicht sogleich von der Hand zu weisen. Es sey von dem Bischofe und etlichen Theologen des fürstlichen Hauses ein Methodus projectirt worden, der jedoch, obgleich er ganz unverfängliche Dinge und Vorschläge enthalte, vorerst nicht mitgetheilt werden könne, weil dergleichen nicht immer, wie es gemeint, aufgenommen werde, zumal von präoccupirten und alles zum schädlichen Synkretismus ausdeutenden Theologen. *)

Die großen Bemühungen des Bischofs von Tina führten jedoch immer zu keinem Ziel. Die von Ludwig XIV.

*) Schlegel a. a. O. S. 304 u. f.

unternommenen Reunionen von Land und Leuten, die denselben von Wilhelm dem Oranier entgegengesetzten Bündnisse und der Kampf der österreichischen und der brandenburgischen Politik zogen in dieser Zeit die Aufmerksamkeit von der Kirchen-Union.*) Auch mochte Spinola, der im Jahre 1686 das Bisthum Wienerisch-Neustadt erhielt, sich dem dortigen Geschäftskreise widmen müssen. Nach dem Ausbruche des französischen Brandkrieges im Jahre 1688 war an das beabsichtigte neue Concil immer weniger zu denken. Dennoch verlor der Kaiser Leopold diesen Lieblingsplan nicht aus den Augen. Mittelst eines am 20sten März 1691 ausgefertigten Patents wurde der Bischof von Neustadt zum General-Commissar des Unionsgeschäftes innerhalb der kaiserlichen Staaten ernannt, und allen protestantischen geistlichen und weltlichen Unterthanen, namentlich in Ungarn und Siebenbürgen, die Erlaubniß ertheilt, schriftlich und mündlich mit demselben zu genanntem Behufe in Unterhandlung zu treten. Vorausgeschickt ist in dem Patente die Erklärung, daß in den göttlichen und menschlichen Gesetzen die Verpflichtung enthalten und sowohl in mehrern Reichsabschieden als in den Schreiben, welche viele Protestanten an den Bischof gerichtet, die Nothwendigkeit dargethan sey, in den christlichen Staaten sowohl in als außer Deutschland, zumal in den dermaligen Nöthen (es war in der Zeit des französischen Raubkrieges) eine vollkommene Einigkeit in weltlichen und geistlichen Dingen

*) Daher äußerte Leibnitz im April 1684 in einem ungedruckten Briefe an Seckendorf: De Episcopi Thiniensis negotio sentio et ipse, nec tempora nec personam satis spei facere. Sed mihi et circa praeliminaria, quae ille praeparandis animis desiderabat, tot et tantae occurrere difficultates, ut nobis certe viventibus nihil tale sperari videatur. Schlegel a. a. O. S. 306.

zu erzielen, und wenn nicht in allen (obwohl die heilige Schrift und die gesunde Vernunft auch dies hoffen lasse) doch in den wesentlichsten Punkten des Glaubens die eingetretene Unebenheit und gegenseitige Mißstimmung zu beheben, zumal es Einigen scheine und großentheils befunden worden sey, daß die Uneinigkeit der Gemüther und der Meinungen über die Hauptsachen nur aus dem Mangel gegenseitiger liebreicher Geduld, klaren Verständnisses und richtiger Auslegung der Gedanken nach ihrem wahren Gehalte, endlich aus der Verschiedenheit und dem abweichenden Gebrauche der bedeutenden Worte entstehe.*) Dieses kaiserliche Patent sandte der Bischof mit besondern Einladungsschreiben an die protestantischen Gemeinden Ungarns, und fügte den obigen Entwurf mit einer

*) Diese vom Kaiser Leopold I. unterzeichnete Erklärung über die Religionsunterschiede verdient wohl in der Grundsprache hergesetzt zu werden. Quandoquidem omnis lex divina et humana obliget, plurimi etiam Recessus Imperii et zelosissimae ac recentes literae majoris partis Protestantium, qui hisce postremis annis cum fideli nostro nobis dilecto Reverendo Christophoro moderno Episcopo Neostadensi conferentias personales habuerunt, summam necessitatem exprimant, ut in regnis Christianis tam intra quam extra Germaniam sub praesentibus praesertim difficultatibus ad perfectam unionem in temporalibus aeque ac spiritualibus, iis scilicet quae veram et orthodoxam fidem et unius Dei verum cultum concernunt, ita aspiremus, ut si non quoad omnes (uti tamen divino auxilio sacrae literae et recta ratio nos sperare faciunt) saltem quoad substantiales fidei controversias difformitas et mutuae diffidentiae minuantur, praecipue quum nonnullis videatur, et ex magna parte deprehensum sit, illas circa principaliora animorum et opinionum dissensiones ex mutuae et charitativae patientiae, sincerae intelligentiae mentium, et sententiarum rectae interpretationis et verae significationis defectu, denique ex varietate seu variatione nominum significantium oriri.

Einleitung bei, die mit der Aufforderung schloß, sich die Belehrung des Volks über die Union recht angelegen seyn zu lassen, da allerdings die Schuld auf beiden Seiten eine so giftige Wurzel geschlagen habe, daß nur diejenigen für treue und eifrige Lehrer gehalten werden, die den andern Theil auf das grimmigste verfolgen, daher unter tausend Lehrern kaum drei gefunden werden, die über den Kirchenfrieden und die christliche Nachgiebigkeit sich zu äußern wagen, weshalb solche Männer mit der Laterne des Diogenes gesucht werden müßten. *) Die Ungarn antworteten zwar höflich, wollten aber erst die Meinung ihrer deutschen Glaubensgenossen vernehmen. **) Der unermüdliche Bischof wandte sich deshalb von Neuem an deutsche Fürsten und Theologen, um Absendung einiger der letztern nach Wien zur Theilnahme an daselbst zu haltenden Conferenzen zu verlangen. Der Kaiser unterstützte ihn dabei mit einem unter dem 14ten März 1693 an den Fürsten George von Anhalt gerichteten Schreiben. „Obwohl es unmöglich zu seyn scheine, in diesem sterblichen Leben den Willen und den Verstand der Menschen dergestalt zu vereinbaren, daß nicht täglich einige Zwiespalte sich wiederum hervorthun sollten, so sey doch in den von dem Bischofe von Neustadt mit verschiedenen Theologen gehaltenen Unterredungen insgemein befunden worden, daß durch göttlichen Beistand nach Gottes Wort, ja nach beider Theile Hauptgrund eines Jeden Glaubens-

*) Lünig l. c. p. 1091 — 1092.

**) Schröckh (Kirchengeschichte seit der Reformation. Band VII. S. 101.) theilt aus einer auf der Wittenberger Universitäts-Bibliothek befindlichen Handschrift eine in diese Zeit fallende Unterredung Spinola's mit einem ungar'schen evangelischen Prediger mit, in welcher er sich beklagt, daß er bei seinen Friedensbemühungen weit mehr von seinen eigenen Glaubensgenossen als von den Evangelischen gelitten habe.

gesetze, Kirchengebräuche oder Manier zu regieren also eingerichtet und erklärt werde, daß wenigstens ein Theil dem andern keinen Hauptirrthum und Exceß hinführo zumessen, sondern unter einander besser als zeither gedulden und wider den allgemeinen Erbfeind sich eher vereinigen möge. Der Kaiser ersuchte deshalb den Fürsten, seinen Superintendenten Sachse bei der Berathung, deren Ort und Zeit vom Bischof näher angegeben werden solle, erscheinen zu lassen." Der Bischof selbst schrieb zu gleichem Behufe an den Superintendenten und an den fürstlichen Hofrath Raumer. „Er fürchte nicht, daß man dem Kaiser verweigern werde, was vordem mehrere Fürsten dem Könige von Polen zugestanden, welche zu einem solchen Einigungsgespräche ihre Theologen nach Thorn gesendet. Doch sollte die jetzt vorzunehmende Religionshandlung geheim gehalten werden." Diese Aufforderung veranlaßte vielfache Berathungen der anhaltischen Fürsten und Räthe. Man wollte den Kaiser nicht beleidigen, trug aber Bedenken, im Geheim einen Theologen zu einem Religiosgespräche abzusenden, und beschloß daher, sich erst mit den brandenburgischen, hessischen, niederländischen und englischen Glaubensgenossen zu berathen. Darüber starb im Jahre 1693 der Fürst George. *)

Inzwischen war für den Unionsplan auf einer andern Seite ein Mitarbeiter von großem Namen und Ansehen gewonnen worden. Luise Hollandine, eine in Holland geborne Tochter des unglücklichen Pfalzgrafen und Böhmenkönigs Friedrich V., die sich aus dem Hause ihrer eifrig calvinischen Mutter nach Frankreich geflüchtet hatte, um zur katholischen Kirche überzutreten, und in dem Kloster Maubuisson erst Nonne, dann Aebtissin geworden war, unterhielt einen lebhaften Briefwechsel mit ihrer

*) Beckmanns Historie des Hauses Anhalt. VII. 163.

jüngern an den Herzog Ernst August vermählten Schwester Sophie, und sandte ihr, da sie den Wunsch hegte, dieselbe ebenfalls zum Uebertritte zu bewegen, die in Frankreich erschienenen, darauf bezüglichen Schriften, unter denen die Exposition de foi von Bossuet den ersten Platz behauptete. *) Als sie erfuhr, daß der Bischof von Neustadt mit seinem Unionsplane bei den braunschweigschen Fürsten besondern Eingang gefunden und mit dem Abte Molanus ein näheres Verhältniß angeknüpft habe, und auch mit Leibnitz in Berührung stehe, gab sie sich viele Mühe, einen unmittelbaren Briefwechsel zwischen Bossuet, Molanus und Leibnitz in Gang zu bringen. Diese Absicht wurde erreicht. Leibnitz schrieb am 29sten September 1691 in dieser Angelegenheit zuerst an eine Frau von Brinon, eine ehemalige Hofdame, welche im Kloster Maubuisson lebte und anfangs die Mittelsperson machte: „Sollte auch das Jahrhundert, welches zu enden im Begriff steht, nicht so glücklich seyn, die Früchte unserer Bemühungen zu erndten, so werden dieselben doch der Nachwelt zu Gute kommen. Man muß jedoch an nichts verzweifeln. Die Hand Gottes ist nicht verkürzt worden. Der Kaiser hat Neigung zu der Sache. Der Papst Innocenz XI. und mehrere Kardinäle, Ordensgeneräle, der Magister Palatii und bedeutende Theologen haben sich mit derselben befaßt und günstig geäußert. Ich habe selbst das Schreiben des Jesuiten-Generals Noyelles in der Urschrift gesehen, welches nicht bestimmter lauten könnte." **) Bald darauf war ein unmittelbarer Briefwechsel Bossuet's mit Molan und Leibnitz im Gange. Molan legte dem französischen Prälaten den in Gemeinschaft mit dem Bischofe von Neustadt ausgear-

*) Siehe oben Kapitel 9. S. 146.

**) Leibn. Opera I. p. 519.

beiteten Friedensplan unter dem Titel: Privatgedanken, zur Beurtheilung vor, worauf Bossuet sich äußerte, daß in der Hauptsache Alles darauf ankomme, die Religion auf die gemeinen Wahrheiten, welche zugleich die größten Erhabenheiten seyen, zurückzuführen und die Ueberzeugung geltend zu machen, daß die Einfachheit der christlichen Lehre durch die Thatsache bestimmt werde: gestern glaubte man so, folglich muß man heute eben so glauben. Die katholische Kirche sey im Besitz dieser Einfachheit geblieben und dürfe den Glauben an die hohen Geheimnisse nicht der Willkühr Einzelner überlassen. Einzeln betrachtet könnten die meisten Forderungen zugestanden werden, und es werde Seitens der Protestanten nur einer klaren Erläuterung und geeigneten Erklärung ihrer Glaubenssätze bedürfen, da der wahre katholische Lehrbegriff mit der augsburgischen Confession theils den Worten, theils dem Wesen nach übereinstimme. Jedoch fand Bossuet die in dieser Confession aufgestellten fünf Sätze von der Rechtfertigung unerträglich, nämlich die zum Uebermuth führende Gewißheit der Rechtfertigung, die Unabhängigkeit der Rechtfertigung von der Liebe und von dem Vorsatz guter Werke, die Behauptung, daß durch die Rechtfertigung die Sünde nicht hinweggenommen werde, den in allen Jahrhunderten unerhörten Unterschied der Rechtfertigung von der Heiligung, und die Meinung, daß man wegen der Reue ungewiß, der Rechtfertigung aber dennoch gewiß seyn könne; er verhieß ferner der Forderung, daß die protestantische Geistlichkeit sofort zur Spendung der Sacramente an Katholiken für befähigt und hierdurch ihre von Laien, höchstens von Presbytern vollzogene Ordination für gültig erklärt werden solle, keine Gewährung; er machte auf die Schwierigkeiten und Widersprüche des Einigungsentwurfes in Betreff des Ver-

hältnisses der Protestanten zum Papste und zur Hierarchie der Bischöfe aufmerksam, und er bemerkte endlich, daß die Annahme der Bestimmungen des Concils von Trident den Protestanten nicht werde erlassen werden können: denn wenn die kirchliche Uebereinstimmung der ersten fünf Jahrhunderte und die ersten fünf Hauptconcilien so hoch erhoben werden, so müsse man doch billig fragen, ob Christus verheißen habe, nur fünf Jahrhunderte und nur auf fünf Concilien bei den Seinigen zu seyn. Man dürfe daher Nichts verlangen, was die Festigkeit der kirchlichen Decrete zerstöre, da mit dieser Festigkeit auch jedes neue Friedensdecret unsicher werden würde. Wollte man zugestehen, daß das tridentinische Concil, weil es erst nach der Trennung gehalten worden, nicht beachtet werden dürfe, so würden dadurch auch die frühern Concilien, auf die es sich stütze und deren Decrete es nur wiederhole, beeinträchtigt, für eine neu zu veranstaltende Synode aber keine größere Uebereinstimmung gewonnen werden. Man solle daher von der katholischen Kirche nichts fordern, was sie, ohne den Frieden zu zerstören, nicht gewähren könne, und an dem Grundsatze festhalten, daß das Urtheil der Kirche über alle zur christlichen Lehre gehörigen Stücke bereits feststehe und richtig sey.

Dennoch faßte, da inzwischen der Kaiser Leopold in einem an den nunmehrigen Kurfürsten Ernst August erlaßnen Schreiben sich sehr vortheilhaft über Molans Bemühungen äußerte, und der Bischof von Neustadt versicherte, daß es gewiß zu einem Concil kommen werde, die unter Molans Vorsitze zu Hannover gehaltene Versammlung der braunschweigschen Theologen den Beschluß, das Unionswerk auf der gewonnenen Grundlage fortzusetzen. Molan selbst richtete an Bossuet zur Behebung

seiner Einwürfe eine weitere Erklärung seines Anleits,*) in welcher er ihm zuerst die Freude bezeugte, womit er die Entgegnungen des Bischofs und die darin enthaltenen zum Theil überraschenden Zugeständnisse gelesen habe, dann aber auf die Forderung zurückkam, daß für den vorliegenden Zweck das tridentiner Concil schlechterdings bei Seite gestellt werden müsse, weil dasselbe mehrere dem klaren Schriftworte geradezu entgegen laufende Behauptungen, namentlich die, daß Christus nicht geboten habe, das Abendmahl unter beiden Gestalten zu feiern, zu allgemein verbindlichen Glaubenssätzen erhoben und das Gegentheil mit dem Anathema belegt habe. Wenn es möglich wäre darzuthun, daß die zu Trident geschleuderten Anatheme die Protestanten nicht träfen, dann würden diese das Concil annehmen können; wenn aber dies nicht dargethan werde und auch nur ein einziger Artikel unter dem Anathema bleibe, so werde mit Beibehaltung des Concils jede Friedenshandlung vergeblich seyn. Auch begreife er nicht, warum der hochwürdige Bischof, der im Uebrigen so billig sey und den Deutschen den Kelch zugestehen wolle, über die Beseitigung des Concils sich so schwierig zeige, da die deutschen Bischöfe, mit denen er (Molanus) über die Hauptforderung gehandelt, ihm diesen Punkt freiwillig zugestanden und auch gleiches Zugeständniß von Andern außer Zweifel gestellt hätten, weil überhaupt das tridentiner Concil nur in Spanien, Venedig, den österreichischen Erblanden und Polen angenommen worden sey.“ Bossuet blieb aber auf dieser

*) Sie führte den Titel: Explicatio ulterior methodi reunionis ecclesiasticae, occasione eorum instituta, quae Illustrissimo et Reverendissimo D. F. Benigno Episcopo Meldensi moderate non minus quam erudite ad eandem adnotare placuit. In Bossuet Oeuvres posthumes. I.

Forderung unerschütterlich stehen, obwohl Leibnitz ihm die Einräumung derselben dadurch abzugewinnen suchte, daß auch die Concilien zu Costnitz und Basel und das letzte Lateranische in Italien und Frankreich nicht durchgängig angenommen worden, ja daß vom Concil zu Basel selbst, im Einverständniß mit dem Papste Eugen IV., die Böhmen von der Verpflichtung, dem Costnitzer Decret über die Entbehrlichkeit des Kelches Folge zu leisten, entbunden worden seyen. *) Dem deutschen Philosophen war es hierbei nicht um den Kelch zu thun, über dessen Gebrauch gleich andern Gebräuchen zu verfügen er die Kirche für wohlberechtigt hielt, **) sondern nur darum, seine aus der Veränderlichkeit der Concilien-Decrete über diesen Gegenstand gegen die von Bossuet behauptete Unveränderlichkeit der Kirchenlehre gezogene Folgerung aufrecht zu halten.

Hierüber gerieth, da Bossuet nicht antwortete, die Unterhandlung in Stillstand. Der Bischof von Neustadt war in Ungarn beschäftigt und starb am 12ten März 1695, ohne bei einer von beiden Parteien Dank geerndtet zu haben, drei Jahre später auch der Kurfürst Ernst

*) In einem Schreiben vom 12ten Juli 1694 in Leibnitii Oper. I. 592 u. f.

**) Die Gewalt der Kirche, über Gebräuche zu entscheiden, dehnt sich in der That weit aus, sogar auch auf Gegenstände (doch unter gewissen Rücksichten), welche positiven göttlichen Rechtes sind, wozu als Belege dienen: die Versetzung des Sabbaths auf den Sonntag, die Erlaubniß, vom Blut und Erstickten zu essen (gegen die bestimmte Festsetzung der Apostel), der Kanon der göttlichen Bücher, die Abstellung des Eintauchens bei der Taufe ꝛc. Leibn. Systema theol. S. 253 und 255. Er hätte noch hinzu setzen können, daß die Kirche auch das von Christo selbst allen seinen Aposteln zur Pflicht gemachte Fußwaschen nicht als gottesdienstlichen Ritus angenommen hat.

August. Aber der Kaiser ließ die Sache nicht fallen. Auf seine Veranlassung ging im Jahre 1698 Spinola's Nachfolger im Bisthum Neustadt, ein Graf von Buchheim, mit neuen Vollmachten, wahrscheinlich auch vom Papste Innocenz XII., versehen und von einigen Franziskaner-Mönchen begleitet nach Hannover, wo der Kurfürst George Ludwig den Abt Molan anwies, unter Assistenz einiger weltlichen Räthe die ältere Unterhandlung wieder aufzunehmen. Hierbei wurde Leibnitz zugezogen;*) doch findet sich in den Briefen desselben von dieser Unterhandlung keine Erwähnung. Er war über den kläglichen Ausgang des Kriegs gegen Frankreich eben so verstimmt als mit dem Benehmen der katholischen Reichsstände bei Geltendmachung der ryswicker Klausel unzufrieden. „Wir Deutsche verdienen dies, schrieb er damals an Ludolf, da wir in den größten Gefahren immer noch Zeit zu kleinlichen Händeln haben und nie etwas zur rechten Stunde thun können. Wenn ich sehe, mit welcher Wärme, ja so zu sagen mit welcher Gluth die römische Partei ihre Sache treibt, und welche Kälte und beinahe Schlafsucht die Protestanten befallen hat, so kann ich für die Kirche nur eine schlimme Zukunft erwarten. Gott wird sich ihrer annehmen; aber doch ist es glaublich, daß dem gegenwärtigen Lichte eine vielleicht langwierige Verdunkelung folgen wird, wenn das Reich der Finsterniß neue Kräfte sammelt und das Menschengeschlecht zwischen Aberglauben und Unglauben sich theilt. Nie ist ein für Deutschland mehr unwürdiger und für den protestantischen Reichstheil mehr gefährlicher Friede als der zu Ryswick geschlossen worden. Dabei ist das Geheimniß aus-

*) Laut eines Schreibens vom Kaiser Leopold an den Kurfürsten George Ludwig vom 17ten Mai 1700 bei Schlegel a. a. O. S. 414.

gekommen, daß den Protestanten Alles abgepreßt werden kann, wenn die Gegner sich mit Frankreich verstehen."*)

Dennoch erneuerte er am 11ten Dezember 1699 nach fünfjährigem Stillschweigen den theologischen Briefwechsel mit Bossuet. Es geschah dies auf Veranlassung des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, der ihm aufgetragen hatte, das Urtheil des berühmten Bischofs über ein theologisches Buch eines französischen Verfassers zu erbitten, welcher die wesentlichen und die unwesentlichen Stücke des Glaubens von einander geschieden hatte. **) Da Bossuet in seiner Antwort den Begriff eines Glaubensartikels von dem einmüthigen und ununterbrochenen Einverständniß der Kirche abhängig machte, und sich hierbei auf die vom Concil zu Trident festgesetzte Regel bezog, nach welcher die Wahrheit enthalten ist in den geschriebenen Büchern und in den nicht-geschriebenen Satzungen, die von den Aposteln aus dem Munde Christi empfangen und von ihnen unter der Leitung des heiligen Geistes, gleichsam von Hand zu Hand überliefert, auf uns gelangt sind,***) Leibnitz aber die damit verbundene Behauptung, daß die katholische Kirche von Anfang immer dasselbe gelehrt habe, nicht gelten ließ, und die angebliche Uebereinstimmung der Concilien mit einander schon durch früher angeführte Beispiele von Abweichungen, namentlich durch den vom Concil zu Basel gegen das Costnitzer Decret bewilligten Laienkelch, erschüttert zu haben glaubte, so erhielt der Streit

*) Briefe an Ludolf in Leibnitii Oper. VI. 137. 143. Kurmainz von Guhrauer. II. S. 226. 232.

**) Das Buch hieß: Secretio eorum, quae de fide catholica ab iis quae non sunt de fide. Herings Geschichte der kirchlichen Unionsversuche. II. S. 281.

***) Concil. Trident. Sess. IV. Decretum de canonicis scripturis.

hierüber einen Character von Bitterkeit und endete von Seiten Bossuets mit einer vom 17ten August 1701 datirten Abhandlung, in welcher er zwei und sechzig Gründe für das Decret des tridenter Concils über den Kanon zusammengestellt hatte und am Schluß die in Form der Erwartung eingekleidete Forderung an den Gegner richtete, diese schlagenden Gründe als unwiderleglich gelten zu lassen, worauf Leibnitz keine weitere Antwort ertheilte.*)

In dem Gange und Ausgange dieser wissenschaftlichen Verhandlung ist allerdings die Veränderung nicht zu verkennen, die bei Leibnitz in seiner frühern den Grundlagen des katholischen Systems so günstigen Stimmung in Folge des Einflusses der bezeichneten Zwischenvorfälle eingetreten war. Noch andere Ereignisse kamen hinzu, nicht nur die Verwirklichung der auf eine Kirchenunion gerichteten Hoffnungen zweifelhafter, sondern auch den fernern Betrieb der ganzen Angelegenheit für den Kurfürsten von Hannover sehr bedenklich zu machen. Am 27sten September 1700 starb Papst Innocenz XII., dessen Gesinnungen vielleicht mit dem Grundgedanken des Planes in Uebereinstimmung gestanden hatten, und am 1sten November desselben Jahres führte der unbeerbte Tod des Königs Karl II. von Spanien durch den Streit über die Erbfolge in der erledigten Monarchie einen neuen Krieg zwischen dem Kaiser und Frankreich herbei, der dem Einigungsprojecte nicht förderlich werden konnte, wenn er gleich die Theilnahme Leopolds demselben noch nicht entzog. **) Kurz vorher, am 20sten August 1700, hatte der

*) Leibnitii Oper. I. p. 657—677.

**) Der Kaiser richtete sogleich an den neuen Papst Clemens XI. die Bitte, sich gleich seinen Vorgängern dieses Geschäfts anzunehmen, indem er ihm zugleich anzeigte, daß der Bischof von Neustadt, Graf von Buchheim, mehrere deutsche Höfe

Tod des jungen Herzogs von Gloucester, des von dreizehn Kindern allein übrig gebliebenen Sohnes der Prinzessin Anna von England, die bei der Kinderlosigkeit des Königs Wilhelm als Thronerbin anzusehen war, dem Kurfürsten George Ludwig von Hannover Aussicht eröffnet, dereinst als Anna's Nachfolger König von England zu werden, weil seine Mutter, die verwittwete Kurfürstin Sophie, eine Tochter des Pfalzgrafen Friedrich V. und der englischen Elisabet, der Tochter Jakobs I., war, und der Herzog von Savoyen, der von einer Tochter Karls I. abstammend, zum britischen Throne in einem nähern Verwandtschaftsgrade stand, durch die Parlaments-Acte ausgeschlossen war, welche protestantisches Glaubensbekenntniß zur Bedingung des Anrechtes an den britischen Thron machte. In diesem Umstande lag begreiflicher Weise ein starker Anlaß für den Kurfürsten, jeden Schein der Abtrünnigkeit von diesem Glaubensbekenntnisse zu vermeiden, und hiernach die Unionsplane nicht weiter zu verfolgen, da ihm endlich einleuchtete, daß auch im glücklichsten Falle die Ausführung nicht ohne lauten Widerspruch andersmeinender Theologen statt finden würde. Zwar ging Leibnitz im Jahre 1700 in Folge einer vom Kaiser an den Kurfürsten erlassenen Aufforderung nach Wien, um nach dem Wunsche des Bischofs von Neustadt an den dort fortgesetzten Conferenzen über die Religions-Reunion Theil zu nehmen, und Leopold äußerte nachher über die von demselben geleisteten Dienste gegen den Kurfürsten seine Zufriedenheit; *) es scheint aber, daß dieselben mehr dem diplomatischen als dem theologischen Gebiete angehört haben, denn von einer

deshalb bereist und mit denselben unterhandelt habe. Schlegel a. a. O. S. 320.

*) Schlegel a. a. O. S. 314 und 315.

weitern Thätigkeit Leibnitzens für das Unionsgeschäft ist nichts Näheres bekannt geworden, dagegen hat sich durch neuere literarhistorische Entdeckungen herausgestellt, daß ein in französischer Sprache erschienenes Manifest zur Vertheidigung der österreichischen Ansprüche auf die spanische Krone aus der Feder desselben geflossen ist. *) Bei dieser Arbeit hatte sich der protestantische Staatsmann wiederum auf einen streng katholischen, für die spanische Nation berechneten Standpunkt gestellt. Als ein gewichtiger Grund gegen die Erhebung eines französischen Prinzen zum Beherrscher eines katholischen Landes wird in dieser Staatsschrift der Umstand geltend gemacht, daß man in Frankreich nur halb katholisch, ja kaum christlich sey. Die Autorität des heiligen Stuhls werde daselbst verachtet, man habe einem wahrhaft heiligen Papst (Innocenz XI.) tausend Kränkungen zugefügt, weil er für das Recht geeifert, und die verderblichen Absichten Frankreichs gemißbilligt; man habe diejenigen, welche ihm beigepflichtet, als Ketzer verfolgt, die Freiheiten der Kirche durch die schlecht begründeten Forderungen der Regale im Widerspruche mit der Lehre eines General-Concils unterdrückt; man habe exemplarische Bischöfe, die nicht wider ihr Gewissen Sklaven des Hofes werden gewollt, mit der äußersten Unmenschlichkeit behandelt. Ueberdieß habe sich seit langer Zeit eine große Partei in der französischen Kirche gebildet, welche dahin strebe, die Autorität des Papstes gänzlich umzustürzen, und mehrere Dogmen der katholisch-apostolisch-römischen Kirche als Mißbräuche zu reformiren. Diese Partei triumphire jetzt

*) Manifeste contenant les Droits de Charles III. Roi d'Espagne et les justes motifs de son expédition, publié en Portugal le 9 Mars 1704. Du Mont. tom. VIII. Im Auszuge bei Guhrauer II. 254 u. f.

unter der Weltgeistlichkeit Frankreichs, und man werde die Wirkungen dereinst erfahren, wenn Gott zulassen sollte, daß das Haus Bourbon zum ruhigen Besitz beider Monarchien gelange und folglich den Papst mit Rom ganz in seine Gewalt bekomme. Der Ehrgeiz Frankreichs habe die Mohammedaner in Europa erhalten, als der Kaiser auf dem Punkte gewesen, sie daraus zu vertreiben; die Habgier dieser Krone habe seit dreißig Jahren Ströme von Christenblut vergießen lassen, und fast alle Uebel, welche seit dieser Zeit über Europa gekommen, müßten ihr zugeschrieben werden. Dies seyen die Verdienste, welche das Haus Bourbon anführen könne, um einen so großen Preis wie die spanische Monarchie zu erlangen und dieselbe dem Kaiser zu entreißen, der seinem Gott und seinen Verbündeten stets treu geblieben. Dabei sey das Schlimmste von Allem, daß der Atheismus in Frankreich schon mit erhobenem Haupte einhergehe, daß die anmaßlichen starken Geister dort in der Mode seyen und daß die Frömmigkeit überall zum Gelächter gemacht werde. Dieses Gift verbreite sich mit dem französischen Geiste, der es überall hintrage, wo er Eingang und Oberhand gewinne. Man könne zwar in die bourbonischen Prinzen das gute Zutrauen setzen, daß solches Unheil wider ihren Willen geschehe und weder Sittenlosigkeit noch Unglaube von ihnen begünstiget werden werde; aber die böse Gewohnheit sey mächtiger als gute Verordnungen, und man sehe dies jetzt in Frankreich, wo unter einem andächtigen, strengen und unumschränkten Könige Unordnung und Aberglaube Alles weit überbiete, was jemals von dergleichen in der christlichen Welt gesehen worden sey."

Wenn dergestalt der protestantische Philosoph für den römisch-apostolischen Katholizismus eiferte und den Verfall

des Glaubens und der Zucht, wenigstens theilweise, aus der freieren, kirchlichen Richtung ableitete, der er selbst einst am Hofe zu Mainz beigesellt gewesen war, so geschah dies freilich unter der Firma des Kaisers und in der Absicht, dessen Sohn der spanischen Nation zu iherm Beherrscher als den geeignetsten Nachfolger der katholischen Könige zu empfehlen. Doch führte dieser Philosoph andererseits auch im eigenen Namen an der Schwelle des neuen Jahrhunderts bittere Klage über die schlechten Wirkungen des neuen Geistes, der Alles zu einer allgemeinen, Europa bedrohenden Revolution vorbereite, und erwartete von dieser Revolution mit dem Sturze des Glaubens an eine wachende Vorsehung den Verfall der großartigen Gefühle, die das Leben der Alten verherrlicht, mit dem Aufhören der Furcht vor zukünftigen Strafen die Entfesselung aller Leidenschaften und die Herrschaft einer Sinnesart und Denkweise, welche die Menschen geneigt und fähig machen werde, zu ihrem Vergnügen oder zu ihrem Vortheile die Welt mit einer Sündfluth von Blut zu überschwemmen oder sie an allen vier Ecken anzuzünden. Vielleicht, setzte er prophetisch hinzu, wird man diesen Uebeln noch dadurch vorbeugen können, daß man sich rechtzeitig bessert; wenn dies aber nicht geschieht und das Verderben zunimmt, so wird die Vorsehung selbst die Menschen durch die daraus hervorgehende Umwälzung bessern; denn was auch immer kommen möge, so wird jederzeit am Schlusse der Rechnung Alles im Allgemeinen zum Besten sich kehren, obgleich dieses nicht ohne die Züchtigung derjenigen geschehen kann, welche das Gute nur durch schlechte Handlungen gefördert haben. *)

*) Nouveaux Essais sur l'entendement humain liv. IV. c. XVI. p. 429—430. On peut dire, que Epicure et Spinoza ont mené une vie tout-à-fait exemplaire. Mais ces raisons cessent

Wohl kann diese Weissagung auf die am Ende des achtzehnten Jahrhunderts eingetretene große politische Umwälzung gedeutet werden; in Wahrheit aber war sie nur ein Blitz, der den Wendepunkt des europäischen, in Frankreich, England und Deutschland sich zu seiner Höhe drängenden Weltlebens erleuchtete, als am Ende des siebzehnten Jahrhunderts die Macht, zu welcher die reformatorischen Bewegungen des sechzehnten den Religionsglauben in der Form des Protestantismus erhoben hatten, auch als Zeit- und Volksgeist dem Erlöschen sich näherten, nachdem sie als Politik der Höfe ihren Lauf schon vollendet hatten. Jener Lichtblick ereignete sich in einem Momente, wo das Auge des Sehers mehr für die trübe als für die helle Seite der weltgeschichtlichen Entwickelung empfänglich war, und die Gestalten der gläubigen Vergangenheit ihm in Glanzwolken der Verklärung, die der denkenden Zukunft in düstern Nebeln erschienen. Bestehen sollte jene Gläubigkeit nicht; ihrem Gemüthsleben in Geistesbeschränkung war sein Ziel gesetzt. Doch ist dem Manne, der an die Wiedervereinigung der durch den Zwist ihrer Kirchenlehrer getrennten christlichen Völker so viel Mühe

le plus souvent dans les disciples ou imitateurs, qui se croyant dechargés de l'importune crainte d'une providence surveillante et d'un avenir menaçant lachent le bride à leurs passions brutales. S'ils sont ambitieux et d'un naturel un peu dur, ils seront capables pour leur plaisir ou avancement de mettre le feu aux quatre coins de la terre, comme j'en ai connu de cette trempe. Je trouve même que des opinions approchantes s'insinuant peu à peu dans l'esprit des hommes du grand monde qui règlent les autres et dont dépendent les affaires, et se glissant dans les livres à la mode disposent toutes choses à la révolution générale, dont l'Europe est ménacée etc.

gewendet hatte, der Ausdruck der Trauer verzeihlich, daß der Weltgeist auf keine andere Weise als durch Zertrümmerung der Grundfeste aus seinem theologischen Kerker befreit werden konnte.

Sechszehntes Kapitel.

Sechs Wochen vor dem Abschlusse des Friedens zu Ryswick, am 11ten September 1697, schlug Prinz Eugen an der Spitze des kaiserlichen Heeres die Türken bei Zentha in einer großen Schlacht, die dem Großvezier das Leben kostete und dem Verfalle des osmannischen Reiches das Siegel aufdrückte. Dieser Schlag und die Kunde, daß Frankreich bei dem Vertrage zu Ryswick seines alten Bundesgenossen mit keinem Worte gedacht hatte, stimmte den Divan zu friedlichen Gesinnungen. Da außer Polen in den letzten Jahren auch Venedig und Rußland an den Kaiser sich angeschlossen, so wurde unter Vermittelung Englands und Hollands ein Congreß von Bevollmächtigten aller dieser Staaten zu Carlowitz in Syrmien, dem slavonischen Militair-Grenzlande, versammelt, und am 26sten Januar 1699 daselbst ein Friede auf fünfundzwanzig Jahre geschlossen, welcher an Leopold Siebenbürgen und das Land zwischen der Donau und Theiß, an Polen die früher verlorenen Striche von Podolien mit der Festung Kaminiec, an Venedig den Peloponnes bis an den korinthischen Isthmus nebst mehreren Plätzen Dalmatiens, an Rußland die Festung Asow am gleichnamigen Meere überließ. Die Seemächte vermittelten diesen Frieden, um dem Kaiser auf der Ostgrenze Ruhe

zu verschaffen, weil der bevorstehende spanische Erbfall eine große Verwickelung im westlichen Europa voraussehen ließ.

In den mittlern Jahrhunderten war es in den meisten christlichen Reichen den Regentenhäusern gelungen, den Uebergang der Krone vom Vater auf den Sohn zur Gewohnheit zu machen; dennoch waren die Kronen selbst keinem Erbrecht unterworfen, sondern dem Uebergange lag immer eine Art Wahl oder Genehmigung von Seiten der Stände zum Grunde. Beim erblosen Tode eines Herrschers konnten daher zwar Wahlkämpfe über die Thronfolge entstehen, wenn sich die Stände für oder wider einen Thronbewerber entzweiten, niemals aber Reiche und Völker gleich einem Erbgute von mehreren Erben in Anspruch genommen werden. In jener Weise waren die Kronen von Ungarn, von Böhmen, von Dänemark, von Schweden, von einer Familie zur andern auf die Häupter ihrer dermaligen Inhaber gelangt, und in der letzten Zeit hatte das englische Parlament in gleicher Art dem Oranier und seiner Gemahlin die durch Jakobs II. Flucht erledigte brittische Krone zuerkannt. In Deutschland wurde bei jeder Erledigung des Kaiserthrons eine Wahl gehalten, obwohl es seit dritthalb Jahrhunderten unmöglich geworden war, einen andern als den jedesmaligen Erben des letzten Kaisers zu wählen.

Inzwischen war der Begriff, daß der Regent unbeschränkter und selbstmächtiger Träger der Staatsgewalt, ja Eigenthümer des Staates sey, dem Kopfe Richelieu's entsprungen, von Mazarin gepflegt und von Ludwig XIV. zu lebendiger Anschauung gebracht worden. Das große Wort dieses Monarchen: Der Staat — das bin Ich, wurde die Losung der Könige. Konnte dasselbe auch für das deutsche Reich als solches nicht zur Anwendung kom-

men, so fand es desto stärkeren Anklang bei den deutschen Fürsten, denn in der Vorstellung derselben war der Begriff des Staats mit den Begriffen Eigenthum und Vererbung nach Weise des Privatguts schon durch die Herrschaft des Lehnrechtes verschmolzen, indem es fast keine größere deutsche Landschaft gab, in welcher nicht Erbtheilungen und Erbübergänge von einer Linie des Fürstenhauses zur andern vorgekommen waren. Die deutschen Völkerschaften hatten sich daran gewöhnt, und fanden in der Sache nichts Arges: da einmal geherrscht und regiert werden mußte, so erschien es dem einfachen Gefühl als ein Glück, daß die Herrschaft nach einer natürlichen und geregelten Ordnung bestellt, und deren Dauer durch die Gesammtberechtigung aller Zweige des einheimischen Regentenstammes gesichert war.

In einem andern Verhältnisse standen die Begriffe Eigenthum und Erbe zu großen Reichen und Völkern, wenn auf Grund derselben bei Thronerledigungen Verwandte des Herrscherhauses sich als erbberechtigte Nachfolger ansahen, ohne daß zwischen ihnen und der Nation Momente einer lebendigen Gemeinschaft vorhanden waren. Hier drängte dem Volksbewußtseyn die Ueberzeugung sich auf, daß jene Begriffe nicht ausreichten, dem Throne zu Trägern zu dienen, und daß für das Band zwischen dem Herrscher und dem Volke noch ein anderer Bestandtheil und Zuthat erforderlich wäre, demselben Haltbarkeit zu verleihen. Aber dieser Bestandtheil lag außer dem Bereich desjenigen Staatsthums, dessen Begriff sich aus der Vorstellungs- und Handlungsweise der französischen Machthaber entwickelt und die Herrschaft über das Jahrhundert erworben hatte. Auch Ludwigs Gegner huldigten seinem Grundsatze, nach welchem die Könige nur Rechte, die Völker nur Pflichten hatten, und die Größe

des Staats in der Familiengröße des Herrscherhauses beruhte. Im Sinne dieses Grundsatzes wurde denn auch die Frage behandelt, wem die spanische Nation, wenn ihr König stürbe, als Erbstück zufallen solle.

König Karl II., der Ururenkel Kaiser Karls V., der in Spanien Karl I. hieß, war zwar erst neununddreißig Jahre alt, aber so gebrechlich, daß schon vor fünfunddreißig Jahren, als er den Thron bestiegen, auf seinen nahen Tod politische Berechnungen gestellt worden waren. Da er, obwohl zweimal verheirathet, ohne Kinder blieb, so trat nun das Erbrecht seiner Schwestern, der Töchter Philipps IV., in Geltung. Die ältere derselben, Marie Thereſe, hatte bei ihrer Vermählung an Ludwig XIV. für sich und ihre Nachkommen auf die spanische Thronfolge feierlich Verzicht geleistet; dagegen war der jüngeren, Margarethe Thereſe, und deren Nachkommen, als sie an Leopold vermählt wurde, von ihrem Vater ihr Erbrecht vorbehalten worden. Gleiche Bestimmung hatte auch Philipp III. bei Vermählung seiner älteren Tochter Anna an den König Ludwig XIII., und der jüngeren, Marie, an den Kaiser Ferdinand III. getroffen: beide Philippe wollten den dereinstigen Uebergang ihrer Kronen an Frankreich verhüten, und wenn die ältere Linie ihres Hauses erlösche, die Erbfolge der jüngern, dem deutschen Kaiserhause, den Nachkommen Ferdinands I., zuwenden. Diese Absicht aber schien dennoch fehl zu gehen, da die Kaiserin Margarethe im Jahre 1673 starb und ihrem Gemahl nur eine Tochter, Marie Antonie, hinterließ. Nach den Gesetzen der spanischen Thronfolge war diese die Erbin der Monarchie. Leopold ließ zwar diese seine Tochter, als er sie im Jahre 1685 an den Kurfürsten Maximilian Emanuel von Baiern vermählte, auf ihr Erbrecht Verzicht leisten, um das seinige, um

einen Grad entferntere, welches er von seiner Mutter überkommen hatte, wieder in Kraft zu setzen; da dies jedoch ohne Zustimmung des Königs Karl von Spanien und ohne Beachtung weder der spanischen Erbfolgegesetze noch der ausdrücklichen Anordnung Philipps IV. geschah, so konnte dieser Verzichtleistung kein Gewicht beigelegt werden, und fast kein Zweifel darüber obwalten, daß Marien Antonien und ihrer Nachkommenschaft von Rechtswegen das Erbe der spanischen Krone gehöre. Zwar wurde hierüber Stillschweigen beobachtet, denn Maximilian Emanuel hatte die Verzichtleistung seiner Gemahlin gut geheißen: doch geschah es wohl nicht ohne Rücksicht auf dieses Verhältniß, daß ihm König Karl im Jahre 1692 die Statthalterschaft der belgischen Niederlande übertrug, und daß Maximilian, obwohl Kurfürst und selbständiger Beherrscher eines großen deutschen Landes, ohne Zögern in den Dienst eines fremden Herrn trat. Um in Brüssel spanischer Statthalter zu seyn, bestellte er in München eine Landesverwaltung.

Als er dort acht Monate glänzenden Hof gehalten, starb seine Gemahlin zu Wien am 24sten Decbr. 1692, mit Hinterlassung eines von mehreren Kindern einzig überlebenden Sohnes, Joseph Ferdinand, den sie dort einige Wochen vorher, am 28sten October, geboren hatte. In diesem Knaben einst den Gebieter Spaniens und Indiens zu erblicken, war die geheime Hoffnung des Vaters, und das höchste Strebeziel seiner Wünsche, wie dürftig auch das Glück war, welches der arme, von seinen Räthen betrogene, von seinen Dienern geplünderte, von seinem Volke verspottete König Karl auf seinem einsamen Throne genoß.

Inzwischen fuhr Maximilian fort, für den Kaiser und den mit demselben verbündeten König von Spanien mit

gleichem Eifer gegen Frankreich bald an der Seite Eugens, bald an der des Oraniers zu kämpfen, wie er vor Wien, Ofen und Belgrad an der Seite des Herzogs von Lothringen gestritten hatte. Ludwigs XIV. frühere Bemühungen, den Baierfürsten, dessen Vater Ferdinand Maria immer an Frankreich gehangen, dessen Mutter, Adelheid von Savoyen, ihm einen französischen Erzieher und französische Bildung gegeben hatte, und dessen Schwester an den Dauphin vermählt war, in den Kreis der französischen Politik zu ziehen, waren gescheitert, indem es dem Kaiser gelang, über die französische Partei am münchener Hofe die Oberhand zu gewinnen. Bei einer Betfahrt nach Altötting zum Gnadenbilde der heiligen Jungfrau hatte er den jungen Kurfürsten sich persönlich zu eigen gemacht, ihm die Hand seiner Tochter verheißen, und ihn mit einem kostbaren Schwerdte beschenkt. *) Seitdem glühte Maximilian nur für den Kaiser. Als Leopold nach dem Entsatze Wiens seinen Einzug in die befreite Hauptstadt hielt, rief ihm der Baierfürst zu: Dieses Schwerdt, das ich von Eurer Majestät Hand trage, bleibe der Vertilgung derjenigen, die dem Christennamen und Ewr. Majestät feind sind, immerdar geweiht. **) Unter seiner Theilnahme wurde Ofen, unter seiner Anführung Belgrad erstürmt. Die Aufforderung Ludwigs XIV., bei dem im Jahre 1688 ausbrechenden Reichskriege parteilos zu bleiben, beantwortete er mit der Weisung an den französischen Gesandten Villars, binnen vierundzwanzig Stunden München zu verlassen. Im Jahre 1691 begleitete er den Prinzen Eugen in den ita-

*) Der damalige Kampf der österreichischen und der französischen Politik am Hofe zn München ist ausführlich geschildert bei Wagner in der Historia Leopoldi tom. I. p. 492—497.

**) Theatr. Europ. XII. 552 u. 554.

lienischen Krieg und bezeigte den größten kriegerischen Eifer und Muth. Bei einer Recognoscirung wurde der spanische Grande Mortara an seiner Seite erschossen. *) Vor allen andern Kurfürsten ließ er es sich angelegen seyn, auf dem Wahltage in Augsburg seinen Schwager (den eilfjährigen Joseph) zum römischen Könige zu erheben, und verwandte ungeheure Geldsummen auf die Feste, die er zur Feier der Krönung und bei der Heimreise des kaiserlichen Hofes in München zu dessen Bewirthung veranstaltete. Auch für die Annahme der Statthalterschaft in den Niederlanden mochte als Grund die Absicht gelten, dem Schauplatze seiner kriegerischen Thätigkeit in Brüssel näher als in München zu seyn. Wie eifrig er aber die Franzosen bekriegte, so war doch seine Lebensweise ganz das Nachbild französischer Ueppigkeit. Spiel, Weiber und Hoffeste verschlangen, was dem Volke in Baiern durch Verdoppelung der Steuern abgepreßt wurde: denn Spanien vermochte nicht einmal die Gelder zum Unterhalte des Kriegsvolkes, geschweige das dem Kurfürsten selbst Ausgesetzte zu zahlen. Daß sich derselbe zwei Jahre nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, im Jahre 1694, mit Sobieski's Tochter Theresia vermählte, vergrößerte seinen Aufwand, ohne ihn der Herrschaft der Lüste zu entziehen, denen die katholische Form der kirchlichen Frömmigkeit bei Maximilian von Baiern keinen stärkeren Widerstand leistete, als die protestantische bei

*) Doch äußert Eugen in einem Schreiben an den Grafen Sinzendorf vom 5ten September 1691: Es sey zu bemerken, daß die Franzosen nach ihrer Maxime, daß gewisse Gefälligkeiten nichts kosten, sich alle Mühe geben, dem Kurfürsten Merkmale der Achtung zu zeigen, um ihn von unserer Seite abzuziehen, was ihnen auch in der Folge gewiß nicht mißlingen wird. Eugens politische Schriften I. S. 12.

Johann Georg IV. und die Indifferenz Friedrich Augusts von Sachsen.

Schon vor dem Abschlusse des ryswicker Friedens hatte Ludwig, dessen Absehen auf die spanische Krone gerichtet war, mit dem Kurfürsten unterhandelt, um dessen Zustimmung zu seinem Erbschaftsplane zu erlangen, nach welchem wahrscheinlich die Niederlande in Form einer erblichen Statthalterschaft an Baiern überlassen werden sollten. Als aber nach dem Frieden König Wilhelm mit Bestimmtheit erklärte, daß weder Frankreich noch Oesterreich die spanische Monarchie besitzen dürfe, machte Ludwig selbst den Vorschlag zu einer Uebereinkunft, und am 11ten October 1698 kam dieselbe im Haag als ein Vertrag zwischen Frankreich, Großbritannien und Holland zu Stande, welcher dem Dauphin Neapel und Sicilien, dem Erzherzoge Karl, zweitem Sohne des Kaisers, die Lombardei, dem baierschen Kurprinzen Spanien, die Niederlande und Indien zutheilte.

Es war freilich ohne Beispiel, daß über ein Reich, ohne Theilnahme des Beherrschers und der Nation, von fremden Mächten verfügt wurde; an sich jedoch war, nachdem sich das spanische Königthum durch Beseitigung der Cortes im Begriffe der souveränen Herrschgewalt abgeschlossen hatte, dieses Verfahren eine folgerichtige Fortbildung des Begriffs in der privatrechtlichen Form des Eigenthums und Erbes, dessen sich, bei geistigem und körperlichem Unvermögen der Besitzer, Vormünder annehmen müssen. Der Unterschied war nur, daß hier die Nachbarn als Nächstbetheiligte aus eigner Macht als Vormünder auftraten und über die zweckdienlichen Maaßregeln sich vereinbarten, dem Könige Karl aber mit der Einsicht in seine Unmündigkeit auch das Verständniß des die Zeit beherrschenden Begriffs und die Bereitwilligkeit,

sich demselben zu unterwerfen, gebrach. Tief gekränkt von der ihm erwiesenen Nichtachtung, ließ er daher ein Testament aufsetzen, in welchem er, nach dem Rathe des Papstes, den baierschen Kurprinzen zu seinem alleinigen Erben ernannte. Auf die erste Nachricht hiervon ließ Maximilian diesen seinen siebenjährigen Sohn von München nach Brüssel holen, und traf alle Anstalten, ihn, den nunmehrigen Prinzen von Asturien, nach Spanien zu senden. Seiner bei der Vermählung mit der Kaisertochter gegebenen Zustimmung zu ihrer Verzichtleistung hielt er sich durch den Umstand entbunden, daß Leopold die Bedingungen des Ehevertrags nicht vollständig erfüllt, ihm nach dem Tode Antoniens das Heirathsgut nicht ausgehändigt hatte. Auch die rückständigen Kriegskosten wurden ihm nicht bezahlt, ohngeachtet die Holländer sich erboten, die erforderlichen Gelder zu schaffen, denn Maximilian hatte nun einmal das Unglück gehabt, durch allzu bereitwillige Hingebung sich am Kaiserhofe die Meinung zu verdienen, daß er verpflichtet sey, sich Alles gefallen zu lassen. *) Hiernach entstand auch über seinen Wortbruch um so größerer Unwille, je mehr er zeither für Oesterreich gethan hatte, weil man das Thun schon für Schuldigkeit hielt, das Verdienst aber weit hinter die ihm zur Last gelegte Verschuldung zurücktrat, dem Hause Habsburg die spanischen Kronen entziehen zu wollen. Inzwischen erkrankte zu Brüssel das verhängnißvolle Kind, und starb am siebenten Tage, dem

*) Eugen schreibt darüber an den Grafen Kaunitz: „Es scheint, daß man gleichsam aus Vorsatz sich den Kurfürsten zum Feinde machen will, da man eben der Freundschaft desselben am meisten benöthigt ist.“ Er hält dieses Benehmen für ein Manoeuvre der französischen Partei, die den Kaiser zum Frieden bestimmen wollte. Schriften I. S. 56.

6ten Juni 1699, in den Armen des verzweifelnden Vaters.

Karl II., von der österreichischen und französischen Partei an seinem Hofe wechselsweise bestürmt, und von Neuem durch die Kunde empört, daß ein abermaliger, im März 1700 zwischen Frankreich, England und Holland ohne seine Zuziehung im Haag geschloßner Traktat dem Erzherzoge Karl Spanien, die Niederlande und Indien, dem Dauphin Neapel und Sicilien, die spanischen Festungen an der Küste von Toscana, das Marquisat Finale, die Provinz Guipuscoa und das Herzogthum Lothringen, dem Herzoge von Lothringen aber zur Entschädigung für sein abzutretendes Erbland die Lombardei zugesprochen hatte, neigte sich für Oesterreich und forderte den Kaiser auf, ihm seinen Sohn nach Spanien zu schicken. Aber Leopold zögerte, weil die Jugend des zärtlich geliebten Prinzen und die Schwierigkeiten der Reise ihm Bedenken einflößten, zumal ein Artikel des Theilungsvertrages festsetzte, daß der Erzherzog vor dem Tode des Königs Karl weder nach Spanien noch nach Italien gehen solle. Nun forderte der König von seinen Rechtsgelehrten und Kanonisten ein Gutachten, und wandte sich zugleich von Neuem an den Papst. Jenes fiel dahin aus, daß durch die Verzichtleistungen der älteren Töchter der Könige Ludwig XIII. und XIV. dem Rechte ihrer Nachkommen nichts habe vergeben werden können, indem dieselben nur den Zweck gehabt, die besorgliche Vereinigung der Kronen Spanien und Frankreich zu verhüten, was nun auch durch Uebertragung der erstern an einen französischen Prinzen geschehen könne, wenn derselbe auf die Thronfolge in Frankreich verzichte. Innocenz XII., mit Frankreich versöhnt, seit Ludwig im Jahre 1693 die vier gallikanischen Artikel zurückgenommen und seinen

Bischöfen überlassen hatte, durch Demüthigung vor dem heiligen Stuhle ihren Frieden zu suchen, auch sich selbst durch ein kindliches Schreiben als den gehorsamen Sohn der Kirche bezeugt hatte, rieth in Uebereinstimmung mit diesem Gutachten, dem zweiten Sohne des Dauphins, dem Herzoge Philipp von Anjou, die spanische Thronfolge zu übertragen, wodurch sowohl jenem Zwecke, als auch dem bessern Erbrechte Genüge geschehen, und zugleich die Zerstückelung der Monarchie verhütet werden würde. Zwar kämpfte Karl noch immer mit der Vorliebe für sein Stammhaus; doch gelang es zuletzt seinem französisch gesinnten Staatsminister, dem Kardinal Portocarrero, den todtkranken Monarchen zur Vollziehung eines Testaments zu bewegen, in welchem der Herzog von Anjou, oder dessen Bruder, der Herzog von Berry, falls aber diese sterben, oder die Krone Frankreichs vorziehen sollten, der Erzherzog Karl zum Alleinerben ernannt wurde. Dies geschah am 2ten October 1700, und vier Wochen darauf, am 1sten November, starb der unglückliche Fürst, dessen ganzes Leben nur eine lange Reihe wie von körperlichen Leiden, so von Sorgen um seine dereinstigen Erben gewesen war. *)

Für Frankreich wäre die Geltung des im Haag geschlossenen Theilungstractates vortheilhafter als die des Testamentes gewesen, welches zwar einem französischen Prinzen die spanische Monarchie, der französischen Krone selbst aber keinen Zuwachs verlieh; auch ließ die Annahme desselben als Verletzung des Traktats einen Krieg mit den Seemächten fürchten. Dennoch entschied sich Ludwig für die Annahme, theils aus Besorgniß, durch

*) Seinen Platz in der Geschichte bezeichnet eine der Inschriften an dem ihm in Wien errichteten Trauergerüste am treffendsten: Funere vivus.

dessen Zurückweisung die für diesen Fall angeordnete Anwartschaft des Erzherzogs in Kraft zu setzen, und bei dem alsdann zu erwartenden Kriege die spanische Nation wider sich zu haben, theils aus einer Anwandelung von Edelmuth, da ganz Spanien seinen Enkel mit freudiger Zuvorkommniß als rechtmäßigen König begrüßte. Im Gefühl der geretteten Selbständigkeit vergaß die Nation ihre alte Abneigung gegen Frankreich, und auch wohl die Hoffnung gewann Raum, unter einem andern Regentenhause aus der Erstarrung sich zu erheben, in welche sie unter den drei letzten Habsburgern versunken war, weil sie der geistigen Bewegung, in welche die politischen und kirchlichen, der Glaubenstrennung folgenden Kämpfe das übrige Europa versetzten, durch ihre abgeschlossene Stellung hinter den Pyrenäen fern gehalten wurde, und die Theilnahme ihrer Regierung an den Kriegen in den Niederlanden und Deutschland, anstatt sie in den Kreis des europäischen Gesammtlebens zu ziehen, nur Spaniens Staatskräfte zu Grunde richtete. Wenn daher auch das Bild der spanischen Macht unter Karl V. und Philipp II. in großartiger Gestalt vor der nationalen Einbildungskraft schwebte, so war doch der Zustand des Reichs, welcher unter Philipps II. Nachfolgern aus dem beharrlich festgehaltenen System der innern und äußern Politik ihres Ahnherrn hervorgegangen war, weit mehr geeignet, den denkenden Theil der Nation dem Hause Habsburg abals zuzuwenden: denn die spanische Linie desselben hatte, bei ihrem Mangel an Mannskraft *) und dem beschränk-

*) Als der Herzog von Anjou kurz vor seiner Abreise aus Versailles den spanischen Gesandten an einem Schwerdtrennen Theil nehmen ließ, sagte derselbe, da er ihn, seinen nunmehrigen König, mit dem bloßen Schwerdte in der Hand gegen den aufgesteckten Kopf rennen sah: Er glaube, dies sey nach

ten Maaße eigener Regententüchtigkeit auch das Glück und Geschick des deutschen Kaiserhauses in der Wahl seiner Diener entbehrt, und in der Regel unfähige Minister und unglückliche Feldherrn an die Spitze der Geschäfte und der Heere gestellt. Daher das Uebergewicht, welches die französische Partei gewann, und der Eifer, mit welchem die Mehrheit der Spanier dem siebzehnjährigen Enkel Ludwigs XIV. entgegen kam. Schon am 24sten November 1700. wurde derselbe als König Philipp V. in Madrid ausgerufen und nahm zu Anfange des folgenden Jahres ohne Schwierigkeit von seinem Throne Besitz. Nirgends zeigte sich Widerstand oder Abneigung. Der spanische Statthalter in Mailand wies das Ansinnen des Kaisers, dieses Herzogthum als ein eröffnetes Reichslehn zu räumen, mit Bezugnahme auf den Willen seines verstorbenen Gebieters zurück, und huldigte Philipp dem Fünften. Der Kurfürst von Baiern, durch Leopolds Zorn über die Annahme des ersten Testamentes zu Unwillen und Besorgniß gestimmt, gab nunmehr der Aufforderung Ludwigs zum Eintritt in ein engeres Verbündniß mit Frankreich gern Gehör, reiste selbst heimlich nach Versailles, und nachdem er dort nähere Abrede mit dem Könige genommen, besetzten zu Anfange des Februars 1701 französische Truppen die niederländischen Festungen, auch diejenigen, in welchen noch holländische Besatzungen lagen, indem die überraschten Befehlshaber der letzteren froh waren, frei abziehen zu dürfen. Darauf ließ er in allen Städten den Herzog Philipp von Anjou als König ausrufen, übergab die Verwaltung einem Bevollmächtigten Ludwigs und kehrte mit seiner

Karl V. der erste König von Spanien, den man mit einem bloßen Schwerdte in der Hand gesehen. Theatr. Europ. XV. S. 851.

Familie nach München zurück. Auch der Oranier vermochte nicht zu hindern, daß die Generalstaaten, durch den Fall der Barriereplätze erschreckt, Philipp den Fünften anerkannten; er selbst mußte auch als König von England, nach dem Willen der Nation, die keinen Krieg wegen einer ihr fremden Sache wollte, hierzu sich bequemen. Der Papst nebst den Fürsten und Republiken Italiens beeiferten sich, dasselbe zu thun, der Herzog von Savoyen schloß sogar ein Bündniß mit Frankreich, und der Herzog von Mantua nahm französische Besatzung in seine Hauptstadt.

Nur Leopold war nicht gemeint, das spanische Erbe fahren zu lassen, das er nach den Grundsätzen des deutschen Lehnrechts längst sich gewöhnt hatte, als ein habsburgisches Familiengut zu betrachten. In unseren Tagen hat die Staatskunst für den Werth ferner Kronen einen andern Maßstab gefunden, und es ist geschehen, daß solche lange herumgeboten werden mußten, weil erkannt wurde, daß ihr Besitz für den Staat keinen Gewinn und für das Haupt, dem sie zugedacht waren, kein Glück verhieß. Damals aber standen Kronen überhaupt in höherem Preise, und nun gar die spanische, mit der sich noch immer dunkle Vorstellungen von unermeßlichen Ländergebieten und deren Schätzen verbanden. Außerdem waren auch Bestimmungsgründe natürlicher und wesentlicher Beschaffenheit vorhanden, welche sowohl dem Beherrscher der österreichischen Monarchie als dem Kaiser der Deutschen den Uebergang der spanischen Macht an den König von Frankreich — denn dafür wurde die Thronbesteigung Philipps von Anjou gehalten — um jeden Preis zu hindern geboten. Ober-Italien und Belgien in französischen Händen zu lassen, erschien dem Sieger von Zentha so gefährlich für Oesterreich und Deutsch-

land, daß er dem Kaiser dringend rieth, sein Recht auf das spanische Erbe allenfalls auch ohne Bundesgenossen zu behaupten, und es übernahm, den Krieg in Italien mit 30,000 Mann selbst zu eröffnen. Die andern Mitglieder des geheimen Rathes waren dagegen, und die Kammer gab die Erklärung ab, das Land sey mit Schulden belastet, und nicht im Stande, 15,000 Mann im Felde zu unterhalten. Dennoch entschied sich Leopold für den Rath Eugens. *) Die ganze verfügbare Heeresmacht Oesterreichs betrug freilich nicht mehr als 80,000 Mann, die nicht ausreichten, der vereinigten Macht Frankreichs und Spaniens die Spitze zu bieten; er rechnete aber für den Krieg am Rhein zunächst auf die Hülfe des Reichs, später auch auf die Mitwirkung der Seemächte, wenn es dem Oranier gelingen würde, seinem politischen Systeme über den Widerstand des englischen Parlamentes die Oberhand zu verschaffen.

Zwar setzten die Reichstagsgesandten zu Regensburg ihren Zank über die ryswicker Klausel fort; zwar hatten die gegen die hannöversche Kurwürde correspondirenden Fürsten von Coburg, Gotha, Culmbach, Wolfenbüttel, Hessen-Cassel, Holstein-Glückstadt und Baden-Baden nebst den Bischöfen von Münster, Bamberg und Eichstädt am 19ten Juli 1700 zu Nürnberg ein förmliches Bündniß geschlossen, ja sogar, zur großen Freude Ludwigs, der Beistand der beiden Schutzmächte des westfä-

*) Dies ist der erste Krieg, in welchem der Kaiser zuerst losgeschlagen, weswegen er auch denselben mit solcher Präparation im Gebet und Ueberlegung mit Gott angefangen, daß er auch öffentlich gesagt: Weil er die Sache Gott täglich in seinem Gebete vorgetragen, so fühle er einen rechten Trieb und Inspiration zu diesem Kriege, daß er ferner an dem göttlichen Willen und Segen nicht zweifeln könne. Rink's Leben Leopolds S. 1410.

lischen Friedens gegen die willkührliche vom Kaiser vorgenommene Standeserhöhung eines ihrer Mitfürsten aufgerufen; *) doch hatte dies wenig zu bedeuten, weil der Reichstag schon längst als ein für sich bestehendes Puppenspiel betrachtet wurde, dessen sich die Höfe nur zuweilen als eines bequemen Mittels zur Geltendmachung gewisser Absichten bedienten, die kleineren Fürsten selbst aber mit ihrer Meinung gegen die Beschlüsse des Kurfürstencollegiums nicht aufkamen. Das letztere war, mit Ausnahme der Kurfürsten von Cöln und von Baiern, dem Kaiser gänzlich ergeben. Lothar Franz von Schönborn, seit 1695 Erzkanzler und Kurfürst von Mainz, hatte nach dem Beispiele seines großen Vorfahren und Stammvetters Johann Philipp eine bedeutsame Stellung gewonnen, indem er die Reichsstände der rheinischen Kreise zu einer Association vereinigte, dieselbe aber im Interesse des Kaisers leitete; der Kurfürst von Trier, Johann Hugo, Freiherr von Orsbeck, folgte derselben Richtung; Kurpfalz war durch Religions- und Verwandtschaftsbande dem Kaiserhause verbunden; Friedrich August von Sachsen, obwohl durch seine Verwickelung in den nordischen Krieg von thätiger Theilnahme an andern Händeln abgehalten, doch mit seiner Stimme in allen Reichsangelegenheiten den Wünschen des kaiserlichen Hofes gehorsam; George Ludwig von Hannover durch den Kurvertrag an das Haus Oesterreich förmlich gebunden; endlich Friedrich III. von Brandenburg, der nicht nur als Vorkämpfer des Reichs am Niederrhein gegen Frankreich, sondern auch durch Truppensendungen zu den Schlachten und Belagerungen in Ungarn dem Kaiser den regsten Eifer vielfach bethätigt hatte.

*) Lünigs Reichsarchiv Pars spec. Th. I. S. 366 u. f.

Mit Abrechnung des von Gustav Adolf erzwungenen Bündnisses George Wilhelms mit Schweden und der siebenjährigen, durch den nimweger Frieden herbeigeführten Abwendung des großen Kurfürsten von Leopold war Brandenburg gleich Sachsen mit Oesterreich stets in enger Befreundung gewesen. Auch Friedrich Wilhelm war zwei Jahre vor seinem Tode zu dieser alten Politik seines Hauses zurückgekehrt. Friedrich III. huldigte derselben in noch stärkerem Grade, weil er von der Gunst des Kaisers die Erfüllung seines auf Erlangung der Königswürde gerichteten Wunsches erwartete. Dem Nachfolger des großen Kurfürsten drängte der Gedanke sich auf, daß er eines der Größe und Wichtigkeit des brandenburgischen Staats angemessenen Titels entbehrte: denn obgleich die Kurfürsten den Rang der Könige in Anspruch nahmen, so sahen sie sich doch häufig denselben verweigert oder bestritten, und wenn ihre Gesandten in solchen Streitigkeiten zuweilen durch List oder Gewalt obsiegten, *) so war der Gewinn doch nur eine Erweisung oder ein Zugeständniß leerer Ehre, da ihnen als Vasallen des Kaisers die wesentliche Bedingung des wahrhaften Staatsthums, selbständige Unabhängigkeit, abging. Friedrich war nun zwar weit entfernt, mit seinen Reichsländern vom Reiche sich trennen zu wollen; vielmehr legte er großen Werth darauf, eines der Hauptglieder dieses Körpers zu seyn, und scheute für die Beschützung und Erhaltung des letztern kein Opfer; aber er wollte neben

*) wie der brandenburgische Abgeordnete Besser in London bei der Gratulation zur Thronbesteigung Jakobs II. dem venetianischen dadurch den Rang ablief, daß er ihn unversehens hinten am Hosenbunde faßte und mit gewandter Ringkunst mehrere Schritte weit zurückschnellte. Varnhagens biographische Denkmale IV. S. 322.

den Vortheilen der Mitgliedschaft an dem nationalen Gesammtvereine der Deutschen auch die Rechte der staatsthümlichen Selbständigkeit, welche die Souveränetät des Herzogthums Preußen ihm in die Hand gab, in volle Kraft setzen, sie von der Geringachtung des untergeordneten Herzogstitels befreien und auf gleiche Stufe mit andern selbständigen Staaten erheben, um in der Eigenschaft eines freien Herrschers keinem höhern Machtgebote weiter unterworfen zu seyn. Hierdurch wurde zwar seine Stellung als Kur- und Reichsfürst an sich nicht verändert, da er in dieser Beziehung im Kreise seiner zeitherigen Verpflichtungen zu bleiben gesonnen war; für den Kaiser konnte es jedoch nicht angenehm seyn, einen Untergebenen zugleich in die Reihe der selbständigen Fürsten treten und hierdurch persönlich seiner Obergewalt sich entziehen zu sehen.

Seit mehreren Jahren unterhandelte der Kurfürst in dieser Angelegenheit mit dem Kaiser, der zwar ein bestimmtes Recht, außerhalb des Reichs eine dergleichen Standeserhöhung zu vollziehen, sich selbst nicht beilegte, dessen Einwilligung und Zustimmung jedoch das wesentliche Erforderniß war, wenn die von dem Kurfürsten gehegte Beabsichtigung, den Herzogstitel von Preußen in den Königstitel umzuwandeln, von Erfolge seyn und bei den andern Staaten die Anerkennung finden sollte, ohne welche eine eigenmächtige Selbsterhöhung zu Schimpf und Spott ausgeschlagen seyn würde. Daß der Oranier den englischen, August von Sachsen den polnischen Thron bestieg, befeuerte gleiches Verlangen in der für die Aeußerlichkeiten der Größe sehr eingenommenen Seele des Kurfürsten; es kränkte ihn tief, als ihm bei einer Zusammenkunft mit dem Könige Wilhelm im Haag nicht wie seinem Wirthe ein Armstuhl, sondern ein gewöhnlicher Stuhl

gesetzt wurde. Auf sein Verhältniß zum kaiserlichen Hofe und besonders auf seine Nachgiebigkeit bei Zurückstellung des schwiebuser Kreises war dieser Herzenswunsch gewiß nicht ohne Einfluß; sein Ansuchen fand aber im kaiserlichen Staatsrathe sowohl bei den kirchlichen Eiferern als bei den Politikern Widerspruch.*) Jene fanden es für einen so frommen Kaiser um so anstößiger, die Zahl der protestantischen Könige zu vermehren, als das Land, welches zum Königreiche erhoben werden sollte, der Kirche entzogen worden war; und dem staatsmännischen Gesichtspunkte erschien die Neuerung, schon als solche, sehr mißlich, besonders aber wegen des stärkeren Gewichts, welches sie bei der Kaiserwahl der natürlichen Gegenpartei des Hauses Oesterreich verschaffen würde, höchst nachtheilig. *) Es gelang aber dem brandenburgischen

*) Wagner II. p. 629. Nach den Mémoires de Brandebourg soll besonders der Prinz Eugen sehr gegen die Sache gewesen seyn, und als die Einwilligung des Kaisers erfolgt war, geäußert haben, die Minister, die ihrem Herrn dies gerathen, hätten einen Strick um denselben verdient. Ein Schreiben Eugens an den Grafen Kaunitz (Wien den 10ten Februar 1701) zeigt wenigstens großes Mißtrauen gegen den neuen König. „Wir müssen es ja nicht der Freundschaft des Königs gegen unsern Hof zuschreiben, daß er jede Art von Verbindung mit Frankreich dermalen abgelehnt hat; das Interesse seines Hauses erfordert jetzt theils wegen innerlicher Einrichtungen, theils wegen der im Norden sich zeigenden bedenklichen Auftritte einige Ruhe und keine kriegerischen Vorkehrungen. Es haben sowohl der englische Hof als die Generalstaaten Alles angewandt, um den König von der französischen Allianz abzuhalten. Wir dürfen aber mit ihm selbst behutsam zu Werke gehen, denn im Grunde ist die Politik dieses Hofes gegen den unsrigen immer in gewisser Art gespannt; wer sich einmal die Vergrößerung seiner Staaten in den Kopf gesetzt hat, der kann's mit seinen Nachbarn niemals gut, niemals aufrichtig meinen. Und dann muß man sich immer erinnern,

Residenten Bartholdi, sich mit dem bei dem Kaiser persönlich beliebten und sehr einflußreichen Jesuiten Wolf zu befreunden, und denselben für Beförderung dieser Angelegenheit geneigt zu machen. *) Der wesentlichste Be-

daß der König sich jetzt die Königskrone aufgesetzt, wozu Frankreich schon ehehin seinem Herrn Vater den Vorschlag gemacht hat. Die Großen sind überhaupt geneigt, dergleichen Gefälligkeiten, wenn es auch nicht gleich geschieht, wenigstens in der Folge durch einen Gegendienst zu erwiedern. Eugens politische Schriften I. S. 44.

*) Die Befreundung des brandenburgischen Residenten mit dem Jesuiten Wolf soll durch ein Mißverständniß veranlaßt worden seyn. Nach Pöllnitz (Mémoires I. p. 202) hat Bartholdi in einer ihm zugekommenen Depesche den Namen des kaiserlichen Ministers, an den er sich wenden sollte, nicht lesen können, und irrthümlich den des Pater Wolf (der nach Rink's Leben Leopolds S. 282 ebenfalls Geheimerath war) herausgebracht. Nach einer andern Tradition hat der Fehler oder Mißverstand der in Chiffern geschriebenen Depesche bei dem Worte: invitiren anstatt: evitiren, stattgefunden, in Folge dessen der Resident den Jesuiten, dem er aus dem Wege gehen sollte, einlud und ihm vorher einen zuvorkommenden Besuch machte. Friedrich I. selbst hat dem Grafen Christoph von Dohna (Memoires du Comte de Dohna p. 272) mehrmals lachend erzählt, der Jesuit Wolf sei dem preußischen Königstitel förderlich geworden, weil ein für einen Andern bestimmter Brief zufällig an ihn adressirt worden sey. Der nähern Umstände dieser Verwechselung kann oder will Dohna sich nicht erinnern; er versichert aber, es sey gewiß, daß eine solche Verwechselung statt gefunden, und daß, da der Jesuit sich geneigt bezeigt, der berliner Hof es für angemessen gehalten habe, dies zu benutzen. Eugen hätte, nach seiner Ansicht, diesen Erfolg dem Einflusse der französisch-jesuitischen Partei zuschreiben können. Auch sollte man vermuthen, daß Vergünstigungen für die katholische Religionsübung im Brandenburgischen ausbedungen worden, wie solches für Hannover in dem mit Ernst August abgeschlossenen Kurvertrage geschehen war. Einem dießfälligen,

stimmungsgrund für den Kaiser lag jedoch in der von der spanischen Erbfolgesache herbeigeführten Verwickelung und in dem Gebote der Staatsklugheit, durch eine Willfährigkeit, die ihm nichts kostete, einen mächtigen Bun-

auch am Reichstage verbreiteten Gerüchte, daß in dem zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten wegen Einwilligung des Erstern zur Königswürde des Andern geschlossenen Vertrage Erbauung einer katholischen Kirche in der Residenz, Anstellung von vier Jesuiten und Gestattung des katholischen Gottesdienstes in allen Städten, wo sich eine genugsame Anzahl von Katholiken befinde, ausbedungen worden sey, wurde jedoch von Seiten Brandenburgs in einer am Reichstage ausgegebenen Gegenschrift widersprochen, und nur zugegeben, daß der Kurfürst sich für verbunden erachte, den Katholischen in seinen Landen die nach dem westfälischen Frieden ihnen zukommende freie Religionsübung zu lassen. **Theatrum Europ. XVI.** S. 103. Vermuthlich ist also in dem gedachten Vertrage Aufhebung oder Ermäßigung des von dem großen Kurfürsten unter dem 24sten Oct. 1685 (**Mylii Constit. Brand. I.** S. 409) auf Anlaß des Widerrufes des Edictes von Nantes an das Kammergericht erlassenen Rescripts, nach Schärfe der früher publicirten Verordnungen gegen die Papisten zu verfahren, vom kaiserlichen Hofe ausbedungen worden. Da der Kronvertrag vom 16ten Nov. 1700 meines Wissens nicht gedruckt ist, so läßt sich dies freilich nur aus dem Erfolge vermuthen. Ob übrigens, was die brandenburgischen Geschichtschreiber Samuel Buchholtz und Abel auf das Zeugniß von Pöllnitz annehmen, reichliche Geldspenden bei den kaiserlichen Beichtvätern das Beste gethan, muß dahin gestellt bleiben. Der Pater Wolf erhielt bald darauf die erste Professur und Kanzlerwürde an der neuerrichteten Universität Breslau, die besonders auf seinen Betrieb zu Stande gekommen war. Jedoch soll sein Abgang auf diesen Posten Folge einer Art Ungnade gewesen seyn, die er sich bei dem sonst so nachsichtigen Kaiser durch zu großen Ungestüm, womit er alle seine Plane durchsetzen wollte, zugezogen haben soll. Relation vom kaiserlichen Hofe S. 97.

desgenossen zu noch größerer Thätigkeit anzuspornen, und zugleich den Oranier, der als Oheim des Kurfürsten die Erfüllung seines Wunsches sich ebenfalls angelegen seyn ließ, zu verpflichten.

Demnach kam am 16ten Nov. 1700 zu Wien ein Vertrag zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten, der sogenannte Krontraktat, zu Stande, in welchem Leopold den preußischen Königstitel anzuerkennen versprach, Friedrich aber sich verpflichtete, 10,000 Mann für den Kaiser ins Feld zu stellen, eine Compagnie Soldaten in der Reichsfestung Philippsburg zu unterhalten, die rückständigen Hülfsgelder, die er noch vom Kaiser zu fordern hatte, fahren zu lassen, im Reiche keinen andern Rang als den zeitherigen in Anspruch zu nehmen, und vom Kaiser selbst die Anrede mit: Majestät, nicht zu verlangen, sondern sich von demselben mit der Anrede: Ew. Liebden, gleich dem Könige von Dänemark, zu begnügen. *) Kaum erhielt der Kurfürst von der Unterzeichnung dieses Vertrages Kunde, so eilte er mitten im Winter mit seiner Familie und seinem ganzen Hofe nach Königsberg, und setzte sich dort mit großen Feierlichkeiten am 18ten Januar 1701 die Krone auf. Es lag im Geiste der Zeit, bei dergleichen Anlässen keinen Aufwand

*) Theatrum Europ. XVI. S. 103. Nach den Mémoires de Brandebourg verpflichtete sich der Kurfürst noch, auf dem Reichstage immer mit dem Kaiser (oder mit Oesterreich) zu stimmen, und seine Kurstimme bei der Kaiserwahl einem der Nachkommen des römischen Königs Joseph zu geben, was den Festsetzungen im hannöverschen Kurvertrage entspricht. Sehr treffend bemerkt Wagner, der Geschichtschreiber Leopolds: Caesar, ne tempore alienissimo potentem amicum amitteret, permittendum duxit, quod facturum pervidebat alioquin, missâque legatione honestissima per Paarium Comitem Borussiae Regem appellat. Historia Leopoldi tom. II. p. 630.

zu scheuen, und Friedrich, dem ein besonderer Geschmack für das Prunkhafte beiwohnte, that vielleicht zu viel, daß er bei dieser Gelegenheit weit über das für Kaiserkrönungen übliche Maaß hinausging, so daß man nicht recht einsieht, woher er die Mittel nahm, um diese unermeßlichen Kosten zu bestreiten. An sich war es ihm jedoch nicht zu verdenken, daß er einen Act von so großer politischer Bedeutung nach seinem Geschmacke feierte, und dem Zwecke auch ganz angemessen, daß er die neue Krone mit fast betäubendem Glanze ihren Platz neben den alten Kronen Europa's in Besitz nehmen ließ. Sein großer Enkel, der aus Abneigung gegen die dem Kaiserhause gewidmete Politik des Großvaters denselben überhaupt zu geringschätzig beurtheilt und bei Gelegenheit der preußischen Krönung eine Aeußerung von fast unglaublicher Härte der Königin in den Mund legt, *) muß doch selbst einräumen, daß das, was nach seiner Meinung ursprünglich nur ein Werk der Eitelkeit war, in der Folge sich als ein Meisterstück der Staatskunst befunden hat. „Die Königswürde hob das Haus Brandenburg aus der Abhängigkeit empor, in welcher die andern deutschen Fürsten unter dem Hause Oesterreich schmachteten. Friedrich gab durch Erwerbung derselben seiner Nachkommenschaft einen Antrieb zu hohen Dingen und schien ihr sagen zu wollen: „Macht Euch des Titels würdig, den ich Euch verschafft, vollendet den Bau, dessen Grundstein ich gelegt habe." **)

Leopold, den Friedrich nach vollzogener Krönung durch einen besondern Gesandten hiervon benachrichtigte, em-

*) Il échappa à l'Electrice de dire à quelqu'une de ses femmes: „Qu'elle étoit au désespoir d'aller jouer en Prusse la Reine de théâtre vis-à-vis de son Esope.

**) Mémoires de Braudebourg p. 178.

pfing den letztern nicht nur auf das freundlichste, sondern schickte auch zur Erwiederung dieser Begrüßung und zur Abstattung des Glückwunsches den Grafen Paar nach Berlin. *) Die andern Mächte richteten sich, mit Aus-

*) Das preußische Notificationsschreiben lautete: Durchlauchtigster, Großmächtigster und Unüberwindlichster Kaiser! Ewr. Majestät sind unsere freundwillige Dienste und was wir sonsten viel mehr Liebes und Gutes vermögen jederzeit zuvor. Besonders freundlich vielgeliebter Herr Bruder, Vetter, Gevatter und Nachbar. Ew. Majestät haben uns in der Sache wegen unser Königlichen Dignität, mit welcher wir uns, dem Höchsten sey Dank, jetzo bekleidet finden, so viel Affection und Güte erwiesen, daß wir es bei der ihr dafür schriftlich und durch unsern an dero Hof bereits vorhin gehabten Minister gethanen Danksagung nicht bewenden lassen wollen, sondern unsere Schuldigkeit zu seyn erachtet, Ueberbringer dieses unsern Cämmerer Grafen von Solms an Ew. Majestät expreß abzuschicken und Ihro durch denselben noch weiter bezeigen zu lassen, wie sehr wir uns deroselben dieser uns und unserm Hause erwiesenen Wohlthat halber verbunden erkennen und daß wir gewiß keine Gelegenheit aus der Hand gehen lassen werden, hinwiederum Ew. Majestät Interesse und Gloire gleich unsrer selbst eigenes zu suchen und zu befördern. Wir beziehen uns auf dasjenige, was gedachter Graf von Solms Ew. Majestät dieserwegen noch weiter vorzustellen die Gnade haben wird, ersuchen auch dieselben, ihm darinn wie uns selbst völlig Glauben beizumessen, und unsrer immerwährenden aufrichtigen Dienstgefliſſenheit sich beständig versichert zu halten. Potsdam den 1sten März 1701. Von Gottes Gnaden Ew. K. Maj. freundwilliger treuer Vetter, Bruder und Gevatter, Friedrich, König und Churfürst. — Leopolds durch den Grafen Paar überreichte Antwort war: Wir haben das von Ew. Liebden an uns als einen guten Freund, Oheim und Bruder ergangene Notificationsschreiben erhalten, in welchem Ew. Liebden uns zu verstehen geben, daß sie, mit unserm consens und Einwilligung, sich selbst als König ihres Herzogthums Preußen proclamiren lassen. Alldieweil nun die besondere Affection und Zuneigung, welche wir jederzeit zu Ew. Liebden

nahme Frankreichs und Spaniens, nach dem Vorgange des wiener Hofes. Auf dem Reichstage zu Regensburg ließ der Kaiser den sämmtlichen Gesandten eröffnen, daß es ihm lieb und angenehm seyn würde, ihre Prinzipale Seine kurfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg als einen König in Preußen erkennen und ehren zu sehen, zumal bei Reichs- und Kreistagen, oder wo sonst der König in Preußen *) als Kurfürst zu Brandenburg zu thun habe,

von Dero Jugend auf getragen, denselben von langen Zeiten her bekannt ist, in Ansehung der Devotion und Treue, welche E. L. zu allen Zeiten vor uns, unser Erzhaus Oesterreich und vor das ganze Reich bezeigt haben: Wie wir nun jederzeit ein besonder Verlangen getragen, von dem Wohlseyn, Wachsthum und Glorie E. L. und Dero Durchlauchtigen Hauses zu vernehmen, als welches sich umb das Römische Reich so wohl verdient gemacht, so sind wir zum Höchsten erfreut, daß wir nunmehr eine Gelegenheit haben, Ew. L. davon eine merkliche Probe und langwieriges Merkmal zu geben, und dieses um so viel mehr, weilen wir mit einer sonderbaren Satisfaction und Erkenntlichkeit die Versicherung E. L. annehmen, durch welche sie uns versprechen, diese ihre neue Königliche Dignität in Allem zum Aufnehmen und Wachsthum der gemeinen Wohlfahrt in dem h. Römischen Reiche sowohl als bei unserm Erzherzoglichen Hause zu widmen. Wir gratuliren demnach E. L. wegen dieser hohen und ansehnlichen Würde, als Dero guter Freund, Oheim und Bruder, und wünschen von Herzen, daß durch Gottes gnädigen Beistand E. L. dieselben nicht allein in aller Glückseligkeit zu Dero eignen Glorie, wie auch zu Zierd und Vortheil Dero geliebten Landes viel und lange Jahre besitzen, sondern auch solche unausgesetzt auf ihre späte Nachkommen bringen mögen, anbei versichernde, daß wir E. L. Interesse uns allezeit werden angelegen seyn lassen und derselben zu erkennen geben, daß wir seynd ꝛc.

*) In der Bezeichnung König in Preußen lag keineswegs, wie später gemeint worden ist, eine Zurücksetzung, sondern das: in oder zu, war alter deutscher Kanzleistyl und stand auch im

Alles bei altem Herkommen und gewöhnlicher Observanz bleibe.

Keiner der Reichsstände versagte dieser Aufforderung Folge; nur der deutsche Orden hatte schon vorher (unter dem 7ten September 1700) auf die Kunde, daß der Kurfürst damit umgehe, den Königstitel von Preußen anzunehmen, beim Kaiser eine Beschwerde über den bei der letzten Lehnsempfängniß in Folge eines besondern, mit der schwiebuser Angelegenheit zusammenhängenden Vertrages gebrauchten Titel: Herzog in Preußen, eingelegt, und in Erinnerung gebracht, daß dem Kurfürsten von Brandenburg dieses Prädikat sammt allem vermeinten Anrecht an das Land Preußen durch Urtheil und Recht ab- und dem deutschen Ritterorden zugesprochen worden sey. Schon bei den westfälischen Friedensunterhandlungen hatte der deutsche Orden eine dergleichen Protestation erhoben, der kaiserliche Hof aber auf dieselbe eben so wenig als der Kurfürst von Brandenburg selbst geachtet. *) Diesmal erwiederte Leopold am 27sten August 1701, also fast ein Jahr nach Einreichung der Beschwerde, wo deren Gegenstand inzwischen durch die Annahme des Königstitels eine Erweiterung erhalten hatte: „Er habe vernommen, was der Orden wegen des von des Kurfürsten zu Brandenburg Liebden zugelegten, erst Herzoglich, hernach Königlich Preußischen Titels vorzustellen für nöthig ermessen. Nun sey nicht ohne Grund, daß er (der Kaiser) aus verschiedenen wichtigen Ursachen dergleichen Titulatur dem Kurfürsten nicht zu verweigern bewogen worden; gleichwie aber dabei ausdrücklich be-

kaiserlichen Titel bei: König in Germanien, Hungarn ꝛc. Eben so kommt häufig vor: König in Frankreich, Herzog in Sachsen, Herzog in Schlesien ꝛc.

*) Band VIII. S. 262 u. 263.

dungen und verwahrt worden, daß solche Titulatur Allen und Jedem und insonderheit auch dem Reich und deutschen Orden an ihren Rechten und Investituren ohne Schaden und Nachtheil sein solle, und er und seine Nachkommen am Reich demnach nicht unterlassen würden, dem Orden und dessen Hochmeistern die gewöhnliche Investitur zu ertheilen, also vermeine er auch nicht, daß der Orden über solche Titulatur sich sonderlich zu bekümmern oder zu beschweren Ursache habe, und könne derselbe versichert seyn, daß wo der Kaiser zu seiner Conservation und Wohlfahrt etwas Ersprießliches beizutragen Gelegenheit habe, er sich dazu allezeit geneigt bezeigen werde." *)

Noch mißfälliger äußerte sich über die neue Königskrone der Papst (seit dem 23sten November 1700 Clemens XI.). Als Fürst nicht gleich den andern mit Begrüßung angegangen, weil vorauszusehen war, daß er dieselbe nicht erwiedern würde, fand er sich als Oberhaupt der katholischen Kirche noch schmerzlicher durch den Umstand gekränkt, daß das neue protestantische Königreich anf der Grundlage eines vormaligen geistlichen Staates erstanden war. Er machte diesem Schmerze Luft, indem er sich am 29sten April in einer Allocution im Consistorio gegen die Kardinäle bitter beklagte, daß der Kaiser zu einer der Kirche so nachtheiligen Handlung seine Zustimmung gegeben, und nicht bedacht habe, wie es Niemandem als dem heiligen Stuhle zukomme, Könige zu ernennen. Außerdem erließ er an den Kaiser und an den König von Frankreich gleichlautende Schreiben, worin er nach den stärksten Ausdrücken der Mißbilligung über das Unternehmen des Markgrafen von Brandenburg, sich den Königstitel anzumaßen, diese Monarchen ermahnte, königliche Ehre demjenigen nicht zu

*) Theatrum Europ. XVI. S. 69 u. 70.

erweisen, der sich unvorsichtig denen beigesellt habe, welche der göttliche Ausspruch: Sie machen Könige, aber ohne mich; sie setzen Fürsten, und ich muß es nicht wissen — zugleich tadele und verwerfe. *) In noch stärkerem Tone

*) Das päpstliche Breve vom 10ten April 1701 steht mit der Adresse an den König von Frankreich in Lünigs Reichsarchiv Pars spec. IV. S. 281. Vom Kaiser ist auf dasselbe schwerlich Etwas erwiedert worden. Für den preußischen Hof ergriff der hallische Professor J. P. Ludwig die Feder, und ließ eine Schrift: Päpstlicher Unfug wider die Krone Preußen, drucken, die nachmals ins Lateinische übersetzt und unter dem Titel: Joh. Franc. Albani Naeniae papales Pontificis de jure appellandi reges, in einigen hundert Exemplaren den nach Italien ziehenden preußischen Hülfstruppen mitgegeben wurde. (Joh. Franz Albani war der Name, den Papst Clemens XI. vor seiner Erwählung führte.) Hierbei behielt es damals sein Bewenden. Im Jahre 1709 protestirte der päpstliche Nuncius in Cöln gegen ein Abkommen, welches der Magistrat dieser ganz katholischen Reichsstadt mit dem preußischen Residenten in Folge eines Tumults, der wegen des reformirten, im Hause dieses Residenten gehaltenen Privat-Gottesdienstes entstanden war, dahin getroffen hatte, daß der gedachte Gottesdienst zwar einstweilen eingestellt werden, das Recht dazu aber vorbehalten bleiben sollte, und bediente sich in der dagegen gerichteten Nullitäts-Erklärung der Ausdrücke: haeretica labes und damnata secta, hielt es aber für gerathen, den König selbst nicht zu nennen, sondern ihn nur als Magnum acatholicum principem zu bezeichnen. Lünigs Reichsarchiv a. a. O. S. 292 u. f. Da der Papst selbst diese Erklärung in einem besonderen Breve bestätigte, ließ Friedrich das Corpus Evangelicorum auffordern, sich mit dem Antrage an den Kaiser zu wenden, daß dieser Nuncius entweder ganz aus dem Reiche geschafft, oder wenigstens angewiesen werde, sein scandalöses Scriptum zurück zu nehmen und sich in seinen Schranken zu halten. Fabers europäische Staatskanzlei XIV. S. 250—253. Einige Jahre später auf dem zur Erwählung Karls VI. in Frankfurt gehaltenen Wahltage erfuhr der brandenburgische Wahlgesandte Graf von Dohna, daß der päpst-

forderte er den Erzbischof Primas von Polen *) und den Hochmeister des deutschen Ordens, den Pfalzgrafen Franz Ludwig **), auf, Alles aufzubieten, daß diese der Kirche zugefügte Schmach außer Kraft gesetzt werde. Jener aber hatte schon dem neuen Könige Glück gewünscht, und dem Hochmeister gebrach es, wie seinen Vorgängern, nicht an eigener Neigung zum Widerspruch, sondern an den Mitteln, ihm Nachdruck zu geben.

liche Nuncius Albani, ein Neffe des Papstes, bei dieser Gelegenheit gegen die preußische Königswürde öffentlich zu protestiren beabsichtige. Dohna ließ ihm sagen, wenn er sich dies unterstehe, solle es ihm schlecht gehen, und verschaffte sich sogar ein Blanquet mit der Unterschrift des Königs, um den Befehlshaber der preußischen Hülfstruppen in Italien nöthigenfalls anzuweisen, in den Kirchenstaat einzurücken. Dieser Fall trat jedoch nicht ein, weil der Nuncius durch den Kurfürsten von Mainz und durch die österreichische Gesandtschaft von der Ungehörigkeit seines Vorhabens überzeugt wurde, und mit dem Grafen Dohna sich persönlich verständigte, so daß sie noch sehr gute Freunde wurden. **Mémoires de Dohna p. 319 u. f.**

*) **Zaluski Epistol. III. p. 62.**

) **Lünig Litterae Procerum II. p. 728.

Siebzehntes Kapitel.

Unterdeß gewann der Krieg, welchen der Kaiser auf eigene Hand, ohne andere Bundesgenossen als den zu einer mäßigen Hülfsleistung verpflichteten König von Preußen, gegen Frankreich und Spanien begonnen hatte, eine sehr umfängliche Gestalt, indem der Oranier die dem Könige Philipp von Spanien einmal gewährte Anerkennung zwar nicht rückgängig machen konnte, nachträglich aber an Frankreich die Forderung stellte, mit Gemäßheit des letzten haager Theilungs-Traktates den Kaiser für seine Ansprüche an die spanische Monarchie in einigen Provinzen derselben zu entschädigen und den beiden Seemächten zu ihrer Sicherstellung gegen die Uebermacht beider verbündeten Königreiche das Besatzungsrecht in den niederländischen Festungen einzuräumen. Als Ludwig diese Forderung mit Unwillen zurückwies, brachte Wilhelm am 7ten September 1701 im Haag ein Bündniß zwischen dem Kaiser, England und den Generalstaaten (die große Allianz genannt) zu Stande, als dessen Zweck angegeben war, die spanischen Niederlande als eine Vormauer der Republik, das Herzogthum Mailand als ein dem Kaiser eröffnetes Reichslehn, die Königreiche Neapel und Sicilien, die Inseln im mittelländischen Meere und die spanischen Plätze an der toskanischen Küste zu erobern,

und nicht eher Frieden zu machen, als bis dem Kaiser für seine Ansprüche eine hinlängliche und billige Genugthuung, den Seemächten die erforderliche Sicherheit für ihre Länder und deren Handel, überhaupt aber eine genügende Bürgschaft, daß Frankreich und Spanien nie unter Einem Haupte vereinigt werden könne, erwirkt worden seyn werde. Alle andern friedliebenden Mächte, besonders das deutsche Reich, als hierbei wegen der bei der Krone Spanien befindlichen Reichslehen besonders betheiligt, wurden zum Anschluß an dieses Bündniß eingeladen.

Der König von Preußen war der erste, der dieser Einladung Folge leistete. Bei der englischen Nation aber waltete so entschiedener Widerwille gegen ihren König und dessen Kriegsplane ob, daß dieser Allianz schwerlich eine große Unterstützung zu Theil geworden seyn würde, wenn nicht Ludwig XIV. selbst den großen politischen Fehler begangen hätte, nach dem am 16ten September 1701 zu St. Germain erfolgten Tode des vertriebenen Königs Jakob II. dessen Sohn als König von England zu begrüßen. Er that dies, um die Zusage zu halten, die er bei seinem letzten Besuche dem sterbenden Freunde gegeben, und aus Vorliebe für das Thronrecht der Geburt, ohne zu erwarten, daß er hierdurch das Ehrgefühl der englischen Nation so mächtig gegen sich aufregen werde, weil er überhaupt von Rechten und Gefühlen der Völker keinen rechten Begriff hatte. Die Folge aber war, daß die englische Nation hierin einen Bruch des ryswicker Friedens erblickte, und aus Unwillen über die Anmaßung eines fremden Monarchen, sich in ihre inneren Angelegenheiten zu mengen, und ihr die ausgestoßenen Stuarts wieder aufdringen zu wollen, die vorher unbeliebte Politik des Oraniers plötzlich zu der ihrigen machte.

Das neue von Wilhelm berufene Parlament genehmigte daher die große Allianz und bewilligte die zum Kriege erforderlichen Summen. Dies geschah im Januar 1702, aber am 4ten März brach König Wilhelm auf der Jagd bei einem Sturze mit dem Pferde das Schlüsselbein und am 19ten starb er. *)

Dieser unerwartete Todesfall, der die Auflösung der großen Allianz fürchten ließ, blieb jedoch für den Anfang ohne Folgen, denn Anna, die zweite Tochter Jakobs II., die als nächste protestantische Erbin zum Throne gelangte, theilte zwar die politischen Gesinnungen ihres Vaters und Bruders, mußte aber der Richtung folgen, welche die herrschende Whigpartei angab, weil sie in gänzlicher Abhängigkeit von ihrer ersten Hofdame, der Gemahlin des Grafen, nachherigen Herzogs von Marlborough stand, dem aus Ehr- und Geldgeiz Alles daran gelegen war, den Krieg gegen Frankreich führen zu dürfen. Auch in Holland beharrte die republikanische Partei, die nach

*) Bedeutsam sowohl an sich, als um ihres dem Jesuitenorden angehörigen Verfassers willen ist Wagners Characteristik dieses Königs: Si religionem excipias (nam Protestantium columen et Stator habebatur) vir fuerat insignibus a natura bonis ad omnem virtutem comparatus. Rerum Europae quid firmum uspiam quid invalidum aestimator sane perspicax, taciturnus ad miraculum ac dissimulator. Ut vitam habuit variis casibus exercitam, ita in utramque fortunam egregie obduraverat se. Laboriosus imprimis, suâque manu graviores epistolas plerasque ad Principes conscribere solitus. Praeter mathematicas, quae bellatori servirent, disciplinas non admodum litteratus; natura parcior et aliter consulturus saepius, si cupiditas abfuisset. Magnorum exercituum Imperator campo vicit nunquam. Ab famoso partitionis tractatu nequaquam eâdem gloriâ vel populi amoribus ferebatur, jam Britannis invisus, suspectus amicis, spretus a Gallis, domi forisque inglorius. Historia Leopoldi Caesaris II. p. 655.

Wilhelms Tode das Staatsruder überkam, den Groß-Pensionar Heinsius an ihrer Spitze, in der äußern Politik des verstorbenen Erbstatthalter-Königs, ohngeachtet sie die von ihm seinem Vetter Wilhelm Friso von Nassau (Erbstatthalter von Friesland und Gröningen) zugedachte Erbfolge in der Statthalterschaft der andern fünf Provinzen nicht gelten ließ. Der von dem Oranier als Lebenszweck betriebene Kampf gegen die Eroberungsplane Ludwigs XIV. hatte in dem von einer Wage entlehnten Bilde des europäischen Gleichgewichts eine den Handelsmännern ungemein zusagende Form der Begründung erhalten. Demnach erfolgte am 15ten Mai 1702 die Kriegserklärung der drei verbündeten Hauptmächte, des Kaisers, Englands und der Generalstaaten, wider Frankreich und Spanien. In der des Kaisers war als Hauptgrund die widerrechtliche Anmaßung der von Karl II. hinterlaßnen Königreiche und Länder, deren mehrere dem Erzhause, ehe es zur spanischen Krone gelangt, zugehörig gewesen, theils auch vom römischen Reich zur Lehn herrührten, nebst dem vom Herzoge von Anjou angenommenen Titel eines Erzherzogs von Oesterreich und Grafen von Habsburg und Tyrol angegeben, und in Betreff des zum Scheingrunde der französischen Thathandlung vorgeschützten Testamentes bemerkt, daß dasselbe von einigen bestochenen spanischen Räthen nach dem Willen des Königs in Frankreich zusammengetragen, und dem Könige Karl II. in äußerster Leibes- und Gemüthsschwachheit, da er dessen weitläuftigen Inhalt weder lesen noch anhören, viel weniger erwägen gekonnt, vorgeschoben worden. Dabei war zwar die dem Kaiser zugefügte Beleidigung auch auf das Reich bezogen und an alle Unterthanen und Getreuen des letztern die Aufforderung gerichtet, sich bei Verwirkung Hab und Gutes, Leibes und Lebens jeder mittel-

baren oder unmittelbaren Handlung, Gemeinschaft und Correspondenz mit der Krone Frankreich, dem Duc d'Anjou und dessen Helfern zu entschlagen; jedoch wurde die Fassung eines besondern Reichsschlusses über den Krieg gegen die genannten Feinde des Kaisers den Reichsständen vorbehalten. *)

Die Maschinerie des Reichstages zu Regensburg war so schwerfällig, daß die Stände in den von dem bevorstehenden Kriege zunächst bedroheten Kreisen es vorzogen, über das was zu thun sey, auf Kreistagen zu rathschlagen. In den Versammlungen, welche zu diesem Behufe von dem fränkischen, dem schwäbischen, dem baierschen und den beiden rheinischen Kreisen gehalten wurden, suchte zwar der Kurfürst von Baiern den Absichten des Kaisers entgegen zu wirken, und empfahl Neutralität, weil das Reich bei dem spanischen Erbschaftshandel nicht betheiligt sey und dem Hause Oesterreich zu überlassen habe, seine Sache selbst auszufechten. Der kaiserliche Einfluß war jedoch in den letzten Jahren so überwiegend geworden, daß fünf Kreise sich nach beträchtlich verstärktem Kriegsfuße dem Kaiser zugesellten und der großen Allianz beitraten. Nur den baierschen Kreis hielt der Kurfürst zurück. Auch im niedersächsischen Kreise fand Frankreich Bundesgenossen an den beiden gemeinschaftlich regierenden Herzogen Rudolf August und Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, welche die Erhebung ihres Stammvetters von Hannover zur Kurwürde dem Kaiser noch immer nicht vergessen konnten. Sie warben ein Heer von 12000 Mann und ernannten einen Franzosen zum Befehlshaber. Ehe jedoch ihre Anstalten fertig oder ihre Entschlüsse reif waren, ließ der Kurfürst von Hannover (im März 1702) mit überlegener Macht ihr

*) Lünigs Reichsarchiv Pars spec. I. S. 192.

Land besetzen und ihre Heeresrüstung entwaffnen. Nun schrieen sie über Gewalt und Landfriedensbruch: denn so lange der Reichskrieg gegen die Krone Frankreich nicht erklärt war, stand es ihnen nach den Reichsgesetzen frei, mit derselben in Bündniß zu treten; auch war über das letztere kein Beweis zu führen. Der Kaiser fand jedoch ein geeignetes Mittel, die beiden Brüder von einander zu trennen, indem er dem älteren die Alleinregierung seines Fürstenthums zusprach und den jüngern von der Mitregierung ausschloß. Hierdurch gewonnen, verstand sich jener zu einem Vergleich, in welchem er gegen Erstattung der aus seinem Lande erhobenen Contributionen sich verpflichtete, kein den Alliirten mißfälliges Bündniß zu schließen und seine geworbenen Truppen dem Dienste derselben zu überlassen.

Eine schlimmere Wendung nahm das Verhältniß der beiden mit Frankreich befreundeten kurfürstlichen Brüder von Cöln und von Baiern. Der erstere war eben jener Joseph Clemens, dessen Wahl Leopold vierzehn Jahre vorher mit so vieler Anstrengung gegen den Willen Frankreichs durchgesetzt, dem er auch im Jahre 1694 zum Bisthum Lüttich und zur Coadjutorie von Hildesheim verholfen hatte. Nichts desto weniger war derselbe auf die Plane seines Bruders bereitwillig eingegangen und hing wie dieser gänzlich an Frankreich und dem Herzoge von Anjou, dem Sohne seiner verstorbenen Schwester. Als ihn daher der Kaiser auffordern ließ, der großen Allianz zur Vertheidigung der Reichsrechte beizutreten, erwiederte er: „Wenn Frankreich und Spanien diese Rechte antasten sollten, so würde er ihrer Vertheidigung sich nicht versagen. Weil aber beide Kronen versichert hätten, dem Reiche Alles dasjenige gewähren zu wollen, was die Könige von Spanien aus dem Hause Oesterreich gewährt

hätten, so scheine es ihm nicht, daß ein Angriff auf das Reich statt finde, noch daß dasselbe Veranlassung habe, sich in die zwischen den Häusern Oesterreich und Bourbon entstandenen Irrungen zu mengen." Dabei brachte er in Erwähnung, daß er als ein katholischer geistlicher Fürst von Bündnissen mit protestantischen Mächten nichts Ersprießliches für seine Länder zu gewärtigen habe. Um dieser Weigerung Nachdruck zu geben, nahm er starke Werbungen und Rüstungen vor. Hierzu forderte er von einem zu Bonn im August 1701 versammelten Landtage Geld, erhielt aber abschlägige Antwort, weil das Domkapitel und die Landstände, längst unzufrieden mit seinem Streben nach Eigenmacht, in den ohne ihre Zustimmung getroffenen Kriegsanstalten ein abermaliges Zeichen seiner Nichtachtung der beschworenen Landesverfassung sahen. Seitdem wurde sein Verständniß mit Frankreich immer offenkundiger, bis er noch vor Ablauf des Jahres die Maske ganz von sich warf und französische Truppen in Lüttich einrücken ließ.

Das erste Geschäft derselben war, den Domdechanten, Freiherrn von Mean, der sich als Gegner Frankreichs hervorgethan hatte, gefangen fortzuführen, und zwar mitten in einer rauhen Winternacht, bei starkem Regen, auf einem Pferde ohne Sattel, die Hände geschnürt, die Füße unten zusammengebunden, ohne Stiefeln, Hut und Mantel zehn Meilen weit bis Namur, wo er in einen engen Kerker gesetzt ward. Joseph Clemens nannte dies burgundische Kreishülfe und erwiederte auf die Vorstellung des Domkapitels: „Er habe die Ursachen der Gefangennehmung des Dechants aller angewandten Mühe ungeachtet noch nicht erforschen können, wolle sich aber bei dem Könige von Frankreich für dessen Freilassung verwenden und sich Mühe geben, dem Domkapitel die ge-

wünschte Sicherheit zu verschaffen, was jedoch davon abhange, daß die Kapitularen durch ihr Betragen den beiden Königen sich nicht verdächtig machen würden." Hatten nun die Franzosen durch die Besetzung Lüttichs die Verbindung zwischen Deutschland und Holland schon theilweise abgeschnitten, so würde die Besetzung von Cöln diesen Gewinn vervollständigt und besonders den Kurfürsten von der Pfalz als Besitzer von Berg und Jülich in gänzliche Abhängigkeit von seinem Nachbar und Frankreich versetzt haben; derselbe beeilte sich daher, holländische Truppen nach Jülich zu rufen. Da auch die Reichsstadt Cöln im December 1701 durch Unterhandlungen von Seiten der Alliirten holländische Besatzung einzunehmen bewogen wurde, so übergab Joseph Clemens seine festen Plätze Neuß, Zoes, Kaiserswerth, Rheinbergen, Ardingen und zuletzt auch Bonn an die Franzosen. Hierauf gingen Abrufungsschreiben des Reichshofraths im Namen des Kaisers an die Staats- und Kriegsbeamten des Kurfürsten und Abmahnungsschreiben an ihn selbst. „Wir können noch wollen, hieß es in dem letztern, Ew. Liebden höchst schädlichem Verfahren und eigenmächtiger Thathandlung um so weniger nachsehen, als solches wider Gott, das Gewissen, Eid und Pflichten lauft, anbei uns und dem römischen Reich zum höchsten Nachtheil und der ganzen Welt zu großer Aergerniß und Skandal gereicht, woraus künftig noch mehr Schaden, gänzliche Zerrüttung des lieben Vaterlandes, Blutvergießen und offenbarlicher Krieg zu besorgen, daher wir von kaiserlichen Amts wegen gegen diese höchst ärgerliche und zumal einem eingebornen deutschen Reichs- und geistlichen Kurfürsten, welcher Anderen mit gutem Exempel vorleuchten sollte, ganz unanständige und unverantwortliche Thätlichkeiten die reichsverfassungsmäßigen Mittel und Verordnungen

in Zeiten vorzukehren uns schuldig erkennen." Wenn er spätestens bis zum 5ten April die fremden Völker nicht vom Reichsboden entferne, wurde ihm unumwunden die schwerste Ungnade nebst Verlust aller Dignitäten, Lehen und Länder, seinen Dienern, namentlich seinem Minister Karg, die Reichsacht angedroht, deren letzte auf Leib und Leben gehende Wirkung den Kurfürsten selbst wegen seines geistlichen Characters freilich nicht treffen konnte.

In einer hiegegen veröffentlichten Vertheidigungsschrift rechtfertigte Joseph Clemens seine Verbindung mit Frankreich und Spanien aus den friedlichen Gesinnungen dieser Kronen gegen das Reich, welches mit dem Erbfolgestreite des Hauses Oesterreich gar nichts zu schaffen habe, und aus der ihm wie andern Reichsfürsten zustehenden Berechtigung, mit fremden Mächten Bündnisse zu schließen, in so fern dieselben nur nicht wider das Reich gerichtet wären. „Um ganz Europa wider Frankreich zu erregen, sey der Wiener Hof bemüht, die Welt zu überreden, daß dasselbe eine Universal-Monarchie suche, er gehe aber selbst darauf aus, dem Kaiser eine unumschränkte Gewalt über alle Reichsfürsten zuzueignen und erlaube sich zu diesem Behufe Anmaßungen ohne Beispiel. Es sey ihm ein Geringes gewesen, einen neunten Kurfürsten und einen neuen König von Preußen, beide protestirenden Glaubens, zum großen Nachtheil der wahren katholischen Religion und wider alle Reichssatzungen, blos in der Absicht zu machen, um zu zeigen, wie weit seine vermeintliche Gewalt gehe, oder vielmehr in wie schlechtem Ansehen die heilige Religion, zu der er sich doch selbst bekenne, bei ihm stehe; er habe noch, wie er jetzt gethan, einen Erzbischof, einen Kurfürsten und einen Prinzen aus einem durchlauchtigen Hause ohne rechtmäßige Ursache in die Acht erklären müssen. Wenn der Kaiser jetzt, da seine

Gewalt noch ziemlich eingeschränkt sey, dergleichen vorzunehmen sich unterstehe, was werde man nicht von ihm zu besorgen haben, wenn er zu dem großen Zweck des mit England und Holland geschlossenen Traktats gelangen sollte." Außerdem erließ er Verbote an seine Beamten und Unterthanen, den Mandaten des Reichshofraths, mit welchen derselbe die Gränze seiner Befugnisse weit überschritten habe, Folge zu leisten. Zugleich wandte er sich um Schutz gegen jene Mandate an den König von Schweden, und nahm dessen Beistand zur Aufrechterhaltung des von ihm vermittelten ryswicker Friedens in Anspruch. Dagegen begannen die Holländer, Preußen und Pfälzer, zur Vollstreckung der kaiserlichen Erlasse, am 15ten April 1702 die Belagerung der von den Franzosen besetzten Festung Kaiserswerth und bekamen dieselbe, nach achtwöchentlichem Widerstande, als Schutthaufen in ihre Gewalt.

Am Oberrhein befehligte der Markgraf Ludwig von Baden ein aus kaiserlichen und Reichstruppen zusammengezogenes Heer und begann im Mai die Einschließung und Belagerung von Landau, dessen Befestigung für das Meisterstück des großen Kriegsbaumeisters Vauban gehalten wurde.

Der Kaiser hatte (im März) nach langem Kampfe mit tausend Bedenklichkeiten den Entschluß gefaßt, dem kriegerischen Drange seines Sohnes, des römischen Königs Joseph, nachzugeben und ihn das Commando der Armee am Oberrhein übernehmen zu lassen. Wie aber die Berathung über den Entschluß mehrere Monate gedauert, *)

*) Weil es ein höchst wichtiges Unternehmen war, ein so hohes Haupt in Gefahr zu setzen, da ohnedem das erzherzogliche Haus mit männlichen Erben gar schwach versehen; so ging es sehr hart her, ehe dergleichen Resolution festgestellet wurde,

so verzögerte sich die Ausführung bis zu Ende des Juli: denn für diesen Feldzug war nicht nur Josephs eigener zahlreicher Hofstaat, sondern auch der seiner Gemahlin, die ihn begleiten und ihre Residenz in Heidelberg aufschlagen sollte, auszurüsten. Bei jenem kamen 233, bei diesem 176 Personen zusammen, und erst am 26sten Juni geschah der Aufbruch beider Majestäten aus Schönbrunn mit 192 Zugpferden, 63 Chaisen, 14 Kaleschen und 34 Reitpferden. Die Reise durch Böhmen nach Heidelberg dauerte wegen der vielen Feierlichkeiten, mit welchen das Königspaar überall empfangen wurde, vier Wochen. In Heidelberg ließ Joseph nach seiner Ankunft, am 25sten Juli, unter einem Baldachin stehend, die Präsidenten und Räthe der kurpfälzischen Regierung zum Handkuß, feierte am folgenden Tage seinen Geburtstag und fuhr endlich am 27sten mit Postpferden über Speier und Philippsburg in das Lager vor Landau. Da der alte Kaiser für das Leben seines Nachfolgers in großer Besorgniß schwebte, bei dessen Abreise seinem Schutzpatron, dem heiligen Joseph, eine Bildsäule gelobt hatte, und auf die Kunde von der Ankunft bei der Armee das Venerabile in der

und bedurfte allerdings einer sehr reiflichen Ueberlegung. Man war also mit Berathschlagung solcher Sache gute Zeit zu Anfang des Jahres sonderlich umgegangen, und hatte endlich Ihre K. Majestät dero Räthen befohlen, ihr Gutachten dießfalls schriftlich anzugeben, damit diese es desto freier anzeigen möchten, da andre nicht wissen konnten, was ein Jeder für sich schriebe, Seine K. M. aber Gelegenheit hätten, Alles desto besser und reiflicher zu überlegen. Endlich kam es dahin, daß die Sache festgestellt wurde; es sollte Ihre K. Königl. Maj. ins Reich zu Felde gehen, und mit Exposition ihrer allerhöchsten Person an den Tag legen, wie treu sie es mit dem Reiche meineten, und wie ernstlich sie sich selbst gemeiner Noth annehmen wollten. Theatr. Europ. XVII. S. 639.

Stephanskirche aussetzen und durch die ganze Stadt in Prozession tragen ließ, so ist wohl anzunehmen, daß ein so theures Haupt von jeder möglichen Gefahr fern gehalten werden sollte; doch besichtigte Joseph alsbald die Laufgräben und als ihn an einer gefährlichen Stelle ein Kammerherr erinnerte, seine hohe Person zu schonen, gab er zur Antwort: Wer sich fürchtet, mag zurückgehen; auch ließ er dem französischen Commandanten Melac, der den Markgrafen von Baden wegen Ankunft des römischen Königs beglückwünschen und sich nach dessen Quartier erkundigen ließ, um den schuldigen Respect beobachten zu können, den Bescheid ertheilen: „Das Quartier habe der Trompeter gesehen. Sonst befinde er sich, wo es die Noth erfordere, und der Commandant möge daher nicht unterlassen, seines Herrn Dienste und seiner Schuldigkeit nachzukommen.“ *) In der That wurde die Belagerung so geschickt geführt und der von Catinat versuchte Entsatz so glücklich zurückgeschlagen, daß Melac am 9ten September, nachdem Bresche geschossen worden war, zu capituliren verlangte und am 11ten gegen freien Abzug die Festung übergab. Wenn dies wohl auch ohne die Anwesenheit des römischen Königs geschehen wäre, so wurde doch durch letztere der Zweck erreicht, eine große Anzahl jüngerer Reichsfürsten aus kriegerischen Häusern (Baden, Cassel, Darmstadt, Würtemberg, Anspach, Baireuth, Hannover und Sachsen-Meiningen) um den künftigen Kaiser zu versammeln und in dem jüngern Geschlecht das gesunkene Nationalgefühl wieder aufzurichten. Es war für Deutsche ein ungewohnter Anblick, beim Auszuge der französischen Besatzung deren Befehlshaber vor dem römischen Könige mit dem Degen salutiren, dann von dem Pferde steigen und mit einem Fußfall den

*) Josephs des Sieghaften Leben und Thaten. I. S. 418.

Stiefel desselben küssen zu sehen. Melac, als Mordbrenner berüchtigt, hielt dabei eine zierliche Rede, welche Joseph kurz beantwortete. *)

Der Weg nach Lothringen hätte nun offen gestanden, aber zwei Tage vor der Capitulation von Landau hatte der Kurfürst von Baiern noch deutlicher als sein Bruder Joseph Clemens seines Herzens Gesinnung kund gemacht. Durch einen Handstreich bemächtigte er sich am 8ten September der Reichsstadt Ulm, indem er am Abende vorher eine Anzahl als Marktbauern verkleidete Soldaten hineinschickte, die in der Nähe des Gänsethors sich versteckten und am folgenden Morgen bei Oeffnung desselben ihren von außen auf die Wache sich stürzenden Kameraden die Hand boten. Zwar wurde der Anführer, Obrist-Lieutenant Pechmann, tödtlich verwundet; aber das Unternehmen gelang, und am 14ten hielt Maximilian einen triumphirenden Einzug in die bezwungene Reichsstadt.

Diese Gewaltthat erregte allgemeines Erstaunen. In Regensburg wurde ein Beschluß gefaßt, der, mit Bezugnahme auf die Reichsgesetze gegen den Landfriedensbruch, dem Kurfürsten gebot, Ulm sofort wieder in den vorigen Stand zu setzen, und der Kaiser selbst schrieb ihm: „Nie hätte ich vermuthet, die Zeit zu erleben, daß ich oder die mir Beistehenden von meinem Eidam und nahen Verwandten so ungerechter Weise sollten angegriffen und befehdet werden. Indem ich Ew. Liebden väterlich ermahne, sich dem Reichsschluß zu bequemen und sich und ihr Vaterland nicht ins Unglück zu stürzen, weiß ich zwar gar wohl, daß Ihro allenfalls einige Ersetzung oder Recompens von der Krone Frankreich versprochen worden. Ob es aber Ihro bei der Mit- und Nachwelt zum Ruhme gereichen und zu verantworten stehen würde, deshalb das

*) Josephs Leben und Thaten. I. S. 432.

Reich in innerliche Unruhe und ihre Unterthanen in augenscheinliches Verderben zu setzen, und ob endlich die Krone Frankreich das Wort Ihro besser als was von so vielen mächtigen Potentaten geschehen ist, halten werde, das überlasse ich dero eigener vernünftiger Erwägung."*) Maximilian betheuerte in seinem Antwortschreiben seine Ergebenheit gegen Kaiser und Reich, erklärte die Besetzung von Ulm und die inzwischen erfolgte Berennung von Memmingen für Nothwehr gegen die ihm bedrohliche Association der Kreise, und bat den Kaiser dringend, ihm nicht zu verargen, daß er durch eine Verbindung mit Frankreich und Spanien, welche den Reichsgesetzen nicht entgegen, zum Besitz der vielen Millionen, die ihm Spanien schulde, zu gelangen bemüht sey, zumal er früher für ihn und das Reich so viel verwendet, daß ihm Theilnahme an einem etwaigen Reichskriege recht wohl werde erlassen werden könne. Indeß wurden seine Bedenklichkeiten oder Gefühle rückkehrender Anhänglichkeit an alte Verhältnisse durch das Zureden des französischen Gesandten und durch die Rathschläge seines dem französischen Bündnisse ganz hingegebenen Bruders von Cöln überwogen. „Frankreich erblicke in ihm, schrieb ihm derselbe am 28sten September, einen neugebornen Turenne, Condé und Luxemburg. Alle Franzosen, die er gesehen, sagten frei, er sey der einzige General, der Frankreich wieder in den vorigen Wohlstand setzen könne. Der König habe niemals über eine Sache so viele Freude bezeigt, als über die Ueberrumpelung von Ulm, und in Paris werde von Niemand als von ihm gesprochen. Desto mehr verdrieße ihn das Verfahren der regensburger Schulfüchse, die sich nicht gescheut, ihn einen Friedensbrecher zu nennen und ein Reichsgutachten in den anzüglichsten Ausdrücken wider ihn ergehen zu lassen. Es sey zu ärgerlich, daß einer

*) Theatr. Europ. XVI. 716.

der vornehmsten Kurfürsten des Reichs diesen parteiischen Leuten zum Fußhader dienen müsse und daß sie befugt zu seyn glaubten, mit ihm wie mit ihren Schreibern umzugehen. Das sey eine schöne Reichsfreiheit! Lieber wolle er Leib, Leben und Gut für seine deutsche Freiheit aufsetzen, als sich also binden lassen." *)

In Uebereinstimmung mit dem Gutachten des Reichstages erließ der Kaiser (am 6ten October 1702) als Oberhaupt des Reichs die Kriegserklärung gegen den König von Frankreich und dessen Enkel den Herzog von Anjou, als Usurpator der spanischen Krone, und gegen dessen Helfer und Helfershelfer. **) Im Wesentlichen enthielt dieselbe nicht mehr als die frühere, welche Leopold für sich wegen Beeinträchtigung des Hauses Oesterreich erlassen hatte, was im Grunde nur Ausdruck der Thatsache war, daß das Reich als solches, trotz der Selbständigkeit seiner Glieder, am Ende doch mit seinem Haupte stehen und fallen mußte, weil es in einem großen Entscheidungskampfe von dem letztern sich nicht absondern konnte. Die Vertreter der Nation gaben bei diesem Anlaß eine große Probe ihrer Unkunde oder Unbekümmerniß um die nationalen Interessen, indem sie in die Reichserklärung das Verbot aller Correspondenz, Gewerbe und Handlung mit Frankreich und Spanien, ferner aller Wechsel und Contra-Wechsel aufnehmen ließen. Die handeltreibenden Reichsstädte Augsburg, Ulm, Lindau, Regensburg, Nürnberg säumten nicht, den Herren in Regensburg die auf Deutschland selbst fallenden Nachtheile dieser widersinnigen Maaßregel vorzustellen, die ihnen die Mittel zur Tragung der Kriegslasten entziehen und auch den deutschen Handel mit dem spanischen Italien völlig

*) Theatrum Europ. XVI. 693.

**) Theatr. Europ. XVI. S. 587 u. f.

den Engländern und Holländern in die Hände spielen mußte, die sich wohl hüteten, die Voraussetzung, daß sie ebenfalls den Handel und die Wechsel verbieten würden, in Erfüllung gehen zu lassen; trotz der gemachten Vorstellungen wurde das Verbot auf ein Jahr in Kraft gesetzt und auch auf die österreichischen Lande ausgedehnt.*)

Gegen Baiern wurde am 8ten October 1702 ein besonderer Reichsschluß gefaßt, vermöge dessen der Kaiser alle reichsverfassungsmäßigen Mittel gegen die von dem Kurfürsten verübten Gewaltthaten zur Anwendung bringen sollte. In Folge dessen ergingen offene Ausschreiben an alle aus dem Reich gebürtige Befehlshaber und Soldaten der Armee des Kurfürsten, bei Vermeidung der Acht und Oberacht — gleichbedeutend mit Strafe Leibes und Lebens — den Dienst dieses eidbrüchigen Fürsten zu verlassen und zum Kaiser und seinen Bundesgenossen überzutreten. **) Einige Wochen später, am 19ten Nov. wurden auch die baierschen Unterthanen durch kaiserliche Patente von Eid und Pflicht gegen ihren zeitherigen Landesherrn entbunden. ***) Die erstern waren nicht ganz ohne Wirkung, indem mehrere Kriegsbefehlshaber, z. B. die Grafen de la Tour, Truchseß, Königseck und Fels übergingen; †) im Ganzen aber war der Erfolg unbedeutend, und bei dem Volke blieb er ganz aus. Den

*) Theatrum Europ. XVI. ad ann. 1703. S. 58.

**) Theatr. Europ. XVI. S. 590.

***) Zschokke's Bairische Geschichte III. S. 437. Anmerk. 216. Im Theatr. Europ. XVI. S. 697 und in Rinks Leben Leopolds ist nur abgedruckt das Patent vom 18ten November, welches die Stände und Unterthanen von Cöln ihrer Pflichten gegen Joseph Clemens, der sich unterdeß nach Brüssel begeben hatte, entbindet und die Administration des Erzstiftes dem Domkapitel überträgt.

†) Theatr. Europ. XVI. S. 718.

Grundsätzen des Lehnrechts, nach welchen der Kaiser sich für befugt hielt, den Kurfürsten als einen ungehorsamen Vasallen zu behandeln, stand die seit vier Jahrhunderten in den Gemüthern der Unterthanen zum Naturverhältniß ausgebildete Gehorsamspflicht und Anhänglichkeit an ihren Landesherrn entgegen. Ein im Boden deutscher Volkstreue festgewurzelter Herrscherstamm konnte nicht durch den Ausflug eines Patentes umgestürzt werden, so wenig auch Maximilian mit seinem französischen Lotterwesen der deutschen Volkstreue werth war.

Wohl war der Zorn des Kaisers über den Abfall seines Eidams begreiflich, denn der Krieg gegen Frankreich erhielt nun einen höchst gefährlichen Character. Anstatt im Elsaß einzudringen, wie bei dem Falle von Landau beabsichtigt worden war, kehrte daher der römische König mit seiner Gemahlin auf demselben Wege, auf welchem er die Hinreise gemacht hatte, nach Wien zurück. Beinahe hätte er den Vater und den Bruder nicht mehr unter den Lebenden getroffen: denn am 29sten October war bei einem großen Betzuge aus der Petrikirche nach der Dreifaltigkeitssäule ein über den geöffneten Fußboden jener Kirche gelegtes Brettergerüste, welches der Zug betreten mußte, unter der Menschenmenge eingebrochen, und dicht vor dem Kaiser und dem Erzherzoge Karl ein Theil des Hofstaates in eine Tiefe gestürzt, aus welcher die Verunglückten theils todt, theils schwer verwundet hervorgezogen wurden. Leopold zeigte auch bei dieser Gelegenheit seinen unerschütterlichen Gleichmuth; aber bald wurde derselbe auf noch härtere Proben gestellt. Noch einmal wankte das Fundament der österreichischen Größe unter seinen Füßen, und am Abende seines langen mühevollen Tagewerkes erwachten die Unglücksstürme zu verdoppelter Wuth, die in Leopolds Kindheit den Thron

seines Vaters umtobt, auf der Höhe seines Mannesalters den Stern des Hauses Habsburg in die schwärzeste Nacht gehüllt hatten.

An demselben Tage, an welchem der Tod Karl II. von Spanien das Zeichen zum Ausbruche des Erbfolgekrieges gab, hatte Graf Franz Ragoczi, der Enkel des Fürsten George Ragoczi von Siebenbürgen und Sohn jener Helena Zrini, die nach dem Tode seines Vaters in zweiter Ehe dem Grafen Tökeli vermählt worden war, auf Anreiz des französischen Gesandten Villars am kaiserlichen Hofe dem Könige von Frankreich das Anerbieten übersendet, Ungarn zu einem Wahlreiche unter französischem Schutze und durch Vereinigung mit Polen zu einem Bollwerke gegen das Haus Oesterreich zu machen, wenn ihm zwanzigtausend Mann französischer Truppen über Danzig zu Hülfe geschickt würden. Dieses Schreiben wurde durch den Obristlieutenant Longueval, Ragoczi's Vertrauten, der es an Ludwig XIV. tragen sollte, dem Kaiser in die Hände geliefert, und der Schreiber alsbald gefangen nach Wienerisch-Neustadt geführt; er entkam aber durch Bestechung eines wachthabenden Offiziers aus seinem Gewahrsam und erreichte Polen, wohin schon vorher ein Theilnehmer seines Planes, Graf Berczeni, seine Zuflucht genommen hatte. Der Offizier wurde geviertheilt, aber das Unglück blieb geschehen. Als nun nach dem Ausbruche des Erbfolgekriegs die meisten kaiserlichen Truppen aus Ungarn nach Italien und Deutschland gezogen wurden, und starke Aushebungen mit vermehrtem Abgabendruck bei dem Volke in den Comitaten große Aufregung hervorbrachten, kehrten (im Jahre 1702) Ragoczi und Berczeni nach Ungarn zurück und standen bald an der Spitze zahlreicher Haufen. Mächtige Magnaten, unter ihnen Graf Caroli, erklärten sich für sie, und nach

Einnahme der Bergstädte wurden Gold- und Silbermünzen mit dem Bilde Ragoczi's und dem der Freiheit geprägt. Der Protestantismus war diesmal wenig betheiligt; vielmehr hegte Eugen die Meinung, diese unverkennbar von Frankreich angeschürte Rebellion werde von dem französisch gesinnten Papste Clemens XI. und dem Jesuitengeneral heimlich unterstützt, und habe auch in Wien ihre Gönner und Beförderer unter den dem Papste ergebenen, mit Frankreich befreundeten Priestern. *) Er ging selbst nach Preßburg, um mit den Malcontenten — dies wurde amtliche Bezeichnung — zu unterhandeln, erkannte aber, daß die von ihnen geforderte Abgabenfreiheit für die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, welche das Kabinet nun schon zugestehen wollte, mit der Würde des Kaisers, ja mit der Existenz der Monarchie, die ohne Geld und Volk aus Ungarn nicht bestehen könne, unvereinbar sey, und bewirkte deren Verwerfung, hielt es aber für gerathen, die ungarische Krone nach Wien schaffen zu lassen. **) Darauf verkündigte Graf Caroli, er werde nächstens vor dieser Stadt an der Spitze von hunderttausend Ungarn eben so vielen Baiern und Franzosen die Hand reichen.

Bei so bedenklichen Verhältnissen im Osten wurde der Krieg zunächst im Westen gegen Baiern eröffnet. Nachdem während des Winters fruchtlos versucht worden war, den Kurfürsten durch Unterhandlungen auf den Weg der Reichspflicht zurück zu führen, brachen im März 1703 zwei kaiserliche Heere unter Schlick und Styrum, jenes in Oberbaiern, dieses in der Oberpfalz ein. Aber die Streitkräfte Maximilians waren nicht nur diesen Angreifern gewachsen, er brachte sogar durch Besetzung von Regens-

*) Eugens polit. Schriften. I. S. 113.

**) Wagner Hist. Leop. tom. II. 750.

burg den Reichstag in seine Gewalt, und erlangte die entschiedenste Ueberlegenheit, als ein französisches Heer unter dem Marschall Villars den Weg nach der Donau, den ihm Markgraf Ludwig mit der Armee am Oberrhein bei Stollhofen verlegt hatte, über den Schwarzwald und durch das Kinzig-Thal fand, und am 12ten Mai bei Tuttlingen mit den Baiern sich vereinigte. Zwar entstand Zwietracht über den Oberbefehl und über den weitern Kriegsplan; zwar wurde die von Maximilian unternommene und nach dem Falle der in Brand gerathenen Bergfeste Kufstein schnell ausgeführte Eroberung Tyrols durch den Aufstand des dasigen Landvolks unter Anführung des tapfern Landrichters Martin Sterzinger vereitelt und der prunkreiche Eroberer, den der Adel in Inspruck schon als seinen Beschützer und Gebieter begrüßt hatte, von den Bauern zur eiligen Flucht aus einem Lande genöthigt, in welchem der Streit um Glaubensmeinungen und Kirchengebräuche noch keine Stätte gefunden, das Volk mit dem Besitz seiner uralten Freiheit die im übrigen Deutschland erstorbene Selbstkraft bewahrt, Wehr und Waffen in lebendiger Uebung gehalten hatte. *) Aber obwohl der Baierfürst in diesem Abenteuer die Hälfte seines Heeres verlor und kaum selbst

*) Welch große Gefahr Eugen in dem Einfalle in Tyrol für die Sache des Kaisers erkannte, bezeugt sein Schreiben vom 2ten October 1703 an den Grafen Starhemberg. „Mit zitternder Hand erhielt ich Ihre Depeschen. Mir ging es wie Karl V., der dem Admiral Castillon, als Ueberbringer eines Briefes, mit thränenden Augen sagte: „Sehen Sie, was die Menschen für einen Helden aus mir machen. Ich habe zur Entgeltung dieser Eitelkeit kaum die Kraft mehr, diesen Brief zu öffnen!" — Gott sey Dank, der Sturm ist vorüber. Die tyroler Landleute haben Wunder der Treue und Tapferkeit gethan." Politische Schriften. I. S. 110.

mit dem Leben davon kam, so behauptete er doch im Verein mit den Franzosen die Oberhand an der Donau, schlug am 19ten September den General Styrum bei Höchstädt, und als im Herbste ein zweites französisches Heer am Oberrhein erschien, als demselben die für unüberwindlich gehaltene Festung Breisach von zwei verrätherischen oder kopflosen Befehlshabern (den Grafen Arco und Marsigli) fast ohne Widerstand überliefert wurde, als in Folge dieses Unglücks auch Landau nach tapferer Vertheidigung (am 16ten November) fiel, der Kurfürst aber (am 13ten December) Augsburg, am 9ten Januar 1704 Passau bezwang, als gleichzeitig in Ungarn die Rebellen immer größere Fortschritten machte, eine der schlecht besetzten Festungen nach der andern sich ihnen ergab und Graf Caroli Anstalten traf, seine Drohung zur Erfüllung zu bringen, da erschien die Bedrängniß des alten Kaisers noch größer, als sie im Jahre 1683 gewesen, da die Franzosen Straßburg genommen hatten und die Türken an der Donau herauf gen Wien zogen: denn nach den verübten Greueln zu urtheilen, waren die Ungarn noch schlimmere Feinde als die Türken, und der Weg über Passau in das Reich, den Leopold damals eingeschlagen hatte, war nun durch die Baiern und Franzosen versperrt.

Eugen aber, den der Kaiser zu Anfang des Jahres zum Hofkriegsrathspräsidenten, an die Stelle des Fürsten Mansfeld ernannt hatte,*) hielt den Stand der Dinge

*) Eugen hatte aus Unmuth über die Gegenwirkungen der französischen Partei den Kaiser um seine Entlassung gebeten. Leopold versprach Abhülfe, Mansfeld aber gebahrte nachher wie vorher. Da legte sich der holländische Gesandte ins Mittel, und bewirkte durch ernstliche Vorstellungen, daß der Kaiser sich entschloß, den Fürsten zu entlassen und Eugen zu ernennen. Politische Schriften. I. S. 102.

im Westen für noch gefährlicher als das Drohen der Ungarn. Die befestigte Hauptstadt hatte dasselbe nicht zu fürchten, und außerdem hatte er im December 1703 Schanzen aufwerfen lassen und einige Truppen aus Ober-Oesterreich herbeigezogen, um die Vorstädte gegen Brand und Plünderung zu schützen; das Beste aber erwartete er von der Tüchtigkeit des mit der ungarschen Kriegsweise wohlbekannten Generals Heister, den der Kaiser nach seinem Rathe zu Anfang des Jahres 1704 zum Oberbefehlshaber in Ungarn ernannt und ihm ein paar tausend Mann in der Eile gesammelter Truppen, bei denen sich auch ein in Sold genommenes Corps Dänen befand, untergeben hatte. Durch diese Anstalten wurden die Bürger so ermuthigt, daß, als am ersten Ostertage ein falches Gerücht sich verbreitete, die Ungarn seyen im Anzuge, Bürger und Landleute wetteifernd zu den Waffen sich drängten und freiwillige Streithaufen sich bildeten.*)

Unterdeß hatte Eugen Alles aufgeboten, um auf der Seite, von welcher er die wahre Gefahr kommen sah, Luft zu machen, und die Baiern und Franzosen, die am Herzen des Reichs sich festgesogen hatten, zu entfernen. Gegen die Ueberlegenheit dieses verbündeten Feindes erkannte er als einziges Rettungsmittel gleiche Vereinigung der dem Kaiser verbündeten Waffen, und wußte, da auch Marlborough hiermit einverstanden war, diesem

*) Eugens politische Schriften. I. 126. Einige Wochen später, am 9ten Juni 1704, gerade am Geburtstage des Kaisers, kam Caroli wirklich mit einem fliegenden Corps bis in die Nähe von Wien, steckte mehrere Dörfer in Brand, ließ im kaiserlichen Thiergarten die dort bewahrten ausländischen Thiere umbringen, und würde die Vorstädte ausgeplündert und angezündet haben, wenn ihn nicht die Menge bewaffneter Bürger in den Schanzen abgehalten hätte. Die Bewegungen Heisters veranlaßten ihn nachher zum Rückzuge. Wagner l. c. II. 755.

Gedanken durch den Grafen Wratislav in London, bei der Königin Anna solchen Eingang zu verschaffen, daß sie im Mai 1704 ihren Feldherrn mit dem größten Theile des englisch-holländischen Heeres aus den Niederlanden nach Schwaben ziehen ließ. Eugen selbst übernahm das Commando der Truppen, welche die Linien bei Stollhofen bewachten, um dem französischen Heere unter dem Marschall Tallard das Einbrechen in Deutschland zu wehren. Vereint mit dem Markgrafen von Baden schlug Marlborough am 2ten Juli 1704 das bairisch-französische Heer unter den Befehlen des Kurfürsten und des Marschalls Marsin, der an Villars Stelle getreten war, in den Verschanzungen am Schellenberge in der Gegend von Donauwörth. Die Besiegten wichen zurück bis Augsburg, und sahen ihren Verlust bald reichlich ersetzt, weil es dem Marschall Tallard gelang, trotz der Linien bei Stollhofen durch das Kinzigthal in Schwaben einzubrechen und sich bei Augsburg mit dem Kurfürsten und Marsin zu vereinigen. Gleichzeitig zog Eugen, der die Kreistruppen bei Stollhofen zurückließ, mit den Preußen, Dänen und der Reiterei des schwäbischen und westfälischen Kreises der Donau zu und bewerkstelligte, nachdem unterwegs der Kurfürst Georg Ludwig von Hannover mit kaiserlichen und braunschweigschen Regimentern zu ihm gestoßen war, am 6ten August seine Vereinigung mit Marlborough und dem Badner in der Gegend von Neuburg.

Die Lage war äußerst kritisch, und forderte gebieterisch ihre Lösung durch eine Schlacht: zu dieser aber wollte der Markgraf, dem als Reichsfeldmarschall und älterem General das Obercommando gehörte, sich nicht entschließen, um nicht das Schicksal des Reichs und des alten Kaisers auf die Entscheidung eines einzigen Tages

zu stellen. Diese Aengstlichkeit ließ für den Fall, daß er noch nachgegeben hätte, von seinem Oberbefehl das Schlimmste fürchten; die beiden andern, welche sich überzeugt hatten, daß eine Hauptschlacht geliefert werden müsse, wenn das Feld nicht ruhmlos dem Feinde überlassen werden solle, hielten es daher für das Zuträglichste, diesen unbequemen Dritten zu entfernen, und machten ihm zu diesem Behufe einen Operationsplan annehmlich, nach welchem keine Schlacht geliefert, sondern, um die Donau zu behaupten, Ingolstadt belagert und Regensburg besetzt werden sollte. Jene als hochwichtig dargestellte Belagerung fiel dem Markgrafen zu, Eugen und Marlborough übernahmen es, dieselbe zu decken. *)

Der weitere Erfolg der Bewegungen entsprach der Beabsichtigung, und nachdem das bairisch-französische Heer seine Stellung bei Augsburg verlassen und sich näher an die Donau gezogen hatte, kam es bei dem Städtchen Höchstädt, wo im Jahre vorher die Kaiserlichen von den Baiern eine Niederlage erlitten hatten, am 13ten August 1704 zu einer der größten Schlachten, welche die neuere Kriegsgeschichte kennt. Während Marlborough mit den Engländern und Holländern das französische Heer unter Tallard nach einem harten Kampfe in die Flucht schlug und der Marschall selbst in Gefangenschaft gerieth, hatte Eugen einen noch härteren Stand gegen den Kurfürsten und gegen Marsin. Dreimal fiel Maximilian, immer an der Fronte seiner Baiern, mit unaussprechlicher Wuth, wie Deutsche gegen Deutsche zu kämpfen pflegen, auf

*) Coxe's Leben und Denkwürdigkeiten des Herzogs von Marlborough. Band I. S. 426. Damit stimmt überein die Erzählung in den neuerdings bekannt gemachten Mémoires du Comte de Mérode-Westerloo, welcher die Schlacht im französischen Dienste mitmachte.

den von der Reiterei der Kaiserlichen und Reichsvölker gebildeten Flügel. Die Sümpfe, die seine Stellung schützten, wußte er trefflich zu nützen; mehrmals wurden Eugens Angriffe zurückgeschlagen, und die kaiserlichen Kuirassiere nur durch die auf sie gerichteten Pistolenschüsse ihres Feldherrn zum Stehen gebracht. Es kam der Augenblick, wo, weil Alles auf dem Spiel steht, auch Alles gewagt werden muß, und die Regeln der Kriegskunst bei Seite gesetzt werden, weil es gleichgültig ist, wie man siegt und wie man endet. Eugen, nicht mehr achtend, welchen Verlust sein Tod dem Heere bringen werde, stürzte sich in die nahe Gefahr, um durch sein Beispiel die Truppen neu zu beleben. Schon drückte ein baierscher Dragoner das Gewehr auf Pferdeslänge nach ihm ab, als einer von seinen Ordonnanzen ihn niederhieb. In diesem Augenblicke kam der Fürst Leopold von Anhalt mit preußischem Fußvolk herbei und drang mit feurigem Ungestüm vor. Eugen schreibt ihm die Wiederherstellung des Treffens zu. „Hätte dieser tapfere Prinz, ohne erinnert zu werden und aus eigenem Antriebe uns nicht aller Orten, wo es zu fehlen schien, mit einer unbeschreiblichen Unerschrockenheit und Anstrengung unterstützt, so würde dieser Tag vielleicht der unglücklichste meines Lebens gewesen seyn.“ Der besondere Haß, den die Franzosen gegen die Preußen zeigten, trug dazu bei, das Feuer des Führers der letztern zu mehren. *) Sie drangen so hitzig vor, daß ihre Stellung, von keiner Reiterei unterstützt, gefahrvoll zu werden drohte, der Kurfürst aber, auf die Nachricht von der Flucht des Tallardschen Flügels und der Gefangenschaft des Marschalls sich zum Rückzuge entschloß. Zwanzigtausend Todte und Verwundete mit allen Geschützen und Feldgeräthen ließen die Besiegten

*) Eugens polit. Schriften. I. S. 130. 137.

auf dem Schlachtfelde; am Abend ergab sich die Tallard-sche Reserve von fünfzehntausend Mann, die hinter dem Dorfe Blindheim aufgestellt stand, nachdem ihr Führer Clerembault seinen Tod auf der Flucht in der Donau gefunden hatte.

Dieser Tag rettete die österreichische Monarchie vom Untergange, das deutsche Reich von Auflösung: denn gewiß wäre Maximilian als Sieger nicht der Vasall seines Todfeindes geblieben. Vergebens suchte Eugen, der die Tapferkeit des alten Waffengefährten achtete, und die Wichtigkeit Baierns auch nach der Niederlage anerkannte, ihn durch vortheilhafte Anerbietungen auf die Seite des Kaisers zu ziehen: Maximilian zog die Zusagen Ludwigs der Hoffnung auf Leopolds Gnade vor und folgte den Ueberresten des französischen Heeres über den Rhein. Er nahm seinen Wohnsitz in Brüssel mit der Aussicht, wenn er sein Kurland verlöre, zur Entschädigung die Niederlande mit dem Königstitel von Burgund zu erhalten. In Baiern aber war im Volke und in den Besatzungen der festen Städte solche Anhänglichkeit an den Fürsten, daß er, wenn er im Lande geblieben wäre, dasselbe vielleicht behauptet haben würde. Erst seine Flucht vollendete den Höchstädter Sieg; denn während Eugen und Marlborough, anstatt ihren Sieg zu verfolgen, die abermals vom römischen Könige Joseph geleitete Belagerung Landau's decken mußten, und jener endlich nach London zurückging, ließ sich Theresia, die Kurfürstin, der ihr Gemahl beim Scheiden die Landesverwaltung übertragen hatte, durch fremden Rath und eigne Schwäche bestimmen, mit dem römischen Könige, am 22sten November 1704, zu Ilbersheim ein Abkommen zu schließen, welches ihr von dem ganzen Lande nur das Rentamt München nebst der Nutznießung von Ingolstadt, Rain und Wen-

dingen ließ, alles Uebrige dem Kaiser einräumte. Die baiersche Armee sollte sich auflösen, alle noch von baierschen Truppen besetzten Festungen den Oesterreichern die Thore öffnen.

Nachdem sich Landau am 24sten November ergeben hatte, bewerkstelligte Eugen die Vollziehung dieses Vertrags im December 1704, und empfahl, ehe er sich selbst zur Armee in Italien begab, auf das Dringendste Schonung des erschöpften und erbitterten Volks. Dieser Rath wurde aber nicht beachtet. Eine Reise der Kurfürstin zu ihrer Mutter nach Venedig und der dort geführte Briefwechsel mit ihrem Gemahle in Brüssel gab Vorwand oder Anlaß, den Vertrag von Ilbersheim für gebrochen zu erklären, und am 29sten April 1705 erschien unter Leopolds Namen ein Mandat, welches allen Baiern gebot, dem Kaiser als ihrem rechtmäßigen Landesherrn zu huldigen.

Achtzehntes Kapitel.

Aber am Tage vorher hatte der Kaiser, an der Brustwassersucht schwer erkrankt und sein Ende herannahen fühlend, die Regierung seinem Sohne Joseph übergeben. Bei Ablegung seiner letzten Beichte gebot er dem Beichtvater, ihn nur noch Leopold zu nennen,*) und nahm das Kreuzesbild, von welchem sein Großvater in der äußersten Noth den tröstenden Zuruf: Ferdinand, ich will dich nicht verlassen, — vernommen haben sollte, mit den Worten in die Hand: Von dir habe ich Krone und Scepter empfangen, und zu deinen Füßen lege ich sie nieder! Seinen Sohn, den römischen König, ermahnte er, eingedenk zu bleiben, daß auch er die Kronen, welche jetzt auf ihn übergingen, in gleicher Weise abzugeben haben werde, und empfahl ihm, indem er sein Auge auf das Bildniß des jüngern, in Spanien abwesenden, zärtlich geliebten Sohnes Karl heftete, die Sache seines Bruders stets als seine eigene zu betrachten. Seinem Neffen, dem Prinzen von Lothringen, ertheilte er, wie derselbe als

*) Doch leistete derselbe diesem Gebot keine Folge, denn nach dem Bericht bei Menken lautete die letzte Frage, die er an den sterbenden Kaiser richtete: Intelligitne Vestra Majestas quae dico, und Leopold antwortete: Ita est. Der ganze Sterbe-Act wurde in lateinischer Sprache abgemacht.

Sohn ihn geliebt, seinen Segen als Vater. Darauf, am 5ten Mai 1705, starb Leopold, im fünf und sechzigsten Jahre seines Alters und im acht und vierzigsten Jahre seiner Regierung, welche im Hause Oesterreich an Länge nur von der Friedrichs III. übetroffen worden, an großen Thaten und Ereignissen eine der reichsten gewesen. Obwohl er hiebei keine glänzenden Herrschergaben zur Anschauung gebracht, und die Nachwelt den Ehrennamen des Großen, welcher von Schriftstellern seiner und der nächsten Zeit ihm beigelegt wurde, mit ihrem höhern Maaßstabe für Fürstengröße nicht übereinstimmend gefunden hat, so ist doch die von ihm gewählte und beharrlich festgehaltene Politik als der rechte Weg Oesterreichs auch im weitern Fortschritte erprobt worden, und seiner Einsicht und Festigkeit in deren Bestimmung, seiner standhaften Ausdauer in gefaßten Entschlüssen, und seiner Unverzagtheit in jeglichem Mißgeschick kann ohne Ungerechtigkeit ihr Werth und ihr großer Antheil an dem, was Oesterreich heut in Europa bedeutet, nicht abgesprochen werden. Zuvörderst und ohne allen Widerspruch gehört ihm das Verdienst, die zwei großen Feldherren, die das gute Glück seines Hauses durch die Vermittelung Ludwigs XIV., der den einen vertrieb, den andern von sich stieß, ihm zuwandte, den Herzog Karl von Lothringen und den Prinzen Eugen von Savoyen, auf die rechte Stelle gesetzt zu haben, was in Beziehung auf den Prinzen Eugen um so höher veranschlagt werden muß, als dessen Character und Denkungsart über kirchliche Dinge zu der seinigen im entschiedensten Gegensatze stand, so daß die Jesuiten, denen Leopold sonst so viele Rücksicht und Nachgiebigkeit erwies, demselben höchst abgeneigt waren: denn Eugen war religiös, ohne einer der besondern Religionen besonders zugethan zu seyn; er unter-

stützte die Protestanten gegen die Rathschläge der Jesuiten, und stellte die Osmannen wegen ihrer Sittlichkeit und Duldsamkeit über die damaligen Christen. *) Auch zum Oberhofmeister seines Sohnes, des Erzherzogs Joseph, wählte der Kaiser in der Person des Fürsten von Salm einen Mann, dessen Gesinnungen den Jesuiten nicht gefallen konnten, und der sich dennoch behauptete. Ueberhaupt schwebt Dunkel über dem Treiben der Hofparteien und ihrem Verhältniß zur innern und äußeren Politik Leopolds, weil über den Kaiserhof keine Denkschriften solcher Ausführlichkeit, wie über den Hof Ludwigs XIV. vorhanden sind. Eugen klagt nicht nur über die Langsamkeit und Unthätigkeit der leitenden Minister, der die Gutmüthigkeit Leopolds allzu viele Nachsicht gewährte, **)

*) Eugens politische Schriften. IV. S. 154—157. Daher die durchgängig kalte Behandlung Eugens in des Jesuiten Wagner Historia Leopoldi und die Seitenblicke in der lobenden Schilderung der Frömmigkeit des Lothringers (II. S. 155.), der täglich mehrere Stunden aufs Beten verwandte: Illustri ad eos Duces documento, qui hoc vereri videntur maxime, ne numen ullum vereri vel agnoscere credantur, qui hoc decere putant, si diligenter caverint, ne christiani hominis vestigium ullum in se deprehendatur; si quem non omnino impium viderint, pro vili anima et flaccida inter foeminas relegent. Qua in re utinam cum romanae graecaeque vetustatis ducibus par semper faceremus, quorum tanta cum esset in capiendis auspiciis caeterisque rebus religio, decorum sibi putarunt, si conjuncti cum Diis sancti carique superis a milite existimarentur.

**) Eugens Schriften. II. S. 125. Ich ließ meine Dispositionen des Nachts entwerfen, um sie bei Tage, wenn meine vielen Herren ausgeschlafen hatten, rasch vollziehen zu lassen. Da jeder Morgen Neues brachte, so gerieth ihre alte spanische Unthätigkeit in Verlegenhrit, und sie ersuchten mich endlich, die Vollziehung selbst zu übernehmen.

sondern auch über die Wirksamkeit einer französisch gesinnten Partei am Hofe, welche absichtlich jedem thatkräftigen Entschlusse für Oesterreichs Wohl ihre Hemmnisse entgegengestellt habe. Auch die Auersberge und Lobkowitze hatten einst der französischen Staatskunst in die Hände gearbeitet, weil sie Freundschaft und Bündniß mit Frankreich als vortheilhaft für Oesterreich betrachteten, und bei der spanischen Erbfolgesache fehlte es der dem Kriege abgeneigten Ansicht gewiß nicht an triftigen politischen Gründen. Die Stellung des Papstes Clemens XI. zu Frankreich gab aber der politischen Opposition gegen die Politik des Kaiserhauses zugleich kirchliche Bundesgenossen, indem die an Frankreich hangenden Jesuiten, da die Gesinnung des Papstes diesmal mit der ihrigen übereinstimmte, an diese Opposition sich anschlossen und deren Wirken beförderten. Ueberhaupt lag es schon in dem Geiste ihres Ordens, daß die Jesuiten sich mehr zu Ludwig XIV. und dessen despotisch centralisirender Staatskunst, die auch große Maaßregeln für große Zwecke nicht scheute, als zu dem bedenklichen Leopold hingezogen fühlten, der auf Rechte der Provinzen und selbst der Einzelnen noch Gewicht legte, und bei aller den Jesuiten erwiesenen Gunst ihnen zur Erreichung ihrer Zwecke nur den langsamen Weg innerhalb der gesetzlichen Schranken gestattete. Wie wenig war auf diesem Wege gegen das Lutherthum in Schlesien ausgerichtet worden im Vergleich mit dem totalen Ruine des Calvinismus in Frankreich! So mächtig war der Zug dieser Geistesverwandtschaft, daß er sogar die Gehorsamspflicht gegen den römischen Stuhl überwog, und daß die Jesuiten in dem Streite Ludwigs mit den Päpsten Innocenz XI. und XII. gegen die letztern Partei nahmen. Um so weniger hatte Leopold auf ihre Dankbarkeit für seine Gunst

erweisungen zu rechnen. Indeß darf hier nicht unbemerkt bleiben, daß sich der dem Jesuitenorden angehörige Geschichtschreiber Leopolds als ein offner Gegner der französischen Gewaltthaten und Staatsränke, überhaupt als ein Mann von edler, ächt vaterländischer Gesinnung bezeugt hat. *)

*) Historia Leopoldi Magni Caesaris Augusti. Authore Francisco Wagner Societatis Jesu Sacerdote. Vol. I. fol. August. Vindel. 1719. Vol. II. 1731. Ein Werk sehr gediegenen Inhalts und klassischer Form mit eigenthümlichem Ausdruck, ausgezeichnet nicht nur durch gründliche Forschung und Kenntniß des Faktischen aus guten, gewiß nicht Jedermann zugänglich gewesenen Quellen, sondern auch durch wahrhaft politischen Geist und Unbefangenheit des Urtheils. Wie die Tugenden und Verdienste des Oraniers und des großen Brandenburgers nach ihrem Werth gepriesen, freilich auch die dunklen Seiten der Politik des letztern nicht verschwiegen werden, so wird die innere Verwaltung und äußere Politik Ludwigs XIV. scharf und treffend mit mehr Ungunst als Vorliebe gezeichnet. Ludovico XIV. princeps aerarii cura fuit. Hoc studium Regi ab institutoribus inditum, huc nervi omnes ingenii solertiaeque referuntur. Praeter regios fundos immensos novaque indies reliquae Europae inaudita tributorum nomina, mercatura imprimis uberrimas divitias Regi affundit. Mercium genus non tam nativum quam artificii est. Innumera toto regno textorum, pannificum, phrygionum, fusorum collegia, fabrilium operum, nodulorum, fimbriarum, vestimentorum indies novae formae incredibili aerarii augmento: quando nihil jam insanit Lutetia, quod non Europa reliqua deliret, si Helvetos Frisiosque excipias, veteri simplicitati juratos. Nulla fere pompa publica, non primordia Regum aut nuptiae, quin triumphales currus, et tunica et calceorum adstringamenta Lutetiâ petuntur ex hostico. Nulla jam vestis usu conteritur; ponenda est, dum e Gallia modulus alius producitur, nisi inficetus aut vetustus videri velis. (lib. IV. p. 262.) Wenige Deutsche mögen ahnen, daß in einer Zeit, die für die trübste des deutschen Geistes gilt, in den ersten Jahrzehnden des achtzehnten Jahrhunderts, ein deutscher Jesuit

Auch der Jesuit Friedrich Wolf von Ludwigshausen hat, nach einer nicht unglaubwürdigen Nachricht, den Rath Eugens zum Kriege wegen der spanischen Erbfolge unterstützt, *)

Der Schein großer Herrschergaben, welcher seinen Zeitgenossen Ludwig XIV. umstrahlte, ging dem Kaiser Leopold ab. Ins Feld zog er niemals, weder als Feldherr noch als Zuschauer, und in seiner Persönlichkeit lag nichts, was die Herzen gewinnt und die Geister unterthan

in Wien ein großes Stück der Geschichte des Jahrhunderts in dieser Weise geschrieben hat. Das Erscheinen des Werks war mit großen Schwierigkeiten verbunden. Dasselbe hatte zuerst die Prüfung zweier vom akademischen Senate ernannter wissenschaftlicher Censoren aus der Zahl der kaiserlichen Räthe zu bestehen. Nachdem dieselben mit dem Verfasser über mehrere verfängliche Stellen Rücksprache genommen und ihn zu deren Abänderung bestimmt hatten, glaubte er, da sie behufs der bei der höchsten Hofstelle einzuholenden höhern Genehmigung günstig berichteten, er habe nun Alles überwunden; es erging aber der Bescheid, das Buch müsse noch einmal von zwei mit den politischen Verhältnissen genau bekannten Staatsministern durchgelesen werden. Erst nachdem diese alles darin Enthaltene für unbedenklich erklärt hatten, wurde der akademische Senat ermächtigt, die Druckerlaubniß zu ertheilen. So erzählt der Verfasser selbst in der Vorrede. Der erste Band erschien 1719 mit einer Zueignung an Karl VI., der zweite, welcher die letzte Feile vermissen läßt, im Jahre 1731. Mangel an Inhaltsverzeichniß und Register nebst Ueberfluß an Druckfehlern erschwert die Lesung des Werks, das jedoch auch ohnedies wegen seines Ursprungs im protestantischen Deutschland keine Beachtung gefunden haben würde. Weder Jöcher noch das historische Universal-Lexikon kennen den Verfasser. Im Zedlerschen Universal-Lexicon Band LII., der im Jahre 1747 gedruckt ist, steht S. 650 eine aus den Actis Eruditorum vol. LXXI. p. 995 entnommene lobende Anzeige des Buchs, aber über den Verfasser nicht mehr, als was der Titel besagt.

*) Rinks Leben Leopolds. S. 1410.

macht. Wuchs und Haltung war unansehnlich, der Blick düster und in den letzten Jahren kummervoll, das Gesicht durch eine große herabhangende Unterlippe entstellt, das Maaß der ihm verliehenen Thatkraft nicht geeignet, Leben in die Geschäfte zu bringen, kaum hinreichend, das Triebrad derselben im Gange zu erhalten. Dennoch darf nicht verkannt werden, daß es ihm mit der Mittelmäßigkeit seiner Staats- und Regierungstalente gelang, das Ansehen des Reichsoberhauptes aus dem tiefen Verfalle, in welchem er es vorgefunden, wieder emporzubringen, und die Macht des Hauses Oesterreich, wie nach außen zu erweitern, so im Innern zu befestigen. Erst unter ihm ist die Monarchie als solche eine europäische Macht geworden und hat, nach Eugens Rathschlägen, ein ihrer Größe angemessenes stehendes und geübtes Kriegsheer mit den dazu gehörigen Einrichtungen und Veranstaltungen erhalten. Auch was für die Justiz und Landesverwaltung von Leopold verfügt worden ist, zeugt von unparteiischer Gerechtigkeitsliebe, gesundem Urtheil und redlichem Willen für die Wohlfahrt des Volkes. Eine seiner ersten nach Schlesien erlaßnen Verordnungen stellte den Grundsatz fest, daß der königliche Fiskus in Prozeßsachen dem Privatrecht wie jede andere Partei unterworfen sey und in appellabeln Sachen auch die Appellation sich gefallen lassen müsse. *) Nach dem Entsatze von Wien verkündete er von Linz aus in einem Erlaß an die Oberbehörden der Erbprovinzen, **) daß er in Betracht des göttlichen Beistandes, welchen er bei dem jüngsten Entsatz seiner Residenz und bei den weiteren Progressen seiner Waffen erfahren, aus dankschuldigem

*) Kaiserl. Declaration d. d. Wien 15. Januar 1659. Brachvogelsche Edicten-Sammlung. I. S. 173.

**) Unter dem 11ten November 1683. Ebend. III. S. 760.

Gemüthe seine Gedanken darauf gerichtet, wie die Ehre der göttlichen Majestät mehr und mehr vergrößert und der gerechte Zorn Gottes von ihm und seinen getreuen Erbkönigreichen und Landen abgewendet werden möge, und daß er zu diesem Behufe beschlossen habe, daß bei allen hohen und niedern Gerichten die Justiz mit allem Eifer befördert und durchgehends gleich, ohne allen Respect der Personen, bevorab der armen Wittwen und Waisen, schleunig verwaltet, öffentliche Laster aber, namentlich Gotteslästerung, Hurerei und Ehebruch, durch obrigkeitliche Hand ohne Connivenz unterbrochen und abgestraft werden sollen. Freilich machte dieses Mandat keinen so großen Eindruck, als die Justizreformen Friedrichs und Josephs. Doch war der redliche Eifer für das Recht gewiß nicht geringer. Auch bezeugt eine Verordnung, durch welche Leopold die Rechte und selbst die Ehrentitel einer Stadtobrigkeit gegen die Eigenmacht eines adeligen Landeshauptmanns in Schutz nimmt, daß die in dieser Zeit aus dem Geiste der Menschen hervorgegangene Ueberhebung des Adels und Unterdrückung des Bürgerstandes nicht dem Kaiser zuzurechnen ist. *) Auf dem Todbette äußerte er, es gereiche ihm zu besonderem Troste, immer für gute Verwaltung der Gerechtigkeit gesorgt und Niemanden die Justiz verweigert zu haben.

Daß er in demselben Jahre 1702, in welchem der Erbfolgekrieg seinen Anfang nahm, der seit mehreren Jahren von den Jesuiten betriebenen Errichtung der Uni-

*) Kaiserliches Rescript vom 22sten October 1699, in wie weit die Magistrate der Städte von des Landeshauptmanns Jurisdiction befreit, und wie ihnen nebst der Bürgerschaft die Bestellung ihrer Beamten ungehindert gelassen werden solle. Breslauische Sammlung der pragmatischen Sanctionen des Landes Schlesien. II. S. 139.

versität zu Breslau endlich Vollziehung gab und diese Anstalt feierlich eröffnen ließ, kann späteren Geschlechtern, welche geneigt sind, beim Aufziehen politischer Wetterwolken den Muth sinken zu lassen, als Beispiel des ruhigen Gottvertrauens bei Kriegsereignissen zur Ermunterung dienen. *)

Von Gemüthsart war Leopold ein treuer Gatte, ein zärtlicher Vater, ein milder gütiger Herr. Daß er trotz seiner natürlichen Gutherzigkeit die strengsten Verfahrungsweisen wider die als Rebellen betrachteten, mit den Türken und Franzosen zusammenhaltenden Ungarn gestattete oder gut hieß, geschah nach der in jenem Jahrhundert allgemein geltenden Praxis, die sich mit blutiger Schärfe gegen die Feinde des öffentlichen Friedens im guten Rechte hielt und vielleicht selbst mit Henkerqualen milder war, als die stumpfe Langsamkeit der philanthropischen Criminaljustiz des neunzehnten Jahrhunderts. Eben so wenig hielt ihn seine persönliche Frömmigkeit ab, durch Stiftung einer neuen protestantischen Kurwürde, durch Anerkennung eines neuen protestantischen Königreichs und durch enge Verbindungen mit protestantischen Mächten das Interesse seiner Monarchie dem der katholischen Kirche voran zu stellen, und gegen den Klerus die Befugnisse des Staats eher zu erweitern, als deren Einschränkung zu

*) Dasselbe gilt auch von seinem Bundesgenossen und Nacheiferer, dem Kurfürsten und nachmaligen Könige Friedrich, der, nachdem Leopold den gewünschten Freibrief für die neue Universität Halle in der zusagendsten Form hatte ausfertigen lassen, trotz des damaligen Kriegs gegen Frankreich mit großer Hofbegleitung nach Halle zog, und daselbst am 1sten (11ten) Juli 1694 der Erweihung dieser Studienanstalt persönliche Theilnahme schenkte. Das Privilegium Leopolds vom 19ten October 1693 steht in Dreyhaupts Beschreibung des Saalkreises Band II. S. 68 nach der Beschreibung der Festlichkeiten dieser Einweihung.

gestatten. *) Welch ein verständiges und gemäßigtes Urtheil über das Wesen der Glaubensunterschiede er auf Anlaß seiner Bemühungen für die Wiedervereinigung der getrennten Glaubensparteien kund gegeben, ist oben vorgekommen. Ohne Rücksicht auf das Mißfallen des Papstes ertheilte er der protestantischen Universität in Halle im Jahre 1693 den kaiserlichen Freibrief. **) Gegen das evangelische Kirchenwesen in den kaiserlichen Erbfürstenthümern Schlesiens ließ er zwar die von seinem Vater eingeführten Einschränkungen bestehen, und brachte dieselben nach dem Heimfalle der piastischen Erbfürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau auch auf diese zur

*) Wiederholt wurde unter dem 5ten October 1669 und 18ten October 1692 verordnet, daß die Geistlichkeit ohne kaiserlichen Consens keine Güter erwerben dürfe. Brachvogelsche Edictensammlung III. 755. II. 503. Unter dem 17ten März 1677, daß keine Wahl eines Abts oder einer Aebtissin ohne vorherige Erbittung eines königlichen Commissarii vorgenommen werden dürfe. Ebendaselbst II. S. 474. Als im Jahre 1701 das bischöfliche Vicariat-Amt zu Breslau bei der Schloßkirche zu Brieg einen Küster bestellt hatte, wurde diese Besetzung unter dem 1sten April 1702 durch ein Hofrescript als „ein vom bischöflichen Amte sich anmaßender Eingriff in die Jura Patronatus regia für nichtig erklärt und zugleich in vim Sanctionis pragmaticae festgesetzt, daß Niemanden in sein Patronatsrecht eingegriffen und die Bestellung der niedern Kirchen- und Schulbedienten nicht von dem Pfarrer, sondern von dem Kirchenpatron besorgt werden solle." Teubnersche Sammlung der Schles. Pragmatischen Sanctionen. I. 237.

**) Kaiser Leopolds Privilegium der Universität Halle, ertheilt d. d. Wien 19. Oct. 1693 in Dreyhaupts Beschreibung des Saalkreises. II. S. 68. Die neue Universität erhält darin alle den Universitäten Heidelberg, Tübingen, Cöln, Ingolstadt, Freiburg, Rostock, Helmstädt, Straßburg und andern privilegirten Lehranstalten zustehenden Rechte. Der theologischen Fakultät geschieht jedoch keine namentliche Erwähnung.

Anwendung; es geschah dies aber auf der Grundlage einer von ihm für gültig gehaltenen, aus dem Verfahren der früheren Landesfürsten abgeleiteten Rechtsregel über das Wesen des landesherrlichen Patronats, mit Schonung und innerhalb gesetzlicher Formen, ohne Härte und ohne Verfolgung der Personen, die er vielmehr, wenn ihre Beschwerden an ihn gelangten, gegen widergesetzliche Bedrückung in Schutz nahm. *) Dem Freiherrn Joh. George von Schönaich, einem protestantischen Schlesier reformir-

*) Beispiele sind schon Band VIII. S. 512 mitgetheilt. Unter dem 20sten Juli 1669 wird ein Rangstreit zwischen einem evangelischen und einem katholischen Landesdeputirten des Fürstenthums Glogau vom Kaiser zu Gunsten des erstern entschieden, „weil der Unkatholische ein alter meritirter Mann, der viele Jahre vor dem Andern im glogauischen Mannrecht gesessen und es ohne öffentliche Beschimpfung desselben nicht geschehen könne, daß der Katholische vor ihm den Vorzug erhalte." Sanctiones pragm. II. S. 79. Desgl. S. 105. — Ein Professor Anton zu Halle, welcher als Reiseprediger den damals noch evangelischen Prinzen Friedrich August von Sachsen begleitet hatte, erzählt in seinem Tagebuche über den Aufenthalt zu Wien im April 1689: „Der Kaiser Leopold hatte die Herrschaft nach Laxenburg gebeten, da Ihro Kaiserliche Majestät und Ihro Durchlaucht gespeiset nebst gar wenigen, die an der Tafel waren. Da wurde nun erlaubt, daß des Prinzen Suite durfte ins Zimmer treten. Der Kaiser fing gegen den Prinzen an zu sagen: „Wir vernehmen, daß Ew. Liebden zu Preßburg haben Ostern gehalten. Sie seyn versichert, daß wir kein hartes Herz gegen die Evangelischen haben. Der Zustand aber ist bekannt, daß wir hernach nicht Alles verhindern können, wenn sie sich nicht genug in Acht nehmen, sondern nur einen Schein geben, daß die Gegner sich bei uns über sie beschweren können." Es saß an der Tafel Niemand mehr als der Fürst von Dietrichstein, kaiserlicher Oberhofmeister, welcher auch etwas dazu redete, welches ich aber nicht verstehen konnte, weil man doch nicht recht nahe treten durfte. Ich hatte aber genug an dem kaiserlichen Worte, wie er denn auch vor seine höchste

ten Bekenntnisses, erwies er die Gunst, dessen im Fürstenthum Glogau gelegene Herrschaft Carolath-Beuthen zu einer freien Standesherrschaft zu erheben, und ihm und allen nachfolgenden Besitzern Sitz und Stimme bei den vier andern Standesherrschaften und auf allen Landesversammlungen zu verleihen. *) Als im Jahre 1700 in Wien ein Pöbeltumult mit Plünderung eines jüdischen Wechslerhauses stattgefunden hatte, und auch an andern Orten den Juden mit gefährlichen Drohungen zugesetzt wurde, verkündigte ein kaiserliches Patent durch die Erbländer, daß wie die niederösterreichische Landesregierung ein offenbares Exempel Jedermann zum Abscheu auf frischer That statuirt habe, so überall die Juden nachdrücklich geschützt und ihre Angreifer auf das strengste bestraft werden sollten, weil es dem Kaiser von Amtswegen obliege, allen und jeden getreuen Unterthanen wider unrechtmäßige Gewalt gehörigen Schutz und Schirm zu halten.**) Um so pünktlicher erfüllte er alle Pflichten der äußern Kirchlichkeit, um so weniger wollte er etwas von Einschränkung seiner Mildthätigkeit, die freilich oft von dringlichen und unersättlichen Müßiggängern gemißbraucht wurde, wissen. Die ihm darüber gemachten Vorstellungen wies er empfindlich mit der Antwort zurück: Andre Fürsten verschenken ihr Geld an ihre Kebsweiber; man gönne mir die Armen!

Pracht und Ueppigkeit war dem Leben Leopolds fremd. „Die kaiserliche Burg, erzählt ein Reisender im Jahre 1704, hat ein schlechtes Ansehen, besonders der innere

Person so war, wie er sich beschrieben hatte." Mosers patriotisches Archiv. XII. S. 538.

*) Am 14ten Nov. 1697. Sanctiones pragm. II. S. 123.

**) Verordnung vom 18ten Sept. 1700. Sanctiones pragm. I. S. 231.

Hof mit den Zimmern des Kaisers. Die Mauern sind dick und plump, wie die einer Stadtmauer, die Treppen finster und ärmlich ohne alle Verzierung, die Zimmer niedrig und eng, die Decken oben mit gemalter Leinwand überzogen, die Dielen von den gemeinsten Tannenbrettern, wie sie nicht geringer bei den schlechtesten Bürgern anzutreffen seyn möchten. Alles ist so einfach, als wenn es für Mönche erbaut wäre. Auf einem kleinen mit Mauern umgebenen Platz unter dem Zimmer der Kaiserin, welcher das Paradiesgärtlein heißt, werden einige Blumen und Bäume kümmerlich unterhalten." *) In diesen Gemächern lebte der Kaiser der Deutschen in tiefer Zurückgezogenheit unter den strengen Gesetzen der spanischen Hofsitte. Seine Kleidung war schwarz, mit überhangendem offnen Mantel, die Strümpfe und die Hutfeder scharlachroth, an der Brust das goldne Vließ, auf dem Haupte ein Haargeflecht mit lang herunterwallenden Locken; bei Familientrauer ließ er sechs Wochen hindurch den Bart wachsen, und entsagte der herkömmlichen Ergötzlichkeit, während des Ankleidens die Späße der Hofzwerge und Hofnarren anzuhören. Jedes Vornehmen erfolgte nach einer unwandelbaren Tagesordnung; auch die Spaziergänge, die Jagden, die Fahrten nach den Lustschlössern an den einmal festgesetzten Stunden und Tagen ohne alle Rücksicht auf die Zufälligkeit des Wetters. Der kaiserliche Wagenzug zählte stets zwanzig Kutschen, und wurde durch die Stadt von der Leibwache zu Pferde und zu Fuß begleitet. In der ersten Kutsche saß der Kaiser vorwärts, die Kaiserin ihm gegenüber, an beiden Seiten ging eine Menge von Hofbedienten mit entblößten Häuptern. Außerhalb der Stadt nahm er

*) Relation vom kaiserlichen Hofe zu Wien, aufgesetzt von einem Reisenden im Jahre 1704. Cöln 1705.

manchmal einen seiner Minister in den Wagen und ließ auch wohl einige Wagen vorausfahren. Zum Speisen an des Kaisers Tafel wurde Niemand als Kurfürsten und regierende Reichsfürsten geladen, welche berechtigt waren, sich in seiner Gegenwart zu bedecken; nicht-regierende Prinzen und Gesandte hatten die Erlaubniß, daneben zu stehen, und entfernten sich, wenn der Kaiser den ersten Trunk gethan hatte. Gewöhnlich saß er allein mitten an der Tafel, am obern Ende die Kaiserin, am untern eine Erzherzogin. Wenn er aber auf der Jagd war oder bei der Kaiserin speiste, wurden auch Fürsten und Grafen des Reichs zu Tische gezogen. Im letztern Falle machten Hofdamen die Bedienung. Einigemal des Jahres fuhr das kaiserliche Paar mit dem Hofstaate zu den Barfüßer-Nonnen, um mit denselben nach ihrer Ordensregel zu speisen. Täglich hörte er drei Messen mit allen äußern Zeichen der Andacht, gebot aber Kürze. Außer der Theilnahme an den Geheimerathssitzungen gewährte er wöchentlich dreimal von sieben bis neun Uhr Abends Jedermann, der etwas anzubringen hatte, Gehör. Die Bittsteller wurden Tags vorher eingeschrieben. Da aber die Menge derselben sehr groß war, der Kaiser die längsten Vorträge geduldig anhörte, und auch die fremden Minister und Gesandten zweiter Klasse in denselben Stunden zur Audienz gelassen wurden, an welche er mehrfache Fragen richtete, so nahmen oft drei oder vier Personen die ganze Audienz weg, und die zuletzt Angemeldeten mußten zuweilen sechs Monate warten, ehe die Reihe an sie kam. Die wichtigsten Sachen waren dieser Verzögerung unterworfen, weil der Kaiser seit der von Lobkowitz ihm zugefügten Täuschung keinen Minister litt, bei dem die Sachen in erster Instanz hätten eingereicht werden können, sondern Alles selbst anhören wollte, wozu ihm weder Zeit

noch Kraft ausreichte. Im Winter 1702 harrte ein Offizier von der Armee in Italien mehrere Audienzen hindurch vergebens im Vorzimmer. Als derselbe eines Abends eine große Menge von Geistlichen dort antraf, und einer nach dem andern zum Kaiser hineingerufen wurde, schrie er nach ein paar tüchtigen Flüchen dem Kaiser in dessen Lieblingssprache überlaut zu: Kaiser, rufe deine Offiziere, die sich für dich todt schlagen lassen, und nicht die Pfaffen, welche kommen, um dir Mährchen zu erzählen. *) In den meisten Fällen war das Ergebniß dieser mit großem Zeitaufwande und reichen Geldspenden an die Hofdienerschaft erkauften Audienzen kein anderes, als daß der Kaiser, wenn er den Vortrag gehört, eine Wortformel erwiederte und das ihm zugleich schriftlich übergebene Gesuch an sich nahm, um dasselbe an die betreffende Behörde gehen zu lassen. Es stand auch frei, solche Gesuche bei andern Gelegenheiten dem Kaiser zu behändigen; es war aber dann zu besorgen, daß sie auf der Tafel liegen blieben und verloren gingen. Erholung von diesen Mühen fand Leopold in der Musik, die er sehr liebte, in der Kleinmalerei und an der Drechselbank; denn obwohl er die wissenschaftliche Größe eines Leibnitz zu würdigen wußte, und selbst reich an gelehrten Kenntnissen, auch der lateinischen wie ihrer drei Tochtersprachen vollkommen mächtig war, gehörte Leopold doch nicht zu den Großgeistern auf dem Throne, denen ernste Studien Genuß gewährt haben; es machte ihm nur manchmal Vergnügen, in den ihm vorgelegten lateinischen Staatsschriften die Schreibart zu verbessern und hierdurch Proben seiner Sprachkunde und seines Scharfsinnes an den Tag zu legen, **) zum augenfälligen Zeugniß, wenn es bei

*) Relation vom kaiserlichen Hofe. S. 78.

**) Relation vom kaiserlichen Hofe. S. 62.

dem damaligen Stande der deutschen Bildung dessen bedurft hätte, daß Sprachgelehrsamkeit für sich allein ein schlechter Geisteszunder ist. Am Hofe wurde nur italienisch gesprochen, weil, wie man glaubte, der Kaiser durch Bevorzugung dieser Sprache die Fortdauer seines Herrscherrechtes über Rom und Italien bezeichnen wollte. Der wahre Grund aber war seine Abneigung gegen Frankreich, die sich auch auf dessen Sprache erstreckte. *) Daß dessen ungeachtet die deutsche Sprache auch am deutschen Kaiserhofe durch eine fremde ausgeschlossen wurde, wie sie es an den andern deutschen Höfen durch die französische war, entsprang theils aus dem Bedürfniß der Hochstehenden, für ihren geselligen Umgang eine weite Kluft zwischen sich und den Untern zu befestigen und ihre Gespräche den Ohren ihrer Diener zu entziehen, theils aus der kläglichen Mißgestalt der deutschen Rede- und Schreibweise, die unter dem Einflusse der geistlosen theologischen Zankwuth und des politischen Knechtsinnes zu so widriger Verzerrung und geschraubter Weitschweifigkeit entartet war, daß den Großen, obwohl sie diese Form als Schuldigkeit von Andern forderten, doch der damit verbundene Zwang am Ende selbst lästig und das Bedürfniß fühlbar wurde, ihren eignen Verkehr mit einander auf ein freieres Gebiet zu versetzen.

Leopolds dritte Gemahlin, Eleonore Magdalene Theresia, Prinzessin von Pfalz-Neuburg, mit der er sich

*) Zu vergl. Band VIII. S. 345. Bei Lebzeiten der ersten Gemahlin herrschte die spanische Sprache vor. Auf ein über seine Geläufigkeit in derselben vom spanischen Botschafter ihm gemachtes Compliment erwiederte Leopold mit gravitätischem Lächeln: das sey kein Wunder, da er bei Tage und Nacht dem Spanischen obliege.

nach dem frühen Tode der muntern und jagdlustigen Tyrolerin Claudia Felicitas verheirathet hatte, fühlte schon im Jugendalter die lebhafteste Sehnsucht nach dem Klosterleben, versagte sich jeder Theilnahme an weltlichen Vergnügungen und setzte sich sogar der Sonne und dem Winde aus, um ihre Haut zu bräunen und den Kaiser abzuhalten, seine frühere Bewerbung um ihre Hand zu erneuern. Sie mußte zwar dem Willen ihrer Eltern sich fügen, fand aber in der Kaiserburg keinen Anreiz, ihre Meinung über den Werth der irdischen Größe zu ändern, und gefiel sich nur in deren Verläugnung. Sie besuchte Kranke und Gefangene, sie verfertigte Schmuck für Kirchen und Kleider für die Armen, sie kleidete sich selbst in ärmliche Gewänder, sie hielt ein Verzeichniß über ihre Handlungen und Gedanken, sie verlangte von ihren Beichtvätern Strafpredigten und Büßungen, sie trug Armbänder mit eisernen Spitzen, welche ihr die Haut zerstachen, sie ging barfuß bei Umzügen und Wallfahrten, sie geißelte sich bis aufs Blut. Während sie mit eigner Hand die leckersten Gerichte für ihren Gemahl bereitete, fastete sie oder genoß nur die gröbsten Speisen. Diese Strenge gegen sich selbst übte sie ganz im Geheim; die Härte ihrer Büßungen wurde erst nach ihrem Tode bekannt, als man die Werkzeuge derselben, mit ihrem Blute gefärbt, in einem Kästchen fand. Eine von ihrem Beichtvater aufgesetzte Schilderung ihrer Tugenden, von der sie Kunde erhalten hatte, ließ sie sich aushändigen und warf sie ins Feuer. *) Ungeachtet dieser Gemüthsrichtung

*) Dennoch ist eine solche, unter dem Titel: Leben und Tugenden Eleonorä ꝛc. von einem der Gesellschaft Jesu Priestern zusammengetragen. Wien 1721. nach ihrem Tode gedruckt worden, die aber einen traurigen Beweis liefert von der unter den deutschen Jesuiten herrschenden Vernachläßigung der deut-

erfüllte Eleonore ihre Pflichten als Gattin; sie gebahr ihrem Gemahl neun Kinder, deren erstes der kräftige und geistvolle Joseph war, sie legte Hand an in der Küche, sie pflegte ihn in Krankheiten mit der äußersten Sorgfalt, sie begleitete ihn auch in die Oper, nahm jedoch den Rahmen mit und nähete so eifrig, daß sie kein Auge auf das Theater wandte, oder las im Psalter. Dabei besaß sie Kenntnisse und einen thätigen Geist, verstand die gangbaren fremden Sprachen, machte für den Kaiser, der nichts Französisches lesen wollte, deutsche Auszüge aus französischen Staatsschriften, deren Kenntniß sie ihm für nützlich hielt, und ließ ein von ihr verfaßtes deutsches Andachtsbuch drucken. *) Als bei dem Tode ihres ältern Sohnes Joseph der jüngere Karl abwesend war, übernahm und führte sie unter sehr schwierigen Umständen die Regentschaft. Nach Beendigung derselben kehrte sie in ihre Abgeschiedenheit zurück, in der sie im Jahre 1719 starb. Ihrem Verlangen gemäß wurde sie ohne allen Pomp begraben, und auf ihren Sarg nichts als: Eleonore eine arme Sünderin, mit der Angabe ihres Todestages gesetzt.

Während die Kaiserin von der hohlen Form, zu welcher sie das Leben ihrer Umgebung erstarrt sah, ihren Blick auf das Ewige wandte, und in der Andacht Erleichterung

schen Sprache und von der kläglichen Beschaffenheit ihres deutschen Schriftwesens. Nur die französische Uebersetzung, die im Jahre 1723 für die für Ludwig XV. bestimmte Infante-Reine verfaßt und in Paris gedruckt wurde, ist lesbar.

*) Nach Jöchers Gelehrten-Lexicon in dem ihr gewidmeten Artikel erschien dieses Buch im Jahr 1688 zu Cöln in 12. unter dem Titel: Christliche Gedanken auf alle Tage des Monats nebst dem geistlichen Senfkörnlein.

fand von den Lasten der Erdengröße, um welche Millionen sie beneideten, entschädigte sich eine andere deutsche Fürstin von hohem geistigen Beruf für ähnlichen Formenzwang in den Studien der Weltweisheit und der Literatur, und erstreckte dieselben bis zu den höchsten Höhen der menschlichen Erkenntniß. Sophie Charlotte, die schöne und geistreiche Gemahlin Friedrichs des Ersten von Preußen, Tochter der Kurfürstin Sophie von Hannover und Enkelin jener großbritannischen Königstochter Elisabet, die als Pfalzgräfin und Böhmenkönigin so vieles Unglück gebracht und erlitten hatte, war von ihrer hochgebildeten Mutter in der Weltsprache erzogen worden, und ihre Geistesanlagen hatten sich durch sorgsame Pflege zum reichsten Leben entfaltet. Während ihr Gemahl in Prunk und Schimmer den Größen nachjagte, welche sie für unendliche Kleinheiten hielt, forschte sie mit Leibnitz nach der Enthüllung des wunderbaren Geheimnisses, warum der Allervollkommenste eine so unvollkommene Welt erschaffen habe, und beklagte sich wohl, daß ihr Freund auf ihre wissenschaftlichen Fragen und Wünsche nicht tief genug eingehe, weil er ihrer Fassungskraft nicht vertraue.*) Er aber meinte, die Weltweisheit könne dem nicht helfen, der das Warum des Warum wissen wolle. In Lützenburg, nachmals zu ihrem Andenken Charlottenburg genannt, war ein Heerd für die Geistesflammen errichtet,

*) J'aime cet homme; mais j'ai envie de me fâcher de ce qu'il traite tout si superficiellement avec moi. Il se défie de mon génie, car rarement il me répond avec précision sur les matières que j'agite. — In demselben Briefe aber sagte sie auch mit Beziehung auf ihren Gemahl: Dernièrement Leibnitz m'a fait une dissertation sur les infiniment petits: qui mieux que moi, ma chère, est au fait de ces êtres? Varnhagen Leben der Königin Sophie Charlotte. S. 193.

die sich am reinsten und stärksten im Verkehr mit liebenswürdigen Frauen entzünden. Dabei fehlte es nicht an andern Genüssen freier und reicher Geselligkeit. Auch ein Jesuit, Namens Vota, Beichtvater des Königs Johann Sobieski von Polen, fand während seines Aufenthalts in Berlin Zutritt in diesen geistreichen Kreis, und wechselte nachher, da er in demselben mit den Hofpredigern Lenfant und Beausobre über das Ansehen der Kirchenväter in einen Streit gerathen war, den er wegen seiner bittern Wendung in Gegenwart der Königin nicht hatte ausfechten wollen, mit ihr über diesen Gegenstand Briefe, wobei sie selbst sich freilich nur für die Gedankenträgerin ihrer Theologen erklärte. *) Indeß hatte sich ihr freier Geist längst über die Schranken des Confessionswesens erhoben. Sie starb wenige Wochen vor Leopold, am 1sten Februar 1705, auf einer Reise, die sie nach Hannover zu ihrer Familie gemacht hatte. Obgleich erst sieben und dreißig Jahre alt, schied sie vom Leben mit großer Gelassenheit. Dem Geistlichen, der sie zu trösten kam, sagte sie: „Ich habe seit zwanzig Jahren der Religion ein ernstliches Nachdenken gewidmet und mit Aufmerksamkeit die davon handelnden Bücher gelesen, mir ist kein Zweifel übrig. Sie können mir nichts sagen, was mir nicht bekannt wäre; ich kann Sie versichern, daß ich ruhig sterbe." An eine ihrer Damen richtete sie dieselben Worte, welche zehn Jahre später auch Ludwig XIV. auf dem Sterbebette äußerte: Warum weinet Ihr? Habt Ihr mich für unsterblich gehalten?**)

*) Varnhagen a. a. O. S. 301 u. f.

**) Mémoires de Poellnitz I. p. 259. Nach der Erzählnng ihres Enkels Friedrich II. in den Mémoires de Brandebourg empfing sie den Prediger mit den Worten: Lassen Sie mich

sterben, ohne zu disputiren! Und zu der Hofdame: Beklagt mich nicht, denn ich werde nun bald meine Wißbegier befriedigen über die Urgründe der Dinge, die mir Leibnitz nie zu erklären vermocht hat, über den Raum, das Unendliche, das Seyn und das Nichts, und dem Könige, meinem Gemahl, bereite ich das Schauspiel eines Leichenbegängnisses, welches ihm neue Gelegenheit darbieten wird, seine Pracht an den Tag zu legen.

Neunzehntes Kapitel.

Joseph I. übernahm, da er vorlängst zum römischen Könige gewählt und gekrönt worden, wie die Herrschaft in den Erbländern, so als Kaiser ohne weitere Förmlichkeiten die Regierung des Reichs. Er war siebenundzwanzig Jahre alt, von kräftigem Körper, sein hochstrebender Geist, obwohl er Vieles, besonders Sprachen, aus eigenem Gefallen sogar die Mundarten der italienischen Landschaften, erlernt hatte, nicht erdrückt, und in keine mönchische Form der Erziehung gezwängt, vielmehr durch seinen Oberhofmeister, den Fürsten von Salm, von dem Einflusse der Jesuiten fern gehalten und später durch seine Befreundung mit Eugen für dessen freiere Ansichten über Staat, Leben und Kirche gewonnen. Salm hatte den Religionsunterricht des jungen Prinzen einem Geistlichen vom St. Petersstift, Namens Rummel, anvertraut, der im Geiste der damaligen trefflichen Päpste Innocenz XI. und XII. die Religionsverfolgungen mißbilligte und seinem Zöglinge den Grundsatz empfahl, die Anhänger anderer Religionen zu dulden, da Gott selber sie dulde. Als dies auskam, erregte es bei der Gegenpartei solchen Lärm, daß Rummels Gönner selbst nicht glaubten, ihn behaupten zu können; aber der Erzherzog erklärte, wenn man diesen Lehrer ihm nähme, nichts mehr lernen zu

wollen und Leopold ließ ihn gewähren. Nach seiner Thronbesteigung verlieh Joseph diesem Religionslehrer das Bisthum Wien, und zeigte die Absicht, ihm, wie einst Karl V. seinem Lehrer Adrian von Utrecht, den römischen Purpur zu verschaffen, sah jedoch diesen Wunsch durch dessen frühen Tod vereitelt. Den Unterricht in der Geschichte und Politik hatte Salm einem Doctor der Rechte, Wagner (nachher Freiherrn Wagner von Wagenfels) übertragen, der nach dem ausdrücklichen Verlangen des alten Kaisers die Staatsfehler, die während seiner Regierung gemacht worden waren, dem Erzherzoge vor Augen stellen sollte. Wagner verfaßte für diesen Unterricht eine Geschichte der Zeit, die in drei Exemplaren von einem hierzu vereideten Buchbrucker gedruckt wurde. Unter andern waren darin zwei Warnungen enthalten, die eine: der Geistlichkeit nicht so viel einzuräumen, als bisher geschehen, da wenig gefehlt, daß ihr die beiden Landschaften Glaz in Böhmen und Gräz in Steiermark verpfändet worden, was ein eifriger Minister kaum noch zu hindern vermocht habe; die andere: nicht so viele Ausländer, besonders Italiener, anzustellen. *) Der politische Character dieses Unterrichts war entschieden feindlich wider Frankreich, und ging dergestalt in die Gesinnungen des Schülers über, daß Ludwig keine Hoffnung fassen durfte, die Friedenswünsche, welche die für Frankreich unglückliche Wendung des Krieges ihm eingab, bei Lebzeiten Josephs anders als durch Rückgabe aller unrechtmäßigen Erwerbungen zur Erfüllung zu bringen. Daß der römische König an Kriegswissenschaften und ritterlichen Uebungen Geschmack fand, daß er als Jüngling das Tanzen bis zur Leidenschaft liebte, und daß auch nach seiner Vermählung — sie fand im Jahre 1699 mit der in Modena erzogenen

*) Rinks Leben Josephs Th. I. S. 28 und 29.

Tochter des Herzogs Johann Friedrich von Hannover statt — für den weiblichen Hofstaat sorgfältigst solche Figuren ausgesucht wurden, von welchen für warmes Blut keine Gefahr der Versuchung zu besorgen war, dies Alles ließ eine Regierung anderer Haltung, als die des ernsten und kalten Leopold erwarten.

Den Anfang des neuen Regiments bezeichnete ein Schritt, der für eine Andeutung größerer Strenge gegen die von Leopold mit allzu vieler Nachsicht behandelte kirchlich-politische Oppositionspartei gelten konnte. Der Jesuit Wiedemann, einer der kaiserlichen Hofprediger, hatte in einer der mehreren Leichenreden, die er auf den verstorbenen Kaiser zu halten hatte, auch das Lob seines Ordens gepriesen, und nicht nur den Gedanken ausgeführt, daß allein diejenigen Monarchen glücklich gewesen, welche den Jesuiten Zuneigung erwiesen hätten, sondern hierbei auch Ausfälle auf die Protestanten gemacht. Dafür wurde er seiner Stelle als Hofprediger entsetzt, vom Hofe verwiesen und der Druck dieser Predigten untersagt, auch eine Weisung erlassen, daß die Geistlichen in ihren Predigten sich jeder Anzüglichkeit wider die Protestanten zu enthalten hätten. *) In der That nahm ein anderer Hofprediger aus dem Jesuitenorden diese Weisung so in Acht, daß im folgenden Jahre in seiner Predigt am Dankfeste für den Sieg bei Turin die Aeußerung vorkam, die freilich auch einen ironischen Sinn in sich schließen konnte: „Der Himmel habe jetzt das Haus Oesterreich so lieb, daß er zu dessen Erhaltung auch das Gebet

*) Rink a. a. O. S. 40 nennt diese Weisung, die wohl nur an die Bischöfe und Ordensvorgesetzten ergehen konnte, eine Verordnung. Es wäre interessant, zu wissen, was hiernach von den geistlichen Obern an die Pfarrer und Klosterprediger verfügt worden seyn mag.

der Unkatholischen erhöre, indem die bisherigen Siege sowohl der Matri Angelorum als der Matri Anglorum, der Mutter der Engel und der Mutter der Engländer, d. h. der heiligen Jungfrau und der Königin Anna zu danken seyen." *) Bei der allgemeinen Erleuchtung der Stadt blieb aber die Wohnung des päpstlichen Nuncius finster: denn Papst Clemens XI. war offen für Frankreich. Das Volk empfand hierüber solche Entrüstung, daß es schon anfing, Steine in die Fenster zu werfen, und noch Schlimmeres unternommen haben würde, wenn nicht Wache zum Schutze des Botschafters herbeigeeilt wäre. Kurz vorher hatten die Jesuiten in Siebenbürgen dem Ragoczi, als er im November 1705 die feierliche Weihe als Großfürst von Siebenbürgen erhalten sollte, eine Triumphpforte erbaut und dieselbe mit Inschriften geschmückt, in welchen dieser Hauptfeind des Kaisers als Sieger, als Rächer des Vaterlandes und als Bezwinger der Deutschen gepriesen war. Eugen fand in dieser Thatsache eine Bestätigung seiner früher schon gefaßten Ueberzeugung, daß die Jesuiten es heimlich mit der französisch-spanischen Partei hielten. „Ich hätte jedoch, schrieb er an den Grafen Palfy, niemals geglaubt, daß sie öffentlich und auf solche Weise den Respect gegen das Erzhaus und sogar die Treue und die Unterthanpflichten hintenan setzen würden. Aber Schritte dieser Art beschleunigen nur, was der biedere Sarpi vorlängst geschrieben, daß ihr Reich nun am längsten gedauert haben wird. Die Kunst, den Mantel nach dem Winde zu hängen, hat schon manchmal fehlgeschlagen. Eine so niederträchtige Parteigängerei kann keinen Bestand behalten, und ich will wetten, daß sie nach erfolgter Unterwerfung

*) Theatrum Europ. XVII. ad ann. 1706. S. 92.

der Rebellen wohlverdienter Maaßen die ersten seyn werden, das Land zu räumen." *)

Dennoch wurde im Jahre 1706 bei einer unter Englands Vermittelung zwischen Bevollmächtigten des Kaisers und der Malcontenten veranstalteten Unterhandlung zu Preßburg von den letztern Verweisung der Jesuiten aus dem Königreiche beantragt, vom Kaiser aber verweigert, weil deren Zulassung auf dem Reichstage von 1687 genehmigt, folglich auch nur von einem Reichstage aufgehoben werden könne. **) Ob jener Antrag aufrichtig gemeint, oder in der Voraussetzung, daß er zurückgewiesen werden würde, nur zum Scheine formirt war, läßt sich bei dem Character der ungarischen Wirren nicht bestimmen. Der Kaiser aber hielt es für gerathen, der Errichtung des klausenburger Triumphbogens und dessen Inschriften kein großes Gewicht beizulegen, und die von den Jesuiten einem siegreichen Gewalthaber dargebrachte Ehrenerweisung nur als eine unbedeutsame Höflichkeit, nicht als Beweis eines verbrecherischen Einverständnisses anzusehen. Es scheint sonach, daß es ihm bedenklich vorkam, gegen die Jesuiten, auch wenn sie wider ihn die Hand im Spiele gehabt, in offnen Kampf zu treten und

*) Eugens pol. Schriften I. S. 151. Besonders war ihm unter den Inschriften die: libertas aurea aufgefallen. Wie verträgt sich wohl diese, fragt er, mit dem voto obedientiae et paupertatis. Unter der Inschrift: Pietas ad omnia utilis, ist wohl die Heuchelei verstanden? Ist es möglich, daß solche Ungeheuer unter dem schwarzen Rocke so lange verborgen seyn konnten? Die Sachen werden immer gefährlicher, sobald sich die Geistlichkeit des Meineides selbst zur Verführung des Volks bedienet.

**) Theatrum Europ. XVII. ad ann. 1706. S. 70.

hierdurch die Verwirrung in Ungarn noch größer zu machen. *)

Indeß trübte diese Verwirrung nicht nur den Anfang der Regierung Josephs, sondern sie blieb auch für die ganze Dauer derselben der wunde Fleck, welcher der Monarchie ihre Stärke benahm und die kräftige Führung des Kriegs gegen Frankreich gerade auf dem für Deutschland wichtigsten Punkte zur Unmöglichkeit machte. Die Sonne, deren Aufgang mit so großen Erwartungen begrüßt worden war, blieb im Osten hinter düstern Wolken über blutigen Gefilden, die nicht, wie im Westen, ehrliche Schlachtfelder waren, sondern Greuelstätten der scheuslichsten Unthaten, welche Menschen an Menschen zu verüben im Stande sind. Beantragten doch einst die Stände von Mähren, nachdem die verwüstenden Horden wiederum aus ihren Grenzen getrieben und zur Unterwerfung gebracht waren, da der Friede so oft schon gelobt und immer wieder gebrochen worden sey, alle streitbaren Bewohner zu bewaffnen und nach Ungarn zu führen, um in dem Striche zwischen den Flüssen March und Waag, nach Absonderung der Greise, Weiber und Kinder, alle Jünglinge und Männer zu erwürgen, was jedoch Heister nicht zugab, theils aus Besorgniß, daß die Hand des

*) Aus einem Schreiben Eugens an den Grafen von Strattmann vom 21. November 1707 (Eugens pol. Schriften II. S. 56) ist zu ersehen, daß der Papst die Handlungsweise der Jesuiten in Ungarn mißbilligte. Eugen meint aber, derselbe müsse sich dieselbe als sein eigenes Werk gefallen lassen, denn wenn die spanische Erbfolge nicht zu Rom schon vor dem Tode Karls II. für den Herzog von Anjou entschieden worden wäre, würde auch das Unheil in Ungarn sich niemals ergeben haben. Die Einrede des Papstes in alle diese Gegenstände mache die Verwirrung nur größer und bringe dem Katholicismus keinen Nutzen ꝛc.

Landvolks, einmal in Blut getaucht, auch Weiber und Kinder nicht verschonen würde, theils aus Rücksicht auf die großen, dem Kaiser treu gebliebenen Familien Palfy, Erdödi, Zobor und Kollonitsch, welche gerade in diesem Landstriche ihre Besitzungen hatten. *)

Indeß wurden trotz dieser unglücklichen Wirren und des im Westen fortdauernden Kriegs für den Haushalt des Staats und des Hofes einige zweckmäßige, dem Geiste des neuen Zeitalters entsprechende Anstalten getroffen. Der offene Seckel, welchen Leopold für Bittende gehalten, und den besonders einige Geistliche aus Italien zum förmlichen Geldsammeln benutzt hatten, wurde geschlossen und eine Staatsbank errichtet. Bei den Veränderungen, welche im Hofstaate getroffen wurden, trat aber bei dem jungen Monarchen, außer einer starken Neigung zum Prunkhaften, die dem, bei aller steifen Anhänglichkeit an das herkömmliche Ceremoniell im Grunde sehr einfachen Vater fremd gewesen war, auch sehr bedeutsam eine noch höhere Schätzung des Adels und noch genauere Unterscheidung seiner Rangstufen hervor, als die, welche in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts überall geltend geworden war. Schon als römischer König hatte Joseph keine Fürsten zur Tafel gezogen, selbst als er bei der Reise durch ihre Länder in ihren Schlössern bewirthet wurde, und in das letzte Vorzimmer, in welches beim alten Kaiser alle Abgesandten, auch die der Reichsstädte, gelassen wurden, hatten bei ihm selbst die Abgesandten der Reichsfürsten nur dann, wenn sie Grafen waren, Zutritt erhalten. Seitdem er Kaiser war, wurde dieses Rangwesen noch strenger beobachtet. **) Gesandte und Minister bürgerlicher Herkunft,

*) Wagner Vita Leopoldi tom. II. p. 764.

**) Rink a. a. O. S. 102. Ein kursächsischer Minister von Ale-

deren sich die Ferdinande und auch Leopold noch bedient hatten, *) kamen nun nicht mehr vor; den zum Fürstbischof von Wien beförderten Rummel läßt der lobredneriſche Lebensbeschreiber des Kaisers aus einem adligen Geschlechte in der Oberpfalz herstammen. **) Auch die steife spanische Manteltracht mit der großen Fülle herabhangender Locken behielt Joseph bei, aber aus den kostbarsten Stoffen, und verlangte von seinen Hofleuten gleichen Aufwand mit öfterem Wechsel der Kleider.

War die äußere Gestalt der Höfe zu Wien und Berlin eine groteske Nachahmung ausländischer Formen, bei welcher an jenem das spanische, an diesem das französische Wesen vorherrschte, und richteten sich die anderen Höfe mehr oder minder nach diesen Vorbildern, so erschien in der Nationalrepräsentation zu Regensburg eine noch weit seltsamere Verkrüppelung des Staatsthums in der Gestalt eines mit den kleinlichsten Materien unter den weitläuftigsten Förmlichkeiten ohne Unterlaß beschäftigten Nationalkörpers, dessen Lebensäußerungen nicht freie Handlungen, sondern an langen Fäden aus der Ferne gezogene Bewegungen waren, weil er nicht aus selbstmächtigen, sondern aus abhängigen, aufs Hinterbringen verpflichteten Gliedern bestand, welche nur nach Anweisung Anträge stellen und Stimmen abgeben durften. Die hierzu von den Höfen abgeschickten Geschäftsmänner hatten sich allmählig gewöhnt, in der genauesten Beobachtung und Aufrechterhaltung der Formalien sich einen Spiel-

mann ließ sich aber nicht zurückhalten und drang mit Gewalt aus dem zweiten in das dritte Vorzimmer ein.

*) In dem Verzeichnisse der Reichshofräthe bei dem Antritte der Regierung Josephs findet sich auf der Gelehrtenbank noch Einer ohne Adelsprädikat.

**) Rink a. a. O.

raum selbsteigner Thätigkeit zu erschaffen, und nachdem von den mit der Religion in Verbindung gebrachten Staats- und Kirchenfragen, um deren Inhalt die Deutschen anderthalb Jahrhunderte hindurch sich abgemüht hatten, nur die leeren Hüllen noch übrig waren, wurden diese Hüllen als Vorwände und Träger allgemeiner oder persönlicher Interessen der Höfe und Fürsten mit dem Scheine des alten Eifers, wie von Kindern ihre Puppen, gepflegt, obwohl zuweilen das hohle Spiel auch durch leidenschaftliche Aufregung oder durch besondere Absichten der Machtgeber zum baaren Ernste sich steigerte. Der Hader über die ryswicker Klausel und über das kurpfälzische Simultaneum behielt unter den Donnern des Reichskriegs seinen Fortgang, und als endlich der Beschluß gefaßt wurde, zur Untersuchung und Abhülfe der Religionsbeschwerden eine Deputation zu ernennen, entstand aus der Frage, ob für die Mitglieder Ausstellung besonderer Vollmacht erforderlich, oder die Eigenschaft als Reichstagsgesandte hinreichend sey, ein Zwist unter den Evangelischen selber, der um so schwieriger zu beendigen war, als die bedeutendsten evangelischen Mitglieder der Fürstenbank über den von Holstein-Glückstadt erhobenen Anspruch, gleich Holstein-Gottorp mit Würtemberg, Pommern, Hessen und Mecklenburg wechselnd den Vorsitz zu führen, mit einander zerfallen waren, und nicht mehr zu den Berathungen kamen. Das Gewirr, zu welchem die endlosen Fäden solcher Verhandlungen sich verwickelten, läßt den Blick des geduldigsten Actenlesers ermüden. Bedeutsame Angelegenheiten wurden von den Höfen gar nicht mehr an den Reichstag gebracht, sondern unmittelbar durch ihre gegenseitigen Gesandten, oder, wenn mehrere kleine Reichsstände und Reichsstädte betheiligt waren, auf Kreistagen betrieben.

Dennoch dauerte die Reichsversammlung unausgesetzt fort. Es würde schon unmöglich gewesen seyn, einen Reichsabschied zu Papiere zu bringen, und außerdem war sie eine trotz ihrer Unbeholfenheit für viele Förmlichkeiten des Reichswesens unentbehrliche Maschine, ohne welche das ganze Räderwerk stillgestanden haben würde. Als ihr das Ableben Leopolds bekannt wurde, gerieth sie zwar in Zweifel über die Rechtsgültigkeit ihrer Existenz nach dem Tode dessen, der sie zusammenberufen; der Nachfolger behob aber diese Ungewißheit durch ein Rescript, und bestätigte zugleich den kaiserlichen Prinzipal-Commissarius, Kardinal von Lamberg, in seiner Stellung. *) Bald darauf (am 8ten Juny) machte derselbe dem Reichstage bekannt, daß der Kaiser, der Absicht seines verstorbenen Vaters gemäß, die im westfälischen Frieden an Baiern überlassene Reichsstadt Donauwörth wiederum in ihren alten Stand zu versetzen und dadurch den um das Vaterland so hoch verdienten schwäbischen Kreis zu ergänzen befunden habe. Gleiche Herstellung wurde dem wiedereroberten Landau zu Theil. Marlborough, dem schon Leopold nach der Schlacht bei Höchstädt die Reichsfürstenwürde verliehen hatte, erhielt mit der zum Für-

*) Da derselbe bei der neuen Begrüßung von der kurmainzischen Kanzlei den Titel: Kardinal der heiligen römischen Kirche erhalten hatte, „so haben es der Augsburgischen Confession zugethanen Churfürsten, Fürsten und Ständen anwesende Räthe, Botschafter und Gesandten der Nothdurft zu seyn ermessen, hierdurch in denen Collegiis einmüthig ad Protocollum zu declariren, daß man dieser Seits an solchem Prädikat durchaus keinen Theil nehme, und Kraft dieses seinen dissensum solenniter anzuzeigen, auch gegen die daraus zu ziehende Consequenzien sich auf das Beste zu verwahren, anbei sich die Nothdurft auf das Künftige vorzubehalten." Theatrum Europ. XVII. ad ann. 1705. S. 7.

stenthume erhobenen baierschen Herrschaft Mindelheim Sitz und Stimme auf dem Reichstage. Joseph beabsichtigte durch diese Acte die ermattende Theilnahme der Reichsstände am Kriege zu ermuntern und Marlboroughs Unzufriedenheit über die geringe Thätigkeit der Reichsarmee zu beschwichtigen, mit welcher der Markgraf Ludwig von Baden — denn Eugen hatte wieder den Oberbefehl in Italien übernommen — am Oberrhein stehen blieb, anstatt die kräftigen Operationen der Verbündeten in den Niederlanden zu unterstützen. Die Beschwerden der Reformirten in der Pfalz über die von ihrem Landesherrn ausgeübten Beeinträchtigungen ihres Kirchenwesens machten damals solchen Eindruck, daß der König von Preußen damit umging, Maaßregeln der Wiedervergeltung an der katholischen Geistlichkeit in Halberstadt, in Westfalen und Cleve eintreten zu lassen. Solche Stimmungen schienen auf die Bereitwilligkeit der evangelischen Reichsstände, zur Fortsetzung des Krieges große Anstrengungen zu machen, nicht anders als nachtheilig zu wirken.

Es lag ganz im Geiste der Widersprüche, in deren Kreis das politische Scheinleben des deutschen Reichswesens gebannt war, daß zu derselben Zeit, wo die Reichstagsgesandten sich in endlosem Gezänk über Sitzplätze und Dorfkirchen in einander verbissen, eine der wichtigsten Staatshandlungen, welche achtzig Jahre früher ganz Europa in Bewegung gesetzt hatte, und heute gleiche Wirkung hervorbringen würde — die Achtserklärung und Thronentsetzung eines der ersten deutschen Fürstenhäuser — in kürzerer Frist, als der gewöhnlichste Güterprozeß bei einem Untergerichte erfordert haben würde, von oder vor dem sonst zum Umschweifen so unermüdlichen Reichstage zu Ende gebracht wurde. Der Grund

dieser Eilfertigkeit lag ganz einfach darin, daß in jenen unerheblichen Angelegenheiten die Reichstagsgesandten nach eigenem Sinn und Erachten, in dieser großen Sache nach Anweisung von ihren Prinzipalen verfuhren.

Schon Leopold hatte am 29sten Januar 1705 an Kurmainz, als Reichserzkanzler, die Frage gerichtet, ob die Kurfürsten zu Cöln und Baiern bei ihrem beharrlich notorischen Friedensbruche und ihren höchst strafbaren vielfältigen Verbrechen, ihrer Würden, Lande und Leute verlustig und in die Acht zu erklären seyn möchten; *) er soll jedoch auf dem Todbette seinem Nachfolger Schonung eines so nahen Anverwandten anempfohlen haben. Dennoch erging, wie schon oben erwähnt worden, am 29sten April 1705 der Befehl an alle Herrschafts- und Hofmarkinhaber, alle Pfleg- und Landrichter in Baiern, dem Kaiser als dem einzigen rechtmäßigen Herrn und Landesfürsten zu huldigen. Nach dem bald hierauf erfolgten Tode Leopolds wurde, trotz des Vertrages von Ilbesheim, München besetzt, die Bürgerschaft entwaffnet, die Kurfürstin Theresia, als sie von Venedig nach der ihr zuständigen Hauptstadt zurückkehren wollte, an der Grenze Tyrols zurückgewiesen, die in München befindliche kurfürstliche Familie mit großer Strenge bewacht.**)

*) Theatrum Europ. XVII. ad ann. 1705. S. 32.

**) Damals schrieb der älteste (achtjährige) Prinz, Karl Albrecht, (der nachmalige Kaiser Karl VII.) an Joseph: „Es würde eine sonderbare Vergrößerung meines Unvergnügens seyn, das Erstemal meines Lebens vor Ew. Kaiserlichen Majestät zu erscheinen, um bei deroselben meine Condolenz wegen tödtlichen Hintrittes Ihro Majestät Dero Herrn Vaters abzulegen, wann nicht eben solches mir Gelegenheit machte, Ew. Majestät zu dem Antritt der Regierung zu gratuliren ꝛc. Ich bitte aber zugleich, den betrübten Zustand, in welchem ich nebst meinen Brüdern und Schwestern leider stecke, mit einem er-

Der Adel und die Geistlichkeit, obwohl in Baiern wie anderwärts von dem Fürsten bevorzugt, fügten sich dem Willen des Kaisers, gern sogar, weil ihnen die — nachher auch erfüllte — Hoffnung auf Wiederherstellung des alten landständischen Rechtes der Steuerbewilligung gezeigt wurde. Dagegen hegten Bürger und Bauern, wie schweren Druck der Abgaben Kurfürst Maximilian auf ihre Schultern gewälzt hatte, und wie wenig sie in den Augen eines Gebieters galten, der, wie sie selbst spotteten, das Baierland in Niederland einbrockte, dumpfen Groll über den Ausspruch, der ihnen den angeborenen Landesfürsten und Erbherrn nahm und sie aus Baiern in Oesterreicher verwandelte: denn die alten Lasten blieben, und zu denselben gesellten sich die Kosten und Beschwerden aus der Verpflegung durchziehender Truppen. Den größten Widerwillen erregte die Aushebung der jungen Mannschaft für den österreichischen Dienst, weil zwischen Oesterreichern und Baiern Feindschaft, wie oft zwischen Nachbarn, bestand. Obwohl der Glaubenskrieg, in welchem das Volk Oesterreichs vor fünfundsiebzig Jahren von den Baiern im Dienste Ferdinands II.

barmensvollen Auge anzusehen, und uns als ganz verlassene Waisen in Dero allergnädigste Protection zu nehmen, welche wir sowohl jetzt bei unserer zarten Kindheit, als künftig durch unsere unterthänigste Submission, Fidelität und Gehorsam zu verdienen suchen werden. Ob man uns jetzo gleich nichts übrig lässet, als das tiefe Elend, in welches wir versunken sind, zu beweinen, so hoffen wir doch nicht minder, daß die Unschuld unserer Conduite vor dem Throne der Barmherzigkeit Ew. Majestät einige Statt finden werde, und wir ersuchen selbige unterthänigst, daß es Ihnen gefallen möge, zu erlauben, daß die Kurfürstin, unsere Frau Mutter, wieder zu uns komme, auf eine Art, wie es Ew. Majestät selbst in aller Gnade befehlen will.

bezwungen, und darauf von baierschen Statthaltern für versuchte Empörung hart gezüchtigt worden war, seinen Zweck erreicht hatte, und beide Stammgenossen nunmehr an denselben Altären beteten, so war doch das Andenken an diese Vorgänge auf die Söhne und Enkel vererbt, und jene blutige Saat trug in tief gewurzeltem und kräftig erwidertem Hasse ihre Frucht, da die Völker, wie die Einzelnen, leicht zwar empfangene Wohlthaten vergessen, erlittene Kränkungen aber auch nach entschwundener Erinnerung des Thatsächlichen in bitteren Gefühlen bewahren. Jetzt waren die damaligen Unterdrücker Unterdrückte geworden, und standen unter einem kaiserlichen Statthalter, der ihnen nur für einen österreichischen galt. Der Unmuth über die Plagen des Kriegs und über die Erpressungen der fremden Beamten fand in dem Umstande Zuwachs, daß der größte Theil des Reichsheeres aus den Truppen der evangelischen Kreise, Dänen, Brandenburgern, Würtembergern, zusammengesetzt war, die, nach Angabe eines katholischen, glaubwürdigen und gemäßigten Geschichtschreibers, das strenge Verbot, durch Spott und Hohn über Kirchengebräuche den Religionseifer des katholischen Volkes zu reizen, oft genug übertraten. *)

Den Ausbruch der Volkswuth führte im Oct. 1705 in den oberpfälzischen Ortschaften Rötz und Neuburg die Aushebung herbei. Bald ging durch das ganze Land die Losung: Lieber baierisch sterben als kaiserisch verderben. Es sammelten sich bewaffnete Schaaren, von entlassenen Soldaten angeleitet; zwei Studenten der Rechte von Ingolstadt, Sebastian Plinganser und Meindel, traten an die Spitze der stärksten Haufen, erließen Aufrufe (vom erstern mit dem Namen Wormbs unterzeichnet) zur all-

*) Wagner Historia Josephi I. S. 23.

gemeinen Landesvertheidigung aufzustehen, und nach wenigen Wochen waren zwanzig bis dreißigtausend Landleute unter den Waffen. Die festen Städte Burghausen, Braunau, Schärding, zum Theil mit reichen Kriegsvorräthen versehen, wurden bezwungen, der Weg nach München stand offen. Aber der rasche Fortschritt, der allein auf solcher Bahn zum Ziele führen kann, wurde durch die Einwirkung einiger Beamten von Landes-Verwaltungsbehörden in Burghausen gehemmt, die, um nicht gefahrvollen Zwang zu erleiden, sich mit halbem Herzen an die Landesdefension angeschlossen hatten, und bald durch das Uebergewicht ihres Ansehens die Leitung in die Hände bekamen. Es waren dies der Kastner Freiherr von Prielmaier und der Rentmeister von Wiedmann. Eine kostbare Zeit ging durch Zögerungen und Weitläuftigkeiten verloren. Nachdem der erste Marsch auf München durch Abschluß eines unzeitigen Stillstandes gehemmt worden war, wurde der mit den Bürgern und den Schulen verabredete Anschlag, diese Hauptstadt in der Christnacht zu überrumpeln, durch eine rechtzeitige, dem kaiserlichen Statthalter, Grafen von Löwenstein-Wertheim, zugebrachte Kunde vereitelt. Die adligen Häupter der Landesdefension zeigten sich mehr und mehr uneins oder zweideutig. Ein Freiherr von Ocfort, welcher zum Aufbruch gegen den Feind befehligt wurde, äußerte: Ich habe gelernt, Soldaten führen, aber nicht Bauern! Als bei solchen Säumnissen von allen Seiten kaiserliche, würtembergische, pfälzische, fränkische und wolfenbüttelsche Truppen heranzogen, erlagen die Bauern der Uebermacht in den Treffen bei Sendlingen und Aitach. Burghausen öffnete bereitwillig die Thore auf Geheiß der Landesverwaltung; Cham und Schärding ergaben sich, jenes auf einen Vertrag, welcher nachher durch Niedermachung der

Besatzung schmählich gebrochen wurde, dieses nach Ueberwältigung der vor den Mauern kämpfenden Schaaren; Braunau fiel durch Verrätherei des Freiherrn von Ocfort, der die Landesvertheidiger überredete, den Oesterreichern mit ihrer ganzen Macht, dreitausend Mann stark, entgegen zu gehen, dann aber die Feinde in die Stadt ließ und das Geschütz auf den Wällen gegen die Baiern richtete. Dieser Ausgang des baierschen Volksaufstandes erfolgte im Januar 1706. Bei Wasserburg entließ Meindel die letzte Schaar und entkam in die Fremde, wo er sich verloren, während Plinganser, der sich ebenfalls gerettet, später, nach Wiederherstellung Baierns, bei einem Stifte in Augsburg ein einträgliches Amt bekleidet und in Form eines Berichts an den Kurfürsten Maximilian die Geschichte des Aufstandes geschrieben hat. *) Welche der Aufrührer den Siegern in die Hände fielen, diese wurden zu München enthauptet, zwei der Leichen geviertheilt und die in die Rentämter versendeten Stücke an Schnellgalgen aufgehängt. Dieses Loos traf auch einen wohlhabenden Metzger von Kelheim, Namens Kraus, der mit wenigen Gehülfen die österreichische Besatzung überrascht und die Stadt eingenommen hatte, aber von herbeieilenden Kaiserlichen bewältigt und nach München geschleppt worden war. Ueber dem Schutt seines eingerissenen Hauses wurde ein Galgen errichtet. Die Bürger und Landleute, die sich an Kraus gehangen und ihn zu ihrem Hauptmann erwählt hatten, mußten um ihr Leben würfeln, so daß von jenen den fünfzehnten, von diesen den zehnten Mann das Todesloos traf. Es geschah dies im achtzigsten Jahre, nachdem der baiersche Statthalter Herbersdorf die Bauern

*) Sie liegt in der Handschrift auf der münchner Bibliothek, und ist von Zschokke zu den baierschen Geschichten benutzt worden, denen im Obigen gefolgt ist.

von Oberösterreich auf das Haushammerfeld bestellt und dort ihren Gemeindevorstehern, achtunddreißig an der Zahl, geboten hatte, auf einem ausgebreiteten schwarzen Mantel je zwei mit einander um ihr Leben zu loosen. *) Auch später wurden noch Führer des Aufstandes, die man im Auslande entdeckte, nach München geliefert und qualvoll hingerichtet. **) Daß sie stolz und ohne Reue starben, soll dem Verfasser der baierschen Geschichten auf seine Versicherung um so lieber geglaubt werden, je weniger sonst in der Geschichte der Monarchien Kränze des Nachruhms anderen politischen Märtyrern, als von hoher Herkunft, oder solchen, bei deren Erhebung der kirchliche Parteigeist sich betheiligt findet, geflochten werden. Ohne den letztern würde das deutsche Volk in seiner Nationalgeschichte nur Namen aus vornehmen Geschlechtern lesen.

Kurfürst Maximilian schrieb aus Brüssel an seine Gemahlin, daß er an dem für ihn unternommenen Kampfe keinen Theil habe und von den Anstiftern und Führern desselben nur aus den Zeitungen wisse; er beklagte ihr Loos, indem er das Unternehmen, nach dem Ausgange, mißbilligte. Der Kaiser aber beschloß nun, den baierschen Staat gänzlich aufzulösen. Zuvörderst wurden die vier älteren Söhne Maximilians nach Klagenfurt in Kärnthen geführt und dort als Grafen von Wittelsbach unter strenger Aufsicht erzogen, die jüngeren bei einer ehemaligen Hofdame in München untergebracht, die Tochter in einem Kloster in Kost gegeben.

*) Siehe Band VII. S. 116.

**) So wurde der Bauernführer Hofmann, der unter den kaiserlichen Truppen Dienste genommen hatte und durch verdächtige Reden seine Entdeckung veranlaßte, im Jahre 1707 gevierttheilt. Theatrum Europ. XVIII. ad ann. 1707. S. 118.

Inzwischen hatte das kurfürstliche Collegium zur Antwort auf die am 18ten Februar 1705 an dasselbe gestellte Frage bereits am 27sten November 1705 seine Zustimmung zur Achtserklärung der beiden Kurfürsten ertheilt, weil sie gegen den Reichsschluß und gegen die Kriegserklärung, im Widerspruch mit den Fundamentalgesetzen des Reichs und mit dem Landfrieden, den beiden Kronen angehangen, und weder durch des Kaisers und Reichs, noch der alliirten Potentien heilsame Erinnerungen und große namhafte Anerbietungen, noch durch die kaiserlichen Avocatorien zu besseren Gedanken zu bringen gewesen, sondern im Bunde mit den Reichsfeinden zu des deutschen Vaterlandes äußerstem Verderben mit recht wüthender Grausamkeit in die kaiserlichen Erblande und einige Reichskreise eingefallen, solche verheert, nachher zu den Reichsfeinden übergegangen, die feindliche Armee in den Niederlanden commandirt, und sich überhaupt sowohl gegen den verstorbenen als den jetzigen Kaiser so aufgeführt, daß sie für keine deutsche Fürsten mehr erkannt werden könnten, sondern beharrlichen Friedensbruches schuldig geworden. Hierauf wurden in noch härteren Ausdrücken die Achtbriefe wider Joseph Clemens, den gewesenen Kurfürsten von Cöln und Reichsfürsten von Regensburg, Lüttich und Berchtesgaden, und wider Maximilian Emanuel, den gewesenen Kurfürsten von Baiern, Pfalzgrafen zu Rhein und Landgrafen zu Leuchtenberg, unter dem Tageszeichen des 29sten April 1706 ausgefertigt. Der erzbischöflichen Würde des erstern geschah darin keine Erwähnung; doch beschränkte sich aus Rücksicht auf dieselbe die über ihn gesprochene Acht und Oberacht auf Entsetzung aller vom Reich habender oder gehabter Freiheiten, Rechte, Regalien, Ehren, Aemter, Titel, Lehen, Eigenthümer, Anwartungen, Lande, Güter,

Leute und Unterthanen. Hingegen wurde gegen Maximilian Emanuel die alte Achtformel gebraucht, daß Jedermänniglich an dem Leibe des Geächteten, der sich selbst aus dem Frieden in den Unfrieden gesetzt habe, ohne Frevel sich vergreifen dürfe. An dem Tage, unter dessen Zeichen die Ausfertigung vollzogen war, setzte sich der Kaiser, von den großen Hofämtern umgeben, während der hierzu beschiedene Reichshofrath unter den Stufen sich aufstellte, auf den Thron im Rittersaale — wegen der noch nicht abgelaufenen Trauerzeit war derselbe mit schwarzem Tuche bekleidet — und auf seinen Wink trat der Reichs-Vicekanzler, Graf von Schönborn, vor den Kaiser, empfing kniend mit wenigen Worten, wie bei den Landtagspropositionen, die Anweisung, was er zu sagen habe, begab sich dann nach seinem Platze zurück und machte der Versammlung in einer Rede bekannt, daß und aus welchen Gründen der Kaiser sich für verbunden erachtet, aus tragender Gewalt über beide Kurfürsten das Urtheil zu sprechen, welches sie längst verdient, Seine Majestät aber aus der dem Erzhause Oesterreich angeborenen Clemenz bis jetzt verschoben hätten. Nachdem hierauf der geheime Reichs-Secretair von Consbruch, an die Estrade tretend, die Achtbriefe verlesen hatte, setzte der Kanzler seine Rede fort, daß, wie die beiden zeitherigen Kurfürsten aus der Zahl der getreuen Kurfürsten und Stände ausgestoßen worden, so auch ihre Kurlehnbriefe vernichtet werden müßten, überreichte authentische Abschriften derselben dem Kaiser, der sie mitten durchriß und vor sich auf die Erde warf, worauf die Reichsherolde, nach dem Geheiße des Kanzlers, auf die Bühne traten, sich auf die Knie setzten, die aufgehobenen Stücke in noch kleinere Theile zerrissen und dieselben dann zum Fenster hinaus in den Burggraben warfen.

Der Kanzler schloß den Act mit der Erklärung, daß zwar an beiden Kurfürsten des Reiches Acht und Oberacht hierdurch vollzogen worden, jedoch mit dem Unterschiede, daß Joseph Clemens als Geistlicher nur seiner weltlichen Lehen, Regalien und Rechte entkleidet, des andern unglückseliger Leib aber bei solcher Entkleidung Jedermänniglich frei gelassen worden, wornach sich Niemand an dem Erstern vergreifen dürfe, an dem Andern aber jeder ohne Strafe sich verfreveln könne. Darauf erhob sich der Kaiser, die Herolde aber ritten, von sechs Hatschieren begleitet, unter Trompeten- und Paukenschall durch die Stadt, und verlasen, zuerst auf dem Burgplatze unter den kaiserlichen Fenstern, an denen die Majestäten zu sehen waren, dann auf mehreren Plätzen die Achtbriefe, zum Erstaunen des Volks, welches theils von seinen Vätern gehört, theils selbst gesehen hatte, wie vor dreiundzwanzig Jahren Maximilian Emanuel unter den Befreiern dieser Stadt eingezogen und vom Kaiser Leopold begrüßt worden war, dann als Eidam dessen Tochter heimgeführt hatte. In gleicher Weise wurde am 10ten und 11ten Mai zu München und zu Regensburg, später auch zu Cöln und Lüttich, die über die beiden Kurfürsten gesprochene Reichsacht durch den Reichsherold ausgerufen. *) Es geschah dies dreiundachtzig Jahre, nachdem Herzog Maximilian von Baiern, der Großvater der beiden Brüder, vom Kaiser Ferdinand II. zu Regensburg mit der dem geächteten Pfalzgrafen abgenommenen pfälzischen Kur und dem Erztruchseßamte belehnt worden war, und das Ehrengeschäft des letztern, die Schüsseln

*) Die Achtbriefe und Patente stehen in Faber's Reichskanzlei XI. S. 608 u. f. Auch im Theatrum Europ. XVII. ad ann. 1706. S. 84 u. f.

auf die kaiserliche Tafel zu tragen, in eigener Person verrichtet hatte. *)

Unter den weltlichen Kurfürsten war Maximilians Stammvetter und Glaubensgenosse, Johann Wilhelm von der Pfalz, gerade derjenige, der den Sturz desselben am eifrigsten betrieb, um die in jenem Kriege verlorene Oberpfalz und das Erztruchseßamt wieder zu gewinnen; denn ohne das letzte schien ihm die im westfälischen Frieden erfolgte Herstellung der pfälzischen Kurwürde nicht vollständig. Für Sachsen und Brandenburg war der Wille des Kaisers Gesetz; auch hielten sich beide durch den Besitz ihrer Königskronen gegen die Möglichkeit, jemals einem ähnlichen Gebrauch der Kaisergewalt zu unterliegen, gesichert. Ueberhaupt gereichte es in der ganzen Angelegenheit dem Kaiser eben so sehr zum Vortheil, als den beiden baierschen Brüdern zum Nachtheil, daß der kirchliche Parteigeist dabei unberührt blieb, indem der katholische Reichstheil keinen Grund hatte, sich seiner Mitglieder gegen einen katholischen Kaiser anzunehmen. Auch Seitens des Papstes fand für den Kurfürsten von Cöln keine Verwendung statt, weil Clemens XI. in Folge seiner Anhänglichkeit an Frankreich und seiner Spannung mit dem Kaiser, von dem Verfahren des letztern gegen Joseph Clemens in Beziehung auf den erzbischöflichen Character desselben keine Kenntniß nahm. Die Administration der Stiftsregierung hatte schon Leopold dem Domkapitel, **) die Besorgung der geistlichen Angelegenheiten aber Joseph Clemens selbst sowohl in Cöln als in Lüttich und Regensburg General-Vicarien übertragen. Der Kaiser forderte zwar diese erstern beiden

*) Band VII. S. 93.

**) Am 18ten Nov. 1702. Theatrum Europ. XVI. S. 697.

Kapitel zur Entsetzung dieser und zur Erwählung anderer General-Vicarien auf, der Papst aber untersagte ihnen dies unter dem 7ten Juli 1708 auf das Gemessenste, mit dem Eröffnen, daß, da der erzbischöfliche und bischöfliche Stuhl weder durch den Tod, noch im Wege des Prozesses vor einem geistlichen Gerichte nach den kanonischen Gesetzen erledigt sey, in die Befugnisse des rechtmäßigen Hirten nicht eingegriffen werden dürfe, daher widerrechtlich von den Kapiteln ernannten General-Vicarien keine geistliche Gerichtsbarkeit zustehen könne, und alle sowohl von solchen selbst als von den in ihrem Auftrage fungirenden Geistlichen verrichtete amtliche und kirchliche Handlungen der Gültigkeit ermangeln würden. *)

*) Clementis XI. Opera tom. I. p. 531—536 die Breve an die Domkapitel zu Cöln und Lüttich. Aus mehreren Anschreiben des Papstes an Joseph Clemens (ebendaselbst p. 386) ist ersichtlich, daß der letztere bis zum Jahre 1707 noch nicht die geistlichen Ordines hatte, sondern erst damals das Diakonat und Presbyterat durch den Erzbischof zu Mecheln sich ertheilen ließ.

Zwanzigstes Kapitel.

Aber nachdem die Kurfürsten sich beeilt hatten, für den Untergang ihrer Amtsgenossen zu stimmen, und während die Glaubensgenossen schwiegen, erhoben mehrere evangelische Mitglieder der Fürstenbank Einspruch. Den Anstoß hierzu gab Schweden, an dessen König schon im Jahre 1702 Joseph Clemens zu derselben Zeit um Schutz sich gewendet, wo er wider den Kaiser Leopold ob seiner Begünstigung der protestantischen Fürstenhäuser Brandenburg und Hannover Klage erhoben. Im Anschluß an die von Schweden geführte Bremen-Verdensche Stimme übergaben Dänemark und Holstein, Sachsen-Eisenach, Gotha, Coburg, Altenburg (eingedenk der über ihren Vorfahren Johann Friedrich gesprochenen Acht) Braunschweig-Wolfenbüttel, Mecklenburg, Würtemberg, Hessen-Cassel, Hessen-Darmstadt und Henneberg auf dem Reichstage eine Erklärung des Inhalts: „Obschon sie für recht und nöthig erachteten, daß denjenigen als Feinden mit Ernst begegnet werde, welche sich selbst dazu aufzuwerfen und mit erklärten Reichsfeinden die Waffen gegen das Vaterland zu ergreifen kein Bedenken getragen, so hätten sie dennoch gehofft, daß im Fall einer Achtserklärung auch die Fürsten des Reichs um ihren Willen und ihre Meinung würden gehört worden seyn, wie solches der west-

fälische Friede, *) der Reichsabschied von 1654 und die kundbaren Lehnrechte mit sich brächten, und auf Grund derselben die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg im Jahre 1623 wegen der Achtserklärung des Pfalzgrafen Friedrich bezeugt, wie später auch die kaiserliche Wahlcapitulation ausdrücklich verordnet habe. Da nun diesmal die Miteinwilligung der Reichsstände übergangen worden, so stellten sie dies Sr. K. Majestät allerunterthänigst vör, um sich geziemend zu verwahren, was ihnen in Beziehung auf die Art des Verfahrens hätte gebühren sollen, und ersuchten zu möglichster Hinterlegung bisheriger Differenzen das Werk einer gewissen und beständigen Wahlcapitulation nach Anleitung des westfälischen Friedens zu seiner endlichen Richtigkeit bringen zu helfen." **)

Allerdings hatte der westfälische Friede angeordnet, ***) daß über eine beständige und dauernde Wahlcapitulation berathen werden solle; eine solche Berathung hatte auch der von Ferdinand III. im Jahre 1654 geschloßne Reichstag begonnen und der seit dem Jahre 1663 in Regensburg sitzende fortgesetzt, ohne in vier und vierzig Jahren

*) Auf den westfälischen Friedensunterhandlungen war dieser Gegenstand vielfach berathen, am Ende aber nichts ausgemacht worden, als daß über die Weise und Ordnung bei Achtserklärungen außer der, welche schon in den Reichsconstitutionen beschrieben sey, auf dem nächsten Reichstage gehandelt werden solle. Instrum. Osnabr. VIII. 3. Der Reichsabschied von 1654 enthielt nur Festsetzungen über die Form der Reichsacht, wenn das Kammergericht auf dieselbe im Rechtswege erkannte, nicht aber über den Fall, wenn dieselbe vom Kaiser nach eingeholter Zustimmung der Kurfürsten ausgesprochen wurde. Daß die letztere so leicht erlangt werden würde, war nicht vorausgesehen worden.

**) Theatrum Europ. XVII. ad ann. 1706. S. 11.

***) Art. VIII. 3.

zum Schlusse zu kommen. In den Wahlcapitulationen Leopolds und Josephs war jedoch dieser Punkt nicht vergessen, und jedem Acte der Willkür durch die Bestimmung vorgebaut worden, bei Achtserklärungen nur nach dem Rathe und Gutachten der Kurfürsten zu Werke zu gehen. Dieser Bestimmung war in dem vorliegenden Falle Genüge geschehen, und damit würde zu jeder andern Zeit die Protestation der Fürsten zurückgewiesen worden seyn. Damals aber machte die Stellung des Königs von Schweden, der als Besieger Friedrich Augusts aus Polen durch Schlesien in Sachsen eingedrungen war, rathsam, einen andern Ton anzustimmen, und so erfolgte denn auf eine nochmalige Erinnerung der Fürsten die kaiserliche Antwort: „Es sey gerecht und gereiche dem Kaiser zum besondern Gefallen, daß bei keinem der Fürsten die Meinung zu ersehen sey, die wohlverdiente Achtserklärung zu vernichten oder umzustoßen; auch zweifele er nicht, sie selbst würden leicht erkennen, wenn sie an die Vorgänge bei und nach der letzten Reichskriegserklärung sich zu erinnern beliebten, daß der Kaiser in den Achtssachen bisher nicht anders habe verfahren können. Damit aber künftig alle Beschwerden vermieden werden möchten, werde es ihm sehr lieb seyn, nicht nur das, was ehedem über das Verfahren bei Achtserklärungen verhandelt worden, sondern auch die andern Gegenstände der Wahlcapitulation wieder aufgenommen und völlig abgemacht zu sehen.“ *) In Folge dessen kam im Jahre 1708 wirklich ein Reichsschluß zu Stande, nach welchem Prozesse auf Achtserklärung, auch wenn sie bei den Reichsgerichten eingeleitet worden, vor dem Spruche der Reichsversammlung übergeben werden sollten. Eine Deputation von Reichsständen beider Religionen und aus den drei

*) Theatr. Europ. XVIII. ad ann. 1707. S. 12.

Reichscollegien in gleicher Anzahl sollte dieselben untersuchen und ihr Gutachten an das ganze Reich abgeben. Das Urtheil sollte von diesem gefällt, im Namen des Kaisers eröffnet und auf keine andere als eine mit der Reichsverfassung übereinstimmende Weise vollzogen werden. Die Länder eines in die Acht erklärten Fürsten sollte der Kaiser nicht an sein Haus bringen, sondern dieselben beim Reiche lassen und dafür sorgen, daß der Agnat des Geächteten und alle diejenigen, welche eine Anwartschaft auf solche Länder besäßen und an seinem Verbrechen keinen Theil genommen hätten, keinen Schaden erlitten. *)

Inzwischen hatte Joseph dem Kurfürsten von der Pfalz sowohl das Erztruchseßamt als die Oberpfalz zurückgestellt, die letztere wegen eigenen Gefallens an dieser bedeutenden Landschaft freilich sehr ungern, aber durch die Drohung Johann Wilhelms gezwungen, bei fortgesetzter Weigerung seine Truppen vom Reichsheere zurückziehen zu wollen. **) Nachdem hierdurch ein Anfang mit Zerstückelung des Baierlandes gemacht worden war, wurden nach und nach mehrere Bestandtheile desselben entschädi-

*) Fabers Europäische Staatskanzlei. XVII. S. 751.

**) Gegen das Erztruchseßamt ließ Kurpfalz das ihm zur Entschädigung verliehene Erzschatzmeisteramt fahren und machte es hierdurch dem Kaiser möglich, durch Uebertragung desselben an Hannover das Verlangen dieses Kurhauses zu befriedigen, und weil nun die Einwilligung des gesammten Reichs in die Erhebung desselben erfolgte, den vieljährigen Streit über die neunte Kurwürde zu beendigen. Vor der Belehnung mit dem Erzschatzmeisteramte mußte aber der Kurfürst von Hannover dem von der Pfalz noch einen besondern Revers ausstellen, daß er, wenn Baiern in der Folge wieder eingesetzt werden sollte, das Erzschatzmeisteramt unweigerlich zurückgeben wolle. Freilich war diese Werthschätzung der so ganz bedeutungslosen Erzämter eine Thorheit, aber gewiß eine recht unschuldige im Vergleich mit spätern politischen Phantasmen.

gungsweise veräußert oder gunstweise verschenkt, theils an Reichsstände, welche Ersatz ihrer von Baiern erlittenen Kriegsschäden forderten, theils an Günstlinge des Kaisers. *) Im eigenen unmittelbaren Interesse nahm er zuvörderst die alten böhmischen Lehen in der Oberpfalz zurück, sodann trennte er Stadt und Gericht Braunau, die Märkte Altenheim und Ried nebst dem zum letztern gehörigen Kastenamte von Baiern und vereinigte diese Ortschaften mit Oberösterreich. Welches Schicksal dem übrigen Baiern bestimmt sey, ließ er im Ungewissen. Obwohl ihm, lautete ein an die kaiserliche Landesadministration erlaßnes Rescript, von Niemand mit Fug würde verdacht werden können, wenn er sowohl zur Minderung des von dem gewesenen Kurfürsten von Baiern ihm zugefügten Schadens, als zur Befestigung künftiger größerer Sicherheit und guten Vernehmens zwischen seinen Nachkommen und den Besitzern der baierischen Lande wenigstens den ganzen Innstrom als eine natürliche Gränze der beiderseitigen Lande setzte und sich denselben völlig zueignete, so wolle er sich doch mit einem weit Geringern begnügen, und um gedachten Zweck zu erlangen, nur die zwischen den Hochstiftern Salzburg und

*) Daß Marlborough die zum Fürstenthum erhobene Herrschaft Mindelheim, und Donauwörth seine alte Reichsfreiheit wieder erhielt, ist schon erwähnt worden. Außerdem bekam Würtemberg einen Theil der Herrschaft Wiesensteig; Regensburg bekam Stadt am Hof; Augsburg die Herrschaft Hohenschongau; das Hochstift Augsburg die Grafschaft Schwabeck, die Herrschaft Schwangau und den Lechrain; das Hochstift Passau St. Niklas und Umgegend; Nürnberg das Schloß Hartenstein und den Rothenberg; der Fürst Lamberg die durch den Tod eines baierischen Prinzen erledigte Landgrafschaft Leuchtenberg; der Reichsvicekanzler von Schönborn die Herrschaften Dietfurt und Riedenburg; der Graf von Sinzendorf die Herrschaft Hals, Andere Anderes.

Passau jenseits des Inns gelegene, an Oesterreich ob der Ens anstoßende kleine Landesportion von Baiern theils mit Oberösterreich vereinigen, theils jenen Hochstiftern zur Belohnung ihrer Verdienste überlassen, um dem Reiche zu zeigen, daß er dadurch mehr dessen Sicherheit und künftige Ruhe als seinen Privatnutzen suche.*)

Der Reichsschluß, nach welchem der Kaiser die eingezogenen Länder geächteter Fürsten am Reich behalten sollte, würde der Verlegenheit, was mit Baiern zu machen sey, Abhülfe gebracht und eine neue Begründung der kaiserlichen Macht an die Hand gegeben haben, wenn sonst der Ausgang des Kriegs ein glücklicher gewesen wäre oder Joseph denselben erlebt hätte. Daß er die Krone Böhmen, die zeither nur zu Kaiserwahlen Abgeordnete geschickt und auf Wahltagen Kurrechte geübt hatte, in das kurfürstliche Collegium einführen und mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage auch Antheil an den Reichslasten übernehmen ließ, — was im Jahre 1708 zugleich mit der Einführung von Kur-Hannover geschah — deutete schon auf den Plan hin, für das Verhältniß zwischen Kaiser und Reich die Bindemittel zu verstärken. Auch erhielt der Reichstag in Regensburg durch die Berathungen und Beschlüsse über das Reichskriegswesen größere Bedeutung. Es hätte aber mehr dazu gehört, um das lahme Triebwerk des deutschen Reichskörpers in nachhaltige Bewegung zu setzen, und weil dieses Mehr fehlte, so wurde die erneuerte Bedeutsamkeit einer von allem Staatsgeiste verlassenen todten Form dem Gesammtwesen eher schädlich als heilsam. Während Eugen im Jahre 1706 höchst ruhmvoll in Italien kämpfte, den Herzog von Savoyen aus dem Bündnisse mit Frankreich auf die Seite des Kaisers hinüberzog und als hierauf die

*) Electa Juris publici tom. II. p. 70.

Franzosen Turin belagerten, am 7ten September den Entsatz dieser Stadt durch einen so vollständigen Sieg bewirkte,*) daß die französische Armee sich beinahe gänzlich

*) Wieviel hierzu die preußischen Hülfstruppen unter dem Fürsten Leopold von Anhalt beitrugen, bezeugt Eugen in einem Schreiben vom 22sten Sept. 1706 an den Grafen Sinzendorf. „Der Prinz Anhalt hat mit seinen Truppen bei Turin abermal Wunder gewirkt. Zweimal traf ich ihn im stärksten Feuer selbst an der Fronte derselben, und ich kann es nicht bergen, sie haben an Muth und vorzüglich an Ordnung die meinigen weit übertroffen." Eugens politische Schriften. II. S. 19. Der Kaiser selbst richtete unter dem 28sten September an den Fürsten nachstehendes Danksagungsschreiben: Hochgebohrner lieber Oheimb und Fürst, Mit was für unermüdetem Eyffer, Vorsichtigkeit und Vigilanz Ew. Liebden mit denen unterhabenden Königl. Preußischen Völkern nicht allein den schweren Zug nach Italien vollbracht, sondern daß dieselben auch bei Angriff- Besteig- und Ueberwältigung des verschanzten feindlichen Lagers vor Turin eine ungemeine tapffer- muth- vernunfft- und ruhmwürdige Anführung, mithin ein solches Beyspiel von einem nicht minder valorosen Haupt als standhaften Soldaten mit besonderer Distinction erwiesen, haben die mir eingeschickten Berichte nicht sattsam genug beschreiben und entwerfen können; Also, daß Ew. Liebden und bemeldten Königl. Preußischen Trouppen billig des mit gnädigstem Beystand des Allerhöchsten so ansehnlich erfochtenen Sieges ein großer Antheil gebühret. Darin denn Ew. Liebden mein danknehmliches sonderliches Vergnügen und den denselben hiermit vom Publico zukommenden Ehren-Ruhm bezeigen und abstatten, sodann meine Kaiserliche fortwehrende Gewogenheit bestätigen und zugleich mit auftragen wollen, dieselbe mögte denen andern dero Commando unterstehenden Königlich Preußischen Generalen und Officiren, so dem Beyspiel dero Valor mit Ihrer Tapferkeit zu Erstreitung der erworbenen Glorie standhaftig gefolget und secundiret haben, meinen Wohlgefallen andeuten, sie auch meiner Kaiserlichen Gnade versichern, in der gnädigsten gänzlichen Zuversicht, Ew. Liebden werden bei denen von der starken Hand des Herrn der Heerschaaren der Gerechtigkeit

zerstreute und König Ludwig es gerathen fand, eine General-Capitulation zu genehmigen, nach welcher im März 1707 ganz Oberitalien von den daselbst vorhandenen französischen und spanischen Truppen geräumt und den Kaiserlichen überlassen wurde; — während Marlborough die Engländer und Holländer eben so siegreich in den Niederlanden führte und am 23sten Mai bei Oudenarde eine der schönsten französischen Armeen unter dem Marschall Villeroi völlig zu Grunde richtete, — machte der Markgraf von Baden mit der Reichsarmee am Oberrheine in Folge der ungenügenden Beschaffenheit seiner Streitmacht und Kriegsmittel die schlechtesten Geschäfte. Bei der allgemeinen Erschöpfung waren die vorliegenden Kreise, welche in den vorhergehenden Jahren zum Kriegsschauplatze gedient hatten, mit der äußersten Anstrengung nicht im Stande, Truppen und Gelder in dem erforderlichen Maaße aufzubringen, um eine Armee von 120000 Mann vollzählig und schlagfertig zu machen. Und doch fiel die Last beinahe allein auf ihre Schultern, weil der Kaiser selbst seine Truppen gegen die ungarischen Rebellen brauchte, und die größern Reichsstände die ihrigen gegen besondere Subsidien theils nach Italien, theils nach den Niederlanden schickten.

meiner und der Alliirten Waffen nun weiter öffnenden Gelegenheiten und Operationen noch ferners fort dero patriotischen Eyffer und tapferes Beythun zu beständiger Wohlfahrt der gemeinen Sachen unaussetzlich angedeyn lassen, und verbleibe Ew. Liebden mit Kaiserlichen Gnaden und allem Guten wohl beygethan. Ew. Liebden gutwilliger Oheim Joseph. Theatr. Europ. XVII. ad an. 1706. S. 91. Eben daselbst ein ähnliches nur kürzeres Schreiben an den Prinzen Wilhelm von Sachsen-Gotha. Daß der Kaiser nur den Generalen und Offizieren seinen Dank bezeigen läßt, dient zur Characteristik der Zeit, in welcher gemeine Leute nicht in Betracht kamen.

Während die Preußen, Hessen, Würtemberger dem Prinzen Eugen bei Turin siegen und Italien erobern halfen, blieben dem Befehlshaber des deutschen Reichsheeres die von Bischöfen und Aebten, Reichsgrafen und Reichsstädten mit Kummer und Noth ausgerüsteten Mannschaften, und obwohl nicht das Viertheil des anschlagmäßigen Betrages zusammenkam, nahmen doch die Vorstellungen, Beschwerden und Reclamationen wegen Ueberbürdung kein Ende. Dabei stand in dem regensburger Treibhause des Kleinigkeitsgeistes das kirchliche Parteiwesen in fortwährender Blüthe, und wand sich sogar in die Finanz- und Militairverhältnisse ein. Preußen verhieß der Reichsstadt Frankfurt, ihr durch seine Verwendung im Reichsmatrikular-Anschlage einen um 500 Gulden ermäßigten Ansatz zu erwirken, wenn sie sich entschließen wollte, dem reformirten Gottesdienste Einlaß in ihre Ringmauern zu gewähren, *) und um den Reichskrieg in bessern Gang zu bringen, hielten es die protestantischen Reichsstände für den zweckdienlichsten Rath, dem Reichsfeldmarschall Prinzen von Baden, weil derselbe katholisch, einen evangelischen Amtsgenossen an die Seite zu setzen.

Christian Ernst, Markgraf von Baireuth, damals zwei und sechszig Jahre alt, war in seiner Jugend längere Zeit in Frankreich und Italien herumgereist, hatte Ludwig XIV. aufgewartet, später einige Feldzüge mitgemacht, auch einmal kurze Zeit das Reichsheer angeführt, und obwohl sich hierbei nichts Großes ereignet, doch das Glück oder Geschick gehabt, sich den Ruf hoher Kriegsverständigkeit zu erwerben. Siegmund von Birken, der Verfasser des österreichischen Ehrenspiegels, hatte ihn unter dem Namen des brandenburgischen Ulysses — um die

*) Theatrum Europ. XVII. ad ann. 1705. S. 148.

homerischen Helden der Kurlinie zu vervollständigen — in einem lobrednerischen Geschichtsbuche gefeiert; die Höfe aber, namentlich der preußische, die mit den Leistungen des Markgrafen von Baden unzufrieden waren, erwarteten, da sie selbst nichts Wirksames für den Krieg am Oberrhein thun konnten oder wollten, daß die Weisheit dieses Ulysses durch Erfolge im Felde sie lästiger Ansprüche überheben und das Commando eines evangelischen Reichs-Generalfeldmarschalls den von evangelischer Seite erhobenen Beschwerden und Verwendungen wegen der ryswicker Klausel und des kurpfälzischen Simultaneums größeres Gewicht verschaffen werde. Demgemäß ließ sich am 17ten März 1706 auf der regensburger Fürstenbank die magdeburger Stimme also dictirend vernehmen: „Es sey reichskundig, wie der evangelische General-Feldmarschall im vorigen Feldzuge vom Commando gänzlich ausgeschlossen worden, zu nicht geringem Mißvergnügen der Evangelischen, welchen man, wie es scheine, nur dem Namen nach einen Feldmarschall von ihrer Religion habe bewilligen wollen. Wenn man ihrem gleichen Rechte allerlei Zweifel oder Fragen entgegenstelle, so dürften sie künftig auch ihrerseits fragen, ob sie verpflichtet, ihre Truppen den ganzen Reichskrieg hindurch unter dem absoluten Commando des katholischen Feldmarschalls stehen zu lassen. Um dergleichen gefährliche Fragen nicht erst aufkommen zu lassen, und die Sache auf Recht und Gleichheit also einzurichten, daß zwischen den Ständen beider Religionen gutes Vertrauen gestiftet und erhalten werde, schlage man vor, die General-Feldmarschälle im Oberbefehl mit einander abwechseln zu lassen." Ob einen Tag, eine Woche, einen Monat um den andern, war in diesem Vorschlage nicht ausgedrückt; auch ließen Bremen, Coburg, Gotha, Weimar, Culmbach, Anspach,

Wolfenbüttel, Zelle, Halberstadt, Mecklenburg, Würtemberg, Darmstadt, Cassel, Anhalt, Henneberg, Ratzeburg und die fränkischen und wetterauischen Grafen, welche sogleich dem magdeburgischen Vorschlage beistimmten, diesen wesentlichen Punkt unerörtert. Oesterreich wandte ein, daß es unmöglich sey, in solcher Weise eine Armee zu commandiren. Da aber der Vorschlag eine Religionssache betraf, so durfte er nicht zurückgewiesen werden.

In dem hiernach abgefaßten Reichsgutachten wurde nun zwar vom katholischen Reichstheil die Besorgniß angebracht, daß sich bei dem vorgeschlagenen Alterniren Schwierigkeiten ereignen möchten, und daran die Bitte an den Kaiser geknüpft, den Oberbefehl des Reichsheeres selbst zu übernehmen; bei der schlechten Beschaffenheit des letztern und dem gefährlichen Stande der ungarischen Empörung war jedoch vorauszusehen, daß Joseph auf diesen Ausweg nicht eingehen werde. Er hielt es aber auch nicht für gerathen, den Antrag abzulehnen; vielmehr verhieß er Anordnung zu treffen, daß wenn sich beide Feldmarschälle im Stande befänden, dem Feldzuge beizuwohnen, keiner ohne den andern etwas von Wichtigkeit vornehmen, sondern über Alles gebührende Communication und Berathschlagung gepflogen werden solle. Dabei äußerte er in des Markgrafen von Baireuth bekannte Klugheit, Gemüthsbilligkeit und lange Kriegserfahrung die Zuversicht, daß derselbe die Nothwendigkeit der Ordnung im Commando nebst dem, was der Anciennität anklebe, von selbst erkennen, und darin den Rang des Markgrafen von Baden, zumal derselbe auch kaiserlicher General-Lieutenant sey, um so weniger zu bestreiten begehren werde, als er demselben so lange Jahre gewichen, und der Kurfürsten und Stände Meinung nicht gewesen seyn könne, dem Markgrafen wider die bisherige

Gewohnheit eine Veränderung zuzumuthen. *) Hierdurch behielt es für den Feldzug des Jahres 1706 bei dem einfachen Commando des Markgrafen von Baden sein Bewenden.

Mit unendlicher Mühe waren endlich vom fränkischen und schwäbischen Kreise zwanzigtausend Mann zusammengebracht, etwa der fünfte Theil der anschlagsmäßigen Stärke des Reichsheeres. Dasselbe hielt den nach der Schlacht bei Höchstädt eroberten Theil des Elsasses besetzt und belagerte Fort-Louis, als zu Anfange des Maimonats der Marschall Villars mit einer überlegenen Macht von 50000 Mann über die Vogesen drang. Binnen wenigen Tagen war das Elsaß, mit Ausnahme von Landau, in französischen Händen mit allen Geschützen und Vorräthen, über deren Beschaffung und Ergänzung zu Regensburg so lange gehandelt worden war. **) Der Markgraf bezog diesseits des Rheins die Linien bei Stollhofen. Was er im Jahre 1703 in einem offnen Ausschreiben den schwäbischen Kreisständen geschrieben hatte, daß man sich in eine stärkere Verfassung setzen müsse, und daß in Ermangelung guter Anstalten und genugsamer Truppen beim Einbruch des Feindes die tumultuösen Rettungsmittel mehr kosten würden, als wenn man einige mehrere Truppen gehalten — das war zum zweitenmal eingetroffen, und abermals hätte er schreiben können: Ich beklage von Herzen, daß ich ein zu wahrer Prophet ge-

*) Theatrum Europ. XVII. ad ann. 1706. 3—9. Fürstlicher Extractus Protocollorum vom 17ten, 24sten und 29sten Martii 1706 in Schauroths Sammlung der Verhandlungen des Corporis Evangelicorum I. S. 646 u. f. unter: Feldmarschall.

**) 80 Kanonen, 16 großer und kleiner Mörser, 4000 Bomben, 800 Centner Pulver, 26000 Stück Kugeln, 60 vierspännige Wagen, nebst vielen Mundvorräthen.

wesen. *) Aber auch das damalige Glück, daß die Franzosen nicht Alles über den Haufen warfen, wiederholte sich: denn nach dem harten Schlage, der sie am 23sten Mai durch die Schlacht bei Ramilliers traf, mußte Villars so viele Truppen nach den Niederlanden entsenden, daß er sein Absehen auf das rechte Rheinufer nicht verwirklichen konnte. Eben so wenig vermochten aber auch die Deutschen von der Schwäche des Feindes Vortheil zu ziehen. Zwar ging im September der kurmainzische Feldmarschall von Thüngen, der anstatt des erkrankten Markgrafen Ludwig den Oberbefehl übernommen hatte, nach ausdrücklicher Anweisung des kaiserlichen Hofkriegsraths mit 10,000 Mann Fußvolk und 3000 Reitern bei Philippsburg über den Rhein und verproviantirte das bedrängte Landau, er blieb aber dann zwei Monate unthätig in einem verschanzten Lager bei Hagenbach stehen.

Unterdeß wurde vom evangelischen Reichstheile in Regensburg der Antrag gestellt, den Reichsschluß wegen des Antritts des evangelischen Feldmarschalls zur Ausführung zu bringen, und der Kaiser deshalb an sein Versprechen erinnert. **) Der Tod des Markgrafen von Baden (am 4ten Januar 1707) machte aber der weitern Verlegenheit ein Ende. Ludwig Wilhelm war zwei und fünfzig Jahre alt, und hatte deren neun und zwanzig im Kriegsdienste des Kaisers und Reichs gestanden, da er

*) Theatrum Europ. XVI. ad ann. 1703. S. 32.

**) Am 8ten und 10ten Nov. 1706. Schauroth a. a. O. S. 663. Der vom kurfürstlichen Collegio vorgeschlagene Zusatz, welcher sofort dem Reichsgutachten einverleibt wurde, lautete: Darüber Ihre K. Majestät nochmals allerunterthänigst, maßen hiermit beschiehet, zu ersuchen wären, daß die Reichsschlüsse wegen des pari autoritate zu führenden Commando der beiden Herren Reichs-General-Feldmarschallen bei der Reichs-Armée dereinst zum Effect gebracht werden.

es von früher Jugend auf vorgezogen, den Reichsfeind zu bekämpfen, als zuzusehen, daß derselbe sein Erbland durchziehe und verwüste. Den Feldherrnblick Eugens und Marlboroughs besaß er freilich nicht; doch kann wohl Niemand die kriegerische Bedeutsamkeit eines Mannes bezweifeln, der als Anführer der Reichsarmee den Muth zum Kriege nicht verlor, und mit derselben wenigstens niemals ganz aus dem Felde geschlagen ward, obwohl er freilich selbst eingestand, daß die Feinde Alles über den Haufen geworfen haben würden, wenn sie mit mehr Entschlossenheit vorwärts gedrungen wären. *)

Diese Erfahrung zu machen war im Feldzuge 1707 dem Markgrafen von Baireuth vorbehalten, der nun das langersehnte Commando übernahm. Am 22sten Mai ging Villars unvermuthet bei Neuburg über den Rhein, und setzte durch kühnes Vorrücken und täuschende Bewegungen den neuen Anführer des Reichsheeres so außer Fassung, daß ihm derselbe nach Räumung der Linien von Stollhofen, die Ludwig von Baden sechs Jahre lang behauptet hatte, das ganze Kurrhein- und Schwabenland Preis gab und bis Ellwangen zurückwich. Die Franzosen verbreiteten sich nach allen Richtungen und brachten in Erfüllung, was kurz zuvor die Königin von England und die Generalstaaten in einem Schreiben an den Kurerzkanzler den Reichsständen vorgestellt hatten: „Ob sie den Jammer und das Elend bedacht hätten, welche über Deutschland schweben würden, wenn den

*) In dem oben angeführten Schreiben an die schwäbischen Kreisstände. Als Ludwig XIV. seinen Tod erfuhr, sagte er: Ich beklage ihn. Er hatte Muth und Geschicklichkeit, aber er war nicht glücklich. Theatrum Europ. XVIII. 236. Was hätte aber auch dazu gehört, um an der Spitze einer damaligen Reichsarmee glücklich zu seyn!

Feinden der wahrscheinlich beabsichtigte Einbruch gelingen sollte." *) Schrecklich ließen die Flüchtlinge von Höchstädt die Deutschen ihren damaligen Jubel entgelten. Binnen sechs Wochen rafften sie, außer dem unmittelbaren Ertrage ihres Raubes, neun Millionen baares Geld an Brandgeldern zusammen, während die Reichsversammlung zu Regensburrg behufs der Errichtung einer Reichsoperationskasse von 300000 Gulden einen Entwurf nach dem andern in Berathung zog und über steten Reclamationen, Moderationen, Revisionen und Superrevisionen zu keinem Schlusse gelangte. Das Schmählichste war, daß die französische Armee, von welcher die Deutschen geplündert, gebrandschatzt und des Ueberrestes ihrer Kriegsvorräthe beraubt wurden, bei näherer Kunde als eine ungeregelte, zu großen Unternehmungen nicht geeignete Masse erkannt wurde. Nun schrie Alles gegen den Markgrafen und diejenigen am heftigsten, die ein Jahr vorher seine eifrigsten Beförderer und Lobredner gewesen waren. Der Kaiser schickte ihm zu Rathgebern zwei erfahrne Generale, Heister und Gronsfeld, der König von Preußen aber rieth ihm (in einem Schreiben vom 18ten Juni aus Oranienbaum) sein Amt sofort niederzulegen. **)

*) Theatr. Europ. XVIII. an ann. 1707. S. 14.

**) Ew. Liebden werden leicht erachten, wie beschwerlich mir der gegenwärtige unglückliche Zustand der Sachen am Oberrhein zu vernehmen gewesen, sowohl in Ansehung des großen Schadens, welche die ganze gemeine Sache und so viele treue Stände des Reichs dabei empfunden, als weil auch die Gloire und Reputation, welche Ew. Liebden so sauer in der Welt erworben, nicht wenig dabei interessirt ist. Und gleichwie es der Feind bei diesem gethanen Streich gewiß nicht lassen, sondern denselben mit dem äußersten Vigueur noch weiter poussiren, und so tief als immer möglich in das Reich einzubrechen bedacht seyn wird, so bin ich aus aufrichtiger vor Ew. Liebden

War aber auch der Markgraf kein Kriegsheld, so besaß er doch Ehrgefühl und Character. In seiner Antwort an den König (Hauptquartier Oberhausen am 3ten Juli) bezeugte er, wie tief es ihn schmerze, jetzt einen solchen

werthe Person tragender Sorgfalt deshalben nicht wenig besorgt, da Ihre unterhabende Armee so gar schwach und mit allen Nothwendigkeiten fast ganz nicht versehen ist, und also nichts Gewissers zu seyn scheint, als daß wenn der Maréchal de Villars weiter auf Ew. Liebden eindringen wird, Sie demselben keinen Widerstand werden thun können, sondern vielmehr einen Ort und eine Reichsprovinz nach der andern noch weiter abandonniren und sich deshalb, wie in dergleichen Fällen zu geschehen pflegt, mit allerhand Blame und empfindlichen Vorrückungen beladen lassen müssen, zu geschweigen, daß auch bei einer so widrigen Constitution der Sachen die Function eines en Chef commandirenden Generals mehr Application und Fatigue erfordert, als Ew. Liebden bei Ihrem durch Gottes Gnade erlangtem Alter sich nicht geben können — der Markgraf war drei und sechzig Jahr alt — ohne dadurch Ihr Leben und Gesundheit, die der Höchste noch lange fristen wolle, in die äußerste Gefahr zu setzen; so kann ich aus diesen und verschiedenen anderen Ursachen nichts für Ew. Liebden convenableres finden, als daß dieselben dieses mit so wenig agrément begleitete und deroselben, gestalten Sachen nach, fast unanständige Commando nur je eher je lieber von sich ablegen und solches Jemand anders, der nicht so viel als Ew. Liebden dabei zu risquiren habe, überlassen wollen, und wird solches jetzt um so füglicher geschehen können, da, wie ich vernehme, der General-Feldmarschall Heister von Ihro Majestät dem Kaiser nach den dortigen Quartieren abgeschickt ist, und Ew. Liebden, meines Ermessens, neben demselben nicht stehen können, der Kaiserliche Hof aber auch vermuthlich Bedenken haben wird. Ich erzweifele nicht, es werde Ew. Liebden nach dero hohen Prudence diesem meinem wohlmeinenden Einrathen Platz geben und dadurch allen denen Verdrüßlichkeiten, die Ihro sonst bei Continuation sothanen Commando ohnfehlbar zustoßen würden, in Zeiten vorkommen. Theatrum Europ. XVIII. an ann. 1707. S. 23.

Rath von ihm zu empfangen, anstatt sich der geringsten Erhörung der vielfach an ihn gerichteten Bitten um Zusendung einiger Hülfstruppen erfreuen zu dürfen. Der Kaiser habe auf seinen über den Verlauf der Sache an denselben erstatteten Bericht sich allergnädigst zufrieden gestellt, die Gründe seines Verfahrens gebilligt, ihn in den allermildesten Ausdrücken ermuntert, den Muth nicht sinken zu lassen und ihm schleunigen Succurs, durch welchen Alles wieder gut gemacht werden solle, verheißen. Wer alle Umstände bei dem schweren und odiösen Reichs-Commando nicht eigentlich wisse, der könne gar leicht einem commandirenden General Unbilliges zurechnen. Er selbst müsse nun erfahren, daß dem verstorbenen Markgrafen von Baden in vielen Stücken Unrecht geschehen. Wie man denselben, wenn er mit Vorsicht zu Werke gegangen, dieser und jener Ursache beschuldigt habe, so werde nun auch er getadelt, weil er mit einer schlechten Armee keine großen Thaten gethan, obwohl er weder um Gewinnst noch schädliches Interesse diene und die aufrichtigste Sorge getragen, dem gemeinen Besten zu helfen. Es scheine, daß die protestirenden Fürsten den Vortheil nicht begreifen wollten, einen commandirenden General von ihrer Religion bei der Reichsarmee zu haben, indem sie demselben fast mit Fleiß mehr Ungunst als Gunst erwiesen und lieber einem Katholischen das Commando wieder in die Hände spielen wollten. Ein Evangelischer werde auf das schärfste getadelt, und wenn nicht Alles sogleich nach Wunsch gehe, unnöthiger Lärm erhoben; wenn aber ein Katholischer Alles unter und über kehre, lasse man nicht ein Wort hören, woraus zu ersehen, daß aufrichtige deutsche Treue und Redlichkeit unterdrückt und Alles auf den eigenen Ruin der Evangelischen eingerichtet sey. Daß ihm angerathen werde, jetzt sein Commando

ohne Weiteres niederzulegen, sey eben so viel, als daß er seine Ehre und seiner Mitstände Wohlfahrt an einen Nagel henken solle. Wegen seines Alters habe ihm auch der Kaiser keiner Unfähigkeit beschuldigt, sondern die Generale Heister und Gronsfeld zum Beistande an ihn gewiesen, den der erste ihm auch redlich leiste. „Ich glaube aber gar wohl, wenn sie von der Staatsmarime wissen werden, daß meine Religionsverwandten und Ew. Majestät selbst mich zu dethronisiren suchen, sie mir alles gebrannte Herzeleid, gleich andern katholischen Ständen, anthun werden. Gewißlich Ew. Majestät erweisen unter andern mir bishero eröffneten Dingen und anjetzo gänzlich ablassendem Soutien nunmehro so viel, daß auf Dero freundvetterliche Assistenz der älteste Markgraf Dero Königlichen Stammes sich nicht im Geringsten zu getrösten hat. Ich überlasse Alles Ew. Majestät höchst erleuchteten weitern reiflichen Ueberlegung, will inzwischen mein saures Commando fortführen und hoffe, daß meine fürstlichen treuen Dienste in mehrere Consideration kommen werden." *)

In der That rückte der Markgraf, sobald die von mehreren Seiten beeilten Verstärkungen zu ihm gestoßen waren, wieder vorwärts, und indem er über Heilbronn gegen Philippsburg zog, hielt es auch Villars für gerathen, den Rückweg anzutreten und seine zerstreuten Schaaren zusammen zu rufen. Im August stand er wieder in Rastatt, der Markgraf in Ettlingen. Hier legte derselbe das unglückliche Commando nieder, zu dessen Uebernahme der Kaiser den Kurfürsten George Ludwig von Hannover vermocht hatte, weil Eugen, der nach dem Tode Ludwigs von Baden zum katholischen Reichs-Feldmarschall

*) Theatr. Europ. XVIII. ad ann. 1707. S. 23.

erwählt worden war, in Italien nicht entbehrt werden konnte. Auch George Ludwig fand in diesem Felde keine Lorbeeren, sondern Stoff zu den bittersten Klagen. Nur die anderweiten Bedrängnisse Frankreichs hinderten, daß die Schmachsale des Jahres 1707 sich nicht von Jahr zu Jahr wiederholten.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Bei dem weit verbreiteten Kampfe um das spanische Erbe, der seit dem Anfang des Jahrhunderts von Deutschen, Franzosen, Italienern, Spaniern, Portugiesen, Engländern und Holländern zu Lande und zu Wasser gekämpft wurde, war nur bei den Engländern und Holländern von den Interessen ihr Nationen, bei den Andern nur von den Rechten und Ansprüchen der Regenten und ihrer Familien die Rede. Im Gedankenkreise der damaligen Weltzeit wurde der Begriff: Volk, von dem Begriffe: Krone, vertreten oder verschlungen. Indeß hatte in Frankreich das Königthum den Nationalgeist an sich gefesselt: indem Ludwig XIV. den Glanz seiner Person und seines Hofes aus nationalen Elementen entnahm und auf die Nation zurückstrahlen ließ, gewährte er allen Franzosen Theilnahme an seiner Größe. In Deutschland hingegen, wo kein Nationalgefühl, nur Kirchenparteisinn die Gemüther beherrschte, erweiterte das Prunkwesen des Königthums, je mehr es dem großen Muster in Versailles sich nachbildete, als ein ganz Fremdartiges die Kluft zwischen dem Volke und den Fürsten. Keiner der letztern erschien durch einen höhern Genius berufen, die Entwickelung der Zeit an einem bedeutsamen Momente selbstthätig zu fassen und zu fördern; alle, auch der

Kaiser, obwohl derselbe mehr die altspanische Grundform der Hofsitte in ihrer vollen Steifigkeit, ohne die mildernden französischen Zuthaten festhielt, suchten Herrlichkeit und Größe nur darin, Herrscher für den Hof und den Adel zu seyn; diejenigen aber, die sich in der Manier des großen Ludwig am freiesten bewegten, Maximilian Emanuel von Baiern und Friedrich August von Sachsen, ergaben sich am ungescheutesten zügelloser Schwelgerei, Verschwendung und Prachtsucht, das höhere Maaß ihrer Kraft in unwürdigen Lüsten vergeudend.

Zu derselben Zeit, wo ein ceremoniöses, durch Pracht und Ueppigkeit ungemein kostbares Königthum theils nach spanischem, theils nach französischem Muster auf den deutschen Thronen prunkte, gewann bei den Königen von Schweden aus dem wittelsbachschen Hause, welches mit dem Pfalzgrafen Karl Gustav, dem Schwestersohne Gustav Adolfs, den durch Christinens Abdankung erledigten Thron bestiegen hatte, ein einfach soldatisches Herrscherthum Gestaltung. Karl XI., der zweite König aus diesem Geschlechte, war ein Mann von schlichter deutscher Sinnesart, sein Aeußeres nicht königlich, sein Betragen so zutraulich, daß er die Leute, die zu ihm kamen, umarmte, ihnen wenigstens die Hand drückte, und als er Dalekarlien besuchte, mit den Weibern der Thalbauern sich im Tanze herumdrehte. An Hofergötzlichkeiten, Komödien, Tanz- und Tonfesten fand er kein Gefallen, zu derartigem Vergnügen schlug er nur zuweilen die Pauken; dafür war er ein gewandter Reiter und Jäger, wußte ein Boot zu regieren wie ein Matrose, und machte oft an einem Tage achtzehn bis zwanzig schwedische Meilen. Obwohl aus Ueberzeugung und Neigung ein Freund des Friedens, legte er im Kriege mit Dänemark an der Spitze seines Heeres großen persönlichen Muth an den Tag.

Dadurch, daß er fortan dem Kriegswesen, als dem sichersten Mittel zur Erhaltung des Friedens, die größte Sorgfalt widmete, erhielt sein natürlicher Hang zur Sparsamkeit einen höhern Zweck. Aus seiner Kleidung war aller Aufwand verbannt; er trug beständig einen eng anliegenden Rock und einen langen guten Degen an einem Gurt; wie andere französische Moden haßte er auch die kleinen Zierdegen und verbot deren Gebrauch seinen Offizieren. Seine Tafel war einfach; er liebte derbe feste Speisen und aß sehr schnell; der Wein hatte für ihn keinen Reiz. Aus dem Kirchengebet strich er die Titel, weil er ihren Gebrauch vor Gott thöricht fand; es mußten die einfachen Worte gesetzt werden: Bewahre und segne unsern geliebten König und Herrn, seine Gemahlin und Mutter. Mit großer Strenge und Sorgfalt hielt er über den kirchlichen Vorschriften und bemühte sich, nicht nur durch Verordnungen über Gleichförmigkeit des Gottesdienstes, strenge Sonntagsfeier und geschärfte Prüfung der Geistlichen, sondern auch durch sein Beispiel die Religiosität zu befördern und zu beleben; er selbst las täglich, ehe er sich ankleidete, in der Bibel, verrichtete sein Gebet kniend, und wohnte den Katechismusprüfungen, die er sehr empfahl, in eigener Person bei. Die Aufrechterhaltung des Lutherthums als herrschender oder vielmehr als ausschließender Staatsreligion ließ er sich sehr angelegen seyn. Jeder Schwede, der dasselbe verließ, verlor sein Bürgerrecht und wurde aus dem Reiche verwiesen; nicht einmal am katholischen Gottesdienste in den Häusern der fremden Gesandten war Theilnahme gestattet. Dasselbe galt auch gegen die Reformirten. Als König betrachtete sich Karl XI. erhaben über die Gesetze, und legte sich die Macht bei, dieselben nach reifem, wohlbedachtem Rathe, zu erklären, zu ändern, zu ermäßigen,

wenn eine unumgängliche Nothwendigkeit solches gebiete. Er durchreiste, meist mit kleinem Gefolge, das Reich nach allen Seiten, und untersuchte mit eigenen Augen den Zustand des Landes und das Verhalten der Beamten bis in die kleinsten Einzelheiten. Auch dem geringsten Unterthan war der Zutritt nicht verweigert; vielmehr bezeigte er gerade geringen Leuten eine besondere Zuneigung. Unterstützt von der Eifersucht der andern Stände auf die Vorrechte des Adels, entzog er demselben von diesen Vorrechten eins nach dem andern, verwandelte den Reichsrath in einen königlichen Rath, forderte die unter den vorigen Regierungen an die großen Familien verschenkten oder veräußerten Krongüter im Wege des Prozesses zurück, und erwarb in dieser Weise, ohne die alte Reichsverfassung unmittelbar aufzuheben, der Krone nicht geringere Unumschränktheit, als die, welche im Jahre 1660 in dem benachbarten Dänemark durch eine förmliche Staatsacte, das Königsgesetz, welches dem Könige unbedingte Alleinherrschaft zusprach, eingeführt worden war.*)

In diesem Luftkreise des Königthums nach streng lutherischem Zuschnitt war der gleichnamige Königssohn zum fünfzehnjährigen Jüngling erwachsen, als ihn im Jahre 1697 der frühzeitige Tod des Vaters auf den Thron rief. Da derselbe in den ersten Jahren nur an kühnen Ritten, verwegenen Bärenjagden und lustigen Aufzügen Geschmack, bei einer Verwickelung mit Rußland aber friedliebende Nachgiebigkeit zeigte, so entstand bei den Königen Friedrich IV. von Dänemark und August von Polen der Gedanke, die unfähige Jugend des schwedischen Monarchen zur Zurückgabe der Provinzen zu nöthigen, welche die Schweden vormals den Dänen und Polen entrissen hatten. Der russische Czaar Peter I. ließ

*) Rühs Geschichte Schwedens. Th. IV.

sich durch einen ähnlichen Wunsch in Betreff der Landschaften Ingermannland und Carelien, welche vor Zeiten den Russen gehört haben sollten, zur Theilnahme an einem zu diesem Behuf geschloßnen Bündnisse bewegen. Dänemarks Absehen war zunächst auf den gottorpschen Antheil von Holstein gerichtet, welchen des Schwedenkönigs Schwager, Herzog Friedrich, besaß; Friedrich August wollte das einst von Polen abhängig gewesene Liefland erobern, um sich bei der polnischen Nation Ansehen und Dank zu erwerben und einen Anlaß zu haben, sächsische Truppen in Polen zur Verwirklichung seiner Souveränetätswünsche zu halten.

Folge dieses Bündnisses war (im Frühjahr 1700) ein fast gleichzeitiger Angriff der Dänen auf Holstein-Gottorp und der Sachsen auf Riga. Da verließ König Karl die heitern Spiele seiner Jugend, setzte an der Spitze eines Heeres von 12000 Mann über nach Seeland, landete bei Kopenhagen und nöthigte (am 19ten August) den Dänenkönig, im Frieden zu Travendahl seinen Eroberungsgelüsten zu entsagen. Auch der Angriff der Sachsen auf Riga wurde zurückgeschlagen. Darauf, als dem Könige August der Czaar Peter mit einem großen Heere zu Hülfe zog und Narva belagerte, wandte sich Karl gegen die Russen, landete am 17ten October bei Pernau und zersprengte am 30sten November mit kaum sechstausend Schweden die mehr als zehnmal stärkeren, aber unbeholfenen und ungeübten moskowitischen Schaaren. Der größte Theil derselben gab sich gefangen; Karl aber, anstatt diesen Feind zu vernichten, ließ aus schnöder Verachtung die Gefangenen laufen, und führte sein Heer nach Polen, um seine Rache an dem Könige August, den er als den eigentlichen Anstifter des wider ihn begonnenen ungerechten Kriegs betrachtete, durch Entthro-

nung zu stillen. Von diesem Vorsatze vermochten ihn keine Sühnversuche Augusts, keine Vorstellungen des Kaisers und der Seemächte, welchen diese Verwickelung im Osten Besorgnisse einflößte, abzubringen.

Karl bekriegte aber seinen Widersacher nicht nur mit den schwedischen Waffen, sondern setzte auch den Parteigeist der Polen in Bewegung, indem er die Republik aufforderte, anstatt eines eidbrüchigen, fremden Königs einen bessern aus einheimischem Stamme zu wählen. Er warf zu diesem Behuf seine Augen auf den Prinzen Jakob Sobieski, der sich mit seinem Bruder Constantin nach Schlesien zurückgezogen hatte und auf dem Schlosse zu Ohlau residirte, veranlaßte aber dadurch, daß August beide Brüder (am 28sten Februar 1704) auf dem Wege zwischen Breslau und Ohlau durch eine abgeschickte Schaar sächsischer Reiter aufheben, nach Leipzig führen und in der Pleißenburg gefangen halten ließ. Inzwischen breitete die fürchterlichste Verwirrung über Polen sich aus. Nach vierjährigen Kämpfen und Umzügen erreichte Karl endlich den Zweck, einen neuen Schützling, den Woywoden von Posen, Stanislaus Leszinski, zum Könige erwählt und gekrönt zu sehen; dann schlug er sich abermals zwei Jahre in Litthauen und Volhynien mit den Russen und Augusts Anhängern herum, bis er im Jahre 1706 auf den Einfall gerieth, seinen Feind in Sachsen selbst aufzusuchen. Mit dem Kerne seines Heers, fünfzehntausend Reitern und zwanzigtausend Fußtruppen, betrat er zu Ende des Augustmonats 1706 die schlesische Gränze, ging am 2ten September bei Steinau über die Oder, am 16ten über die Elbe, nahm sein Hauptquartier in Alt-Ranstädt und erzwang dort, da die sächsische Regierung in Dresden und August selbst die Unthunlichkeit fernern Widerstandes erkannte, am 25sten September 1706 den Abschluß eines

Friedens, in welchem August der polnischen Krone entsagte und den Stanislaus als König von Polen erkannte. August sollte zwar noch den Titel: König, führen dürfen, aber ohne die Bezeichnung: von Polen.

Inzwischen erhielt Karl so viele Beweise von den äußerst zweideutigen Gesinnungen seines Gegners und wie derselbe den eben geschlossenen Vertrag wieder zu brechen trachtete, daß er es schon gerathen gefunden haben würde, seinen Aufenthalt in Sachsen zu verlängern, um ihm die Mittel zur Erneuerung des Kriegs zu entziehen, wenn ihn hierzu nicht auch der Vortheil, seine eigene Heeresrüstung zu ergänzen und zu verstärken, bestimmt hätte. Das Sachsenland wurde methodisch ausgesogen. Nachdem dasselbe bis dahin für das polnische Königthum seines Kurfürsten ungeheure Opfer, angeblich acht und achtzig Millionen Thaler, 36000 Soldaten und 800 Kanonen gebracht, hatte, wurden die Kosten der schwedischen Quartiere auf neue 23 Millionen Thaler berechnet. Vergebens suchte August durch persönliche Annäherung seinen harten Feind milder zu stimmen. Karl empfing und erwiederte seinen Besuch, ließ sich aber auf kein Gespräch über Ermäßigung des auf dem Lande lastenden Druckes ein, und ergötzte sich im Stillen, dem französisch geformten Kleiderprunke Augusts seine militärische Einfachheit gegenüber zu stellen, dem kunstvollen Bau der Wolkenperücke sein glatt geschornes Haar, dem Sammtrocke mit diamantnen Knöpfen seinen Rock von grobem Tuche mit kupfernen Knöpfen, den lang herabfallenden Zipfeln der fein gewebten und gestickten Halskrause eine schwarztuchene Binde, den von brillantnen Schnallen blitzenden Schuhen hohe Stiefeln mit mächtigen Sporen, den Spitzenmanschetten große Stulphandschuhe, dem zierlichen Galanteriedegen ein über den Rock geschnalltes, auch

zum Stocke dienendes Schlachtschwerdt. Alle Zierden und Bequemlichkeiten waren dem Schwedenkönige fremd. Er wohnte in einer niedrigen Stube mit nackten Wänden, ohne anderes Geräth als einen schlechten Tisch, einige Stühle und eine Bettstelle mit Strohsack. Auf die Mahlzeit wurde eine Viertelstunde verwendet. Die Gerichte bestanden aus fetten Fleischsorten mit Gemüse und Butterschnitten; dazu wurde aus einem silbernen Becher Bier oder Wasser getrunken. Wein genoß er nie, in Folge eines Gelübdes, nachdem er sich als Jüngling einmal berauscht und im Rausche Unanständiges gethan hatte.

Wie für August ein schweres Gericht, so war die Erscheinung des schwedischen Monarchen im östlichen Deutschland für die gegen Frankreich verbündeten Mächte ein Gegenstand des Schreckens: denn nahe lag der Gedanke, daß der Nachfolger Gustav Adolfs die Rolle seines großen Vorgängers wieder aufzunehmen, die Verbindung mit Frankreich zu erneuern und dem in äußeren Krieg und innere Empörung tief verwickelten Kaiser die schlimmste Glückswende zu bereiten gesonnen seyn könne. An Anlässen dazu fehlte es nicht. Außer der auf kaiserlichem Gebiete verübten Entführung der polnischen Prinzen konnten theils die Verbindungen Josephs mit August und mit dem Czaar, theils die seit dem ryswicker Frieden so lebhaft geführten Religionsbeschwerden im Reich und die Bedrückungen, über welche die evangelischen Schlesier Klage zu führen hatten, sehr leicht Vorwände an die Hand geben, wenn Karl in jenen eine Parteinahme und in diesen eine Verletzung des von Schweden gewährleisteten westfälischen Friedens sehen wollte. Um ihn nicht zu reizen, hatte daher der Kaiser in den Durchmarsch durch Schlesien, den Karl mit Berufung auf die gleiche den Sachsen zugestandene Erlaubniß forderte, ohne Schwie-

rigkeit gewilligt, und bei dem Einbruche in Sachsen den Umstand, daß dieses Land ein deutsches Kurfürstenthum war, und dessen kriegerische Besetzung einen wesentlichen Theil des Reichsgebietes traf, gern übersehen, ungeachtet der sächsische Gesandte in Regensburg den Schutz des Reiches in Anspruch nahm, und auch ein Reichsschluß gefaßt wurde, den Kaiser, den König von Preußen und das Kurhaus Braunschweig um Verwendung behufs der Entledigung des obersächsischen Kreises von der ihm aufgebürdeten Kriegslast zu ersuchen. *) Unter den obwaltenden Verhältnissen versprach dies keinen Erfolg, und der Kaiser mit jenen beiden andern Reichsmächten mußte froh seyn, daß der inzwischen geschloßne Friede zwischen Karl und August wenigstens die offnen Feindseligkeiten auf dem Reichsgebiete abschnitt.

Dennoch verbreiteten sich während des Winters so bedenkliche Gerüchte über den Eingang, den die Bemühungen Frankreichs bei den schwedischen Ministern gefunden, daß Marlborough im April 1707 sich entschloß, persönlich nach Alt-Ranstädt zu reisen, um den König wo möglich noch umzustimmen. Eben so fein als Höfling und Staatsmann wie groß als Feldherr, gewann er die Zuneigung des für Lob aus solchem Munde nicht unempfänglichen Karl durch die schmeichlerische Anrede, daß seine Gebieterin nur durch ihr Geschlecht abgehalten werde, über das Meer zu kommen um einen Fürsten zu sehen, den die ganze Welt bewundernd anstaune, daß er selbst in diesem Betracht sich für glücklicher als seine Königin schätze, und daß sein Glück vollkommen seyn würde, wenn seine Lage ihm gestattete, unter einem so großen Feldherrn wie Seine Majestat, in der höhern

*) Theatr. Europ. XVII. ad ann. 1706. S. 135.

Kriegskunst zu lernen, was ihm darin abgehe. *) Zu seiner Beruhigung und Freude entnahm er jedoch aus den vertraulichen Eröffnungen Karls, daß dieser König von Schweden einen so lebhaften Widerwillen gegen die Person und die Politik Ludwigs XIV. in sich trug, wie er nur immer jedem deutschen Fürsten zu wünschen gewesen wäre, und daß er überhaupt den Moment, welchen das Schicksal in seine Hand gelegt hatte, bei Weitem nicht nach seiner Wichtigkeit zu würdigen verstand. Zwar legte er großen Eifer für Aufrechterhaltung des protestantischen Gottesdienstes im Reiche und Herstellung aller durch den westfälischen Frieden den Evangelischen zugesicherten aber mehrfach geschmälerten Rechte an den Tag, und schlug zu diesem Behufe ein geheimes Bündniß zum Schutze der evangelischen Religion vor; er ließ sich aber durch das von den Britten geäußerte Bedenken, daß ein solches Bündniß nicht geheim bleiben und dessen Kunde ihm das für den Schiedsrichter Europa's unentbehrliche Vertrauen der katholischen Fürsten und Nationen entziehen werde, von diesem Gedanken zurückbringen.

Desto angelegentlicher verhieß ihm nun Marlborough die Mitwirkung seiner Königin zur Erledigung seiner andern Beschwerdepunkte über den Kaiser. Der erste war, da der Friede selbst die Angelegenheit der Sobieskischen Prinzen durch deren Freilassung schon erledigt hatte, daß der kaiserliche Hof, nach Karls Meinung, den König von Dänemark bei der Wahl eines Bischofs von Lübeck begünstigt habe, die in Gemäßheit eines zwischen dem Hause Holstein-Gottorp und dem Domcapitel zu Lübeck im Jahre 1647 geschloßnen Vertrages sechsmal nach einander auf Prinzen von Holstein-Gottorp fallen sollte,

*) Marlboroughs Denkwürdigkeiten von Coxe. III. S. 304.

bei einer vor Kurzem entstandenen Vacanz aber, bei welcher die Gültigkeit des vom Kaiser nicht bestätigten Vertrages in Zweifel gestellt worden war, einen dänischen Prinzen getroffen hatte. Zweitens war der schwedische Gesandte Strahlenheim in Wien mit einem ungarischen Grafen Zobor, über dessen Aeußerung: Es seyen in Europa drei Unruhestifter, Stanislaus, Ragoczi und noch Jemand vorhanden, bei einem Gastmahl in Zank gerathen, hatte vom Hofe Genugthuung gefordert, und bei Verweigerung derselben Wien ohne Abschied verlassen. Drittens waren in einer Dorfschenke bei Breslau schwedische Werbeoffiziere durch ein auf Befehl des Oberlandeshauptmanns hinausgeschicktes Commando Stadtsoldaten verhaftet und als sie sich zur Wehre setzten, einer derselben getödtet, zwei schwer verwundet worden. *) Viertens erklärte es Karl für eine feindselige Handlung, daß russische Truppen, die sich bei den Sachsen befunden hatten und mit denselben nach dem Abschluß des Friedens zur Reichsarmee sich gewendet hatten, nach Beendigung des Feldzuges in einzelnen Haufen ihren Rückweg durch Böhmen nehmen durften, wo sie dem von Wien kommenden Freiherrn von Strahlenheim begegneten. Endlich waren dem Könige bei und nach dem Durchzuge durch Schlesien die dasigen Religionsverhältnisse theils durch eigene Anschauung, theils durch die Klagen der protestantischen Landesbewohner näher bekannt geworden und hatten ihn zu lebhafter Theilnahme gestimmt. Von dem letztern Punkte hörte Marlborough höchst ungern, weil er besorgte, durch Eingehen auf die Bedrückungen der Protestanten in den kaiserlichen Erb-

*) Nach einer handschriftlichen breslauischen Chronik ereignete sich dieser Vorfall am 14ten Februar 1706 in der Schenke zum letzten Heller vor dem Nikolaithore.

landen Erörterungen über die Lage der Katholiken in Großbritannien herbeizuführen. In Karls Brust aber glühte gerade für diesen Gegenstand der heißeste Eifer.

Die protestantischen Schlesier hatten längst vielfache Klagen über den auf ihrem Religionswesen lastenden Druck bei den protestantischen Kurhöfen und bei dem evangelischen Reichskörper in Regensburg angebracht, aber nichts als fruchtlose Verwendungen erlangt. Der kaiserliche Hof hielt alle vertragsmäßigen Festsetzungen, welche jenes Religionswesen in den piastischen Fürstenthümern schützen sollten, mit dem Aussterben der Herzoge, deren Personen sie dem Wortsinne nach ertheilt waren, für erloschen, und beharrte bei der Ansicht, daß ihm das Reformationsrecht in gleicher Art zustehe, wie es einst von jenen Herzogen geübt worden sey, und daß die Evangelischen sich nicht über Härte zu beklagen, sondern seine Nachsicht zu rühmen hätten, da er ihnen nur die landesherrlichen Patronatskirchen entziehe und sie übrigens noch im Genuß ihres kirchlichen Besitzes und aller bürgerlichen Rechte lasse. Nach dem Regierungsantritte Josephs hatten ihm die Schlesier durch eine zur Glückwünschung abgeschickte Deputation eine weitläuftige Darstellung ihrer Religionsbeschwerden überreichen lassen und der Kaiser darauf einige ins Allgemeine gestellte tröstliche Worte erwiedert, *) in der Sache aber blieb es bei dem unter seinem Vater und Großvater beobachteten Verfahren. Es war daher sehr begreiflich, auch in Uebereinstimmung mit dem im westfälischen Frieden der Krone Schweden vorbehaltenen Rechte weiterer Fürbitte, daß die Schlesier an den in ihrer Nähe befindlichen König von Schweden sich wandten, dessen Verwendung als Gewährleister des west-

*) Die damals dem Kaiser übergebene Vorstellung ist im Theatr. Europ. S. 96 ad ann. 1705 abgedruckt.

fälischen Friedens sie schon sonst in Anspruch genommen hatten. Zwar findet man nicht, daß vom kaiserlichen Hofe hierüber Mißbilligung geäußert worden; doch wurde die Abfassung und Uebergabe einer Denkschrift, in welcher dem Könige auf sein Erfordern alle Verhältnisse des schlesischen Religionswesens gründlich auseinander gesetzt wurden, von denen, welche dieser Sache sich annahmen — unter denselben waren die Landesbestellten von Mauschwitz auf Armenruh und Hans von Schweinitz auf Crain im Fürstenthum Liegnitz vorzüglich thätig — nur im Geheim ins Werk gesetzt, daher bei dem später veranstalteten Abdrucke sogar der Name: Schweden, weggeblieben ist. *)

Auf das dringende Anhalten Marlboroughs, der seinen Rückweg nach den Niederlanden über Berlin nahm und dort eine bei Friedrich I. entstandene Mißstimmung beschwichtigte, entschloß sich endlich der Kaiser, den böhmischen Kanzler Grafen Wratislav in das schwedische Hauptquartier zu senden, um den König über seine Beschwerden und Forderungen zufrieden zu stellen. Dieser Abgesandte wurde aber sehr schnöde empfangen. Karl selbst ließ ihn anfangs nicht einmal vor sich und der Minister Graf Piper eröffnete ihm die Willensmeinungen seines Herrn in einem Tone, den der österreichische Stolz unter andern Umständen gewiß nicht ertragen haben würde. Aber der Rückblick auf den schlimmen Stand der kaiserlichen Angelegenheiten in Ungarn, auf den eben so schlech-

*) Fernerweite gründliche Deduction derer evangelischen Schlesier Religionsfreiheit ꝛc. Zum Druck gebracht 1708. fol. 56. Auf der ersten Seite steht: Gründliche Information vom Bestand und Freiheit der protestirenden Kirchen in Schlesien, an Ihro Königliche Majestät von N. N. auf Dero allergnädigsten Befehl allerunterthänigst gestellt ꝛc.

ten Gang des Kriegs am Oberrhein unter dem Markgrafen von Baireuth, und auf die gänzliche Wehrlosigkeit Böhmens und Schlesiens gebot ihm, in einer so demüthigenden Stellung auszuhalten und die ihm gereichten Pillen zu verschlucken. *) Noch zu Anfange des Juni 1707 stand es mit der Unterhandlung so schlecht, daß Marlborough in der größten Besorgniß vor einem Bruche, der die ganze Lage der politischen Verhältnisse verändert haben würde, sowohl an den Grafen Piper die dringendste Bitte richtete, allen seinen Einfluß zu verwenden, um dem Könige die unübersehbaren Folgen eines solchen Bruches einleuchtend zu machen, als auch seine Königin bestimmte, dies in einem an Karl selbst gerichteten Schreiben (vom 11ten Juni 1707) zu thun. **)

Karl erwiederte: Nach den Unbilden, die ihm zu verschiedenen Zeiten und Orten zugefügt worden, habe er

*) Wagner characterisirt ihn als virum praeter limatam multo rerum usu prudentiam forti ad dissimulandum stomacho.

**) Mit großem Verdrusse vernehme ich, daß der Kaiserhof seine Zwistigkeiten mit Ew. Majestät noch nicht beigelegt hat. Ich würde darüber sehr beunruhigt seyn, wenn mir nicht Ew. Majestät erhabener Eifer für die kirchliche und politische Unabhängigkeit der verbündeten Staaten bekannt wäre. Dieser eines großen Monarchen so würdige Eifer wird Ihnen nie gestatten, den Absichten der Verbündeten zu widerstreiten, welche ihr Blut und ihre Staatsschätze daran setzen, um zum Wohle aller Fürsten der Christenheit das Gleichgewicht der Macht aufrecht zu erhalten. Ich beschwöre daher Ew. Majestät, Ihre durchdringenden Blicke auf der Lage der öffentlichen Angelegenheiten verweilen zu lassen und bei den Gesinnungen zu verharren, welche Sie stets an den Tag legten, und deren Sie mich erst unlängst zu versichern geruhten. Ueberzeugt, daß meine Vermittelung Ew. Majestät nicht unwillkommen ist, nehme ich es auf mich, beim kaiserlichen Hofe mich um volle und schleunige Genugthuung zu bewerben. Core III. Beil. X.

Monate verstreichen lassen, ohne die mit vollem Recht geforderte Genugthuung erlangen zu können. Er habe daher Grund zu glauben, daß man jetzt noch weit weniger Lust dazu habe, wie zum Beispiel den moskowitischen Flüchtlingen, deren Auslieferung er verlangt habe, der Weitermarsch auf dem kaiserlichen Gebiete gestattet worden sey. Dies genüge, seinen Zorn und seine Empfindlichkeit zu rechtfertigen, wie seinen Vorsatz, wenn ihm nicht schleunige und hinreichende Genugthuung verschafft werde, dieselbe in den Erbstaaten des Kaisers zu suchen, was bei so bewandten Umständen ihm Niemand verargen werde. *) Zum Glück für den Kaiser wurden Marlboroughs Friedensbemühungen durch die aus Polen einlaufenden Nachrichten von den Fortschritten der Russen vornehmlich in den Ostseeländern unterstützt. Wie Karl sich durch dieselbe bestimmt fand, ernstlicher an Bekämpfung des früher verachteten Czaar Peter zu denken, zeigte er sich allmählig fügsamer. Der Kaiser hatte inzwischen für den Vorfall mit den schwedischen Werbern bei Breslau durch Auslieferung des zu ihrer Verhaftung commandirt gewesenen Offiziers und durch Auszahlung einer beträchtlichen Geldsumme an die Erben des Getödteten Genugthuung gegeben. Graf Zobor war ebenfalls dem Könige zur Bestrafung überliefert *) und die

*) Das Schreiben ist vom 6ten Juli 1707 neuen Styls.

**) Wagner in der Historia Josephi p. 171 berichtet, der Graf habe sich freiwillig nach Alt-Ranstädt begeben, um den König um Verzeihung zu bitten, sey sehr gnädig behandelt und mit einer Empfehlung an den Kaiser, demselben dieser Sache wegen keine Ungelegenheit weiter zu machen, entlassen worden. Nach den Angaben bei Rink, Coxe und Förster wurde er als Gefangener nach Stettin geführt, dort aber laut eines geheimen Artikels frei gelassen. Auch eine breslauische handschriftliche Chronik berichtet, daß er am 28sten Juli unter militärischer

Angelegenheit der russischen Hülfsvölker, welche Karl durchaus als Kriegsgefangene ansehen wollte, dahin ausgeglichen worden, daß sich Czaar Peter verstand, für dieselben eine gleiche Zahl kriegsgefangener Schweden frei zu lassen. Es blieb also nur noch die schlesische Religionssache und die lübeckische Bischofswahl übrig. In beiden wurde den Wünschen des Königs genügt. Der Kaiser verpflichtete sich zuvörderst in einem am 22sten August 1707 zu Alt-Ranstädt vom Grafen Wratislav unterzeichneten Vertrage von eilf Artikeln, den schlesischen Protestanten die im westfälischen Frieden den Herzogen zugesicherten Rechte in ihrer Gültigkeit für die Vasallen und Unterthanen nicht weiter anzufechten, sondern in so fern das Letztere geschehen, dieselben wieder herzustellen. In Gemäßheit der Hauptfestsetzung sollten die in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Münsterberg und Oels wie auch in der Stadt Breslau und den übrigen Städten, Vorstädten und Dörfern eingezogenen oder gesperrten evangelischen Kirchen mit allem Zubehör restituirt werden, und den daran angestellten evangelischen Geistlichen alle Rechte ordentlicher Pfarrer auch gegen die katholischen adlichen und andern Einwohner zustehen. In den kaiserlichen Erbfürstenthümern, in welchen die öffentliche Religionsübung der Evangelischen untersagt war, sollte Niemand zur Theilnahme an katholischen Religionshandlungen genöthigt, die Anzahl der Geistlichen und die Errichtung von Schulen bei den Friedenskirchen nicht beschränkt, und der Hausgottesdienst nicht gehindert werden. Den evangelischen Mündeln sollten keine katholischen Vormünder aufgedrungen werden, die Landeshauptleute und Untergerichte mit der Execution in Religions-

Bedeckung hier eingebracht und auf der Oder nach Stettin eingeschifft wurde.

sachen inne halten, wenn der Recurs entweder an den Oberlandeshauptmann oder an den Hof ergriffen werde, die Ehesachen und was sonst die Religion angehe, entweder gar nicht vor das katholische Consistorium gezogen oder doch nach den in der augsburgischen Confession geltenden Rechtsgrundsätzen entschieden, in den Fürstenthümern, als in welchen zur Zeit des westfälischen Friedens Consistorien gewesen, solche wieder hergestellt werden. Der Kaiser versprach, fernerhin unter keinerlei Vorwande eine evangelische Kirche mehr einzuziehen, die Evangelischen von Aemtern nicht auszuschließen, den Verwendungen des Königs und anderer Mächte für eine noch größere Religionsfreiheit Gehör zu geben, und endlich dem ganzen Vertrage auf immerwährende Zeiten die Kraft eines Gesetzes zuzueignen, welches durch keine entgegengesetzte Rescripte und Befehle gebrochen werden könne. Ein schwedischer Minister sollte der Vollziehung dieser Artikel beiwohnen und ihm alle deßfallsigen Verhandlungen mitgetheilt werden. *) In vier weitern am 1sten September vom Grafen Wratislav zu Alt-Ranstädt unterzeichneten Artikeln wurde von Seiten des Kaisers noch die Bestätigung des den lübeckschen Bischofsstuhl dem Hause Holstein-Gottorp zusichernden Vertrages und des im holsteinschen Hause eingeführten Erstgeburtsrechtes zugesagt, und dem Könige von Schweden jeder Truppen- und Geldbeitrag von seinen deutschen Ländern zum gegenwärtigen Reichskriege gegen Frankreich erlassen, sowohl die schon aufgelaufenen als die, welche während der Dauer dieses Kriegs noch zu leisten seyn würden. Dage-

*) Abgedruckt ist die Alt-Ranstädtsche Convention in lateinischer und deutscher Sprache in der Brachvogelschen Edicten-Sammlung b. III. S. 919. in der Schlesischen Kern-Chronik I. S. 411 u. f. Theatr. Europ. XVIII. ad 1707. S. 91.

gen erließ Karl, der schon von Alt-Ranstädt aufgebrochen war, an demselben Tage aus seinem Hauptquartier Wolkowitz eine in drei Artikel gefaßte Erklärung, daß er den osnabrückschen Frieden als ein allgemeines und ewiges Gesetz unverbrüchlich halten, mit dem Kaiser eine aufrichtige und unverletzliche Freundschaft pflegen und nachdem ihm wegen der entstandenen Differenzen volle Genugthuung zu Theil geworden, alle darauf bezüglichen Forderungen in ewige Vergessenheit stellen wolle. Er versprach zugleich, seine Armee ohne Verzug aus Schlesien herauszuführen, sobald für den abgeschloßnen Vertrag die Genehmhaltung des Kaisers erfolgt und der Befehl, den Vertrag öffentlich bekannt zu machen, ertheilt seyn werde. Wenn es inzwischen nöthig seyn sollte, daß er noch mit der Armee in Schlesien stehen bleibe, solle seinen Truppen der Proviant verabreicht werden; er wolle aber dafür sorgen, daß strenge Zucht gehalten und Niemanden einige Gewaltthat zugefügt werde.

Die Schnelligkeit, mit welcher die kaiserliche Ratification des Vertrages vom 22sten August und dessen Zufertigung an das Oberamt zu Breslau bereits unter dem 6ten September erfolgte, *) zeigte sehr deutlich, wie viel dem Kaiser daran gelegen war, in den Abmarsch der Schweden keine Verzögerung zu bringen. Auch ging derselbe im Laufe des Septembers von Statten und gegen Ende des Monats war die ganze schwedische Armee wieder jenseit der schlesischen Gränze in Polen, zur großen Freude des Kaisers und seiner Bundesgenossen, die größte Gefahr, welche seit Jahrhunderten das Erzhaus Oesterreich bedroht, so wohlfeilen Kaufes abgewendet zu haben: denn es läßt sich gar nicht berechnen, was Karl XII. damals

*) Die Intimation an das Oberamt ist abgedruckt in Hensels Schlesischer Kirchengeschichte S. 562.

auszuführen vermocht hätte, wenn er mit seinem kriegsgeübten, dem Winke des königlichen Führers blind gehorchenden Heere von 44000 Mann Schlesien und Böhmen besetzt, und den Ungarn und Franzosen die Hand geboten hätte. Welche Aufregung bei der protestantischen Bevölkerung Schlesiens die kurze Anwesenheit der Schweden hervorgebracht hatte, zeigte sich nach dem Abzuge derselben in einem fast allgemeinen religiösen Aufstande der Kinder. In Nachahmung des Gottesdienstes, welchen die schwedischen Regimenter unter freiem Himmel hielten, versammelten sich an den Orten, wo sie durchgezogen waren, große Haufen von Kindern auf den öffentlichen Plätzen, und beteten und sangen unter der Leitung erwählter Vorbeter in geschlossenen Kreisen. Bald verbreitete sich dieser Trieb zum Beten durch das ganze Land, überall sah man Züge betender Kinder, in deren wahrer oder scheinbarer Andacht die einen mit Erstaunen und gerührter Theilnahme eine Wirkung des heiligen Geistes, andere mit Unwillen einen Trug des Teufels erblickten, der diese Quäkerei erdacht habe, Unruhe im Lande zu stiften und der evangelischen Kirche einen bösen Namen zu machen. Die letztern nebst denen, welche den ganzen Handel als eine Nachäffung der schwedischen Betstunden betrachteten, riethen, ihm mit Gewalt zu wehren, wogegen die Frommen sich der Betekinder mit Lebhaftigkeit annahmen, und manche Eltern selbst ihre Kleinen in die Versammlungen trugen; denn das Wesen der Kinder war auf einmal wie umgewandelt. Solche, welche zurückgehalten wurden, fielen in krankhafte Zustände, bei den andern aber offenbarte sich eine Steigerung ihres Gefühls- und Denkvermögens nicht nur durch plötzliche Entäußerung von kindischen Unarten, sondern auch bei vielen durch ein höheres Maaß von Beredtsamkeit, die sie als Vorbeter im Kreise

und als Abgeordnete an die ihnen ungünstigen Obrigkeiten zur Anwendung brachten. Da sie nun auch in Breslau, ungeachtet der zahlreichen evangelischen Kirchen, um Wiederherstellung des Gottesdienstes beteten, rieth der Hauptpastor Caspar Neumann in einer über diese Sache gehaltenen Predigt, anstatt, wie Viele verlangten, die Peitsche zu ergreifen, die Kinder regelmäßig in die Kirchen zu führen und daselbst mit ihnen zu beten und zu singen. Dies hatte die Folge, daß ihr Eifer sich binnen Kurzem von selbst verlor. *)

*) Das Andenken an die Betekinder wurde durch mehrere Schriften für und wider, auch durch Münzen erhalten. C. Neumanns am 29sten Februar 1708 gehaltene Predigt wurde unter dem Titel: Unvorgreifliches Gutachten über die in Schlesien öffentlich betenden Kinder ꝛc. gedruckt. Mit großer Umsicht sind darin alle drei Meinungen über die Ursachen der Erscheinung erörtert und in einer höhern geschichtlichen Weltanschauung nach dem damaligen theologisch-philosophischen Standpunkte recht geistreich vereinigt. „Der Verlauf aller Dinge, die auf Erden geschehen, ist wie eine Schnur an einander gefädelter Perlen, oder wie eine Kette von vielen Gliedern. Alle diese Glieder und Gelenke an sich selbst sind menschlich, und hangen auf menschliche Weise an einander, aber Gottes wunderbare Vorsehung und Regierung ist der güldene Faden, der durch diese ganze Schnur hindurch lauft, und alle Theile zusammenheftet nach seinem Willen. Der Teufel will manchmal diese Schnur zerreißen; er kann aber doch nicht mehr thun, als ihm Gott erlaubt. So bleibt es nun denn dabei, Gott regiert Alles in seiner Allmacht und in dem Reich seiner Gnaden, Alles zu seinen Ehren, Alles zu unserm Besten. Und das nicht nur in gemeinen Dingen, die alle Tage geschehen, sondern auch zuweilen in ganz außerordentlichen, fremden und verwunderungswürdigen Sachen. Die Menschen läßt er dabei das Ihre auch thun, einen Jeglichen nach seiner Art, die Guten Gutes, die Bösen Böses, die Kinder kindisch, die Alten anders, alle zusammen menschlich. Der Teufel aber ist tertius interveniens, der Dritte, der sich einmenget und so viel an ihm

Inzwischen wurde in Breslau zur Vollziehung des Vertrages eine Commission niedergesetzt; *) der schwedische bevollmächtigte Minister Freiherr von Strahlenheim machte dabei den Wortführer und Vertreter der evangelischen Landesbewohner. Die Verhandlungen über die Vollziehung verwickelten sich aber sehr bald, weil bei Abfassung der Alt-Ranstädtischen Artikel weder dem Grafen Wratislav und noch weniger dem Könige von Schweden und dem Grafen Piper die schlesischen Landesverhältnisse so klar vor Augen gestanden hatten, daß nicht nachher der

ist, das Gute, das Gott haben will, verderbet, das Böse aber, wozu die Menschen von sich selber geneigt sind, befördert." — Im Grunde hat die heutige Weltweisheit die Sache nicht weiter gebracht, und nur den Teufel abgesetzt, dessen Stelle aber unerledigt gelassen.

*) Sie bestand aus zwei Grafen Schafgotsch, Landeshauptleuten von Schweidnitz-Jauer, desgleichen von Liegnitz, dem Grafen von Schlegenberg (Landeshauptmann von Breslau) und dem Oberamtsrath von Kranichstädt. Dieselben begaben sich zuerst nach Liegnitz, dann nach Wohlau und Brieg, veranlaßten die Landstände dieser Fürstenthümer, Deputirte zu erwählen und zu bevollmächtigen, mit denen die Commission das ganze Religionswerk in complexu fassen, den richtigen Aufsatz der Accidentium stolae vermittelst ordentlicher Specification einrichten und folglich in vollkommene Richtigkeit bringen könne. In der Proposition war nur von zwei Deputirten des Adels aus jedem Fürstenthum die Rede; die Städte baten jedoch um Erlaubniß, auch ihrerseits einen Deputirten ernennen zu dürfen. Für Liegnitz wurden hiernach deputirt: die Landesältesten von Mauschwitz auf Armenruh, von Schweinitz auf Crain und der Advokat und Waisenherr Christoph Seeliger; für Wohlau: die Landesältesten von Falkenhayn auf Brodelwitz, von Niesemeusel auf Strim und der Advokat und Adjunctus Fisci Klösel. Die Propositionen und Vota collectiva sind abgedruckt in der zu Frankfurt im Jahre 1708 erschienenen Schlesischen Kirchenhistorie.

Ausführung manche Dunkelheiten und Widersprüche entgegen getreten wären. *) Die Verwickelung drohte ganz unentwirrbar zu werden, als Strahlenheim unter dem 8ten Februar 1708 eine Deduction übergab, in welcher auch von den Reformirten ihre unter den Herzogen genoßnen Rechte zurückverlangt wurden. Joseph wies jedoch dieses Verlangen, obwohl England und Holland dasselbe unterstützten, mit großer Entschiedenheit zurück, wobei die kaiserlichen Commissarien sehr bündig auseinander setzten, wie die reformirte Confession niemals eini-

*) Gleich im ersten Artikel ist unter den piastischen Fürstenthümern Wohlau, welches von Ferdinand III. von Liegnitz abgetrennt und zu einem besondern Fürstenthum erhoben worden war, nicht genannt, dagegen Münsterberg mit aufgeführt, obwohl dasselbe zur Zeit des westfälischen Friedens keine alten Fürsten mehr gehabt, sondern nur noch im Titel der Herzoge von Oels, die dasselbe früher besessen, aber an den Kaiser verkauft hatten, figurirte. Die kaiserlichen Commissarien machten indeß die Anwendung der Artikel auf Wohlau nicht erst streitig, und gaben in Beziehung auf Münsterberg nach einigen Einwendungen nach, daß neun Kirchen dieses Gebiets, an denen im Normaljahr 1624 noch evangelische Geistliche gestanden hatten, dem evangelischen Gottesdienste wiedergegeben wurden. Ferner ließen die Worte: daß nach jenen Fürstenthümern auch die in der Stadt Breslau und in den übrigen Städten, Vorstädten und Dörfern den Evangelischen entzogenen Kirchen denselben wieder hergestellt werden sollten, eine Beziehung als sehr zuläßig erscheinen, nach welcher alle eingezogenen Stadtkirchen zu restituiren gewesen seyn würden. Dem stand jedoch die spätere Erwähnung solcher Landestheile, in welchen die öffentliche Religionsübung der Evangelischen verboten sey, entgegen. Karl hatte auf die im zehnten Artikel verheißene Willfährigkeit des Kaisers zur Gewährung größerer Religionsfreiheit zu viel gerechnet, und nicht bedacht, daß seine Verwendung aus weiter Ferne geringeres Gewicht haben mußte, als da er mit einem schlagfertigen Heere in Sachsen stand.

gen Antheil an der schlesischen Religionsverfassung gehabt, wie zwar die Herzoge zu Liegnitz und Brieg dieselbe angenommen, dies aber aus bloßer kaiserlicher Gnade ihnen und ihren Bedienten nachgesehen und wie später, als sie diese Confession hätten weiter fortpflanzen wollen, von den evangelischen Ständen selbst die heftigste Beschwerde dagegen geführt und Einschränkung ihres Vorhabens bewirkt worden sey. Uebrigens sey auch die Anzahl dieser Glaubensverwandten so gering, und dieselben könnten, wie bisher geschehen, ihren Gottesdienst in der Nachbarschaft so leicht erreichen, daß gar nicht abzusehen sey, weshalb ihrentwegen Etwas, was niemals im Lande Herkommen gewesen, verstattet und deshalb in der Verfassung eine so merkliche Veränderung vorgenommen werden solle, zumal je mehr Verschiedenheit der Religion in einem Lande vorhanden, je weniger Vertrauen und Friedfertigkeit zwischen den Gemüthern der Einwohner zu herrschen pflege, mithin die Verstattung einer dritten Religionsübung vielleicht den augsburgischen Religionsverwandten selbst nicht zu beständiger Zufriedenheit angedeihen dürfte. In der That hatten die lutherischen Einwohner von Breslau schon im Jahre 1620 gegen die von dem Pfalzgrafen Friedrich als damaligem Könige von Böhmen beabsichtigte Errichtung eines reformirten Kirchenwesens angelegentlichst protestirt, von der Ahnung geleitet, daß dem Lutherthum von einer neuen Gestaltung verwandter Elemente größere Gefahr als von der ruhigen Fortdauer des alten Kirchenthums drohe. *)

Nach einer langen und schwierigen Verhandlung gelangte der Executions-Receß am 8ten Februar 1709 zum Abschlusse. Vermöge desselben wurden den Protestanten in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Wohlau, Oels

*) Zu vergleichen hiermit Band VI. S. 381 u. f.

und Münsterberg gegen 120 Kirchen mit vollen Parochialrechten zurückgegeben und die drei, nach dem Aussterben des piastischen Hauses aufgehobenen evangelischen Consistorien zu Liegnitz, Brieg und Wohlau als Königliche Consistorien wieder hergestellt. *) Kraft des nach protestantischen Grundsätzen ihm zustehenden, der Landeshoheit anhangenden bischöflichen Rechtes ernannte der Kaiser die Mitglieder dieser Consistorien, (zum Präses einen katholischen weltlichen Rath) ließ sie für sich als Oberbischof bei seinen Regierungen in Eid und Pflicht nehmen und behielt sich in allen bedeutendern Fällen, in welchen die Consistorien mit den königlichen Regierungen zu communiciren hatten, auf den von letztern an ihn zu erstattenden Bericht die höchste Entscheidung vor; auch sollten die Seniorat- und Diakonatstellen in den Weichbildstädten kraft des bischöflichen Rechts, desgleichen die Lehrerstellen an den Gymnasien und Stadtschulen in gleicher Art wie es zur Zeit der Herzoge gewesen, von seiner Verleihung abhangen. Was einst der gelehrte Theologe

*) In der hierüber ertheilten Kaiserlichen Instruction heißt es: Nachdem der hohen Landesfürstlichen Territorial-Gerechtigkeit und Superiorität in allewege das Jus episcopale, respectu der Augsburgischen Confessions-Verwandten Ständen und Unterthanen annectirt ist, als hätten diese Consistoria von Ihro Kaiserlicher und Königl. Majestät als Supremo Domino und Episcopo ihre Dependenz allein zu erkennen und die Membra dieser Collegien ihre Denomination von Deroselben zu erwarten, mithin auch ihren Eid und Pflicht an Selbte vor jeden Fürstenthums Königlicher Regierung abzulegen. Ehrhards Presbyterologie des Fürstenthums Brieg S. 41. Die Assessoren wurden aus der Mitte der Prediger ernannt. Präses war ein katholischer Regierungsrath. Die Verfügungen ergingen in der Form: Der Römisch Kaiserlichen, auch zu Germanien, Ungarn und Böhmen Königlicher Majestät Wir verordnete Präses und Assessores des Königl. Consistorii.

Chyträus dem Kaiser Maximilian II. als das einfachste und sicherste Mittel vorgeschlagen hatte, die durch den Protestantismus nach Oesterreich gebrachte Gährung zu beheben und den Partei- und Sectengeist zu zügeln, was aber damals durch die Gegenwirkung Roms hintertrieben worden war, um nicht die weltliche Macht am Kirchenregiment Theil und Geschmack gewinnen zu lassen*) — das geschah nun doch nach einhundert und vierzig Jahren in einem der kaiserlichen Erblande, und sollte später auch in Oesterreich selber geschehen. Freilich läßt sich der trübe Gedanke nicht abwehren, wie viel des Unheils erspart worden seyn würde, wenn man das, was schon im Jahre 1568 angerathen wurde, nicht erst im Jahre 1709 ausgeführt hätte; andrerseits aber ist es für die Historiker tröstlich, daß wenn auch spät, doch endlich aus der Geschichte gelernt wird. Das Hauptgeschäft der Consistorien bestand außer der Prüfung, Ordination und Investitur der Geistlichen, in Ueberwachung ihrer Lehre gegen bedenkliche Neuerungen, unter welchen bald der Pietismus eine der ersten Stellen erhielt, ferner in Untersuchung und Entscheidung von Ehestandsklagen und in Ausübung der Kirchenzucht. Die letztere bezog sich größtentheils auf Schwängerungssachen, und aus den zur Buße derselben aufgelegten Geldstrafen wurde die Besoldung der Consistorialen bestritten, obwohl dem Präses, einem Assessor, dem Superintendenten und dem Secretair auch ein mäßiger Gehalt aus den Stiftsämtern zu Brieg und Liegnitz ausgesetzt wurde.

Die ehemalige fürstliche Hofkirche zu St. Johann in Liegnitz, welche nach dem Aussterben des piastischen Hauses als landesherrliche Hofkirche den Jesuiten übergeben worden war, wurde zwar von der liegnitzer Bürgerschaft

*) Zu vergleichen ist hiermit Band V. Kap. I. S. 20. 26. 27.

zurückgefordert; jedoch wurde dem von den Commissarien geltend gemachten Grundsatze, daß eine Hofkirche der Religion des Landesherrn folgen müsse, um so leichter nachgegeben, als die beiden großen evangelischen Stadtkirchen für die Einwohnerschaft hinreichten und an dem Besitz einer baufälligen Kirche, vom Parteiinteresse abgesehen, nichts gelegen seyn konnte. Wichtiger wäre es für das evangelische Kirchen- und Schulwesen gewesen, wenn eine vom Herzog George Rudolf von Liegnitz im Jahr 1646 aus seinem Privatvermögen errichtete, nach der Johanniskirche benannte Stiftung für evangelische Kirchen und Schulen, die nach dem Erlöschen des fürstlichen Hauses unter landesherrlicher Verwaltung geblieben war, ihrem ursprünglichen Zweck wieder zugewiesen worden wäre. Obwohl nun der schwedische Bevollmächtigte hierauf antrug, so stellte er sich doch zufrieden, als ihn die Commissarien benachrichtigten, daß wegen des Johannisstifts zwischen ihnen und den Landesdeputirten ein Vergleich geschlossen und kraft dessen auf das Vermögen des Stifts eine Ritterakademie fundirt worden sey, welche dem Adel von beiden Religionen zu Gute kommen und auch gewiß der Stadt Liegnitz Nutzen und Nahrung bringen werde. *)

*) Von den zwölf Fundatistenstellen wurden sieben für Zöglinge der unveränderten augsburgischen Confession, fünf für katholische bestimmt, übrigens aber sollte weder bei Annahme der Zöglinge noch bei Anstellung der Lehrer auf den Religionsunterschied gesehen werden, der Directorposten aber zwischen Evangelischen und Katholischen wechseln. Religionsunterricht wurde gar nicht ertheilt; Katholische und augsburgische Confessionsverwandte sollten ihren Gottesdienst nach Belieben zu suchen haben, und alles Disputiren in Glaubenssachen scharf verboten seyn. — Ehrhardts Kirchen- und Prediger-Geschichte des Fürstenthums Liegnitz S. 117. Kundmanns höhere und

Vermöge des zehnten Artikels der Convention verwandte sich der schwedische Bevollmächtigte für eine noch größere Religionsfreiheit der Evangelischen, und der Kaiser ließ sich willig finden, die Erbauung von sechs Gnadenkirchen: zu Sagan, Freistadt, Hirschberg, Landshut, Militsch und Teschen, zu gestatten. Jede dieser Städte erlegte dafür an den Kaiser eine beträchtliche Geldsumme (Hirschberg 80000, Landeshut 40000, alle zusammen über 300000 Gulden). Es geschah dies um so bereitwilliger, als neben dem Glaubenseifer der Bürger hiebei auch irdische Interessen Befriedigung erhielten, indem die neuen Kirchfahrten, zu denen aus nahen und fernen Gegenden große Menschenmassen zusammenströmten, für die damit betheilten Städte zu bedeutsamen Erwerbsquellen wurden. Dagegen hatte der Kaiser sich vorbehalten, auch in den piastischen Fürstenthümern an den Orten, wo es katholischen Einwohnern an einer Kirche fehle, für deren Gottesdienst zu sorgen und zu diesem Behufe allenfalls auch einige restituirte evangelische Kirchen, falls dieselben bei ihrer großen Anzahl nicht gebraucht würden, zu verwenden.

Das Religionswesen in Schlesien, welches durch die Alt-Ranstädter Convention festgestellt wurde, hatte das Eigenthümliche, daß die im größern Theile des Landes nur geduldeten und mit ihrem Gottesdienst auf die drei Friedens- und sechs Gnadenkirchen beschränkten Protestanten in einigen Fürstenthümern, wie in den Ringmauern der Hauptstadt, die herrschende Kirche bildeten, und zwar in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau recht eigentlich unter dem besondern Patronate des Kaisers, der in diesen Gebieten wie in die weltlichen so auch in

niedere Schulen Deutschlands S. 186. Kaumanns Geschichte der Königl. Ritter-Akademie zu Liegnitz. Daselbst 1829.

die geistlichen Territorial- und Dominialrechte der piastischen Fürsten eingetreten war. Der katholischen Geistlichkeit mochte es freilich schwer ankommen, dies geschehen zu sehen und die ihr vor Kurzem überwiesenen Kirchen wieder zu räumen. Da jedoch die Landestheile, wo dies der Fall war, entweder keine oder nur eine geringe katholische Bevölkerung hatten, so ging Alles ohne Unruhe ab; wenigstens finden sich keine Nachrichten, daß den Protestanten bei Wiederbesitznahme der Kirchen oder bei Anweisung der Bauplätze zu den Gnadenkirchen Schwierigkeiten gemacht worden wären, vielmehr wird an mehreren Orten die freundliche Theilnahme, welche die hiezu ernannten katholischen Commissarien bei Vollziehung ihrer Aufträge den evangelischen Gemeinden bezeigten, in den kirchlichen Jahrbüchern der letztern gepriesen. *)

*) Bei Absteckung des Platzes für die Kirche in Hirschberg (am 20sten April 1709) bediente sich der Landeshauptmann Hans Anton Graf Schafgotsch mit Anspielung auf den vorhergehenden Sonntag Jubilate des Ausdrucks: Es würde dieser Tag ein ewiges Jubilate für die Nachkommen seyn und fügte hinzu: **Jubilate Domino et Imperatori et omnis populus dicat Amen!** Ehrhardts Presbyterologie des Fürstenthums Jauer S. 172. Im unerfreulichen Abstiche steht dagegen der Hohn, mit welchem der Verfasser der zu Frankfurt im Jahre 1708 (also vor der Schlacht bei Pultawa) gedruckten Schlesischen Kirchengeschichte S. 656 und 669 den Antrag des Kaisers an die Stände, für den Unterhalt der durch die Convention reducirten katholischen Geistlichen ad dies vitae zu sorgen, und dessen Ablehnung Seitens der Stände begleitet. „Wer hat diese Vögel heißen in Nester setzen, die weder vor sie gebauet noch ihnen gehören? Hätten sie die Evangelischen in ihren Kirchen ungestört und unvertrieben gelassen, und wären hingegen in ihren Klöstern geblieben, so dürften sie jetzo nicht hören, daß man ihnen das: pestiferi migrate coloni, vorsinge. Man darf auch sicher glauben, daß sie nicht Hungers

Ein abmahnendes Breve, welches Papst Clemens XI. auf die erste Nachricht von der Unterhandlung mit Schweden im gewöhnlichen Styl der Curie an den Kaiser erlassen hatte, *) gelangte nach den damaligen Verhältnissen schwerlich zur Kenntniß des katholischen Klerus, viel weniger zu der des katholischen Volkes. Der Kaiser stand damals ohnehin wegen der spanisch-italienischen Angelegenheiten mit dem römischen Hofe in sehr üblem Vernehmen. Nachdem aber zu Anfange des Jahres 1709 über diese eine Versöhnung erfolgt war, hielt es Joseph

sterben werden: denn sie dürfen nur in ihre Klöster zurückkehren, aus denen sie gefahren seyn, welche ohnedem mit allem Ueberflusse, Reichthümern und Ueppigkeiten ganz überschwemmet, dahero auch gar wohl im Stande seyn, noch etliche Gesellen unterhalten zu können." Noch ärgere Vorfälle sind hier nicht mitzutheilen. Mit Recht wird in den Unschuldigen Nachrichten (Jahrgang 1712. S. 1009) bemerkt, daß dieses Buch, dessen Verkauf in den kaiserlichen Erblanden untersagt wurde, den Evangelischen in Schlesien sehr großen Schaden gebracht und sie am kaiserlichen Hofe odios gemacht habe. Da dasselbe eine Menge actenmäßiger Nachrichten enthält, so lag der Verdacht nahe, daß angesehene Personen dabei die Hände im Spiele gehabt, und die Schuld des Einzelnen wurde, wie gewöhnlich geschieht, allen seinen Glaubensgenossen beigemessen. Der bittere, wenn auch immer noch gehaltnere Ton, in welchen ein Mann von Bildung und Gelehrsamkeit, wie der Prälat Fiebiger war, in seinem: In Schlesien eingerißnen Lutherthum zuweilen verfällt, erklärt sich als Echo dieser Kirchengeschichte. Es ist Pflicht der Geschichtschreibung, solche Erscheinungen bemerkbar zu machen, weil heut bei den meisten Evangelischen in Schlesien die Meinung herrscht, daß es für die Ungunst mancher katholischer Obrigkeiten und Geistlicher, über welche die Vorfahren auch nach der altranstädter Convention noch zu klagen hatten, gar keine Veranlassung gegeben habe.

*) 10ten Sept. 1707. (Europ. Fama Band 74. S. 80.)

verhältnisse dem Papste einige Beruhigung zu gewähren, und ließ zu diesem Behufe unter dem 3ten Juni 1709 durch das schlesische Oberamt eine Verordnung gegen den Abfall von der katholischen Kirche ergehen, in welcher auf Anlaß des Umstandes, daß seit der altranstädter Convention und der durch solche in dem Religionswesen hervorgebrachten Veränderung das Verbrechen der Apostasie sehr gemein zu werden beginne, bestimmt wurde, alle diejenigen Landesbewohner, ohne Unterschied des Standes, sowohl die, welche nach Geburt und Erziehung katholisch gewesen und sich zur augsburgischen Confession gewendet, als diejenigen, welche früher der gedachten Confession angehört, später aber die katholische Religion angenommen hätten und dann wiederum abgefallen wären, sollten innerhalb sechs Wochen die solcher Gestalt verlassene katholische Religion wiederum annehmen oder bei Verweigerung dessen nicht nur mit ewiger Landesverweisung, sondern auch mit Confiscirung ihres gegenwärtigen und künftigen Privatvermögens bestraft, und mit gleicher Strafe gegen alle ins Künftige abfallende Personen verfahren werden. *) Der schwedische Bevollmächtigte protestirte gegen diese Verordnung als gegen einen der evangelischen Religion zugefügten Unglimpf. „Der freie Uebertritt von einer christlichen Religion zur andern dürfe mit dem nur auf den Abfall zum Heidenthum anwendbaren Verbrechen der Apostasie nicht verwechselt werden, und die Entscheidung des Kaisers über einen bei den jetzigen Verhandlungen vorgekommenen Fall, wo ein im Nonnenkloster zu Liegnitz katholisch erzogenes evangelisches Mädchen ihren evangelischen Anverwandten habe ausgeliefert werden müssen, stehe dem in der Verordnung aufge-

*) Brachvogelsche Edictensammlung III. S. 379.

stellten Grundsatze entgegen." Die Commissarien hätten sich hiegegen freilich auf die auch in Schweden geltenden Gesetze berufen können, nach welchen der Uebertritt zur katholischen Kirche ebenfalls als ein Verbrechen betrachtet und wie er zur Zeit Gustav Adolfs mit dem Tode bestraft worden, *) dermalen noch mit der Strafe der Landesverweisung belegt war; **) doch ist ihre Erwiderung nicht bekannt und von dem Erfolge der Strahlenheimschen Protestation nur aufgezeichnet, daß mit der Vollziehung jener Verordnung ein wenig stille gehalten, später aber unter denen, welche vom katholischen Glauben zum evangelischen sich gewendet, hin und wieder im Lande viele eingesteckt und endlich aus dem Lande zu gehen genöthigt worden sind. ***)

Die Enderklärung Karls erfolgte in einem Schreiben an den Kaiser vom 21sten März 1710, in welchem er ihm für vollständige Erfüllung aller Artikel der Convention und für die weitere auf seine Verwendung mit großmüthigem Geiste und zu einem der Nachwelt empfehlungswerthen Beispiel gestattete Erbauung von sechs neuen Kirchen für die Evangelischen dankte und ihn seiner immerwährenden Freundschaft und Verehrung versicherte. Dieses Schreiben war aus Bender in Bessarabien datirt: denn fünf Monate nach dem Abschluß des Executions-Recesses, am 10ten Juli 1709, hatte Karl in der Schlacht bei Pultawa gegen die Russen seine Armee verloren und sich über den Dnieper zu den Türken gerettet. Da er bei denselben sitzen blieb, weil er den Gedanken faßte, durch sie an den Russen seine Rache zu nehmen, und denselben auch dann noch mit eiserner Hartnäckigkeit fest-

*) Rühs Geschichte Schwedens 4ter Th. S. 470.
**) Eben daselbst 5ter Th. S. 370.
***) Henfels Schlesische Kirchengeschichte S. 634.

hielt, als der Erfolg seiner Bemühungen ihm im Augenblicke des Gelingens durch die Dummheit des Großveziers vereitelt und Peter durch den Frieden am Pruth einer viel gefährlichern Lage als die seinige bei Pultawa gewesen, entkommen war, so konnte nun von einer wirksamen Theilnahme Schwedens an dieser Angelegenheit nicht weiter die Rede seyn. Dennoch erlitt der Bestand der altranstädter Convention hierdurch keine Veränderung. „Es würden die protestirenden Schlesier undankbar und ungerecht handeln, erklärt der evangelische Geistliche, der unter preußischer Herrschaft den Verlauf dieser Angelegenheiten beschrieben hat, wenn sie auch im Geringsten die zwei hohen Personen, unter welchen dieses Pactum conventum Altranstadense vornemlich hat gelten sollen, Kaiser Josephum und Carolum VI. glorwürdigen Andenkens beschuldigten, daß sie jemals etwas dagegen gehandelt oder Jemanden dagegen zu handeln befohlen oder erlaubt hätten; vielmehr haben sie ihr hohes Wort für ihre Person getreulich gehalten, keine Kirchen, oder was dem anhängig, jemals mehr eingezogen, und was sie nur erfahren, durch gnädige Befehle bald geändert, wofür ihnen Gott in der Ewigkeit aus Gnade lohnen wolle.“*) Freilich würde der Bruch der Convention eben so unpolitisch als unedel gewesen seyn, da die Königin Anna von England, wenn auch nicht in einer förmlichen Staatsacte, doch in einem an den König von Schweden gerichteten Privatschreiben **) die Gewährleistung des Vertrages übernommen, und dieselbe dem Kaiser nichts Unwürdiges, vielmehr Ersprießliches aufgelegt hatte.

Dagegen hielt sich König August durch die Kunde vom Untergange des schwedischen Heeres zum Bruche

*) J. A. Hensels protestantische Kirchengeschichte S. 635.
**) Eben daselbst S. 594.

des ihm abgedrungenen schimpflichen Friedens berechtigt, und setzte sich sofort in Bewegung, den ihm entrissenen polnischen Thron, auf welchem der von Karl eingesetzte Stanislaus noch keine Festigkeit gewonnen hatte, wieder in Besitz zu nehmen. Ohngeachtet nach Augusts Versicherung das Sachsenland durch die schwedischen Quartiere und Karls Erpressungen völlig zu Grunde gerichtet worden seyn sollte, hatte er doch in der Zwischenzeit seinen Verschwendungen keinen Einhalt gethan, und nachdem er dem Kaiser 9000 Mann nach den Niederlanden zu Hülfe gesendet, im Jahre 1708 zur Abwechselung einen Abstecher in das Hauptquartier Eugens und Marlboroughs gemacht, an den kriegerischen Operationen jedoch keinen Theil genommen, sondern sich von der Belagerung Lille's zu Ergötzlichkeiten mit Sängerinnen und Tänzerinnen nach Brüssel zurückgezogen: dennoch war er im Stande, im Herbst 1709 84000 Mann Sachsen nach Polen zu führen. Der Marsch ging aber diesmal nicht durch Schlesien, sondern durch das Brandenburgische, indem der Kaiser für die Zukunft keinen Anlaß zu neuen Händeln mit Schweden geben wollte. König Friedrich von Preußen hingegen, der nach dem Gegensatze seiner Sinnesart zu der des Königs Karl demselben höchst abgeneigt war, bot gern die Hand, seinem Freunde August wieder auf den Thron zu helfen. Auch Dänemark hielt sich an den Frieden zu Travendahl nicht mehr gebunden und erklärte am 9ten November 1709 unter nichtswürdigen Vorwänden den Krieg gegen Schweden*), den die Prediger dem Volke

*) Dänemark könne sich die Entziehung des Bisthums Lübeck nicht gefallen lassen, da die Stimmen des Domkapitels einmal auf den Bruder des Königs gefallen seyen; ein schwedischer Schriftsteller habe in einem zu Stockholm gedruckten Buche Karl'n mit dem Titel: **Magnus Scandinaviae Imperator** angeredet, was eine grobe Beleidigung gegen Dänemark sey ꝛc.

als gerecht, christlich und nothwendig darstellen mußten. Um die Verbreitung desselben in das Reich zu verhindern, schlossen der Kaiser, die Königin von England, die Generalstaaten und der Kurfürst von Hannover am 31sten März 1710 im Haag einen Neutralitätsvertrag, durch welchen die schwedischen Besitzungen in Deutschland in den Schutz der Verbündeten genommen und zur Aufrechterhaltung dieses Schutzes 16000 Mann Bundestruppen aufgestellt werden sollten; Karl selbst aber genehmigte diesen Vertrag nicht, weil durch denselben die pommerschen Truppen seiner Verfügung entzogen worden seyn würden, sondern ließ eine förmliche Protestation mit der Erklärung ausgehen, daß er seine Feinde, wo er sie finde, aufsuchen und angreifen werde. In Folge dessen wurde der Norden Deutschlands Schauplatz eines äußerst verheerenden Kampfes zwischen den Dänen und Schweden, an welchem, zum Beistande der erstern, auch Sachsen und Russen Theil nahmen.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Gerade zu der Zeit, als sich der Kaiser vom Könige von Schweden auf einer höchst gefahrvollen Stelle mit einem Angriffe bedroht sah, bereitete auch Papst Clemens XI. wider ihn geistliche und weltliche Waffen. Nachdem Ludwig XIV., theils aus Politik, theils aus wiedererwachter Zuneigung für die bestehenden Kirchenformen, den eine Zeitlang begünstigten Reformationsplanen seiner Bischöfe entsagt und die gallikanischen Artikel für aufgehoben erklärt hatte, waren schon von Innocenz XII. die französischen Ansprüche auf das spanische Erbe begünstigt worden, weil es den Verhältnissen des h. Stuhls ersprießlicher schien, die spanische Herrschaft in Italien ohne andere Veränderung als die des Herrscherstammes ruhig fortdauern zu lassen, als die durch alte Erinnerungen so wenig empfohlene Herrschaft der Deutschen nach Italien zurückzuführen. Noch offner als Innocenz XII. ergriff Clemens XI. die französische Partei, und gerieth, da er den Herzog von Anjou als König von Spanien anerkannte und einen Legaten an ihn abschickte, schon mit dem Kaiser Leopold in Zerwürfniß, in deren Folge der kaiserliche Gesandte, Graf Lamberg, eine Zeitlang Rom verließ. Derselbe kehrte jedoch bald dahin zurück, weil Leopold nach seiner Denkungsart nicht geneigt war, eine

Streitigkeit mit dem Oberhaupte der Kirche fortzusetzen. Nach Josephs Regierungsantritte aber fanden sich bei der ersichtlichen Hinneigung des Papstes zu Frankreich neue Anlässe zum Zwist. Veranstaltungen, welche Clemens zur Sicherstellung des Kirchenstaates gegen Durchmärsche treffen ließ, schienen nur den kaiserlichen Truppen zu gelten, wogegen er wider die französische Besetzung Ferrara's keinen Einspruch erhob. Auch in Deutschland traten die Anfänge eines weit aussehenden Streites zwischen dem Kaiser und dem Papste hervor, indem der letztere das von den Kaisern zeither ausgeübte, im westfälischen Frieden ausdrücklich bestätigte Recht der ersten Bitte, d. h. die Befugniß, in den Domstiftern die erste nach ihrem Regierungsantritte erledigte geistliche Pfründe zu besetzen, von der Ertheilung eines päpstlichen Indults abhängig erklärte, und den Domkapiteln zu Hildesheim und Halberstadt, wo Joseph dergleichen Stellen verliehen hatte, die Annahme der ernannten Precisten ohne Beibringung des Indults untersagte. *)

Das Glück der kaiserlichen Waffen in Oberitalien, der Entsatz von Turin, die General-Capitulation, durch welche die Franzosen am 13ten März 1707 ganz Oberitalien räumten, und die in demselben Jahre durch den Grafen Daun ausgeführte Eroberung des Königreichs

*) Ein hierüber an das Domkapitel zu Hildesheim gerichtetes Schreiben des päpstlichen Nuncius zu Cöln und ein an dasselbe Kapitel ergangenes päpstliches Breve steht in Buder's Geschichte Clemens XI. Thl. I. S. 854 u. f. Da ein römischer Professor Justus Fontanini die Unerläßlichkeit des päpstlichen Indults in einer pseudonymen Schrift: Conradi Olignis Dissertatio de primariis precibus imperialibus zu beweisen suchte, so setzten ihm mehrere deutsche protestantische Juristen (Struve, Böhmer, Griebner) Erwiederungen entgegen. Die Hauptschrift ist die des kaiserlichen Reichshofraths Freiherrn

Neapel vermehrte die üble Laune des Papstes, der den Durchzug der kaiserlichen Truppen durch Gebiete des Kirchenstaates gestatten mußte. Schon am 4ten Januar 1707 hatte er ein empfindliches Breve an den Kaiser wegen der Winter-Quartiere erlassen, welche dessen Armee in den Gebieten von Ferrara und Bologna bezogen hatte,*) ihn auch an die seinem Vater in der Türkennoth vom Papste gewährte Unterstützung erinnert, aber seinen Zweck so wenig erreicht, daß vielmehr im Jahre 1707 die Durchzüge und Einlagerungen im Kirchenstaate unausgesetzt fortdauerten. Hierbei ging es ohne mancherlei Belästigungen der päpstlichen Behörden und Bedrückungen der Unterthanen nicht ab. Weit mehr aber, als durch diese, fühlte sich der Papst durch das Gebahren der kaiserlichen Befehlshaber in Parma und Piacenza verletzt. Diese Landschaften — Stücke des alten lombardischen Reichsgebietes — waren in der allgemeinen Verwirrung, die in den Zeiten der Ligue von Cambrai in Italien herrschte, von dem kriegerischen Papste Julius II. erobert und dem Kirchenstaate einverleibt worden; später hatte Papst Paul III. dieselben als erbliche Herzogthümer seinem Sohne Peter Aloysius Farnese zur Lehn gegeben, und ungeachtet Kaiser Karl V. dieser Verwendung, als den Rechten des Kaisers und des Herzogs von Mailand entgegen, seine Genehmigung versagte, waren sie doch nach Karls Tode im Besitze des Hauses Farnese geblieben, wobei sie am kaiserlichen Hofe fort-

von Lynker, welche unter dem Titel: Vindiciae primariarum precum Caesareae Majestati suo uno et proprio jure competentium zu Jena im Jahre 1712 gedruckt worden ist. S. Buder a. a. O. S. 873 in der Anmerkung.

*) Buders Leben Clemens XI. I. S. 961 u. f. Clementis XI. Opera p. 371.

während für Reichslehen, am päpstlichen für Kirchenlehen galten. Unter der Regierung Leopolds kam es hierüber zu einer Erörterung, aber zu keiner ganz vollständigen Entscheidung, da zwar kaiserlicher Seits das Lehnsverhältniß des Herzogs zum heiligen Stuhle im Allgemeinen eingeräumt, zugleich aber behauptet wurde, daß er mehrere Stücke seines Gebietes von Kaiser und Reich zur Lehn trage. Als nun im Winter 1706 die preußischen Truppen in diesen Fürstenthümern Quartiere bezogen, wurde zur Unterhaltung derselben, wie in andern Gebieten, eine Kriegssteuer gefordert, und von dem kaiserlichen Minister, Marchese Prié, mit dem Herzoge Franz (am 4ten Dec. 1706) ein Vertrag über deren Erhebung und über Lieferung der Armeebedürfnisse geschlossen, nach welchem die Geistlichkeit zum vierten Theile der Leistungen herangezogen werden sollte.

Der Papst, der sich als Oberhaupt der Kirche durch die Nachricht, daß von den Feldpredigern protestantischer Gottesdienst im Gebiete der Kirche gehalten werde, sehr gekränkt fühlte, *) sah in jener Maaßregel einen Eingriff in seine weltlichen Hoheitsrechte über die beiden Herzogthümer. Er versagte daher dem ihm vorgelegten Vertrage als Oberlehnsherr seine Genehmigung, verbot dem Herzoge, als Vasallen, dessen Erfüllung, und bedrohte alle diejenigen, welche die ausgeschriebenen Gelder erheben würden, mit kirchlichen Strafen. Dies Verbot that

*) Er klagte darüber in einem Breve an den Kaiser vom 22sten Januar 1707: Augent periculum conventus, quos ipsi Haeretici inter se habent, tum conciones ac caeremoniae, quibus libere dant operam. Clementis XI. Opera p. 377. Er schrieb deshalb zugleich an die Kaiserin Wittwe, an den Beichtvater des Kaisers und an den Prinzen Eugen, diesem Aergerniß Einhalt zu bewirken.

aber, obwohl es den kaiserlichen Befehlshabern mitgetheilt wurde, gar keine Wirkung, vielmehr wurde die Zahlung der Beiträge durch verstärkte Einquartirung erzwungen und den Klöstern sogar noch mehr als anfangs gefordert worden, aufgelegt. Darüber entbrannte der Zorn des Papstes so heftig, daß er unter dem 27sten Juli 1707 eine Bulle ausgehen und dieselbe am 1sten August öffentlich in Rom anschlagen ließ, in welcher der von dem Herzoge eingegangene Vertrag für null und nichtig, und gegen alle diejenigen, welche Parma und Piacenza, als zwei dem heiligen Stuhle zugehörige Länder, überfallen und Kriegssteuern von der Geistlichkeit eingetrieben hätten, der schon von den frühern Päpsten auf ein solches Verfahren gesetzte Bann, als durch die That selbst eingetreten, erklärt wurde. *) Hiernach hatten sich die kaiserlichen Minister und Generale, ja die gesammte Armee als in den Bann verfallen anzusehen. Aber die kirchliche Waffe, die im Bunde mit der Idee noch heute Furchtbarkeit gewinnen könnte, wenn der Religionseifer gläu-

*) Die Nullitätserklärung (in Buders Leben Clemens XI. Th. I. S. 1045 u. f.) ist das einzige Actenstück über die Händel des Papstes mit dem Kaiser, welches in das römische Bullarium aufgenommen worden ist. Bullar. Rom. tom. VIII. p. 51 et seq. Obgleich dieselbe vom 27sten Juli 1707 datirt ist, so muß der Inhalt doch schon vorher bekannt gewesen seyn, denn Eugen schreibt am 22sten Juni desselben Jahres an den Kardinal Grimani: Was bewegt denn den h. Vater zu einem so lieblosen Schritte gegen meinen Souverain? Der h. Vater bedenke doch, daß der einzige Glanz seiner weltlichen Würde noch in der Anhänglichkeit des deutschen Kaiserthums besteht, und daß mit dem Verluste des halben kirchlichen Deutschlands auch seine politische Existenz verloren geht. Er wird doch nicht glauben, daß sein Ansehn mehr durch die französische, als durch die deutsche Kirche erhalten werde. Eugens politische Schriften II. S. 41.

biger Völker vermocht würde, derselben seinen Arm zu leihen, erwies sich ohnmächtig im Dienste der päpstlichen Staatskunst gegen ein von der Kriegsordnung beherrschtes Heer, welches, soweit es nicht ohnehin aus protestantischen Deutschen bestand, gegen die Einwirkungen der italienischen Priesterschaft schon durch die Sprache abgesperrt war. Den kaiserlichen Generalen aber leuchtete ein, wenn sie auch noch so eifrige Katholiken gewesen wären, daß sie hier nicht mit dem Oberhaupte der Kirche, sondern mit einem weltlichen, dem Kaiser und dessen Truppen feindlich gesinnten Herrn zu schaffen hatten. Die angeordneten Maaßregeln wurden daher ohne Rücksicht auf den päpstlichen Bannspruch und auf die Drohungen der Geistlichkeit vollzogen.

Ein solches Verfahren war nicht geeignet, die Stimmung des Papstes zu verbessern. Einige Wochen nach jener Nichtigkeits-Erklärung (am 10ten September 1707) erließ er an den Kaiser das schon oben erwähnte Abmahnungsbreve gegen die bei den altranstädter Unterhandlungen mit Karl XII. an den Tag gelegte Willfährigkeit, den schlesischen Protestanten die ihnen entzogenen Kirchen wiederzugeben. „Wir würden zu schwer wider unsere Pflicht zu handeln und von Gott alle Strenge derjenigen Züchtigung zu verdienen glauben, welche den zur Ermahnung seiner Söhne läßigen Hohenpriester traf, wenn wir es unterließen, Deine Majestät zu erinnern, zur Erhaltung der Ehre ihres Namens und, was noch mehr ist, zur Errettung der eigenen Seele sich nimmermehr zu einem so tadelnswerthen Entschlusse bestimmen zu lassen, der durch keinerlei Rücksicht weder vor Gott noch vor Menschen gerechtfertigt werden könnte. Auch ist auf diesem Wege keine Ruhe noch Gewinn zu erlangen, viel eher das Gegentheil zu fürchten. Der

Uebermuth der Feinde unserer heiligen Religion würde zum Schaden des Reiches zunehmen und Gott ein Vorhaben nicht segnen, welches auf Kosten seines wahren Dienstes ins Werk gesetzt würde. Möge Deine Majestät demjenigen glauben, der sie mit mehr als väterlicher Zuneigung liebt, und durch nichts Anderes bewogen wird, dies zu schreiben, als durch das Verlangen, wie die eigene so die Seele des Andern zu retten: denn die Gestalt dieser Welt vergeht und der Tag des Herrn nahet heran." Man darf aber wohl annehmen, daß dem Papste noch mehr als an den schlesischen Kirchen daran gelegen war, durch Verweigerung ihrer Rückgabe den Vergleich mit ihrem Wiederforderer zu verhindern, und daß er damals den Waffen der protestantischen Schweden, wenn sie sich gegen den Kaiser gekehrt hätten, die besten Wünsche gewidmet haben würde.

Durch die fortgesetzte Weigerung des Papstes, den Erzherzog Karl, der inzwischen in Madrid den spanischen Thron in Besitz genommen hatte, als König anzuerkennen, und durch päpstliche Ungefälligkeiten in kirchlichen Angelegenheiten des Königreichs Neapel erhielt der Unwille des Kaisers immer größern Zuwachs. Die Folge war, daß für Neapel und Mailand die Verabfolgung der Erträge von Pfründen und Beneficien an solche Inhaber, welche sich außerhalb dieser Gebiete befanden — was nicht wenige Römer traf — untersagt, und die Verbindung mit dem Kirchenstaate, ja mit der päpstlichen Curie erschwert und so gut wie abgerissen wurde. *) Hierbei

*) Iisdem exemplis nixa plane videtur prohibitio illa adhuc inaudita, qua tum in Ducatu Mediolanensi, tum in Regno Neapolitano Ecclesiasticis absentibus interdicuntur proventus beneficii aut pensionis titulo debiti, et pristinum fere commercium cum subditis pontificiis cumque *ipsis Romanae*

blieb die Sache nicht stehen. Im Mai rückte der Franzose Bonneval, der den Dienst seines Königs verlassen hatte, mit einem kaiserlichen Regiment in die zum Herzogthum Ferrara gehörigen Sumpfthäler von Comacchio zwischen den Pomündungen, und besetzte die gleichnamige Stadt. Diese steckt tief in Moräften, und erscheint, wie das ganze Gebiet, als kein beneidenswerthes Besitzthum. Bei den Erörterungen über die Reichslehen war sie aber als ein solches bezeichnet worden, und bald wurde dem Papste bekannt, daß die Kaiserlichen dort einen Festungsbau begannen, und hierbei an einem der Thore ein Stein mit der bedeutungsvollen Inschrift eingemauert worden war oder werden sollte: Dem die alten Rechte Italiens wiederfordernden Kaiser.*)

Auf welch empfindlicher Stelle dies den Papst berührte, bezeugte ein am 2ten Juni 1708 an den Kaiser erlassenes Breve. „Daß Deiner Majestät Truppen im Kirchenstaate Besatzungen einlegen und wie in eroberten Gegenden ihre Fahnen entfalten, auch, wie es scheint, noch Größeres im Schilde führen, ist Verletzung der Billigkeit und Vernunft, der dem h. Stuhle schuldigen Ehrfurcht, und aller Rechte und Verhältnisse der Kirche, kann nur durch einen Mißbrauch des kaiserlichen Namens erfolgt seyn, und steht im geradesten Widerspruche mit dem Titel eines Beschützers der Kirche, auf welchen vornehmlich die früheren Kaiser stolz gewesen sind. Es kann Dir nicht unbekannt seyn, was die heiligen Kanones und apostolischen Constitutionen gegen ein solches Gebahren verordnen. Erwäge daher, wohin dich die schlechten und

curiae incolis tollitur. Schreiben der Kardinäle an den Kaiser vom 12ten August 1708 bei Buder a. a. O. II. S. 134.

*) Josepho. Imperatori. Antiqua. Italiae. Jura. Repetenti. Buder II. S. 138.

verderblichen Rathschläge derjenigen reißen, welche dich bewogen haben, dem göttlichen Zorne so offenbar Trotz zu bieten, ziehe ohne Säumniß den Fuß von einem Platze zurück, wo deine Seele das gewisse Verderben und deinen Namen immerwährende Schmach erreicht. Wir werden um göttliche Hülfe demüthig zu flehen nicht aufhören, und im Vertrauen auf deren Gewährung diese Angelegenheit und Alles, was unserm Schutze übergeben ist, mit solcher Festigkeit umfassen, daß uns Niemand vorwerfen soll, die Pflichten unsers Amtes verabsäumt oder nöthige Maaßregeln, sowohl geistliche als weltliche, außer Anwendung gelassen zu haben: denn wir halten unser Leben nicht für kostbarer als die Erfüllung dessen, was der vom Himmel uns übertragene Dienst gebietet; wir sind eingedenk, wie auch du es seyn sollst, daß alle Menschen, welche Würde sie immer tragen mögen, dereinst vor einem furchtbaren Richterstuhle Rechenschaft von ihren Handlungen zu geben haben werden. Möge dieser Gedanke, der uns unverdrossen macht, auch Deiner Majestät heilsam werden! Hüte dich, theuerster Sohn (im Namen Jesu Christi, dessen Stelle wir unwürdig vertreten, reden wir dich zum letztenmale an), hüte dich, die Erstlinge deiner blühenden Jugend mit dem Aergernisse des ganzen christlichen Volkes zu beflecken, und deine Regierung mit Kränkungen der Kirche, welche die Braut Christi ist, und ihrer Apostel zu beginnen. Um dies vollständig einzusehen und mit Gottes Hülfe zu beßrer Erkenntniß zu gelangen, ertheilen wir Deiner Majestät unsern apostolischen Segen. *)

*) Buder a. a. O. II. S. 77. Rink's Leben Josephs S. 368. Jaegeri Historia ecclesiastica saeculi XVII. lib. 8. p. 253 mit der falschen Jahreszahl 1707. Clementis VI. Opera p. 514.

Statt der Antwort ließ der Kaiser am 26sten Juni 1708 eine in eben so schonungslosen Ausdrücken abgefaßte Widerlegung der vorjährigen päpstlichen Nichtigkeits-Erklärung bekannt machen. „Jedermann wisse, mit welcher Mühe und auch Kosten durch die siegreichen Waffen des Kaisers und seiner Verbündeten Italien der französischen Gewalt entrissen und der Freiheit wiedergegeben worden sey, und welche Ansprüche auf die Dankbarkeit der Großen dieses Landes der Kaiser sich hierdurch erworben habe. Derselbe müsse aber nun nicht ohne gerechten Schmerz gedenken, daß die Minister des römischen Hofes, entweder auf Antrieb eines feindseligen Geistes, oder im Hinblick auf irgend einen Vortheil sich hätten verleiten lassen, zum Erstaunen der ganzen Welt und zum öffentlichen Aergernisse geistliche Waffen in weltlichen Dingen zu gebrauchen, und die uralten Rechte des Kaisers und Reichs auf Italien und die davon abhangenden des Herzogthums Mailand auf Parma und Piacenza durch die Behauptung einer der römischen Curie zustehenden Herrlichkeit zu unterwühlen, während die Geschichte und die unzweifelhaftesten Urkunden beweisen, daß die Oberherrlichkeit (directum, supremum et majestaticum dominium) über die gedachten Herzogthümer nur dem Kaiser und Reich zustehe, und die rechtmäßigen Besitzer des Herzogthums Mailand damit investirt werden. Es könne nicht dargethan werden, daß auf diese Oberherrlichkeit jemals von einem Kaiser Verzicht gethan worden, oder daß ohne dessen ausdrückliche Genehmigung von einem Herzoge von Mailand hätte darauf Verzicht gethan und von der römischen Curie das behauptete Dominium gültig erworben werden können. Ueberdieß liege es offen am Tage, daß die kaiserlichen Rechte dergestalt mit dem Rechte des Reichs verflochten seyen, daß sie von

dem letztern ohne Einwilligung des Ganzen nicht getrennt und viel weniger wider den Willen desselben durch päpstliche Bullen losgerissen werden könnten. Es sey ein ganz vergebliches und fast des Auslachens werthes Bestreben,*) in der eigenen Sache sich das Urtheil anzumaßen, und mittelst solcher Bullen die Rechte eines Dritten an sich zu bringen. Daß die Geistlichkeit sich den Kriegssteuern entziehen, und, während andere darben, ihre Kargheit an den Tag legen wolle, sey höchlich zu mißbilligen. Den abgesagten Feinden des Kaisers und Gegnern der Freiheit Europa's habe der Papst so viele Gunst erwiesen, und die offenbarsten Rechte des Reichs in Worten, Druckschriften und Werken so empfindlich gekränkt, daß es längst eine stärkere Bewegung erregt haben würde,**) wenn nicht die dem Hause Oesterreich angeborne Güte nebst andern Betrachtungen gegen die heilige Kirche dies noch verhindert hätten. Der Kaiser dürfe aber jetzt dieser Langmuth nicht weiter nachgeben, sondern erkläre nach der Abstimmung seiner geheimen Räthe und des sämmtlichen Reichshofraths, wie auch nach dem Gutachten auswärtiger Theologen und des geistlichen und weltlichen Rechts kundiger Männer, die sogenannte Nichtigkeits-Erklärung nebst dem darin ausgedrückten Banne für nichtig und ungültig, denn sie entbehre aller nothwendigen Erfordernisse der Gültigkeit, könne sich auf keine Todsünde, keine Beharrlichkeit in wissentlichem Irrthum und keine vorhergegangene Ladung der Personen beziehen, und sey zu Rom nicht in der Absicht verfaßt, das Erbe des Herrn zu vertheidigen, sondern die vermeinten Rechte des römischen Hofes auf die Herzogthümer Parma und Piacenza fernerhin unrecht-

*) Irritus ideirco labor fuit et vix non explosione dignus.

**) Jam pridem duriorem in nobis motum excitasset.

mäßig festzuhalten. Da nach dem Sinne der heiligen Väter und Concilien vor den geistlichen Strafen nicht diejenigen sich zu fürchten hätten, denen, sondern die, von denen sie ungerechter Weise aufgelegt würden, so stelle der Kaiser dem Richter alles Fleisches und dem Herzenskündiger, wie jedem unbefangenen Menschen diese Sache zur Beurtheilung anheim. Auf die beiden Herzogthümer könne dem römischen Stuhle ganz und gar kein Recht, am wenigsten das der directen Oberherrschaft zugestanden werden, vielmehr werde dem Herzoge und dessen Unterthanen, bei Verlust ihrer Güter und bei Leibesstrafe, verboten, dem Inhalte der päpstlichen Erklärung Folge zu leisten, und einen andern Herrn als den Kaiser und dessen Bruder, den König von Spanien, anzuerkennen." *)

Gleichzeitig mit dieser Schrift erhielt Clemens die Kunde, daß der Kaiser den Herzog Ferdinand Karl von Mantua und Montferrat, weil er mit Frankreich im Bunde gewesen und beim Anfange des Kriegs französische Besatzung in seine Hauptstadt genommen, in gleicher Art, wie zwei Jahre früher die Kurfürsten von Baiern und von Cöln, als eidbrüchige Vasallen in des Reichs Acht und Oberacht verfallen, und nicht nur aller Güter und Lehen, sondern auch des Lebens verlustig erklärt, ja seinen Leib dem straflosen Angriffe eines Jeglichen Preis gegeben hatte. **) Nach einem Schlummer von fünf Jahrhunderten schien der hohenstaufische Geist aus seinem Grabe entstiegen zu seyn, und der Schatten des Namens: Römischer Kaiser, nun doch Wirklichkeit werden zu wollen. — Von keiner katholischen Macht

*) Buder a. a. O. II. S. 83 u. f. Jaeger Historia eccl. et politica saeculi XVII. dec. X. p. 278.

**) Am 30sten Juni 1708. Fabers Staatskanzlei XIII. p. 678.

konnte der Papst Beistand erwarten, weder von dem schon in den eigenen Grenzen angegriffenen Frankreich, noch von dem Frankreichs Schicksale folgenden Spanien, noch von dem zwieträchtigen Polen, noch von den kleinmüthigen Fürsten und Republiken Italiens, noch vom katholischen, dem Kaiser fügsamen Deutschland; das übrige Europa war protestantisch, und das eben auftauchende Rußland schismatisch. Clemens fühlte sich heftig bewegt, zeigte aber einen der alten Römer würdigen Muth. Er ließ im Juli auf dem Petersplatze eine Fahne mit der über dem Bilde des Kreuzes zwischen beiden Apostelfürsten stehenden Inschrift: Domine defende causam tuam, aufpflanzen, und die nachstehende Abmahnung an den Kaiser im Entwurfe bekannt werden, deren kühne Fassung, wenn sie bei einem alten Geschichtschreiber sich fände, ohne Zweifel der Neuzeit bewundernde Theilnahme abgewinnen würde.

„Wir haben bisher einen großen Beweis unserer Geduld und Sanftmuth gegeben, indem wir, obwohl wir oftmals von dir, o Kaiser, gekränkt und sogar von deinen Waffen verletzt worden sind, doch kein Verlangen nach Rache gehegt, vielmehr das an uns verübte Unrecht übersehen und zu keiner ernsten Strafe gegriffen haben. Unser Verfahren gegen dich und andere Fürsten ist stets das eines guten Vaters gegen seine Söhne gewesen, der allen mit gleicher Liebe begegnet, und keinen vor dem andern bevorzugt. Da aber diese Gelindigkeit und Nachsicht, anstatt dich in dem der Kirche schuldigen Gehorsam zu befestigen, deinen Entschluß, ihr Schaden und Untergang zu bereiten, verstärkt zu haben scheint, so werden wir nunmehr, mit Beseitigung von Glimpf und Güte, die Pflichten unseres Amtes mit Strenge zu erfüllen wissen. Wir denken, dein eigenes Gewissen wird

dir sagen, in wessen Banden du verstrickt bist, da du einen beträchtlichen Theil des kirchlichen Gebietes feindlich verwüstet, Einkünfte und Gefälle, welche den Dienern der Kirche zu ihrem Unterhalte gebühren, mit gewaltthätiger Einziehung dir selbst zugeeignet hast. Dazu kommt, wie wir aus Schriften von dir ersehen, daß du die Sache unsers Herrn Jesu Christi und seines Statthalters auf Erden selbst zu richten unternimmst. Stehe ab, Sohn, und wende dein Herz zurück zur treuen Ehrfurcht gegen die Kirche. Wir werden dann dein Unrecht vergessen, und dich als den erstgebornen Sohn lieben. Wenn du aber in so unbesonnenem Entschlusse beharrst, so werden wir die väterliche Milde von uns werfen und gegen dich als einen widerspenstigen Sohn mit dem Banne und, wenn es nöthig seyn sollte, auch mit Waffen zu Werke gehen, und nichts fürchten, was daraus auch immer entstehen möge: denn wir vertheidigen die Sache unsers Herrn Jesu Christi und seiner Kirche. Christus selbst wird uns Kraft zum Siege verleihen, und wenn du dich nicht schämst, die Kirche, ja Gott selbst anzutasten und von der uralten österreichischen Frömmigkeit abzugehen, die vormals in der eifrigen Ergebenheit eines Leopold für den heiligen Stuhl sich kund gethan hat, so wird derselbe Gott, welcher Königreiche giebt, sie wieder hinwegnehmen." *)

*) In dem Abdrucke dieser Bulla contra Caesarem bei Buder II. S. 106 lautet der Schluß: Christus ipse vires dabit ut vincamus, si Te non pudet, ecclesiam et Deum ipsum oppugnare, et ab avita pietate Austriaca et praecipue Patris tui Leopoldi Sanctae Sedi addictissimi declinare. Idem ipse Deus qui regna confert, regna disperdet. In dem Abdrucke bei Jäger steht anstatt Patris tui Leopoldi: pristini Leopoldi, womit auch der heilige Leopold gemeint seyn kann. In die Sammlung der Werke des Papstes ist diese Abmahnung nicht aufgenommen worden.

In der That war der Papst gesonnen, den geistlichen und weltlichen Waffen volle Anwendung zu geben, und mit der Kriegserklärung eine förmliche Bannbulle gegen den Kaiser zu erlassen. Das Kardinal-Collegium widerrieth jedoch diesen äußersten Schritt, so lange noch irgend eine Aussicht zu friedlichem Auswege vorhanden sey, und drei hiermit beauftragte Glieder desselben schrieben deshalb unter dem 12ten August an den Kaiser, indem sie aus dem Umstande, daß derselbe ein Exemplar seiner Schrift vom 26sten Juni mit einer Zuschrift, in deren Fassung eine Aufforderung zur Vermittelung zu liegen schien, an das heilige Collegium übersandt hatte, Veranlassung entnahmen, ihm bei schuldiger Dankbezeigung ihr Gemüth zu eröffnen. Sie betheuerten ihm, daß der Papst ihn väterlich liebe, und daß die obwaltenden Mißhelligkeiten gar nicht eingetreten seyn würden, wenn nicht durch Aufhebung der Communication jede Verständigung unthunlich gemacht worden wäre. Bei Annullirung der mit dem Herzoge von Parma geschlossenen Convention habe der Papst den Gedanken nicht hegen können, Rechte des Reichs zu verletzen oder zu beeinträchtigen, da in Beziehung auf die beiden Herzogthümer dergleichen Rechte nicht vorhanden seyen, nachdem der heilige Stuhl diese Länder seit drei Jahrhunderten mit dem besten Rechte besessen, dieselben dem Hause Farnese zur Lehn aufgelassen, dieses bei der jedesmaligen Erneuerung die Gebühren dafür stets an die päpstliche Kammer entrichtet, und Kaiser Leopold gegen den Papst Innocenz XII. in den Jahren 1695 und 1697 dies ausdrücklich genehmigt, auch durch ein Reichshofraths-Decret öffentlich erklärt habe, daß der Herzog nur mit einigen wenigen Landstücken vom Kaiser und Reich zur Lehn gehe. Es müsse wunderbar erscheinen, daß dies nicht zur Kenntniß Sr.

Majestät gebracht worden, wenn man es nicht vielleicht absichtlich verhehlt habe, um Seine Majestät von Beschützung der Rechte der römischen Kirche abwendig zu machen, und inzwischen den in der beigefügten gedruckten Widerlegungsschrift kundgegebenen Rathschlägen böser Räthe, Theologen und Kanonisten Raum zu verschaffen. Diese Druckschrift habe das Collegium nicht ohne die tiefste Herzensbetrübniß, einige Mitglieder auch nicht ohne Thränen gelesen. Seine Majestät selbst wolle bei ruhiger Stimmung erwägen, wohin die Verfasser dieses Libells sich haben fortreißen lassen, und welcher Ausdrücke sie sich bedient, wo von dem Oberhirten der katholischen Kirche, von dem Statthalter Christi auf Erden, von den ihm von Christo übergebenen Schlüsseln des Himmelreichs, und von den übrigen Dienern Gottes und Rechten der Kirche die Rede gewesen. Seine Majestät werde gewiß, nach ihrer angebornen wahrhaft österreichischen Frömmigkeit anerkennen, daß dadurch nicht mit Unrecht bewegte Gefühle entstanden. Hierzu komme, daß die kaiserlichen Truppen, obwohl solchen kurz zuvor bei Durchzügen durch den Kirchenstaat von den Einwohnern mehrmals Zehrung gereicht worden, unvermuthet die wehrlose Stadt Comacchio besetzt und befestigt hätten, mit der kundbaren Absicht, dieselbe nicht wieder zu räumen. Da dies dem natürlichen und Völkerrechte zuwider sey, und mit der von den Vorfahren des Kaisers stets bewiesenen Frömmigkeit nicht übereinstimme, so sey nicht zu glauben, daß es aus Sr. Majestät rechter und billiger Willensmeinung hervorgegangen sey, sondern zu hoffen, daß sie als Beschützer der römischen Kirche dafür sorgen werde, das derselben Entrissene, was ihr nach den Erklärungen so vieler römischer Kaiser und nach dem langwierigen Besitzstande rechtmäßig gehöre, zurückzustellen. Denn

wenn ein langer Besitzstand, nebst alten und oft wiederholten Verträgen und öffentlichen Urkunden die Rechte des Papstes und der Kirche nicht bekräftigen und vergültigen sollten, welche Herrschaft und welches Reich werde dann noch bestehen, da keines auf einem andern Rechte, als das Gebiet der Kirche, nämlich auf der Länge der Zeit nach öffentlichen Verträgen beruhe. *) Nach gleichem Muster scheine das bisher unerhörte Verbot für das Herzogthum Mailand und das Königreich Neapel gegen die Verabfolgung kirchlicher Einkünfte an nicht anwesende Geistliche und die Untersagung des Verkehrs mit den päpstlichen Unterthanen, ja mit der römischen Curie selbst, erlassen worden zu seyn, dessen Zurücknahme von der wohlwollenden und kräftigen Vermittelung Seiner Majestät vertrauensvoll gehofft werden dürfe. Vielleicht sey es nicht nöthig, bei einem so einsichtigen und gerechten Fürsten über diese Gegenstände so ausführlich zu seyn, aber es dringe hierzu die Pflicht des Purpurs, der mit dem Blute des unbefleckten Lammes bespritzt sey, bei dessen Anlegung sie sich feierlichst verpflichtet, dem h. Petrus und dessen Nachfolgern gehorsam und beiständig zu seyn, das römische Papstthum und die Regalien des h. Petrus zu behaupten, zu beschützen und wiederzuerlangen. Sie würden sich zu wenig aufrichtig gegen Seine Majestät zu seyn erachten, wenn sie derselben nicht eben so aufrichtig wie dem Herzenserforscher selbst ihre Gesinnung vortragen und inständigst bitten wollten, zur Wie-

*) Nam nisi longa possessio et antiqua et repetita pacta et publica documenta, jura et rationes Ecclesiae et Pontificis muniant atque consolident, qui demum principatus aut quae regna consistent, utpote quae non alio certe jure quam quo ditio Ecclesiae, nempe diuturnitate temporis et publicis foederibus, stabilita sunt.

derherstellung der Eintracht zwischen der Kirche und dem Kaiserthume dem Papste Herz und Ohren zu öffnen, damit Seine Majestät, wie sie an Macht und Glück ihren Vorfahren gleich und voranstehe, so auch in nachdrücklicher Beschützung der Kirche es ihnen zuvorthue, ihnen selbst aber gestattet sey, des vorigen Ruhestandes zu genießen, und ihre Gedanken nicht mehr auf Maaßregeln der Gegenwehr, sondern, was ihres Amts sey, auf Gebete für die Wohlfahrt und Dauer seiner Regierung wenden zu dürfen. *)

Inzwischen hatte Clemens XI. Avocatorien an alle in fremden Diensten stehende päpstliche Unterthanen erlassen, eine halbe Million Scudi aus dem in der Engelsburg niedergelegten Schatze Sixtus des Fünften genommen, und den aus Bologna gebürtigen Grafen Marsigli — denselben, der wegen Uebergabe von Breisach aus dem kaiserlichen Dienste gejagt worden war — zum Anführer seines Kriegsheeres ernannt. Dasselbe sollte auf 25,000 Mann gebracht werden, französische Offiziere fanden bei demselben sich ein, und der französische Gesandte Marschall Thessé schmeichelte mit dem Projecte eines großen italienischen Bundes, der ein Heer von 95,000 Mann stellen werde. Auch war davon die Rede, der Gefahr einer augenblicklichen Besetzung Roms von den kaiserlichen Truppen durch Verlegung der päpstlichen Residenz nach Avignon aus dem Wege zu gehen. Aber zum Aeußersten wollte und konnte es der Kaiser nicht treiben. Seine Bundesgenossen waren mit dem Kriege gegen den Papst nicht einverstanden. Die Seemächte erachteten es für zweckmäßiger, die Truppen, mit denen die päpstliche Anerkennung des Königs Karl erzwungen werden sollte, unmittelbar nach Spanien zur Behaup-

*) Buder a. a. O. II. 125—137.

tung des dort sehr wankenden österreichischen Thrones zu senden, und die Preußen und Sachsen-Gothaner erhielten von ihren Höfen Anweisung, an diesem neuen Kampfe mit einer Macht, mit welcher sie nicht im Kriege begriffen, keinen Theil zu nehmen, und dem Grafen Daun, der mit einem stärkeren Heerhaufen aus Piemont anrückte, zu diesem Behufe keine Folge zu leisten. *) Sie blieben daher in der Gegend von Ferrara stehen, während Comacchio von den päpstlichen Truppen eingeschlossen wurde, und einige unbedeutende Feindseligkeiten vorfielen (in Argenta wurde ein kaiserlicher Rittmeister mit einigen seiner Leute von bewaffneten Bauern erschlagen, und auf dem Po ein Getreideschiff weggenommen.) Erst als die Generale der Hülfsvölker erfuhren, daß Daun Befehl habe, durchaus nicht angriffsweise zu verfahren, ja nicht einmal Feindseligkeiten zu erwiedern, fügten sie sich wieder seinem Commando. Freilich möchte es dem kaiserlichen Befehlshaber auf die Länge schwer geworden seyn, nach seiner Anweisung ohne Gefecht vorzurücken, wenn ihm ein entschlossener Feind gegenüber gestanden, oder Marsigli nicht auch seinerseits hemmende Befehle gehabt hätte. Doch kennt auch die spätere Kriegsgeschichte Generale von Ruf, die sich nach allen Regeln der Kunst von einer Stellung zur andern ohne Blutvergießen rückwärts manövriren ließen.

*) Ad famam novi in Italia gliscentis belli gravius commoti Ordines Batavi hortantur et obtestantur Caesarem, ut si adeo nihil in Italia sit negotii, quotquot essent redundantes legiones, Carolo fratri, summis alioquin difficultatibus constricto, mitteret in Cataloniam. Protestantes quoque principes, Borussus et Saxo-Gothanus, eodem novi belli motu inhibuerant suis, ne Daunio dicto audientes essent. Wagner Historia Josephi Imp. p. 234.

Gegen Ende des Jahres 1707 stand Daun auf dem Wege nach Rom. Da er nun eine immer ernstere Sprache führte, so fanden bei Clemens XI. endlich friedlichere Rathschläge Eingang, und am 15ten Januar 1708 brachte der Marchese Prié einen Vertrag zu Stande, in welchem der Papst sich verpflichtete, seine Truppen bis auf 5000 Mann zu entlassen, wogegen die Kaiserlichen in dem Maaße, als dies geschehen würde, den Kirchenstaat räumen, und nur Comacchio besetzt halten sollten. Die Beilegung des über diese Landschaft, wie über Parma und Piacenza entstandenen Streits wurde dem kaiserlichen Gesandten und einigen Kardinälen übertragen, den kaiserlichen Truppen aber freier Durchzug durch das päpstliche Gebiet, jedoch ohne Schaden und Belästigung der Einwohner, gestattet. In geheimen Artikeln versprach der Papst Anerkennung des Königs Karl von Spanien und Belehnung desselben mit der Krone beider Sicilien. *) Am folgenden Tage bezeigte er dem Kaiser in einem sehr freundlichen Schreiben seine Freude über den Abschluß dieses Vergleichs, durch welchen das längst gewünschte Einverständniß zwischen dem heiligen Stuhle und dem Kaiserthum wieder hergestellt worden sey.

Bald aber gelang es den Bemühungen des französischen Gesandten und seines Anhangs, die Vollziehung des Hauptpunktes, der die Anerkennung des Königs von Spanien betraf, durch Einwirkungen auf das Gemüth des Papstes zu verzögern. Die zu diesem Behufe ernannte Congregation von Kardinälen faßte zwar ein an den König Karl gerichtetes Breve ab; aber die Aufschrift: an den katholischen König Karl in Spanien, bestimmte den Empfänger, der sich inzwischen in Folge der verlorenen Schlacht bei Almanza von Madrid nach Barcelona

*) Buder a. a. O. II. S. 222 u. f.

hatte zurückziehen müssen, dasselbe zurückzuschicken, und eine andere Ausfertigung mit dem gebührenden, von jeder Zweideutigkeit freien Titel: dem katholischen Könige von Spanien und Indien, zu verlangen. Dagegen stellte nun der Papst an den Kaiser die dreifache Forderung, Comacchio alsbald zurückzugeben und die Aufhebung des über die kaiserliche Armee verhängten Bannes nebst dem Indulte zur Ausübung des Rechtes der ersten Bitte nachzusuchen. Der Kaiser ließ hierauf antworten, daß er Reichslehen ohne Einwilligung des Reichs überhaupt nicht abtreten könne, und daß das Verhältniß von Comacchio erst näher untersucht werden müsse, bevor von dessen Zurückgabe die Rede seyn könne; daß es keiner Lossprechung von Kirchenstrafen bedürfe, wo keine desfallsige Verschuldung stattgefunden; daß den Kaisern die Ausübung des Rechts der ersten Bitte ohne Indult immer zugestanden habe, und daß, wenn ein solches früher nachgesucht worden seyn sollte, dies nur aus Unkunde geschehen seyn könne. Bei Empfang dieser Antwort brach Clemens XI. gegen den kaiserlichen Minister in Thränen aus; doch blieb ihm, da der letztere im April erklärte, Rom verlassen zu müssen, wenn der Forderung des Kaisers kein Genüge geschehe, am Ende nichts übrig, als das Anerkennungsbreve an Karl III. von Spanien in der verlangten Form ausfertigen zu lassen. *)

Ohnfehlbar aber hatten diese, nach dem gelindesten Ausdrucke unzeitigen Händel mit dem Papste der österreichischen Sache in Spanien schon weit mehr geschadet, als ihr die erzwungene päpstliche Anerkennung nützen konnte: denn sie gaben der französischen Partei einen vortrefflichen Stoff an die Hand, der glaubenseifrigen

*) Unter dem 26sten Juni 1709. Buder II. S. 302. Rinks Leben Josephs I. S. 551.

Nation den deutschen König als Freund und Vorfechter ketzerischer Grundsätze darzustellen, und die schon früher ausgebrachte, auf dessen Bundesgenossenschaft mit protestantischen Mächten begründete Meinung zu bestätigen, daß es darauf abgesehen sey, einen Lutheraner oder Calvinisten auf den Thron der katholischen Könige zu setzen. Mit dem alten deutschen Spruche, den so viele Nationalerfahrungen empfahlen, es nicht ohne Noth mit der Geistlichkeit zu verderben, möchte daher der Kaiser weit besser, als mit aller juristischen Weisheit über die Reichsrechte auf Parma und auf das elende Comacchio berathen worden seyn.

Zu einiger Beruhigung des Papstes wegen der Verluste, welche die katholische Kirche in Schlesien durch die altranstädter Convention und deren Vollziehungsreceß erlitt, wurde daselbst am 3ten Juni 1709 das schon erwähnte Verbot des Austrittes aus der katholischen Kirche bekannt gemacht. Dafür erließ der Papst am 17ten August ein Breve an den Primas von Ungarn, in welchem er zuvörderst seinen Schmerz über den Aufstand dieses Königreichs wider den Kaiser und rechtmäßigen König sowohl überhaupt, als auch besonders darüber bezeigte, daß fast alle Geistlichen, die Pflichten ihres Standes vergessend, sich zu den Empörern gesellt hätten, sodann zur Dämpfung dieses verwegenen Beginnens kraft apostolischer Gewalt der gesammten Geistlichkeit, Weltpriestern wie Ordensleuten, befahl, sich weiterer Theilnahme an diesen Unruhen zu enthalten, bei Strafe des Verlustes ihrer Würden, Pfründen und Beneficien, und ewiger Unfähigkeit, dergleichen wieder zu erlangen, endlich mit der Vollstreckung den gedachten Primas, Erzbischof von Gran und Kardinal von Sachsen, beauf-

tragte. *) Dagegen benutzte er eine sich darbietende Gelegenheit, dem Könige von Preußen seine Empfindlichkeit über die Berührung, in die seine Truppen mit dem Kirchenstaate gekommen waren, zu erkennen zu geben, indem er eine beleidigende Protestation des Nuncius zu Cöln wider das zwischen dem Könige und dem Magistrat zu Cöln wegen des reformirten Hausgottesdienstes des preußischen Residenten geschlossene Abkommen unter dem 16ten Februar 1709 in einem Breve bestätigte, **) was er vielleicht nicht gethan hätte, wenn ihm der vom preußischen Monarchen an seine Generale erlassene Befehl, an dem Zuge der kaiserlichen Truppen gegen den Kirchenstaat keinen Theil zu nehmen, bekannt gewesen wäre.

*) Buder a. a. O. II. S. 317. Dennoch beharrte Eugen bei der Ueberzeugung, daß die ungarsche Rebellion unter Mitwirkung des römischen Hofes unterhalten werde, und wurde hierin bei seinem Aufenthalte in Berlin im April 1710 durch eine Aeußerung Friedrichs I. bestärkt, daß man ihn durch einen römischen Emissär zur Verlassung der großen Allianz, unter Anerbietung nicht unbedeutender Vortheile, habe gewinnen wollen. Eugens pol. Schriften II. S. 115. Die letztere Thatsache scheint jedoch mit der ungarschen Rebellion in keinem nothwendigen Zusammenhange zu stehen.

**) Siehe oben K. XVI. S. 341. in der Anmerkung.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Beim Kaiser hätte man freilich, in seinen Streitigkeiten mit dem Papste, obwohl dieselben rein politischer Beschaffenheit waren, größere Rücksicht auf das Oberhaupt seiner Kirche erwarten sollen; dennoch blieben dieselben ohne Einfluß auf die persönliche Anhänglichkeit des Monarchen an die Lehren und Gebräuche, zu denen seine Vorfahren sich bekannt hatten. Ungeachtet seiner Händel mit dem Papste und seiner durch die Anwesenheit des Königs von Schweden herbeigeführten Nachgiebigkeit gegen die schlesischen Protestanten, war Joseph nicht minder eifrig als es sein Vater gewesen, gottesdienstlichen Handlungen und kirchlichen Dingen Andacht und Theilnahme zu erweisen; er besuchte, wie jener gethan, an den Festtagen der Heiligen die verschiedenen Kirchen derselben, zog in den Prozessionen mit der Menge aus allen Ständen herum, versäumte, selbst im Lager und auf der Jagd, keinen Tag die Messe, und begleitete, als ihm einst im Freien ein Geistlicher mit der Hostie begegnete, denselben zu dem Kranken hin und zurück, freilich zum gerechten Anstoße für den dogmatischen Standpunkt des alten Protestantismus, daher sein demselben angehöriger Biograph

hierbei stilles Bedauern zu erkennen giebt,*) wogegen eine unbefangene geschichtliche Beurtheilung dem Zugeständniß sich nicht versagen darf, daß für die vom Aristokratismus und Despotismus des Jahrhunderts immer tiefer gewühlte Kluft zwischen Fürst und Volk, zwischen Vornehm und Gering, in diesen Cultusformen ein letzter Verbindungs- und Vermittelungssteg übrig geblieben war, der eine völlige Absonderung und Entfremdung, wie sie anderwärts eintrat, verhütete.

An die Annäherung und Aussöhnung der getrennten Kirchen, welche Leopold so angelegentlich betrieben hatte, wurde von Joseph nicht weiter gedacht; vielmehr gab er durch die Vermählung seines Bruders Anlaß zu neuem Zerwürfniß in der protestantischen Partei und zur Tröstung des Papstes für die ihm zugefügte Betrübniß. Als nämlich für den König Karl von Spanien eine Gemahlin gesucht wurde, war in den wenigen, nach dem Sturze Baierns noch übrigen katholischen Häusern keine geeignete Prinzessin vorhanden. Der kaiserliche Hof sah sich daher nach protestantischen Fürstentöchtern um, freilich nur in der Voraussetzung, daß die Auserkohrne vorher zur katholischen Kirche trete, da ihr Verbleiben im Protestantismus mit den Ueberzeugungen und Verhältnissen des Kaiserhauses und Spaniens gleich unvereinbar gewesen seyn würde. Seitdem der Vorstand des protestantischen Reichstheils in der Person Friedrich Augusts von Sachsen um eines äußern Vortheils willen zur katholischen Kirche übergetreten war, wurde es nicht mehr für schwierig gehalten, in jedem ähnlichen Falle durch den Preis einer Krone einen gewünschten Uebertritt zu bewirken. Dennoch wies die erste Prinzessin, welcher der Antrag

*) Schröckhs Allgemeine Biographie 6ter Band S. 375.

gemacht wurde, Wilhelmine Charlotte von Brandenburg-Anspach, denselben zurück.

Die Brautwerbung wandte sich nun (im Jahre 1705) auf Elisabet Christinen von Braunschweig-Wolfenbüttel, die sechzehnjährige, durch große Schönheit ausgezeichnete Tochter des Herzogs Ludwig Rudolf, und Enkelin des regierenden Herzogs Anton Ulrich, der als Freund von Leibnitz mit Einwirkung auf dessen Unionsplane in dieser Geschichte schon vorgekommen ist. *) Die Eltern der Prinzessin hingen fest am lutherischen Lehrbegriff, und Elisabet Christine selbst hatte sich bei ihrer öffentlichen Confirmation, anderthalb Jahre vorher, mit tiefer Rührung auf denselben verpflichtet; der Zweck würde daher nicht erreicht worden seyn, wenn es auf Vater, Mutter und Tochter allein angekommen wäre; ganz unerwartet aber nahm Anton Ulrich, der Großvater und das Haupt des Hauses, der Sache sich an, und fand in seiner Tochter, Henriette Christiane, Aebtissin des evangelischen Stiftes Gandersheim, eine eifrige Gehülfin. Während diese ihre Nichte zu sich nahm und sie unter ihren Augen in der katholischen Lehre unterweisen ließ, behob dieser den Widerspruch des Vaters und der Mutter durch die Erklärung, daß er alle aus dieser Religionsveränderung zu besorgende Sünde und Verantwortung vor Gott auf sein eigenes Gewissen nehmen wolle. Um aber die Prinzessin selbst zu einem ganz freiwilligen Entschlusse zu be-

*) Siehe oben Kapitel 15. S. 306. Er war früher so eifrig lutherisch, daß er in seinem christfürstlichen Davids Harfenspiel die Unterscheidungslehre der Lutheraner vom Abendmahle in Verse brachte. Außerdem schrieb er zwei bändereiche Romane: Geschichte der Aramena, aus dem Zeitalter der Patriarchen, und Geschichte der römischen Octavia in 8 Bänden, eine sehr ausgesponnene Darstellung der Verhältnisse der Neronischen Zeit.

stimmen und allen Gewissensängsten vorzubeugen, ließ Anton Ulrich eilf evangelische Theologen und dem Philosophen Thomasius in Halle zur Abgabe ihres Bedenkens die Frage vorlegen, ob lutherische Personen, welche katholisch würden, selig werden könnten. Unter diesen antworteten abrathend die Professoren Weiß und Niemeyer zu Helmstädt, Rechenberg zu Leipzig und der Abt Molanus zu Lockum. Der Letztere schickte voraus, daß er die päpstliche Kirche hinsichtlich der Lehre, (mit Ausnahme der Einen Gestalt im Abendmahle) für lange nicht so schlimm halte, als hinsichtlich des Gottesdienstes, welcher besonders in Italien, Spanien, Portugal, Baiern ꝛc. so verderbt sey, daß verständige und dabei fromme Leute daselbst, denen der evangelische Glaube unbekannt, sich schwerlich der Gedanken entbrechen möchten, die geoffenbarte Religion sey überhaupt, wie zur Zeit des römischen Königs Numa, eine politische Erfindung, um die Unterthanen in Furcht und Gehorsam gegen ihre Obrigkeit zu halten. Er gab sodann seine Meinung dahin ab, daß wer im Papstthum geboren und erzogen sey, sich zwar im unvermeidlichen Irrthume befinde; wenn er aber im Uebrigen christlich lebe und dem Nächsten die Werke der Liebe erweise, das Reich Gottes mit den Evangelischen ererben könne, wie denn auch ihrerseits viele Jesuiten und andere gelehrte römische Geistliche von den Evangelischen gleiche Meinung führten. Daraus folge aber nicht, daß ein evangelischer Christ, der die römische Religion in vielen wichtigen Stücken für falsch halte, aus weltlichen Absichten zu derselben übergehen, oder Jemanden rathen dürfe, zeitlicher Vortheile wegen die anerkannte Wahrheit zu verlassen und dem Irrthume sich zuzuwenden: denn, wer wider besseres Wissen und Gewissen etwas thue, sündige unwidersprechlich, und zwar nach

dem Apostel Paulus schon in dem Falle, wenn er über die Rechtmäßigkeit seines Thuns auch nur zweifelhaft sey. *)

Thomasius in Halle unterschied die Beantwortung nach Gründen des Christenthums von der nach den Zeugnissen der Theologen in jeder von beiden Kirchen. Nach den erstern sey es leicht, die Frage zu bejahen. Was die Zeugnisse anbetreffe, so werde nicht einmal in der römischen Kirche weder von den Politikern noch von allen Geistlichen den Evangelischen die Seligkeit abgesprochen; in den gedruckten Büchern aber sey diese milde Beurtheilung nicht zu finden, weil man Eiferer zu Censoren erwähle, welche dergleichen Aeußerungen nicht duldeten, denn dem Interesse würde zu viel abgehen, wenn das Volk glauben dürfte, daß man außer der ihm gepredigten Lehre selig werden könne. Die Evangelischen hätten schon längst vernünftiger und bescheidener geurtheilt, und bei dem Uebertritte Heinrichs des Vierten reformirte Theologen die vom Könige ihnen vorgelegte Frage, ob er in der katholischen Religion selig werden könne, bejaht. Jedoch seyen auch die Evangelischen Menschen; wenn sie sich durch das Verfahren der Katholischen zu der Begegnung fortreißen ließen, auch ihnen die Seligkeit abzusprechen, so sollten Vernünftige auf dergleichen Reden kein großes Gewicht legen, sondern darin nur die Einwirkung menschlicher Affecte erkennen, indem auch wir, nach den Worten der Schrift, unsern Schatz in irdischen Gefäßen tragen. Er möchte weder einem Lutheraner rathen, katholisch zu werden, noch einem Katholischen, lutherisch zu werden; er tadele jedoch diejenigen nicht,

*) Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen auf das Jahr 1722. S. 556, und aus dieser in Mosers Patriotischem Archiv IX. S. 38.

die das Eine oder das Andre thun, weil alle Rathschläge und Entschlüsse auf viele veränderliche oder nicht bei allen Menschen in gleicher Weise wirksame Umstände sich gründen. *)

Inzwischen waren diese Einleitungen zur Religionsveränderung der Prinzessin den Hofpredigern Niekamp und Knopf in Wolfenbüttel bekannt geworden. Dieselben hielten sich in ihrem Gewissen verpflichtet, deshalb an den Herzog Anton Ulrich zu schreiben und um Mittheilung der theologischen Bedenken zu bitten, weil sie nichts unterlassen dürften, was mit Vermahnen, Bitten, Flehen und Warnen, mit Strafen und Binden ihres hohen, göttlichen und von Gott allein abhangenden Amtes sey, und sie wissen müßten, wie sie sich in ihren Amtsverrichtungen, als Predigen, Absolviren und Communiciren, zu verhalten hätten. Der Herzog ließ ihnen hierauf ein älteres Gutachten mittheilen, welches von dem jüngern, seitdem verstorbenen Friedrich Ulrich Calixt in Helmstädt im Jahre 1699, auf Anlaß der Vermählung der evangelisch erzogenen hannöverschen Prinzessin Amalie mit dem damaligen römischen Könige Joseph, ausgestellt worden war, und darauf hinauslief, daß der Uebertritt zur katholischen Kirche der Seligkeit keine Gefahr bringe, wenn nur nicht wider besser Wissen und Gewissen die Wahrheit als Unwahrheit gescholten werde, und daß hochwichtige, der ganzen Christenheit zum Vortheil gereichende Umstände einem solchen Schritte zu Statten kommen könnten, wenn durch den Verlust eines theuren Kleinods aus der Krone der evangelischen Kirche eben dieselbe Kirche einen vortrefflichen Schutz wider bisherige harte Proceduren gewinnen und eine Bahn zur christlichen Toleranz im ganzen römischen, ungarischen und andern Reichen

*) Thomasische Gedanken über juristische Händel. IV. S. 1.

gebrochen werden könne. Zugleich verlangte der Herzog eine Erklärung darüber, was sie in ihrem Schreiben mit dem Binden und Lösen eigentlich gemeint hätten.

Die beiden Prediger verwarfen in ihrer Erwiederung die Grundsätze des Gutachtens auf das Entschiedenste und bezweifelten auch die Aechtheit desselben, da Calixt bei seinen Lebzeiten ganz entgegengesetzte Ueberzeugungen ausgesprochen habe. „Wenn auch Einige in der römischen Kirche Erzogene selig werden und in Ansehung derselben diese Kirche für eine wahre Kirche gehalten werden könne, so dürfe doch deshalb keiner sich vermessen, die Gefahr lieben, Gott versuchen, die Kirche ärgern und eine wahre Abgötterei begehen, indem er Gott und sein Wort nicht über Alles, sondern die Welt und ihre Lügen über jene liebe. Den Bindeschlüssel hätten sie angezogen, weil sie dem, was sie aus Gottes Wort überzeugt und zu lehren und zu predigen verpflichtet seyen, bei Verlust der Seligkeit nicht widersprechen dürften. Der Herzog werde nach seinem hocherleuchteten Verstande erkennen, daß sie bei Administration des heiligen Abendmahls fremder Sünde sich nicht theilhaftig machen dürften; sondern er werde zufrieden seyn, wenn sie die hochwichtige Sache ohne Nennung seines Namens einigen theologischen Fakultäten und Collegien in Gestalt der Frage zur Beantwortung vorlegten: „Ob Constantinus, ein evangelischer Landesherr, würdig communiciren könne, ungeachtet er wolle, daß seine Enkelin, um einer Heirath willen, von der aus Gottes Wort gründlich erkannten und bei der feierlichen Confirmation mit Anrufung des göttlichen Namens beweglichst bekannten Wahrheit zur römischen Kirche übertreten solle, und dawider weder schriftliche Einwendungen der Lehrer, noch seiner Enkelin und ihrer beiden Eltern Bitten und Thränen achte, son-

dern vielmehr sage, er wolle alle von jenen besorgte Sünde und Verantwortung auf sich nehmen. 2) Wie sich dieses Constantins Prediger, besonders bei der Communion und Absolution, auch hinsichtlich des öffentlichen Strafamtes, zu verhalten haben."

Der Herzog begnügte sich zunächst, ihnen bei Vermeidung seiner Ungnade und weiterer unbeliebiger Verordnung zu untersagen, sich zu seiner Verkleinerung und Verunglimpfung mit Jemand in Schriftwechsel einzulassen, deutete auch darauf hin, daß er zur Beruhigung ihres Gewissens einen andern Beichtvater zu wählen gesonnen sey, wenn sie der gehörigen Mäßigung sich nicht gebrauchen wollten, und daß er dann auch überhaupt auf eine Veränderung mit der Bedienung und dem Amte der fürstlichen Hofkapelle bedacht seyn werde. Da sie aber dessen ungeachtet nicht schwiegen, so erforderte er ein Gutachten von Thomasius über die Fragen: Wie weit ein Prediger gegen seinen Landesfürsten, der zugleich sein oberster Bischof sey, des Bindeschlüssels sich bedienen dürfe, und wie der Herzog als christlicher Regent gegen seinen Hofprediger und Hofkaplan zu verfahren befugt sey, wenn sie ihr bisheriges Betragen fortsetzen sollten.

Dieses Gutachten des hallischen Philosophen lautete: „Es sey in der gesunden Vernunft und heiligen Schrift gegründet, daß kein evangelischer Prediger befugt sey, einen evangelischen Fürsten, geschweige seinen eigenen, dessen Unterthan er sey, vom Genuß des h. Abendmahls auszuschließen und ihm die Absolution zu versagen. Daß die beiden Prediger dies gedroht, sey eben so viel, als wenn sie Aufruhr, Tumult und Rebellion im ganzen Lande hätten erregen wollen, weshalb der Herzog mehr auf Handhabung der Gerechtigkeit als auf Erweisung der Barmherzigkeit zu sehen habe, und wohl befugt sey,

dieselben schärfer als gewöhnlich mit langem Gefängniß oder mit Landesverweisung zu bestrafen; wenn er sich jedoch nach den bisherigen Strafarten richten wolle, möge er sie absetzen; wenn er aber aus weltbekannter und angeborner Mildigkeit Gnade für Recht ergehen lassen wolle, beiden eine ziemliche Geldbuße nach ihrem Vermögen dictiren und sie auf eine Pönitenz-Pfarre versetzen."

Anton Ulrich that zwar weder das Eine noch das Andere, sondern wählte sich einen fügsamern Beichtvater. Als aber nachher die Vermählungsangelegenheit zum Abschlusse kam, die Prinzessin am 1sten Mai 1707 ihr katholisches Glaubensbekenntniß zu Bamberg in die Hände des Erzbischofs von Mainz ablegte, *) und im folgenden Jahre zu Wien dem Kaiser für seinen Bruder angetraut ward, mäßigten sich die beiden Geistlichen in ihren Predigten so wenig, daß zuletzt doch noch eine Untersuchungs-Commission gegen sie niedergesetzt wurde. Dieselbe erreichte jedoch, wahrscheinlich zur Zufriedenheit des Herzogs, ohne weiteres Ergebniß ihr Ende, als beide Angeschuldigte bald nachher zu auswärtigen Stellen berufen wurden. **)

Zur Rechtfertigung seiner Handlungsweise ließ der Hof die eingeholten Gutachten bekannt machen; eines

*) Der hierbei angewandte sehr milde Ritus steht in Fabers Europ. Staatskanzlei XIII. S. 575.

**) Als später die jüngere Schwester dem Czaarwitsch Alexius, Sohne Peters I. von Rußland, vermählt wurde, wagte es der Superintendent Nitsch zu Braunschweig auf der Kanzel zu sagen: Die eine unserer Prinzessinnen hat man dem Papstthume, die andere dem Heidenthume übergeben, und ich glaube, wenn morgen der Teufel die dritte verlangte, würde man sie ihm gewiß nicht abschlagen. Es ist nicht bekannt geworden, ob ihm deshalb Unangenehmes widerfahren. Mosers Patriotisches Archiv XI. S. 90.

unter dem Titel: Erklärung der Helmstädter Theologen über den geringen Unterschied zwischen der lutherischen und der römischen Kirche und über den nicht unerlaubten Uebertritt zu den römischen Kirchengebräuchen. *) Dasselbe war nicht eigentlich im Namen der theologischen Fakultät abgefaßt; es lag nur der Aufsatz des ersten der Fakultätsglieder, des Abts von Königslutter, Johann Fabricius, zum Grunde, und die Aufschrift schien um so statthafter, als auch andre helmstädter Theologen sich in ähnlichem Sinne geäußert hatten. In der bekannt gemachten Erklärung trat aber der Gedanke unumwundener hervor, daß die Grundwahrheiten der christlichen Religion, in sofern sie die Seligkeit der Menschen betreffen, in der evangelischen und in der katholischen Kirche dieselben seyen, und daß der Unterschied beider Kirchen nicht diese wesentlichen Stücke, sondern nur Förmlichkeiten und Nebendinge betreffe, oder auf Mißverständnissen und Wortstreitigkeiten beruhe. **) Denselben Gedanken hatte schon Kaiser Leopold in einem (oben mitgetheilten) Ausschreiben zur Beförderung der Union öffentlich ausgesprochen. ***) Fabricius, der aus der Schule Calixt's hervorgegangen war, dann auf Reisen in Frankreich und Italien, besonders als Gesandtschaftsprediger in Venedig, den Katholizismus in einer von den Vorstellungen der deutschen Protestanten sehr abweichenden Gestalt kennen gelernt hatte, trug um so weniger Bedenken, seine milde Beur-

*) Declaratio Helmst. Theol. de discrimine exili Lutheranam inter et Romanam ecclesiam transituque ad Romanos ritus non illicito.

**) Das Gutachten ist abgedruckt unter andern in dem Journal de Trévoux 1708. In den protestantischen Sammlungen und Erörterungsschriften über diese Streitsache hat dasselbe keine Stelle gefunden.

***) Siehe oben S. 297.

theilung des Religionszwistes für einen besondern Zweck in jenem Gutachten, nach dem Wunsche seines Landesherrn, niederzulegen, als er kurz vorher, im Jahre 1704 in einem Werke über die Religionsstreitigkeiten, *) ohne bestimmte Veranlassung dieselbe Ansicht vorgetragen hatte.

Kaum war dieses Gutachten in lateinischer Sprache erschienen, als die Grundgedanken desselben in einer zu Cöln herausgegebenen Schrift **) in deutscher Sprache unter das Volk gebracht wurden. Ob dies von den Jesuiten geschah, wie protestantischer Seits geglaubt wurde, mag dahin gestellt bleiben; jedenfalls war es Nachahmung des von den Reformatoren selbst eingeschlagenen Verfahrens. Aber wenn auch die Zeit, wo theologische Schriften in der Volkssprache große Wirkungen hervorgebracht hatten, nicht längst vorüber gewesen wäre, so stand bei dem protestantischen Volke jeder Druckschrift, die katholischen Ursprung verrieth, eine so tief gewurzelte Abneigung entgegen, daß das tiefgreifendste Friedenswort auf keine Kenntnißnahme, geschweige auf Eingang hätte rechnen dürfen. Der Handel zog sich daher auf die Schriftgelehrten zurück und würde auch unter diesen den Kreis der gewöhnlichen theologischen Zänkereien nicht überschritten haben, wenn ihm nicht eine der politischen Rücksichten, die in den letzten Jahrhunderten so einflußreich auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland gewesen waren, eine größere Bedeutsamkeit gegeben hätte.

*) Considerationes variarum controversiarum. Helmst. 1704. Eine ebenfalls lateinisch geschriebene bedauernde Kritik des Buches steht in den Unschuldigen Nachrichten von 1705. S. 352 u. f.

**) Erörterte Frage Herrn Fabricii ꝛc. daß zwischen der augsburgischen Confession und katholischen Religion kein sonderlicher Unterschied sey und daß man bei dieser sowohl als bei jener selig werden könne. 1707.

Nachdem alle dreizehn Kinder der Königin Anna von Großbritannien Todes verblichen waren, hatte die verwittwete Kurfürstin Sophia von Hannover, mit ihrem Sohne dem Kurfürsten George Ludwig, als einzige noch übrige Erbin der Pfalzgräfin und gewesenen Böhmenkönigin Elisabet, der Tochter Jakobs I., den nächsten Anspruch auf den großbritannischen Thron. Dieser Anspruch war aber vom protestantischen Religionsbekenntniß abhängig, und würde durch Annahme des katholischen Glaubens verloren gegangen seyn, wie dies mit dem nähern Anspruche der Prinzen von Savoyen, welche von der Herzogin Henriette von Orleans, der Tochter Karls I. abstammten, der Fall war. Bald knüpfte sich nun, vielleicht unter Zuthun der vertriebenen Stuarts, in und außer England an das helmstädter Gutachten das Gerücht, der muthmaßliche Erbe der englischen Krone sey dem katholischen Glauben geneigt, und lasse auf einer ihm gehörigen Universität, als wofür Helmstädt fälschlich ausgegeben wurde, diesen Glauben öffentlich preisen. Als deshalb von Hannover aus am braunschweigschen Hofe bittere Beschwerde geführt wurde, fand sich die helmstädter theologische Fakultät veranlaßt, in einer von Fabricius selbst als Dekan unterschriebenen Protestation das ihr zugeschriebene Gutachten gänzlich zu verläugnen und zu mißbilligen. Fabricius konnte um so leichter seine Unterschrift beifügen, als die Protestation sich zunächst auf die zu Cöln gedruckte deutsche Bearbeitung seines Gutachtens bezog, die in der That nicht von ihm war und seine Gedanken nicht in ihrer ursprünglichen Fassung wiedergab. Außerdem ließ er zur Beruhigung der englischen Theologen noch eine besondere Vertheidigungsschrift ausgehen, in welcher er die Anschwärzung, die ihm widerfahre, mit dem Loose Melanchthons verglich, und gegen

das Vorgeben, daß die Verödung seiner Vorlesungen wider ihn zeuge, obwohl er die Richtigkeit der Thatsache in Abrede stellte, das gleiche Loos des Heilandes, viele der Jünger an ihm irre werden und zurückweichen zu sehen, in Erinnerung brachte. *) „Mit dem Satze, daß die katholische Kirche nicht im Grunde des Glaubens irre, habe er sich von der Meinung seiner Vorfahren und auch mancher berühmter reformirter Theologen nicht entfernt, Niemand aber aus demselben die widersinnige Folgerung gezogen, daß es erlaubt sey, um zeitlichen Vortheils willen die Religion seiner Vorfahren zu verlassen und die katholische anzunehmen." Aber je mehr er sich zu vertheidigen suchte, desto größer wurde das Geschrei und desto heftiger die Anschuldigung gegen die Universität Helmstädt. Auch das half ihm nichts, daß er selbst seine Rechtfertigungsschrift an diejenigen theologischen Fakultäten sandte, die sich zeither neutral verhalten hatten, von denen er daher eine billige Beurtheilung erwartete; vielmehr machte ein Antwortschreiben, welches die tübinger Fakultät unter dem 21sten Februar 1709 an ihn erließ und bald darauf veröffentlichte, den Stand der Sache noch schlimmer. **) Sie führte ihm, freilich in höflichen Redeformen, zu Gemüthe, daß es nicht hinreiche, wenn er, wie er versichere, zur Ueberführung der unschuldigsten Seele in ein fremdes Lager nicht gerathen habe, sondern daß es seine Pflicht gewesen, mit allen Kräften seiner Beredtsamkeit und mit allen Waffen der heiligen Schrift sich derselben entgegen zu stellen. „Wenn er geschwiegen oder einen der Gegenstände verheimlicht,

*) Joannis Fabricii ect. Epistola ad pios et eruditos Britannos, qua famam suam contra falsos et iniquas relationes tuetur. Mosers patriotisches Archiv XI. S. 100 u. f.

**) Moser a. a. O. S. 127.

sey er als ein Schuldiger zu betrachten. Demnach werde er nur dadurch seinen Ruf und sein Gewissen berathen, wenn er in einer öffentlichen Schrift seinen Abscheu gegen den Abfall vom Lichte des Evangeliums zur papistischen Finsterniß erkläre, und an den Artikeln des Glaubensbekenntnisses, welches ein Uebertretender abzulegen habe, zeige, wie dieselben alle, mit Ausnahme des ersten, den apostolischen Glauben zerstören und verwüsten, ja eine wahre Verleugnung des Glaubens an Christum in sich schließen. Nur durch eine solche Schrift könne er und die ganze helmstädter Universität von dem Verdachte der Lauigkeit gegen die evangelische Wahrheit sich reinigen, und auch das Gerücht widerlegen, daß vornehmlich auf seinen Rath das Lied:

Erhalt uns Herr bei deinem Wort
Und steur' des Papst's und Türken Mord!

aus den Kirchen verwiesen worden sey. Die Fakultät wolle zwar einem so üblen Gerüchte keinen Glauben beimessen, da ihm selbst bekannt seyn müsse, daß seit Schöpfung der Welt kein Tyrann über die Seelen größeres Verderben und häufigeren Mord gebracht habe, als der mit der dreifachen Krone ausgezeichnete Tyrann zu Rom, von dem der ewige Tod zu gewärtigen stehe, während von dem Türken nur der zeitliche zu fürchten sey. Man wisse zwar, daß es auch unter dem Papstthum einige gläubige Seelen gebe, und daß die Wahrheit auch in diesen Finsternissen oftmals gefunkelt habe. Es sey aber ein großer Unterschied, ob es gläubige Seelen unter dem Papstthum gebe, und ob das Papstthum die Mutter der Gläubigen oder die wahre Kirche sey. Diejenige sey die wahre Kirche nicht, welche zwinge, die Wahrheit abzuschwören; diejenige sey keine Mutter, sondern eine Stiefmutter, welche ihre Söhne bis aufs Blut verfolge."

Fabricius nahm hierauf seine Entlassung von dem theologischen Lehramte an der Universität Helmstädt, und überkam dafür die Oberaufsicht über das Schulwesen des braunschweigschen Landes, ein Amt, welches er bis zu seinem im Jahre 1729 erfolgten Tode verwaltet hat. Dagegen wurden die Tübinger auf Veranlassung des Kaisers, dem ihre Schrift von sicherm Orte eingeschickt worden war, von dem Herzoge von Würtemberg zur Verantwortung aufgefordert. Sie bezogen sich in derselben auf ihre Statuten, auf ihren auf die symbolischen Bücher der evangelischen Kirche geleisteten Eid, auf die gleichmäßigen Gesinnungen andrer protestantischer Theologen, auf die Verdammungssprüche der Päpste und die harten Auslassungen katholischer Schriftsteller gegen die evangelische Kirche und deren Lehre. Der Herzog verlangte hierüber von seinem Oberrathe gutachtlichen Bericht und schrieb auf Grund desselben an den Kaiser, da man von evangelischer Seite nicht wehren könne, daß alle katholischen Theologen und akademischen Doctoren das Papstthum und die demselben anhangenden neuen Dogmen und die zu Trident gemachten neuen Lehrsätze gegen Jedermann scharf zu verfechten und die widrige Lehre als eine Ketzerei zu verdammen, unter angehängtem entsetzlichem Fluche mit leiblichem Eide verbunden werden, da auch nach fast einhelliger Meinung der vornehmsten katholischen Lehrer zwischen der evangelischen und katholischen, auf dem Concil zu Trident formirten Religion ein unverträglicher Dissensus verblieben sey, so könne es der katholischen Religion nicht zum Schimpfe angezogen werden, wenn die evangelischen Theologen ihrerseits es wegen dieses Dissensus für seelengefährlich hielten, von der einmal erkannten evangelischen Wahrheit zu einer in ihrem Glaubensbekenntniß den vor-

nehmsten Glaubensartikeln ganz zuwiderlaufenden Religion zu treten.*)

Der Kaiser ließ hierauf die Sache fallen. Er konnte dies um so leichter, als die katholische Kirche bald darauf durch den Uebertritt des alten Herzogs Anton Ulrich eine über alle Erwartung reichliche Genugthuung für den etwaigen von den tübinger Theologen ihr zugefügten Unglimpf erhielt. Es ist nicht unwahrscheinlich, was ein Zeitgenosse, der den Herzog persönlich gekannt hat, berichtet,**) ungeachtet das angezogene Schriftstück selbst nicht zum Vorschein gekommen ist, daß Anton Ulrich zu diesem letzten Schritte durch ein Schreiben seiner Enkeltochter aus Spanien veranlaßt worden sey, in welchem sie ihm Zweifel und Besorgnisse über ihren Glaubenswechsel geäußert habe, da er selbst zögere, nach der ihr gegebenen Zusage das Gleiche zu thun. Auf die Nachricht von dem Entschlusse des Herzogs schrieb ihm Papst

*) Der Schluß des Schreibens lautet: Ich bin auch von Ew. Kaiserlichen Majestät angestammter hoher Aequanimitaet ganz überflüssig versichert, daß Sie, bei so bewandten Umbständen, die Theologos meiner Universität Tübingen zu keiner weitern Verantwortung ziehen, oder in diesen die Evangelische Glaubens-Doctrin, den Elenchum doctrinalem und das Officium bemeldtmeiner Theologorum betreffenden Sach, deme mir mit allen seinen Speciebus competirenden Jure Dioecesano und Geistl. Jurisdiction allen andern Evangelischen Fürsten und Ständen, mit welchen ich bei unverhofftem Fall einer mehrern Weitläuftigkeit communiciren müßte, zu gleichmäßig großem Nachtheil und Praejudicio im Geringsten vorgreifen lassen werde. Massen ich bei andern denen hohen Reichsgerichten überlaßnen und in Instr. Pacis selbst Artik. 5 § 54 exprimirten Causis das Geringste derogirt, im Uebrigen aber auch durch diese Verantwortung meinen Geistlichen Rechten nichts praejudicirt haben will. Moser a. a. O. S. 170 u. 171.

**) Nouveaux Mémoires de Poellnitz. I. 125.

Clemens XI. unter dem 10ten Februar 1710 mit Ertheilung des apostolischen Segens, daß er ihn mit ausgebreiteten väterlichen Armen empfange, und in der Gluth seiner Liebe unter strömenden Freudenthränen nicht genugsam ausdrücken könne, was sein Herz empfunden, da er aus seinem Schreiben und aus dem gleichzeitigen Bericht des Nepoten Hannibal Albani erfahren, daß er die bisher gehegten ketzerischen Irrthümer abgeschworen und nach Anerkennung und Annahme der katholischen Wahrheit in den Schooß der heiligen Mutterkirche zurückgeflogen sey. Zwar genüge es, zur Linderung der schmerzlichen Sorgen, mit denen er in der großen Unbill der Zeiten umgeben sey, auch nur eine einzige Seele zu gewinnen, und der Herr selbst habe durch Vergießung seines Blutes bezeugt, welchen Werth eine jegliche habe; er dürfe jedoch über seine Rückkehr zum wahren Glauben sich noch inniger freuen, wenn er erwäge, daß nicht nur der Glanz seines hohen Stammes, sondern noch viel mehr der Ruf seiner Gelehrsamkeit und Weisheit hoffen lasse, daß sein Beispiel durch Gottes Gnade viele Nachfolge haben und der katholischen Religion reichlichen Zuwachs bringen werde. *)

Nach diesem Schreiben hatte der Uebertritt des Herzogs schon stattgefunden. Dennoch mahnte ihn das geistliche Ministerium zu Braunschweig noch im April von der Ausführung seines Vorhabens ab, indem es ihm dafür dankte, daß er der Absicht, eine der dasigen Kirchen zum katholischen Gottesdienste einrichten zu lassen, keine Folge geben wolle. „Und ob wir zwar eine weit größere Freude darüber würden empfunden haben, wenn das Papstthum von hinnen ganz ausgeschlossen und diese gute Stadt bei dem allein reinen Worte und Evangelio

*) Buchers Leben Clemens XI. II. S. 365 u. f.

wäre gelassen worden, so haben wir dennoch diese feste Zuversicht zu Gott, er werde uns und alle evangelischen Einwohner nicht über unser Vermögen versuchen, sondern selbiges ein solches Ende gewinnen lassen, daß wir es ertragen können, auch uns in unserm Amte mit seiner himmlischen Kraft anziehen, den Irrnissen freudig und zuversichtlich zu begegnen, und unsere angeborne Wächterpflicht mit gebührender Sorgfalt zu beobachten. Wenn aber, gnädigster Fürst und Herr, zu so großer Beschwerung unserer Herzen jetzo noch ein fast Größeres und Empfindlicheres hinzukommt, nämlich die aus gemeinen Gerüchten und zum Theil sicheren Nachricht geschöpfte Sorge wegen Ew. Durchlauchtigkeit selbst eigener hoher Person, daß dieselben die feste Resolution sollen gefaßt haben, zur päpstlichen Kirche zu treten, und die deswegen geforderte Confession künftigen Charfreitag an dem schon vor drei Jahren um dergleichen Dinge berüchtigten Orte (Bamberg) öffentlich abzulegen, so hat solche unvermuthete Post dermaßen große Bestürzung bei uns und allen dero getreuen Unterthanen erwecket, daß wir uns nicht allein auf die Knie vor Gott geworfen, solch großes Unheil von Ew. Durchlauchtigkeit hochfürstlicher Seele mit unserm inniglichem Flehen abzubitten, sondern auch veranlaßt, vor dero Angesicht mit diesem allerdemüthigst und flehentlich zu erscheinen, in der festen Zuversicht, Ew. Durchlauchtigkeit hochberühmten Gnade und Güte werde dies nicht als aus Fürwitz, sondern aus äußerster Noth und kraft tragenden Amtes, bekümmertem Gewissen allein herrührend geruhen anzusehen und gnädigst zu verzeihen. Dieselbe wollen demnach als ein hochvernünftiger Fürst erwägen, wie Sie nicht allein unter allen evangelischen, sondern auch unter allen christlichen Königen und Fürsten der ganzen Welt jetzo die Krone des höchsten Alters tragen,

und wie andere jüngere solches Beispiel ansehen könnten. Was Ew. D. tiefsinnige Wissenschaft, lang geschärfte Erfahrung christlicher evangelischer Schriften und in aller Welt ausgebreiteter Ruhm der Weisheit dazu sagen, ist leichtlich zu ermessen. Und da Sie allbereit mit einem Fuße im Grabe und vor der Pforte der Ewigkeit stehen, werden Sie sowohl die Gefahr dero eigener theurer Seele als auch den Rufen der ganzen Welt und das lange Andenken der Nachkommen von Kind zu Kindeskind in gnädigste Consideration nehmen, anbei hochvernünftig bedenken den großen Unterschied der päpstlichen und evangelischen Kirche, welchen zu machen und sie abzusondern, Ew. D. höchstseligste Vorfahren die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg und andere so viel Mühe, Bekümmerniß und Sorge angewendet, als die wohl erkannt, daß es unmöglich sey, ohne Verlust der Seligkeit in einer solchen Kirche zu bleiben, darin nach dem tridentinischen Concilio alles nachher viel ärger worden, als vorher, da man die Gewißheit des göttlichen Wortes auf Schrauben gesetzet, Menschenlehren und Satzungen über Christi Ordnung erhoben, dessen blutiges Verdienst allein zur Seligkeit unzureichend erachtet, die christlichen Glaubensartikel, keinen ausgenommen, verkehrt, die Werke und Mittel der Seligkeit in der Zeit, so Gott verordnet, umgesetzt, und den Zustand der Seelen in der Ewigkeit viel anders annimmt, als es das allein selig machende Wort Gottes vorgeschrieben. Ew. D. versichern wir unterthänigst, daß nie kein Calixtus noch Gesenius so weit gegangen zu sagen, daß man sowohl in einer als andern Religion selig werden könne, sondern daß dieselben dabei stehen geblieben, daß, obgleich die Einfältigen, so es nicht besser wissen können, in solcher Kirche noch selig werden möchten, als ein Brand aus dem Feuer gerissen, solches den-

noch nicht von denen, so es besser wissen könnten und sollten, müsse oder könne gesagt werden, und daß es überdem höchst gefährlich, von einer Kirche zur andern überzugehen. O wie bedenklich ist es, einem einigen geringen Irrthum beizupflichten, und sich nicht davon zu befreien; wie viel mehr, wo so viele an einander hangen und das Herze einnehmen! Sollte aber auch dieses nicht zureichen, wie es doch ohne Zweifel thun wird, wenn nur Ew. D. Ihnen selbst ein inwendiges Gehör verstatten wollen, so wollen doch Ew. D. gnädigst bedenken, was für eine große entsetzliche Aergerniß Sie der ganzen evangelischen und ihrer eigenen Kirche, auch dieser guten hiebevor ob der Religionsänderung so eiferig gewesenen Stadt geben, in was für Gedanken alle dero getreuen Unterthanen verfallen und mit welchem Herzen und Andacht sie dergleichen Gebet thun können und werden, daß Gott Ew. D. und das ganze hochfürstliche Haus bei der einmal erkannten und bekannten Wahrheit des Evangelii in Gnaden erhalten wolle. Sollten auch alle Reiche der Welt und ihre Herrschaft angeboten, der Schade der anvertrauten unsterblichen Seele aber dagegen gehalten werden, wie würde dieses Letztere jene so weit überwägen, und dem dagegen Handelnden das künftige Gericht um so mehr schärfen! Doch wir können für Wehmuth nicht mehr schreiben, als nur durch die Barmherzigkeit Gottes Ew. D. aus der unterthänigsten Treue, womit deroselben wir verbunden, dies Eine noch auf das allerdemüthigste bitten, Sie werden den Augapfel, welchen sorgfältig zu bewahren Sie sich selbst in der erneuerten Kirchenordnung verpflichtet, nicht antasten, noch so sehr zu solchem schweren Fall eilen, sondern uns und allen redlichen evangelischen Unterthanen Zeit gönnen, und wenn Ew. D. uns würdigen wollen, dero Religionszweifel uns

gnädigst wissen zu lassen, solche mit Gottes Hülfe dermaßen gründlich beantworten, daß nicht ein einziger unaufgelöst bleiben soll. Indessen beugen wir nochmals die Knie vor Gott, und flehen unaufhörlich für Ew. Durchlaucht evangelische Beständigkeit, auch dero durchlauchtiger Seelen beständiges Wohlseyn und ewige Seligkeit." *)

Inzwischen hatte Anton Ulrich bereits unter dem 27sten März 1710 dem Lande eine Religionsversicherung ausgestellt, in welcher ebenfalls der Uebertritt — „nachdem Wir aus besondern, Gott und Uns zum besten bekannten Ursachen bewogen worden, zur römisch-katholischen Religion zu treten" — als schon vollzogen bezeichnet ist. Die kalte Kürze der deßfalsigen Angabe und noch mehr der weitere Inhalt der gedachten Urkunde lassen es kaum bezweifeln, daß dem alten Herzoge der Schritt, welcher seinen evangelischen Geistlichen und Unterthanen so vielen Schmerz verursachte, selbst sehr schwer fiel, und daß er ihn nicht aus innerm Triebe, sondern nur von einem äußern Beweggrunde gedrungen, that. „Da Wir vermuthen, daß bei Unserer der augsburgischen Confession beigethanen Landschaft und Unterthanen die Sorge erwächst, daß Wir im Geistlichen und Weltlichen allerhand Neuerungen machen, insonderheit die römisch-katholische Religion in unsern braunschweigschen Ländern wieder einführen und unsere Unterthanen zu deren Bekennung und Annehmung nöthigen und veranlassen möchten, so haben wir, daß Wir von solchen Gedanken weit entfernt und nicht gesonnen sind, gegen den Religionsfrieden einige Reformation oder Gewissenszwang einzuführen, hiermit öffentlich bezeugen und zu mehrerer Beruhigung unserer getreuen Lande und sämmtlicher Unterthanen nachfolgende Versicherung wissend und wohlbedächtig aufstellen wollen."

*) Lünigs Reichs-Kanzlei VIII. S. 619.

Dem zu Folge sollte nichts Gültigkeit haben, was der ungeänderten augsburgischen Confession, dem Corpus doctrinae Julio und darin verfaßten Glaubenspunkten zuwider vorgenommen werden könnte; die Landschaft und die Unterthanen sollten an solche widrige Punkte nicht verbunden noch sie anzunehmen schuldig, sondern bei der bekannten evangelischen Lehre beständig zu beharren befugt und mit ihren Pastoren und angehörigen Leuten von der geistlichen Jurisdiction und dem bischöflichen Rechte des Landesherrn, in so fern solche widrige Acte auf solche begründet werden möchten, frei seyn. Keiner, der nicht der eingeführten evangelischen Religion von Herzen zugethan sey, sollte in die Raths- und andere Collegia wie in die Ausschüsse der Landschaft zugelassen, vielmehr diejenigen, wider die sich einiger beständiger Verdacht deshalb ereignen werde, sofort entlassen, und keine römisch-katholische Geistliche, außer einem oder höchstens zwei, welche den Privatgottesdienst des Herzogs zu halten hätten, am allerwenigsten aber Jemand aus dem Jesuiten-Orden, geduldet werden. Ferner versicherte der Herzog, eben so wenig bei Hofe (außer den bereits in seinen Diensten stehenden Personen) zu adligen und andern Bedienungen, als auch in den Städten und auf dem Lande zu Amts- und Gerichtsbedienungen andere als der evangelischen Religion Zugethane bestellen zu wollen. Da er nicht gemeint sey, seinen Nachfolgern in der Regierung an ihren kirchlichen und bischöflichen Rechten etwas zu vergeben, noch in seinem Lande in geistlichen Sachen eine andere und höhere Gewalt anzuerkennen, so befehle er seinen Geheimen- und Consistorial-Raths-Collegien, diese Rechte genau zu beachten und denselben in keiner Weise Abbruch thun zu lassen. Das erstere dieser Collegien sollte alle Religionssachen des Landes, auch die

auf dem Reichstage vorkommenden dahin einschlagenden Angelegenheiten leiten und die deßfallsigen Rescripte und Verordnungen entweder vom Erbprinzen unterschreiben lassen, oder sie selbst aus besonderm, vom Herzoge hierdurch ein für allemal ertheilten Auftrage unterschreiben. In letzterer Art sollten auch die den evangelischen Gottesdienst betreffenden Consistorialverfügungen von dem dirigirenden Consistorialrathe vollzogen werden; der Herzog selbst behielt sich nur die Ertheilung der Dispensationen und diejenigen Angelegenheiten vor, welche mit dem Religionspunkte und dem evangelischen Gottesdienste keine Verwandtschaft haben, versprach aber, sich auch darin nach dem Gutbefinden seines Geheimen Raths-Collegiums und den Grundsätzen der evangelischen Kirche zu richten und Alles, was den Unterthanen anstößig sein könne, nach Möglichkeit zu vermeiden. Dabei verpflichtete er die sämmtlichen Behörden bei ihrem Huldigungseide, auf diese Festsetzungen genaue Acht zu haben und nichts dagegen vornehmen zu lassen, sondern wenn etwas dergleichen zu ihrer Kenntniß gelangen sollte, ihm dasselbe sofort zur Remedur anzuzeigen, indem er dergleichen Vorstellungen und Erinnerungen jederzeit gern hören und annehmen, und deswegen einige Ungnade ihnen nicht widerfahren lassen wolle. Von dieser Versicherung sollten keine von katholischer Seite etwa geschehende Protestationen oder Contradictionen, keine weltlichen oder geistlichen Statute und Decrete, viel weniger päpstliche Dispensationen befreien, sondern er wolle denselben aufrichtig und ohne einige Reservation nachleben. *)

Es war wohl der Gipfel der Widersprüche des deut-

*) Die Urkunde ist abgedruckt in: Rethmayers Braunschweig-Lüneburgsche Chronik III. 1560 u. f. Auch in den Unschuldigen Nachrichten von 1711. S. 146 u. f.

schen Staats- und Kirchenthums, daß ein protestantischer Landesfürst dem Anscheine nach aus freier Ueberzeugung zum katholischen Glauben trat, seinen Landständen und Unterthanen aber eine entschiedene Abneigung gegen diesen Glauben an den Tag legte und alle möglichen Vorkehrungen gegen den weitern Eingang desselben in seinem Fürstenthume traf. Daneben suchte er vom Papste die Erlaubniß zum Gebrauch des Kelches beim h. Abendmahl zu erlangen, die ihm jedoch verweigert wurde. *) Es möchte eine anziehende psychologische, aber auch eine sehr schwierige Aufgabe seyn, nach Maaßgabe dieses Standpunktes den wahren Zustand des fürstlichen Greises zu bestimmen, der durch theologische Speculationen in seiner Ueberzeugung von der Richtigkeit des protestantischen Lehrgebäudes erschüttert, es für leicht gehalten hatte, einem

*) Das an ihn erlaßne Breve steht in Clementis XI. Oper. Romae 1729. p. 1726—1728. Der Papst bezieht sich darin auf einen von Pius V. an den Bischof von Passau wegen der Kelchforderung ertheilten Bescheid, in welchem die Stelle vorkommt: Si vere Catholici essent, nullo pacto sibi cum haereticis, ne de ceremoniis quidem, conveniendum esse putarent, und empfiehlt ihm dessen Beherzigung, um von dem eifrig gehegten Verlangen abzustehen und sich den Gesetzen und Einrichtungen der katholischen Kirche ganz zu unterwerfen, welche einmal Abänderung des alten und heiligen Gebrauchs, nach welchem die Laien und auch die Geistlichen außer dem Meßopfer nur unter Einer Gestalt communiciren, nicht gestatten. Gehorsam sey besser als Opfer. Auch würde bei Gewährung dieses Wunsches der Gebrauch des Kelches nicht so heimlich stattfinden können, daß nicht das Gerücht davon auskäme und dem Herzoge die üble Nachrede bereitete, er hange noch immer der Irrlehre an, daß der ganze Christus unter der Einen Gestalt nicht eben so gut wie unter beiden empfangen werde und sey folglich der katholischen Lehre nicht mit vollem Herzen zugethan, was er doch in seiner Stellung vorzüglich zu vermeiden habe ꝛc.

äußern Anlasse zum Austritte aus demselben Folge zu geben, nun aber mit seinen kirchlichen Gefühlen, Gewohnheiten und Neigungen sich plötzlich in einer fremdartigen Sphäre befand, mit hellem Verstande auch deutlich erkannte, daß das Verhältniß eines katholisch gewordenen Fürsten und Fürstenhauses zu einem evangelischen Volke in so vieler Hinsicht ein mißliches war, daß er um keinen Preis seinen Nachkommen ein solches Mißverhältniß zum Erbe hinterlassen wollte. Ehrenhalber ließ er jedoch durch seinen Freund von Räsewitz, (einen aus Breslau gebürtigen Zögling der helmstädter Schule, der sich schon früher aus Ueberzeugung zur katholischen Kirche gewendet und deshalb den Posten eines gräflich reuß-plauenschen Consistorialpräsidenten niedergelegt hatte) eine Schrift bekannt machen, *) welche den Uebertritt des Herzogs durch die allgemeinen, oft behaupteten Vorzüge des katholischen Kirchen- und Lehrwesens vor dem evangelischen zu rechtfertigen bemüht war, und besonders hervorhob, daß die etwaigen Mängel und Mißbräuche des erstern, obwohl sie nie so beschaffen gewesen, daß dadurch der Grund der Seligkeit hätte über den Haufen geworfen werden können, durch die zu Trident vorgenommene Reformation abgestellt worden seyen. Hierdurch habe die Sache eine Gestalt gewonnen, nach welcher ein ihres ganzen Zusammenhangs Kundiger mit gutem Gewissen nicht länger außerhalb der römischen Kirche beharren könne. Dagegen schrieb Leibnitz seinem Freunde Fabricius mit Bezug auf die räsewitzische Schrift, gerade für den Sachkundigen lege das Concil zu Trident dem Uebertritte

*) Vorstellung der Considerationen und Bewegungsursachen, durch welche der durchlauchtigste Fürst und Herr Anton Ulrich in die heilige katholische Kirche sich zu begeben veranlaßt worden. 1710 und 1712.

zur römischen Kirche das größte Hinderniß in den Weg, indem dasselbe z. B. mit dem Bannfluche gebiete, den offenbarsten Erklärungen des christlichen Alterthums entgegen auch die apokryphischen Bücher des alten Testaments für eben so göttlich als die übrigen zu halten. Er habe hierüber mit Bossuet vergeblich unterhandelt. Nach Beseitigung des Concils zu Trident würde die Aufhebung des Schisma leicht seyn, so lange aber jenes bestehe, nur mit Gewalt bewerkstelligt werden können. *) Auch an öffentlichen Widerlegungen der obigen Schrift und einer andern, welche nicht weniger als fünfzig Motive aufstellte, warum aus allen Religionen die römisch-katholische zu erwählen sey, ließen es die protestantischen Theologen nicht fehlen.

Ungeachtet der Uebertritt Anton Ulrichs keine weitern Folgen hatte, als daß in Braunschweig eine prächtige katholische Kirche erbaut wurde, und obwohl die größern auf dieses Ereigniß gesetzten Hoffnungen unerfüllt blieben, stellte sich doch Clemens XI. hiermit zufrieden, und als der Herzog am 27sten März 1714 zu Salzdahlen starb, hielt er ihm im Consistorio am 7ten Mai desselben Jahres eine Lobrede, in welcher er besonders rühmte, daß derselbe nach Vollführung des Kirchenbaues und nach Feststellung der katholischen Religionsübung in Braunschweig nichts eifriger gewünscht habe, als daß die Zahl seiner Lebenstage nunmehr bald zu Ende laufen möge, und daß der Allmächtige ihm auch die Erfüllung dieses Wunsches habe zu Theil werden lassen. **)

Abgesehen von den kirchlichen Verhältnissen und unabhängig von menschlichen Berechnungen ist der Entschluß

*) Leibnitii Epistol. ad Fabricium in Oper. Dutens tom. V. p. 299.

**) Buders Leben des Papstes Clemens XI. tom. III. S. 62 u. f.

des Herzogs Anton Ulrich, seine Enkeltochter Elisabet Christine um den Preis ihrer und seiner eigenen Glaubensüberzeugung zur Gemahlin des damaligen Königs von Spanien und nachmaligen Kaisers Karl VI. zu machen, für die Geschicke Deutschlands und Europa's dadurch ein sehr folgenreicher geworden, daß diese Fürstin die Mutter Maria Theresia's wurde. *)

*) Characteristisch ist ein Schreiben des Kaisers Joseph I. an den Herzog Anton Ulrich nach Ankunft der Prinzessin in Wien: Durchlauchtig-Hochgebohrner, lieber Vetter und Fürst, Ich kann nicht unterlassen, meine Freude und Vergnügenheit über Ihro Liebden, der Prinzessin Elisabeth, dero vielgeliebten Enkelin, zu bezeugen und deroselben zu contestiren, daß ich mir zwar allezeit eingebildet, eine vollkommne und mit allen Gaben begabte Prinzessin zu sehen; Sie thut aber in Tugend, Schönheit und Qualitaeten alle vorher gehabte Relationes weit übertreffen, und kann ich Ew. Liebden versichern, daß nicht allein wir alle, sondern die ganze Stadt und Land von ihren unvergleichlichen Qualitaeten surprenniret seynd, und es unmöglich gnug contestiren können. Mein Herr Bruder, der König in Spanien, kann sich auch wohl glücklich schätzen, eine so vollkommene Prinzessin zu seiner Gemahlin zu haben, und hätte er wohl in der ganzen Welt keine beßre Wahl treffen können. Wünsche nichts mehr, als dieselbe, ihren incomparablen Meriten nach, auf dem Throne zu sehen, Ew. Liebden aber versichere, daß ich nichts mehr verlange, als deroselben meine beständige Estime und Affection, sammt dero ganzem Hause, zeigen zu können, mit der ich beständig verbleibe Ew. Liebden gutwilliger Vetter Joseph. Lünigs Reichskanzlei VIII. 618. Eben daselbst VI. S. 956 stehen auch die sehr zärtlichen, in einem weit reinern Deutsch abgefaßten Schreiben des Königs Karl aus Barcellona vom 5ten August 1708 über die Ankunft seiner Gemahlin an die Eltern derselben.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Bedauerlicher für die protestantische Kirche in Deutschland als die Zurücktritte so vieler ihrer fürstlichen Häupter mußte denen, welche die Frucht des christlichen Geistes in der Liebe und in friedsamer Gottergebenheit zu erndten hofften, die Zwietracht und die leidenschaftliche Parteisucht erscheinen, in welcher die Wortführer der verschiedenen protestantischen Meinungen wider einander zu eifern fortfuhren. Das von dieser Bewegung vertretene Leben kann freilich für das wahrhafte, von den Boten des Reiches Gottes verheißene nicht gelten; aber in welchen Momenten der Welt- und Kirchengeschichte ist das letztere zu finden? Hat doch der Stifter der Kirche selbst außer dem Frieden auch das Schwerdt des Geistes zu bringen verkündigt. Der geistige Stillstand, in welchem damals die katholische Kirche Deutschlands unter ihren prinzlichen Bischöfen nach außen hin nur weltlichen Zwecken Theilnahme erwies, und im Innern sich darauf beschränkte, hingebende Andacht in den Herzen der Gläubigen zu nähren, äußerte bald seine Wirkungen in einer ersichtlichen Abnahme der geistigen Kraft, und führte endlich zu einem Erlöschen des Selbstgefühls und zu einer solchen Gleichgültigkeit gegen die historischen Grundlagen des katholischen Kirchenthums, daß dessen Vertretern in

Deutschland am Ablaufe des Jahrhunderts erst von protestantischen Geschichtschreibern das Recht und die Tiefe derselben mit der geschichtlichen Größe des Papstthums wieder bemerkbar gemacht worden ist. Was aber die anstößige Seite des Kampfes der menschlichen Leidenschaften und Irrthümer auf dem Gebiete des Glaubens anbelangt, so bezeugen in der gleichzeitigen Geschichte der katholischen Kirche Frankreichs die Händel der Jesuiten und Jansenisten und die durch die Bulle Unigenitus herbeigeführten Zerwürfnisse, daß keine kirchliche Gemeinschaft sich rühmen darf, frei von Schlacken zu seyn und ihren Schatz in andern als irdischen Gefäßen zu tragen.

Während der aus der helmstädter Schule hervorgegangene Synkretismus in vergeblichen Bemühungen für Wiedervereinigung der protestantischen und der katholischen Kirche sich erschöpfte, und allmälig dem Mißgefühle erlag, welches die vornehmen Religionswechsel mit ihren, größtentheils leicht erkennbaren unreinen Beweggründen bei allen protestantischen Parteien erweckten, gewann der aus den Reformationsgedanken Speners entstandene Pietismus fortdauernd neue Anhänger, regte aber auch die Vorfechter des herrschenden Lutherthums zu immer heftigerm Widerstande auf. Dieselben verfuhren da, wo sie Macht hatten, in Wort und That mit den reformatorischen Pietisten nicht glimpflicher, als vor Zeiten die Häupter und Wortführer der alten Kirche mit den Vorkämpfern und Anhängern des reformatorischen Lutherthums.

Johann Friedrich Mayer, zuerst Professor in Wittenberg, wo ihm Spener nach seiner amtlichen Stellung in einer Dienstsache wehe gethan hatte, dann Hauptpastor an der St. Jakobskirche zu Hamburg, trat an die Spitze. Nachdem er mit einigen Streitschriften gegen Spener begonnen, setzte er, da auch unter der hamburgischen

Geistlichkeit der Pietismus Freunde zählte, im Jahre 1690 eine gegen diese gerichtete Verbindungs-Formel auf, durch welche die sämmtlichen Mitglieder des geistlichen Ministeriums sich eidlich verpflichten sollten, von den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche durchaus nicht abzugehen, alle seit einiger Zeit bekannt gewordenen Feinde der Schrift, falsche Philosophen, zu gelinde Theologen und andere Schwärmer, besonders den Jakob Böhme, auch den Chiliasmus (die von einigen frommen Seelen gehegte Hoffnung auf das tausendjährige Reich Christi) und zwar sowohl den feinern als den gröbern, zu verwerfen, alle von den Vorfahren überkommenen Kirchenceremonien fortzupflanzen, und alle Neuerungen, so lange die Kirche nicht ein Anderes veranlasse, zu vermeiden. Ungeachtet Mayer diesen Schritt ohne Ermächtigung von Seiten der weltlichen Obrigkeit that, gelang es ihm doch, die meisten der Prediger zum Unterschreiben zu bringen; nur drei, unter denen sich Horbius, Speners Schwager, befand, verweigerten dasselbe, theils weil sie die Schriften Böhme's nicht gelesen hätten, dieselben also auch nicht verdammen könnten, theils weil die Aufstellung einer Glaubensformel in das bischöfliche Recht des Magistrats eingreife, und dem Ministerio allein nicht zustehe.

Der Magistrat glaubte nun zwar, die Sache dadurch auszugleichen, daß er die Einbringung der Schriften von Böhme und andern Schwärmern untersagte, und obwohl er die eidliche Verpflichtung der Geistlichen auf die Formel für ungültig erklärte, doch die drei Opponenten bewog, dieselbe ohne Eidschwur öffentlich zu billigen. Die Fortdauer des Streitschriftenwechsels zwischen Spener und Mayer ließ aber das Feuer nicht erlöschen, und dem letzteren wurde es bei der Abneigung eines

großen Theils der hamburger Einwohner gegen die Lehr- und Lebensweise der Pietisten nicht schwer, die öffentliche Stimmnng für sich zu gewinnen und wider seine Gegner zu wenden. Dies geschah auf die wider die Pietisten erhobene Anschuldigung der Ungläubigkeit, wie es später an manchen Orten auf die Anschuldigung der Gläubigkeit geschehen ist. Horbius selbst gab ihm einen willkommenen Anlaß zu neuen Angriffen an die Hand, indem er zu Anfange des Jahres 1693 Exemplare der deutschen Uebersetzung einer Schrift Poiret's, eines mystisch gesinnten französischen Predigers — die Klugheit der Gerechten bei Erziehung der Kinder nach den wahren Gründen des Christenthums — mehrern seiner Gemeindeglieder zum Neujahrsgeschenk machte. Mayer, der in diesem Büchlein einige überfromme Aeußerungen *) aufspürte, blies sogleich Lärm, predigte wider den Verbreiter, beschuldigte ihn, die obrigkeitliche Verordnung

*) z. B. Man muß den Kindern sofort beibringen, daß all unser Lesen, Alles, was wir in der Kirche oder sonst hören, all unser Studiren, Nachsinnen und vernünftiges Ueberlegen von selbst nicht das geringste Fünklein der wahren und lebendigen Erkenntniß Gottes giebt, sondern daß Gott allein es thun kann, wenn er seinen guten Geist, göttliche Gnade und Licht in die Herzen derjenigen giebt, die ihn inständig darum anflehen, die da demüthig sind, und sich bemühen, seinen göttlichen Willen so viel als möglich zu thun. — Wollte Gott, daß die Kinder bei Zeiten und unabläßig dazu gewöhnt würden, anstatt daß sie auf eine unchristliche und teuflische Art erzogen werden, und letzteres auch in den Schulen geschieht, wo man ihnen von allen Seiten das tödtliche Gift des Lobes ins Herz prägt, welches in ihnen die jämmerliche Hoffahrt pflanzet, und sie zu Feinden Gottes macht, nach dem Ausspruche des Apostels Petrus: Gott widerstehet den Hoffährtigen. — Zu vergleichen sind hiermit die in der Bulle Unigenitus von Clemens XI. verworfenen Quesnelschen Sätze.

gegen das Einbringen fanatischer Bücher übertreten zu haben, und setzte der ihm anhängigen Menge den Gedanken in den Kopf, daß der Widersacher ihres rechten lutherischen Glaubens aus der Stadt müsse.

Bald ertönte diese Forderung ohne weiteren Rückhalt von der Kanzel. Horbius wurde, wenn er sich auf der Straße sehen ließ, mit Schimpfwörtern und Steinwürfen verfolgt, Leute, die nach seiner Wohnung fragten, wurden gemißhandelt, und ein von ihm getrautes Brautpaar entging beim Nachhausefahren aus der Kirche mit Mühe den Händen des wüthenden Pöbels.

In dieser Unruhe brachte der Magistrat in Vorschlag, der Angeschuldigte solle sich in Gegenwart des Kirchenministeriums vor dem Doctor Mayer über seinen Glauben und seine Lehre verantworten. Horbius aber, welcher den akademischen Disputirkünsten dieses Gegners sich nicht gewachsen fühlte, bat um einen andern Collocutor, weil Mayer sein ärgster Feind sey. Darauf erzählte dieser in der nächsten Predigt seinen Zuhörern den Hergang mit dem Zusatze: Wenn ein Feldherr zwei Soldaten aussonderte, sich mit einander zu schlagen, und der Eine sagte: Herr General, ich schlage mich nicht mit ihm, und wenn der General fragte: Warum? antworten wollte: Weil er mein Feind ist, — was würdet ihr dazu sagen? Die Versammlung bezeigte ihren Beifall mit einem lauten Gelächter. Zu andern Malen, wenn Mayer den Magistrat schalt, daß er seinen Stuhl über Gottes Stuhl setzen wolle, daß er die Prediger, welche Gottes Diener, als seine Diener behandeln wolle, daß es um die Freiheit der Bürger gethan sey, weil ihnen der Rath und das Collegium der Oberalten keine Berathung über diese Sache gestatte, wurden in der Kirche Drohungen und wüthige Reden gehört. Dagegen wünschte

der Prediger Winkler auf offner Kanzel, lieber in Spanien als in Hamburg zu seyn. Dort würden Ketzer von der Obrigkeit nach rechtlicher Untersuchung mit Strafe belegt, in Hamburg aber übe der Pöbel das Strafamt gegen solche, deren Ketzerei in keiner Weise untersucht worden sey. Horbius selbst erzählte in einer Predigt: Es sey ein Mann in silberweißem Haar zu ihm gekommen, und habe ihm verkündigt, daß er binnen wenigen Tagen sein Blut werde vergießen müssen. Er sey hiezu bereit, und bete nur, daß dieses unschuldige Blut nicht über diese Stadt kommen möge. Darauf erwiederte Mayer in der nächsten Predigt: „Bist du ein Meister in Israel und weißt du nicht, daß dies nicht auf die Kanzel, sondern auf das Rathhaus gehört, als denen das Schwerdt gegeben ist, und daß Stephanus seinen Geist mit Freuden aufgegeben hat. Du aber plärrest und schreiest! Aber vergreifet euch nicht an dem Manne, lieben Christen, denn er wird euch nicht entlaufen. Wir wollen ihn festhalten und tödten mit dem Schwerdte des Geistes und des göttlichen Wortes!" Es kam so weit, daß dem Horbius, wenn er auf die Kanzel trat, von Leuten am Fuße derselben die gröbsten Schmähungen zugerufen wurden. In Folge dessen verließ er am 27sten November 1693 die Stadt. Da aber seine Frau mit ihrer Habe zurückgeblieben war, und der Magistrat die Forderung des Mayerschen Anhangs, sie mit Gewalt aus der Stadt bringen zu lassen, zurückwies, so entstand am 18ten Januar 1694 ein Straßenkampf zwischen den Genossen der beiden Parteien, und obwohl dieselben durch das Aufgebot der bewaffneten Macht aus einander gebracht wurden, mußte sich doch der Rath bei der ersichtlichen Ueberlegenheit des Mayerschen Anhangs wider Willen entschließen, die arme Frau sammt ihren Hab-

seligkeiten aus der Stadt schaffen zu lassen. Die hamburgischen Händel erreichten jedoch hiedurch noch nicht ihre Endschaft, sondern die öffentlichen Scandale zwischen Mayer und den Meinungsgenossen des Horbius, den Pastoren Winkler und Hinkelmann, dauerten fort, bis sich der letztere durch eine Injurienklage, in deren Folge ein Geistlicher von der Mayerschen Partei zu öffentlicher Abbitte und zur Tragung der Unkosten verurtheilt wurde, Ruhe verschaffte. *)

Mayer ließ sich zwar nicht abhalten, in gelehrten Druckschriften seine Wuth über die Gesammtheit der Pietisten auszuschütten. **) Der Hauptstreich wurde aber von Wittenberg aus gegen Spener selbst geführt, indem die dasige theologische Fakultät mit einer förmlichen Anklageschrift wider denselben hervortrat. ***) Es wurden

*) Walchs historische Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der eaangelisch-lutherischen Kirchen. I. S. 612—677. Horbius starb ein Jahr nach seiner Vertreibung auf einem ihm gehörigen Landsitze in der Nähe von Hamburg.

**) In einer im Jahre 1700 gedruckten Dissertation de Pietista per status evangelicos accusato et judicato gab er nachstehende Beschreibung eines Pietisten: Pietista est homo in externa ecclesiae Lutheranae communione degens, fanaticis favens erroribus, pietatem callide simulans, illam autem per Pharisaicum aliorum hominum contemtum et internecinum odium erga diversa sentientes exercens atque libellis famosis pietatem suam vel defendens vel ut ita defendatur, quum impedire possit, permittens.

***) Christ-Luthrische Vorstellung in deutlichen aufrichtigen Lehrsätzen, nach Gottes Wort und den symbolischen Kirchenbüchern, sonderlich der Augsburgischen Confession und unrichtigen Gegensätzen aus Hrn. D. Speners Schriften zur Ehre des großen Gottes, Erhaltung der göttlichen Wahrheit, geistlicher Vereinbarung der aufrichtigen Theologen, treuer Warnung der rechtgläubigen Lutheraner ꝛc. aufgesetzt und publicirt von

ihm darin nicht weniger als zweihundert vierundsechszig Irrthümer vorgeworfen. Fünfundzwanzig derselben betrafen die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche, denen Spener die von den Wittenbergern ihnen beigelegte Eigenschaft der Göttlichkeit, unmittelbaren Inspiration und Freiheit von jeglichem Irrthum abgesprochen hatte. Dabei wurde scharf getadelt, daß er an den lutherischen Doctoren die wahre Theologie vermißt, das Amt der Kirchenlehrer allen wahren Christen zuerkannt, durch seine Collegia pietatis die Predigten herabgesetzt, die Schrift, so lange sie nicht gehört und gelesen werde, für keine Kraft Gottes und nur in so fern für den Erkenntnißgrund der Religion erklärt habe, als sie nach dem Sinne des h. Geistes verstanden werde. Als weitere Irrthümer wurden angegeben, daß er die Seligen im ewigen Leben in das göttliche Wesen selbst eindringen lasse; daß er die Enthaltung von vieler Gesellschaft unter die Mittel des innern Friedens rechne; daß er die Wiedergeburt eine neue Natur nenne; daß er behaupte, ein jeder Christ könne von sich sagen: Ich bin Christus, wie es Luther gesagt; daß er die Prediger nur zu Handleitern mache, die zu dem rechten Lehrer, dem h. Geiste und zu Christo in ihm, führen sollten; daß er die guten Werke der Christen für vollkommen ausgebe, und das heilige Leben schlechterdings nothwendig nenne, weil ohne dasselbe kein Mensch den wahren Glauben haben könne; daß er in der lutherischen Kirche noch Vieles aus dem

den Theologis in Wittenberg. Der Verfasser derselben war Johann Deutschmann; der wittenbergische Geschichtschreiber der christlichen Kirche, der wackre Joh. M. Schröckh, erklärt aber unverholen, daß ihr elender Gehalt auch den andern Fakultätsmitgliedern zur Last falle. Schröckh's christl. Kirchengesch. seit der Reformation. VIII. S. 274.

Papstthum finde; daß er den außerhalb dieser befindlichen Irrgläubigen den Glauben, die Liebe, den h. Geist und die Seligkeit zueigne; daß er versichere, man könne auch von Reformirten, Römischkatholischen, Wiedertäufern, Quäkern und andern Parteien, Manches lernen und nachahmen; daß das meiste Verderben in der Kirche von fleischlichen und unwiedergebornen Lehrern herrühre; daß der neue Mensch aus dem Leibe und Blute Christi im h. Abendmahl ernährt werde, wie der natürliche Mensch aus dem natürlichen Brodte und Weine; daß das h. Abendmahl das vornehmste Mittel sey, der göttlichen Natur theilhaftig zu werden; daß man in der evangelischen Kirche nur den Mißbrauch der Beichte, nicht ihren wahren Gebrauch habe; daß die Gültigkeit der Absolution die Wahrheit und Redlichkeit der Buße erfordere; daß alle Absolution, sie werde gesprochen, wie sie wolle, bedingungsweise zu verstehen sey; daß die Reue über die Sünden aus dem Leiden und Sterben Christi entstehe; daß der Vorsatz der Besserung eine Vorbereitung der Buße sey; daß die Meinung von einem Kirchenregiment päpstlich sey; daß der Priestername den Predigern nicht gebühre; daß die Sonn- und Festtags-Evangelien nicht hinlänglich seyen, um daraus den ganzen Lehrbegriff vorzutragen; daß alle Christen Könige seyen; daß ein Reich Christi an die Stelle der weltlichen Regierungen auf Erden treten werde; daß alle Rache verboten sey; daß die Christen Miterben und Mitgenossen der Engel in der Herrlichkeit werden sollen; daß sie schon in dieser Welt selig seyen und das ewige Leben haben; daß die Werke der Natur auch bei dem besten Scheine nicht wahrhaft gut seyen, — und eine Menge anderer, aus Speners Schriften gezogener Behauptungen, welche zwar unverkennbar im Geiste des Urchristenthums lagen, und

größtentheils auch mit den Worten der Schrift belegt werden konnten, da sie aber mit dem Systeme der theologischen Sätze und kirchlichen Herkömmlichkeiten des herrschenden Lutherthums nicht übereinstimmten, von den Inhabern und Wächtern des letztern nicht anders zurückgewiesen wurden, wie im sechzehnten Jahrhundert die lutherisch-augustinischen und eben damals in Frankreich die jansenistischen Aufstellungen von den Oberhäuptern der römischen Kirche.

Auch das Volk wurde in diese neue reformatorische Bewegung hineingezogen, und den groben Sinnen des rohen Haufens ein Entscheidungsrecht über kirchliche und theologische Fragen zugewiesen, über welche die tiefsinnigsten Denker nicht in allen Momenten mit sich selbst gleich einig gewesen sind. Aber die Streitschriften in ihrer gelehrten Form und mit ihrem großen Umfange — die Replik Speners zählt 300, die Duplik Deutschmanns 1100 Quartseiten — waren keine Blätter, wie sie Luther zu seiner Zeit von Wittenberg ausfliegen ließ, und die protestantischen Fürsten und Obrigkeiten, bei diesem Zwiste ihrer Theologen und Prediger durch keine politischen Interessen zur Parteinahme für und wider bestimmt, ließen den frommen Gefühlen und Wünschen der Pietisten ihren Lauf, ohne sie zur Umgestaltung des äußern Kirchenthums zu ermächtigen, und ohne die von den Orthodoxen allerdings mehrfach gezogene Folgerung, daß der Pietismus eine neue Religionspartei bilde, einzuräumen. Dergestalt behielt die Festsetzung des westfälischen Friedens, daß für alle Zukunft andere Religionen, als die drei anerkannten, im deutschen Reiche nicht stattfinden sollten, ihre Gültigkeit, und die Reformation der protestantischen Kirche blieb ohne die politische Gestaltung ihrer Vorgängerin, trotz der theologischen Stürme, die sie er-

regte, und ohngeachtet die pietistische Hervorhebung des thätigen Characters der christlichen Frömmigkeit und der orthodox-lutherischen Lehre vom alleinseligmachenden Glauben einander eben so schroff entgegen standen, als die verschiedenen Ansichten der Katholiken und Evangelischen über die Rechtfertigung, welche einst auf den Reichstagen zu Augsburg und Regensburg nicht auszugleichen gewesen waren, und dem theologischen Zwiste Fortdauer und Fortschritt bis zur nationalen Trennung gelassen und gegeben hatten. Freilich sollte die dunkle Ahnung der Orthodoxen, daß im Pietismus ein dem lutherischen Kirchenthum höchst gefährliches Element der Auflösung enthalten sey, nichts desto weniger in Erfüllung gehen.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Ohne gerade sein Absehen hierauf gerichtet zu haben, wurde Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg der in die Grundlagen der lutherischen Kirche eindringenden Wirksamkeit des Pietismus durch Errichtung der Universität Halle förderlich. Dieselbe ging aus der Verschmelzung zweier an sich verschiedenartiger Elemente hervor, die nur darin ihr Gemeinsames hatten, daß jedes derselben sich einer der herrschenden geistigen Potenzen des deutschen Lebens entgegenstellte.

Christian Thomasius hatte nach seiner Flucht aus Leipzig vom berliner Hofe eine Anstellung an der zu Halle bestehenden Ritterakademie erlangt, und war dort mit den Waffen des gesunden Menschenverstandes, ohne einen großen Vorrath von Ideen und ohne eigentliche Geistestiefe, als Bekämpfer der Mißgestalten aufgetreten, zu welchen die Wissenschaft auf den deutschen Hochschulen unter dem Einflusse der größtentheils unerfreulichen, den freien und natürlichen Aufschwung des Geisteslebens vielfach hemmenden und niederhaltenden Momente, die der deutschen Geschichte in den letzten Jahrhunderten ihren Inhalt gegeben hatten, verkrüppelt war. Von dem dunklen Gefühle getrieben, daß die Deutschen mit ihrer Schulphilosophie und fremdartigen Gelehrsamkeit hinter andern

gebildeten Völkern, namentlich den Franzosen, Engländern und Holländern, weit zurückgeblieben, ja in den Finsternissen der Vorurtheile und des Wahnglaubens tief verstrickt, von dem wahren Ziele höherer menschlicher Bildung weit abgekommen waren, fing er an, in deutscher Sprache über Stoffe aus dem praktischen Leben nicht nur zu schreiben, *) sondern auch Vorlesungen und Disputationen zu halten, welche neben den Zöglingen der Lehranstalt auch von Zuhörern aus andern Ständen besucht wurden. Vergebens warnte die lutherische Geistlichkeit vor den gefährlichen Folgen dieser Neuerung; auch die Gelegenheit, von den in Halle angesiedelten französischen Flüchtlingen die Weltsprache zu lernen, zog immer neue Zöglinge herbei, und als dem Kurfürsten im Jahre 1691 bei einer Durchreise durch Halle eine große Anzahl dort studirender junger Grafen, Freiherrn und Edelleute entgegen kamen, fand er sich so angesprochen, daß sein damaliger Minister Eberhard von Dankelmann ihn leicht für den Gedanken gewann, nach der schon vom Erzbischofe Albrecht zu Mainz und Magdeburg gehegten Absicht, **) in Halle eine Universität zu errichten. Das

*) Discours von den Mängeln der heutigen Academien, sonderlich der Jurisprudenz. — Vorschlag, wie ein junger Mensch, der sich ernstlich vorsetzt, Gott und der Welt dermaleinst im öffentlichen Leben zu dienen, und als ein honnett und galant Homme zu leben, binnen dreier Jahre Frist in der Philosophie und allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit zu informiren. — Von der Freiheit der jetzigen Zeiten gegen die vorigen. — Neue Erfindung einer wohlgegründeten und für das gemeine Wesen höchst nöthigen Wissenschaft, das Verborgne des Herzens anderer Menschen, auch wider ihren Willen, aus der täglichen Conversation zu erkennen.

**) Der päpstliche Legat, Kardinal Campeggio, hatte ihm dazu die Ermächtigung ertheilt durch einen in Dreihaupts Beschrei-

Bedürfniß, für die zahlreichen lutherischen Predigerstellen im Magdeburgischen, in der Mark und in Pommern anderswo, als in dem noch immer gegen das brandenburgische Kirchenthum höchst feindseligen Wittenberg bilden zu lassen, trat hinzu, da Frankfurt und Duisburg als reformirte theologische Fakultäten von lutherischen Theologen gemieden wurden, und das über hundert Meilen entfernte Königsberg schwer zu erreichen war.

Die eben damals erfolgte Versetzung Speners von Dresden nach Berlin und dessen Stellung zu den Wittenbergern gab Veranlassung, daß derselbe hierbei zu Rathe gezogen wurde, und daß nach seinem Vorschlage die Berufung zweier von seinen Grundsätzen beseelter Männer, Breithaupt und Franke, für die theologischen Lehrstühle erfolgte. Der letztere erhielt zugleich das Pastorat in dem dicht an Halle gelegenen Glaucha. Der Zulauf, welchen dessen neue Predigtweise dorthin zog, veranlaßte aber sogleich großen Unwillen und Widerspruch bei den orthodox gesinnten Stadtpredigern, und der zum Kanzler der zu errichtenden Universität ernannte Geheimerath von Seckendorf *) bekam es zu einem seiner ersten Geschäfte, einen Vergleich zwischen beiden Theilen zu stiften. Er brachte denselben unter dem 27sten Novbr. (wenige Wochen vor seinem Tode, am 18ten Dec. 1692) zu Stande. Indem das Stadtministerium eingestand, daß Breithaupt und Franke nach angestellter fleißiger Untersuchung einiges Irrthums in der Lehre wider das Wort Gottes, wider die augsburgische Confession und die andern im Herzogthum Magdeburg angenommenen symbolischen Bücher nicht überführt worden, ihnen also

bung des Saalkreises II. S. 64 abgedruckten Stiftungsbrief, d. d. Gent den 25. Mai 1535.

*) Siehe Band VIII. S. 463 Anmerkung.

von denjenigen, welche ihnen falsche Lehren beigemessen, und sie mit dem Namen Pietisten und andern übel ersonnenen Schmähreden angetastet, unrecht und wehe geschehen — dergleichen gethan zu haben jedoch keiner vom Ministerio geständig gewesen — verpflichtete sich dasselbe, die Artikel von der Rechtfertigung, von der Buße und Bekehrung, von den Sacramenten und vom lebendigen, durch die Liebe thätigen Glauben dergestalt zu treiben, daß der falsche Wahn und gemeine Irrthum, als ob der wahre seligmachende Glaube ohne die Früchte der guten Werke seyn könne, den Leuten ausgeredet, und das wahre innerliche Christenthum recht gepflanzet werde, zugleich die Predigten zur Erbauung und für die Fassungskraft der Zuhörer mit Vermeidung neuerlicher, in der Kirche ungewöhnlicher Redensarten einzurichten, dieselben gehörig zu meditiren, und wenn nicht wörtlich aufzuschreiben, doch den vornehmsten Inhalt zur eigenen Erinnerung und etwaigen Verantwortung zu notiren. Dagegen verpflichteten sich die Professoren, in ihren Predigten und Vorlesungen der landesfürstlichen Constitution nachzugehen, den Zuhörern und Schülern keine anderen Grundsätze beizubringen, und weil sich in jetziger Zeit allerlei außerordentliche Dinge mit Entzückungen und Offenbarungen regen, Niemanden in Lehr- und Glaubensartikeln dahin, sondern Jedermann allein auf Gottes Wort zu weisen, auch andere Dinge, wenn sie gleich großen Schein haben, weder unbedachtsam zu erheben, noch solche sofort für Teufelswerk auszuschreien, sondern ein jeder mit seinem Urtheil sich dergestalt zurückzuhalten, daß durch schnelles Vorurtheil nicht Aergerniß und Irrung entstehe.*)

Um aber die Orthodoxen ganz zu beruhigen, und der neuen Anstalt auch Besuch von dieser Seite zu sichern,

*) Dieser Receß ist abgedruckt bei Dreihaupt II. S. 121.

kam das kurfürstliche Ministerium, nach einem bei diesem Anlaß zuerst auftauchenden Schaukelsystem, auf den Gedanken, auch einen gemäßigten Orthodoxen zu berufen. Zu diesem Behuf wurden mit einem derartigen Professor Baier in Jena Unterhandlungen angeknüpft, alle seine Forderungen bewilligt, und Breithaupt und Franke durch Ernennung desselben zum Professor primarius und ersten Rector nicht wenig überrascht. Ueber seinen theologischen Standpunkt hatte Baier dem Hofe die Erklärung abgegeben, daß es anfangs sein größter Skrupel gewesen, ob die theologische Fakultät zu Halle auf die lutherische Religion allein und beständig fundirt, auch ihm, der auf die Concordienformel mit Pflichten verbunden, die Freiheit der namentlichen und wissenschaftlichen Widerrede (elenchi nominalis et doctrinalis) im Lehren, Disputiren und Schreiben gelassen und er wider alle Besorgniß dabei geschützt werden würde; er habe zugleich in Erwägung gezogen, wie schon vor geraumer Zeit unter den evangelischen Theologen wegen des Synkretismus (der Pietismus wurde aus Rücksicht auf die neuen Amtsgenossen nicht genannt) Verdacht und Anklage entstanden, daher zu fürchten, wenn die neue Fakultät nicht durch förmliche Gesetze von höchster Obrigkeit ausdrücklich so verbunden werde, daß daraus eine vollständige Uebereinstimmung mit andern Fakultäten und Collegien zu ersehen sey, dieselbe heimlich oder öffentlich beschuldigt, die Gemüther der um die lutherische Religion sorgfältig bekümmerten Leute von ihr abgezogen und die neue Universität gleich bei ihrem Aufgange niedergedrückt werden möchte. Er halte daher für nöthig, gebe jedoch mit unterthänigstem Respect anheim, ob nicht die theologische Fakultät bald anfangs durch ordentliche Statuten an eine sichere und zulängliche Norm und übersichtliche Lehrform

zu weisen und zu verbinden seyn möchte, dergestalt, daß zwar zuvörderst die h. Schrift Alten und Neuen Testaments zu einer Norm und Richtschnur gesetzt, zugleich aber die Hauptsymbole, das apostolische, nicänische und athanasianische, die augsburgische Confession und die andern im Herzogthum Magdeburg einmal angenommenen Symbole und Confessionen der lutherischen Kirche, mit Ausschließung aller andern dawider laufenden Dogmata und Meinungen, den Professoren der Theologie anbefohlen werde, wornach sie sich nicht allein für sich in ihrem Lehramte zu richten, und nichts dawider Laufendes zu lehren und auszustreuen, sondern auch vielmehr Andern, so Irrthümer auf die Bahn bringen und fortpflanzen, mit nachdrücklicher Widerlegung aus Gottes Wort begegnen mögen, im Uebrigen aber volle, jedoch geziemende Freiheit im Lehren, Disputiren und Schreiben ihnen gelassen werde. Wer aber nicht zu den gedachten, in der magdeburgischen Kirchenordnung genannten Symbolen mit Herz und Mund sich bekenne und auf andere fremde Opinionen verzichte, der solle in das Collegium der theologischen Fakultät nicht aufgenommen, noch darin geduldet werden. *)

In der That wurden die Statuten der theologischen Fakultät nach diesem Vorschlage abgefaßt.**) Die Orthodoxie und der Pietismus erschienen jedoch bald als un-

*) Dreyhaupts Beschreibung des Saalkreises II. S. 8.

**) Sie stehen ebendaselbst S. 89 u. f. Sehr bezeichnend für das damalige deutsche Bildungswesen ist der Gegensatz, in welchem das klassische Latein und die in materieller und formeller Hinsicht vortreffliche, ohne Zweifel dem Professor Baier gehörige Fassung dieser Statuten zu der obigen, in der Unbeholfenheit und Wortmengerei der Urschrift fast unerträglichen deutschen Erklärung eben dieses Baier steht.

vereinbare Elemente. Baier forderte Philosophie, und wollte keinem Studenten, welcher die Anfangsgründe derselben nicht erlernt hatte, zur Theilnahme an theologischen Collegien rathen; Breithaupt und Franke aber riethen den Theologen, die Philosophie auszusetzen, und vorher die Sinne zu heiligen und vom Weltgeiste zu reinigen. Am meisten kränkte es den Vertreter der Orthodoxie, der eben so streng in der Sittlichkeit wie in der Gläubigkeit war, daß sittenlose Studierende, welche nicht fromm werden wollten, in dem Vorfechter der Gläubigkeit und dem Gegner des Pietismus einen Beschützer ihres lockern Treibens zu finden glaubten. Am Ende war er selbst, wie die Regierung, gleich froh, als seine Berufung zum General-Superintendenten in Weimar diese mißliche Verbindung nach kurzer Dauer wieder auflöste.

Die Feindschaft der Orthodoxie und des Pietismus, die inzwischen in der Asche fortgeglimmt hatte, kam nun von Neuem zum Ausbruche. Als Erwiederung auf einige in den Stadtkirchen gegen den Pietismus gerichtete Ausfälle schilderte Franke im Jahre 1698 in einer Predigt über das Evangelium von den falschen Propheten den Schaafpelz und das Wolfsherz als die beiden Erkennungszeichen derselben, und rechnete zu dem erstern die vorgebliche Orthodoxie, die sich auf den äußern Buchstaben verlasse, und doch die Kraft desselben niemals geschmeckt und erfahren habe; den äußerlichen Beruf, wenn man nur von Menschen, und nicht von Gott berufen worden, und oft durch schlimme Wege ins Amt gekommen sey; die äußerliche Autorität, da man sich auf die reinen Theologen unserer Kirche berufe, deren Ansehen vorschütze, und nicht auf den Grund der Lehre des Heilandes sehe; das Wort Gottes, womit man sich äußer-

lich schmücke, um treue Knechte Gottes zu verlästern, daß sie auf unmittelbare Offenbarungen gingen; Christi Namen und Verdienst, indem man andere, die auf ein rechtschaffenes Wesen in Christo und auf wahre Heiligkeit dringen, verlästere; ferner das bloß äußerliche ehrbare Leben und den äußerlichen Vortrag der Lehre, worin man es treuen Dienern in Christo nachthue und mit Worten die Gottseligkeit einschärfe; endlich die Entdeckung der Fehler an Andern und die theologische Klugheit. Das Wolfsherz der falschen Propheten wurde mit noch schwärzern Farben gemalt und solchen Geistlichen beigelegt, die ihr Amt nicht aus lautrer Liebe zu den Seelen der Menschen führen, sondern ihre eigene und der Ihrigen Versorgung zum eigentlichen Zwecke haben, durch Geiz Diebe und Mörder werden, indem sie die Seelen verwahrlosen, das Volk in seinen Irrwegen gehen lassen, unbußfertige Sünder absolviren, und ihnen das Abendmahl reichen. Dergleichen falsche Propheten seyen nicht allein an ihren Lehr- und Lebensfrüchten zu erkennen. Anstatt recht einfältige und erbauliche Vorträge zu halten, theilen sie den Text künstlich ein, benennen die Theile mit philosophischen und lateinischen Kunstausdrücken, zirkeln und messen alle Worte ab, bringen allerlei Streitsachen vor, führen bald diesen, bald jenen Scribenten an, und damit auch etwas Angenehmes zu hören sey, erzählen sie feine Historien, und stellen Sinnbilder und Denksprüche vor. Den Weg zum Himmel machen sie breit, und warnen das Volk vor der Lehre von der Vollkommenheit und von der Haltung der Gebote. Ein Blinder könne dem andern den Weg nicht zeigen, und obzwar das Wort Gottes an ihm selbst ein lebendiger und kräftiger Same sey, so sey doch ein gottloser Lehrer nicht im Stande, es recht zu predigen, son-

dern verkehre und verderbe es. Um sich vor den falschen Propheten zu hüten, sey es nöthig, Christum als den wahren Propheten recht erkennen zu lernen; um aber den Geist der Prüfung zu erlangen, solche in sich selbst anzustellen, und zu untersuchen, ob man durch den Vortrag der Lehrer zu rechtem Seelenzustande gelange. *)

Auf diesem Wege konnten die Wortführer der evangelischen Frömmigkeit und Demuth allerdings an die Abgründe schwärmerischer Zügellosigkeiten und geistlichen Hochmuths gerathen, vor denen schon die Urheber der protestantischen Reformation so vielfach gewarnt hatten. Da nun die Orthodoxen sich zur Wehre setzten, die ihnen gemachten Anschuldigungen zurückschoben, und den Professor Franke als Injurianten beim Consistorio verklagten, so erbat sich der Kurfürst vom schwedischen Hofe den General-Superintendenten von Liefland, Johann Fischer zu Riga, um mit dem Vicekanzler der magdeburgischen Regierung, Stößer von Lilienfeld, und dem ersten Ordinarius der Juristen-Fakultät, Stryk zu Halle, die Sache commissarisch zu untersuchen. Das Ergebniß dieser Untersuchung war ein am 24sten Juni 1700 von den Commissarien mit beiden Parteien abgeschlossener Receß, in welchem dieselben ihre gegenseitigen Anschuldigungen zurücknahmen und in noch umständlicherer Weise als früher, mit Beziehung auf funfzehn Streitpunkte, einander Frieden gelobten. **) Dieser Friedensschluß wurde

*) Dreyhaupt a. a. O. S. 41 u. 42.

**) Der eilfte derselben handelte von den Dingen, welche die Orthodoxen als indifferente oder Mitteldinge minder streng als die Pietisten betrachteten, darunter das Tanzen. Die dasselbe angehende Stelle des Recesses lautet: Das Tanzen ist mit unterlaufenden Ueppigkeiten insgemein dergestalt begleitet, daß es davon schwerlich abgesondert werden kann. Anjetzo, da man

in einem zu diesem Behufe besonders abgefaßten feierlichen Dankgebet den Gemeinden von den Kanzeln bekannt gemacht, *) und unter dem 22sten September 1700 vom Kurfürsten in einem Erlaß an die Regierung zu Magdeburg bestätigt. „Es sey durch Erörterung der Streitfragen dargethan, daß alle Beschuldigung der Heterodoxie hinwegfalle. Wie Wir nun vor Gott und der ganzen christlichen Kirche bezeugen, daß Wir niemals gemeint gewesen, unsere evangelisch-lutherischen Unterthanen mit irrigen Lehren zu beladen, noch daß es von Andern geschehe zu dulden, so erfordert Unser hohes landesherrliches und oberbischöfliches Amt, rechtschaffene Diener Christi in ihrer Unschuld und in der Wahrheit wider alle unbefugte Zunöthigung und Bedrängniß, sowohl was ihr Amt, als was ihre Personen anbetrifft, mit Nachdruck zu schützen und zu vertreten. Und wie Wir der Universität zu Halle und sonderlich der dortigen theologischen Fakultät aufrichtiger Reinigkeit in der evangelisch-lutherischen Religion, wie auch ihres Eifers, dem Evangelio gemäß zu wandeln, und die ihr anvertraute Jugend in Lehr und Leben dazu anzuführen, aus vielfältigen Gründen und der Erfahrung versichert sind, auch die sämmtliche evangelische Kirche bei den hin und wieder über sie anbrechenden Gerichten Gottes, ernster Aufmunterung in wahrer Buße und rechtschaffener Gottseligkeit

allenthalben im Sack und in der Aschen Buße thun, und die uns und der evangelischen Religion, welche seit der Reformation in der Gefahr, in welcher sie anjetzo schwebt, nicht gewesen, androhende Strafen mit Fasten und mit Beten abzuwenden oder doch zu mildern bemüht seyn sollte, wird wohl kein Prediger dafür halten, daß Tanzen seine Zeit habe. Dreyhaupt a. a. O. II. S. 133.

*) Ebendaselbst S. 136—138.

höchst bedarf, so tragen Wir zu Euch und unsern Ständen und Unterthanen des Herzogthums Magdeburg das Vertrauen, Ihr und Sie werden des Segens, den Gott durch unsere Vorsorge in Aufrichtung der Universität Halle zu ihrem und der Ihrigen Besten verleihen, dankbarlich wahrnehmen, und unsere dortige Universität ihrer Intention genießen lassen, sie auch gegen alle Uebelgesinnte vertheidigen. Wenn wir Nachricht haben, daß einige evangelisch-lutherische Prediger, sonderlich in der Stadt Magdeburg und auf dem Lande, mit erdichteten Namen der Pietisten, Perfectisten, neuen Heiligen, Quäker und dergleichen Sectirer, davon wir in unserm Lande nichts wissen, in den Predigten um sich werfen, damit aber unchristliche Spaltungen machen, so stellen wir dies zwar zu ihrer Verantwortung; sie sollen aber nochmals bei Strafe der Remotion gewarnt werden, sich des Ketzermachens zu enthalten, und ist der Advocatus Fisci angewiesen worden, sein Amt wider solche Verbrecher ohne Ansehen der Person zu verrichten. *)

Franke, welcher nachmals selbst eine Stelle im Stadtministerio erhielt, und später sowohl seinen Eidam Freilingshausen, als seinen Sohn in dasselbe gewählt sah, wurde außer seinem theologischen Wirkungskreise für das protestantische Deutschland auch dadurch bedeutsam, daß er die kirchliche Frömmigkeit wieder auf thätige Erweisungen, und zwar für die Erziehung der hülfsbedürftigen Jugend lenkte. Bewegt von dem Anblicke großer Schaaren bettelnder Kinder, fing er an, zuerst für die Unterweisung, dann für die Unterbringung derselben Sorge zu tragen, und nahm im Jahre 1695, als seine Mittel nicht mehr zureichten, die allgemeine Wohlthätigkeit mit solchem Erfolge in Anspruch, daß ihm aus den von allen

*) Dreyhaupt a. a. O. S. 138—139.

Seiten herbeiströmenden Gaben die Mittel erwuchsen, in Halle (eigentlich in Glaucha) ein großes Waisenhaus zu errichten, und dasselbe nach und nach mit weit ausgedehnten Schul- und Erziehungsanstalten zu verbinden, deren Bestehen durch Heranziehung der Studierenden an den Lehrbetrieb erleichtert wurde, und denselben dafür Unterhaltsmittel und Gelegenheit zur Uebung im Unterrichten gewährte. Es gab damals in Deutschland noch keine Waisenanstalten im größern Style — die wenigen, aus frühern Jahrhunderten stammenden, waren von dürftiger Anlage, und in den Zeiten, in welchen nur an das Glauben gedacht wurde, noch mehr verkümmert. Franke schickte daher einen seiner Candidaten nach Holland, um von dort Modelle für die Gebäude und Einrichtungen zu holen. Nach seinem Vorgange wurden nachher an mehreren Orten dergleichen mit Lehr- und Erziehungsanstalten verbundene Waisenhäuser errichtet, und, wie die Stifter vom Geiste des Pietismus beseelt waren, so auch mit Lehrern aus der hallischen Musterschule besetzt. Das in denselben vorwaltende gedrückte Wesen und die den vornehmen Gönnern bezeigte Demuth bildete einen scharfen Gegensatz gegen den zuversichtlichen Ton, der in den gleichzeitig errichteten Ritterakademien durch ritterliche Uebungen und durch die herrenmäßige Behandlung der adligen Zöglinge gefördert wurde, und dieser Gegensatz trug bei, das gesellschaftliche Verhältniß des bürgerlichen Mittelstandes, dessen Söhne in jenen Anstalten ihre Erziehung erhielten, immer unterwürfiger zu gestalten. *)

*) In der aus 63 Stufen bestehenden Rangordnung für das Fürstenthum und die Stadt Liegnitz vom Jahre 1715 kommen die Zöglinge der Ritterakademie auf Nr. 13, der Bürgermeister von Liegnitz auf Nr. 16, die Professoren der Akademie auf Nr. 20, die Doctoren der Medicin auf Nr. 21 zu stehen.

Außerdem wurde an das hallische Waisenhaus in den Anfängen des neuen Jahrhunderts eine von einem Freiherrn von Canstein gemachte Veranstaltung zum Druck wohlfeiler Bibeln und eine von der dänischen Regierung gegründete Mission für die Bekehrung der Heiden in Ostindien angelehnt. Die letztere hatte eigentlich ihren Sitz in Tranquebar, versorgte sich aber mit Geistlichen aus der hallischen Schule. In allen diesen Beziehungen trat der Pietismus in Wetteifer mit der bisher von den Protestanten vernachläßigten praktischen Richtung der römischen Kirche, welcher freilich zum Verfolge derselben größere Mittel zu Gebote standen.

Diese Bevorzugung adliger Studiosen wurde schon im sechzehnten Jahrhundert in Wittenberg zu der äußersten Absurdität getrieben, daß man, um vornehme Studenten herbeizuziehen, solche zu Rectoren der Universität ernannte. Ein Baron Sonneck, dem diese Ehre widerfuhr, sagte deshalb in seiner Inaugurationsrede: Wenn ich mein schwaches Alter und meine Unwissenheit betrachte, so wundre ich mich, warum Ihr einem Knaben und Kinde das Amt eines Rectors anvertrauen wollt. Ihr werdet selbst bedenken, wie wohl oder ersprießlich dies gethan sey. Scripta publica Wittenberg. tom. III. p. 50 (nach einem Citat in Arnolds Kirchen- und Ketzergeschichte II. S. 109.)

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Der zwischen den Orthodoxen und Pietisten in Halle gestiftete Friede erregte in dem Kurfürsten und nachmaligen Könige Friedrich die Hoffnung, noch eine Vereinigung der Lutheraner und der Reformirten zu Stande zu bringen. Seine Gemahlin, die hochgebildete Sophie Charlotte, theilte denselben, und Leibnitz konnte sich der von seiner Gönnerin gewünschten, vom hannöverschen Hofe genehmigten Mitwirkung nicht versagen, zumal er sich einige Genugthuung für seinen fehlgeschlagenen Plan der Union mit den Katholischen versprach, und nach der bedenklichen Stellung, in welche die protestantische Partei in Folge des ryswicker Friedens gerieth, Vereinigung ihrer zersplitterten Kräfte ihm höchst rathsam erschien. Der brandenburgische Hofprediger Daniel Ernst Jablonski *) setzte zu diesem Behuf im Auftrage des Kur-

*) Sohn eines böhmisch-reformirten Predigers und Bischofs und Enkel des berühmten Amos Comenius von mütterlicher Seite, war Jablonski in der Nähe von Danzig 1660 geboren, zu Lissa in Großpolen erzogen, hatte in Frankfurt an der Oder studiert, war in England und Holland gereist, zuerst Prediger der neu errichteten reformirten Gemeinde in Magdeburg, dann Rector des Gymnasiums in Lissa, endlich Hofprediger in Berlin geworden, und wurde später 1698 auf einer Synode der böhmischen Brüder in Polen zum Bischofe erwählt und geweiht.

fürsten einen „Weg zum Frieden" auf, in welchem er darthat, daß zwischen der reformirten und der lutherischen Kirche in den wichtigsten und nöthigsten Grundwahrheiten der christlichen Religion keine Verschiedenheit und kein Trennungsgrund vorhanden sey, und reiste, nachdem Leibnitz und Molanus, die von ihrem Landesherrn, dem Kurfürsten von Hannover, zur Theilnahme an der Verhandlung ermächtigt worden waren, seine Schrift beantwortet und ihrerseits eine dergleichen aufgesetzt hatten, im Sommer 1698 selbst nach Hannover. In den daselbst gehaltenen Berathungen vereinigten sich die drei einsichtigen Männer sehr bald in der von Jablonski ausgesprochenen Ueberzeugung von der wesentlichen Einstimmigkeit der getrennten Kirchen, so wie in der Meinung, daß es das Zweckmäßigste seyn würde, die in den Lehrsätzen noch vorhandene Uneinigkeit durch Toleranz, die Verschiedenheit in den Kirchengebräuchen durch Freistellung, und den Unterschied der Bezeichnungen: reformirt und lutherisch, durch den gemeinschaftlichen Namen: evangelisch, zu beseitigen und aufzuheben. Die Schwierigkeit war nur, dasselbe den andersmeinenden Theologen und Geistlichen und den Gemeinden, denen seit anderthalb Jahrhunderten das Gegentheil vorgepredigt worden war, einleuchtend zu machen. Der deßfalsige Vorschlag lautete ziemlich unbestimmt dahin: „daß die Sache entweder zwischen gelehrten und friedliebenden Männern unter der Hand, oder unter öffentlichem Befehl und Ansehen der Fürsten, gründlich und friedfertig abgehandelt werden möchte." Von eigentlichen Conventen und Religionsgesprächen erwartete Leibnitz nach allen damit gemachten Erfahrungen keinen Erfolg; er rieth, die nächsten Schritte auf Unterhandlungen mit einzelnen bedeutenden Theologen in England und in der Schweiz zu beschränken, dabei aber so geheim

als möglich zu Werke zu gehen, auch Männer, wie Fabricius und Spener, welche eine große Partei gegen sich hätten, nicht zuzuziehen, um nicht die Rigoristen und Anti-Pietisten aufzureizen. Der kurfürstliche Minister von Fuchs war gleicher Meinung, wogegen Jablonski äußerte: „Was die Verfahrungsweise betreffe, so werde dazu allerdings die höchste Prudenz, sowohl theologische als politische erfordert. Je herrlicher ein Werk sey, desto mehr sey Satan beschäftigt, es zu hintertreiben, und allemal treffe er Menschen an, welche theils aus Unwissenheit und falscher Besorgniß, theils aus Bosheit und Eigennutz zu seinem Werkzeuge sich gebrauchen lassen. Nur müsse man, indem man vorsichtig seyn wolle, nicht gar stille sitzen, indem hiermit nichts ausgerichtet werde."

Die Angelegenheit ruhte nun eine Zeitlang. Ein Lebenszeichen derselben gab sich kund, als Friedrich III. zu seiner Königskrönung aus jeder von beiden Confessionen einen Bischof ernannte (den reformirten Hofprediger Ursinus aus Berlin zum Bischofe von Pomesanien und den lutherischen, Christoph Sanden aus Königsberg, zum Bischof von Sameland). *) Bei den kirchlichen Handlungen der Feierlichkeit am 18ten Januar 1701 waren beide geschäftig, und was dabei vorkam — Altar mit Crucifix und Lichtern, Salbung mit Oel, Abendmahl mit Hostien — entsprach mehr lutherischen und katholischen, als reformirten gottesdienstlichen Formen. Drei Jahre später (im Jahre 1703) wurde der reformirte Bischof Ursinus beauftragt, mit zwei reformirten und zwei lutherischen Geistlichen in Berlin über die Union weiter zu verhandeln; Spener, der hierzu aufgefordert wurde, lehnte die Theilnahme ab, weil seine Rechtgläubigkeit den Luthe-

*) Aber nur zu Titel-Bischöfen, obwohl beide mit ihren Familien geadelt wurden, Ursinus mit dem Zunamen: von Bär.

rischen verdächtig sey. Die Versammlung erhielt den Titel: Collegium charitativum. Gleich nach der ersten Sitzung erklärte aber der Probst Lüttke, daß er nicht ferner erscheinen könne, weil er das berliner Kirchenministerium ausgeschlossen finde, und weil zwei lutherische Theologen gegen die reformirten, die mit Einschluß des Präsidenten drei Köpfe zählten, im Nachtheile stünden.

Noch größern Schaden fügte das zweite lutherische Mitglied, ein Prediger Winkler aus Magdeburg, dem Unionsplane durch eine für den König bestimmte Schrift zu, in welcher er dem Monarchen auseinandersetzte: „daß der Landesherr oberster Bischof oder Papst in seinem Lande und durchzugreifen befugt wie verpflichtet sey. Er müsse den Zwang zur Beichte aufheben und den Genuß des Abendmahls ohne Beichte frei geben, den Exorcismus, die Meßgewänder, Lichter, Hostien als päpstliche Greuel verbieten, auch die dritten Feiertage und Marienfeste abschaffen, eine General-Visitation anordnen, den geistlichen Inspectoren größere Macht über die störrischen Pfarrer einräumen und keine andern Prediger als die, welche in Halle studirt hätten, anstellen lassen, weil die andern alle an der wittenbergischen Tücke litten. In Betreff des Lehrbegriffes sey als Vereinigungsgrund nur die Lehre von der Gottseligkeit festzuhalten, nach welcher der Mensch durch das Verdienst Christi selig werde, aber ein heiliges Leben führen und seine Mitmenschen lieben müsse, wenn sie auch in einzelnen Stücken andere Meinungen hegen."

Unglücklicher Weise gerieth diese Schrift in unrechte Hände und erschien wider den Willen des Verfassers im Druck. *) Die Lutherischen wurden dadurch in große

*) Unter dem Titel: Arcanum regium, d. i. ein königliches Geheimniß für einen regierenden Landesherrn, worin ihm ent-

Beunruhigung versetzt; die magdeburgischen Stände erbaten sich sogar ein Gutachten von der Universität Helmstädt über die Frage: wie sich christliche Unterthanen zu verhalten hätten, wenn ihnen von den Dingen, die der Autor in Vorschlag gebracht, etwas zugemuthet werden sollte. Dieses Gutachten lautete, wie von dem gemäßigten Geiste der Helmstädter zu erwarten war, beruhigend, und empfahl christliche Einigkeit derer, die nach dem Ausspruche des Apostels Einer seyen in Christo und Gott wohlgefällig um Christi willen. Dagegen richtete der von Wittenberg als Superintendent nach Dresden versetzte lutherische Theologe Valentin Löscher, ohne Nennung seines Namens, ein gedrucktes Sendschreiben an den preußischen Monarchen und stellte demselben die Hindernisse der beabsichtigten Kirchenvereinigung vor Augen.*) Er führte darin Klage über öffentliche Schriften, in welchen dem Könige Rathschläge, theils politischer, theils fanatischer Art, zum Schaden der evangelischen Wahrheit, ertheilt würden. Die politische Partei vergesse, daß das Reich Christi nicht von dieser Welt und in Angelegenheiten desselben das Gewissen betheiligt sey. Man rathe in solchen Schriften, die Theologen von diesem Werke ganz auszuschließen: was heiße das aber Anderes, als die Untersuchung der Wahrheit entweder ganz verabsäumen, oder sie durch Personen vornehmen lassen, welche die dazu erforderlichen Kenntnisse nicht besitzen und doch

deckt wird, wie er sich bei seinen über die Religion zertheilten Unterthanen nach Gottes Willen zu verhalten habe. 1703.

*) Es erschien ohne Namen des Verfassers und Druckortes im Jahre 1703 unter dem Titel: Allerunterthänigste Adresse an ein großmächtigstes Oberhaupt im Namen der evangelisch-lutherischen Kirche, die Religionsvereinigung betreffend, nebst einem christlichen Vortrage zum gesegneten Kirchenfrieden.

den Geistlichen eine Lehrnorm vorschreiben sollen, wie wenn man von der Heilung und Pflege der Kranken die Aerzte ausschließen wollte. Man rathe eine volle Gleichheit der Ceremonien einzuführen; diese aber sey wie unnütz so unausführbar: unnütz, weil in solcher Gleichheit der Kirchenfriede nicht bestehe, und in lutherischen Kirchen, die nicht zwei Meilen von einander entfernt, um wie viel mehr in den schwedischen und sächsischen, in den preußischen und straßburgischen, in den schwäbischen und holsteinischen, Verschiedenheit der Gebräuche bei größter Einigkeit des Glaubens und der Lehre statt finde; sie sey unausführbar, weil die Aufhebung der Gebräuche dem Volke großen Anstoß geben und viele in ihrem Gewissen beschweren würde. Die größte Schwierigkeit aber sey, daß den Lutherischen zugemuthet werde, in den streitigen Punkten über den göttlichen Rathschluß, das Abendmahl, die Person Christi, die Mittel zur Seligkeit, das allen Menschen zu Gute kommende versöhnende Verdienst Jesu und die allgemeine Berufung, den Reformirten etwas nachzugeben, was sie doch nicht thun könnten, so lange sie nicht aus Gottes Wort überführt seyen, daß sie in diesen Punkten nicht völlig Recht hätten. Nach einer erneuerten ausführlichen Erörterung dieser Streitpunkte sprach er sich am Schlusse mit besonderer Bitterkeit gegen die pietistische Faction aus, welche alle Lehrpunkte und Streitfragen abgeschafft haben wolle, und gleich den Fanatikern sage, daß Gott nicht mit dem Wissen und Erkennen gedient werde, daß die Orthodoxie eine Einbildung sey, daß weder die Seligkeit noch die Verdammniß von Meinungen abhange, und daß die Liebe Alles dulde und Alles vertrage.

Auch Leibnitz äußerte sich in Bemerkungen, die er den helmstädter Theologen zum Gebrauch bei Ertheilung

des Gutachtens über das Arcanum regium zusandte, über dasselbe mißbilligend. „Man könne wohl sagen, daß es anstatt den Frieden zu befördern, eine Trompete zum heiligen Kriege zwischen den Evangelischen sey, und daß deren Feinden, den hitzigen Papisten, nicht leicht etwas Angenehmeres kommen könne. Es rathe zum gewaltsamen Verfahren und zur Unterdrückung der augsburgischen Confessionsverwandten, die es mit den Pietisten nicht halten; dies würde die Gemüther im In- und Auslande gewaltig beunruhigen und auch im Politischen schlimme Folgen nach sich ziehen. Wenn man anstatt der Mißbräuche an solchen Dingen rühren wolle, von welchen noch streitig, ob sie Mißbräuche seyen, und welche durch die älteste Praxis der Kirche, zu geschweigen durch Verträge und Privilegien, autorisirt seyen, so werde der gute Zweck verfehlt und das Uebel ärger gemacht. Der Exorcismus sey eine uralte Praxis der christlichen Kirche und könne den besten Sinn haben, indem nicht eine leibliche Besitzung, sondern die Macht des Teufels über das sündige Gemüth verstanden werde. Es sey eine große Kühnheit, dem Könige insinuiren zu wollen, daß Meßgewand, Kasel, Lichter ꝛc. ein päpstischer Greuel sey, da Seine Majestät selbst kein Bedenken gehabt, zu Königsberg in der evangelischen Kirche sich deren bei der Communion zu bedienen. Wer könne es billigen, daß Niemand befördert werden solle, als wer die Approbation der hallischen Theologen erhalten habe? Entweder seyen diese Theologen eine von andern Universitäten abweichende Partei, und in diesem Falle solle eine Partei von der andern unterdrückt werden; oder sie seyen keine dergleichen: was brauche es aber dann eines so ungewöhnlichen Verfahrens, durch welches man andere Potentaten zu Gegenmaaßregeln veranlassen werde? Besonders sey es

unverantwortlich, daß man von wittenbergischen Tücken und Schalken spreche, und dadurch wieder einen theologischen Krieg erregen wolle. Es sey eines rechtschaffenen Theologen unwürdig, bei einem Könige Verläumdungen anzubringen. — Die neue Regel, daß ein evangelischer Landesherr Papst in seinem Lande sey, müsse man nicht mißbrauchen. Bei den verständigsten Päpstlichen selbst sey ein allgemeines Concil wo nicht über, doch nicht unter dem Papste. Also sey es billig, daß ein großer evangelischer Herr in wichtigen Religionssachen nicht Alles für sich allein thue, sondern mit andern evangelischen Potentaten communicire, damit das Band der Kirche nicht zerrissen werde. *)

Leibnitz widerrieth nun die beabsichtigte Fortsetzung der Unionshandlungen, indem er mit Bestimmtheit seine Ueberzeugung aussprach, daß jetzt alles Conventhalten dem vorgenommenen Zwecke schnurstracks zuwider, an sich selbst bedenklich und ohne Noth und Nutzen sey. Der Abt Molanus machte in einem Schreiben an den Bischof Ursinus, welches Leibnitz aufgesetzt hatte, (vom 18ten März 1704) besonders darauf aufmerksam, daß die Union sich nicht auf ein einzelnes Land beziehen dürfe, sondern ein Universalwerk seyn müsse, wenn daraus nicht ein neues Schisma in der Kirche entstehen solle, welches zu einer Zeit, wo die Wohlfahrt beider evangelischen Kirchen gleichsam an einem seidenen Faden hange, unzeitig, ja höchst gefährlich seyn würde. **)

*) Aus der Kappischen Sammlung vertrauter Briefe abgedruckt in Leibnitzens deutschen Schriften von Guhrauer. Band II. S. 255. Auch lateinisch in Leibnit. Oper. ed. Dutens IV. p. 253. unter den (für die Geschichte dieser Angelegenheit sehr wichtigen) Briefen von Leibnitz an Fabricius.

**) In einem spätern ebenfalls von Leibnitz aufgesetzten Schreiben Molans an Ursinus (vom Juni 1704) heißt es: „Wolle sonst

Hierdurch wurde die Ausführung in eine unabsehliche Weite geschoben: denn wie hätte eine solche Universal-Einigung mit allen einzelnen Landeskirchen bewerkstelligt werden sollen? Fast scheint es, daß Leibnitz schon damals die Hoffnung des Erfolges aufgegeben hatte, und aus der Sache sich herauszuziehen suchte, weil er wahrnahm, daß dieselbe seinem Landesherrn, dem Kurfürsten George Ludwig, der hiervon Ungunst und Störung seiner Anwartschaft auf die britische Thronfolge besorgte, nicht mehr genehm war. Als im Jahre 1706 bei der Vermählung der Tochter des Kurfürsten mit dem Kronprinzen von Preußen abermals die Religionsvereinigung zur Sprache kam, erließ George Ludwig am Tage der Vermählung (am 16ten November 1706) ein Rescript an Leibnitz: da der König wegen der Religionsfreiheit der Prinzessin gewisse Erklärung gethan und dieselbe sonach zu erwarten habe, daß ihr gegen ihre Religionsfreiheit nichts werde zugemuthet werden, so solle er in keiner Weise in Sachen, die Religion der Kronprinzessin betreffend, weder direct noch indirect sich mischen oder gebrauchen lassen, und überhaupt von Allem, was das Vereinigungsgeschäft der Lutheraner und Reformirten betreffe, gänzlich abstrahiren. *) — Daher kam es, daß Leibnitz (am 28sten Februar 1708) an Fabricius schrieb: Wie jetzt die Sache stehe, müsse man

annoch erinnert haben, daß so viel als möglich, das Bücherschreiben in dieser Materie zu moderiren, weil man vermerket, daß die Gemüther dadurch mehr und mehr rege gemacht und erhitzet werden. Wo man etwas Rechtes ausrichten wolle, ist am besten, wenig sagen und viel thun."

*) J. K. F. Schlegels Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland III. Beilage XXI. Die HH. Hering und Guhrauer haben dieses wichtige Actenstück übersehen.

ganz davon absehen; sie werde einst von selber sich machen. *) Auch stellte König Friedrich I. durch Aufhebung des Collegii charitativi den allgemeinen Betrieb des Unionswerkes ein, beförderte jedoch Versuche, die in einzelnen Kirchen angestellt wurden. Im Jahre 1711 ließ er durch Jablonski an den Erzbischof von Canterbury und andere englische Bischöfe schreiben, weil er den Wunsch hegte, die englische Liturgie in der Domkirche einzuführen. Diese Einleitung blieb aber bei dem bald darauf erfolgten Tode des Königs ohne weitere Folgen. **)

Der Zweifel am Erfolge weiterer Bemühungen um die Vereinigung der protestantischen Glaubensparteien wurde durch höchst ärgerliche Vorgänge bestätigt und bestärkt, welche sich gerade um diese Zeit in Hamburg als Fortsetzung der Unruhen zwischen den Pastoren Mayer und Horbius zutrugen. ***) Mayer war im Jahre 1701, einige Zeit nach der Vertreibung seines Gegners, einem Rufe als General-Superindentent von Schwedisch-Pommern gefolgt, hatte aber bald Neigung geäußert, auf seinen vorigen Posten an der St. Jakobskirche zurückzukehren, und hierdurch unter den Geistlichen und Bürgern eine heftige Parteiung über die Frage veranlaßt, ob dies ohne Erneuerung seiner Vocation geschehen könne. Er blieb zwar in Pommern, aber einer seiner Anhänger, Christian Krumbholz, ein geborner Sachse, Pastor an der Peterskirche, an welche er aus Dresden berufen worden

*) A negotio irenico, ut nunc est rerum habitus, nil amplius exspecto. Ipsa se res aliquando conficiet. Leibnitii Oper. ed. Dutens V. p. 284.

**) K. W. Herings Geschichte der kirchlichen Unionsversuche Bd. II. S. 324 Anmerk. ein Werk, welches außer den eben angeführten Sammlungen von Kappe und Guhrauer bei der obigen Darstellung vornehmlich benutzt worden ist.

***) Siehe oben S. 525.

war, predigte fortwährend mit großem Eifer für seine Zurückberufung, und hielt sich für berechtigt, auf die, welche derselben entgegen waren, als auf Widersacher des rechten Glaubens, in gleicher Art wie einst die Propheten und Apostel auf die Feinde Jehovas und Christi zu schelten, wobei der Senat am wenigsten geschont wurde. Die in der Stadt herrschende bürgerliche Zerwürfniß, da die erbgesesne Bürgerschaft wegen behaupteter Schmälerung ihrer Rechte und Beeinträchtigung der ganzen Verfassung mit dem Senat und dem Collegium der Oberalten in Zwist war, gab diesen Reden des Wortführers der Jacobiten (so hießen die Anhänger Mayers, von der Kirche St. Jacob, an welcher derselbe gestanden hatte) einen politischen Character, und dieser erhob ihn zum Günstling des Volks. Nach einer auch anderwärts vorgekommenen Erfahrung verband aber dieser geistliche Demagoge mit seiner Schmähwuth die größte Empfindlichkeit gegen jegliche Entgegnung: denn das Gebot des Herrn, welches freilich älter als das Christenthum ist, *) dem Andern nicht zu thun, was man nicht wolle, daß es uns selbst geschehe, hat von jeher bei den Eiferern für speculative Meinungen keinen Eingang gefunden. Als daher ein aus Hamburg gebürtiger Licentiat der Rechte, Barthold Feind, der in Halle studirt hatte und bei dem Senat Beförderung suchte, die Jacobiten und ihren Redner in einer aus dem Holländischen übersetzten oder bearbeiteten Spottschrift auf die Geldsucht anstach, gerieth Krumbholz in Wuth, und verkündigte von der Kanzel, daß das Pasquill vom Henker verbrannt und der Verfasser mit Staupbesen und Brandmarkung gestraft werden müsse. Auch wurde die erste dieser Drohungen verwirklicht, indem einer der jacobitischen Parteimänner, der

*) Buch Tobiä IV. 16. Isocratis Nicocles III. c. 12. 4. c. 16. 4.

Bortenwirker Stielke, einige Haufen zusammenrottete, und auf tumultuarische Weise die Verbrennung der Feindschen Spottschrift durch die Hand des Henkers bewerkstelligte. Feind reichte gegen dieses Verfahren eine Beschwerdeschrift beim Senat ein, veranlaßte aber dadurch, und daß er sich in einer zweiten unter dem Titel: Gelinde Züchtigung, weiter ausließ, einen erneuerten Tumult, bei welchem die Jacobiten beide Schriften, wie die frühern, durch den Henker verbrennen ließen. Feind selbst rettete sein Leben nur durch Flucht auf das schwedische Gebiet, und als die dasigen Behörden die von der Volkspartei verlangte Auslieferung verweigerten, faßte die erbgesesßne Bürgerschaft den Beschluß, daß sein Bild an den Galgen geschlagen werden solle, und forderte vom Senate die Vollziehung desselben. Diese wurde zwar zurückgewiesen; die jacobitische Faction war aber so mächtig, daß einige Rathsglieder von ihren Stellen, und mehrere Personen, die sich mit dem Verkaufe der Feindschen Schriften befaßt hatten, aus der Stadt weichen mußten. Eigentlich herrschte in derselben völlige Anarchie. Krumbholz tobte fortgesetzt auf der Kanzel wider diejenigen, welche einen Pasquillanten der verdienten Strafe entzögen, und sagte unverholen, daß einer Obrigkeit, die ihre Pflicht nicht erfülle und den Lauf der Justiz hemme, auch keine Abgaben gezahlt werden dürften, was begreiflicher Weise williges Gehör fand. Eine Abmahnung, die der Senat an ihn erließ, beantwortete er am 29sten Januar 1708 mit einer Predigt über das Schifflein Christi, und stellte im ersten Theil vor die Noth des Schiffleins der hamburgischen Kirche, welches voll sey von Atheisten, die in aller Ruchlosigkeit dahin leben und den Kopf schütteln, wenn man sie deshalb ermahne und strafe, von Naturalisten, welche sich allerhand Glaubensartikel erdichten,

um Gottes und seiner Lehre, daß wir von Natur Kinder des Zorns und nur zum Bösen geneigt seyen, zu spotten, von Synkretisten, welche allen falschen Religionen Freiheit gestatten und rechtgläubige Herzen durch die irrige Meinung verführen oder ärgern, daß es nicht viel daran gelegen, ob man lutherisch, reformirt oder papistisch sey, weil den letztern nicht weniger als den Lutheranern alle Privilegien ertheilt würden. Noch schlimmer aber sey es, daß die Obrigkeit so schlecht regiere, und die rechtgläubigen Prediger und Lehrer verfolge. Darauf gab er im zweiten Theile eine Schilderung der Schlechtigkeit des bürgerlichen Regiments, wobei er von der verweigerten Vollziehung der gegen Feind beantragten Strafe ausging und die letztere im Vergleich damit, daß im Jahre 1550 der Verfasser einer Schmähschrift geviertheilt worden war, für sehr gelind erklärte. Er schloß mit den Worten: Mein Rath ist, daß man Priester, Rath und Mitbürger, die den Gesetzen entgegen handeln, wegschaffe.

Inzwischen hatte sich der Senat an den Kaiser gewendet. Im Einvernehmen mit den niedersächsischen Kreisdirectoren Preußen und Hannover beauftragte derselbe am 25sten April 1708 seinen Minister an gedachtem Kreise, den Grafen von Schönborn, gemeinschaftlich mit den Subdelegirten der beiden genannten Mächte diese Unruhe commissarisch zu untersuchen und zu beheben, und machte dies dem Senat in einem an denselben gerichteten Rescripte bekannt. *) In der Mitte des Mai erschien die Commission mit einigen tausend Mann preußischer, schwedischer, hannöverscher und wolfenbüttelscher Truppen in der Nähe der Stadt. Dem Commandanten und den Offizieren der Besatzung wurde in einem ernsten Schreiben im Namen des allerdurchlauchtigsten Herrn ange-

*) Theatrum Europ. XVIII. ad 1708. S. 112.

deutet, sich jedes Gedankens an Widerstand zu enthalten, und nach einigen Unterhandlungen mit dem Senat, dem im entscheidenden Augenblicke für die Unabhängigkeit der Stadt bange geworden zu seyn scheint, erfolgte am 31sten Mai der Einzug. Die Volkspartei hatte weder Waffen noch Plan. Krumbholz und Stielke nebst noch einem der Führer wurden am 4ten Juny verhaftet, die andern hatten sich rechtzeitig entfernt.

Die nächste Folge dieser Ereignisse, für welche die Stadt Hamburg an Executionskosten 206256 Rthlr. zu bezahlen hatte,*) war eine Umgestaltung der hamburgischen Stadtverfassung, durch welche das Jahr 1708 in der Geschichte dieser Stadt große Wichtigkeit erhalten hat, auf die wir uns aber hier nicht einlassen können. Gegen Krumbholz und dessen Mitschuldige wurde ein peinlicher Prozeß eröffnet, gegen den erstern wegen Anreizung zum Aufruhr und wegen Beleidigung der Obrigkeit in seinen Predigten. Er zeigte bei den Verhören gute Zuversicht und räumte nicht ein, Unrecht gethan zu haben. Nach zweijähriger Dauer der Untersuchung erging das Erkenntniß des Niedergerichts auf Amtsentsetzung und feierliche Abbitte, welche er den von ihm injuriirten Collegiis und Personen leisten sollte; dasselbe wurde durch ein Responsum der theologischen und juristischen Fakultät zu Tübingen bestätigt. Er appellirte aber an das Obergericht und führte weitläuftig aus, daß das Strafamt der Prediger auf den bestimmtesten Anordnungen der Schrift beruhe, daher die Ausübung desselben unmöglich Strafe nach sich ziehen könne. „Die wittenbergische Kirchenordnung von Bugenhagen bestimme ausdrücklich nach Anleitung des Evangeliums, daß offenbare Sünder ein

*) An Schweden 75760, an Preußen 55111, an Hannover 29042, an Wolfenbüttel 46343 Rthlr.

oder zweimal durch einen oder zwei Prediger vermahnt, und wenn sie sich nicht bessern, als Unchristen vom Sacrament ausgeschlossen werden sollen. Daraus folge, daß strafbare Personen genannt werden müßten, weil sie sonst nicht wissen würden, daß sie gemeint seyen; auch habe Paulus den Hymenäus, Jeremias den Pashur und die Könige von Juda namentlich gescholten. Elias den König Ahab einen Verwirrer Israels, Elisa den Joram ein Mordkind, Nathan den David einen Mann des Todes, Johannes die Pharisäer Schlangen und Ottergezüchte, der Herr selbst sie außerdem Heuchler und übertünchte Gräber, den Herodes einen Fuchs, den Judas einen Teufel, den Petrus einen Satanas genannt. Auch Lutherus habe gegen Hohe und Niedere scharf geschrieben und gepredigt, ohne deshalb von einem unserer Theologen für einen Injurianten gehalten zu werden, vielmehr habe er von sich selber gesagt: Ich steche mit Spießen, Melanchthon aber mit Nadeln, und dessen Stiche sind gefährlicher und thun weher. Der heilige Geist nenne allzu sanftmüthige Prediger stumme Hunde, die nicht bellen wollen; Prediger seyen Botschafter an Christi Statt, durch welche Gott, bei dem kein Ansehen der Person gelte, auch die Gewaltigen vermahne. Diese, die ihre Herrlichkeit nicht von sich selbst, sondern von Gott haben, weshalb sich die Mächtigsten von Gottes Gnaden schreiben, seyen schon durch diesen Titel verbunden, sich von ihrem höchsten Prinzipal durch seine Abgeordnete einreden zu lassen." Dessen ungeachtet wurde das zweite Urtheil dahin geschärft, daß der Angeklagte, obwohl er den Rechten nach die Todesstrafe wohl verdient, aus bewegenden Ursachen, nach gemildertem Rechte, nur von seinem schändlich gemißbrauchten Predigtamte und übrigen Würden zu degradiren, derselben zu entsetzen und zu ewigem Ge-

fängniß zu verurtheilen sey. Dieses Erkenntniß wurde vom Kaiser Joseph I. mit der Bestimmung bestätigt, daß der Gefangene, der ohne alles Bedenken der Todesstrafe schuldig sey, an einem sichern Orte außerhalb des hamburgschen Gebietes so verwahrt werden solle, daß Niemanden Zutritt zu ihm, viel weniger ihm schriftlicher oder mündlicher Verkehr mit Jemand verstattet werde. Er wurde nach der Festung Hameln gebracht, wo er im Jahre 1725 gestorben ist. *) Die Acten des wider Krumbholz geführten Prozesses erschienen schon im Jahre 1711 nebst den darin aufgenommenen Vertheidigungsschriften und biblischen Beweisführungen auf Befehl der kaiserlichen Commission im Druck. **) Aber die sächsischen Theologen beobachteten tiefes Schweigen über diese Sache, und auch der deutsche Kirchenhistoriker, welcher später alle damaligen Lehr- und Meinungskämpfe in der evangelischen Kirche ausführlich beschrieben, ***) that des unglücklichen Mannes keine Erwähnung, obgleich dessen Ueberzeugung, daß der Eifer gegen Widersacher in derselben Form, in welcher er bei den Männern des alten und neuen Bundes sich kund gegeben hat und auch von dem Urheber der deutschen Reformation geübt worden

*) Bielke wurde ebenfalls zu lebenswieriger Gefangenschaft verurtheilt, vor dem Antritte derselben aber noch zum Ruthenstreichen am Pranger.

**) Protocollum et Acta in peinlicher Sachen Fiscalis in Criminalibus ex officio Inquirentis und Anklägers contra Christian Krumbholz, Gefangenen Inquisitum und peinlich Angeklagten, auf Befehl der hohen Kaiserlichen Commission zum Druck befördert 1711. Hamburg in fol.

***) Johann George Walchs historisch-theologische Einleitung in die Geschichte der Religionsstreitigkeiten in der evangelisch-lutherischen Kirche. Jena 1730. u. f. 1—5.

war, für alle Zeiten zum Muster und Vorbilde gesetzt sey, der Erörterung wohl werth seyn möchte.

Unabhängig von Krumbholz hatte um dieselbe Zeit ein anderer hamburgischer Eiferer, Sebastian Edzard, Professor am Gymnasio daselbst, wider die vom Könige von Preußen betriebene Religionsvereinigung mehrere Schriften ausgehen lassen. Eine derselben führte den Titel: Widerlegung der Sacramentsschänderei im Waisenhause zu Königsberg. An der Kirche dieses Waisenhauses war nämlich ein reformirter und ein lutherischer Geistlicher angestellt worden, und beide hatten sich vereinigt, das heilige Abendmahl gemeinsam auszuspenden, was denn auch im Juli 1707 in der Art geschah, daß an einem Sonntage die Communion von beiden für die Reformirten, und am nächsten Sonntage für die Lutherischen nach allgemeiner Beichte gehalten wurde, und am Schlusse der reformirte Geistliche dem lutherischen die Hostie reichte. *) Der König beschwerte sich über die dagegen von Edzard verfaßte Schmähschrift bei dem evangelischen Reichskörper, und dieser richtete in Folge dessen am 3ten März 1708 an den hamburgischen Senat die Aufforderung, zur Verhütung fernerer Ungelegenheit den Edzard anzuhalten, daß er künftig weder in noch außer Hamburg etwas ohne Censur drucken lasse. **)

*) Walch a. a. O. Band V. S. 873. Herings Geschichte der Unionsversuche. II. S. 341. Diese gemeinsame Communion im Königsberger Waisenhause wurde jedoch im Jahre 1766 wieder abgethan, nach einer Nachricht in den Unschuldigen Nachrichten ad ann. 1716. S. 1272 mit dem Zusatze: Wovor Gott und denen, die hierzu Sorge und Fleiß beigetragen, zu danken.

**) Theatrum Europ. XVIII. ad ann. 1708. S. 39. Dies scheint jedoch nicht nachdrücklich geschehen zu seyn: denn im Jahre 1719 mußte Edzard wegen verfaßter neuer Streitschriften ernst-

Schon früher hatte Friedrich August von Sachsen nach seinem Uebertritte zur katholischen Kirche den Reformirten in Leipzig und Dresden größere Duldung gewährt und ihnen das vorher nur verstohlen geübte Halten ihres Gottesdienstes gestattet. *) Auch der Herzog Anton Ulrich von Braunschweig ertheilte im Jahre 1708, ehe er sich selbst öffentlich zur katholischen Kirche bekannte, den Reformirten in seinem Lande volle bürgerliche und kirchliche Gleichheit mit den Bekennern der herrschenden lutherischen Kirche. **)

lich verwarnt werden, und eilf Jahre später (im Jahre 1730) wurde eine von ihm herrührende Druckschrift: Verzeichniß allerhand pietistischer Intriguen ꝛc. auf Befehl des hamburgischen Senats durch den Henker verbrannt, über ihn selbst aber ein peinlicher Prozeß verhängt, dessen Ergebniß im Jahre 1733 dahin ausfiel, daß er, nach gemildertem Rechte, von seiner Professur auf drei Jahre entbunden, während dieser Zeit aller Einkünfte daraus verlustig und außer den Gerichtskosten zu einer Geldstrafe von 3000 Reichsthaler Banco verurtheilt wurde, mit dem Befehl, sich bei Verlust seines Amtes und nach Befinden zu erkennenden Gefängnisses des fernern Schreibens ohne obrigkeitliche Erlaubniß und Censur gänzlich zu enthalten. Walch a. a. O. Band V. S. 458.

*) Siehe oben Kapitel 15. S. 248.

**) K. W. Herings Geschichte der Unionsversuche. II. S. 340.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Es war aber nicht allein das Einschreiten der Fürsten, was den Wortführern und Wächtern der zeitherigen Lehrherrschaft des Lutherthums überlegen wurde; eine noch stärkere Macht erhob sich wider sie in dem wiedererwachten Geiste des freien vernunftmäßigen Denkens, dessen schon im Mittelalter erprobte Schwingen der Kirchengeist des sechszehnten Jahrhunderts gehemmt und in den dumpfen Kerker theologischer Meinungen eingezwängt hatte. Auch die von Spener angeregte Veränderung der theologischen Denkart war eine Aeußerung dieses Wiedererwachens; aber noch bedeutsamer gab sich dasselbe bei den, der Herrschaft der Theologie minder als Deutschland unterworfenen, in höherer Geistesbildung den Deutschen weit vorangeschrittenen Franzosen, Engländern und Holländern im Forschen und Wissen der Vernunft in und von sich selbst kund. Dieses Forschen und Wissen war in Deutschland bei Seite gestellt, da seit den Anfängen des Religionsstreites alle höhere geistige Thätigkeit dem Gebiete der Dogmatik gehörte, auf welchem der Protestantismus bei seinem Entstehen dem Glauben die Alleinherrschaft zuerkannt hatte, der Katholizismus aber sich hinter die vom Concil zu Trident aufgeführten Bollwerke der geschriebenen Satzung zurückzog. Anderthalb Jahr-

hunderte hindurch gab es daher in Deutschland keine Philosophie; *) denn in den Wohnstätten der Gelahrtheit wurde eine Anzahl künstlich zusammengefügter, aus wirklichen oder vermeinten Erfahrungen geschöpfter Vorstellungen und Begriffe als zweifellose Wahrheiten von einer Geschlechtsfolge zur andern überliefert, ohne daß nach dem Grunde und Wesen der Erkenntnisse, nach der wechselseitigen Beziehung ihrer Theile auf einander, nach dem Verhältnisse des in der Erfahrung erscheinenden Daseyns zum Bewußtseyn des Geistes gefragt wurde. Einem Deutschen rief sein Genius zu, diese Fragen zu stellen und ermuthigte ihn zu deren Lösung; aber dieser Deutsche war ein armer Handwerker, dem der Mangel wissenschaftlicher Schulbildung Ordnung der Gedanken und Klarheit des Ausdrucks entzog oder erschwerte, der überdieß durch seine Beschäftigung mit der Alchymie von theoretischen Irrthümern befangen und in eine verwirrende Bildersprache so verstrickt wurde, daß er nur dunkle Andeutungen der in den Tiefen seines Geistes als Morgenröthe aufdämmernden Wahrheit zu geben vermochte.**)

Aber während der teutonische Philosoph die reiche Fülle seiner speculativen Anschauungen nur auf einen engen Kreis von gläubigen Anhängern ohne erheblichen Einfluß weder auf die nationale Bildung noch auf die allgemeine Vernunftentwickelung vererbte, gelang es dem Franzosen Renatus Descartes (latinisirt Cartesius, geb.

*) D. h. keine zusammenhangende, folgerichtige. Daß einzelne philosophische Gedanken, rationale und zuweilen auch rationalistische, bei Luther und Melanchthon, wie bei den frühern und spätern Lehrern der alten Kirche, in Menge vorkommen, steht dem nicht entgegen.

**) Zu vergleichen das in Band VI. Kap. 1 über Jakob Böhme Enthaltene.

1596, gest. 1650 in Stockholm, wohin ihn die Königin Christine eingeladen hatte) sich nicht nur durch ein neues Lehrgebäude der Weltweisheit einen großen Namen zu erwerben, sondern auch den philosophischen Geist in Europa aus seinem tiefen Schlummer zu wecken, indem er von der Regel ausgehend, daß der Weg zur Gewißheit vom Zweifel beginne und daß nichts als wahr angenommen werden dürfe, was nicht aus vernünftigen Gründen als solches erkannt worden sey, zu den Grundsätzen gelangte, daß die Erkenntniß: Ich denke, also bin ich, die allererste und allergewisseste, und der denkende Geist als Träger dieser Erkenntniß gewisser als alles Andere außer ihm sey; daß die Idee des allervollkommensten Wesens, die der Geist in sich finde, da ihr sein eigenes Daseyn nicht entspreche, ihm von diesem Wesen selbst eingepflanzt worden seyn müsse, welchem die Wirklichkeit als Bedingung oder Bestandtheil der höchsten Vollkommenheit zukomme, und daß sie das Maaß und den Probierstein enthalte für die Beurtheilung aller von Gott erschaffenen Dinge, deren keines seinem Wesen widersprechen dürfe, wie solches in der menschlichen Vernunft, wenn auch in der aus dem Verhältniß der Unendlichkeit zur Endlichkeit entstehenden Beschränkung, sich spiegele. Durch die Hinweisung auf diese Beschränkung suchte Descartes, als treuer Bekenner des katholischen Glaubens, für den er in der Schlacht am weißen Berge unter Tilly's Fahnen gekämpft hatte, die göttlichen, das erkennende Vermögen der Vernunft übersteigenden Offenbarungen außer den Bereich jenes Maaßstabes zu stellen. „Man dürfe dem, was Gott mitgetheilt habe, z. B. dem Geheimniß der Menschwerdung und der Dreieinigkeit, den Glauben nicht versagen, wenn es auch nicht klar erkannt werden könne, und sich nicht wundern, daß Vieles in Gottes unermeß-

lichem Wesen und in seinen Geschöpfen über dem Gesichtskreise der endlichen Vernunft liege." Auch war der Gedanke, daß die Vernunft als das von Gott stammende Erste und Wesentliche dem Menschengeiste, dem sie verliehen worden, das Richtmaaß zutheile für die Gültigkeit aller Erkenntniß und aller Erfahrung, weder ganz neu,*) noch wurde es von Descartes nach seiner verschiedenartigen Beziehung auf innerliches Vernunftbewußtseyn und äußerliche Erfahrungskunde vollständig ins Klare gesetzt; dennoch gab die geistreiche Fassung und wissenschaftliche Ausführung desselben dem Denken einen Anstoß, dessen Schwingungen nicht wieder verschwunden sind. Hatten die Reformatoren das Verhältniß, in welchem einige Stücke der römischen Kirchensatzung zur Bibel standen, zum Gegenstande einer Prüfung gemacht, zu welcher sie selbst die ungeprüfte Voraussetzung mitbrachten, daß jene von ihnen hart angefochtene Satzung nur in Betreff der Aechtheit und Inspiration der kanonischen Bücher unbestreitbare Wahrheit enthalte, so wurde nun das philosophische Denken berechtigt, das Verhältniß der gesammten Kirchenlehre zur Vernunft vor seinen Richterstuhl zu ziehen, und anstatt der Frage: steht diese und jene an-

*) Lactantii Institutionum Libr. VI. c. 8. Suscipienda igitur Dei lex est, quae nos ad hoc iter dirigat, illa sancta, illa coelestis, quam M. Tullius in libro de Republica tertio paene divina voce depinxit, cujus ego, ne plura dicerem, verba subjeci: Est quidem vera lex recta ratio, naturae congruens, diffusa in omnes, constans, sempiterna. — — — Nec erit alia lex Romae, alia Athenis, alia nunc, alia posthac: sed et omnes gentes et omni tempore una lex et sempiterna et immutabilis continebit, unusque erit communis quasi magister et imperator omnium Deus, ille legis hujus inventor, disceptator, lator, cui qui non parebit ipse se fugiet ac naturam hominis aspernabitur.

gebliche Glaubenslehre in der Schrift, die andere viel weiter greifende Frage zu stellen: ist Kirchenlehre und Schriftwort mit den Grundgesetzen des denkenden Geistes im Einklange, und wie kann dieser Einklang, wenn er zu fehlen scheint, wieder hergestellt werden?

Etwas früher als Descartes in Frankreich hatte Baco von Verulam in England (unter Jakob I. Lordkanzler, gestorben 1626) das Nachdenken auf die Erfahrung und die Gesetze, nach welchen sie erkannt wird, geleitet. Auf dem von ihm gezeigten Wege bildete unter dem Einflusse des Widerwillens, welchen die an die Bibel angelehnte revolutionäre Schwärmerei und Heuchelei Cromwells und seiner Anhänger in besseren Köpfen erregte, bei mehrern der letzteren der Gedanke sich aus, daß Alles oder das Meiste dessen, was die Kirchenlehre als Offenbarung göttlicher Wahrheiten darbiete, nichts als eine Erweiterung der vom menschlichen Geiste selbst erfindlichen Vernunftreligion sey, und zum Theil mit der letztern im Widerspruche stehe. Einer der gemäßigten dieser Freidenker, Herbert von Cherbury, vereinfachte die ganze Summe der wirklichen und vernünftigen Religionswahrheiten auf die wenigen Sätze, daß ein Gott sey, der von den Menschen durch Rechtthun verehrt werden müsse; daß Reue und Besserung die Vergehungen der Menschen wieder gut mache, und daß auf das gegenwärtige Leben ein Zustand der Vergeltung folge. Andere gingen noch weiter, und erklärten das ganze Religions- und Kirchenwesen für eine nur vom Spiele menschlicher Leidenschaften getragene, Zwietracht und Unheil aller Art erzeugende, für Wissenschaft, gute Sitten und gemeine Sicherheit entbehrliche wo nicht gar schädliche Anstalt, und daß es, um die Welt in Ordnung zu halten, nur der unumschränkten Herrschergewalt und genügender Mittel zu deren Aus-

übung bedürfe. Dieser Ueberzeugung wurde König Karl II. durch eigene Sinnesart und durch die Erfahrungen seines wechselvollen Lebens zugeführt, während dieselben Erfahrungen seinen frommgesinnten Bruder Jakob bestimmen, sein Heil in der katholischen Kirche zu suchen. Thomas Hobbes, ein jenem Könige befreundeter Denker (gestorben 1679), unternahm es, dessen auch von ihm getheilte Ueberzeugung in zwei Werken (Leviathan und vom Bürger) durch die wissenschaftliche Aufstellung zu rechtfertigen, daß nach dem Naturgesetz Gewalt die einzige Quelle des Rechts sey, und daß erst im gesellschaftlichen Zustande der Unterschied zwischen dem, was böse und was gut ist, eintrete. Außer der bürgerlichen Gesellschaft seyen alle menschlichen Leidenschaften und die daraus entspringenden Handlungen gleichgültig; durch die Staatsgewalt aber werde ihnen eine Gränze gesetzt und jener Unterschied aufgerichtet. Die Herrschaft sey aus dem Uebereinkommen der Gesammtheit hervorgegangen, um den Krieg Aller gegen Alle zu beendigen, einem Oberherrn die Macht zu übertragen; dadurch sey der Oberherr, gleichviel ob er aus einer oder mehreren Personen bestehe, Inhaber des allgemeinen Willens und Träger der öffentlichen Vernunft geworden, welchem jeder Wille und jede Vernunft der Einzelnen sich unterwerfen müsse. Er sey auch der Ausleger der heiligen Schrift, die erst durch ihn das Ansehen eines göttlichen Wortes erhalte. Alles kirchliche Ansehen verliere sich zuletzt in der Staatsgewalt und außer dem Regenten sey keine Kirche. Religionsverleugnung auf seinen Befehl sey rechtmäßig; die Furcht, für einen Staatsverbrecher gehalten zu werden, ein gültiger Grund, sich für gewisse Meinungen, Bekenntnisse und Gottesdienste zu erklären. Luthers Reformation sey rechtmäßig gewesen, weil der Landesherr

sie genehmigt habe; Wicliff, Huß und andere Neuerer hätten sich im Unrecht befunden, weil diese Genehmigung ihnen gefehlt.

Diese Lehre blieb für den Augenblick ohne große Beachtung, und hat erst späterhin ihre Früchte getragen. Hingegen erlangte die carteſiſche Philoſophie wie in Frankreich ſo in Holland bald eine große Verbreitung und weitere Entwickelung ihrer Grundſätze. Holland war damals der Sammelplatz franzöſiſcher Gelehrten geworden, die um der Religion willen ihr Vaterland verlaſſen hatten. Mehrere derſelben waren genöthigt, ihren Unterhalt durch Schriftſtellerei zu erwerben; ſie fanden den hierzu geeignetſten Weg in der Herausgabe von kritiſchen Zeitſchriften, daher dergleichen in großer Anzahl unter verſchiedenen Benennungen ins Leben traten. *) In dieſen Schriften machte die freiere Geſinnung und höhere Bildung ſich geltend, in welcher die Franzoſen vor den, in theologiſche Händel und verderbliche daraus entſprungene innere Zwiſtigkeiten verſtrickten germaniſchen Nationen einen noch größern politiſchen Vorſprung gewonnen hatten; die Verbreitung der franzöſiſchen Sprache in Deutſchland öffnete denſelben leichten Eingang in dieſem Lande, und ſie ſelbſt förderten wiederum dieſe Verbreitung. Peter Bayle, höchſt ausgezeichnet durch Geiſt und vielſeitiges Wiſſen, von welchem er maſſenhafte Vorräthe in ſeinem hiſtoriſch-kritiſchen Wörterbuche wie in einem großen Magazine nach alphabetiſcher Reihenfolge der Welt vor Augen legte, erwarb unter dieſen Schriftſtellern den größten Ruf. Sein

*) Bibliothèque universelle, ancienne et moderne, choisie, Italique, Françoise, Anglaise, Germanique, raisonnée, critique, historique, impériale, volante, amusante; Nouvelles littéraires, journal littéraire, Correspondance, Ephémerides, Histoires littéraires, Magazins, Lettres, Recueils etc.

Talent war ein entschieden kritisches; er setzte dem herrschenden theologischen Dogmatismus, ohne ihn unmittelbar zu bekämpfen, Zweifel und Einwürfe in großer Menge entgegen, welche zwar die äußere Ehrerbietung gegen den Kirchenglauben nirgends verletzten, die schwachen Seiten desselben jedoch für jeden, der einigermaßen selbst urtheilen konnte, deutlich herausstellten. Den reichhaltigsten Stoff hiezu gaben ihm die mit der Lehre vom Bösen zusammenhangenden Dogmen vom Sündenfalle, von der Erbsünde, von der Untüchtigkeit zum Guten, von der Erwählung und von der ewigen Verdammniß an die Hand. „Warum hat Gott, der so viele große Wunder gethan, nicht durch ein kleines Wunder die Sünde Eva's abgewendet? Wie ist es mit seiner Güte zu vereinbaren, daß in Folge dieser geringen, von ihm selbst veranlaßten Uebertretung die Mehrzahl des Menschengeschlechts den ewigen Qualen der Hölle verfällt, das große Werk der Erlösung aber nur wenigen Auserwählten zu Gute kommt?" Auch auf dem philosophischen Wege fand er die Frage über den Ursprung des Bösen, die ihn sehr beschäftigte, unlösbar, weil die Vernunft sich in gleicher Unmöglichkeit befinde, das Böse von Gott selbst, wenn derselbe gut und der Urheber aller Dinge sey, abzuleiten, als dasselbe von einem andern, bösen und von Gott unabhängigen Prinzipe herkommen zu lassen. Am Ende nahm er daher doch wieder seine Zuflucht zum Glauben. Dagegen schrieb Leibnitz eine Theodicee oder Rechtfertigung Gottes, in welcher er aus dem Begriffe des allervollkommensten Wesens zu beweisen suchte, daß diese Welt, trotz aller in ihr vorhandenen Uebel, unter allen möglichen Welten die beste seyn müsse, weil sonst Gott nicht sie, sondern eine bessere ins Daseyn gerufen haben würde, — eine wohlgemeinte Bemühung, deren Endergebniß jedoch, trotz

des vielversprechenden Einganges, nicht mehr als der alte Glaube von der Unerforschlichkeit der göttlichen Rathschlüsse leistet.

Zu bedeutsamern Ergebnissen als Leibnitz gelangte auf dem Wege der philosophirenden Vernunft Benedict Spinoza, ein in Amsterdam geborner Jude portugiesischer Abkunft, der Urheber eines Gedankenbaues, in welchem Gott als die einzige, Alles umfassende Substanz ohne andere Persönlichkeit als die des in dem Weltganzen lebenden und wirkenden Geistes vorgestellt ist. *) Ausgestoßen als Ungläubiger von der jüdischen Gemeinde, hielt sich Spinoza, ohne jemals die Taufe empfangen zu haben und ohne die christlichen Versammlungen zu besuchen, zur Gemeinschaft der christlichen Kirche, mit deren Grundideen er sich in völliger Uebereinstimmung glaubte, obwohl er die Fassung, welche sie in der Kirchenlehre erhalten haben, und die der letztern zur Grundlage dienenden Bücher des alten und neuen Testaments dem Maaßstabe des prüfenden Verstandes unterwarf, und in einem seiner Hauptwerke (Tractatus theologico-politicus) eine Kritik des Verhältnisses der biblischen Schriften zu den daraus abgeleiteten dogmatischen Vorstellungen lieferte, welche durch keine spätere, was auch immer große und kleine Geister auf diesem Gebiete gearbeitet haben, an Scharfblick, Sachkunde und klarer Einfachheit übertroffen worden ist, vor allen aber durch Ernst der Gesinnung und aufrichtige Anerkennung des praktischen Gehaltes der jüdisch-christlichen Religionslehre sich auszeichnet. Dennoch stand der Inhalt des Buches in einem so entschiedenen Gegensatze zum Kirchenthume, daß ungeachtet der in Holland herrschenden Preßfreiheit, der

*) Deum rerum omnium causam immanentem, non vero transeuntem statuo. Spinoza in Epist. XXI.

Verleger es gerathen fand, auf dem Titelblatte Hamburg als Druckort zu bezeichnen. *) Spinoza selbst lebte jedoch ganz unangefochten im Haag, und genoß großer Verehrung, der er sich aber aus Neigung zur Einsamkeit und Ruhe so viel als möglich entzog. Ein ihm zugedachtes großes Vermächtniß wandte er, nicht ohne Mühe, dem Bruder des Erblassers zu, und nahm das ihm dafür ausgesetzte Legat nicht ganz, sondern nur so viel davon an, als zur Bestreitung seiner äußerst geringen Bedürfnisse erforderlich war. Im Jahre 1673, drei Jahre nach Erscheinung des theologisch-politischen Traktats, ließ ihm der Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz eine ordentliche Professur zu Heidelberg antragen, mit Zusicherung der umfänglichsten Freiheit des Philosophirens, jedoch in der Voraussetzung, daß er dieselbe zur Störung der bestehenden Religion nicht mißbrauchen werde; Spinoza lehnte diesen Antrag unter der Angabe ab, daß er keine Neigung zur Unterweisung der Jugend in sich fühle, und dadurch von Weiterführung der Philosophie abgehalten zu werden fürchte, bemerkte aber auch dabei, daß er nicht wisse, in welchen Gränzen eine Freiheit des Philosophirens, welche Störung der bestehenden Religion zu vermeiden habe, einzuschließen seyn werde, da Religionshändel nicht sowohl aus warmem Eifer für die Religion als aus mancherlei Affecten und aus Neigung zum Widerspruche gegen die Wahrheit zu entstehen pflegten. **)

*) Collectanea ad Vitam Spinozae im zweiten Bande der Ausgabe der Werke Spinoza's von Paulus S. 635.

**) Spinozae Epist. LIII. et LIV. bei Paulus I. S. 638. Bemerkenswerth ist es, daß der Professor und kurfürstliche Rath Ludwig Fabricius, der den Antrag an Spinoza macht, ihn zwar Vir celeberrime anredet, jedoch hinzusetzt, daß er selbst bisher nichts von ihm gewußt habe und nur den Auftrag des

Unmittelbarer als Bayle mit seiner Gelehrsamkeit, Leibnitz mit seiner Wissenschaft und Spinoza mit seiner Tiefe wirkte Balthasar Becker, ein holländischer Geistlicher, der die Philosophie des Descartes eifrig studiert und selbständig verarbeitet hatte, auf die Umgestaltung der Kirchenlehre zunächst durch Bekämpfung des Glaubens an den Teufel und dessen Verhältniß zum Menschengeschlecht ein. Den in der h. Schrift hierüber vorkommenden Aeußerungen hatte die Kirche in ihrem Lehrgebäude weitere Ausführung und eine sehr bedeutsame Stelle zugetheilt, indem sie es für einen der Zwecke des Todes Jesu erklärte, das durch die Sünde unter die Herrschaft des Teufels gefallene Menschengeschlecht von dessen Gewalt zu befreien, und dem schwierigen Begriffe der Versuchung, die nicht von Gott ausgehend gedacht werden sollte, und doch von Gott zugelassen gedacht werden mußte, die fortgesetzte Thätigkeit des ersten Verführers zum Stützpunkte gab. *) Luther, dessen Seele ganz in dem Kreise dieser Dogmen einheimisch war, hatte denselben noch die ihm eigenthümliche Meinung beigefügt, daß der Teufel darum im Besitz so großer Macht über die Menschen geblieben sey, um sie als Zuchtmeister und Gerichtsdiener Gottes durch Furcht und Schrecken im Gehorsam und im Glauben zu erhalten. **) Auf dieser Grundlage be-

Kurfürsten, dem er aufs höchste empfohlen worden, erfülle. Spinoza starb im Jahre 1677 im 54sten Jahre seines Alters.

*) Catechism. Rom. I. Artic. IV. 13. III. Art. VI. 3 et seq.

**) Merke, wie die Schrift den Teufel malet und beschreibet, daß du ihn lernest kennen, was er vor Macht und Gewalt, Kraft, Herrschaft und Regiment habe: denn Christus nennet ihn auch einen Fürsten dieser Welt, und zeiget, daß er auch ein Reich habe, gleichwie Kaiser und Könige auf Erden haben, welches ist also gethan, daß die oberste Herrschaft, als römischer Kaiser, unter ihm hat andere Herren, Glieder oder Stände, durch

stand der Glaube an die Gewalt des Teufels und seiner Verführungskünste über die Seelen der Menschen unerschüttert durch das ganze siebzehnte Jahrhundert hindurch bei den Protestanten in gleicher, wo nicht noch größerer

welche er sein Regiment ausbreitet und führet, daß Alles ordentlich gefaßt ist. Also hat der Teufel als ein gewaltiger Herr, auch ein Kaiserthum und Regiment, und unter ihm große und mächtige Fürsten und Potentaten, und derselben jeglicher unter ihm seinen Haufen Teufel als sein Hofgesinde und Heer. — Wir armen elenden Leute liegen auf Erden in unsers Feindes Herrschaft und Herberge als in einer Mördergrube, und sollen aus seiner eigenen Burg wider ihn streiten. Wenn man nun fraget, warum doch Gott dem Teufel eine so große Gewalt verstattet habe, die Menschen zu plagen, so dienet zur Antwort: Gott hasset den Unglauben und liebet den Glauben auf das heftigste. Deßwegen verstattet er dem Teufel eine so große Gewalt über die Menschen, auf daß die ungläubigen, gottlosen und verstockten Menschen geschlagen werden, und sich fürchten und glauben und Gott anrufen lernen. Denn wenn er dieses nicht thäte, so dächte der Mensch nicht, daß er Gottes bedürfte, sondern er bildete sich ein, er wäre glückselig, und spräche: Friede, Friede, es hat keine Gefahr! Deßwegen zeigt er ihnen, wie unüberwindlich der Teufel sey, wenn er seine Hand und Gnade abziehet, auf daß er sie erschrecke und demüthige, nachdem sie aber gedemüthigt worden, erlöse und selig mache. Gleichwie ein Vater seinem widerspenstigen Sohne den Gerichtsdiener oder sonst was Schreckliches zeigt, auf daß er seinem Sohne, nachdem er in Schrecken gesetzt oder sonst gedemüthigt worden, desto mehr wohlthue, wenn er ein gut Vertrauen zum Vater hat und ihn anflehet. Hinwiederum wenn der Sohn nunmehr bei dem Vater beliebt und in Freiheit gesetzt ist, so zeiget er ihm, wie schwach und ohnmächtig das Wüthen dieses so erschreckten Feindes sey. Darum lerne, mein lieber Sohn, mich fürchten, mir vertrauen, mich lieben, so wird dir nichts Böses von diesem Satan widerfahren. Wirst du aber mich verachten, nicht glauben, mich hassen, so siehe an den Besessenen, was er thun kann. Luther bei Walch VII. 65. Im großen Katechismus heißt es bei dem ersten Gebote:

Stärke als bei den Katholischen, unter beiden Kirchenparteien mit der furchtbaren Folgerung, daß hiernach Bündnisse mit dem Teufel geschlossen werden könnten, und als todeswürdige Verbrechen mit dem Feuer bestraft werden müßten. Ohne Zweifel mögen zuweilen Verbrechen unter dieser Firma verübt oder versucht worden seyn, indem der boshafte oder krankhafte Hang verderbter Weiber zur Giftmischerei, der auch in neuern Zeiten in einigen schreckbaren Beispielen zum Vorschein gekommen ist, im festen Glauben an die Wirksamkeit des Teufels sich schädlicher, vermeintlich von ihm erlangter Mittel zur Ausführung seiner Wünsche bediente; daher sich in den Vorstellungen der Richter die römischen Strafgesetze für Giftmischerinnen mit den kirchlichen für Zauberinnen verschmolzen. Welch entsetzliche Ausdehnung auf ganz andre, mit Giftmischerei unbetheiligte Personen und Verhältnisse die Bethörung der Großen und Kleinen und die Habsucht der Justiz diesem Prozeßverfahren gab, ist bereits früher aus dem Berichte des Augenzeugen Spee mitgetheilt worden. *) Was derselbe und der ihm gleichgesinnte Jesuit Tanner zur Bekämpfung oder Milderung der schreckbaren Justizgräuel versuchte, kam gegen die Macht des herrschenden Wahnes nicht auf, und würde, wenn es auch im Geräusche des Kriegs nicht überhört worden wäre, schon deshalb bei dem protestantischen Theile der Nation keine Beachtung gefunden haben, weil diese Vertheidiger der

Unter die Abgöttischen gehören auch, die es gar zu grob treiben und mit dem Teufel einen Bund machen, daß er ihnen Geld genug gebe, oder zur Buhlschaft helfe, ihr Vieh bewahre ꝛc. Und bei der 4ten Bitte: Der Teufel richtet Hader, Mord, Aufruhr und Krieg an, item Ungewitter, Hagel, das Getreide und Vieh zu verderben, die Luft zu vergiften.

*) Band VIII. Kap. 5. S. 55 u. f.

Vernunft und der Menschlichkeit dem Orden der Jesuiten angehörten. *) Leibnitz, der Universal-Gelehrte von europäischem Rufe, erneuerte zwar in seinem philosophischen Hauptwerke das Andenken Spee's; **) er hatte jedoch bei seinen, nach den Höhen und Fernen gerichteten Speculationen, Forschungen und Projecten keine Zeit, sich um die nahe liegende Nachtseite der deutschen Cultur zu bekümmern, und ließ wenigstens seinen mächtigen Einfluß als Staatsmann und Denker unbenutzt gegen die traurigen Erzeugnisse derselben. Vermuthlich erkannte er zu

*) So lange bei den Protestanten die Wahrheit des Zauber- und Hexenwesens für einen Glaubensartikel galt, wurde von ihnen den Jesuiten sogar eine besondere Betheiligung mit Teufelskünsten zur Last gelegt. Im Jahre 1661 nahm ein Prediger Waldschmitt zu Frankfurt am Main den Schutz des sächsischen Oberhofpredigers Weller gegen die Jesuiten in Anspruch, die eine Injurienklage beim Reichshofrath wider ihn erhoben hatten, weil er in einer nachher gedruckten Predigt gesagt hatte, daß durch sie die Kinder ins Zauber- und Hexenwesen geführt würden. Unschuldige Nachrichten ad annum 1711. S. 609. Dagegen hielten es später, als der Glaube an das Zauber- und Hexenwesen in Mißcredit kam, aufgeklärte Protestanten für unmöglich, daß Katholiken, zumal Jesuiten, schon im siebzehnten Jahrhunderte denselben bestritten haben sollten. Nach dieser Ansicht versicherte Thomasius in seiner Schrift vom Verbrechen der Zauberei, die von ihm mit großem Lobe angeführte Cautio criminalis von Spee, deren Verfasser ihm übrigens unbekannt ist, könne nicht das Werk eines katholischen Schriftstellers seyn, vielmehr habe ohne Zweifel ein protestantischer Rechtsgelehrter sich nur für einen Katholiken ausgegeben, um die Protestanten zu bestimmen, sich desto williger den Nebel von den Augen zu wischen, wenn sie sähen, daß mitten aus dem Papstthum Jemand aufgestanden sey, um der durch die päpstliche Geistlichkeit verunstalteten Rechtsgelehrsamkeit ihr natürliches Ansehen wieder zu verschaffen.

**) Theododice. Oper. Leibn. ed. Dutens. I. p. 187.

deutlich die Wichtigkeit der hierbei betheiligten Vorstellungen für den Bestand des ganzen kirchlichen Lehrsystems, um durch deren Bestreitung das Letztere erschüttern und die Geistlichkeit aller Bekenntnisse wider sich in den Harnisch bringen zu wollen. Auf seine alten Tage scheute er einen so mißlichen Kampf.

Der Geist des verständigen Denkens fand aber einen andern Vertreter. Im Jahre 1700 ließ Balthasar Becker ein Buch: die bezauberte Welt, drucken, welches schon durch seinen Titel den Zauberglauben als eine große der Welt beigebrachte Bezauberung oder Bethörung bezeichnete, und durch seinen Inhalt darzuthun bezweckte, daß dieser Glaube, wie er mit der Vernunft im entschiedensten Widerspruche stehe, eben so wenig mit der h. Schrift sich vereinbaren lasse, weil dieselbe lehre, daß der Teufel, anstatt nach der Meinung der Theologen die Herrschaft über die Welt zu besitzen, in der Hölle liege mit Ketten der Finsterniß ewig gebunden, und daher nicht einmal auf der Erde gegenwärtig seyn könne. Was von der fortdauernden Wirksamkeit böser Geister in der heil. Schrift stehe, sey nicht buchstäblich, sondern bildlich zu nehmen, und theils auf böse Menschen, theils auf sündhafte Gedanken und Neigungen, theils auf Krankheiten, wie bei den Besessenen, zu beziehen. Zuletzt wurde die Unzuverlässigkeit aller Erzählungen von Hexereien und Gespenstern durch mehrere schlagende Beispiele von Irrthum und Täuschung dargethan, um die aus angeblichen Erfahrungen entnommenen Beweise für die Wirksamkeit des Teufels zu entkräften. Das in einer leicht faßlichen Sprache geschriebene Werk, das auch durch die zur Widerlegung eingeflochtenen Zauber- und Geistergeschichten eine angenehme Unterhaltung gewährte, machte ein unglaubliches Aufsehen und wurde in die meisten europäi-

schen Sprachen übersetzt; zum erstenmal vernahm die christliche Welt eine durchgeführte verständliche Kritik einer biblischen Lehre, an welche die Juristen eben so furchtbare Folgen für die diesseitige, als die Theologen für die jenseitige Welt geknüpft hatten. Aber freilich wurde auch dem Lehrgebäude durch diese Kritik einer seiner bedeutendsten Stützpunkte entzogen, dessen Verlust in der protestantischen Kirchenform sich um so fühlbarer machte, je mehr es derselben an sinnlichen Mitteln, auf die Gemüther des Volkes zu wirken, gebrach. Die Behauptung, daß keine Autorität der heiligen Schriftsteller für die unter dem Christenthume noch fortdauernde Herrschaft des Teufels zeuge, stand überdies mit den deutlichsten Aeußerungen des Apostels Paulus in ersichtlichem Widerspruche, und drohte der ganzen Lehre vom Wortsinne der Schrift, auf die im Protestantismus so großes Gewicht gelegt war, einen höchst gefährlichen Durchbruch. Wenn daher schon Leibnitz, obwohl er es billigte, daß der Teufel sein zeitheriges Ansehen, welches ihn Gott beinahe gleich gestellt habe, verlöre, die Folgerungen Beckers zu weit greifend fand, *) so erhob die Geistlichkeit in Holland eine förmliche Anklage wider den Leugner des Teufels, sprach auf Synoden das Verdammungsurtheil über das Buch, und erklärte den Verfasser, als er den ihm auferlegten Widerruf nicht leisten wollte, seines Amtes verlustig, ja das Consistorium zu Amsterdam schloß ihn von der Kirchengemeinschaft aus, wogegen der Magistrat dieser Hauptstadt sich ihm günstig erwies, seine Stelle nicht wieder besetzte, und ihm bis an seinen im

*) Bekkerus — ut ostenderet non esse tribuendam Diabolo potestatem auctoritatemve, quae illum Deo aequiparet. Recte istud quidem, sed consequentias ipse suas longius, quam par est provexit. Leibn. Opera I. p. 244.

Jahre 1698 erfolgten Tod deren Einkünfte ließ. Es war dies ein Zeichen, daß in den protestantischen Ländern eine neue, der Gläubigkeit feindliche Geistesrichtung im Begriff stand, die Oberhand zu gewinnen.

In Deutschland war es Thomasius, der die Aufmerksamkeit auf das Buch des Holländers lenkte. Obwohl jener Gelehrte sich nicht wenig auf seinen Kampf gegen Vorurtheile aller Art zu Gute that, fiel es ihm doch bis zum Jahre 1694 nicht ein, den Glauben an Zauberei für ein solches zu halten; als im gedachten Jahre ein Hexenprozeß an die hallische Juristenfacultät zur Entscheidung geschickt und ihm das Referat desselben zugetheilt wurde, ging er bei Vollziehung dieses Auftrags ganz nach den Vorschriften von Benedict Carpzow zu Werke, nach welchen so viele Tausende von Hexen auf den Scheiterhaufen gebracht worden waren, und beantragte am Schlusse seiner Relation, daß die Angeklagte mit der Folter zu belegen sey. Zufällig waren aber einige andere Fakultätsglieder der Meinung, daß die von einer inzwischen verbrannten Hexe herrührende Inzicht auf die Angeschuldigte zur Begründung des Antrags nicht hinreiche, und setzten auch an der Gültigkeit der andern Zeugen Manches aus, so daß jener Antrag durchfiel. Thomasius fand sich hierdurch veranlaßt, tiefer in dieses ganze Gebiet einzudringen, und anstatt, wie viele andere Gelehrte und Ungelehrte an seiner Stelle gethan haben würden, nun seine Meinung um so hitziger zu verfechten, gelangte er durch das Studium der dahin einschlagenden Bücher von Dale, Spee, Gabriel Naudé und Becker, die ihm nun erst zu Gesicht kamen, zu einer seinen frühern Ansichten gerade entgegengesetzten Ueberzeugung. In Folge dessen ließ er im Jahre 1701 unter seinem Vorsitze eine lateinische Abhandlung vom Verbre-

chen der Zauberei vertheidigen und dieselbe im folgenden Jahre unter dem Titel: Kurze Lehrsätze vom Laster der Zauberei, verdeutscht drucken, was später mit Erläuterungen und Zusätzen aus Acten wiederholt geschehen ist. Er pflichtete darin zwar nicht allen Ansichten Beckers bei, erklärte sich vielmehr für das Daseyn des Teufels, und bestritt nur die über dessen Wirksamkeit angenommene Vorstellung, besonders die eines zwischen dem Teufel und einem Menschen zu errichtenden Bündnisses, da derjenige, der ein solches würde schließen wollen, jenem schon gehöre. In einer Erinnerung wegen seiner künftigen Wintervorlesungen lenkte er sogar etwas ein, und gab zu, daß Zauberer und Hexen den Menschen auf verborgene Weise Schaden zufügen, auch Krystallseher und Beschwörer allerlei wunderliche Dinge verrichten könnten; die Wächter des lutherischen Zions in Dresden ließen sich aber dadurch nicht beschwichtigen, und riefen über ihn als über einen Zerstörer der Kirche Christi ihr Wehe. Es geschah dies in einer mit dem Anfange des neuen Jahrhunderts von Johann Valentin Löscher gegründeten literarisch-theologischen Zeitschrift,*) in welcher theils gegen das Papstthum, so weit es die preßhafte Stellung lutherischer Hoftheologen zu einem katholisch gewordenen Landesherrn gestattete, theils gegen den Calvinismus und Pietismus, vornehmlich aber gegen die aus England und Holland hereinbrechenden freieren Ansichten geeifert wurde.**)

*) Der erste Jahrgang 1701 führt den Titel: Altes und Neues aus dem Schatze der theologischen Wissenschaften, aber schon im folgenden Jahre trat an dessen Stelle: Unschuldige Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen.

**) Der Herr unser Gott weiß und aufrichtige Christen werden es uns leicht glauben, wie sehr uns der jetzige jammervolle Zustand unsers evangelischen Zions zu Herzen gehet, wie mancher herzinnigste Seufzer deswegen zu unserm himmlischen Va-

Für einen Hauptbeförderer der letztern galt ihnen schon vorher Thomasius in Halle. Kaum hatten sie nun ge-

ter abgeschickt wird. Gott hat uns insgesammt auch seiner Kirche zu Wächtern gesetzt, und den theuren Schatz des Evangeliums in öffentlichen Aemtern anvertraut, theils auch durch erlangte theologische Gradus zu mehrer Ausbreitung seines Namens verbunden, und wir erachten uns sowohl schuldig als Andre, mit dem, was uns des Herrn Hand anvertrauet, bei so trübseligen Zeiten ihm zu dienen. Daß wir nichts erwähnen von so vielen beweinenswerthen Rissen, die man jetzt in den Mauern des evangelischen Jerusalems sehen muß, so wollen wir nur gedenken des grausamen Aergernisses, so bei 10 Jahren her so vielen 100 Christen durch so viele gott- und lieblose Chartequen gegeben worden, davon alle Buchläden des evangelischen Deutschlands erfüllet sind. O wie glückselig waren wir vor 20 Jahren, da man von solcher schändlichen Licenz wenig oder nichts wußte, und mit Erstaunung anhörte, was vor Unheil das ungemeßne Bücherschreiben durch viel atheistische und fanatische Schriften in dem allzufreien Holland anrichtete; wir hörten mit Grausen von einem Spinosa, Acosta, Beverland, Hobbes, Houtuyn und ihren Schriften reden. Nunmehr ist es (Gott sey es geklagt) dahin gekommen, daß das holländische Samaria gegen das evangelisch-deutsche Jerusalem fromm geworden ist: denn es haben es ja einige lichtscheuende Kinder der Finsterniß bishero ärger als jene gemacht. Gott bekehre den weltbekannten und seinem theuren Vater gar ungleichen Politicum, der durch öffentliche Schriften meistentheils den Anfang hierzu gemacht, und große Herren und hohe Bediente durch seine glatte Schreibart beredet hat, es müsse, wenn die Erudition bei uns, wie in Holland steigen sollte, der indifferentismus sentiendi in Schriften eingeführt werden. Ein Gleichmäßiges wünschen wir aus christlichem Herzen allen denen, so theils durch versäumte rechtmäßige Censur solcher Schriften und unterlassene Unterdrückung derselben, theils durch andern Vorschub solchen Greuel der Verwüstung befördert haben, ingleichen den Verlegern, die um eines geringen Gewinnstes willen solche zum Druck befördert haben. Dieses bedauern wir am meisten, daß dergleichen

klagt, *) daß dieser Autor, gegen dessen vornehme Bedienungen, von Gott verliehene hohe Gaben, und allerhand Verdienste sie billig ehrerbietige Achtung trügen, durch Thesen über die Ketzerei die Wirklichkeit dieses Verbrechens bestritten, und dadurch die Ruhe der Kirche Christi gestört habe, so bekamen sie zu ihrem noch größern Schmerze die Theses über das Verbrechen der Zauberei anzuzeigen, „welche verfertigt worden, um dem Ansehen nach den Hexenprozeß über den Haufen zu werfen, in der That aber vielmehr wider das Wort Gottes zu beweisen, daß keine Zauberei sey." **) Thomasius hatte jedoch zu mächtige Beschützer, um sich schrecken zu lassen. Er blieb daher im Wesentlichen den zuerst ausgesprochenen Sätzen getreu, vervollständigte dieselben zu einer neuen Untersuchung über den Ursprung und Fortgang des Inquisitionsprozesses wider die Hexen, die im Jahre 1712 in lateinischer und in deutscher Sprache erschien, und gab später Uebersetzungen der gegen denselben Aber-

giftige Dinge nicht allein am allermeisten gekauft und gelesen werden, sondern auch deswegen viel eher Verleger finden, als was zu Gottes Ehre und Beförderung des Guten gemeint ist, dadurch der Satan, der um unserer sündlichen Unart willen immer mehr Gehör bei den Menschen findet, als der Geist Gottes, sein Reich am füglichsten befördern und viel 1000 Seelen unvermerkt in fanatische und atheistische Irrwege verleiten kann, zumal die Erfahrung lehrt, daß die gründlichste Widerlegung solcher schädlichen Schriften entweder keinen Verleger bekomme, oder von Wenigen und mit Unwillen gelesen werde. Vorrede zum ersten Bande der U. N. ad ann. 1701.

*) U. N. ad ann. 1702 S. 119 bei Gelegenheit von Thesen de crimine haeresis.

**) Wir wünschen von Herzen, der Autor möge in sich gehen, und erwägen, wie sehr durch dergleichen Verfahren das Reich der Finsterniß und das jetzt so sehr anwachsende magische Wesen gebaut werde. U. N. ad ann. 1702. S. 153.

glauben gerichteten Schriften von den Engländern Webster und Hutchinson heraus.

Auf die Gesetzgebung blieben diese Bemühungen zunächst ohne erheblichen Einfluß. In der am 16ten Juli 1707 für die österreichischen Erblande publicirten Halsgerichtsordnung des Kaisers Joseph wurde die Zauberei und das Verbündniß mit dem Teufel noch ganz nach den zeitherigen Vorstellungen als ein todeswürdiges Verbrechen behandelt. *) Indeß sollte die Strafe des Feuers, wenn die Verbrecher noch jung von Jahren, einfältig, bußfertig, und der angerichtete Schade nicht so groß, auf vorhergehende Enthauptung gemildert, und nur der Körper verbrannt werden dürfen, und außerdem wurde wegen so vielfach untergelaufenen Betrugs und durch Betrug des Satans angesponnener Unwahrheit zugelassen, daß bei diesem Verbrechen auf die Aussage der Mitschuldigen allein, sie sey beschaffen wie sie immer wolle, nicht alsogleich die Tortur vorzunehmen oder zur Strafe zu schreiten sey. **) Auch im Brandenburgischen behielt, wie unter dem großen Kurfürsten, so unter Friedrich I. der Hexenprozeß seinen Fortgang, während Leibnitz der Königin Sophie Charlotte darthat, daß diese Welt unter allen Welten, welche Gott hätte schaffen können, für die möglichst beste gehalten werden müsse. Erst unter dem Sohne dieser Fürstin, dem Könige Friedrich Wilhelm I., wagte es ein helldenkender Minister, G. L. von Plotho, dem Monarchen ein Edict zur Vollziehung vorzulegen, in welchem der Hexenprozeß zwar nicht aufgehoben, aber doch zur Verhütung der zeitherigen dabei vorgekommenen Mißbräuche, daß auf ungewisse Anzeigen Manche unschuldiger Weise auf die Tortur und

*) Articulus XIX. § 3.

**) Articulus XIII. § 30.

gar um Leib und Leben gebracht worden, eine genaue Untersuchung des Verfahrens in Hexensachen eingeleitet und vorläufig verordnet wird, daß alle in dergleichen Sachen einlaufenden Urtheile, die eine scharfe Frage oder gar Todesstrafe mit sich führen, vor der Vollstreckung dem Könige zur Bestätigung eingesandt werden sollen. Dabei werden die Justiz-Collegien, die Facultäten und Schöppenstühle angewiesen, ihre Gedanken wegen guter Einrichtung dieses Prozesses zusammenzutragen und der Absicht des Königs förderlich zu werden, damit kein unschuldig Blut vergossen und dennoch wider die Frevler an Gottes Ehre und Namen die verdiente Strafe vollzogen werde. Am Schlusse des Edicts wurde aus bewegenden Gründen befohlen, die Brandpfähle, an welchen Hexen verbrannt worden, wegzuschaffen, und dadurch zu erkennen gegeben, daß keine dergleichen Brände mehr statt finden sollten. *) Im übrigen Deutschland blieb das alte Verfahren noch lange unangetastet, und die demselben zum Grunde liegende Vorstellung von der leiblichen Gewalt des Teufels über die Körper der Menschen behielt unter den Theologen ihre warmen Vertheidiger. Die Zionswächter in Dresden ermüdeten nicht, wo sich Spuren von Abnahme dieses Wahnes zeigten, über einreißenden Unglauben zu jammern. **)

*) Mylii Corpus Constit. March. Th. II. Abth. III. von Criminalsachen S. 58.

**) In der Christnacht 1715 hatte ein Student von Jena in einem vorstädtischen Garten einen Schatz heben wollen und sich mit einigen Bauern im Gartenhause eingeschlossen, wurde aber am Morgen mit seinen Gefährten vom Kohlendampfe erstickt gefunden. Um dem Teufel auf die Spur zu kommen, sollten in der folgenden Nacht mehrere Personen in diesem Gartenhause wachen; da sie aber wie ihre Vorgänger Kohlenfeuer anzündeten, wurden auch sie am andern Morgen im

Auch von der Geschichtschreibung sahen sie Waffen gegen sich geschmiedet. Gottfried Arnold, der eine kurze Zeit Professor in Gießen, dann Prediger in Thüringen und zuletzt Pastor und geistlicher Inspector zu Perleberg in der Mark Brandenburg war, ein Freund der pietistischen und mystischen Theologie, ließ im Jahre 1697 ein Werk in zwei Foliobänden unter dem Titel: Unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie vom Anfange des Neuen Testaments bis auf das Jahr 1688, drucken, in welchem zum Erweise der Ueberzeugung des Verfassers, daß das wahre Christenthum sich von jeher außerhalb der herrschenden Kirchen befunden, historische Thatsachen und Zeugnisse in großer Menge zusammengestellt sind, um zuerst die katholische Kirche und das Papstthum, dann das Lutherthum und den Calvinismus als Sammelplätze der größten Verderbnisse, Tyranneien und Verkehrtheiten zur Schau zu stellen. *) Hierdurch wurde den beiden Töch-

bewußtlosen Zustande gefunden. Nun entstand ein gelehrter Streit, ob dies dem Teufel oder dem Kohlendampfe zuzuschreiben sey. Ein Responsum aller drei Facultäten der Universität Jena entschied für den Kohlendampf, und in einer Schrift von Franz de Cordua wurde dieses Responsum aus dem Grunde gerechtfertigt, weil eine solche Wirksamkeit des Teufels gar nicht statt finden könne. Dies erklärt der Referent in den Unschuldigen Nachrichten von 1716, S. 547, für eine offenbare Probe der thränenwerthen Licenz, so unter uns eingerissen, und welche, wenn man ihr nicht ernstlich wehre, endlich die vornehmsten Wohlthaten Gottes verschlingen werde.

*) Unter der Rubrik: Lutheraner, enthält das Register: Ob sie recht also heißen. Fallen bald wieder zurücke. Sind in Grund verdorben. Ob ihr Verfall zu entdecken sey. Wird von den Predigern verleugnet und verdeckt. Ist allgemein und durchgängig. Ihr ärgerliches Leben. Klagen Lutheri und Anderer darüber. Ihr Hochmuth und babelische Verwirrung. Ob sie das Evangelium haben. Der Meisten äußerste Bosheit.

tern überreichlich vergolten, was ihre Wortführer und Schriftsteller aus den Irrthümern und Fehlern einzelner Kirchenhäupter und Kirchenlehrer, wie aus der trüben Gestalt zeitlicher Erscheinungen und Zustände der katholischen Welt gegen das Wesen der Kirche übergreifend gefolgert hatten; auch ist als Warnungstafel gegen solch voreiliges Richten und Verdammen das Arnoldsche Werk noch heute zu brauchen, und manchem vorgeblich wissenschaftlichen Zeloten des Protestantismus zu empfehlen. Der Ingrimm, womit solche Wissenschaftliche von heute die historische Wahrhaftigkeit empfangen, wenn dieselbe gewisse, dem Parteiwesen lieb gewordene neuere Mythen aus dem Glanze der Tradition an das Licht der Geschichte zieht,*) mag zum Maaßstabe dienen für das Wuthgeschrei, welches damals wider das Arnoldsche Werk von Theologen erhoben wurde, denen es wirklicher Ernst war um Lutherthum und evangelische Kirche,

Sind ärger als Papisten, als Heiden. Ihr falscher Trost. Ihre Heuchelei, Sicherheit und Frechheit. Epicureismus. Blindheit. Irrthum und Ketzerei. Schwärmerei. Fanaticismus. Geistlicher Hochmuth. Neid. Menschensatzungen. Verfolgungen wider Andre. Atheismus. Untreue. Grausamkeit. Unter der Rubrik: Reformirte: Zunahme der Schwärmer und Fanatiker, Arianer, Heiden, Türken, Teufel. Feindschaft wider die Lutheraner. Verfall und Verderbniß ihrer Prediger. Spaltungen unter einander. Verfolgungen wider einander. Ihre Zanksucht. Religionskriege. Heuchelei. Sicherheit. Nachläßigkeit. Blindheit. Gottlosigkeit der Meisten. Mangel der Kirchenzucht. Babel unter ihnen ꝛc.

*) Sollte dadurch auch nur eine oder die andre, den Gegnern zu Unrecht aufgebürdete Schuldpost, die zeither als Activum in der Rechnung gestanden, verloren gehen, z. B. der vermeintliche vom Kaiser Karl V. an dem Landgrafen Philipp verübte Wortbruch und Tilly's angebliche Freude an Magdeburgs Zerstörung.

und die den Prinzipien derselben nicht als einer bloßen Verneinung des Begriffs der Religion, sondern als der höchsten Verwirklichung derselben huldigten. Auch den Pietisten kam dasselbe ungelegen, und Spener gab dem Verfasser, ungeachtet seiner ältern Befreundung mit ihm, seine Mißbilligung zu erkennen. Nur Thomasius in Halle rühmte diese der Kirche so feindselige Kirchengeschichte als das beste Werk nach der Bibel, und empfahl den Studierenden, sich das Geld zur Anschaffung desselben am Munde abzusparen. Arnold selbst aber, der den Schutz des preußischen Hofs und seine Anstellung im Brandenburgischen, wie es scheint, dem Umstande verdankte, daß er die Reformirten etwas glimpflicher als die Lutheraner behandelt hatte, machte noch vor seinem Ende die Erfahrung, daß ein noch härteres Regiment, als das von ihm so hart verklagte geistliche die Herrschaft überkommen hatte. Am ersten Pfingsttage des Jahres 1714 drangen zu Perleberg, als er eben die Communion austheilte, Militärpersonen in seine Kirche, um einige der jungen Bursche vom Altare zum Kriegsdienste hinwegzuführen. Seine Einreden blieben erfolglos, und der Aerger über die ihm dabei bethätigte Verletzung seiner Amtsehre und über die Nichtachtung der Kirche brachte ihm nach wenigen Tagen den Tod. Das militairische Zeitalter hatte in diesem Theile von Deutschland im Jahre vorher mit dem Regierungsantritte des Königs Friedrich Wilhelm I. begonnen. *)

*) Der wittenbergische Professor J. Christoph Colerus setzte ihm in seiner Lebensgeschichte Arnolds folgende Grabschrift: Hic situs est Gothofredus Arnoldus Theologus non tam ipse quam Theologorum orthodoxorum insectator acerrimus, haereticorum defensor perpetuus, theologiae mysticae instaurator et fanaticismi incrustator aeque imprudentissimus, cor-

ruptorum historiae sacrae facile princeps, scriptorum mole orbem literatum non tam auxit quam obruit, qui ut plurimum detrimenti caperet ecclesia Lutherana curavit diligenter, magnum sui desiderium reliquit apud novatores omnes, infelicem apud orthodoxos memoriam, religionem coluit miscellaneam aut nullam jam Deo relictus judici. Ilicet. Coleri Vita Arnoldi Witebergae 1718. p. 42. „Man schreibt von seinem Tode, daß er vor demselben bereuet, sein fameuses Werk geschrieben zu haben, äußert ein Referent über ihn und seine Schriften in den fortgesetzten Sammlungen von alten und neuen theologischen Nachrichten 1729 S. 316 u. f. „Vermuthlich wird er auch bereuet haben, wie manchem rechtschaffenen Theologen und manchem treuen Priester er Schimpf und Tort angethan, und bei sich mit den Brüdern Josephs erkannt haben: Siehe das hast du da und da an deinem Bruder verdienet, darum kommen solche Trübsale her. Ich lasse Herrn Arnolden in seiner Ruhe, aber hat er so viele Kirchen und Lehrer zur Ungebühr mit Richten und Verdammen traktirt und selbigen ihren guten Namen, Glimpf und Ehre entzogen, und verhält es sich nach der gemeinen Regel: peccatum non remitti nisi restituatur ablatum, so laß ich es zu göttlichem und unerforschlichem Gericht und seinem Gewissen gestellt, ob und wie er dasselbe zur Ruhe bringen könne, ehe er den durch solchen Raub zugefügten Schaden mit einer öffentlichen Bekenntniß und Ehrenerklärung erstattet." Mit der Sündenvergebungstheorie des Lutherthums stand diese von dem orthodoxen Leichenredner einem reuigen Sünder zur Bedingung der Seligkeit gemachte Satisfactionsleistung freilich nicht im Einklange: die Praxis aber, besonders der Theologen, hat sich selten an die kirchliche Theorie gehalten.

Verbesserungen und Zusätze.

Zu Band VIII.

S. 455. Z. 3 v. o. Das Patent des evangelischen Reichstheiles zu Regensburg gegen den Pennalismus ist nicht im Jahre 1664 sondern 1654 erlassen worden.

Zu Band IX.

S. 7. Z. 1 v. u. anstatt 1676 ist zu lesen: 1670.
S. 14. Z. 5 v. o. — Calixtus — Calixt's.
S. 73. Anmerkung *) Z. 4 v. u. anstatt aut ist zu lesen: et.
S. 145. Z. 5 v. o. anstatt hatte ist zu lesen: hatten.
S. 179. Z. 11 v. o. — Tochter — Nichte.
S. 222. Z. 11 v. u. — Joh. Philipp — Johann Wilhelm.
S. 255. Z. 13 v. o. — hieß — ließ.
S. 312. Z. 10 v. o. — näherten — näherte.
S. 312. Z. 12 v. o. — hatten — hatte.
S. 412. Der Anmerkung ist beizufügen: Dagegen wird in einem eben daselbst befindlichen Breve das Kapitel zu Regensburg belobt, weil dasselbe die vom Kaiser verlangte Wahl eines neuen General-Vicars ohne Weiteres abgelehnt hatte.
S. 485. Z. 1 v. o. anstatt 1707 ist zu lesen: 1708.
S. 485. Z. 4 v. o. — 1708 — 1709.
S. 540. Z. 6 v. o. — denselben — dieselbe.
S. 556. Anmerk. *) Z. 3 v. o. anstatt 1766 ist zu lesen: 1716.
S. 563. Z. 5 v. o. anstatt bestimmen ist zu lesen: bestimmten.

S. 480. Z. 17. v. o. ist den Worten: Aufhebung der Communication, die Anmerkung beizufügen:

Schon im Jahre 1705 war der kaiserliche Gesandte von Rom abgerufen und gleichzeitig der päpstliche Nuncius von Wien weggewiesen worden, worüber Papst Clemens XI. unter dem 20sten August gegen den Kaiser selbst sich bitter beklagte. Clementis XI. Opera p. 291 — 295.

University of
Connecticut
Libraries

39153029087766